Hist. 712

Tanner

Digitized by Google

<36615130710013

<36615130710013

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Speicher,

im Kanton Appenzell.

Versuch

einer geographischen, historischen und statistischen

Beschreibung der Gemeinde

seit dem ersten Kirchenbau bis auf die Gegenwart

(1614—1850)

von

Bartholome Tanner,
Lehrer in Speicher.

Trogen.
Druck von J. Schläpfer.
1853.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Vorwort.

Der Verfasser sieht sich, wie nicht leicht Einer, im Falle, den Leser um Entschuldigung zu bitten.

Nicht daß er fürchte, gefehlt zu haben, daß er zu einer Zeit, wo der Blick der Meisten sich vom Häuslichen, von der Gemeinde, vom Kanton weg auf das Nationale und sogar Universelle richtet, einen so speziellen Gegenstand behandelt, wohl aber, daß er, nur zum Primarlehrer herangebildet, sich an eine solche Arbeit wagt, die er besser einem wissenschaftlich gebildeten Manne überlassen hätte.

Vor ersterm Vorwurfe hält er sich aus folgenden Gründen gesichert.

Jedem Dankbaren schwebt der Ort noch im schönsten Glanze vor seiner Seele, wo er das heilige Gotteslicht zuerst erblickte, wo zuerst der Eltern liebend Auge über seine Wiege sich neigte, wo Vatertreue und Mutterpflege ihn groß zog und ihre Liebe frühe schon eine heilige Ehrfurcht vor dem Allmächtigen und ein kindliches Vertrauen zu seinem himmlischen Vater in seine Brust pflanzte, wo er im Kreise liebender Geschwister und Gespielen Gottes freie Natur und die

Digitized by Google

Orte seiner geistigen Bildung besuchte, wo er zuerst als freier Bürger seine Hand erhob, und wo er im heiligen Tempel seines Hauses waltet und wirket, genießet und duldet. Kann aber diese Liebe zum Vaterorte vorhanden sein, ohne daß sie sich darum interessirt, wie, auf welche Weise und durch welche Personen vorzüglich er das geworden ist, was er ist, und welche Erlebnisse seine Bewohner trafen?

Diese Mühe bleibt ihm auch nicht unbelohnt. Er findet da manches Interessante, Belehrende, was die Vaterlands-, ja selbst die Kantonsgeschichte, um nicht gar zu umfangreich zu werden, nicht aufnehmen kann. Dadurch fällt denn auch auf manches Kantonelle ein nicht unerfreuliches Licht, weil dieselben Sitten und Gebräuche, dieselben Erlebnisse und Zustände im Wesentlichen in andern Gemeinden wiederkehren und das Leben und die Zustände der einzelnen Gemeinden zuletzt das Leben und den Zustand des Kantons selbst ausmachen.

Der wichtigste Grund aber bleibt der, daß, sowie das Wohl des ganzen Vaterlandes das Glück der Kantone, der Gemeinden und der Haushaltungen bedingt, so auch umgekehrt die Wohlfahrt des großen Ganzen von dem Gedeihen der einzelnen Gemeinwesen begründet wird, und daß also, wer sich zur Beglückung des Vaterlandes befähigen wolle, sich zuerst umsehen müsse, wie er für seine Gemeinde wohlthätig wirken könne.

Digitized by Google

Anders verhält es sich mit dem zweiten, dem Hauptvorwurf. Nur schüchtern, aber aufrichtig giebt er hierüber seine Rechtfertigung ab.

Nicht Spekulationsgeist, die Quelle so vieler literarischen Erzeugnisse, konnte ihn zu einer solchen Lokalarbeit, von der man zum voraus weiß, dass sie außer der Vatergemeinde wenig gekauft wird, verleiten, und eben so wenig die Absicht, sich einen Namen zu erwerben. Im Gefühl seiner Schwäche machte er sich vielmehr auf den Tadel der Kritiker gefaßt. Was ihn zur Uebernehmung dieser Arbeit bewog, war reine Liebe zur Gemeinde, der ihre Geschichte, welche wohl sonst noch lange nicht zum Druck gelangt wäre, auch in diesem unvollkommenen Gewande von Nutzen sein kann, und die Liebe zur Geschichte selbst, welche ein Oheim des Verfassers, Badwirth Tanner in Trogen, damit weckte und belebte, daß er als Kantonsschüler dem kaum 10jährigen Knaben bei einem Spaziergang nach St. Gallen auf der klassischen Stätte von Vögelinsegg die Geschichte der ersten Freiheitsschlacht unsrer Väter erzählte und ihm dann in spätern Jahren, als er bereits als Schüler der Anstalt zur Schurtanne und als Seminarist in Kreuzlingen sich einige geschichtliche Kenntnisse erworben hatte, die Schweizergeschichte von Joh. v. Müller schenkte. Durch Lehrer, welchen die Geschichte selbst ein Lieblingsfach war, von welchen der Verfasser besonders Dr. Theodor Müller in Hofwyl nennt, wurde seine Liebe zur Geschichte noch mehr gesteigert.

Digitized by Google

Als ihm dann nach seiner Rückkehr in die Heimath Schläpfer's Chronik von Waldstatt in die Hände kam, da konnte er den Gedanken, etwas Aehnliches über seine Gemeinde zu verfassen, nicht unterdrücken. Diesen Vorsatz theilte er seinem Oheim Hpt. Tanner mit, der ihn nicht nur billigte, sondern den Verfasser überdies mit Materialien versah. Neben diesen dienten ihm ferner als Hülfsquellen Statthalter Rechsteiner's Gemeinde-Geschichte, die einschlagenden Geschichtsbücher von Zellweger, Walser, Arx u. s. w. und amtliche Quellen, welche ihn Hr. Gemeindeschreiber Sonderegger bereitwillig benutzen ließ.

Diesen Herren, sowie dem Hrn. Dr. Joh. Kaspar Zellweger in Trogen, welcher ihm gütigst seine Ansichten über die frühern politischen Verhältnisse von Speicher mittheilte, Hrn. Dr. Gab. Rüsch, der ihm nicht nur verschiedene Materialien zukommen ließ, sondern auch den ersten Versuch seiner Arbeit durchsah, Hrn. Pfarrer Knaus, der gefälligst die vorkommenden Uebersetzungen aus dem Lateinischen besorgte und ihm überdies manche Winke ertheilte, sowie mehrern Mitgliedern der Sonnengesellschaft, durch deren Vermittlung er verschiedene Schriften aus der Vereinsbibliothek zur Benutzung erhielt, einigen Herren Fabrikanten, denen er die Mittheilungen über die neueste Geschichte der Fabrikation verdankt, und einigen andern Herren, die ihn ebenfalls unterstützten, bringt der Verfasser hiemit seinen aufrichtigen Dank.

So wagte er es, die Geschichte von Speicher nach einem eigenen Plane zu verfassen.

Digitized by Google

Wenn er dabei nicht die beliebte Chronikform wählte, so geschah es darum, weil er überzeugt ist, daß sich in der Gemeindegeschichte kein selbstständiger, zusammenhängender historischer Faden durchzieht, daß sich die Anfangs- und Endpunkte eines solchen erst in der Kantons- und Vaterlands-, oft sogar erst in der allgemeinen Geschichte finden, daß also eine Gemeindegeschichte wohl auch das umfassen soll, in wie weit die Gemeinde bei den Angelegenheiten des Kantons besonders betheiligt ist, dann aber vorzüglich die speziellern Gemeindeangelegenheiten, besonders die verschiedenen Zweige des Gemeindehaushaltes und die Bekanntmachung mit den Männern enthalten soll, welche zu deren Besorgung berufen waren, und daß endlich bei der chronologischen Form diese verschiedenen Zweige unter einander geworfen werden und also ein deutlicher Blick in einen jeden derselben bedeutend erschwert wird.

In Beziehung auf den Inhalt des Buches selbst hat er von der Kantonsgeschichte so viel in dasselbe aufgenommen, als er für das Verständniß der hiesigen Angelegenheiten auch für geschichtsunkundige Leser für nöthig fand, wobei ihn zugleich die Hoffnung leitete, dass bei diesen gerade dadurch der Wunsch, eine nähere Kenntniß von der Landesgeschichte zu erhalten, geweckt werde und daß ihm durch das hier Angeführte zugleich zur leichtern Auffassung derselben die nöthigen Anhaltspunkte gegeben werden.

Im Weitern glaubte er Alles aufnehmen zu sollen,

Digitized by Google

was nothwendig war, um sowohl zu zeigen, in welchem Zustande sich die Gemeinde jetzt befindet, als auch, wie sie dahin gekommen.

Wenn dann nicht alle Abschnitte gleich umfassend dargestellt sind, so kommt dies zum Theil von der ungleichen Vollständigkeit des vorhandenen Materials, theils von der ungleichen Wichtigkeit der Sache selbst, und theils daher, daß der Verfasser die Arbeit schon **1843** begonnen, dann nur Bruchstücke nach einander verfassen konnte und die Arbeit oft längere Zeit unterbrechen mußte. Einzelne zu dürftig abgefertigte Kapitel erhielten im Anhang noch Zusätze.

Einzelne Wiederholungen werden ihm alle Die verzeihen, welche bedenken, wie schwer es hält, sie bei einem derartigen Plane ganz zu vermeiden, und wissen, daß solche bei ähnlichen Werken auch hie und da vorkommen.

Endlich befliß sich der Verfasser, wahr und unparteiisch zu schreiben, dabei aber nicht nur zu unterhalten, sondern den Leser auch zum Nachdenken anzuregen und auf dessen Willen wohlthätig einzuwirken. Darum leitete er die meisten Kapitel mit einem kleinen Raisonnement ein, erzählte dann aber die Sache selbst einfach und ohne weitere Ausschmückung, um nicht in eine andere Einseitigkeit zu verfallen, die nämlich, die Geschichte zur Magd zu machen, um die eigenen Grundsätze an Mann zu bringen.

Werden auch nicht alle Leser mit allen seinen An-

Digitized by Google

sichten übereinstimmen, so schadet dies nichts, wenn nur ihr Eifer für das Beste der Gemeinde durch diese Arbeit gesteigert wird, und sie selbst in diesem Buche neue Mittel zur Befähigung zu deren Beglückung finden; aber das hat Erfahrung und Geschichte hinlänglich bewiesen, daß kein Gemeinwesen gedeiht, wo Führer und Untergebene die gemeinsame Wohlfahrt nicht über ihr eigenes Ich setzen und der Einzelne nicht in dem Glücke Aller sein eigenes redlich zu suchen und zu finden bemüht ist. — Darum auch noch ein Wort an dich, jüngeres Geschlecht.

Als Cäsar die Bildsäule Alexander's des Großen zu Gades erblickte, weinte er, indem er bedachte, daß in einem Alter, in welchem dieser die Welt erobert hatte, von ihm noch nichts Großes vollbracht worden war. Er weinte — und wurde der berühmteste Feldherr seiner Zeit.

Du stehst hier zwar vor keinem Monumente eines Welteroberers; aber du stehst vor etwas weit Eroberungswertherm. Vor deinem Blicke entfalten sich die Thaten deiner Vorväter. Wie nicht schmähliche Herrschsucht und schnöder Eigennutz, wie vielmehr dankbare Anhänglichkeit an den väterlichen Herd sie im heißen Kampfe um dieses kostbare Gut begeisterte, wie sie dann die Früchte der errungenen Freiheit in Eintracht wahrten und brüderlich theilten, wie sie ihr Gemeinwesen sicherten und förderten durch Ordnung und durch Gerechtigkeit, durch Einfalt der Sitten und durch ge-

Digitized by Google

nügsamen Fleiß, durch anspruchlosen Sinn und theilnehmendes Wohlwollen, wie sie dich mit dem wohlbewahrten Erbe ihrer Väter und mit den eigenen Werken ihrer Wohlthätigkeit und ihres Gemeinsinnes gesegnet haben — dem denke nach, das suche dir heraus, und wo du es findest, und was anderes Rühmliches und Löbliches deinem Blicke begegnet — dem strebe nach! — Es geschehe!

Der Verfasser.

Digitized by Google

I. Topographie.

Lage und Umfang.

Wenn man von dem obern östlichen Thore der Stadt St. Gallen, das Speiserthor genannt, hinausgeht, so gelangt man in der Vorstadt auf eine neuerbaute Straße, welche in sanfter Steigung und unter immer genußreicherer Fernsicht den Wanderer in zirka einer Stunde hinaufführt zu der klassischen Berghöhe von Vögelinsegg, 969′ über dem Ausgangspunkt — dem Speiserthor. Ruht der Wanderer hier nun aus, und schaut er zurück gegen Norden und Nordwesten, wie herrlich sieht er dann des Ersteigens Mühe belohnt!

Da liegt vor ihm ein großer Theil der st. gallischen Landschaft ausgebreitet; lacht ihm der schweizerische Baumgarten, der Thurgau, entgegen; dehnt an dessen nordöstlicher Grenze der Bodensee seine Spiegelfläche aus, den hier Wasserburg, dort Friedrichshafen, das alte Buchhorn, bekränzen; entfalten sich die weiten Ebenen Schwabens von Ravensburg bis Hohentwyl, und schweift sein Blick gegen Nordwesten weit hinein in die Kantone Thurgau und Zürich.

Wendet aber sein Auge sich gegen Süden, welcher Kontrast! Dort im Osten erheben sich die Gebirge Vorarlbergs,

Digitized by Google

ein bedeutender Theil mit ewigem Schnee bedeckt. Im Süden begrenzen den Gesichtskreis die Appenzellerberge, aus denen Ehrfurcht gebietend die grauen Häupter des Säntis und des alten Manns, diese uralten Zeugen unsrer Freiheit, hervorragen.

Etwas näher liegen die Vorgebirge, schöne grüne Berge, auf denen, sowie auf den Hochalpen, molkenreiche Kräuter wachsen.

Und zieht er den Kreis noch enger, so erblickt er an den grasreichen Abhängen der Vorgebirge und der niedern Hügelreihen, im Kessel der Goldach liegend, einen Kranz von Dörfern; östlich das st. gallische Eggersriet, dann Rehetobel, Wald, südöstlich Trogen mit seinen palastähnlichen Häusern und zu seinen Füßen breitet sich auf grünem Wiesenteppich das Dorf und der größte Theil der Gemeinde Speicher aus, deren Beschreibung und Geschichte diese Bogen gewidmet sind.

Die Gemeinde grenzt östlich an Rehetobel, südlich an Trogen, von ersterm durch die Goldach, von letzterm hauptsächlich durch den Säglibach geschieden. Künstliche Grenzen trennen sie südwestlich von Bühler, westlich von Teufen und nördlich vom Kanton St. Gallen, dessen Gebiet sich bis unterhalb Vögelisegg, $^1/_4$ Stunde vom Dorfe Speicher, ausdehnt.

Die Gemeinde erstreckt sich von den Ufern der Goldach bis auf Neppenegg; 5 Viertelstunden von Norden nach Süden und eine kleine Stunde von Osten nach Westen.

Natürliche Beschaffenheit.

Zwei Hügelreihen durchziehen von Westen nach Osten, die eine den Süden, die andere den Norden, die Gemeinde. Die südliche, beim Rothbach zwischen Bühler und Teufen

Digitized by Google

beginnend, geht über unser Speicheregg, Neppenegg, Buchen, Blatten bis Rührersbühel, bildet gegen das Dorf Speicher zu mehrere bewohnte Abhänge, Almenweg, Blatten, Bruggmoos, verflacht sich unter Rührersbühel in die weite Gegend Bendlehn, welche unten gegen die Spinnerei und den Säglibach schroff abfällt, weiter oben gegen das Sägli zu sanfter sich neigt und dort ein sonnenhaftes Gelände, den Lender und den Unterbach, bildet.

Die nördliche Hügelkette läuft mit der südlichen fast gleichmäßig. Von Westen her, als Fortsetzung der Teuferegg, tritt sie in unsrer Gemeinde zuerst auf Steinegg und auf dem Horste auf, streicht dann fort über das Birt und die Vögelinsegg, verflacht sich dann nach Norden zu in eine weite Hochfläche, Hochreuti genannt, welche eine Terrasse zu dem nahe an 1000′ tiefern Gemeindebezirk Schwende ausmacht, und verliert sich östlichin die Hochebene des Waisengutes, das an seinem östlichen Ende in steilen Waldabhängen zur Goldach sich hinuntersenkt. Das Gelände dieser nördlichen Hügelreihe gegen Speicher zu hat eine mäßige Senkung, ist sehr sonnenhaft, bietet überall freundliche Stätten zu Menschenwohnungen dar und giebt mehrern, zum Theil fruchtbaren Gegenden ihr Dasein, von Osten nach Westen z. B. untere und obere Kohlhalden, Kalenbinth, Sonder, Brand, Ebne.

Zwischen diesen beiden Hügelreihen nun zieht sich rinnenartig von Westen (Teufen) nach Osten ein etwa ¾ Stunden langes und vom Fuße der Vögelinsegg bis Bendlehn etwa 15 Minuten breites Thal, dessen östliche Mündung in einem steilen, aber sonnenreichen, zum Theil kultivirten, fruchtbaren und wohlbewohnten Abhange, der Gern genannt, an dem Ufer der Goldach endet.

Digitized by Google

Auf dieser freilich etwas unebenen Thalfläche haben das Dorf und der größere Theil der Gemeinde ihren beweglichen und wohnlichen Spielraum.

Das Thalgebiet selbst, besonders der nördlichen Hauptkette entlang, breitet sich über die Region der Sandsteinformation mit mehr oder weniger Nagelfluh durchzogen aus. Ein Lager, vorherrschend von Nagelfluh, kommt quer vom Horste herunter, giebt zuerst einem Theile des Dorfes seine Unterlage und bildet dann die leichte Anhöhe, auf der die Kirche (2796′ über dem Meer) sich erhebt. Von hier gegen Süden zu unmerklich, gegen Norden stärker sich senkend, verflacht es sich gegen Osten hin, etwa 150′ tiefer zu einer Ebene, Wies und Flecken genannt, bildet dort nochmals eine Erhöhung, den Fleckenbühel, jetzt Schönenbühl, und stürzt endlich in steiler, waldiger Wildniß in die Tiefe der Goldach hinab. Heben wir aus den beiden Hügelreihen ein paar Höhepunkte hervor.

Der höchste Punkt in der südlichen Reihe ist die Buche, an der Grenze gegen Bühler und Trogen, fast ganz in ersterer Gemeinde liegend. Um Pfingsten häufig bestiegen, bietet er dem Auge eine schöne Fernsicht, dem Gaumen würzreiche Alpenspeise dar.

Noch sind in diesem Bergrücken die Neppenegg und die Speicheregg zu nennen, beides nördliche Abhänge der Buche, ersterer der zündenden Gewalt des Blitzes ausgesetzt, letzterer am äußersten Rande des Bergrückens gelegen, wegen seiner schönen Aussicht nicht selten besucht.

In der nördlichen Reihe ist der Horst der hervorragendste Hügel, der in weite Ferne hinausschaut. Er liegt nordwestlich vom Dorfe, ist zirka 31 — 3200′ über dem Meer

Digitized by Google

erhaben und wird vom Dorfe, wohin er seinen Fuß herunterstreckt, in 20 Minuten erstiegen.

Die schöne Aussicht, die weitberühmte der Vögelinsegg noch übertreffend, lohnt die Mühe des Ersteigens hinlänglich; denn man überblickt hier nebst dem Kranz von Dörfern das Sitterthal, den ganzen Bodensee von Bregenz bis Konstanz und in erweitertem Gesichtskreise von Hohentwyl und Hohenstoffeln in Schwaben an den Vorarlberg, den Alpstein, die Churfürsten, den Glärnisch, Speer, Rigi, Pilatus bis zum Schnebelhorn und Hörnli.

Ein runder Rasenplatz, der Ballenplatz genannt, wurde früher von der muntern Jugend zu gesellschaftlichen gymnastischen Spielen benützt, ist aber jetzt von Holzwuchs beengt.

Das Birt ist eine Fortsetzung des Horstes nach Morgen hin, woran sich die Vögelinsegg schließt. Diese luftige Höhe, 2920′ über dem Meere erhaben, wird ihrer schönen Aussicht wegen auch von Ferne her um so mehr besucht, da sie auf gebahnter Heeresstraße so leicht zugänglich ist und der Wanderer hier gastliche Erfrischung findet. Von St. Gallen aus in ¾ Stunden und von Speicher aus in 10 Minuten hat man den Höhepunkt erreicht.

Von den Gewässern ist wenig zu sagen.

Die Gemeinde liegt im Gebiete der Goldach. Diese entspringt an Kellersegg in Trogen, bildet, nachdem sie diese Gemeinde durchflossen, die Grenze von Speicher gegen Rehetobel und Eggersriet und nimmt folgende Bäche aus unsrer Gemeinde in sich auf:

1) Der Sägli- oder Unterbach entspringt in dem Winkel, den die Neppenegg und die Fortsetzung des Bergrückens gegen Osten hin bilden, macht die Grenze zwischen Trogen

Digitized by Google

und Speicher, treibt im Sägli eine Sägemühle und ergießt sich im Kastenloch, nachdem sie noch zuvor den Bruggmoosbach in sich aufgenommen hat, in die Goldach.

Der Bruggmoosbach nimmt seinen Anfang in Rütenen, treibt im Eggtöbeli eine Zwirnerei und vereinigt sich etwas ob dem Kastenloch mit dem Säglibach.

2) Der Mühlebach, von der Blatten und dem Almenweg her, treibt unter der Kohlhalde eine Knochenstampfe und eine Mühle und fließt ob der obern Aach in die Goldach.

An der Kohlhalde vereinigt sich mit dem Mühlebach der Brandbach, der zwischen dem Horst und Birt entspringt und vor dem Kirchenbau die Kirchgenossen von St. Gallen und Trogen von einander abgrenzte.

3) Der Bernhardsbach, in alten Zedeln und von Arr ebenfalls Brandbach geheißen, entspringt nördlich von Birt, treibt unter der Landmarke zwischen St. Gallen und Speicher eine im Bezirke Schwende gelegene Säge, und, nachdem er eine Zeit lang die Grenze zwischen St. Gallen und Appenzell gebildet hat, ergießt er sich ob der Martinsbrücke in die Goldach.

Naturerzeugnisse.

Die Naturerzeugnisse aus dem Mineralreich beschränken sich nebst den allgemein sich vorfindenden Erdarten auf einige Mineralquellen, etwas Torf und Steinkohlen.

Unter den Mineralquellen sind zu nennen:

1) Die Quelle am Stoß. Sie entspringt aus Torfgrund am nordöstlichen Fuße des Hügels, auf welchem die Kirche steht, nahe bei der Wohnung des jetzigen Besitzers, Leonhard Kast im Stoß. Sie wurde als Schwefelquelle im Flecken schon von Walser in seiner Appenzellerchronik von 1740

Digitized by Google

erwähnt. Vor etwa 20 Jahren benützte man sie in einer Scheune zum Baden, wegen Mangels an gehöriger Einrichtung aber wurde das Bad bald wieder aufgehoben.

2) Erlen. Diese Quelle fließt 10 Minuten von der Kirche entfernt links von der Straße nach Trogen. Der durch seine Volkslieder rühmlich bekannte Tobler ließ 1822 hier einen Sodbrunnen graben und fand in einer Tiefe von 18′ ein helles, frisches, hepatisch riechendes und tintenhaft schmeckendes Wasser, welches nach Untersuchungen von Apotheker Meier und Dr. Gabriel Rüsch Schwefelwasserstoffgas, Eisen, Extraktmaterie, Thonerde, kohlensaure und salzsaure Kalk- und Talkerde enthält und ein spezifisches Gewicht von 1001 besitzt. — Man brauchte es nach seiner Entdeckung einige Jahre zum Baden im Erdgeschoß des Hauses und fand es nützlich gegen allgemeine Schwäche, Bleich- und Gliedsucht Wegen Mangels an Zuspruch aber ging das Bad bald wieder ein.

3) Die Quelle bei dem Ziehbrunnen neben dem Wirthshaus zum Löwen, Nr. 88 in der Schupfe, hält Wasser, das nach Schwefel riecht, ist aber wegen des geringen mineralischen Gehalts kaum der Erwähnung werth.*)

Torf gräbt Althauptmann Eugster seit mehren Jahren mit Nutzen auf seinem Gute in der Wies.

Steinkohlenadern finden sich im Töbeli; es lohnt sich aber nicht der Mühe, zu graben. Auf dem Bergrücken zu Neppenegg finden sich in Quadersteinen 1 — 3″ dicke Glanzkohlen.

Zu den wichtigsten Produkten des Pflanzenreiches gehören Graswuchs, Holz und Obst.

*) Rüsch, historisch-geograph. Darstellung des Kantons Appenzell mit besonderer Berücksichtigung seiner Kuranstalten, Alpengegenden und Industrie.

Digitized by Google

Der Graswuchs bildet auf allen Gütern den Hauptertrag.

Wir entheben hier dem „Sammler" von Hptm. Schirmer sel. die Angaben darüber vom Jahr 1831.

Speicher zählt:

Heimathen und Besitzungen,

d. h. Häuser mit Scheunen und wenigstens so viel Boden, um eine Kuh 8 Wochen lang zu ernähren, und Besitzungen, d. h. Wiesen und Weiden ohne Häuser, zusammen 216.

Wiesen.

Die 245 Wiesen unsrer Gemeinde nähren (mittelst ihres Ertrages) 602 Kühe durchs ganze Jahr.

Die 34 Weiden

liefern einen Ertrag für 86 Kühe 17 Wochen lang oder 29 Kühe durchs ganze Jahr, zusammen durchs ganze Jahr 631 Stück.

Rechnet man nun, daß eine Kuh im Durchschnitt jährlich 70 fl. Nutzen abwerfe, so beläuft sich der jährliche Ertrag der Besitzungen (Wiesen und Weiden) in unsrer Gemeinde auf 44,170 fl.

Schätzt man ferner den Boden für eine Kuh Jahresnahrung, gewöhnliche Bauernhäuser und Scheunen mit inbegriffen, durchschnittlich auf 800 fl., so beträgt der Kapitalwerth der Heimathen oder Besitzungen 504,800 fl.; wird der Kapitalwerth auf die Kuh auf 1000 fl. geschätzt, so ist der Werth derselben 631,000 fl.

Theilen wir die Güter nach ihrer Größe ein, so finden wir

für	1/6 — 2	Stück	auf eine	Besitzung	76
„	2 — 4	„	„	„	103
„	4 — 6	„	„	„	30

Digitized by Google

für 6 — 8 Stück auf eine Besitzung 6
„ 8 — 10 „ „ „ „ 1*)

Der Kleebau ist unbedeutend, ebenso der Getreidebau, obschon die schönen Kornfelder auf dem Waisengute, wo der Wind von allen Seiten Zutritt hat, das Gedeihen desselben beweisen; hingegen fand der Kartoffelbau bis auf die letzten Fehljahre immer größere Verbreitung.

Der Gartenbau verdankt sein Dasein mehr der Liebhaberei als dem materiellen Nutzen.

Obst gedeiht gut, am besten das Mostobst; edlere Kernfruchtarten werden fast einzig in Gärten gezogen.

Auch der Kirschbaum gedeiht, besonders in den mildern Gegenden; ebenso der Zwetschgenbaum. Andere Steinfruchtarten kommen ebenfalls nur in Gärten vor. Im Ganzen ist die Gemeinde, besonders die Schwende, ziemlich baumreich. Im Jahr 1847 wurden laut aufgenommenem Verzeichniß 5816 Ledi oder zirka 10,000 Ztr. Obst gewonnen, wovon 3197 Ledi auf letztern Bezirk kommen.

Lehrer Waldburger, Hs. Ulrich Etter (an der Halden) und andere Bewohner der Schwende versuchten auch den Anbau von Maulbeerbäumen; sie scheinen aber entweder auch in diesem zähmern Theile der Gemeinde nicht recht zu gedeihen, oder es ging ihren Kultur-Liebhabern eine gründliche Kenntniß ab und die Geduld zu früh aus.

Die Waldungen haben sich durch die vielen Bauten, durch Vermehrung der Bevölkerung und der Gewerbe in den letzten 30 Jahren bedeutend vermindert; jedoch haben der Horst, die Steinegg und Neppenegg jetzt noch schöne Forste

*) Landshptm. Zuberbühler sel. ließ 1831 diese Schätzung für denselben in Speicher durch den Heumesser Altherr aufnehmen.

Digitized by Google

und ein paar jüngere reiche Besitzer haben herrliche junge Anlagen in dem steinegger Horstgebiet. Auch die steilen Abhänge gegen die Flußbette hinunter sind größtentheils mit Holz bewachsen.

Die Waldungen bestehen größtentheils aus Nadelholz, wovon die Fichten (Rothtannen), Tannen (Weißtannen) und Lerchtannen zu nennen sind.

Von Laubholz finden sich am meisten Buchen.

Daß das Thierreich in dieser Gemeinde besonders durch den Viehstand vertreten werde, geht aus den Produkten des Pflanzenreiches hervor. Nach den Angaben des sel. Statthalter Rechsteiner soll Speicher im Jahr 1796 786 und im Jahr 1814 641 Stück Vieh gehabt haben. Bei der 1850 in Speicher aufgenommenen Viehzählung fanden sich in der Gemeinde 48 Pferde, 547 Stück Kühe, 34 Kälber, 26 Ochsen und Stiere, 105 Ziegen, 132 Schafe und 55 Schweine vor. Es wird aber wenig Vieh in der Gemeinde selbst gezogen, das meiste vielmehr auf den Märkten im Vorarlberg gekauft.

Von andern Hausthieren werden am meisten gehalten: Pferde, Schweine, Hunde, weil der Besitz der Letztern in unserm Lande von keinen Abgaben erschwert wird, und Katzen. Federvieh, mit Ausnahme von Hühnern, wird nicht in besonders großer Zahl gehalten.

Von Gewild ist zu nennen: Hasen, Iltisse, Füchse, Marder. 1517 wurde in hiesiger Gemeinde noch ein Luchs geschossen. In der Schwende hört man nicht selten das schauerliche Jauchzen des Uhu. Im Ganzen hat die Gemeinde dieselben Thiere, wie die ganze Gegend.*)

*) Siehe deßwegen über dieses Kapitel Rüsch, Gemälde der Schweiz, 13. Kanton, Seite 36 — 44.

Digitized by Google

Bemerkenswerth ist noch, daß vor zirka 20 Jahren in dem hiesigen Archivgewölbe in der Kirche (Trestkammer) ein erfrorner Mauerspecht — hier eine seltene Erscheinung — gefunden wurde, der in die Sammlung der naturforschenden Gesellschaft in St. Gallen abgegeben wurde.

1814 wurde beim Graben des Fundaments zu dem Hause des Arztes Lutz der verkohlte Kopf eines Rhinoceres incisivus gefunden, dessen Kiefer in das Kabinet von Pfarrer Rechsteiner wanderte.

Klimatische Verhältnisse.

Die ganze Gegend ist offen und wasserreich. Das Klima des obern Theiles ist ziemlich kalt, weil der Ost- und Nordwind denselben durchstreichen kann und die Gegend hoch liegt, doch mildert der über das Sarergebirge herziehende „Föhn" (aus dem Werdenbergischen) im Frühling und Herbst unsre Luft, und ist wohl eine nicht geringe Ursache, daß an der Vögelinsegg, in einer Höhe von nahe 3000', noch Obst gedeiht.

Der Schnee hält sich um so länger, da der nahe gelegene, mit Wald bewachsene Horst einen frühen Schatten auf das Dorf wirft.

Die sonnenhaft gelegene Kohlhalde und die zirka 600' (in der Mitte des Bezirks angenommen, da der tiefste Punkt desselben zirka 1000' tiefer liegt als die Kirche) tiefer liegende Schwende sind bedeutend milder.

Kurze Beschreibung der Weiler.

Die Gemeinde zerfällt in zwei Haupttheile, in den Theil ob und den Theil unter dem Holz, Schwende genannt.

Digitized by Google

Jeder dieser Theile faßt eine ziemliche Anzahl von Weilern in sich, mit denen wir nun den Leser etwas genauer bekannt machen möchten.

Beginnen wir unsre Rundschau bei dem Weiler bei der Kirche oder im Hofe, so müssen wir gestehen, daß die 12 hier befindlichen Häuser keinen eigentlichen Kirchenplatz bilden, indem mit Ausnahme eines einzigen alle ihre Vorderseite gegen Mittag kehren. Gemauerte Paläste fehlen, und einzelne Ueberreste aus der alten Zeit verleihen ihm auch kein besonderes Ansehen; aber die neuere Zeit hat durch Wegräumung des alten Schul- und des Pfarrhauses von 1614, auf dessen Stelle nun das neue Pfarrhaus und neben dasselbe das Schul- und Gemeindehaus erbaut wurden, denselben bedeutend verschönert.

Beide sind, wie ein großer Theil der Häuser des Dorfes und der Gemeinde, schöne hölzerne Gebäude, gemalt und mit Blitzableitern versehen; nur schade, daß das erstere im Verhältniß zu seiner Höhe etwas zu schmal ist.

Und wem gefällt nicht die helle, geschmackvolle Kirche? Ein länglichtes Achteck nach außen, ist sie von innen ein lichtes, freundliches Oval mit wohlthuender proportionirter Wölbung. Ihr Thurm hat nicht bloß ein liebliches, volles Geläute, sondern auch eine Aussicht, welche das Dorf und seine Umgegend, einen großen Theil der Gemeinde und mehrere benachbarte Dörfer beherrscht. Ja sie trägt das Auge über Vögelinsegg hinweg und über den jenseitigen Saum des Bodensees hinaus, tief ins Schwabenland hinein. Sie war Muster für Seengen und Altnau.

Auf der Röhrenbrugg, unmittelbar vor dem Hof gelegen und mit ihren schmucken Häusern die Vorderseite des Dorfes bildend, zieht gewiß der große Dorfbrunnen unsre

Digitized by Google

Aufmerksamkeit auf sich. Sein Röhrenstock und die beiden Brunnenbette wurden 1842 in der tiefen Schlucht bei der Spinnerei in Trogen aus einem Sandsteinfelsen gehauen, vermittelst Winden an Ort und Stelle gebracht und kosteten 1353 fl. Die Gemeinde bezahlte $^1/_3$ daran.

Neben dem Wirthshaus zum Hirschen steht das Spritzenhaus der Gemeinde.

Westwärts an der Landstraße breitet sich der Weiler Moos aus, unter dessen Häusern auch das Gasthaus zur Krone, wo sich das Postbüreau befindet, zu bemerken ist.

Von dem Gasthaus zur Krone führt auf den Kirchenplatz ein Fußweg über den Zaun; eine ebene Wiese, so geheißen, weil hier ein Zaun die nordwestliche Grenze des Röhrenbruggutes bildete.

Wer steht hier im Moos, und wird, westwärts blickend, nicht des stattlichen Hauses gewahr, das unmittelbar ob diesem am östlichen Abhang des Scheibenbühels steht? Es ist das Haus der Familie Zuberbühler und gehört gegenwärtig (1850) dem Major Schläpfer.

Gartenanlagen mit Fischteich und Springbrunnen zieren seine nächste Umgebung. Es bildet mit den zunächst ob demselben am Sträßchen vom Moos über das Ebne nach Teufen gelegenen Häusern das Oberdorf.

Gleich Edelsitzen schauen einige Häuser des durch ein kleines Thälchen vom Oberdorf getrennten, am südöstlichen Abhang des Horstes gelegenen Rüschers auf das Dorf herunter und über dasselbe weg nicht nur auf den ganzen, südöstlich von dem Dorfe gelegenen Theil der Gemeinde, nein, es schweift der Blick auch hin auf die Gemeinden Rehetobel, Wald, Trogen und bis in die Gebirge des Vorarlbergs.

Digitized by Google

Nördlich vom Moos, am östlichen Fuße des Horstes, an der neuen und alten Straße gelegen, ist das Hinterdorf mit der Wirthschaft zur Linde, früher hinter dem Acker (hinter dem beim Zaun abgegrenzten Röhrenbruggacker) geheißen, und der Brand am südlichen Fuße des Birts und der Vögelinsegg, am Bache gl. Namens und ebenfalls an beiden Straßen gelegen, mit dem Schützenhaus und dem Gasthaus zum Schützengarten.

Hinter dem Brand, etwas höher am Abhang der Vögelinsegg, liegt das Sonder mit schönem Obstwachs.

Oestlich vom Brand, am Sträßchen nach der Kohlhalden hinunter, liegen das Kalenbinth, wo früher ein Kalberbündt (Bündt: eingezäunte Wiese) gewesen sein soll, noch tiefer Oberweilen, zum Theil an, zum Theil vor dem genannten Sträßchen am Kirchweg von der Kohlhalde her; dann Kohlhalden am südlichen Abhang des Bergrückens, der sich von Vögelinsegg östlich zieht, über welchen ansehnlichen und durch die Neubauten von Seckelmeister Rechsteiner in neuerer Zeit bedeutend geäufneten Weiler eine Kommunikationsstraße von der Brugg in die Schwende führt.

Am gleichen Abhang, aber etwas höher und bis auf die Höhe des Bergrückens, der hier eine Hochebene bildet, dehnt sich die Holderschwende aus, deren Namen von Holunderbäumen herrühren soll, die hier „geschwendet" (ausgereutet) werden mußten, bevor man den Weiler anbaute. Bemerkenswerther aber als dies ist das Monument, das sich der Gemeinsinn und die Mildthätigkeit der Bürger von Speicher selbst errichtet: zwei Armenhäuser und ein Waisenhaus, nämlich zur Versorgung alter und Erziehung junger hülfsbedürftiger Bürger. Auf der genannten Hochebene, von der östlich der Bergrücken sich stärker zur Goldach hin-

Digitized by Google

unter zu ſenken beginnt, werden gewöhnlich die Exerzierübungen gehalten.

Am öſtlichen Abhang der Dorfanhöhe, ſüdlich von Kohlhalden, liegen an der Grenze (am Stoß) des Hofes der Stoß mit einer neuerbauten Käſehütte; dann die Wieſe mit Torfboden, ſüdöſtlich die Buche, alle drei an der Straße von der Brugg über Kohlhalden nach der Schwende und am Mühlebach gelegen.

Das Unterdorf, weſtlich ob der Wieſe und der Buche, unmittelbar unter der Röhrenbrugg und vor dem Fahrweg gebaut, der ſich vom Dorf über den Gern nach dem Kaſtenloch und Rehetobel zieht.

Der Gern liegt am Abhang, der ſich ſüdlich bis zum Bruggmoosbach und öſtlich bis in die Goldach hinunter ausdehnt. Nördlich vom Gern und öſtlich vom Stoß und der Wies iſt der Flecken, auf einer der größern Ebenen der Gemeinde, unter deſſen Häuſern das ſchöne Heimweſen, da gelegen, wo das Land ſich gegen Oſten wieder etwas erhebt, ſich auszeichnet, das wegen ſeiner modernen Gartenanlagen und der Erneuerung der Gebäude von Seite ſeines jetzigen (1850) Beſitzers (Verwaltungsraths Schläpfer) ſeinen neuen Namen „Schönenbühl" mit Recht trägt.

In der Nähe dieſes Heimweſens liegt nördlich am Mühlebach die von Erdſchlipfen oft bedrohte Mühle, und öſtlich, wo die Anhöhe ſtärker zu neigen ſich beginnt, das Kühloch, ehemals eine ärmliche Wohnung, nun aber neu aufgebaut mit ſchönen Waſſerſtürzen.

Südlich vom Dorfe liegen der Herbrig (von Herberge abſtammend), wo das älteſte Wirthshaus der Gemeinde ſtand, links an der Landſtraße, und rechts die Megglen, vor dieſen links der Sternen, rechts das Meggeli mit neuen

Digitized by Google

Gartenanlagen, die eben so sehr von dem Verschönerungssinne ihres jetzigen Besitzers (Alt-Hauptm. Dr. Rüsch) zeugen, als sie dem Dorfe zur Zierde gereichen. Weiterhin folgt die Schupfen, die ihren Namen zwei Schuppissen (Schöpfen) verdankt, welche einstens zur Aufbewahrung eines Theils des Ertrages vom Rüschergute, das bis zum Gern hinunter reichte, hier standen.

Die Straße von St. Gallen nach Altstädten sendet hier einen Ausläufer nach Teufen.

Unter den recht malerisch im Vordergrund des Dorfes stehenden Häusern befindet sich auch das Gasthaus zum Löwen, wo die Lesegesellschaft, von ihrem frühern Versammlungsort auch „Sonnengesellschaft" geheißen, sich zu ihren Donnerstagabendunterhaltungen versammelt. Ein eigenes Zimmer dient zur Aufbewahrung ihrer ansehnlichen Bibliothek.

Das Gasthaus hat einen geschmackvollen frequentirten Saal.

Am südlichsten Ende der Feuerschau, da, wo die Hauptstraße einen Seitenarm nach der Kohlhalden ausstreckt, ist die Brugg mit einer Schmiede, Kupferschmiede und Bäckerei und östlich davon das Töbeli, an der Straße von der Brugg über die Buche ꝛc. nach Kohlhalden.

Südlich von ersterm Weiler, sobald man die Brücke über den Bruggmoosbach passirt hat, gelangt man rechts in den Weiler Bruggmoos, links nach Erlen, wo sich das Schulhaus für den Bezirk vor dem Bruggmoosbach befindet.

Ueber Bruggmoos und Erlen südlich, an der neuen und alten Straße, breitet sich an dem sanften nördlichen Abhange des südlichen Bergrückens der Gemeinde hinauf der große Weiler Bendlehn aus, dessen östlicher Theil das untere, dessen westlicher Theil das obere Bendlehn heißt. Seine

Digitized by Google

schmucken, zum größern Theile neuen Häuser an der neuen und alten Straße oder in den Wiesen umher zerstreut zeugen von dem Wohlstande seiner Bewohner.

Wir bitten den Leser, hier vom Bendlehn aus seine Blicke auf das Dorf zu richten. Wie freundlich breitet sich dasselbe vor uns aus! Ausgezirkelte Gassen und regelmäßige Häuserreihen finden wir zwar nicht, nichts Städtisches, aber was dem Dorfe das ungezwungene, behagliche Wesen verleiht, das sehen wir hier in reichem Maße. Unser Landsmann und einstiger Gemeindebewohner Tobler wußte dies gut zu sagen:

Wit und brät ä Hus am äna.
Währli Gott, es sött än mäna,
Es hets im Wenter heragschneit,
Oder es hets än gfäit.

Besonders ergreifend ist es hier des Nachts, wenn das Dorf, einem Christbaum gleich, uns mit hundert Lichtern entgegenflimmert.

Von dem Bendlehn und durch dasselbe ziehen außer der alten und neuen Landstraße mehrere Fahr- und Fußwege.

1) Ein Fußweg von Trogen über die Spinnerei unter den untersten Häusern im Bendlehn, wo der Bergrücken sich steil gegen den Säglibach zu senken beginnt, vorbei über Weite und Haslen, beide am nordöstlichen Saume des Bergrückens gelegen, von da über das Eggli, eine Heimath, östlich von Erlen, mit schönem Exerzierplatz am äußersten Egg südlich ob dem Bruggmoosbach, dann in das Eggtöbeli, wo dieser eine Zwirnerei treibt, und in das Töbeli ins Dorf Speicher.

2) Ein Fußweg vom Sägli bei den Häusern im untern Bendlehn vorbei nach dem Eggli, wo er sich mit obigem verbindet.

Digitized by Google

3) Ein Fußweg von den hintersten Häusern im obern Bendlehn über die (untere) Blatten, die sich westlich von Bendlehn bis auf die Höhe des südlichen Bergrückens ausdehnt, nach Reutenen, westlich von der Schupfen, wo er in die Teufener Straße einmündet.

4) Ein Fußweg vom Bendlehn über den südlichen Bergrücken nach Neppenegg, von wo ein Fußweg am westlichen Abhang der Buchen vorbei und einer über die Rämsen weiter nach Bühler führt.

5) Ein Fahrsträßchen vom untern Bendlehn über das obere. Hier durchschneidet er die alte Straße, giebt den dortigen Häusern den Namen Kreuzgasse, führt über die obere Blatten nach dem Almenweg (einst eine Almende), der sich von Rütenen an bis Buchschwende an der westlichen Grenze der Gemeinde der Teufener Straße nach ausdehnt, und mündet da endlich in diese.

6) Ein Fahrsträßchen von der Kreuzgasse am südlichen Abhang des Bergrückens hin westlich nach dem Unterbach, einem bedeutenden Weiler.

Oestlich von diesem an der neuen und alten Straße liegt das Sägli. Hier eine Säge und Färberei. Etwas höher der Lender mit einem Wirthshaus und Bäckerei.

Auf der Höhe des Bergrückens selbst, westlich von Bendlehn, folgen der Bühel, von einem frühern Besitzer Lotbacher, der Rührer genannt, auch Rührersbühel, von Andern unrichtig Röhrensbühel geheißen, Neppenegg, richtiger geschrieben Mettmanegg, von Mettumannegg, am nördlichen Abhang der Buche, wo derselbe eine kleine Hochebene bildet. Dahin führt außer dem schon oben genannten Fußweg vom Bendlehn her ein solcher von Rütenen über

Digitized by Google

die Blatten hinauf. Speicheregg, die wegen ihrer schönen Aussicht nicht selten besucht wird.

Der südliche Abhang heißt die Sonnhalde, nördlich kommen wir zum Almenweg (hier eine Bleiche) und Buchschwende hinunter.

Nehmen wir von der westlichen Grenze unsern Weg in nordöstlicher Richtung, so kommen wir zum Sitz an der Teufener Straße; zur Steinegg, einem Weiler, der sich auf der westlichen Seite bis auf die Höhe des nördlichen Bergrückens an die Grenze des Kantons St. Gallen ausbreitet und schöne Waldungen hat. Hier finden sich die Jacquardfabrik und die Ausschneid- und Spuhlmaschinen von Rathsherrn Koller.

Nördlich von Steinegg liegt Ebne, am südlichen Abhang des Horstes, an jenem Sträßchen, das vom Moos über das Oberdorf nach Teufen führt, mit schönem Sandsteinbruche; dann der Horst, am östlichen Abhang des Berges gleichen Namens, ob dem Rüscher; das Hörle, am Abhang des gleichen Berges, nördlich unter eben genanntem Weiler; das Birt, ein Wirthshaus auf dem Bergrücken gleichen Namens, mit schöner Aussicht.

Vögelinsegg, in historischer Hinsicht besonders durch die im Jahr 1403 daselbst vorgefallene Freiheitsschlacht, in topographischer Beziehung durch ihre von jedem Durchreisenden bewunderte Fernsicht merkwürdig. Das Gasthaus zur „Vögelinsegg" erfreut sich besonders an schönen Sommer-Sonntagen vieler Lustwandler aus St. Gallen. Etwas nördlich von Vögelinsegg und ein wenig tiefer, da, wo die alte Straße über Vögelinsegg und die neue um sie her sich wieder vereinen, ist Hinterwies. Beim hintersten Haus dieses Weilers, unmittelbar vor der Landmarke gelegen und nun

Digitized by Google

zum Tannenbaum genannt, hieß es früher im Buchholz und auch im Spitalholz, weil das Holz daselbst dem Spital in St. Gallen gehörte. Auch hier, beim Tannenbaum, ist eine schöne Aussicht.

Einen sehr schönen Anblick gewährt ein Herbsttag, wenn es oben hell ist, tiefer aber der Nebel sich lagert. Alles scheint ein Meer zu sein. Es schäumet und woget. Hie und da taucht in weiter See eine Insel auf, um sogleich von den feindlichen Wellen verschlungen zu werden. Dort ragen einige Tannengruppen hervor, als wären es Spuren einer untergegangenen Welt. Bald aber schaut die Sonne selbst in dieses Nebelmeer hinein. Die Wasser sinken. Inseln steigen empor und gewinnen immer mehr an Umfang. Die Tannengruppen stehen auf gutem Grunde. Eine höhere Gegend nach der andern mit ihren vereinzelten Wohnungen kommt zum Vorschein. Bald schaut die Erde aus dem zerrissenen Nebelschleier selbst heraus. Endlich wirft sie ihn ganz weg und im schönsten Sonnenglanze steht sie zum Entzücken des Beobachters verjüngt vor seinem Blicke.

Oestlich von Hinterwies bis auf die Höhe von Vögelinsegg dehnt sich Hochrüti aus, eine sanft sich senkende, bedeutende Hochfläche, die, wie anderswo schon bemerkt, östlich in die Hochebene des Waisengutes sich verlierend, eine große Terrasse bildet zu dem Bezirk Schwende, der nördlich zu ihren Füßen „unter dem Holze" sich ausbreitet. Hier einige hundert Fuß hinuntergestiegen, begegnen uns westlich Rüte, östlich Oberschwende, zwei zahme, obst- und grasreiche Weiler, die sich längs dem Fuße jener Terrasse bis zu der Straße erstrecken, welche von Speicher her in die Schwende führt. Hier das Spritzenhaus.

Fußwege in die obere Gegend der Gemeinde: Ueber den

Digitized by Google

Gitzebühel in die Waisenanstalten; über das Nördli auf Hochrüte und Vögelinsegg; von der Rüte nach Hochrüte.

Unter Rüte, am grenzenbildenden Bernhardsbache, der hier eine Säge treibt, liegt Unterweilen, östlich davon die Au, beide an der St. Galler-Rehetobler Straße, und zusammen eine offene, weite, ungemein anmuthige Wiesenfläche mit köstlichem Obst- und reichem Graswuchse.

Oestlich folgen sich dann der Einfang, der untere mit dem Schulhause des Bezirkes mit dem Wirthshause zum Schwanen und den Weilern Wiesbühel und Städli am Sträßchen an der untern Aach, der obere an der neuen Rehetobler Straße gelegen. Weiterhin, südöstlich und östlich von Oberschwende, kommen dann Hinter dem Acker, am Sträßchen von Rehetobel über die Oberaach nach St. Gallen; Halden, nahe bei der Brücke des Klusgontens, von wo ein mühseliger Fußweg über den sehr steilen Abhang zur Kohlhalde hinaufführt.

Wenden wir uns von der Halde wieder nördlich und lassen wir den Einfang westlich, so haben wir Tiefschwende, weiter unten an dem Ufer der Goldach das obere, noch tiefer am gleichen Bache das untere Löchbächlein. Ein sehr steiler Fußweg leitet von hier über den Eibenrain nach Eggersried hinüber. Hier stand früher eine Mühle, die von 1733 bis 1848 34 Mal den Besitzer wechselte. Anno 1848 verschüttete sie vom Städeli her — zum Glücke armer Müller, denn sie wurde nicht mehr aufgebaut — ein Erdschlipf. An der äußersten nördlichen Endspitze der Gemeinde, westlich von den beiden „Löchlein" und etwas erhöht über dem Ufer der Goldach liegen noch der Sumpf, der seinen Namen wenigstens nicht seinem Wassermangel verdankt, und das Tobel, zwei obstreiche Weiler,

Digitized by Google

beneidenswerther um ihren Obstwuchs, als um des Nebels willen, der im Herbste und Winter diese Gegend längere Zeit einhüllt.

Fußwege: Ein Fußweg vom Städeli über den Sumpf, das Tobel und die Schaugen nach dem Grüt im Tablat, vom Sumpf in den Wiesbühel, vom Tobel in den Einfang und vom Tobel nach der Au.

Hier nun am Ziele unsrer etwas holprichten Wanderschaft angekommen, erlauben wir uns noch einen kleinen Seitensprung, um uns hart an unsrer Grenze auf St. Gallischem Gebiet eine mittelalterliche Merkwürdigkeit zuzueignen.

Vom Tobel aus die Martinsbrücke im Auge, gelangt man über eine Weide in ein Wäldchen, das in dem kleinen Tobel liegt, wo sich der Bernhards- und Schaugenbach in die Goldach ergießen. Hat man beide Bäche überschritten, so führt ein Fußweg westlich auf eine Wiese, welche früher das Schaugenhoferried bildete, nahe an ein Bauernhaus hin. Am nördlichen Ende dieser Wiese stößt man zuerst auf einige Nagelfluhblöcke, und von da an erhebt sich eine kleine Waldanhöhe, die östlich und nördlich steil über die Goldach emporragt. Hier stand ehemals die Burg Rappenstein,*) früher Martinstobel geheißen, von der noch einzelne Mauerüberreste sich finden.

Die ehemalige Burg wurde um das Jahr 1300 von Abt Wilhelm bewohnt, als er sparen wollte. Später kam sie an die Mötteli, deren Geschlecht im 16. Jahrhundert das

---

*) Das Landvolk heißt diese Burg Falkenstein und die im Hofe Schuppis, unweit des Schachen, Rappenstein. Von Arx aber hat in seiner St. Gallergeschichte urkundlich dargethan, daß es gerade umgekehrt ist. I., 505.

Digitized by Google

Mötteliſchloß ob Rorſchach inne hatte. 1440 fing Rudolf Mötteli mit Erlaubniß des Kaiſers an, ſich von dem genannten Rappenſtein herzuſchreiben.

Beide Burgen ſollen im Appenzellerkriege zuſammengeſtürzt ſein. Die Stätte dieſer Burg kam von den Mötteli wieder an das Stift, das ſie ſpäter mit dem Schaugenhofe, in dem ſie lag, verkaufte.*)

Bisher redeten wir von der Topographie der Gemeinde; gehen wir nun über zu ihrer

II. Geſchichte.

Freilich iſt das Schlachtfeld der bewährteſte Prüfſtein des Muthes, der Eintracht und der Kraft eines Volkes; aber gewiß kann das Wohl des Vaterlandes auch ohne Schlachtgewühl auf einen hohen Grad gebracht werden, wenn Alle Hand in Hand ſchlagen: der Regent, der Lehrer, der Gewerbsmann, der Bauersmann, ein jeder in ſeinem Kreiſe thut, was er kann; wenn frommer Sinn und reine Vaterlandsliebe in jedem Haus, in jeder Hütte gepflanzt und die Jugend frühe an die Thaten der Väter erinnert wird.

(Stadtrath und Spitalherr Steinlin am Sängerfeſt in St. Gallen, 2. Auguſt 1827.)

Einleitung.

Sechshundert und drei Jahre verfloſſen von dem erſten Siege der alten Helvetier über die Römer (107 vor Chriſti), wodurch ſie ihren Namen der langen Dunkelheit entriſſen, der auf ihrer Geſchichte laſtete, bis zum Siege der Franken bei Zülpich über die Alemanen, der erſten Veranlaſſung zur

*) Von Arx III, 336.

Digitized by Google

Bewohnung und zum Anbau unsers Landes, die wir mit einiger Gewißheit annehmen können; hierauf 907 Jahre bis zur Schlacht auf Vögelinsegg, wo für die Freiheit unsers engern Vaterlandes das erste Blut floß und von da an noch zweihundert und eilf Jahre bis zu dem Zeitpunkt, da sich die alte Rhod Speicher zu einer kirchlich und politisch selbstständigen Gemeinde konstituirte.

Nachdem sich nämlich die Franken nach der Schlacht bei Zülpich in dem Zeitraum von 40 Jahren allmählich ganz Helvetien bemächtigt, wechselten 352 Jahre lang unter ihrem Szepter die untergeordneten Beherrscher des Thurgaus, zu dem auch unsre Gegend, als ein Theil des Arbonergaues, gehörte, und vielleicht noch lange Zeit Wölfen und Bären einen Aufenthaltsort darbot, bis endlich viele Jahre nach dem Anbau und der Bevölkerung der übrigen Landestheile von Gallus Zelle, woher auch die Strahlen des Evangeliums unser Land erleuchteten, oder von Flüchtlingen aus dem Thurgau her dieselbe bevölkert und angebaut wurde.

Hierauf, da Kaiser Karl's des Großen Geist in seinen Enkeln erstorben war, theilte sich sein mächtiges Reich, und diese Gegend gehörte zu Deutschland, und zwar zum Theil als Eigenthum einzelner Herren oder des Stiftes St. Gallen, zum Theil waren es freie Reichsländer.

Diese aber wurden, wie andere Theile des Reiches, von den Kaisern mehre Male aus Geldnoth ins Pfand gegeben.

So verpfändete 443 Jahre nach der Trennung des fränkischen Reiches (1331) Kaiser Ludwig die Vogteien zu Appenzell, Huntwyl, Trogen, Teufen ꝛc. an Ulrich von Königsegg und 14 Jahre später erlaubte er dem Abt Hermann von Bonstetten zu St. Gallen, die schon früher an Ulrich von Königsegg verpfändete, dann wieder eingelöste und an

Digitized by Google

Albrecht von Werdenberg abgetretene Pfandschaft: die Vogtei St. Gallen, in gleicher Weise an sich zu ziehen (1345)*), zu welcher Zeit, 36 Jahre später (1381), Abt Kuno obige an Ulrich von Königsegg verpfändete Vogteien an das Stift zu ziehen wußte**). Ueberhaupt breitete sich die Abtei St. Gallen in dieser Gegend immer mehr aus. Sie besaß die geistliche Gerichtsbarkeit über unser ganzes Land, die Rechtspflege über die überall im Lande zerstreut wohnenden Sonderleute, welche eigentliche Unterthanen des Klosters waren und für die ein eigenes Amt bestand, dessen Ammann wahrscheinlich in Gais war, weil die meisten in Gais, Herisau und Teufen wohnten, und endlich bezog das Stift überall Kirchenzehnten, Zinse und Abgaben, vorzüglich an Landesprodukten.

Zur Aufbewahrung von solchen soll hier im Hof***) ein Zehntspeicher gestanden sein und dem Orte den Namen

S p e i c h e r

gegeben haben.****)

---

*) Zellweger, Geschichte des appenzell. Volkes. Band I., Seite 178 — 180.

**) Ebendaselbst Seite 301.

***) Die Höfe waren von einem beträchtlichen Umfang. An einigen Orten begriffen sie ganze Gemeinden in sich. Man theilte diese fast immer in mehre kleine Landwirthschaften, die Mansus, Huben (1 Hube = 40 Jucharten), Schuppissen, Ronkalen hießen, deren jedes einen Weiler bedeutet, ab. Unter denselben war immer einer der größte und Mittelpunkt der übrigen, Kellhof genannt. (Von Arx I., 156.)

****) Walser's Chronik, Band I, Seite 99, sagt: »daß vor alten Zeiten, wo nun die Kirche stehet ein Zehntspeicher gestanden, dahin man die den Aebten von St. Gallen aus denen umliegenden Gegenden gehörige Zehnden von Schmalz, Käs, Haber ꝛc. eingesammelt.«

Digitized by Google

Der gegen Trogen zu gelegene Theil der jetzigen Gemeinde Speicher gehörte in die Vogtei Trogen, der westliche Saum mit Teufen in die Vogtei St. Gallen, der übrige Theil lag außer den damaligen appenzellischen Grenzen*) und gehörte entweder in die Vogtei St. Gallen und unter den Ammann**)

Daß solche Speicher bestanden, sagt J. v. Müller schon in der Geschichte des Zeitraums unter Karl dem Großen: „Auch gehörten Bauern, die nicht mit Leib und Gut sein (des Königs) waren und auf seinem Eigenthum hin und wieder Plätze anbauten, zu einem seiner zerstreut liegenden Speicher“, und in einer Note dazu: „Auch im Land Appenzell heißt ein alter Ort Speicher.“ (Frankenthaler Ausgabe, II. Theil, Seite 45).

*) In der Klage des Abtes von 1419 heißt es unter Anderm: „Min Here von sant gallen bringt ouch für euch und elegt gemainlich zu allen den, die Landrecht zu appenzell an sich genommen, ald gelopt hant haimlich oder öffentlich, zu denen er vormals nutzherr nit namlich ald mit sunderhaft elegt hat, sy sinnt inwendig von der von appenzell letzinen oder ußwendig zu dem Spicher, in dem Riutal (wo er nun die einzelnen Aemter aufzählt, dann) ze Roschach, ze Tümbach, ze Berg, ze Bernhartzell, ze Walttkilch, ze Goßow, ze Helffentschwile oder in dem sunder ampt oder in dem Hofamt ze Sant gallen (nun folgen mehre entferntere Orte, dann) ze Roggersegg, an dem Kopf darbi, ze loch, ze lochwyger, ze Schwendi, zu dem Wila bi Schwendi, ze de gädmen ꝛc. ꝛc. sy sient einem Herrn oder sinen amptlüten erkannt oder nicht, Wie das dieselben uf der von appenzell trost Im und sin gotzhus vorhabent und entwerint sins Gotzhus, Zins, Stüren, Vogtrecht, Zehnden, Dienst, Tagwen, Erschatz, Vaßnachthüner, Väll, Geläß und alle andere nütz, rechtung gewonhait und zugehörden sins Gotzhus, nachdem alsdenn ir jeglicher dem gotzhus pflichtig ist u. s. f. u. s. f. (Zellweger's Urk., Band I 2., Seite 317 — 319.)

**) Die Gerichtsbarkeit der Stifte übten die Prälaten lange selbst aus und saßen in eigener Person zu Gericht. Später bestellten sie darum die Mayer und Keller oder die Ammänner, solches in ihrem Namen zu thun. (Von Arx I., 306.)

Digitized by Google

von Tablat,*) oder er ſtand unter einem eigenen Keller,

Dem Mayer lag die Beſorgung des Feldbaues und der Einzug der Gefälle ob; zugleich war er auch die Obrigkeit der Leute, welche auf dem Hofe und in den dazu gehörigen Huben, Manſen und Schuppiſſen wohnten. Wo die Höfe weniger groß waren, oder wo die Mayer ſich nicht mehr mit dem Landbau, ſondern nur noch mit dem Gerichtlichen befaßten, hießen die Verwalter Keller. Oft wurde ein ganz abgeſonderter Hof unter die Aufſicht des nächſten Mayers geſetzt. (Von Arx I., 157).

*) Zellweger in einer ſchriftlichen Mittheilung an den Verfaſſer, worin er ſagt: „In einem Rodel des Geiſtlichen von St. Laurenzen, worin er den Weg bezeichnet, den er nahm, den Haberzehnten einzuziehen, nennt er in folgender Ordnung die Höfe: Schwende, Hochrüti, Holderſchwende, im Speicher, Benlehn, Füglisegg. Dieſes waren damals unzuſammenhängende Höfe und um ſo mehr müſſen wir glauben, daß auch Speicher ſo ein Hof war, da wir nirgends finden, daß Speicher eine Reichsvogtei war, noch ein Amt des Gotteshauſes, da nirgends kein Ammann von Speicher vorkommt. Wir können alſo auf nichts anderes ſchließen, als daß Speicher in die Vogtei St. Gallen und unter den Ammann von Tablat gehörte. Erſt im Bunde vom 17. Jenner 1401 erſcheint Speicher als Kollektivnamen, der wahrſcheinlich obige Höfe in ſich hielt, mit Ausnahme von Benlen oder Pennlehn, welches noch nach der Landtheilung zu Trogen gehörte, wie es ſich zeiget aus dem Verzeichniß des Vermögens der Gemeinde Trogen. Schon daß Speicher, ſowie Teufen und Gais, kein eigenes Siegel hatten, beweist, daß es damals zu einer andern Gegend gehörte, und daß alle die drei Parzellen ſich unter das Siegel von Appenzell begaben, geſchah, weil Appenzell der Hauptort und der Haupturheber des Bundes war. Daß übrigens Speicher damals ſehr unbedeutend war und noch nicht zu einer ſelbſtſtändigen Gegend gezählt wurde, wird durch den zweiten Bund am nämlichen Tage klar, in welchem Speicher gar nicht genannt iſt. Die Urkunde CCXXXIV beweist eher, daß die Rood Trogen (erſt) ſeit dem Kriege beſtand aus den Rooden: Schnaiter, Roter, Vögelinsegger, Trogner und Rotenwieſer Rood, welches immerhin beweist, daß Fremde Vögelinsegg als Kollektivnamen gebrauchten und nicht Speicher, wie es in der Urkunde von 1401 vorkommt. Wir müſſen hier in Betracht

Digitized by Google

der seinen Sitz hier im Hof, der also Kellhof war, hatte.*) Jedenfalls aber scheint Speicher kein eigenes Gericht gehabt zu haben, indem in der Urkunde,**) in welcher der konstanzische Offizial denen im Trogener-, Wittenbacher- und Teufer-Amt befiehlt, Beiträge zur Herstellung des Kirchhofes von St. Lorenzen zu liefern, auch Eberli Fribolt, genannt Wirt von Schwendi, und Christian von Benlen, genannt

---

ziehen, wer in den Urkunden spricht. In der von 1401 sind es die von Speicher, die sprechen, woraus man schließen muß, daß die Trennung dieser Höfe von Tablat von dem Hof Speicher ausging, während später dieser Theil der Rood Trogen, zu welcher er seiner Nähe wegen mag geschlagen worden sein, von dem Kloster Füglisegger Rood genannt wurde."

*) Rechsteiner. Er stützt diese Meinung auf folgende Gründe: 1) gilt der Namen Hof einzig nur dem Bezirke bei der Kirche und ist von frühen Zeiten auf uns herabgekommen, wie im Kirchenlibell geschrieben steht: „das einer Gemeind zum Speicher im Hof gestellt worden, ob sie sich unterstohen wollend, ein Kirchenbau ins Werk zu richten oder nit". 2) Wurden 1808 bei Ausgrabung des Fundaments zur neuen Kirche, zirka 4 — 5' tief, in Nagelfelsen gehauen, Merkmale von alten Gruften gefunden, wohin wahrscheinlich die Bewohner des Kellhofes begraben wurden, ehe man einen allgemeinen Kirchhof in St. Gallen hatte. Auch wurde zu gleicher Zeit neben der alten Kirche unter der Straße, die 1614 angelegt wurde, altes Ofenzeug mit schönen Figuren von erhabener Arbeit mit Harfen, Zittern ꝛc. gefunden, welche von der Wohnung eines Beamten oder reichen Privaten zeugen, da die Bauern nur Oefen von Lehm und Stein hatten. Ist ein Zehntspeicher hier gestanden, wofür der Namen des Ortes für sich allein mehr als Wahrscheinlichkeit giebt, so ist nicht sehr zu zweifeln, daß auch ein äbtischer Beamter hier wohnte, der die eingehenden Gefälle in Verwahrung nahm, wenn wir auch keinen Namen eines solchen citiren können.

Der Verfasser.

**) Urkunden zu Zellweger's Geschichte I., 1. Nr. XCIII.

Digitized by Google

Vederli von Fügelinsegg, als Einsammler der betreffenden Steuer vorkommen.

Aber Abt Kuno's herrschsüchtiger Geist und der immer mehr erwachende Durst des appenzellischen Volkes nach Freiheit brachen in offene Feindseligkeit aus, als des Abtes Amtleute die Steuern und Gefälle mit großer Strenge eintrieben.

Zwanzig Jahre nach der Einlösung der Reichsvogteien im Appenzellerlande verbanden sich die Gemeinden Appenzell, Hundweil, Urnäsch, Trogen, Teufen, Speicher und Gais mit der Stadt St. Gallen, das zu drückend gewordene Joch des Abtes und seiner tyrannischen Amtleute abzuschütteln.

Dies führte zum Kampfe zwischen der Herrschsucht und der aufstrebenden Freiheit, und Speicher war die Stätte, wo für dies edle Kleinod das erste Blut vergossen wurde.

Zwar war St. Gallen in Folge des Vermittlerspruches der Reichsstädte in Schwaben von dem Bündniß zurückgetreten; aber Appenzell, das inzwischen von Schwyz ins Landrecht aufgenommen wurde*) und an den Glarnern neue

*) Es gab den Appenzellern auch einen Hauptmann, Löri, der im Hof zum Speicher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Dieser wußte sie recht zu meistern. So gab er ihnen einen Ammann von Schwyz, nannte Alles, auch Land und Leute, das Seine; behielt die Geldsummen, welche er von den Edelleuten erpreßte, für sich und schickte sie nach Hause; ritt, obschon er zu Fuß von Schwyz ankam, immer ein Pferd und ließ sich von ihnen auf Märschen nach der Art der Edelleute seinen Spieß nachtragen. Sie mußten seine Tafel auf dem Speicher immer mit Fischen, welche sein Lieblingsgericht waren, versehen ꝛc.

(Von Arx II., 115 und 116.)

Er wurde in Oberbüren tödtlich verwundet, von dort nach Speicher und von hier nach Appenzell gebracht, wo er nach fünf Wochen starb. Sein Leichnam wurde in Leder eingenäht und auf einem Pferd nach Einsiedeln gebracht, wo er begraben zu werden wünschte.

(Zellweger's Gesch. I., 350.)

Digitized by Google

Freunde erworben hatte, blieb fest bei seinen gewiß nicht unbilligen Forderungen, und so brach der Krieg los.

Es war am 15. Mai des vierzehnhundert und dritten Jahres, zwei Jahre nach ihrer Verbündung, als die Hochwachten der Appenzeller beim Aufgange der Sonne die Schaaren des Abtes gegen ihre Landmarken heranrücken sahen, in ihren Reihen auch Kriegsvolk aus den freien Reichsstädten über dem See, früher der Appenzeller Bundesgenossen. Ja selbst die Bürgermeister von St. Gallen führten ihre Mannschaft wider Die, mit welchen sie sich vor zwei Jahren gegen ihren mächtigen Bedrücker verbündet hatten. Der Zug, 5000 Mann stark, zog über den Linsebühl hinauf gegen Loch, voran 200 Zimmerleute mit Aexten, die Letzinen der Appenzeller zu durchbrechen. Ihnen folgten die Reisigen; den Zug schloß das Fußvolk.

Hinter ihren Letzinen erwarteten die Appenzeller den Feind, entschlossen, für ihre Freiheit zu siegen oder zu sterben. Weiter unten bei Loch, auf beiden Seiten des Hohlweges, lagen verborgen die glücklichen Kämpfer für bürgerliche Freiheit, der Appenzeller Verbündete aus Schwyz und ihre Freunde von Glarus. Oben auf der rechten Seite des Hohlweges wartete der Appenzeller Hauptmann, Härtsch von Teufen, mit 80 seiner Tapfern. Ungehindert ließen sie den Feind vorrücken bis zur Letzi. Als aber die Zimmerleute diese öffnen wollten und die Reiterei im Hohlwege zusammengedrängt wurde, geschah der Angriff der Appenzeller und ihrer Kampfgenossen. Diese griffen unten bei Loch das Fußvolk an, weiter oben am Hohlweg schlug und hieb der Harst Appenzeller auf die Köpfe der unbeweglichen Reiterei ein, und eine Anzahl von Kriegern schleuderte und wälzte mit kräftigem Arme Steine vom Horste herab gegen

Digitized by Google

den Feind hinunter. Endlich erschien der ganze Haufen der Appenzeller, alles kräftige und gewandte Männer. Der Feind, von allen Seiten angegriffen und eingeengt, suchte den Krieg in die Ebene ziehen, wo die Menge streiten könnte und wo er die nacheilenden Appenzeller leicht zu besiegen hoffte. Es erging daher in den vordern Reihen an die hintern der Ruf: Zurück! zurück! Die Nächsten wichen. Die Reisigen drängten nach. Von allen Seiten aber hieben die Appenzeller, Schwyzer und Glarner gewaltig ein. Da meinten die Hintersten, es gelte zur Flucht. Appenzeller, mit dem Feldzeichen der Städte, mischten sich unter die Feinde und riefen: Zurück! zurück! Man flücht dahinten! Da wollte Jeder der Erste sein, sich zu retten. Alles zerstreute sich in wilder Flucht. Furchtbar hauste der Tod in des Feindes Reihen. Bis Nötkersegg verfolgten ihn die Appenzeller. (Die Zahl der Fliehenden übertraf die der Nachjagenden mehr als um das Zehnfache.) 250 Feinde fielen unter ihren Streichen. Sie aber hatten keinen Todten und nur drei Verwundete. Nach der Schlacht theilten sie mit ihren Helfern die erbeuteten Panzer, Kleider und Waffen, und die eroberten Panner von Konstanz, Lindau und Buchhorn (Friedrichshafen) brachten sie nach Appenzell.

Den Sieger schmückt nichts mehr, als Edelmuth. Solchen übten einige Appenzeller an einem Bürger von St. Gallen. Hartmann Ringli, so hieß er, fand sich schwer verwundet auf der Wahlstatt und war bemüht, nach seiner Heimath zu gelangen, wo seiner mit Sehnsucht seine Frau, eine zweitägige Wöchnerinn, harrete. Er bat sie, seiner zu schonen. Sie, eingedenk empfangener Wohlthaten, nahmen ihn auf und trugen ihn bis vor die Thore von St. Gallen. Dort angekommen, ließen sie der Frau die Ankunft ihres Gemahls

Digitized by Google

melden. Er wurde in sein Haus gebracht und von seiner Frau mit der zärtlichsten Liebe empfangen. Doch kurz war ihre Freude; schon am folgenden Tage unterlag er seinen Wunden.

Die dankbare Frau vergalt die Edelthat an ihren Vollbringern und deren nothleidenden Landesbrüdern, und „noch die spätesten Nachkommen werden das Andenken der beiden Männer ehren, wenn auch ihre Namen, wie die so vieler Edlen, nur im Buche des Himmels aufgeschrieben sind", sagt Zellweger.*)

So war denn der erste Kampf für Freiheit und Unabhängigkeit glücklich bestanden; aber noch sollte sich ihre Heldenkraft weiter bewähren. An der Wolfshalde und am Stoß trugen sie zwei Jahre später auch den Sieg über den vom Abte zu Hülfe gerufenen Herzog von Oestreich davon.

---

*) Nach der Schlacht auf Vögelinsegg gab es verschiedene kleinere Streif- und Raubzüge, in denen auch die Speicherer eine ziemliche Rolle spielten. „Während die von Speicher einen solchen an den See machten, kamen der Lüttenrieter und Zengler (Hauptmann der Söldner des Domprobsten von Konstanz) auf die Egg, wahrscheinlich auf die Teufenegg, und raubten dort." (Zellweger's Gesch. I., 353.)

Im März 1404 zündeten 90 (?) Mann von Speicher Roschach und Goldach an. (Von Arx II., 116.)

Die Forster, welche hinter dem Forste bei Altstädten wohnten und von den Appenzellern ausgeplündert worden waren, suchten sich zu rächen und zogen auf Beute nach Speicher. Da sie aber hier mehr als 30 bewaffneter Männer gewahr wurden, so schlichen sie über den Bruderwald, wo sie aus einem Stalle 17 Stück Vieh raubten, weil gerade das Haus leer war, zurück. (Zellweger's Gesch. I., 354.)

Nach der Schlacht auf Vögelinsegg wurden von den Aebtischen in der Hub, Schaugen, Schwende, Gädmen ꝛc. den appenzellisch Gesinnten die Häuser verbrannt. (Von Arx II., 120.)

Digitized by Google

Darauf drangen sie in die Länder der Feinde ein und wollten den Unterthanen derselben zum Schrecken ihrer Herren, deren Burgen sie brachen, die Freiheit bringen. Durch Wunder der Tapferkeit und ihr Glück der Feinde Schrecken geworden, bemächtigte sich ihrer Herzen der Uebermuth, für den sie mehr als einmal gestraft wurden, worauf sie sich endlich, ihrer Freiheit zufrieden, zur Ruhe begaben, und sich wenigstens theilweise in die Rechtssprüche der Eidsgenossen fügten. Die Aebte von St. Gallen beschwerten sich nämlich noch oft, daß die Appenzeller den Sprüchen nicht nachkommen, und Abt Ulrich Rösch klagte 1465 die von Speicher an, sie hätten ihm einen Lehenbrief entwendet. Die eidgenössischen Vermittler erklärten, daß, wenn die Speicherer eidlich versichern könnten, keinen solchen Brief entwendet zu haben, sie vom Abte unangefochten bleiben sollen; können oder wollen sie dieses nicht thun, so sollen sie schuldig sein, dem Abte den Lehenbrief unversehrt zurückzustellen.*) Sie leisteten den Eid. Die Friedenszeit benutzten sie dazu, ihr Hauswesen zu ordnen und durch Loskäufe ihre Freiheiten zu sichern und zu mehren. So wurden von vielen Höfen die Zinsen und Zehnten ihrer Herren losgekauft, und 1459 geschah das Nämliche mit dem Kirchenzehnten von St. Lorenzen, dem Trogner- oder Steineggerwalde, wofür die betreffenden Gemeinden Trogen, Teufen und Speicher 500 ℔ Pf. (nach dem jetzigen Geldwerthe etwa 2550 fl.) bezahlten.**)

Mit der Ordnung im Innern aber wollten sie auch die Grenzen gegen ihre Nachbarn ins Reine bringen, was zu

*) Zellweger, Urk. II. 1.

**) Urkunde CCCLXV. 14. Mai 1459.

Digitized by Google

öftern Streitigkeiten, Vermittlungen und Sprüchen der Eidsgenossen führte. Durch einen solchen wurde 1458 auch die nördliche Grenze, also die gegen die Abteilande, an welche auch unsere Gemeinde stößt, bestimmt, wie folgt: „Item das die Letzi ist also gestellt zwüschent Sant Gallen vnnd Appenzell, das sy anuachen in der Sytern, an dem end da der Wattbach in die Sytern gatt, vnd von derselben statt den Wattbach jmer daruff, vntz an das tuff Tobel gegen Geissersegg, Vnnd dan von Geißersegg vnderm Huff durch Sant Gallen halb, wider Rütti den Hof hin, Vnnd ob Rütti hin in Steinegg vß Steinegg, vff Füglisegg von Füglisegg ob Loch dem Hof durch das Holz, vnnd durch das Holz nider zwüschent Wygern vnnd Hochrütti in Martistobel von Martistobel den Krumbach uff vntz zu dem Hoff zu der Linden, Vnnd von demselben Hoff zu der Linden das tal nider, dem Bächlein vnnd dem Wasserfluß nach bis an daff Kilchspäl vnnd Gericht ze Tal" u. s. f. u. s. f.*)

Dieser Spruchbrief wurde 1460 dahin erläutert:

„Als der vorgenant spruch vnder anderm vsswysett, das die Lezi gän soll vntz an das Tüftobel gegen Geiseregg, vnd den von Geiseregg vndrem Huß durch Sant Gallen halb, Das die March och also bestän vnnd beliben söll, Vnnd soll dann fürbaß, gän von Geißeregg vber die höhy, vnnd vff der Egg ob rüti hinuß in Steinegg, Wann aber das Holz vnd der Wald Steinegg, derselb Wald och der nutzung halb, dem vorgenannten Gotzhus zustat, Sant Gallen vnnd Appenzell wert, von der Egg sich, von der Egg vff beid sitten heldett, darumb ist vnser spruch vnnd lütrung, das die March vnnd Letze sölle sin vnnd gan vber vnnd durch alle höhi

*) Spruchbrief der sieben Orte zwischen Appenzell und dem Abt. 22. August 1458. (Zellweger's Urk. II. 1., 32.)

Digitized by Google

hin in der Steinegg, Vnnd da dannen hin der höhe nider vff Füglißegg zu den Hüsren, dieselben Hüser, als sy jetzt ständ, denen von Appenzelle zugehören söllend, Vnnd fürbaß von Füglißegg ob Loch durch das Holz zwüschend den Höfen Wyer vnnd Hochrütti, Vnd vndan an dem Holz das ob Wyer litt nider in Bernhartz Bach, zwüschent Bernharz Huß vnnd dem Hof ze Wyle, als den derselb Bach den nechsten flüssett vnnd gat in das Waßer das man nempt die Ach oder Goldach gegen der Fluo die man nempt an dem Kasten vnnd dannenhin dasselb Wasser in dem Tobel vff vnz in den Krummbach, Vff sölich vorgeschriben lütrung, so soll die March vnnd Lezi vor vnnd nach dysem stoß bestän, als der Spruch das vßwißet alles ungeuarlich. *)

Speicher, wozu auch einige Häuser in Habsach,**) Gemeinde Rehetobel, und die Höfe Reute mit der Mühle, Riemen, Halten und Lenden in der jetzigen Gemeinde Grub gehörten,***) machte nach dem Kriege einen Theil der

*) Spruch vom 30. Mai. Zellweger's Urk. II. 1., 85.

**) Die Bewohner von Habsach (Habset), Gemeinde Rehetobel, machten Ansprüche an Gemeinwaldungen, die der halben Rhode Speicher gehörten, wurden aber den 28. Heumonat 1579 von Landammann und Rath mit ihrem Begehren abgewiesen. (Zellweger, III. 1., 370.)

***) Urkunde im Archiv in Grub, errichtet den 14. März 1603, als sich obige Höfe von der Kirche in Goldach trennten und an Grub anschlossen. Die hierauf bezügliche Stelle lautet: „Die will nun gemelt drey Höff und die mülli in der Rüti vor etlich Zit und Jaren ihren Kilchgang habend müssen gebruchen ussert das Land gen Goldach habend wir sy die gemelli Höff und Landlüt vereiniget, Das sy nun fürohin und alli ire nachkommen sollend und mögend ihren Kilchgang haben und bruchen, auch das heilig wort gotes besuchen in der gedachten Kilch in der grub, Wie auch alle andery recht und gerechtigkeit daselbs haben, Es sy in Kilchengütern oder in all ander Weg, wie das genempt möcht

Rhode Trogen*) und ſpäter von der Rhode Teufen aus, weßwegen es auch eine halbe Rhode hieß.

---

werden, als andere alti geborni gruber, anderſt ſy nit gheiſſen noch grechnet werden ſöllend, tod und lebentig, one alli Inred und entgeltnus Ußgenommen, das die drey hoff ſampt der Mülli in der Rütj und er irem vorigen Hauptmann in Spycher Rod zugehörig ſöllind ſin in weltlichen ſachen" u. ſ. w.

*) Daß Speicher nach dem Kriege zur Rhode Trogen gehörte, ſagen ſchon Biſchofberger und Walſer, und geht deutlich genug aus folgender Stelle in Zellweger's Urkunden Nr. 234 hervor:

Erſamen wiſen min Herre fordert uf die vo Trogen und erlegt zu Inen, wie das Sy vnd die zu Inen In ir Roden gehörent, ſinem gotzhus jährlich von ihren gütern in denſelben Rooden gelegen ze Zinſe ſchuldig ſient ze geben XXXiij Pf. und Vij den. und denſelben Zins habent ſy euch ſinem vorfarn von denſelben gütern nutz an den krieg geben in ſollicher maß:

Ußer Schnaidter Rood iij Pf. XViij den.
Jt. „ Roter „ X Pf. XVij ß. X den.
Jt. „ Füglisegger „ Xiij Pf Xiiij ß. j den.
Jt. „ Trogner und Rotenwiſer Rood V Pf. Xiiij ß. Xiij den.

Aber auch ſchon Biſchoffberger weist auf eine Trennung Speichers von Trogen, die wirklich ſtattfand.

„Wenn es geſchehen", ſagt Hr. Zellweger in dem erwähnten Schreiben weiter, „wiſſen wir nicht, daß es aber ſchon vor der Landtheilung geſchehen, beweiſen die Urkunden 1026, worin zwar Speicher gar nicht verzeichnet iſt, eben ſo wenig in den Bevölkerungsliſten von 1553 und 1597, hingegen aber bei Trogen bemerkt war, wer dazu gerechnet worden ſei." Geſch. III. 2., Seite 235, Urk. 1026 und 1041: Ztem es giebt die Rod in throgen 12 Mann in den kleinen und 12 Mann in den großen Radt wie die andere eilof Roden jm Landt bishar auch gebrucht hand:

Da iſt die Rood trogen für das erſt in zween tail gethailt, das jedes halb tail der Rädlen giebi, wie obſtat.

Ztem das halb tail der Kilchhöri trogen und Rothen, auch die Kilch-

Digitized by Google

So verflossen 116 Jahre von dem Zeitraum, da die Appenzeller sich von den Fesseln der weltlichen Herrschaft befreiten, bis zur Zeit, da Zwingli in Zürich die Kirchenreform begann, der bald in unsrer Nachbarstadt St. Gallen in Dr. Joachim von Watt, genannt Vadian, dem Sattler Johannes Keßler, welcher Luther's und Melanchton's Vorlesungen in Wittenberg gehört, und dem Schulmeister Dominik

---

höri Grub, das ain halb tail unter 2 Hauptleuten, die andere halb Rood in trogen.

So für das Land in die Vogtei der 8 Orten in das Rintel zur kilchen hörend Sind under 3 Hauptlüt, wie folgt in 3 gegmen abtailt: 1 Kurzenberg (Thal), Hirschberg (St. Margrethen); 3 der obere Hirschberg. Dies wird bestätiget, fährt dann Hr. Zellweger fort, durch das erste Landbuch nach der Landtheilung, in demjenigen von 1598, in welchem es heißt: „Tüffen soll 6 des kleinen und 6 des großen Raths han, wie von altem her. Und die zum Spycher, die auch zu jenen hörend, sollen auch 6 des kleinen, und 6 des großen Raths han, wie von alters har.“

Aus dem, was ich in meiner Geschichte III. 2., Seite 78, wörtlich aus dem Raths- und Urphedenbuch in Appenzell anführe, sollte man allerdings glauben, daß 1588 Speicher noch zur Rood Trogen gehört habe. Dort heißt es nämlich:

„Den 30. März (1588) erschienen vor dem Rath in Appenzell die Hauptleute Hans Oeugster am Lindenbühl in Trogen und Peter Wieser von Grub, nebst Jakob Schwendimann von Speicher, und baten im Namen der ganzen Roode Trogen, es möchten 6 Männer aus dem Kurzenberge, die wegen schlechter Nachreden beim Eide vor den Rath beschieden worden waren, dieser Vorladung entlassen und alle schlechten Reden, die von beiden Parteien stattgefunden haben, gegen einander aufgehoben werden.“ Sie sehen also, so schließt Hr. Zellweger in dem schon angeführten Briefe an den Verfasser, daß Speicher zu einer Zeit in die Rhode Trogen und zu einer andern in die Rhode Teufen gehörte. Wenn die Veränderungen geschehen, bleibt neuen Forschungen unterworfen.

Digitized by Google

Zili thätige Unterstützung fand. An diese schloßen sich dann auch die Hrn. Pfarrer Burgauer und Wartern, genannt Jusli, in St. Gallen, Pelagius Am Stein in Trogen, Walther Klarer in Hundwyl, Schurtanner in Teufen, Keßler in Gais und Andere an.

Es war nun ein neuer Kampf ausgebrochen, der sich auch über unser Land verbreitete, 78 Jahre nach Zwingli's Auftreten in Zürich zur Landtheilung führte und nicht wenig dazu beitrug, daß 17 Jahre später sich Speicher zu einer selbstständigen Pfarrgemeinde konstituirte, indem sich die Bewohner vor dem Brandbach, welche nach Trogen pfarrgenössig waren, und die hinter dem Brandbach, welche den Gottesdienst in St. Gallen besuchten*), zu einem eigenen

---

*) Wir bezweifeln es, daß die Bewohner vor und hinter dem Brandbache in politischer Beziehung bis 1668 in 2 Rhoden getrennt gewesen, Die ihre Vorsteher und 4 Hauptleute hatten, wie Rechsteiner und Rüsch sagen, aus folgenden Gründen:

1) Weil sie, wie Rechsteiner selbst bezeugen muß, die Vogtrechnungen gemeinsam hielten, indem auch die Vogtkinder aus der Schwende, Rüti, Kohlhalden, Vögelinsegg als Weiler hinter dem Bache darin vorkommen. (Solche Vogtrechnungen kommen vor von 1595 bis 1664.)

2) Weil ferner die Verordnung von 1639 nicht nur von einer gemeinsamen Kirchenrechnung, sondern auch Armenrechnung sagt.

3) Die Zahl der Hauptleute (nicht immer scheinen es gerade 4 gewesen zu sein) von der damals im Lande allgemeinen Uebung herrühren kann, daß die einmal gewählten Hauptleute als Althauptleute lebenslänglich Mitglieder des Gemeinderathes blieben. (Zellweger's Geschichte III. 2., S. 187.) Dafür spricht folgende Angabe: „1547 haben nomine der Rod Speicher in der Steinegg die Marken helfen Erneuern: Rudolf Koller und Thomas Keller, beide alte Hauptleüt zum Speicher und Hans Kern Neu Hauptmann.“

Digitized by Google

Kirchenbau vereinigten, 1614. Von dieser Zeit an wollen wir ihre Geschichte und ihre Verhältnisse umständlicher beschreiben.

Verhältnisse seit dem Kirchenbau.

A. Organisation der Gemeinde.

Die neue Pfarrgemeinde, zugleich ein politisches Ganzes bildend, besetzte nun auch ihre Hauptleute und Räthe oder bestätigte sie. Als selbstständige Gemeinde bedurfte sie nun auch eines eigenen Wappens. Dasselbe führt einen aufrechtstehenden Bären mit einem Schwerte in der rechten vordern Tatze, mit dem einen Fuß auf der einen, und mit dem zweiten auf einer andern Spitze der Anhöhe stehend,

4) Im alten Waisenhaus zu Herisau, im Sangen genannt, wo alle Hauptleute und Räthe der damaligen Kirchhören in Fensterschild gemalt waren, kamen von Speicher (1628) vor Hauptleute: Hans Tanner, Jakob Schwendimann und Uli Krüsi und 8 Räthe. Wäre nun auch aus diesem zu schließen, daß die Kirchhöre wirklich vier Hauptleute erwählt habe, so war es bei dem damaligen Rhodengeist leicht möglich, daß 2 Hauptleute vor und 2 hinter dem Bache, und auch die gleiche Anzahl Rathsglieder von jedem Theil wie es den Anschein hat, in die gleiche Behörde gewählt wurden, ohne daß also deßwegen 2 getrennte Gemeinwesen vorhanden sein mußten. Auch die Zahl der 8 Räthe weist auf eine gemeinsame Behörde hin.

5) Kommt nirgends, auch in den Pfarrbüchern nicht, ein Hauptmann oder Rathsherr vor oder hinter dem Bache, sondern nur von Speicher vor, welches doch der Fall wäre, wenn zwei getrennte Gemeinwesen bestanden hätten.

Digitized by Google

die mit Schwertern beſäet, das Schlachtfeld von Vögelinsegg vorſtellt. Auf dieſer Anhöhe ſteht auch eine Hütte als ein Bild des äbtiſchen Zehntſpeichers, von dem die Gemeinde den Namen haben ſoll. Dieſes Wappen wurde 1750 an die Decke der Räthenſtube im Pfarrhauſe gemalt. Die Hrn. Jakob Schläpfer, Dr. Zuberbühler, nachheriger Landammann, und Pfarrer Walſer gaben in einer Schrift, die wahrſcheinlich verloren gegangen iſt, dem Volke eine deutliche Erklärung dieſes Wappens.

1773 wurde für einen jeweiligen Boten ein Wappenſchild gemacht, das 7 fl. koſtete, und 1833 bei Gelegenheit der Wahl eines neuen Boten durch ein anderes erſetzt wurde. 1775 wurde auch ein Gemeindeſiegel gravirt, das aber nicht recht deutlich war, weil der Bär und das Schwert zu fein und zu klein geſtochen waren, weßwegen man 1816 ein neues anfertigen ließ, das aber 1835 wieder durch ein anderes erſetzt wurde. 1843 erhielt auch der regierende Hauptmann ein ſolches.

B. Anbau der Gemeinde.

Wer zuerſt in dieſer Gegend ſich niedergelaſſen und ſich hier ſeine Hütte aufgerichtet, und wie oft die Sonne aufgegangen, ſeitdem Wohnungen von dieſen Höhen auf die Geſtade des Bodenſee's hinunterſchauen, wiſſen wir, wie ſchon geſagt, nicht; wahrſcheinlich aber waren der Hof, Vögelinsegg, Hochrüti, Schwende und Bendlehn ſchon frühe bevölkert, da ihrer ſchon Urkunden aus dem 14. Jahrhundert erwähnen.

Beſonders ſpricht folgende Urkunde vom Jahr 1309 für das hohe Alter der Rhode Speicher und das Anſehen wenigſtens einzelner ihrer Bewohner:

Digitized by Google

„Wyr von Gottes Gnaden Abt Heinrich ze Sannt Gallen, köndend allen den die disen Brief sehend oder imer hörend lesen, das wyr habend angesehen den getrüwen und biderben Dienst, die unns und unserm gottshus die erbern Lüthe, Rudolph, Chonrat und Herman von dem Spycher dick hand gethan, und noch mögend thun, Und dannen so erlobend wir denselben Rudolphen, Chunraten und Herman, das sy sygent mit Hus und mit Wonunge in der statt zu Sannt Gallen" ꝛc.

Zu Pfarrer Ahorn's Zeiten (er versah hier die Seelsorge von 1623 — 1626) waren bereits mehrere Weiler angebaut; er sagt:

„Die Heuser dieser Kilchhöre sind hin vnd wider an vnderschidlichen orten gebuwen. Als im Hof bei der Kirchen zu Bendlenn, an der Kohlhalden, auf dem Reuscher vnd Ebni. Auf Vögelis Eck, auf der Hochrüti zu Schwende vnd in der Auw."

Immerhin muß aber die Zahl der Gebäude beim ersten Kirchenbau noch klein gewesen sein, da Speicher bei der Landtheilung, also kurz vor demselben, freilich ohne Bendlehn, welches damals noch zu Trogen gehörte, nur 207 Mann*), also etwa 800 Einwohner zählte, und auch 1625, da Bendlehn sich schon angeschlossen hatte, nur 234 Personen das heilige Abendmahl genossen.

Um ein, wenn nicht vollständiges, aber doch annäherndes Bild von dem allmäligen Anbau der Gemeinde geben zu können, entnehme ich dem in Arbeit begriffenen Häuserverzeichniß meines Oheims, Hauptmann Tanner, die Jahrzahl der Errichtung der Gebäude, so weit er sie bis jetzt ermitteln konnte, und theile dem Leser in einer Tabelle mit, wie viele Häuser jeder Weiler jetzt besitzt, und wie viele in einem gewissen Zeitabschnitte gebaut wurden; eine zweite Tabelle soll mehr das Geschichtliche der einzelnen Häuser enthalten.

Wo geschichtliche Notizen einiges Licht geben können, füge ich solche bei.

---

*) Zellweger's Urkunden.

Weiler.	Häuserzahl.	Anbau vor 1614.	Anbau 1615 — 1664.	Anbau 1665 — 1714.	Anbau 1715 — 24.	Anbau 1725 — 34.	Anbau 1735 — 44.
Bei der Kirche [1]	13	z. 6	1	2	—	1	—
Röhrenbrugg	9	2	—	1	—	—	—
Herbrig	1	—	—	—	—	—	—
Megglen	1	—	—	1	—	—	—
Moos	8	—	—	2	—	2	2
Zaun	2	—	—	1	—	—	—
Oberdorf	8	—	—	1	—	—	1
Rüscher	6	1	—	1	—	—	—
Hinterdorf	13	1	—	—	1	—	—
Brand	11	—	—	1	—	1	—
Kalenbinth	3	—	—	1	—	—	—
Unterdorf	6	1	—	2	—	—	—
Kaufhaus	2	—	—	1	—	—	—
Sternen und Meggeli	2	—	—	—	—	—	—
Schupfe	12	—	—	1	—	—	1
Brugg	5	—	—	—	—	—	—
Töbeli	8	—	—	1	—	—	—
Buchen	3	—	—	1	—	—	—
Wies	4	—	—	—	—	—	—
Stoß	3	—	—	1	—	—	—
Oberweilen	7	1	—	—	—	—	—
Sonder [2]	1	—	—	—	—	—	—
Reutenen	4	—	—	1	—	—	—
Steinegg	7	—	—	—	—	—	—
Ebne [3]	6	1	—	—	—	—	—
Horst	2	—	—	—	—	—	—
Hörle	1	1	—	—	—	—	—
Birt	2	—	—	—	—	—	—
Uebertrag	150	16	1	19	1	4	4

Digitized by Google

der Weiler.

1745—54.	1755—64.	1765—74.	1775—84.	1785—94.	1795—1804.	1805—14.	1815—24.	1825—34.	1835—50.	Unbestimmt.	Unbekannt.
—	2	—	—	3	1	—	—	1	1	—	—
—	2	—	1	—	—	2	—	—	—	—	1
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1 um 16..	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	—	1	—	—	—	—	—	2	—	1
—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—
—	3	—	1	2	—	1	—	2	1	1 um 17..	—
—	2	—	—	1	—	—	—	1	5	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	4	2	2	1	1	—	—	—
—	—	—	1	2	—	1	—	1	—	—	—
—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4
—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
—	3	—	1	—	—	—	—	1	—	1 um 17..	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	3 um 17..	1
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
4	21	3	6	13	6	10	3	13	14		13

Digitized by Google

Weiler.	Häuserzahl.	Vor 1614.	1615 — 1664.	1665 — 1715.	1716 — 24.	1725 — 34.	1735 — 44.
Uebertrag	150	16	1	19	1	4	4
Vögelinsegg [4]	7	1	—	1	—	—	—
Hinter Vögelinsegg	1	—	—	—	—	—	—
Hinter der Wies [5]	12	—	—	—	—	2	—
Hochrüte [6]	13	2	—	2	—	—	—
Holderschwende [7]	7	—	—	—	—	1	—
Kohlhalden [8]	27	1	—	3	—	1	—
Halden	4	—	—	1	—	—	—
Mühle [9]	3	—	1	—	—	1	—
Flecken	11	1	—	2	—	—	—
Gern	11	—	—	—	—	—	1
Erlen [10]	4	—	—	1	—	—	—
Bruggmoos	12	—	—	—	—	—	—
Bendlehn [11]	33	—	—	2	—	—	2
Weite	2	—	—	—	—	—	—
Haslen	1	—	—	—	—	—	—
Eggli	1	—	—	—	—	—	—
Eggtöbeli	1	—	—	—	—	—	—
Blatten	15	—	—	—	—	—	—
Rühersbühel	3	—	—	—	—	—	—
Lender	5	—	—	—	—	—	—
Sägli	5	—	—	—	—	—	—
Unterbach	10	—	—	—	—	—	—
Neppenegg [12]	6	1	—	—	—	—	—
Sonnhalden	1	—	—	—	—	—	—
Egg	1	—	—	—	—	—	—
Almenweg	9	—	—	—	—	—	—
Sitz und Buchschwende	3	—	—	—	—	—	—
Schwende [13]	80	—	—	1	1	—	1
Im Ganzen	438	17	1	31	3	10	8

Digitized by Google

1745—54.	1755—64.	1765—74.	1775—84.	1785—94.	1795—1804.	1805—14.	1815—24.	1825—31.	1835—1850.	Unbestimmt.	Unbekannt.
4	21	3	6	13	6	10	3	13	14		13
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
—	1	1	—	2	—	1	—	2	3	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1 um 17..	7
—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1 um 16..	3
—	1	2	3	5	—	—	—	3	3	—	5
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1 um 16..	2
—	—	—	1	2	—	—	—	—	2	1 um 17..	3
—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—
—	—	—	1	—	—	1	1	5	1	—	3
—	—	—	—	1	2	1	2	6	1	—	16
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1 um 17..	10
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2
—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	1 um 17..	1
—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1 um 18..	2
—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	4 um 17..	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 um 17..	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	1 um 17..	3
—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1
—	3	3	1	1	—	1	1	3	7	2 um 16..	51
5	27	9	13	27	12	20	8	43	3		137

Digitized by Google

Anmerkungen zu dieser Tabelle.

[1] Die ungleiche Zahl der Wohnungen rührt daher, daß einige früher hier befindliche Häuser nicht mehr stehen.

Der Weiler hieß früher im Hof und muß sehr alt sein.

Im Jahr 1380 löste Abt Kuno von den Gebrüdern Laurenz und Arnold von St. Gallen die Burg Falkenstein und nebst den Zinsen von andern Orten, die Abt Georg an ihren Vater versetzt hatte, auch den von „spicher", der 6 ß Pfennig betrug, wieder an das Stift.*)

[2] Der Namen Sonder mag vielleicht von Sonderleuten herrühren, die Besitzer solcher Güter waren.**)

[3] Schon im Jahr 1620 wurde ein Fahrwegbrief vom Moos nach dem Ebne, und im Jahr 1648 ein Wasserrechtsbrief zwischen zwei Schwagern Jag Niederer und Hans Hochrütener errichtet. (Kopiabuch im Archiv in Speicher.)

[4] Vögelinsegg wurde von Fügli, einem st. gallischen Bürger, dem dieser sehr alte Weiler gehörte, früher Füglisegg genannt. Wahrscheinlich belegte das Kloster mit dessen Namen in seinen Rechtsansprüchen an die Appenzeller im Jahr 1419 die ganze Speicherrhod.

Nach einem Rodel der Einkünfte des Klosters vom Jahr 1360 hatte Vögelinsegg an dasselbe zu entrichten:

Während 7 Frühlingswochen 6, während 5 Herbstwochen 6 Käse, 80 Alpkäse in vier Lieferungen. Für Wein und Fleisch 5 Sol. (Schillinge).***) Auf das Georgifest 60 Eier

---

*) Im Jahr 1300 galt 1 ß Pfennig 1 fl. 8 kr. rheinisch, 1 ß Heller aber 34 kr. 2 Heller. (Zellweger, Geschichte des appenzellischen Volkes I., S. 265.)

**) Siehe Zellweger's Geschichte I., S. 232.

***) 1 Silberschilling galt nach jetzigem Konventionsgelde 1 fl. 51 kr.,

Digitized by Google

und 2 Käse. An Weihnachten und Ostern je eine Milchlieferung von einem halben Sextarius und 15 Eier. An Petri-Fest Ziger. Auf Maria Himmelfahrt Fische oder Käse.*)

[5] Nach einer unverbürgten Sage soll ein dortiger Bauer in Pestzeiten dem Kloster sein Gut vergabet haben, mit dem Beding, daß er daselbst lebenslängliche Versorgung genieße, aber an dem Tage gestorben sein, als er seine neue Wohnung bezog. (Rüsch, Gemälde der Schweiz, S. 226.)

[6] Hochrüte hat seinen Namen, wie alle Rüte oder Reute und Schwende vom Ausreuten, Schwänden von Holz, das dort gestanden. Es hatte nach dem benannten Rodel folgende Abgaben eigens dem Dekan, nicht dem Kammerer oder Sachwalter, zu entrichten: 10 Sol., an Ostern 30 Eier, an Pfingsten Käse und neues Schmalz.

Durch diesen Weiler führte in uralten Zeiten auch die Straße vom Kurzenberg nach Teufen.

[7] Holderschwende muß schon frühe gebaut gewesen sein, da es schon in Urkunden aus dem 14. Jahrhundert vorkommt und ein Theil der Bewohner von Speicher die Kirche dahin bauen wollte.

[8] Kohlhalden war schon zu den Zeiten des Pfarrer Anhorn ein bedeutender Weiler. Früher sollen dort Kohlen gebrannt worden sein, davon der Namen des Weilers herrühren soll.

---

1 Goldschilling 7 fl. 27 kr., 20 Silberschillinge machten 1 ℔ Silber, 72 Goldschillinge 1 ℔ Gold, 1 Pfennig galt 9½ kr., 12 Pfennige machten 1 Schilling und 40 Goldpfennige 1 Schilling. (Von Arx I. S. 139.)

*) Der genannte Rodel der Einkünfte des Klosters St. Gallen ist in der Urkunde zu Zellweger's Geschichte, Bd. I., 1. Abthl. enthalten.

Digitized by Google

[9] Schon 1677 war eine Säge und Bläue hier. (Siehe rechtlicher Spruch über Benutzung des Mühlegrabens von obigem Jahr im Kopiabuch im Archiv in Speicher.)

[10] Im Jahr 1580 wurde wegen einem Wasserrecht in Gern eine Uebereinkommniß zwischen Jagli Ramsperger und Uli Tanner abgeschlossen. (Ebendaselbst.)

[11] Bendlehn oder Pennlehn, früher auch Penoilen geheißen, kommt mit Schwende und Vögelinsegg schon in einer Urkunde vor, worin der Konstanzische Offizial denen im Trogner-, Teufer- und Wittenbacheramt befiehlt, Beiträge zur Herstellung des Kirchhofes von St. Laurenzen zu liefern und wahrscheinlich vom Jahr 1337 oder 1352 herrührt. (Zellweger's Urkunden I. 1., S. 164 — 165.)

Nach mehr erwähntem Rodel der Einkünfte hatte es an das Kloster zu entrichten:

Während 7 Frühlingswochen 7 Käse, während 5 Herbstwochen 5 Käse, 80 Alpkäse in 4 Lieferungen. Für Wein und Fleisch 10 Sol., weniger 4 Pfennige. Drei Milchlieferungen, zu je einem Sextarius, und Eier. Am Petri-Fest Ziger von der sogenannten Gartenalp.*) Am Feste Georgi 2 Käse und 30 Eier. 1601 ist ein Uebereinkommniß gemacht und Brief und Siegel aufgerichtet worden von der ganzen Gemeind Bendlenn genannt, wie sie ihre Gemeindhölzer vertheilt und verschrieben, das ein jegliches Haus oder Gut sinen bekommenen Theil Holz oder Waldung behalten müsse und weder wenig noch viel davon verkaufen dürfe. Im Fall solches geschehe oder erbsweise außer das

*) Diese kennen wir nicht, weil doch unmöglich die Alp Garten in Innerrhoden gemeint sein kann.

Digitized by Google

Land fiele, die Bendlener nicht nur solches ziehen, sondern nach dem Werth schätzen und bezahlen mögen."

Dieser Uebereinkommniß wurde aber in der Folge nicht nachgekommen. (Rechsteiner.)

Zu dieser Zeit und selbst im Jahr 1603 gehörte Bendlehn noch zu Trogen. Wann es sich von dieser Gemeinde trennte und an Speicher anschloß, ist ungewiß. In den Vogtrechnungen von Speicher kommt Bendlehn 1607 zum ersten Mal vor:

„In diesem Rodel wordend begriffen die Vogteye rächnung von deren zum spycher vnnd Bendlin. so gäben worden vor den Ersamen vnnd wysen Hauptlüthen vnnd Räthen daselbst den 7. Tag Wolfmonats im 1607 Jahr." (Von 1605 an kommt auch ein Vogtkind „Blatten Anna" vor.)

[12] Neppenegg, früher Mettmanegg (Mettenunegge) gegeheißen, hatte an das Stift zu bezahlen:

Vom ersten Sönntag nach dem Georgifest bis zum Feste des heil. Gallus jede Woche 6 Käse. Drei Milchlieferungen, je einen halben Sextarius, ohne Eier. Für Wein und Fleisch 5 Sol.

[13] Wir faßten alle Weiler dieses Bezirkes zusammen, weil von zu vielen Häusern das Jahr der Erbauung nicht auszumitteln gewesen. Gewiß ist, daß Schwende schon früh bevölkert war. Ist die in der Urkunde v. J. 1360 vorkommende „Swende" nicht das Filial Schwende in Innerrhoden, so muß es, was wahrscheinlich ist, unser Schwende sein. Sie hätte demnach zu entrichten gehabt:

Während 6 Frühlingswochen 6, während 5 Herbstwochen 6 Käse und 70 Alpkäse in 4 Lieferungen. Für Fleisch und Wein 8 Sol.

Digitized by Google

Sollte dies aber auch die Schwende in Innerrhoden betreffen, so kommt die in unsrer Gemeinde doch schon mit Au und mehren umliegenden Höfen in einem Verzeichniß der Kirchgenossen von St. Laurenzen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vor, ebenso in der Urkunde vom Jahr 1419.

Die 79 Häuser des Bezirkes vertheilen sich auf die einzelnen Weiler, wie folgt:

Reute 5, Oberschwende 14, hinter dem Ack 8, Tiefschwende 4, das obere Löchlein 1, oberer Einfang 5, unterer Einfang 4, Tobel 6, Sumpf 4, Stadeli 5, Wiesbühel 4, Unterwylen 10, Au 10.

Bau der einzelnen Gebäude.

Kirche, die erste vor 1614[1], erweitert 1723, neue 1808 — 10.

Weiler.	Nr.	Jahrg.	Nr.	Jahrg.
Bei der Kirche	1	1830[2]	2	1843/44
"	3	1789	4	1785
"	5	1784/85	6	v. 1614[3]
"	7	1734	8	v. 1614
"	9	1760	10	v. 1614
"	11	1796	12	1760
"	13	1706		
Röhrenbrugg	14	v. 1614[4]	15	v. 1614
"	16	15..[5]	17	1807[6]
"	18	1807	19	1696[7]
"	20	1755	21	1756/57
"	22	1782		
Herbrig	23	1770/71[8]	24	1706[9]

Digitized by Google

Weiler.	Nr.	Jahrg.	Nr.	Jahrg.
Megglen	25	1655		
Moos	26	1813/14 [10]	27	1733 [11]
„	28	1733 [12]	29	16.. [13]
„	30	1737	31	1690 [14]
„	32	1740	33	1684 [15]
Zaun	34	1762	35	1698
Oberdorf	36	1747	37	1761/62
„	38	1782	39	1710
„	39 b	1841	39 c	1846
„	40	1740		
Rüscher	41	1831	42	15.. [16]
„	43	1708	44	1814/16
„	45	1811	46	1765
Hinterdorf	47	1720	48 b.	1614 [17]
„	49	1762	50	1826/27
„	51	1826/27	52	1758
„	53	1758	54	1785
„	55	1810	56	1786
„	57	1700 [18]	58	1783
„	58 b	1844/45 [19]		
Brand	59	1763	60	1730
„	61	1696 [20]	62	1828
„	62 b	1837	62 c	1839
„	62 d	1840	62 e	1841
„	62 f	1846 [21]	63	1760 [22]
„	63 b	1842	64	1785
Kalenbinth	65	1683 [23]	66	1687, neu 1755
„	66 b	1837/38		
Unterdorf	67	15..	68	1703

Digitized by Google

Weiler.	Nr.	Jahrg.	Nr.	Jahrg.
Unterdorf	69	1759	70	1760
"	71	1822	72	1705 [24]
Kaufhaus	73	1753 [25]	74	1690
Sternen u. Meggeli	75	1804	76	1776 [26]
Schupfe	77	1794	78	1786
"	79	1738/40 [27]	80	1789/90
"	81	1827/28	82	1787
"	83	1815/17	84	1812
"	85	1808	86	1704
"	87	1796 [28]	88	1803
Brugg	89	1805 [29]	90	1792 [30]
"	91	1826/27	92	1782/83
"	93	1788		
Töbeli	95	1705 [31]	97	1830
"	98	1760	100	1760 [32]
Buchen	102	1790	103	1685
"	104	1770		
Wies	105	1828	106	1758
"	107	1804 [33]	107 b	1838/39
Stooß	108	1829 [34]	109	1703
"	109 b	1837		
Oberweilen	110	1777	111	15..
"	112	1760	113	17..
"	114	1756 [35]	115	1764 [36]
"	116	1826		
Sonder	117	1771 [37]		
Reutenen	118	1684	119	1809
"	120	1826	120 b	1832

Digitized by Google

Weiler.	Nr.	Jahrg.	Nr.	Jahrg.
Steinegg	121	17..	123	17..
"	124	1763	124b	1837
"	124c	1840 [38]	125	17..
Ebne	129	1500	130	1750
Horst	132	1750		
Hörle	134	15..		
Birt	135	1807 [39]		
Vögelinsegg	138	15.. [40]	141	1790
"	142	1810	143	1710 [41]
"	144	1829		
Hinter der Wies	144b	1840	145	1762
"	145b	1834	145c	1837
"	146	172. [42]	147	1731
"	148	1674	149	1787/88
"	150	1793/94	151	1827
"	152	1813	152b	1838
Hochrüte	157	1674	158	1606
"	159	1666	160	1591
"	161	1836 renov.	162	17..
Holderschwende	168	16.. [43]	169	[44]
"	170	1795	171	1726 [45]
"	172	1799 [46]		
Kohlhalden	173	1786 [47]	174	1787
"	175	1783	176	1761 [48]
"	177	1707	178	1824/25
"	178b	1840	178c	1844
"	178d	1842	179	1729
"	180	1767	181	1778 [49]

Digitized by Google

Weiler.	Nr.	Jahrg.	Nr.	Jahrg.
Kohlhalden	182	1765	183	1604
"	184	1788	186	1794
"	187	1762	188	1666
"	189	1784	190	1785
"	191	1828 [50]	192	1707
"	195 b	1832		
Halden	198	1675	199	1783
Mühle	200	1729	201	1624 [51]
"	201 b	1846 [52]		
Flecken	202	1850 [53]	203	16..
"	204	1707	205 b	1835 [54]
"	206	1828	207	1830
"	208	[55]	209	17..
"	211	1700		
Gern	212	1677	213	1736
"	214	176. [56]	215 b	1845
"	216	17..	216 b	1835
"	218	1787	219	1789
Erlen	221	1670	222	1827 [57]
"	223	1807		
Bruggmoos	224	1808	225	1828
"	226	1830	227	1830
"	227 b	1839/40	228	1827
"	231	1783	233	1823
"	233 b	1833		
Bendlehn	234	1825	235	1814
"	238	1786/87	239	1802 [58]
"	240	1796	241	1826
"	242	1820	243	1829

Digitized by Google

Weiler.	Nr.	Jahrg.	Nr.	Jahrg.
Bendlehn	244	1823	245	1825
"	248	1685	248 b	1831
"	248 c	1838	250	1829
"	255	1739	260	1712
"	261	1738		
Eggtöbeli	268 b	1834 [59]		
Blatten	270	1789	270 b	1842 [60]
"	276	1753	279	1812
"	280	17..		
Rührersbühel	284	1828		
Lender	286	1811 [61]	287	1793
"	289	1801/2	290	17..
Sägli	291	[62]	292	18..
"	293	1819	294	1827 [63]
Unterbach	297 b	1833	299	1830
"	300	17..	301	17..
"	302	17..	303	17..
"	304	1805 [64]		
Neppenegg	305	18..	306	17..
"	307 v.	1614	308	1800
"	309	17..	309 b	[65]
Almenweg	312	17..	314	1803
"	316	1730	317	1757
"	319	1718	320	1829
"	"	1843 renov.		
Sitz	321	1830		
Buchschwende	323	1808/10		
Rüte	324	16..	324 b	1841

Digitized by Google

Weiler.	Nr.	Jahrg.	Nr.	Jahrg.
Rüte	324 c	1841	325	17..
"	325 b	1842		
Oberschwende	326	1810	329	17..
Hinter der Ack	340	17..	347	1770
Einfang	353	1828	354 b	1847
"	354 c	1848	355	1736
"	356	1763/64 [66]	358	1828
"	359	1762		
Sumpf	366	1691	368	1781
"	369	17..		
Städeli	373	1724		
Wiesbühel	377	1762		
Unterweilen	381	16..	384	1815 [67]
"	385	1774 renov.	385 b	1832
"	385 c	1774	385 d	1843
Au	390	1767	394 b	1845

Bemerkungen zu dieser Tabelle.

[1] Hier stand vor dem ersten Kirchenbau das Haus des Hauptmann Wälti-Rechsteiner.

[2] An dessen Stelle stand ein Haus mit der Jahrzahl 1686, das zu verschiedenen Zeiten vergrößert wurde.

Von den 1790er Jahren an bis 1808 war hier die Wirthschaft zum Hirschen.

Die Gemeinde kaufte es beim dritten Kirchenbau und bestimmte es zum Schulhaus. 1829, da man auf seine Hofstatt das neue Pfarrhaus bauen wollte, verkaufte es die Gemeinde zum Wegnehmen. Der Käufer traf Anstalten,

Digitized by Google

es auf Walzen neben den Ochsen hinzuschieben. Da wich (5. Mai) ein Stützblock. Ein Theil des Behufs der Fortschiebung unterlegten Gebälkes brach zusammen und das Haus senkte sich unter furchtbarem Krachen, Zittern des Bodens und Aufwühlen von Staubwolken gegen die Kirche auf seine östliche Schwelle. Zum Glück geschah es gerade zu Mittag um die Essenszeit. Eine Viertelstunde vorher waren noch Zimmerleute im Hause, und nicht lange nach 12 Uhr spielten gewöhnlich schon wieder Schulkinder in dessen Nähe.

Meister Höhener's Bruder aber, der die Fortschiebung leitete, erschrack und grämte sich darüber fast zu Tode, und als das Haus nun abgebrochen werden mußte, wurde sein Schwager von einem ihm auf den Rücken gefallenen Brett betäubt.

Neben dem Schulhaus, aber nach Osten schauend, stand das alte Pfarrhaus von 1614, das von 1830 — 1844 als Schulhaus diente. Von der Erbauung desselben erzählt uns Pfarrer Anhorn in seiner Appenzeller-Chronik:

„Nachdem nun der buw der Kilchen zum Spycher glücklich vollendet worden, vnd noch viel Stain, Sand und kalk vnd Holz überblyben, haben die Kilchgenossen daselbst ylends im selbigen Jahr ein schöns Pfarrhus von schönen Stuben, Käller, Kammern vier gemächers hoch gebuwen, welches so artlich in den centrum der Sonne ist gerichtet, das dieselbig, wan sy im Zwilling gaht, vnd der tag im längsten ist, das Hauß an allen Orten vmschint, also das wo sie am morgen an der syten deß Hauses gegen vffgang anschlegt, nachdem sie das selbig den ganzen Tag vmgangen, am abend eben an derselbigen Syten gegen Nidergang ihren Schyn endet."

Digitized by Google

Ein Beweis, daß die Alten mit mehr Ueberlegung bauten, als wir ihnen gewöhnlich zutrauen.

1844/45 wurde das vorgenannte Pfarrhaus abgebrochen, weil es gerade vor dem neuen Schulhaus ſtand, durch das ſelbiges nun überflüſſig geworden. Ein Theil desſelben wurde in dem Brand, der andere Theil unter dem Tannenbaum, auf ſt. galliſchem Gebiet, wieder aufgebaut.

[3] 1662 wurde dem Beſitzer dieſes Hauſes das Wirthen erlaubt. Es war das Wirthshaus zum Rößle mit Metzge.

[4] Nr. 14 bildet mit Nr. 15 ein doppeltes Haus, das früher ein Querdach hatte, in den 1740er Jahren aber erhöht und bedeutend verändert wurde.

[5] Dieſes Haus wurde 1720 hieher verſetzt.

[6] Hier ſtand ein Haus mit der Jahrzahl 1686, das noch früher auf Weißegg geſtanden ſein ſoll und 1806 auf die Brugg verſetzt wurde (Nr. 89).

[7] 1756 und 1771 erhielt es bedeutende Anbauten.

[8] An deſſen Stelle ſtand früher ein Stall, der ins Meggeli hinaus verſetzt wurde. 1845 und 46 wurde es ganz umgeſtaltet. (Das obere Kaufhaus.)

[9] Dieſes Haus war an obiges angebaut, wurde aber 1846 abgetragen und ins Gfeld in Trogen verſetzt. Auf der nämlichen Stelle ſtand das älteſte Wirthshaus der Gemeinde (um 1570 hatte Speicher 1 Wirthshaus), der Herbrig, der 1654 ab der alten Hofſtatt hinter dieſelbe ins Moos gerückt wurde. An deſſen Stelle wurde 1654 ein anderes gebaut, welches 1705 auf den Wellen öſtlich neben das untere Kaufhaus verſetzt wurde und der alte Herbrig heißt. 1706 wurde ein neues Haus auf dieſelbe Hofſtatt gebaut, von 1706—1760 das Wirthshaus zum Hirſchen. Es kam dann an das Handelshaus Schläpfer und gehörte demſelben bis zu

Digitized by Google

seiner Versetzung ins Gfeld. Das 1654 versetzte Haus hieß auch das Klausenhaus, das nach einer alten Sage eine Wohnung eines Waldbruders im Nonnenwald (im Unterbach gelegen) gewesen und auf schon benannte Stelle gesetzt worden sein soll. So viel ist gewiß, daß es 1393 eine Klause in Speicher hatte. Ildefons von Arx sagt: „Im Appenzellerland schenkten Walther zum Speicher, Ulrich Kern, Hermann Müller, Hermann Gasser, Hermann und Gerwig Belen dem Bruder Heinz Sturmann eine Hofstatt, die unsrer Frauen Büel hieß, für eine Klause. Abt Kuno bestätigte solches 1393, doch so, daß dieser Bruder und seine Nachfolger ihm gehorsamen und die Klause zu Lehen empfangen soll, daß, wenn keine Brüder mehr vorhanden wären, der Abt von St. Gallen selbe mit Schwestern besetzen und im Abgange dieser sie an das Kloster St. Gallen ziehen könnte; ferner daß die Klause seine Bewohner erben müsse. (II. 203.)

[10] Dieses Haus steht auf der Hofstatt, wohin 1654 der erste Herbrig gestoßen worden, der 1804 von da auf die Wies hinunter versetzt wurde.

[11] In den 1750er Jahren wurde es zur Wirthschaft zur Sonne eingerichtet und 1764 ein Anstoß daran gebaut. In den 1830er Jahren war es das Wirthshaus zum Storchen.

[12] Die Schmiede, welche zu diesem Hause gehörte, wurde 1788 abgebrochen und eine Metzge dahin gebaut. Wirthschaft zum Rößle.

[13] Das Wirthshaus zum Löwen stand da, wo jetzt des Major Schläpfer's Haus steht, und wurde 1745 hieher versetzt. Als Wirthshaus zur Sonne wurde es 1834 ganz renovirt. Hier versammelte sich die „Sonnengesellschaft", bis der Besitzer des Hauses aufhörte, zu wirthen.

Digitized by Google

[14] Von Bäcker Nänni, des Pfarrers Sohn, erbaut, war es bis 1756 das Wirthshaus zum Adler. 1756 wurde ein Thurm und ein Anstoß dazugebaut. 1828 — 1830 wurde es ganz umgebaut. Wirthschaft zur Krone.

[15] Ist gestanden, wo jetzt Nr. 29 steht. 1746 wurde es zum Wegnehmen zu 60 fl. verkauft und die Hofstatt dem Käufer von der Gemeinde verehrt, weil ihm an der Hauptmusterung 1740 eine Hand abgeschossen wurde. Von 1791 bis 1841 war es das Wirthshaus zur Krone.

[16] Uli Oelschner erbte es in den 1530er Jahren von seinem Schwäher.

[17] 1760 wurde es vom ersten Stock an neu aufgebaut. Wirthschaft zur Linde.

[18] Hier war früher ein 1537 erbautes Häuschen, das um 1700 abgebrochen wurde. An dessen Stelle wurde die ehemalige Wirthschaft zur Waag gebaut. Das daran gebaute Haus war von 1820 — 1835 die Wirthschaft zum Hecht.

[19] 1844/45 wurde ein Theil des Pfarrhauses von 1614 (von 1830 — 1844 das Schulhaus der Gemeinde) dahin versetzt.

[20] Wurde 1724 vom Tobel hieher versetzt.

[21] Das neue Schützenhaus.

[22] Eine Zeit lang das Wirthshaus zum Adler.

[23] Wurde 1768 vergrößert.

[24] Der alte Herbrig.

[25] In den 1740er Jahren wurden der Stadel und die Weißgerbe abgebrochen und 1753 das Haus, 1756 der Thurm, 1760 das Bauchhaus und die Appretirhütte erbaut. Das untere Kaufhaus.

Digitized by Google

[26] 1782 wurde ein Stockwerk unter das frühere Haus gebaut.

[27] Von 1779 bis gegen Ende der 1820er Jahre Wirthschaft zum Schäfle. Hier sollen die 2 Schuppissen (Schöpfe) des Rüschergutes gestanden sein, die dem Weiler den Namen gegeben. Später befand sich ein Stall da.

[28] Wirthschaft zum Löwen. 1799 wurde der alte und 1838 der neue Saal gebaut.

[29] Stand auf der Röhrenbrugg, wo jetzt Nr. 17 und 18 stehen.

[30] 1804 wurde es aus einem dreigemächigen Haus zu der jetzigen Gestalt vergrößert. Von den 1820er bis in die 1840er Jahre Wirthschaft zur Traube.

[31] 1813 wurde es (bis 1808 das Schulhaus) vom Oberdorf, wo jetzt die Remise des Major Schläpfer steht, hieher versetzt.

[32] Zu diesem Häuschen und zu Nr. 99 soll der Betrag für die Baukosten zusammengesammelt worden sein, was dem Weiler den Namen Bethlehem zugezogen.

[33] Wurde in diesem Jahr vom Moos hieher versetzt (siehe Herbrig).

[34] Auf dieser Stelle ist ehemals ein altes Häuschen gestanden, das abgebrochen wurde.

[35] 1770 vergrößert und ein neuer Stadel dazu gebaut.

[36] Der Stadel ist alt und wurde von der Röhrenbrugg hieher versetzt.

[37] Früher war ein Häuschen mit langem Dache da, welches zur Buchen hinunter versetzt wurde. Nr. 104.

[38] Diese letztern beide sind Fabrikgebäude.

[39] Bis 1806 war hier nur ein Stadel, worin in diesem Jahr der Besitzer, Jakob Engler, der darin wohnte, umgebracht wurde.

Digitized by Google

[40] In den Laubschlüpfen dieses Hauses sind noch alte Kreuze. Deßhalb wurde das Heimwesen 1781 um den geringen Preis von 3000 fl. verkauft. Schon Anno 1400 soll ein Häuslein mit einem langen Dache auf Vögelinsegg gestanden sein. Dieses wurde 1780 abgebrochen und dann von Rathsherrn K. Rechsteiner ein neues aufgebaut. Nr. 139.

[41] Gasthaus zum Vögelinsegg, früher zur Taube. Das alte, im Jahr 1800 errichtete Angebäude mit Saal wurde 1846 nebst dem größten Theil des Hauses abgebrochen und neu aufgebaut.

[42] Wirthschaft zum Ochsen, dann Engel, Rößli und zuletzt Hecht.

[43] Waisenhaus.

[44] Armenhaus.

[45] Armenhaus. 1842 renovirt.

[46] Das von Dr. Schläpfer s. Z. errichtete Bellvedere.

[47] Dieses Haus wurde aus der Gemeinde Wald hieher versetzt. Der Anbau wurde 1791 errichtet.

[48] 1747 soll es abgebrannt sein.

[49] Dieses Haus stand beim Habsacher-Steg unten.

[50] Das alte Haus und Stadel wurde wegen Baufälligkeit abgebrochen und neu aufgesetzt.

[51] Mühle.

[52] Früher Säge, nun Knochenstampfe.

[53] Früher war ein Stadel mit Wohnung da, das Kühloch geheißen.

[54] War früher ein Holzbehälter.

[55] 1614 wohnte Hans Schwendemann hier. Noch früher soll eine Vogelherd da gewesen sein. 1839 wurde es vergrößert.

[56] Soll etwa 8000 fl. gekostet haben.

Digitized by Google

[57] Schulhaus in Erlen.

[58] Vor dieſem ſtand ein baufälliges Häuschen, das in den 1820er Jahren abgebrochen wurde.

[59] Das ehemalige Schützenhaus hinter der Sonne, mit Angebäude, Zwirnerei.

[60] Es wurde zum Theil aus den Trümmern der abgebrannten Brennerei des B. Tanner erbaut.

[61] Dieſes wurde 1799 von Trogen hieher verſetzt. (Hauptmann Ottinger's.)

[62] Auch dieſes ſtand früher in Trogen. (Baumgartner's im Sägli.)

[63] Am Bache hinter den Häuſern im Sägli wurde ein Haus gebaut, um dort eine Mühle einzurichten (1835). Wegen den Vermögensumſtänden des Erbauers blieb es unvollendet und kam nach Trogen. (Es iſt nun Salomon Zellweger's Wohnung.)

[64] Statt dem alten Haus und Stadel.

[65] Bei der Grenzbereinigung mit Teufen fiel der obere Theil des Gutes mit dem alten Haus und Stadel nach Speicher, der untere mit dem neuen Haus und Stadel nach Teufen (1843).

[66] Das Schulhaus der Schwende.

[67] Auf dieſer Stelle ſtand das Häuschen, das ſich nun vor dem Wirthshaus in der Hub, Gemeinde Tablat, befindet.

Digitized by Google

Häuserzahl.

Jahrg.	Häuser.	Jahrg.	Häuser.	Jahrg.	Häuser.	Jahrg.	Häuser.
1727	211	1737	241	1740	243	1756	244
1782	295	1786	306	1793	327	1795	329
1797	330	1800	335	1802	335	1805	341
1807	341	1810	347	1812	350	1814	352
1816	360	1818	359	1821	360	1824	363
1826	368	1830	396	1834	403	1837	407
1841	414	1844	432	1848	431	1850	438

Unter diesen verschiedenen Zeiträumen erlitt auch die Bauart der Häuser mehrere Abänderungen.

Es lassen sich 6 Hauptformen hervorheben:

1) Die Häuser mit langen, flachen Querdächern, auf denen dicke Schindeln nicht angenagelt, sondern nur aufgelegt und mit Steinen beladen wurden, um sie nicht dem Winde preis zu geben. Sie hatten kein Kamin; der Rauch verbreitetete sich im ganzen Hause, so daß die Wände ganz schwarz, aber auch steinhart wurden und vom Wurm und der Fäulniß unangriffen blieben. Das alte Meßmerhäuschen und das lange Haus ob Vöggelinsegg, Nr. 138, gehörten zu dieser Bauart. Sie sind aber in neuerer Zeit bedeutend ausgebessert worden.

2) Die Häuser mit flachen Dächern, deren oberer Stock auf der vordern Seite des Eingangs vor dem untern hervorragte und auf dieser Seite auf einer Säule ruhte. Meistens führte eine steinerne Wendeltreppe in das Haus. Auch hier waren die Schindeln noch nicht angenagelt und fehlte das Kamin.

Neuer als diese sind:

3) Die Häuser mit höhern Dächern, worauf die Schin-

Digitized by Google

deln angenagelt sind, und mit Kamin. Der obere Stock ragt nicht mehr über den Eingang hervor. Der bei den Häusern der frühern Bauart offene Raum daselbst ist geschlossen.

Erstere zwei Bauarten rühren aus der Zeit vor und um den Kirchenbau, letztere aber aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts her und bildet den Uebergang

4) zu den fünfgemächigen des verflossenen und gegenwärtigen Säkelums, die sich von den ältern Häusern vorzüglich darin unterscheiden:

a) daß sie von leichterm Holze sind, höhere Firste, ein Kamin, bessere Feuerstätten, niedrigere Thürschwellen, leichtere, in Angeln laufende und mit Schlössern versehene Thüren haben, während die frühern in Zapfen gingen und Treue und Ehrlichkeit nur Fallen erheischten;

b) daß man ihnen mehr Licht zu geben suchte. Früher war jedes Zimmer nur von einer Seite her und zwar meistens nur durch etwa 2 Fenster erleuchtet; jetzt sucht man wenigstens von 2 Seiten Licht zu erhalten und auf der Vorderseite, die gegen Südosten oder Süden schaut, so viel Fenster anzubringen, als nur möglich.

5) Die Häuser mit abgewalmten Dächern (ausgeschweiften Giebeln), die ums Jahr 1750 herum gebaut, wegen ihres kostbaren Unterhaltes aber nicht lange nachgeahmt wurden.

6) Die Häuser mit französischem Dachstuhl, welche man hier um das Jahr 1780 zu bauen begann.

Später kamen auch die Kreuzstöcke, die Fenster mit großen viereckigen Scheiben, die Ziegeldächer und die Blitzableiter in Gang, und in neuester Zeit werden viele Häuser gemalt.

Digitized by Google

C. Bewegung der Bevölkerung.
(Zu- und Abnahme.)

Wie sich die Zahl der Wohnungen vermehrte, so nahm auch die Einwohnerzahl der Gemeinde zu.

Ihre Vermehrung zeigt sich am deutlichsten an nachfolgender Geburten-, Ehen- und Todtenliste, zusammengehalten mit der daran angereihten Tabelle der Bevölkerung aus verschiedenen Zeitpunkten.

Geburten-, Ehen- und Todtenliste.

Anno	Geborene.			Ehen.	Gestorbene.				
	† K.	M.	T.		Unget.	Get.	L.	W.	T.
1614	—	2	2	1	Das Todtenbuch beginnt				
15	11	5	16	4	erst mit dem Jahr 1628.				
16	17	11	28	6					
17	13	15	28	4					
18	10	13	23	3					
19	10	13	23	7					
20	16	15	31	5					
21	13	9	22	4					
22	15	13	28	4					
23	4	14	18	2					
24	13	10	23	7					
25	15	7	22	5					
26	9	9	18	3					
27	6	15	21	7					
28	6	12	18	3	1	16	3	6	26
29	8	4	12	3	—	129	35	66	230

† Knaben. Mädchen. Total. Ungetaufte (Kinder). Getaufte (Kinder). Ledige. Verheirathete. Total.

Digitized by Google

Anno.	Geborene.			Ehen.	Gestorbene.				
	K.	M.	T.		Unget.	Get.	L.	V.	T.
1630	10	12	22	14	—	11	2	10	23
31	12	17	29	6	—	3	—	3	6
32	7	18	25	5	—	3	—	3	6
33	15	11	26	9	1	9	2	6	18
34	18	15	33	7	1	9	—	3	13
35	11	11	22	3	1	19	3	13	36
36	9	9	18	6	—	—	1	3	4
37	12	13	25	3	—	1	—	1	2
38	11	10	21	6	—	3	1	2	6
39	8	10	18	1	—	1	2	1	4
40	6	13	19	6	—	1	2	6	9
41	17	9	26	4	—	4	3	3	10
42	14	17	31	5	—	3	—	3	6
43	9	9	18	3	—	2	—	4	6
44	9	16	25	4	—	4	—	4	8
45	10	6	16	2	—	6	1	5	12
46	14	7	21	1	—	2	1	3	6
47	9	13	22	3	—	3	—	4	7
48	7	6	13	4	—	—	2	4	6
49	8	8	16	2	—	—	1	7	8
50	2	9	11	5	—	—	—	3	3
51	8	13	21	3	—	1	2	8	11
52	15	7	22	9	—	6	—	3	9
53	18	8	26	3	—	9	1	7	17
54	17	11	28	9	—	11	—	3	14
55	11	15	26	5	1	5	—	5	11
56	12	14	28	8	2	3	—	—	5
57	13	17	30	3	1	10	—	5	16
58	17	13	30	7	—	9	1	5	15

Digitized by Google

Anno.	Geborene.			Ehen.	Gestorbene.				
	K.	M.	T.		Unget.	Get.	K.	W.	T.
1659	10	21	31	7	1	8	—	1	10
60	10	16	26	6	—	3	1	11	15
61	16	14	30	4	—	4	—	—	4
62	12	15	27	8	—	3	—	6	9
63	16	11	27	6	2	11	—	8	21
64	8	17	25	10	3	11	1	11	26
65	17	17	34	6	1	5	1	2	9
66	17	21	38	11	2	9	1	6	18
67	22	21	43	11	1	6	1	4	12
68	26	16	42	6	3	10	—	5	18
69	31	20	51	9	—	23	3	9	35
70	21	23	44	8	—	13	1	6	20
71	26	20	46	5	—	11	2	3	16
72	23	28	51	5	—	16	3	7	26
73	22	16	38	6	—	25	—	5	30
74	17	25	42	5	—	8	8	8	24
75	18	13	31	12	—	12	1	13	26
76	21	18	39	6	2	19	1	8	30
77	18	22	40	6	—	9	2	8	19
78	23	11	42	10	2	12	—	5	19
79	15	20	35	10	2	14	—	11	27
80	11	22	33	6	2	8	3	9	22
81	22	16	38	7	4	21	4	6	35
82	11	22	33	11	—	13	3	8	24
83	28	22	50	17	4	8	2	7	21
84	21	25	46	9	4	12	1	18	35
85	29	18	47	15	2	9	1	8	20
86	26	17	43	17	1	9	3	5	18
87	33	31	64	10	5	16	1	8	30

Digitized by Google

Anno.	Geborene.			Ehen.		Gestorbene.			
	K.	M.	T.		Unget.	Get.	K.	M.	T.
1688	31	21	52	8	—	19	7	7	33
89	23	15	38	6	5	19	9	16	49
90	22	15	37	5	1	21	8	26	56
91	20	20	40	6	2	17	10	9	38
92	25	18	43	9	3	21	5	11	40
93	11	11	22	10	2	22	10	27	61
94	20	16	36	6	—	27	4	16	47
95	16	19	35	18	1	15	3	6	25
96	25	22	47	9	1	17	5	7	30
97	34	21	55	17	3	11	—	10	24
98	30	27	57	17	3	12	1	10	26
99	21	14	35	10	4	10	—	7	21
1700	16	17	33	6	4	13	5	10	32
1	30	35	65	12	2	16	2	11	31
2	24	19	43	9	2	14	2	8	26
3	24	18	42	15	2	17	5	10	34
4	32	26	58	12	1	25	1	7	34
5	24	32	56	12	4	13	4	17	38
6	32	38	70	17	2	18	1	15	36
7	38	38	76	16	3	22	—	12	37
8	40	20	60	12	5	28	3	12	48
9	40	24	64	9	6	42	4	12	64
10	25	25	50	9	5	14	—	9	28
11	25	34	59	10	3	22	7	13	45
12	18	26	44	6	3	32	8	21	64
13	19	18	37	4	2	25	5	24	56
14	9	18	27	10	—	27	5	26	58
15	25	22	47	8	4	21	2	6	33
16	26	24	50	7	1	13	6	17	37

Digitized by Google

Anno.	Geborene.			Ehen.	Gestorbene.				
	K.	M.	T.		Unget.	Get.	L.	V.	T.
1717	13	28	41	6	2	9	1	13	25
18	20	20	40	8	2	11	3	7	23
19	25	28	53	10	3	34	3	22	62
20	21	32	53	12	8	12	1	13	34
21	24	27	51	11	—	31	4	18	53
22	29	25	54	8	4	13	2	14	33
23	31	18	49	11	5	17	4	10	36
24	24	30	54	13	3	17	4	8	32
25	23	28	51	16	3	21	4	12	40
26	27	26	53	14	3	38	6	12	59
27	31	37	68	12	7	29	5	7	48
28	38	28	66	18	5	20	4	10	39
29	30	34	64	12	5	26	6	24	61
30	37	24	61	19	4	24	4	12	44
31	34	32	66	19	5	30	4	18	57
32	39	29	68	11	2	21	4	10	37
33	26	30	56	22	8	20	2	26	56
34	42	35	77	29	10	25	1	16	52
35	36	31	67	13	9	21	5	13	48
36	35	31	66	15	6	17	9	21	53
37	33	26	59	11	6	29	5	15	55
38	34	33	67	11	8	22	3	24	57
39	28	24	52	12	5	37	6	24	72
40	25	30	55	13	7	45	9	55	116
41	28	20	48	11	2	44	7	38	91
42	18	20	38	5	8	26	10	32	76
43	29	28	57	13	4	23	6	12	45
44	20	28	48	6	3	22	7	23	55
45	32	27	59	15	6	25	9	23	63

Digitized by Google

Anno.	Geborene.			Ehen.	Gestorbene.				
	K.	M.	T.		Unget.	Get.	K.	M.	T.
1746	36	27	63	24	6	30	5	17	58
47	29	22	51	22	4	34	7	17	62
48	32	33	65	12	6	23	6	24	59
49	24	30	54	16	11	12	5	16	44
50	18	32	50	18	2	17	7	8	34
51	29	36	65	16	1	32	6	10	49
52	30	28	58	16	5	20	4	14	43
53	28	35	63	23	9	34	10	19	72
54	24	28	52	18	9	26	4	22	61
55	34	34	68	20	4	21	5	31	61
56	36	30	66	34	7	33	6	27	73
57	36	40	76	24	11	48	7	23	89
58	25	40	65	22	7	28	12	16	63
59	40	31	71	19	10	28	5	16	59
60	49	41	90	24	14	43	10	14	81
61	41	41	82	22	5	30	7	18	60
62	48	35	83	25	8	34	9	15	66
63	50	49	99	22	7	46	4	26	83
64	47	40	87	20	4	34	3	18	59
65	35	30	65	21	7	26	4	31	68
66	36	48	84	25	6	31	3	24	64
67	33	44	77	21	9	52	6	31	98
68	41	40	81	14	7	56	9	27	99
69	34	33	67	19	4	28	3	25	60
70	46	40	86	15	4	33	4	31	72
71	16	23	39	9	5	118	21	93	237
72	20	23	43	18	9	27	23	92	151
73	32	29	61	32	6	22	5	29	62
74	40	40	80	26	10	21	4	25	60

Digitized by Google

Anno.	Geborene.			Ehen.	Gestorbene.				
	K.	M.	T.		Unget.	Get.	L.	V.	T.
1775	35	32	67	26	6	31	4	14	55
76	40	36	76	28	10	46	3	24	83
77	49	37	86	13	7	31	6	22	66
78	26	37	63	22	5	15	4	22	46
79	40	28	68	22	11	51	5	21	88
80	35	43	78	27	8	18	3	24	53
81	38	49	87	14	8	24	2	26	60
82	44	27	71	17	8	16	3	18	45
83	40	38	78	14	8	52	6	17	83
84	37	41	78	24	7	28	7	20	62
85	51	46	97	17	5	28	2	25	60
86	37	41	78	18	12	31	5	25	73
87	49	39	88	20	11	30	11	32	84
88	47	45	92	24	11	31	4	24	70
89	47	41	88	11	19	29	7	24	79
90	36	45	81	14	5	44	6	30	85
91	45	38	83	10	9	46	8	30	93
92	38	37	75	29	5	44	10	31	90
93	45	41	86	15	8	30	6	27	71
94	40	35	75	15	4	33	9	27	73
95	30	35	65	13	4	41	11	37	93
96	38	26	64	19	7	52	5	27	91
97	43	42	85	15	7	26	6	30	69
98	39	44	83	31	5	35	7	22	69
99	45	34	79	21	3	56	7	28	94
1800	47	35	82	17	10	58	4	36	108
1	39	44	83	20	7	52	6	26	91
2	43	43	86	18	6	46	6	33	91
3	43	41	84	23	13	32	2	29	76

Digitized by Google

Anno.	Geborene.			Ehen.	Gestorbene.				
	K.	M.	T.		Unget.	Get.	K.	B.	T.
1804	40	37	77	18	7	29	4	20	60
5	34	49	83	22	10	35	9	34	88
6	41	46	87	21	4	81	6	33	124
7	54	49	103	20	5	39	8	19	71
8	50	42	92	25	8	48	1	26	83
9	48	35	83	18	11	49	3	35	98
10	43	47	90	25	12	41	4	25	82
11	48	50	98	25	9	44	4	31	88
12	42	48	90	13	4	42	3	29	78
13	39	45	84	22	3	48	—	33	84
14	46	43	89	22	7	36	8	31	82
15	44	53	97	18	3	45	2	38	88
16	51	46	97	34	7	40	14	31	92
17	32	34	66	3	8	56	31	101	196
18	20	17	37	19	6	50	21	47	124
19	42	39	81	30	6	41	3	19	69
20	44	42	86	15	9	35	4	20	68
21	42	42	84	34	4	24	3	17	48
22	47	44	91	20	3	35	2	16	56
23	46	41	87	19	7	32	7	20	66
24	45	36	81	13	3	28	—	21	52
25	40	46	86	21	5	52	5	21	83
26	42	37	79	18	12	25	4	32	73
27	38	39	77	22	6	28	—	27	61
28	43	32	75	14	5	39	5	22	71
29	45	32	77	16	6	45	5	37	93
30	43	42	85	18	12	27	4	24	67
31	42	42	84	14	6	30	10	19	65
32	40	33	73	20	6	21	7	27	61
33	42	25	67	16	7	45	4	22	78

Digitized by Google

Anno.	Geborene.			Ehen.	Gestorbene.				
	K.	M.	T.		Unget.	Get.	K.	W.	T.
1834	44	43	87	15	7	31	6	26	70
35	46	43	89	20	4	14	7	32	57
36	42	39	81	17	16	37	5	41	99
37	40	35	75	29	6	50	9	42	107
38	57	32	89	28	13	40	5	37	95
39	47	36	83	34	8	29	7	26	70
40	64	46	110	19	8	25	10	35	78
41	39	36	75	21	7	35	7	31	80
42	37	41	78	20	7	51	4	40	102
43	44	53	97	40	6	30	12	33	81
44	36	35	71	27	11	25	9	35	80
45	42	52	94	33	16	32	12	30	90
46	37	44	81	19	6	36	13	47	102
47	42	28	70	12	9	19	10	31	69
48	26	36	62	19	9	15	6	29	59
49	33	49	82	26	13	36	10	30	89
50	48	43	91	23	6	24	2	32	64

Zwillingspaare hatte es: 1630 1, 1641 2, 1643 1, 1644 1, 1647 1, 1653 1, 1662 2, 1665 1, 1673 1, 1676 1, 1677 1, 1680 1, 1687 3, 1691 1, 1695 1, 1701 2, 1705 1, 1707 1, 1711 1, 1715 2, 1717 1, 1720 4, 1724 1, 1728 1, 1729 1, 1738 1, 1740 3, 1743 1, 1744 2, 1745, 46 und 47 jedes Jahr 1, 1750 1, 1752 2, 1754 1, 1756 und 57 je 1, 1760 1, 1761 2, 1762 1, 1763 3, 1764 1, 1771 1, 1772 1, 1777 2, 1779 1, 1781 3, 1785 1, 1787, 88 und 89 je 1, 1792 1, 1795 1, 1800 2, 1801 1, 1803 1, 1807 2, 1809 2, 1810 1, 1816 1, 1823 1, 1824 1, 1827 1, 1830 1, 1831 2, 1833 1, 1838 1, 1841 1, 1843 2, 1845 1, 1848 1, 1849 1.

Taubstumme: 1826 2, 1834 1.

Digitized by Google

Summation und theilweise Erweiterung vorstehender Tabelle.

Getaufte Kinder.

	Knaben.	Mädchen.	Total.
Von 1614 — 1700	1360	1305	2665
„ 1701 — 1800	3316	3216	6532
„ 1801 — 1850	2122	2031	4153
Im Ganzen	6798	6552	13350

Ehen.

Von 1614 — 1700	590
„ 1701 — 1800	1628
„ 1801 — 1850	1058
Im Ganzen	3276

Gestorbene.

a) Unerwachsene.

	Ungetaufte.	Getaufte.	Total.
Von 1628 — 1700	78	835	913
„ 1701 — 1800	588	2971	3559
„ 1801 — 1850	379	1849	2228
Im Ganzen	1045	5655	6700

b) Erwachsene.

	Söhne.	Töchtern.	Total.
Von 1628 — 1700	82	92	174
„ 1701 — 1800	264	284	548
„ 1801 — 1850	161	167	328
Im Ganzen	507	543	1050

Digitized by Google

	Männer.	Weiber.	Total.
Von 1628 — 1700	253	314	567
„ 1701 — 1800	972	1202	2174
„ 1801 — 1850	671	871	1542
Im Ganzen	1896	2387	4283

Total der Gestorbenen.

Von 1628 — 1700	1654
„ 1701 — 1800	6281
„ 1801 — 1850	4098
Im Ganzen	12033
	13350
	12033
Mehr geboren als gestorben	1317

Dieser Geburten-, Ehen- und Todtenliste fügen wir noch ein Verzeichniß der Bevölkerung bei, die wir verschiedenen Hausbesuchungstabellen entnommen.

Bevölkerungstabelle.

Anno.	Seelen.	Gemeindegenossen.	Kommunikanten.	Erwachsene.	Kinder.	Ehen.
1727	1456	292	914	471	533	241
1734	1664	352	982	490	—	—
1737	1685	—	—	—	—	—
1740	1562	—	—	—	—	—
1756	1728	—	—	—	—	—
1763	1940	1129	1232	—	—	—
1773	1693	—	—	—	—	287
1782	1916	1361	1229	—	—	334

Digitized by Google

Anno.	Seelen.	Gemeinde-genoſſen.	Kommuni-kanten.	Erwach-ſene.	Kinder.	Ehen.
1786	2075	—	—	—	—	371
1793	2163	1512	1307	651	—	381
1795	2166	1497	1333	659	—	381
1797	2170	1484	1325	686	—	370
1800	2269	1486	1404	784	—	408
1802	2245	1458	1450	787	—	401
1805	2343	1457	1548	886	—	418
1807	2300	1434	1561	866	—	425
1810	2315	1405	1542	850	—	447
1812	2300	1388	1531	912	—	441
1814	2315	1394	1524	921	—	433
1816	2388	—	1538	—	—	444
1818	2154	—	1363	—	—	352
1820	2251	—	1359	—	—	389
1824	2315	—	1509	—	—	412
1826	2350	—	1548	—	—	413
1830	2423	1358	—	1065	—	437
1834	2427	1323	—	1104	—	474
1837	2500	—	—	—	—	—
1841	2562	1328	—	1264	—	—
1844	2596	1264	—	—	—	459
1848	2563	1146	—	—	—	434
1850	2685	1247	—	—	902	460

Gehen wir mehr in das Einzelne der Volkszählung von 1850 ein, und erlauben wir uns dabei, mitunter die Grenzen unſers Kapitels etwas zu überſchreiten, ſo finden wir:

1) Häuſer- und Güterbeſitzer:

Digitized by Google

die Gemeinde	12	Häuser	u. 3 Güter
von Speicher	234	„	
„ Trogen	29	„	
„ Teufen	27	„	
„ Rehetobel	27	„	
„ Heiden	10	„	
„ Wolfhalden	10	„	
„ Stein	9	„	
„ Hundweil	8	„	
„ Wald	8	„	
„ Grub	8	„	
„ Gais	8	„	
„ Herisau	7	„	
„ Bühler	5	„	
„ Lutzenberg	5	„	
„ Urnäschen	5	„	
„ Schwellbrunnen	3	„	
„ Reute	3	„	
„ Waldstatt	3	„	
„ Walzenhausen	2	„	
	423		3

Häuser- und Güterbesitzer.

Kantonsbürger		425
Schweizer aus andern Kantonen:		
Aus dem Kanton St. Gallen	9	
„ „ „ Thurgau	3	
„ „ „ Zürich	1	
„ „ „ Bern	1	
		14
Aus Lichtenstein		1
		440

Digitized by Google

2) Bürger von Speicher:			
In der Gemeinde		1247	
In andern Gemeinden des Kantons:			
Urnäschen	16		
Herisau	80		
Schwellbrunnen	5		
Hundweil	4		
Stein	15		
Teufen	155		
Bühler	18		
Trogen	155		
Rehetobel	89		
Wald	11		
Grub	58		
Heiden	29		
Wolfhalden	15		
Lutzenberg	2		
Walzenhausen	15		
Reute	1		
Gais	27		
		695	
Im Kanton			1946
In andern Kantonen der Schweiz			470
Im Ausland:			
In Amerika	25		
„ Frankreich	1		
„ Oesterreich	1		
„ Italien	1		
„ Rom	1		
Uebertrag	29		
		Uebertrag	2416

Digitized by Google

		Uebertrag	2416
Uebertrag	29		
In Neapel	1		
„ den Niederlanden	2		
„ China	1		
„ Sachsen	1		
			34
		Zusammen	2450
3) Familien in Speicher			880
4) Einwohner von Speicher			2685

Diese vertheilen sich:

a) in Beziehung auf den Bürgerort:

Gemeindebürger		1247
Beisaßen aus:		
Urnäschen	102	
Herisau	42	
Schwellbrunnen	41	
Hundweil	78	
Stein	50	
Waldstatt	28	
Teufen	153	
Bühler	37	
Trogen	138	
Rehetobel	155	
Wald	74	
Grub	30	
Heiden	55	
Wolfhalden	72	
Uebertrag der Beisaßen	1055	
Uebertrag der Gemeindebürger		1247

Digitized by Google

Uebertrag der Gemeindebürger		1247	
Uebertrag der Beisaßen	1055		
Lutzenberg	29		
Walzenhausen	15		
Reute	26		
Gais	73		
Landsaße	1		
		1199	
Kantonsbürger			2446
Schweizer aus andern Kantonen:			
Zürich	18		
Bern	1		
Solothurn	1		
Schaffhausen	6		
Appenzell J. Rh.	8		
St. Gallen	101		
Graubünden	4		
Thurgau	54		
Tessin	1		194
Ausländer aus:			
Oesterreich	8		
Württemberg	13		
Baiern	5		
Baden	9		
Frankfurt a/M.	1		
Lichtenstein	6		
Sachsen	1		
Böhmen	1		
Darmstadt	1		45
			2685

Digitized by Google

b) In Beziehung auf die Konfession:

Reformirte	2617
Katholiken	68
	2685

c) In Beziehung auf das Geschlecht:

Männliche	1323
Weibliche	1362
	2685

d) In Beziehung auf den Stand:

Unverehelichte	1552
Verehelichte	921
Verwittwete	212
	2685

e) In Beziehung auf das Alter:

Von den 2685 Einwohnern sind geboren:

Anno.	Geb.	Anno.	Geb.	Anno.	Geb.	Anno.	Geb.
1850	12	1849	59	1848	42	1847	50
1846	56	1845	54	1844	58	1843	72
1842	53	1841	46	1840	59	1839	73
1838	63	1837	40	1836	54	1835	54
1834	51	1833	48	1832	35	1831	42
1830	66	1829	38	1828	48	1827	51
1826	44	1825	64	1824	39	1823	37
1822	52	1821	45	1820	37	1819	33
1818	19	1817	37	1816	35	1815	31
1814	48	1813	41	1812	37	1811	35
1810	49	1809	30	1808	34	1807	44
1806	32	1805	27	1804	31	1803	48
1802	26	1801	20	1800	20	1799	23
1798	21	1797	28	1796	15	1795	19

Digitized by Google

Anno.	Geb.	Anno.	Geb.	Anno.	Geb.	Anno.	Geb.
1794	22	1793	29	1792	19	1791	24
1790	19	1789	18	1788	21	1787	22
1786	17	1785	30	1784	25	1783	12
1782	17	1781	8	1780	15	1779	6
1778	8	1777	13	1776	9	1775	10
1774	8	1773	3	1772	1	1771	2
1770	3	1768	1	1766	1	1762	1
1761	1	1757	1				

Die älteste Person war also 93 Jahre alt, starb aber noch vor Ende des Jahres. Ohne diese finden wir 1850 noch 7 Personen, welche im Laufe des Jahres 80 Jahre alt wurden, oder dieses Alter schon überschritten hatten.

Obschon wir uns weder rühmen können, die kräftigsten, gesundesten Leute zu haben, noch viele aufzählen zu können, welche außerordentlich alt wurden, so ist die Zahl derer doch nicht klein, welche das schöne Alter von 80 Jahren und auch darüber erreichten.

Weil nun die Zunahme der Bevölkerung nicht nur davon abhängt, daß Viele geboren werden, sondern auch davon, daß die Leute recht alt werden, so mag es hier am Platze sein, die Verstorbenen von früher her zu nennen, welche 80 Jahre und älter wurden.

Anno.	Namen.	Altersjahr.
1629.	Elsbeth Fäßt im Bendlehn	95
1668.	Barbara Grunholzer	82
„	Konrad Sonderer im Bendlehn	80
1670.	Leonhard Krüsi	86
72.	Hans Zürcher	97
73.	Michael Rechsteiner	91

Digitized by Google

Anno.	Namen.	Altersjahr.
1677.	Daniel Sonderer	80
79.	Barbara Egger	81
84.	Elsbetha Lanker	81
86.	Anna Kellenberger	86
87.	Heinrich Haas	85
90.	Christian Niederer	81
95.	Hans Lanker	86
„	Johannes Kellenberger	83
„	Rathsherr Hans Graf	81
97.	Hauptmann Hans Rechsteiner	81
„	Ulrich Kuser	84
1700.	Ursula Kellenberger	84
1.	Ursula Schmid	80
„	Jakob Zürcher	86
5.	Ulrich Altherr, Kotli	81
9.	Anna Laupacher	81
14.	Barb. Dudlin, Hs. Kellenberger's Wittwe	83
17.	Johannes Graf	84
25.	Debus Graf	81
„	Kath. Altherr, Ulrich Baumgartner's Frau	88
26.	Michael Sonderer	83
29.	Anton Mösli	83
30.	Jakob Kellenberger	82
32.	Anna Koller	84
33.	Fr. Barbara Rechsteiner	82
„	Heinrich Tanner	87
34.	Anna Kellenberger	80
35.	Ulrich Ringeisen	81
36.	Hans Ulrich Rechsteiner	84
39.	Hans Jakob Kuser	82

Digitized by Google

Anno.	Namen.	Altersjahr.
1740.	Ulrich Koller	89
„	Elsbeth Spieß	81
41.	Adam Keller	81
46.	Anna Altherr	82
48.	Johannes Graf	88
„	Anna Sarer	84
49.	Johannes Gschwend	81
53.	Ulrich Wieser	84
54.	Anna Locher	80
55.	Isak Haas	85
56.	Juditha Zellweger	87
57.	Regula Hörler	80
59.	Ulrich Grunholzer	89
„	Johannes Kellenberger	81
60.	Johs. Frehner an der Halden, genannt Neulehrer	81
„	Ulrich Haas, Schwendi	86
„	Konrad Graf	86
61.	Konrad Schittli	89
62.	Ulrich Lanker	85
„	Katharina Eugster	81
63.	Anna Schümperli, des Hs. Bäckers Frau	84
67.	Ulrich Kuser	83
„	Johannes Eugster	83
70.	Jakob Zähner	83
71.	Matthias Sturzenegger	81
„	Johannes Sturzenegger	86
„	Ursula Bruderer	85
72.	Adam Niederer	83½
73.	Lorenz Rechsteiner	83

Digitized by Google

Anno.	Namen.	Altersjahr.
1773.	Elise Sturzenegger	80½
76.	Heinrich Rechsteiner	86
„	Ulrich Lanker	81
80.	Johannes Rüsch, Alt-Schulmeister	84
„	Joh. Jakob Rothach	81
„	Jakob Tobler	81½
81.	Anna Rechsteiner	80
85.	Michael Sonderer, Alt-Gemeindeschreiber	88
87.	Jakob Sturzenegger	84
88.	Jakob Koller, Knotterwagen	90
89.	Anna Holderegger	81
90.	Ulrich Lanker	85
92.	Johannes Tobler bei der Waag	83
„	Elias Krüsi	82
94.	Ulrich Tobler	83
„	Johannes Krüsi	88
„	Anna Zellweger	81
95.	Anna Müller	81
„	Elisabeth Altherr	83½
„	Johann Kaspar Tobler	84
99.	Hauptmann Rechsteiner	83
1800.	Hans Ulrich Schläpfer	80
1.	Elisabeth Fäßler	80
1.	Christian Krüsi	81
3.	Dr. Landammann Zuberbühler	80
3.	Adam Kästli	84½
5.	Kaspar Sonderer	84
6.	Barbara Mösli	85
6.	Anna Frehner	82
7.	Johannes Sturzenegger	92¾

Digitized by Google

Anno.	Namen.	Altersjahr.
1807.	Hs. K. Tanner	81½
9.	Katharina Eugster	83¼
9.	Martin Signer	82
10.	Jakob Sturzenegger	81
11.	Anna Maria Altherr	83
„	Konrad Schefer	80
12.	Katharina Rothach	80
„	Magdalena Tobler, geb. Kürsteiner	89
„	Johannes Niederer	84
„	Anna Katharina Schefer	88
14.	Jakob Scheuß	80
„	Anna Wetter	81
„	Bartli Roth	90¼
„	Elsbeth Bruderer	84½
„	Ulrich Altherr	83⅔
„	Ulrich Eisenhut	83
„	Ulrich Lanker	86
15.	Johannes Hörler	89
„	Anna Eugster	83
„	Hans Ulrich Krüsi in der Au	88
„	Helena Kästle	84
17.	Johannes Krüsi	80
„	Anna Eugster, geb. Schläpfer	85½
„	Anna Frischknecht	81
18.	Jakob Tobler	80
„	Johannes Eugster	80
„	Martin Ringeisen	82
„	Barbara Weiß	80
25.	Elsbeth Schmidlin	83
„	Frau Schläpfer im Herbrig	83

Digitized by Google

Anno.	Namen.	Altersjahr.
1825.	Michael Egger von Trogen	82
26.	Magdalena Zürcher	80
„	Konrad Sturzenegger	81¾
„	Anna Gschwend	82
27.	Adam Eugster	82
29.	Hans Kaspar Tobler	81¾
30.	Anna Katharina Sonderer	81
„	Bartholomäus Schittli	81¾
1831.	Adam Holdereger	85¾
„	Konrad Schläpfer	87
34.	Jakob Koller, Meglen	81¾
35.	Hans Jakob Waldburger	87
„	Frau Anna Koller	82½
36.	Jakob Altherr	80¼
„	Jakob Lanker	80¾
37.	A. K. Rüsch	80⅔
„	A. B. Keller	82⅔
„	Ulrich Lanker	82¼
38.	Jakob Meier	93⅔
39.	Adam Bänziger	91
„	Bartholomäus Zellweger	85⅚
40.	Katharina Rechsteiner	84
„	Johannes Schläpfer im Gern	80½
41.	Johannes Niederer hinter dem Acker	88
„	Johannes Eugster im Rüscher	84
„	Barbara Niederer	80¼
„	Rathsherr Johannes Rechsteiner	82
42.	Jakob Lanker	84⅚
„	Anna Elisabeth Tribelhorn	82
„	Cleoveva Niederer	92½

Digitized by Google

Anno.	Namen.	Altersjahr.
1842.	A. K. Signer	81 2/3
„	Johannes Rechsteiner	83 1/2
43.	Ulrich Schläpfer, Buchen	81 5/6
„	Wibratha Schläpfer	85 2/3
44.	Joh. H. Rechsteiner	83
„	Konrad Schläpfer	82 2/3
45.	Konrad Bruderer	85
„	Jakob Baumgartner	82 3/4
„	Johann Ulrich Sturzenegger	85
46.	Baschon Locher	91
„	Elsbeth Schmidlin	84
47.	Ulrich Rechsteiner im Armenhaus	83
„	Georg Schefer	81
„	Adam Niederer im Unterdorf	85
48.	Adam Schläpfer an der Blatten	83
49.	Adam Locher im Armenhaus	81
„	Anna Züst im Sitz	80
50.	Elisabeth Koller (vulgo s'Lisebetli)	93 1/3
51.	Jakob Lanker, Zimmermann	82 1/2

Digitized by Google

Alters=

Es starben im	1679 — 1688.	1689 — 1698.	1699 — 1708.	1709 — 1718.	1719 — 1728.	1729 — 1738.	1739 — 1748.	1749 — 1758.
ersten Jahr	100	95	132	131	166	202	208	242
1. — 10.	48	88	64	101	86	77	124	83
11. — 20.	7	30	13	17	21	18	36	20
21. — 30.	18	37	16	22	20	34	23	37
31. — 40.	22	25	19	27	22	19	57	29
41. — 50.	19	35	23	46	22	30	47	42
51. — 60.	18	44	16	35	30	36	52	49
61. — 70.	20	19	35	27	20	46	77	36
71. — 80.	9	10	13	18	12	34	38	25
81. — 90.	4	5	4	3	4	8	7	6
91. — 100.	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	265	388	335	427	403	504	669	569

Durchschnitts=

1679 — 1688: 20 — 21. 1689 — 1698: 23 — 24.
1719 — 1728: 18 — 19. 1729 — 1738: 23 — 24.
1759 — 1768: 19 — 20. 1769 — 1778: 26 — 27.
1799 — 1808: 23 — 24. 1809 — 1818: 27 — 28.
1839 — 1848: 29 — 30.

Digitized by Google

Tabelle.

1759 — 1768.	1769 — 1778.	1779 — 1788.	1789 — 1798.	1799 — 1808.	1809 — 1818.	1819 — 1828.	1829 — 1838.	1839 — 1848.	In allen 170 Jahren.
305	261	281	310	365	362	293	338	291	4082
143	140	108	120	149	135	93	73	70	1702
17	43	14	26	34	17	20	18	39	390
31	41	21	32	30	50	21	33	34	500
32	65	21	48	42	80	35	30	49	622
35	78	33	47	40	58	27	51	46	679
63	72	38	70	62	103	34	62	82	886
49	92	65	89	90	116	75	90	118	1064
30	50	38	47	67	64	41	79	55	630
12	9	7	11	9	27	8	18	23	165
—	—	1	—	—	—	—	1	2	4
717	851	627	800	888	1012	647	793	809	10724

Alter.

1699 — 1708:	21 — 22.	1709 — 1718:	22 — 23.
1739 — 1748:	25 — 26.	1749 — 1758:	21 — 22.
1779 — 1788:	22 — 23.	1789 — 1798:	23 — 24.
1819 — 1828:	22 — 23.	1829 — 1838:	27 — 28.

Digitized by Google

Mortalitätstabelle.

Das Alter der Menschen und hiemit auch die Zunahme der Bevölkerung wird vorzüglich bedingt durch ihren Gesundheitszustand. Im Allgemeinen auf das verweisend, was Rüsch (Gemälde der Schweiz, 13. Bd., S. 49—53) hierüber sagt, wollen wir dem Leser im Besondern noch Folgendes davon mittheilen.

1. 1629 starben 230 Personen an der Pest; 1635 grasirte sie wieder.
2. 1654 starben 8 Kinder, 1796 19, 1800 23, 1801 10, 1806 45, 1813 7, 1814 1, 1818 11, 1819 4, 1825 20, 1826 6, 1836 1, 1839 1, 1840 1 an den Pocken.
3. 1691 starben 11 an der rothen Ruhr; dieselbe Krankheit grassirte auch 1692, 1696, 1712 starben 13 Personen daran, 1797 2, 1799 9, 1800 4, 1802 8, 1804 3, 1806 3, 1809 1, 1810 5, 1811 15, 1812 3, 1814 und 15 je 1, 1817 14, 1819 1, 1820 2, 1827, 1832, 1837 und 1838 je 1, 1840, 1843 und 1846 je 2.
4. 1797 starben 3 Personen, worunter ein 21jähriger Sohn, 1798 1 Kind, 1806 2, 1810 1, 1811 4, 1812 5, 1813 1, 1816 1, 1818 4, 1819 8, 1820, 1821 und 1826 je 1, 1829 3, 1837 10 an den Masern.
5. 1802 starben am Nervenfieber 1, 1808 2, 1814 3, 1815 und 16 je 2, 1817 8, 1818 9, 1820, 1822 und 1824 je 1, 1825 6, 1826 1, 1827 4, 1829, 1831, 1832, 1835 und 1836 je 1, 1837 und 1838 je 2, 1840 3, 1841 3, 1842 3, 1843 3, 1844 10, 1845 4, 1846 5, 1847 2, 1848 3 Personen.

Digitized by Google

6. 1801 starben am Keuchhusten 1801 10, 1808 11, 1810 1, 1812 1, 1813 11, 1818 2, 1819 5, 1825 10, 1828 7, 1833 7, 1830, 1834, 1836, 1840 je 1, 1838 8, 1842 8, 1839 3, 1846 15, 1847 4.

Eine große Zahl starb an Abschwächung, ferner vor, bei und bald nach der Geburt. Hierauf lieferten das größte Kontingent folgende Krankheiten in nachstehender Ordnung: Schwindsucht, Wassersucht, Fieber, Konvulsionen, Schläge u. s. w.

D. Politische Ereignisse.

I. Markenstreitigkeiten.

a. Mit dem Abt von St. Gallen.

Wir haben schon Seite 2 dieses Buches der Grenzen unsrer Gemeinde erwähnt und dann Seite 34 auch der eidgenössischen Sprüche von 1458 und 1460 gedacht, die unsere Grenzen gegen das Fürstenland regelten.

Aber diese genügten nicht; vielmehr waren noch öftere Grenzberichtigungen gegen die Lande des Abtes nöthig.

1652 wurden dieselben abermals erläutert und 2 neue Marken gesetzt. Im Markenbrief hieß es nun:

„Die 13. Mark soll gehen von Geißerseck über alle Höhe durch den Steinegger Wald dem Grath und Schneeschmelzene nach, und wo es die Breite hat, soll es mitten hindurch gehen bis naher Vögelinseck, allda eine steinere Mark mit beider Obrigkeiten Wappen eingehauen und die 14. ist gesetzt worden nächst bei der Landstraß über die Waid, von dieser soll es gerade und richtig gehen in eine andere, in die Fünfzehnde Mark mit einem schrägen Grath, in der

Digitized by Google

Weid, genannt Buchholz ob der Landstraß, die von Altstädten naher St. Gallen geht, von dieser Mark soll es gehen der Schrege nach, durch das Holz, dem Spital der Stadt St. Gallen gehörig, zu der andern ob dem Hof Weyern unter besagtem Spitalholz, so die Sechszehnd ist, von dieser Mark soll es ferner richtig gehen, und zeigen durch die Weid, der Zeit Michel Gschwenden gehörig neben dem Bach hinunter bis in eine andere Steinere mit beiden obrigkeitlichen Wappen bezeichnete Mark, so ob dem Bernhardsbach neben der Landstraß gesetzt ist, und die 17. Mark, von dieser Mark soll es gehen allernächst in den Bach hinunter zwischen Bernhards Haus und dem Hof zu Willen, bis in das Wasser, das man Goldach nennet, oder die Ach laut des alten Markenbriefs."

Schon 1721 hatte Speicher wieder neue Klagen gegen die fürstliche Regierung zu machen, weil der Abt zu weit herauf den Ehrschatz forderte. E. E. Großer Rath ordnete nun vier Herren in das Kloster ab, und 1726 wurden die Marken neu ausgemessen und folgende Bestimmungen gemacht:

„Die 13. Mark geht vom Geiserseggerberg 500 Stangen gegen Morgen über alle Höhe durch den Steineggerwald dem Grath und Schneeschmelzi nach bis in die Breite in ein March mit einem Bären, und Lit. a. SG und 1 Bären V R 1728. Von dieser geht es mitten und gredigs hindurch bis naher Vögelisegg, allda auch eine Steinerne Mark, die 14. mit dem Bären Litt. SG, und 2 Bären mit Lit. V R 1726 gesetzt worden nächst der Landstraß in einer Weid im Birg oder Birt genannt."

1734 hatte das Land vier Deputirte ins Kloster zu schicken, weil der Abt von Speicher inner der Landscheide Ab-

Digitized by Google

gaben forderte, und 1741, als er von solchen 63 fl. an die Kriegskosten von 1712 verlangte, richtete unsere Obrigkeit ein Schreiben an ihn, in welchem sie dagegen protestirte und die Sprüche der Eidsgenossen abzuwarten drohte.

Der Abt wollte die Sache durch Schiedsrichter ausmachen lassen, wie es der Rorschacher-Friedensvertrag von 1718 vorschrieb, welches aber unsre Regierung nicht thun durfte, weil eben jener Friedensvertrag den betrübten Landhandel hervorrief.

Hierauf wurde 1747 im Birt eine neue viereckige Marke gesetzt, statt der dreieckigen, welche 1731 erstellt werden sollte, wodurch dem Lande von zwei Seiten her Land zugefallen wäre. Sie war ohne Abwurf. Die angrenzenden Bauern protestirten dagegen; allein man beruhigte sie mit der Versicherung, die Markenbriefe gelten.

Aber in den 1780er Jahren legten die fürstlichen Ammänner die Zeigung nicht nach jenen Markenbriefen, sondern so aus, wie sie mehr Boden und Waldung als Ehrschatz fordern konnten, indem sie in einer neu gefertigten Karte die Grenzen dem Horste zulaufen ließen.

Dies führte 1787 zu neuen Erörterungen. Es wurde in dieser Angelegenheit den 1. Juli genannten Jahres ein Augenschein gehalten, dem von beiden Obrigkeiten Abgeordnete beiwohnten.

Von Appenzell-Außerrhoden:

Landammann Zuberbühler von Speicher als Präsident.
Statthalter Zellweger von Trogen.
Hptm. und Landesbauherr Rechsteiner von Speicher.
Hptm. Sigmund Baumgartner von Speicher.
Joh. Bartholomäus Rechsteiner von Speicher.
Landweibel Bänziger.

Digitized by Google

Von der Abtei St. Gallen.

Pater Statthalter Beatus Schuhmacher.
Landeshofmeister Müller-Friedberg.
Ammann Locher.
Ammann Gschwend, der Bannwart.

Die Zusammenkunft fand auf Geisersegg in Teufen statt. Es wurde zuerst für nöthig erachtet, die Schritte bis Vögelinsegg zu zählen.

„Dem zufolge schritten", so erzählt der nachherige Statthalter Johann Barth. Rechsteiner, „die äbtischen Amtleute über die Geisereggerhöhe mit uns fort bis anfangs Steinegg, wo man in der Mitte des Grathes hinaufschritt, bis auf die Höhe."

„Als aber Ammann Locher von da den Weg gegen das Ebne zu einschlagen wollte, fing Hr. Landammann Zuberbühler an, dagegen zu protestiren und sagte, die Grenze sei niemals über die Steineggerhöhe hinaus oder aufwärts gegangen, wie ja auch der Markenbrief von 1460 laute":

„„Daß die Letzi soll sein und gahn über und durch alle Höhe hin in Steinegg, und da dannen von der Höhe nieder auf Vögelisegg.""

„Herr Pater Statthalter hingegen berief sich auf die 1726er Vermessung, da die Marken- und Landscheidung revidirt worden sei."

„Herr Landammann Zuberbühler fragte, wie viel das fürstliche Markenbuch von Geisersegg bis Vögelisegg Schuh oder Schritte habe?"

„Die Aebtischen zeigten daraus, daß es 500 Ruthen oder Stangen zu 10 Wienerschuh (15 Wienerfuß ungefähr 17 unsrige), also 2000 Schritte zu $2\frac{1}{2}$' oder 5000' im Ganzen seien.

Digitized by Google

Die Schritte wurden nun nach beiden Seiten hin abzählt und es fand sich, daß die Grenzlinie von Geisersegg über selbige Höhe bis zur Steineggerhöhe, und von da bis auf Vögelisegg hernieder ungefähr 2260, hingegen die von den Aebtischen angegebene etwa 2600 Schritte betrage, mithin diese zu lang und offenbar jene die richtige ist, was sich durch eine hierauf vorgenommene genauere Messung als gewiß herausstellte und den Ausschlag in der Sache gab."

Später bildete die Abtei St. Gallen einen Theil des Kantons Säntis und seit 1803 des Kantons St. Gallen, und es wurden in der Folge wieder Markenbesichtigungen und zum Theil Erneuerungen, jedoch ohne Veränderung des Standortes, vorgenommen.

Gehen wir über zu den Marken gegen

b. Teufen.

Auch von Teufen wird Speicher durch künstliche Grenzen geschieden. Die ungenaue Bezeichnung der Alten veranlaßte auch hier öftere Grenzstreitigkeiten.

„Dieselben waren in dem Kirchenlibell von Teufen vom Jahr 1479 bestimmt, wie folgt:

„Sie soll von Metmanegg zerichtes (grad) gehen in Steinegg durch das Holz bis an der Landleute Letzi."

Eine Kirchensteuer von Speicher im Jahr 1678 gab die Veranlassung zum ersten Markenstreit mit Teufen.

Diese Steuer bewog nämlich einige Häuser, die bisher zu Speicher gehörten, sich an Teufen anzuschließen.

Natürlich protestirte Speicher dagegen, und es kam nun zu einem Streite, der auf folgende Weise geschlichtet wurde:

„Die Scheidung und der Zirk beider Gemeinden, Teufen und Speicher soll anheben zwischen beiden Streiteggen

Digitized by Google

(Bühler gehörte bis 1723 zu Teufen) auf der Höhe dem Hag nach hinab, richtigs hinüber zwüschend Sonnhalden und Dieterschwendi auf die Höhe und von dannen hinab zwüschend dem Almenweg und Buchschwendi richtigs hindurch an der Landleuten Letzi."

Doch auch diese Grenzbestimmung ließ noch ungleiche Auslegung zu, und deßwegen gab es in neuerer Zeit abermals Grenzverwickelungen, welche ein ehrsamer Gr. Rath schlichtete, wie folgt:

„1) Es soll in Uebereinstimmung mit der Urkunde von 1678 die Grenzlinie zwischen den Gemeinden Teufen und Speicher gezogen werden, wie folgt:

a) Von dem Punkte an, wo das Metmanegg und das Harzetbächlein zusammenfließen über die Heimat des Hrn. Landsfähnrich Rechsteiner dem Hag nach, der die Dieterschwende- und Sonnhalden-Heimat trennt, hinauf bis auf die Höhe der Speicher-Egg, da soll am Ende des Hages eine Marke gesetzt werden.

b) Von da an soll die Linie in der Mitte der ursprünglichen Häuser im Almenweg und Buchschwende gerade durch die Steinegg an die Landesgrenze gezogen werden und zwar so, daß der äußerste westliche Punkt des Wirthshauses zum Sternen bestrichen wird und dann an die Landesgrenze in dieser Richtung fast in der Mitte einer Waldlucke, wo sich unweit davon eine steinere Marke zwischen Waldeigenthümern vorfindet, soll auch an der Landesgrenze eine Gemeindsmark gesetzt werden.

2) An die auferlaufenen, in 69 fl. 9 kr. bestehenden Untersuchungskosten hat jede Gemeinde die Hälfte zu bezahlen oder 34 fl. 34½ kr.

Digitized by Google

In Vollziehung des vorstehenden Großrathsurtheils, jedoch um eine gerade Grenzlinie zu erzwecken mit einiger Abweichung in litt. a, haben die löblichen Vorsteherschaften in Teufen und Speicher sich zu nachbeschriebener Markensetzung gütlich verstanden und dieselbe durch ihre Abgeordneten, nämlich von

Teufen: die Hrn. Hptm. Johs. Schläpfer und Rathsherr J. B. Oertle.

Speicher: die Hrn Hptm. J. J. Tanner und Gemeindeschreiber U. Sonderegger,

am 18. und 20. Oktober 1843 vollziehen lassen.

Die Marken wurden gesetzt:

Nr. 1 in Steinegg, am westlichen Abhang, ungefähr 300 Schritte von der Wohnung des Leonhard Bodenmann am Horst, von dem Weg, welcher von dem Horst in Teufen nach Vögelinsegg in Speicher führt, einige Schritte südwärts, sowie auch in einigen Schritten Entfernung von der Grenze der st. gallischen Gemeinde Tablat, welche da von Osten nach Westen geht und somit die Gemeindegrenzen von Teufen und Speicher beinahe winkelrecht an die Gemeinde Tablat anstoßen.

Nr. 2 in etwas südöstlicher Richtung, am südlichen Abhang in Steinegg 208′ von Nr. 1 entfernt.

Nr. 3 in gleicher Richtung, am nämlichen Abhang 333′ von Nr. 2 entfernt.

Nr. 4 in gleicher Richtung, am nämlichen Abhange, 308′ von Nr. 3 entfernt.

Nr. 5 in gl. Richtung, am nämlichen Abhang, 250′ von Nr. 4 entfernt.

Nr. 6 dito, dito, 201′ von Nr. 5 entfernt.

Nr. 7 dito, dito, 288′ von Nr. 6 entfernt.

Digitized by Google

Nr. 8 dito, am Rande des Waldes und am Fuße der Steinegg, 176′ von dem kleinen, nach Südwesten oder nach Teufen fließenden Bächlein und 170 mehr oder 346′ von Nr. 7 entfernt.

Nr. 9 dito, ganz nahe an der südlichen Seite der Landstraße vor dem Stadel des Wirthshauses zum Sternen in der Wiese des Barth. Schoch in der Buchschwende.

Nr. 10 dito, am nördlichen Abhang in der Weid des Hrn. Arzt Lutz in Dieterschwende, 892′ von Nr. 9 entfernt.

Nr. 11 dito, am nämlichen Abhange, in der Weid des Hrn. Altrathsherrn Tobler in Dieterschwende, 550′ von Nr. 10 entfernt.

Nr. 12 dito, ebenfalls in Hrn. Tobler's Weid, auf der Höhe (Egg), 572′ von Nr. 11 entfernt. Der nördliche First dieser Marke weiset rückwärts auf Nr. 11, die südliche auf die etwas veränderte Richtung der Nr. 13, Nr. 13 in mehr südlicher Richtung am südlichen Abhang der Wiese des Matthias Hofstetter an der Sonnhalden, 627′ von Nr. 12 entfernt.

Nr. 14 dito, auf der Höhe im Gute des Hrn. Landsfähnrich Rechsteiner auf Metmanegg, 531′ vom Bächlein, welches die Sonnhalden und Metmanegg trennt und 335′ mehr, oder im Ganzen 866′ von Nr. 13 entfernt.

Nr. 15 dito, am südlichen Abhange des nämlichen Gutes und 312′ von Nr. 14 entfernt.

Den Grenzpunkt bildet das Harzetbächlein, und diese Marke ist nur, um durch Erdschlipfe weniger verrückt zu werden, in 43′ Entfernung vom Bächlein gesetzt worden.

Im Mittelpunkt des Harzetbächleins stoßen also die drei Gemeinden Teufen, Speicher und Bühler zusammen."

U. s. f.

Digitized by Google

c. Bühler.

Es blieb, wie bei Teufen, so auch gegen Bühler der neuern Zeit überlassen, die Grenzschwierigkeiten zu heben; aber auch hier gelang es nur auf richterlichem Wege. Die mit etwelcher Abänderung des großräthlichen Urtheilspruchs vom 13. Oktober 1842 von Speicher und Bühler vorgenommene Grenzbestimmung von 1845 ist folgende:

„Nr. 1 eine Eggmarke zwischen den drei Gemeinden Bühler, Speicher und Trogen steht auf der östlichen Höhe des Buchenberges. Von da zieht sich die Grenzlinie zwischen Bühler und Speicher in schräger Richtung nordwestlich hinab bis gegen der hintern Metmanegg.

Von	Nr. 1	— 2	mißt es	436	Fuß.
„	„ 2	— 3	„ „	410	„
„	„ 3	— 4	„ „	380	„
„	„ 4	— 5	„ „	300	„
„	„ 5	— 6	„ „	450	„
„	„ 6	— 7	„ „	514	„

Nr. 2 steht einige Schritte unter einem Bäumlein und von 6 — 7 geht die Richtung durch die Tolen (Vertiefung) hinunter, sodann über die 2 Bäche und den Fußweg hin, bis zur steinernen Marke Nr. 7.

Von der Marke Nr. 7 an bildet der Metmaneggbach die Grenze zwischen den Gemeinden Bühler und Speicher bis dahin, wo auf der südlichen Seite des Baches eine Marke links ob dem Bach die Gemeinden Teufen und Bühler und gegenüber auf der nördlichen oder rechten Seite ob dem Bach — im Gute des Hrn. Seckelmeister Rechsteiner — eine Marke die Gemeinden Teufen und Speicher scheidet.

Digitized by Google

d. Trogen.

Obwohl auch in Beziehung auf die Grenzen, wie im Uebrigen, gegen Trogen ein friedliches Verhältniß herrschte, so wurden doch 1845 die Grenzen gegen diese Gemeinde neu und genauer bestimmt, wie folgt:

„Von der Eckmarke, auf der östlichen Höhe des Buchenberges, welche die Gemeinden Bühler, Speicher und Trogen scheidet, ziehen sich die Grenzen zwischen Trogen und Speicher nördlich hinab gegen den Speicher Unterbach zu. Die Distanz von dieser Eckmarke

Nr.	1	bis Nr.	2	ist	300	Fuß.
„	2	„ „	3	„	315	„
„	3	„ „	4	„	347	„
„	4	„ „	5	„	333	„
„	5	„ „	6, wovon ein paar Schritte davon 2 Bäche zusammenfließen,		220	„

Von da an scheidet ein Bächlein die beiden Gemeinden bis zum Hauptbach im Unterbach, welcher dann als ein Seitenarm der Goldach die beiden Gemeinden Speicher und Trogen trennt und über Sägli, Spinnerei und bis ins Kastenloch bis an die Stelle geht, wo die Gemeinden Speicher, Trogen und Rehetobel zusammenstoßen und wo dann die Grenze zwischen Speicher und Rehetobel beginnt."

e. Rehetobel.

Folgende Grenzbestimmung vom Jahr 1669 sicherte den Frieden zwischen Rehetobel und unsrer Gemeinde in dieser Beziehung:

„Der Anfang ist im Kastenlochbach (Goldach), die Habsach, Oberach, Unterach bis Goldach, oder wo die Grenzen des Fürstenlandes angehen."

Digitized by Google

II. Kirchenrechnung und Kirchengutsstreit von 1659.*)

Wir haben hier eines Streites zu erwähnen, der, so traurig sonst jede Uneinigkeit unter Gemeindebürgern ist, doch wohlthätige Folgen hatte, weil er zur Oeffentlichkeit der Rechnungen und überhaupt zu einer bessern und geordnetern Gemeindegüterverwaltung führte.

Doch nun zur Sache.

Die Bewohner von Speicher hatten zum Bau der ersten Kirche 1727 fl. an Geld und 160 ℔ Pfennig Schillinggeld, ohne die Hofstatt und das Dach, welche beide von einzelnen Personen an die Gemeinde geschenkt wurden, zusammengesteuert. (1614) Zu diesem erhielt Speicher über 3500 fl. von Gutthätern außer der Gemeinde.

Die Kosten für die Kirche sammt Thurm und Glocken betrugen etwa 3200 fl.

Was der Kirchen- und Pfarrhausbau davon übrig ließ, wurde wahrscheinlich zur Besoldung des Pfarrers verwendet. 1630 wurden zu dem nämlichen Zwecke 1533 fl. zusammengesteuert. 1635, den 24. Nov., betrug die ganze Summe des Kirchengutes 4302 fl.

Schlechte Wirthschaft mit diesem Vermögen hatte bald einen bedeutenden Hinterschlag zur Folge, welcher zu einem, durch eine eigenmächtige Steuer einiger Vorsteher veranlaßten hitzigen Streite führte.

Der Richter mußte entscheiden. Laßt uns Klagen und Verantwortung, sowie das Urtheil darüber hören.

---

*) Nach Rechsteiner.

Digitized by Google

Klage:

„Hauptmann Michel Schmidli mit seinen Mithaften von Speicher im Namen der mehrtheils Kilchsgenoßen daselbsten bringt für:

1) Den erscheinen Sommer habe Hptm. Schwendimann sel., Hptm. Uli Koller, Hptm. Hs. Tanner und Jung Jakob Schwendimann eine Steuer angelegt, damit man den neuen Ofen im Pfarrhaus und das halb Dach auf der Kirchen zahlen könne, haben aber den übrigen Räthen noch den gemeinen Kilchsgenossen nichts davon gesagt.

2) Sie habend gemeint, man sollte nit Steuern, man hätte sonst Kilchengut auf 5 fl. Pfrundgeld alle Wochen, dann vor etwas Jahren, da man die groß Steuer angelegt, haben sie 4 fl. Pfrundgeld gehabt, Item Herr Spiller habe sich klagt, habe viel zu kleine Pfrund, habe aber 4 fl. Bit man ihm etwas mehres geben, da hab man ihm noch 1 fl dazu geschossen, und wuchentlich 5 fl. geben bis auf Sondereggens Fall.*) Da haben meine Herren Ihnen 932 fl. 46 kr. von selbigem Gut geben, habend hiemit die 5 fl. wuchentlich voll gehabt, Item in allem seit der großen Steuer an die Kilchen gefallen 1700 fl. mehr 12 fl. 46 kr.; das haben sie jetzt zu wenig, und eben wieder die 4 fl. wie auf die große Steuer. Es wundere sie, wo die 1700 fl. hingekommen seien?

Es folgt nun der Gegenpartei

---

*) Es war ein Selbstmord; das Vermögen des Selbstmörders fiel dem Fiskus zu.

Digitized by Google

Verantwortung.

Hauptmann Hs. Tanner sagt, wenn man an der Rechnung dem Schwendimann (gest. den 7. Jänner 1659, nach dessen Tod der Hinterschlag erst zum Vorschein kam) eingeredt, er mache es nicht recht, habe er geredt, er frage Niemand nichts darnach, er mache es, wie er es wolle.

Hauptmann Michel Schmidli und seine Mithaften sind geständig, daß sie gesagt haben, sie haben vor 7 Jahren die Pfrund auf 5 fl. vollen gehabt.

Item sagt Hptm. Hs. Tanner, er rühme und schelte es nit, die bei der Rechnung gsin.

Item sagend sie die Spicherlüt, sie suchends bei denen 4ren, so das Kilchengut unter Händen gehabt, und mit selbigem umgegangen sein. (Hptm. Uli Koller, Jung Jakob Schwendimann und Pauli Gschwend mit dem verstorbenen Hptm. Schwendimann.)

Hptm. Uli Koller sagte, was er drum und dran gsin, bei den Kilchenrechnungen, so viel ihm im Wüssen gesichtig und richtig zugegangen. Item Er so viel er Rechnung zu geben gehabt hat, habe ers gemacht, wie ein Ehrlicher und redlicher Bidermann.

Item Jakob Schwendimann sagt, hab nie nüt ausgehn und nüt ingnon, Ob er wohl etliche Jahr geschrieben, hab er geschrieben und gehandelt, wie ein ehrlicher Bidermann.

1659, den 11. April, fand man im Kirchenbuch, das im 1646er Jahr ohngefähr an Schillingsgeld und Geldschulden Zins gehabt 192 fl.

Die in Gais versammelte, von Neu- und Alt-Räthen ernannte Kommission gab folgendes Urtheil.

Digitized by Google

Spruch

wegen Hinterschlag des Kirchenguts in Speicher.

„Zu wißen und Kund seye gethan Mäniglichen offenbar hiemit Als sich dann etwas differenz, Mißhell und Streitigkeit erhoben und zugetragen, Entzwischend denen Frommen, Ehrsamen und Weißen Haubtleut und Räthen samt Einer ganzen Kirchhöri und Gemeind zum Speicher an Einem, Sodann den Frommen, Ehrsamen und Weißen Hs. Jakob Schwendimann sel., Hauptmann Hans Tanner, Hs. Uly Koller, und Jung Jakob Schwendimann auch Kilchgenossen daselbst am andern Theil.

Und wegen ihres Kilchen oder Pfrundguts alborten willen sich selbiges und vermindert und geschwunden, da dann eine Kilchhöri Ernant Personen, welche meistentheils bey den Kilchenrechnungen gesessen, Bezigen sam sie nicht recht mit dem Kilchengut umgegangen und etwas davon veruntreuet haben. Dessen aber die andere Parthy keineswegs wollen geständig syn und deßwegen Sie beiderseits mit einander für Kleine und große Räth kommen, Ihre Klag, antwurt, Red, wider Red nach nothdurft dargethan.

Da haben M. G. Herren und obern Landammann und ein großer Land Rath, Neu und Alt Räth so verscheinen mag zu Trogen bei einander versambt gewesen, yf Ihren Raths Mitlen abgeordnet die Frommen, Ehrenfesten, Fürsichtigen, Ehrsamen und Weisen Herrn Johs. Rechsteiner Landammann und Pannerherr, Hr. Ulrich Diezi, und Hr. Polay Schläpfer, beid Statthalter, Hr. Ulrich Zähner, Seckelmeister, Hr. Conrad Küntzler, Landsfähnrich, Hr. Hs. Tanner, Landsbaumeister, Hr. Haubtm. Johannes Tanner, Hr. Haubtm. Gally Schläpfer, Hr. Haubtm. Hs. Altherr. Herr

Hauptm. Lorenz Holl, Hs. Jakob Landweibel und Hs. Schläpfer, Landschreiber Mit Befehl und Gewalt Ernannte Partheyen widerum zu vereinbaren und zu vergleichen und was sie sprechen werden, das solle sowohl Kräftig und gültig seyn, als wenn eß der der große zwenfache Land Rath, Neuw und alt Räth selbst erkennt und gesprochen hätten. Darauf die angeregten Herrn den 1. August im Namen Gottes auf Gais zusammen kommen, Sie in Ihren gegen einander habenden Klägten, antworten, Red und wider Red sammt den Kundschaften nachmahlen angehört und verstanden, das Kilchenbuch Rodel und andere Schriften fleißig durchgangen und übersehen, die Umstände und alles reiflich und wohl Betrachtet, aber gleichwohl will die Sach ziemlich ohnlauter keine Mitel zu einem Rechtspruch, vielweniger, das man etwas verohntreuet finden, aber wohl het man etwas Sparsamer fleißiger und häußlicher sein können. Darauf in der Gütigkeit Erkannt und gesprochen, Willen besagte Gemeind zum Speicher Pfrund wuchentlich 4 fl. etwas weniges dazu, aber nebendhalb die andern außgaben was sonsten auf eine Kirchhöri geht nicht hat, das sie die Kilchgenossen zum Speicher, damit sie die andern außgaben nebend dem Pfrundgeld so viel müglich auch aus den Zinsen bezahlen können, zusammensteuern sollen bemanlich Ein Tausend Gulden und jeglichen Kilchgenoß nach seinem Vermögen angelegt werden, an diese Steuer aber sollen die hernachfolgenden Personen, weil sie meistentheils bei den Kilchrechnungen gesessen und dem gemeinen Mann nicht vorgeoffenbaret haben, das daß Kilchen Gut schweinen und abnehmen theuge geben und erstatten, Nämlich

auß des Haubtm. Schwendimanns seel. verlassenschaft solle gegeben werden 150 fl., aber die 30 fl., so Haubtm. seel.

Digitized by Google

bei seinen Lebzeiten an die Kilchen vermacht, auch darunter eingeschlossen sein.

Hauptm. Hans Tanner 50 fl. Haubtm. Ulli Koller 50 fl. Haubtm. Michel Schmidli 40 fl. Jung Jakob Schwendimann 25 fl. Pauly Gschwend 25 fl., und Ully Rüsch 25 fl. und hiemit dieses nit ein Straf sonder eine Steur, heißen und seyn solle, das Uebrige aber bis Sie die 1000 fl. vollkommlich haben, solle wie gemeldt, nach der Billichkeit und Jedessen vermögen auf die übrigen Kilchsgenossen zu steuern angelegt werden.

Item auch alle diejenigen scheltwort, so in dieser Ganzen Action fürgelofen es trefe gleich Todte oder Lebendige an, sollen von obrigkeitswegen vfgehebt Kraftlos Tod und abseyn und Niemanden seinen Ehren und habenden glimpf weder schädlich noch nachtheilig seyn, Sie sollend auch solches zu ewigen Zeiten einander nit aufheben, verwysen oder im unguten gedenken. Den Haubtm. und Räth sollend Sie, wie sie es dißmahlen haben verbleiben lassen, bis auf künftigen Frühling und hiemit dieser ganze Handel und was damit unterlosen im Namen Gottes ruhen und für außgemachet seyn und verbleiben laßen, wer dawider handelt der soll nach seinem verdienen anderen zum Exempel mit höchstem Ernst an Ehr und Guot abgestraft werden, darnach wüsse sich männiglich zu verhalten.

Was aber dannethin die Kosten belangen thut, solle daßjenige, was man kurz verwichener Zeit an die Kilchen und Pfarrhaus verbauen, von welches wegen man dermahlen eine Steur angelegt, auß dieser jetzigen Steur entrichtet und bezahlt werden, und selbige Steur, welche ohngefähr 60 fl. geweßen, soll aufgehebt sein.

Digitized by Google

„Item was Hr. Pfr. Spiller, da er von deßwegen im Land gewesen für seyn Person allein Kostet, solle man gleicher gestalten auß dießer Steur bezahlen.

Diejenigen Kosten aber, so ein Obrigkeit von dieses Handels wegen gehabt ist auf ihr wohlverhalten hin eingestelt und im übrigen ein Jeder, was er für Kosten gehabt und vmmengloffen an ihm selbst haben und weder von dem Kilchengut noch von dießer Steur an solche Kosten überall nichts gegeben werden.

Schließlich Betrefend die Personen, so sich für aus diesem Handel mit ohngeriemten Worten vertieft, sind sie gestraft in gemeinen Landseckel wie folgt

Hans Graf Debußen seel. Sohn ist gestraft	5	ß	₰
Hans Grunholzer Peters Sohn	8	„	„
Hans Locher	8	„	„
Baschly Lanker	6	„	„
Marty Fäßt	5	„	„
Hans Graf Haubtm.			
Schmidlys Tochtermann	8	„	„
Andreas Schwendimann	3	„	„
Andreas Locher	3	„	„
Barbel Grafin Jageli			
Schwendimanns Frau	5	„	„
Jung Jakob Schwend. Tochter	5	„	„
Des Pfeifers Frau	5	„	„
	66	ß	₰

Actum Gais den 2. August 1659.

Der vssern Rooden des Landes Appenzell
verordneter Landschreiber
Hans Schläpfer."

Digitized by Google

Von dieser Zeit an mußten laut Kirchhörebeschluß vom 7. November 1658 Hauptleute und Räthe an der Martinikirchhöre öffentlich durch den Pfarrer die Kirchen- und Armenrechnung verlesen lassen, wie viel Kapital vorhanden, ob nichts hinterschlagen worden und wie viele Unkosten es das Jahr durch gegeben. *)

An der darauf am 11. Wintermonat 1659 gehaltenen Kirchenrechnung fand man an Schillinggeld 2750 ℔. An Geld wurde verrechnet 2167 fl. 20 kr.

III. Neutralitätsbeobachtung in dem Toggenburgerkrieg von Seite Appenzell-Außerrhodens. 1712.

Gleichwie der Abt von St. Gallen früher auf Kosten der Appenzeller immer mehr Rechte in Anspruch nehmen wollte, so übte er es in dem durch Kauf an das Kloster gebrachten Toggenburg.

Gegenvorstellungen wurden schwer bestraft. Daher suchten seine Unterthanen in diesem Ländchen Schutz bei ihren eidsgenössischen Schirmorten und fanden auch an einigen Orten geneigtes Gehör. Die Sache, zuerst eine rein politische, wurde bei dem leicht entzündbaren Glaubenshaß zwischen Reformirten und Katholiken bald ins religiöse Gebiet hinübergezogen. Zürich und Bern, als reformirte Orte, zeigten besonders viel Sympathie für ihre Glaubensbrüder im Toggenburg. Da ergriff Schwyz, zuerst auf Seite der Toggenburger sich neigend, und mit ihm Luzern, Uri, Unter-

*) Lies darüber die unter Litt. B enthaltenen Gemeindeordnungen von Speicher.

Digitized by Google

walden und Zug die Sache des Abtes, auch Wallis stand zu ihm. Es wurde hin und her getaget, ohne eins zu werden. Das Schwert mußte entscheiden. Zürich und Bern zogen verwüstend in die Abteilande und besetzten es; von hier zog sich der Krieg in den Aargau, wo diese Orte auf Kosten der katholischen Stände Eroberungen machten; bei Vilmergen kam es zur Schlacht; die Katholischen wurden geschlagen.

1712 wurde der zweite Aarauerfrieden zwischen den kriegführenden Orten geschlossen, und 1714 wurden in dem sogenannten Rorschacherfrieden die Verhältnisse zwischen dem Abt und den Toggenburgern ꝛc. ausgemittelt; derselbe aber vom Abt erst 1718 angenommen.

Appenzell, obschon es, wie alle oben nicht genannten Stände, neutral geblieben, ließ sich auch in den Frieden aufnehmen. Wir haben diese nicht in die Gemeindegeschichte gehörende Skizze aufgenommen, weil sich ein paar Strafsälle einiger Gemeindeglieder hierauf beziehen, und weil wir bald eines traurigen Handels gedenken müssen, der in dem bezeichneten Rorschacherfrieden seine Quelle hatte.

Appenzell also hielt sich in diesem Kriege unparteiisch; aber einige Personen aus unsrer Gemeinde machten sich schuldig, von zürcherischen und bernerischen Soldaten aus dem Fürstenlande geraubte Sachen zu kaufen.

Dafür strafte unsre Obrigkeit folgende Personen:

1) Johannes Rechsteiner und seine Mithaften. Sie kauften von einem bernerischen oder zürcherischen Wachtmeister, damals in Rorschach postirt, drei erbeutete Kühe zu dem Spottpreise von 3 Thalern. Die Kühe aber wurden der Generalität zurückgestellt und Rechsteiner um 5 ℔ ℛ gebüßt, mit der für ihn schwerlich vielsagenden Einräumung,

Digitized by Google

daß, wenn er meine, etwas zu seinem Schaden ausgegeben zu haben, er seinen Mann suchen dürfe.

2) Bartli Ränni und Leonhard Schläpfer kauften von zürcherischen oder bernerischen Soldaten ein Käsekessi um höchstens 1 — 2 Liblang (18 — 36 Batzen), das Jene erbeutet hatten. Für Dieses wurden sie verurtheilt, wie folgt:

„Sie sollen hiemit zur Verhütung böser Consequenten ein Jeder um 5 ℔ ℔ Buß belegt sein, das Kesi aber, bis es an gehörigem Orts abgefordert werden an seyendem Orte verbleiben solle."

Es soll auch an Bewohner der Schwendi viel Kriegsbeute verkauft, die Käufer aber nicht verrathen worden sein.

Gehen wir nun über zum Jahr 1732, wo der betrübte

IV. Landhandel oder der Harten und Linden Streit

ausbrach. Schon im vorigen Abschnitte haben wir auf diesen Handel hingedeutet, wo wir bei Anlaß des Toggenburgerkrieges des Rorschacherfriedens gedachten, in welchen sich unsre Regierung einschließen ließ, ohne vorher die Bewilligung der Landsgemeinde einzuholen. Schon an der Landsgemeinde von 1715 brachte der Standesreuter Jos Scheuß von Herisau, hauptsächlich aus Familienhaß der Gruberisch-Scheußen gegen die Tanner*) von Herisau, den Rorschacherfrieden zur Sprache, ohne sich vorher beim Gr. Rathe gemeldet zu haben. Ein ungemeiner Tumult war die Folge. Die Regierung verließ wegen desselben den Stuhl, um sich auf dem Rathhause neuerdings zu berathen, indeß Hrn.

*) Gottlieb Bühler's Geschichte der Familie Scheuß im Lande Appenzell.

Digitized by Google

Seckelmeister Zellweger die Leitung der Landsgemeinde übertragen war, der sich endlich Abends 5 Uhr durch folgendes Mehr aus der Klemme helfen konnte:

„Wems wohl gefallt, daß man bei Gottes heiligem Wort, beim alten und neuen Testament, bei den alten Freiheiten und Gerechtigkeiten und beim alten Landbuche verbleiben wolle, der hebe seine Hand auf!"

Das Mehr war einstimmig, die Landsgemeinde nun bald geschlossen. Scheuß und seine Anhänger wurden hierauf nach der ganzen Strenge des eben wieder angenommenen alten Landbuches, das Niemanden erlaubte, auf den Stuhl zu treten, bevor er beim Gr. Rathe um Bewilligung nachgesucht hatte, gestraft.

Alles blieb nun ruhig bis ins Jahr 1732. In diesem Jahr kam unser Land mit der Stadt St. Gallen in Streit wegen eines Zolles, den sie neu errichtete.

Die Stadt schlug den 83. Artikel des Rorschacherfriedens gemäß Schiedsrichter vor.

Landammann Wetter aber erklärte, der Rorschacherfrieden gehe unser Land nichts an, weil er von keiner Landsgemeinde angenommen worden sei.

Hiemit erwachte im Lande, besonders hinter der Sitter, der unterdrückte Unwillen; es folgte ein Schmähen und Schänden über lebende und todte Häupter des Landes und Klagen, daß man dem Lande von seinen Rechten viel vergeben habe.*) Deßwegen wurde von einem außerordentlichen Landrathe in Trogen ein Mandat erlassen, worin sich die Obrigkeit rechtfertigte. Vergeblich; die Gemeinden hinter der Sitter wollten nun einmal vom Artikel 83 nichts wissen.

*) Walser und Büchler.

Digitized by Google

Es gab zwei förmliche Parteien; die eine für denselben, die andere dagegen. Erstere wurden in der Folge die Linden, die andere die Harten genannt.

Ein unparteiischer Rath in Speicher, von allen Gemeinden besucht, sollte dem Unheil ein Ende machen. Wir wollen dieser Sitzung, weil sie in unsrer Gemeinde gehalten wurde und von der Gesinnung der einzelnen Gemeinden ein so deutliches Bild giebt, etwas umständlicher erwähnen.

Sie wurde den 9. Weinmonat 1732 im Wirthshaus zum Herbrig gehalten. Alle Gemeinden schickten ihre Abgeordneten.

Zum Präsidenten wurde erwählt: Hauptmann Hans Enz von Hundweil. Die Verhandlungen waren folgende:

1) Man will die Frage nicht den Rhoden, sondern den Sätzen nach halten.

2) Jedem soll die Verschwiegenheit laut Rathspflicht und altem Landbuch auferlegt sein.

3) Man will die Bauersame alle mit einander einstehen lassen, zu Fried', Liebe, Einigkeit, Stille und Geduld ermahnen, ihnen den eidsgenössischen Bund, den Rorschacherfrieden, die Großrathserkanntnisse von 1714, das Mandat von 1715, die im Juli jüngsthin von einem doppelt großen Landrath ergangene Erkanntniß und andere dienliche Schriften vorlesen und dann sämmtlich sie wieder ausstehen lassen.

4) Ließ man von jeder Gemeinde zwei Abgeordnete von der Bauersame allein einstehen und brachte ihr Anbringen auf Papier.

Aus diesen aufgenommenen Volkswünschen ergab sich folgendes Resultat:

Die Deputirten aller Gemeinden hinter der Sitter, nebst Teufen und Bühler, sprechen im Wesentlichen das Begehren

Digitized by Google

aus, „bei den alten Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, wie bei dem Bund von 1513 und den alten Konferenzverträgen vor dem Krieg, verbleiben zu können, wollen von dem Rorschacherfrieden nichts wissen und verlangen, daß er an die Landsgemeinde gebracht werde.

Dieses Letztere verlangen auch die von Wald und Rehetobel. Die Abgeordneten dieser beiden Gemeinden fordern auch eine Untersuchung, wer gefehlt habe, und Rehetobel wollte zudem auch noch wissen, wer der Autor von der Widerlegung des obrigkeitlichen Memorials sei.

Dieses Letztere war auch der Wunsch der Volksdeputirten von Trogen, Grub und Heiden, sowie auch diese mit denen von Wolfhalden, Lutzenberg, Walzenhausen, Reuti und Gais eine Untersuchung darüber verlangten, wer gefehlt habe, um dem Schuldigen den verdienten Lohn zu geben, wobei jedoch die meisten mit denen von Speicher die Ansicht oder wenigstens die Erwartung aussprachen, die Obrigkeit hätte nicht gefehlt. Die Deputirten von Grub und Heiden endlich fügten diesem noch bei, daß sie keine Landsgemeinde darüber haben wollen.

Hierauf erkannte der Landrath weiter:

5) Dem Hrn. Dr. Zellweger wird der Widerlegungsbrief zugestellt.

6) Die Siegel und Brief, so etwa vorhanden und aufgerichtet sein, möchten ausgefordert werden.

7) Ward jeder Gemeinde, was sie vorgebracht, wieder vorgelesen und sie darum befragt, ob ihr Vorbringen diesen Verstand begreift, welches sie bestätigt.

8) Auf Beklagen Landschreiber Konrad Holderegger's wegen der über ihn ausgegangenen Reden, als sollte er die im vergangenen Juli von einem doppelt großen Landrath

Digitized by Google

erkannten Mandate nicht in alle Gemeinden, sonderbar hinter der Sitter, gleich ausgefertiget und geschrieben haben, waren die nach laut großem Rathserkanntniß mitgebrachten Mandate von einer löblichen Kommission gegen einander abgelesen und confrontirt und gleichlautend befunden worden, darüber nach seinem des Landschreibers als sowohl des Landweibels (als welcher auch in die Reden kommen, falsche Brief umhingetragen zu haben) nachfolgende Erkanntniß gemacht und von Meister Heinrich Leuchen zu Papier verfaßt worden:

„Wegen des Landschreibers, daß er soll die Mandat nicht gleich geschrieben haben, auch der Hr. Landweibel unrecht ausgefertigt haben. Die H. Ihnen beiden gut Schutz und Schirm versprochen und diejenigen, so sie falsch angeredt, mögen aufsuchen, damit sie ihnen entsprochen."

Auf den 10. currentis, am Dienstag, wurden die Geschäfte wieder fortgesetzt.

Es wurde die Bauersame hinter der Sitter fast sämmtlich wieder einvernommen. Ihr Begehren läßt sich in Kürze so ausdrücken:

Man solle ihnen eine Landsgemeinde erkennen.

Der unparteiische Rath soll nicht befugt sein, ein Urtheil zu sprechen, sondern nur die Untersuchung zu halten.

Den Autor der Widerlegung geben sie nicht an; es sei dazu immer noch Zeit. Sie, die Bauern, haben eine solche begehrt, und stehen dafür Alle für Einen und Einer für Alle.

Darauf traten sie wieder ab und vom Rath wurde nun:

1) An die H. Sätze von hinter der Sitter in aller Freundschaft begehrt, den Autor der Widerlegung an den Tag zu geben, sowohl, als man hierseits den Autor des Memorials geoffenbaret habe, und beschlossen:

Digitized by Google

2) Daß man die noch vorhandene abgeordnete Bauersame einiger Gemeinden vor der Sitter auch wieder einstehen lassen und vernehmen wolle, sowohl, als dies mit denen hinter der Sitter geschehen sei.

Darauf nahm der Präsident Hr. Hs. Enz einen Auf- und Anstand; die übrigen Sätze von hinter der Sitter gaben ihm eilends die Folge und liefen also auseinander. Nach dieser wunderlichen Aufführung entschlossen sich die H. Sätze von vor der Sitter sich in Gottes Namen wieder zu setzen und einen Rathschlag, was in der Sache weiter zu thun, abzufassen. Es wurde einstimmig Hauptmann Ulrich Locher von Trogen zum Präsidenten erwählt.

Es kam in die Umfrage, aus was Ursachen doch jeder vermeine, daß die H. Sätze hinter der Sitter weggelaufen, es solle jeder sein Herz und gewüssen Meinung entdecken und offenbaren, darauf sich Jeder und einhellig in Antwort erklärte, daß er nichts anderes gespüren und fassen könne, dann das die Ursache, weilen der Autor der Widerlegung und daß die vor der Sitter abgeordnete Bauersame auch wieder einzustehen begehrt worden, sich wegbegeben.

„Es wurde für gut angesehen, einen Rathschlag abzufassen, was man dieser Sache und ihres Verlaufs die Kirchhörinnen berichten soll. Darüber erkennt:

1) vorbringen, daß man mit der Untersuchung einen guten Anfang gemacht.

2) Aus was Ursache die H. Sätze hinter der Sitter die Untersuchung ausgewichen.

3) Daß man gut funden habe, einhellig, daß man keine Landesgemeinde halte, sondern dieselbe einstelle.

4) Die noch vorhandene Bauersame oder Deputirten

Digitized by Google

hielten um Erlaubniß an, Ihnen einen nochmaligen Einstand zu gestatten, und brachten vor:

„Daß sie keine Landsgemeinde halten wolle und schlagen solches absolute ab, begehren, daß auf Mittel und Wege getrachtet werde, daß die Untersuchung ihren Fortgang habe, und wie man die H. Sätze wieder zusammenbringen könne."

Daß aber die Sache nicht in statu quo liegen bleibe, waren nachfolgende Mittel ausgesucht:

„Daß Meister Heinrich Leuch und Konrad Graf nach Herisau geordnet seien und dem Hrn. Landammann Wetter und übrigen Herren daselbst, fürbringen, daß man eine unpartheiische Untersuchung fortzusetzen gesinnet sei, laut großer Rathserkanntniß von 2 Sätzen.

Daß den weggelaufenen H. Sätzen mit Ernst solle befohlen werden, daß sie kraft aufhabenden Pflichten wieder im Speicher als dem unparteiischen Ort erscheinen und künftigen Freitag wieder zusammen kommen, sofehrn aber wegen Kürze der Zeit es ausgeschlagen würde, künftigen Montag darauf ernamset sein."

Am Freitag und Samstag, den 13. und 14. Oktober 1732, wurde die Untersuchung von Seite des unparteiischen Rathes fortgesetzt. Es waren aber nur die Deputirten von den Gemeinden vor der Sitter, außer denjenigen von Teufen, anwesend, da Teufen und die Gemeinden hinter der Sitter die Versammlung nicht besuchten.

Hr. Ulrich Locher führte den Vorsitz. Die Verhandlungen waren:

1) Haben die 2 nach Herisau abgeordneten Hrn. Heinrich Leuch und Konrad Graf ihres Verrichtens Relation abgestattet.

Digitized by Google

2) Wurde für gut angesehen, beide Memorial gegen einander zu untersuchen.

3) Beide Hrn. Statthalter und Landammann, auch Hrn. Dr. Zellweger um die begehrten Brief und Siegel zu befragen und bei Treuen und Ehren ihren auftragenden Eidespflichten auszufordern.

Dieses wurde den Kirchhörinnen vorgetragen.

Einseitige große Räthe führten der Trennung näher; die Mißhandlungen, welche die Freunde des Rorschacherfriedens an der Jahrrechnung in Herisau (13. Nov. v. st.) von dem herbeigeströmten Volke erlitten, brachten die Gemüther noch mehr in Erbitterung, und die Landsgemeinde zu Teufen, ebenfalls von jenem rohen Volkshaufen erzwungen, führte die völlige Trennung herbei. (20. Nov.) Der 83. Artikel wurde verworfen, die Freunde desselben im Rathe entlassen und durch Gegner ersetzt. Die Anhänger der alten Obrigkeit aber wollten die Verhandlungen jener Landsgemeinde und das neue Regiment nicht anerkennen, sondern das alte in Schutz nehmen, da sie an der ordentlichen Landsgemeinde in Trogen 1732 wieder für ein Jahr angenommen worden war.

So hatten wir nun zwei Obrigkeiten, wie weiland die Christenheit drei Päpste, von denen keine die andere als die rechtmäßige anerkennen wollte.

Die Bewohner von Speicher bis an etwa 40 Mann gehörten mit den meisten Gemeinden vor der Sitter zur linden Partei; die Harten gaben ihren Freunden hinter der Sitter Nachricht von dem, was hier geschah.

Nur dadurch, daß die alte Obrigkeit das kleine Landsiegel, das sie immer noch in Händen hatte, an den neuen Statthalter abgab, konnte der Ausbruch des Bürgerkrieges ver-

Digitized by Google

hindert werden; denn schon standen die zwei Parteien, die große (die harte) in Teufen, die kleine, durch die Sturmglocken in Trogen, Speicher, Rehetobel und in allen äußern Gemeinden, Wald ausgenommen, zusammengerufen, etwa 4000 Mann stark in Trogen, einander gegenüber. (28. Dezember 1732.) Es wurde eine eidsgenössische Konferenz zu Frauenfeld gehalten (15. Jänner 1733), die Ruhe wieder herzustellen; vergebens; die Herren neigten sich mehr zur linden Partei, und die Harten wollten nun einmal die Beschlüsse der Teuferlandsgemeinde gehalten wissen. Auch wollten sie zu Trogen Gericht und Rath halten und die neue Obrigkeit mit Gewalt einsetzen. Trogen aber nahm 300 Mann Besatzung auf, um sich gegen einen Ueberfall zu schützen.

Da begaben sich die eidsgenössischen Vermittler in unser Land, sahen sich aber im Gewühle von einem Volkshaufen von 4 — 5000 Mann gezwungen, die Linden zu ermahnen, sich der teufer Landsgemeinde zu unterziehen. Wenn auch dadurch der Muth dieser Partei bedeutend abgenommen, so war er doch noch nicht ganz gesunken.

Eine hitzige Schlägerei in Gais, wo die Harten, durch Zuzug von Bühler und Teufen verstärkt, den Sieg davon trugen und ihn auf rohe Weise benutzten, hätte die Veranlassung zu einem heftigen Kampfe geben können. (5. bis 7. März.)

Schon hatten auf den Hülferuf von Gais her die Sturmglocken in Trogen und Speicher und dann in den äußern Gemeinden die Mannschaft unter die Waffen gerufen, so daß etwa 4000 Mann zu Trogen stunden, ohne diejenigen von Speicher, welche sich unter Anführung ihres Hauptmanns, Jakob Baumgartner, und ihres Pfarrers, Gabriel

Digitized by Google

Walser, in ihrer Gemeinde, besonders im Almenweg postirten; schon riefen die Glocken hier nicht mehr zum Gottesdienste, sondern nur zum Sturm, wurde auch ein alter Mann ohne Geläut bestattet, und von den Männern in Ober- und Untergewehr zur Ruhestätte begleitet; schon waren auch die Harten mit klingendem Spiel, 5000 Mann stark, in Teufen eingezogen; das größte Unglück sollte das Vaterland treffen, Bürgerblut sollte fließen: da gab es Gott, daß die Gefühle des Parteihasses der Liebe für das Vaterland, die bei der großen Gefahr wieder neu aufzuleben schien, weichen mußten.

Beide Theile vereinigten sich dahin:

1) Jede Partei soll nach Hause kehren und die Waffen ablegen.

2) Bis zur ordentlichen Landsgemeinde soll Alles in statu quo gelassen werden, und was dann diese beschließe, soll gelten.

Die Landsgemeinde fiel zu Gunsten der Harten aus; was die in Teufen beschlossen, wurde hier bestätigt, die Stellen mit Harten besetzt, und was seit der teufer Landsgemeinde Strafbares begegnet, dem Richter zur Beurtheilung überbunden.

Nun mußten die Linden es fühlen, daß die Gegenpartei Meister sei; Strafgerichte, die von 10 ß Pfennig bis auf 200 Doublonen büßten, folgten auf Strafgerichte, und die Landsgemeinde von 1734 schloß sogar 8 Herren von der kleinen Partei, worunter auch Hauptmann Jakob Baumgartner von Speicher, lebenslänglich von Rath und Gericht aus. Wir theilen hier mit, was von jenen Straffällen Bewohner von Speicher betraf:

1733 im Oktober klagen Jakob und Bartholome Kellenberger mit Zustand Johs. Walser's gegen die Vor-

Digitized by Google

gesetzten und den Pfarrer von Speicher, daß sie wegen des leidigen Landhandels ihre Gemeinde nicht mehr besuchen dürfen, wodurch sie in großen Schaden gekommen, und daß die Vorsteher, die solches hätten hindern können, dies geschehen ließen.

Die Richter erkannten:

Die Hrn. Vorgesetzten nebst dem Hrn. Pfarrer*) haben die 8 fl. Kommissionskosten zu erstatten, und sind gehalten, den Kellenbergern 40 fl. an Kosten und Schaden zu bezahlen.

1734, den 24. Jänner. Meister Johannes Krüsi, weil er geredet und mit Freuden Lob und Dank gesagt, man müsse den 83. Artikel haben, „welchermaßen große Unfugen daraus erfolgen können", wurde 15 ß Pfennig in den Landseckel gebüßt, und wenn er mehr solche Sachen reden würde, so solle er schon in die Gefangenschaft erkennt sein. Er entfernte sich aber einige Zeit.

1735, den 14. August, wurde Meister Johs. Krüsi abermals zitirt, weil er ausgewichen und gesagt, „was man in der Hitze schmiede, gebe gern „Grüben."

Sein Strafurtheil lautete nun:

„Demnach Hs. Krüsi wegen Ungehorsam gegen eine hohe Landesobrigkeit, indem er zitirt worden und sich landesflüchtig gemacht, zumahlen, da er Pfarrer Zuberbühler Beistand gewesen, mithin aber dem Hrn. Barth. Zuberbühler bewilliget worden einen zu nehmen, als soll selbiges eingestellt sein, nun aber wegen Ungehorsam und Ausweichung soll Krüsi um 6 ß gestraft, aber dafür als Beistand entlassen sein."

---

*) Des über Hrn. Pfarrer Walser gefällten Strafurtheils, vom 22. November 1733, werden wir später bei dessen Biographie gedenken.

Digitized by Google

1734, den 1., 2. und 3. Juli, wurde abermal eine Untersuchung wegen des Sturmläutens gehalten; es konnte aber nicht herausgebracht werden, wer geläutet habe. Speicher wurde nun für das Sturmläuten 8 Doublonen gestraft.

1734, den 15. Juli, wurde Hänis Hansen Härich, Heinrich Rechsteiner, ein alberner, lediger Mensch, 7½ ℔ gebüßt, mit der Bemerkung, daß, wäre nicht seines Unverstandes Schonung getragen, würde er mit einer größern Buße oder Gefangenschaft gestraft worden sein.

Er hatte gesagt, man müsse den Rorschacherfrieden haben und wenn man daran „erworgen" müßte.

So strenge Gerechtigkeit übte die neue Obrigkeit an ihrer Gegenpartei. Laut der Gemeinderechnung von 1733 hatte Speicher 163 fl. 50 kr. Kriegsunkosten.

V. Auswanderung 1735 und 1736.*)

Wo die Leiter eines Volkes von Parteileidenschaft geblendet sind und der Faktionsgeist den Meister spielt, da lastet ein schwereres Joch auf dem Lande, als da, wo das eiserne Szepter eines Despoten regiert.

Das hatte Appenzell-Außerrhoden in dem Landhandel erfahren.

Die Unordnung noch länger zu erhalten, folgte dem Landhandel auf dem Fuße ein neuer Streit, der wegen Werbung einer Kompagnie für Frankreich, über welche viele Leute unzufrieden waren. In Teufen, wo die Werber und Rekruten ganz in der Nähe der hl. Weihnacht der Sitte

*) Rechsteiner, Schäfer's Materialien, Walser III.

Digitized by Google

und den obrigkeitlichen Mandaten gegenüber sich Tanz, Spiel und Lärm erlaubten, und am Vorbereitsonntage sogleich nach dem Vormittagsgottesdienste die Trommel schlugen und sich auf dem Kirchenplatze versammelten, kam der Pfarrer mit dem Wirth und dem Fähnrich zu einem hitzigen Streite, worein sich auch die Bauern mischten, und welcher bald richterlich wurde. Diese, erbittert, daß die Obrigkeit denselben nicht schneller zu Ende führe und einen Pfarrer, der 30 Jahre lang sein Amt zur Zufriedenheit verwaltete, stille gestellt, und dem Wirthe, der die obrigkeitlichen Mandate dergestalt übertreten habe, das Ausschenken nicht auch verboten habe, zogen am 17. Februar 1735 670 Mann stark, die durch Zuzug aus andern Gemeinden bis über 2000 Mann anwuchsen, nach Trogen, wo eben großer Rath gehalten wurde, begehrten, es solle dem Handel endlich ein Ende gemacht werden, und als ihrem Willen nicht entsprochen wurde und die Herren das Rathhaus verlassen wollten, fielen sie über dieselben her, und führten sie auf die Rathstube zurück.

Der große Rath versammelte sich den 25. Februar abermals in Trogen. Zu seinem Schutze standen etwa 3000 Mann daselbst, und eine große Zahl wurde in Teufen und Speicher in die Häuser verlegt.

Die Strafgerichte begannen nun neuerdings und vermehrten die Zahl der Unzufriedenen.

Zu dieser Zeit der Gährung erschienen in St. Gallen und Bern Briefe und Schriften, die auch bis zu uns Appenzellern gelangten, welche die nordamerikanische Kolonie Karolina priesen, als wäre sie ein Land, in welchem Milch und Honig fließt, das unter diejenigen vertheilt werde, die sich dort niederlassen.

Digitized by Google

Was Wunder, wenn bei dieser Unzufriedenheit eines großen Theiles unseres Volkes, der sich durch oben angedeuteten, in Walser's Chronik, III. Band, ausführlich beschriebenen Streit, wegen der französischen Kompagnie, beträchtlich vergrößerte, Viele die Lust zum Auswandern ankam, da ja ohnehin das Ferneliegende immer angenehmer scheint, als was die Heimath darbietet. Die Obrigkeit zwar warnte vor der Auswanderung; allein sie konnte bei der Unzufriedenheit mit den Verhältnissen im eigenen Vaterland die Sehnsucht nach einer neuen Heimath nicht unterdrücken; sie drohte, daß wer ausziehen wolle, müsse entweder sein halbes Vermögen zum Troste hinterlassen, oder das Landrecht quittiren und 10 % Abzug geben; wer aber heimlich sich entferne, sei desselben schon verlustig; aber lieber wollten sie das sturmbewegte Vaterland verlassen, um in der Ferne ein friedliches zu finden.

Den 6. September 1736 versammelten sich in Arbon 99 Personen: Männer, Weiber und Kinder, ganze Haushaltungen und einzelne Personen, um nach Karolina auszuwandern, die meisten von Teufen und Rehetobel; aber auch viele von Wald, Trogen und Speicher.

An ihrer Spitze stunden zwei beliebte Männer, der im Landhandel entsetzte Landeshauptmann Tobler von Rehetobel und der oben angeführte Pfr. Zuberbühler von Teufen. Dieser hielt an die Zuschauer — es waren ihrer mehre Hundert — Freunde, Verwandte und Neugierige eine ergreifende Abschiedspredigt über die Worte: Gehet aus von ihnen; söndert euch ab!

Der rührende Akt bewegte Vieler Herzen; manches Auge wurde naß, als das Schiff die Wellen durchschnitt, die Segel

Digitized by Google

gelichtet wurden, und die Freunde auf dem See allmälig den Blicken der Zurückgebliebenen entzogen wurden.

Glücklich kamen sie in Süd-Karolina an, wo sich die meisten niederließen. Landeshauptmann Tobler gab im Appenzellerkalender, den er auch einige Jahre noch in der Ferne verfaßte, in den Jahrgängen von 1753, 1754 und 1755 eine Beschreibung dieser englischen Kolonie.

Aber nicht alle Ausgewanderten fanden dort das Land, auf das sie gehofft, nach dem sie sich gesehnt; sie waren eben auch dort noch Bewohner dieser unvollkommenen Welt; man bekomme wohl, so sagten Einige in Briefen, Andere, in die Heimath Zurückgekommene, viel Boden; aber bis dieser angebaut, sei es schwierig, Nahrung, Kleidung und Decke zu erhalten.

Viele dort Niedergelassene starben bald, und nur von wenigen erhielt man später mehr Kunde.

VI. Bewegung für Erniedrigung des Zinsfußes.

Um diese Zeit seufzte der ärmere Theil des Volkes, besonders von den Gutsbesitzern, noch unter einem andern Joche. Wenn ein armer Mann Geld nöthig hatte, oder einen Zedel errichten wollte, so mußte er sich oft verpflichten, dem Wucherer eine größere Summe zu verzinsen, als er von ihm erhalten hatte, z. B. für 100 fl. nur 90, 80 fl., ja noch weniger empfangenes Geld den Zins für 100 fl. zu entrichten. *)

Wie aber an Orten, wo übermäßiger Reichthum der schreiendsten Armuth gegenüber wohnt, der Kommunismus

*) Rechsteiner.

Digitized by Google

am meiſten zu fürchten iſt; wie der Rückſichtloſigkeit, mit welcher viele ihren Reichthum, oft ſelbſt auf Unkoſten der Armen, zu vermehren trachten, ſtatt durch Unterſtützung dieſer einen chriſtlichen Gebrauch davon zu machen, der Haß der Proletarier gegen die Reichen und die ungerechte Begehrlichkeit entgegentreten: ſo verleitete auch hier der Wuchergeiſt vieler Reichen Einzelne zu einem Verſuche, welcher nicht allein das Eigenthumsrecht, ſondern das Intereſſe Aller weſentlich zu verletzen drohte.

Es traten nämlich am 19. April 1743 Gabriel Krüſi, Johs. Kellenberger und Johs. Altherr von Speicher, Gebhard Mettler und Johs. Berweger von Hundweil, Johs. Kriemler und Johs. Wich aus der Grub und Jakob Zürcher von Teufen vor Gr. Rath, um die Herabſetzung des Zinsfußes zu bewirken. Sie machten das Anſuchen:

„Deſſ wilen bei dieſen Kümerlichen Zeiten der Arme Mann nicht mehr im Stand zu zinſen, auch in Aufrichtung der Zedlen mithin großer Wucher Vorbey gehe, und der arme Mann übel gedrückt werde, ſo haben ſich einige Landleut zur ſteurung deſſen ſich unterredet, einer hohen Obrigkeit vorzutragen, ob nicht vor eine Landsgemeinde zu bringen, daſſ von denen Einfachen Pfanden Jährlich nur 4, und von denen zweyfachen 4½ fl. bezogen und bey denen gegenwärtigen Klemen Zeiten ohngeachtet ein oder mehrer Verſäumte Vorhanden, alle Jahr nur einen einzutreiben, Die Verordnung gemachet werden möchte und Als wurden ſelbige dahin verabſcheidet“:

„Daſſ man mit Verwunderung und nicht weniger Beſtürzung, nit nur ihren Vortrag, ſondern auch die Tag her ein und andere Zuſammenkünften hören und vernehmen müſſen, auch ihr Unternehmen und Vortrag zu ſehr gefährlichen

Digitized by Google

Verwirrungen abzielen, deßwegen man Ihnen Einhellig und Väterlich wolle eingerathen haben von ihrem Unbefugsamen und wider alle Ordnung lauffendes begehren abzustehen; Wann aber indessen mit Grund begleitete Klägden, einiger Wucherischer Schicken und Bedrückungen des Armen Landmannes eingebracht werden, so werde man Kraft obliegenden Pflichten nicht ermangeln, jedem Bedrängten gute Justiz und Recht angedeyen zu lassen und auch desffalls die Obrigkeit die Hand bieten." *)

VII. Zollangelegenheit mit St. Gallen.

Wenn auch die Gemeinde Speicher als solche nicht bei diesem Streite betheiliget war, so erwähnen wir hier desselben dennoch, theils, weil der fragliche Zoll für Speicher als Nachbargemeinde, die so viel mit St. Gallen zu verkehren hatte, von Bedeutung war, theils, weil einzelne Bewohner derselben deßwegen Unannehmlichkeiten zu erdulden hatten.

Wir haben schon früher gesehen, daß der Zollstreit mit der Stadt St. Gallen 1732 Veranlassung zu dem betrübten Landhandel gab (Seite 112).

Während desselben blieb ersterer unerledigt. 1736 gelang es dann an einer am 25. Mai mit St. Gallen in Bruggen gehaltenen Konferenz, den Streit wegen des Leinwandzolles auszugleichen. Die übrigen Zolldifferenzen aber blieben unerörtert.

Da nun St. Gallen die übrigen Zölle fortbezog, gab es in unserm Kanton, vorzüglich wegen des Transitzolles, Unzufriedenheit, und es wurde die Obrigkeit von Zeit zu

*) Großrathsprotokoll.

Digitized by Google

Zeit um Abhülfe dieser Beschwerden angerufen. Sie aber verwies immer zur Geduld, indem die Sache von keiner solchen Wichtigkeit sei, daß man deßwegen einen Handel anfangen wolle.

So dauerte es bis 1754, in welchem Jahr in Herisau wegen dieser Angelegenheit vom Volke eine außerordentliche Kirchhöre verlangt wurde.

An dieser ging es sehr unruhig zu, bis endlich Amt-, Hauptleute und Räthe sich dazu bequemten, es durch Rathssubstituten Grob von der Kanzel verlesen zu lassen, was von dem jungen Zölper, dem Nänni in der Mühle, dem Fuhrmann Hug und dem Knellwolf über diese Sache geklagt worden sei.

Hierauf beschloß die Kirchhöre, vier Deputirte an Neu- und Alträthe abzuordnen, um deßfalls die nöthigen Vorstellungen zu machen, was dann zur Folge hatte, daß am 23. März 1755 wieder eine Konferenz zu Bruggen gehalten wurde.

Weil aber die Stadt St. Gallen in ihrem Begehren von nichts abweichen wollte, so sah sich die Obrigkeit von Appenzell-Außerrohden genöthigt, ihr eidsgenössisches Recht vorzuschlagen, um so mehr, da viele Leute fürchteten, man dürfe nun laut dem Rorschachervertrage nicht mehr vor die zwölf, sondern nur noch vor die vier löblichen Orte kommen.

Die Johanni-Tagsatzung 1755 erklärte hierüber Folgendes, das dann etwas später von den Kanzeln verlesen wurde:

„Weilen die St. Galler alte gesiegelte Brief und Dokumente aufweisen können, daß sie des Zolls halber rechtmäßige ansprach haben, so sollen

1) Die Appenzeller den Transitzoll bezahlen, namlich, wenn Ein Wagen mit 4 oder mehr Pferdten bespannt

Digitized by Google

seye, solle er für Ein Lastwagen Passieren und 15 kr. Zoll bezahlen, wenn aber einer mit weniger als 4 Pferdten bespannt seye, sollen sie von jedem Pferdt nur 3 kr. bezahlen.

2) Sollen die Appenzeller von allem demjenigen, so sie in der Stadt verkaufen, den Pfund- oder Pfennigzoll zu zahlen schuldig sein.

3) Weilen das Salz von altersher als ein Kaufmannsgut angesehen worden, so solle wie bis dahin von jedem Fäßlein 14 kr. Zoll bezahlt werden, übrige Viktualien aber zollfrei sein."

Man gab sich mit diesem Spruch zufrieden, und die Obrigkeit gebot den Landleuten, sich „des Schmützen, Schmähens und Träzlens" zu enthalten.

Gleichwohl gab es noch hie und da Reibungen. So kam z. B. Konrad Schläpfer von Speicher mit einem mit Waaren beladenen Pferde nach St. Gallen, wo man ihm den Groschen-Zoll nicht abnehmen wollte, sondern den Zoll von der Waare forderte, so daß sich derselbe auf etwa 20 Batzen belaufen hätte. Als Schläpfer sich weigerte, diese zu bezahlen, nahmen sie sein Pferd in Arrest. Er aber ging schnell zu Landammann Zürcher auf Teufen und beklagte sich bei ihm über das Vorgefallene. Dieser sagte, er habe nicht mehr als einen Groschen zu bezahlen, und wies ihn an den Bürgermeister Bernet in St. Gallen, welcher, mit der Ansicht des Landammanns übereinstimmend, den Befehl gab, es solle dem Schläpfer sein Pferd wieder zugestellt werden.

Ein anderer Speicherer kam nach St. Gallen, als eben ein Appenzellerknabe den gesetzlichen Zoll von 1 kr. für ein

Digitized by Google

Kalb, das er einem St. Galler-Metzger bringen wollte, entrichten sollte, aber vorgab, er habe kein Geld bei sich.

Wie nun der Zolleinehmer und der Knabe so miteinander im Wortwechsel begriffen waren, fragte der Speicherer den Knaben, ob das Kalb bezahlt sei, und als dieser es bejahte, gab er ihm den Rath: „Gehe Du nach Haus; der Metzger wird schon sehen, wie er sein Kalb bekomme."

Darüber erbittert, schlugen ihn die Umstehenden so arg, daß man zuerst an seinem Aufkommen zweifelte.

Mit solcher Heftigkeit hatte dieser Streit Einzelne aus der Bürgerschaft erfüllt, wie hinwieder es auch Landleute gab, welche viele Unwahrheiten über obrigkeitliche Personen ausstreuten und den oben berührten Zollstreit noch mehr anzublasen trachteten. Als aber die Obrigkeit Solche gefänglich einziehen und durch den Henker abstrafen ließ (5. Sept. 1756), wurde es still und ruhig.*)

VIII. Der Meßmerhandel 1790.**)

Im Jahr 1790 entstand in unsrer Gemeinde bei Anlaß der Besetzung der Meßmerstelle ein hitziger Streit. Der Meßmer Johs. Schmidle ging im April besagten Jahres den Weg alles Fleisches.

An der Räthenversammlung vor der Hauptmannsgemeinde suchten nun 5 Gemeindegenossen um die Erlaubniß nach, sich am nächsten Sonntag um die Meßmerstelle bewerben zu dürfen. Diese waren:

---

*) Nach Walser und einem unter den nachgelassenen Schriften von Landeshauptmann Zuberbühler befindlichen Manuskript, das wahrscheinlich frühern Ursprungs ist.

**) Rechsteiner und Räthenprotokoll.

Digitized by Google

Rudolf Sturzenegger, Gabriel Altherr, Hs. Ulrich Schläpfer, Michael Sonderer und Michael Schmidle, des verstorbenen Meßmers Sohn.

Die vier erstern erhielten ohne allen Anhang die Erlaubniß, hingegen Schmidle nur unter der Bedingung, wenn er einen ehrlichen Abschied aus Holland vorweisen könne. (Er war vor etlichen Jahren desertirt.) Da er nun vorgab, zu einem solchen gelangen zu können, so wurde die Wahl verschoben.

Darauf kamen die Kompetenten zum regierenden Hauptmann Johann B. Rechsteiner und verlangten, daß bis nach erfolgter Wahl einer nach dem andern von ihnen das Amt verwalten dürfe, anstatt des Michael Schmidle, der ja von der Vorsteherschaft hiefür als unfähig erklärt worden sei.

Der Hauptmann wies sie an Landammann Zuberbühler und dieser an die Räthe.

Samuel Locher, der hierauf vor Gemeinderath erschien, erhielt von demselben folgende Antwort:

„Die sämmtlichen Hrn. Vorgesetzten haben das Begehren von Michael Schmidle und den andern Kompetenten wohl überlegt und finden nicht für gut, den Meßmerdienst einen um den andern versehen zu lassen wegen der Kirchenuhr. Deßwegen einhellig erkennt worden, daß man einen unparteiischen Mann stellen wolle, den Meßmerdienst zu versehen, so habe sich keiner zu beklagen, daß man nicht allen gleiches Recht halte und Michael Schmidle soll die Schlüssel bringen."

Samuel Locher, der nichts weniger als diese Erkanntniß erwartete, gerieth in heftigen Zorn und schimpfte über dieselbe, bezeugte aber bald darauf aus Furcht vor der Strafe Reue darüber und versprach, sich zur Ruhe zu begeben.

Digitized by Google

Dennoch konnte man sich dieser nicht erfreuen; ein anderes Feuer vereinigte sich mit diesem Funken und brach in volle Flammen aus.

Es war nämlich früher Uebung, daß die Schwende wenigstens ein Mitglied unter der Vorsteherschaft zählte. 1782 aber versetzte Rathsherr Tobler, der Schwanenwirth, seinen Wohnsitz vom Wiesbühel nach dem Brand, wo er ein neues Haus baute. Die Schwende hatte nun kein Rathsglied mehr. 1790 hofften die Bewohner dieses Bezirks, wieder zu ihrem frühern Rechte zu gelangen, als Hauptmann Johs. Rechsteiner resignirte und Rathsherr J. B. Rechsteiner von der Kirchhöre an seine Stelle gewählt wurde; allein sie sahen sich in ihrer Hoffnung getäuscht, indem diese den resignirten Hptm. Johannes Rechsteiner zum ersten Rathsherrn ernannte.

Ihren nicht ungerechten Unwillen gaben sie nun dadurch kund, daß sie sich mit großer Hitze in den Meßmerhandel mischten. Sie thaten sich zusammen, und Einzelne äußerten sogar, die Vorgesetzten wollen den Bauern die Freiheit nehmen, indem sie eigenmächtig einen Meßmer gesetzt, was doch nur der Kirchhöre zustehe.

Vorzüglich war es der provisorisch ernannte Meßmer Johs. Schittli, den sie ihren Unwillen fühlen ließen, da Viele über ihn schimpften und drohten, wenn er den Dienst versehe, so werden sie nicht zum Abendmahl gehen.

Vergeblich suchte sie Hr. Hptm. Rechsteiner zu beruhigen. Am 10. Juni sah dieser seine Stube mit Leuten aus der Schwende angefüllt. Sie begehrten, daß des Meßmers Michael (obiger Michael Schmidle) den Dienst versehe, oder daß man eine Kirchhöre halte und einen andern Meßmer setze.

Digitized by Google

Weil sich diese Leute nicht abweisen ließen, rief der Hauptmann die Vorsteher zusammen, die, weil die Gerichte geschlossen waren, sich in dem Hause des Altbauherrn Johs. Rechsteiner versammelten und beschlossen, über das Fest nichts abzuändern.

Am 17. Juni erhielt Hauptmann Rechsteiner die Nachricht, daß fast die ganze Schwende im Anzuge sei. Er wollte, um den Unzufriedenen auszuweichen, sich zu seinen Arbeitsleuten auf dem Siechengute verfügen, mußte aber wieder nach Hause zurück.

An ihrer Spitze stand Deias Graf und machte folgenden Vortrag:

„Er habe etwa 50 Männer bei sich und begehre in ihrem Namen, daß des Meßmers Michel den Dienst versehe oder ein anderer Meßmer gewählt werde."

Hauptmann Rechsteiner redete nun mit Landammann Zuberbühler bis am Abend über diese Sache, so daß nun Viele nach Hause zurückzukehren wünschten. Er eröffnete nun ihnen das Gutachten des Landammann Zuberbühler, daß man morgen über ihrem Begehren Rath halten wolle; dann können sie zwei oder drei Männer abordnen, denen werde man Red und Antwort geben, aber nicht einem solchen Aufzug. Am nächsten Tage standen dann folgende Personen vor Gemeinderath: Deias Graf im Tobel, Hs. Jörg Lanker, Bartli Eugster, Johs. Meier, Uli Tobler, Michael Graf, Johs. Koller (Enzlis Michel), M. Sonderer, Uli Schmidli, Michael Bänziger, Johs. Keller an der Halden, Johs. Rechsteiner, Michael Kriemler an der Kohlhalden, Hs. Ulrich Baumgartner, Jakob Koller, jung Kotli, Hs. Jörg Grunholzer im Tobel.

Digitized by Google

Die Vorgesetzten eröffneten ihnen, „sie sehen allerseits einmüthig an, daß in solchem Fall, daß ein Meßmer sterbe, und keine Kinder mehr bei ihm im Hause habe, die weitere Verwaltung des Dienstes der Wittfrau zugehöre, und aus dem Grund sei derselbe ihr auch erkannt worden, daß sie mit Beihilf eines Ehrenmannes den Dienst könne versehen, den Tochtermann Stark aber nicht brauchen, weilen kein Gemeindsgenoß und mit Michael Schmidle sei es so lang eingestellt, bis er einen ehrlichen Abschied zeige, oder von der Rekrutenkammer gesäubert und aufgestellt sei, alsdann haben die Hrn. Vorgesetzten auch nichts dawider, wenn er den Dienst wieder versehe. Er solle die Sache nur befördern."

Die Freunde des Michael Schmidle gaben sich nun alle Mühe, einen Ehrenabschied auszuwirken; allein sie konnten nur einen Schein erhalten, daß, seitdem Schmidle desertirt, ein Generalpardon ergangen sei.

Diesen Schein wollte aber die Rekrutenkammer nicht für einen Ehrenabschied anerkennen, und man verdeutete seinen Freunden, daß, wenn sie nicht von der Sache abstehen wollten, sie so weit gedeihen könnte, daß Schmidle als Deserteur abgestraft würde. Da begaben sie sich endlich zur Ruhe, und die Kirchhöre wählte bei schönstem Frieden den Jakob Iller zum Helfer der Wittwe des alten Meßmers. Neben ihm hatte Rudolf Sturzenegger die meisten Hände, so daß der Entscheid erst nach einigen Mehren ausgesprochen werden konnte.

IX. Landrechnung in Speicher 1791.*)

Als Statthalter Dr. J. J. Zuberbühler 1782 zur ersten Würde unsers Landes emporstieg, beschloß die Gemeinde

*) Rechsteiner.

Digitized by Google

Speicher, eine große Rathsstube zu bauen, damit der Landammann von dem Rechte, gewisse Sitzungen der obersten Landesbehörde in seine Heimathgemeinde zu ziehen, Gebrauch machen könne. Diese Großrathsstube diente außerdem als Konfirmanden- und Gesangzimmer, und der Raum unter derselben als Spritzenbehälter.

Die Kosten dafür betrugen 1660 fl. Diese wurden gedeckt, wie folgt:

540 fl. wurden zusammengesteuert, 541 fl. 50 kr. aus dem Kirchengut genommen, 681 fl. 41 kr. aus dem Erlös von verkauftem Holz; zusammen 1673 fl. 31 kr.

Von dem oben angedeuteten Rechte machte Tit. Hr. Landammann Zuberbühler 1791 Gebrauch, indem in diesem Jahre die Landrechnung in Speicher gehalten wurde.

X. Die Revolution.

Wir wollen nun von den Erlebnissen unsrer Gemeinde in Verbindung mit den Bewohnern unsers Kantons sprechen, als das Weltereigniß der französischen Revolution auch unsre ganze Eidgenossenschaft erschütterte.

Von diesem Zeitraume, gegen das Ende desselben, sagt Napoleon:

„Ihr habt viel Unheil erlitten. Ein großes Resultat ist Euch geblieben. Wo auch ein Schweizer je geboren werde, an den Ufern des Lemans oder an jenen der Aare, er ist freier Bürger. Opfert jeden Systems- und Faktionsgeist der Liebe für die öffentliche Wohlfahrt und die Nationalfreiheit auf; dann dürft Ihr nicht fürchten, Magistraten zu haben, die die Frucht der momentanen Usurpation einer Faktion sind."

Digitized by Google

Als eine Folge der Herrschsucht, mit der Ludwig XIV. durch Krieg und stehende Heere*) die französische Nation in ungeheure Schuldenlast versetzte; als eine Strafe der Lasterhaftigkeit des französischen Hofes unter der Regentschaft Philipp's von Orleans während der Minderjährigkeit Ludwig's XV., und dann unter diesem Könige selbst, wo ehrlose Weiber regierten, der hohe Adel schwelgte, die Schuldenlast anhäufen half und den Schweiß der Bauern verpraßte, der mit dem Bürger allein zum Steuern verbunden war, während der größte Theil des Landes dem Adel und der hohen Geistlichkeit gehörte, und als eine furchtbare Rächerinn des Unglaubens und der damit verbundenen Sittenlosigkeit, welche, von oben begünstigt, ins Volk verpflanzt wurden, brach wie ein Gericht Gottes die französische Revolution von 1789 los.

Nachdem nun diese alle Bande der Ordnung im Innern gelöst, die Gefühle der Humanität vielfach zerrissen, und, der heiligsten Bedürfnisse des menschlichen Herzens spottend, an die Stelle der christlichen Religion einen unsittlichen „Gottesdienst der Vernunft" gesetzt, wälzte sich der unbezwingbare Strom auch über andere Länder her.

Ueberall hin tragen die Franken ihre siegreichen Waffen. Die Welt erbebt unter ihren Schritten. Alles wird hingerissen in den Strudel der Verwirrung. Das Alte vergeht; es wird Alles neu.

Auch unsre alte, fünfhundertjährige Eidsgenossenschaft ging zu Grabe, um dann nach vielen Wehen neu aufzuleben zu einem freiern, schönern Dasein.

Schon 1792 mußte zur Aufrechthaltung der Neutralität Mannschaft nach Basel gesandt werden.**)

*) Durch Ludwig XIV. wurden die stehenden Heere in Europa allgemein.
**) Walser IV.

Digitized by Google

Gleiches geschah 1796, als Erzherzog Karl von Oesterreich die französische Festung Großhüningen belagerte.*)

Noch waltete bei uns rücksichtlich der Vertheidigung des eigenen Herdes ein Sinn und Geist; man traf Verfügungen für allfällige Nothfälle. So erneuerte man z. B. die Harztannen (1796), deren eine auf Vögelinsegg aufgerichtet wurde. Aber nicht lange dauerte es, so hatte sich der Geist der Revolution durch Schriften und auf andere Weise auch über das Schweizerland ausgebreitet.

Nicht nur da, wo die Staatsumwälzung den Unterthan zum freien Bürger zu machen versprach, sogar in unserm demokratischen Kanton fand sie empfängliche Herzen.

So ging, noch ehe die Franzosen ihre Waffen in unser Vaterland trugen, die Vorbereitung der Revolution in der Schweiz Schritt für Schritt.

Der erste Schritt zu derselben in unserm Lande war

a. Die Bewegung für die Verbesserung der Landesgesetze.

Vorzüglich war es die Familie Wetter in Herisau, durch einen Urtheilsspruch persönlich beleidigt, welche Abneigung gegen unsre Obrigkeit fühlte, dagegen mit den Ideen der französischen Revolution sympathisirte.

Von diesen schwärmerisch ergriffen, diente ihr Hs. Konrad Bondt von Herisau, ein Indiennedrucker, und verschaffte derselben durch das Feuer seiner Rede beim Volke Eingang.

Unter seinem Vorsitze waren den 19. April 1797 zur Linde in Niederteufen etwa 300 Landleute beisammen, um sich über vaterländische Angelegenheiten zu berathen. Nach

*) Walser IV.

Digitized by Google

ihrer Ansicht hatte sich die Obrigkeit in den vergangenen Zeiten wiederum Rechte zugeeignet, die nicht ihr, sondern nur dem souveränen Volke zustehen. Sie beschlossen daher, dem Gr. Rathe durch 6 Abgeordnete hinter der Sitter und 6 vor der Sitter, worunter Gabriel Rüsch, Jakob Eugster und Johannes Scherer von Speicher, einige Punkte vorzulegen, um sie der nächsten Landsgemeinde zur Genehmigung vorzutragen.*)

Der Gr. Rath suchte die Sache auf das folgende Jahr zu verschieben (21. April); als aber die Abgeordneten nicht damit zufrieden waren und auf das in Art. 2 des Landbuches ausgedrückte Recht Anspruch machten, erlaubte er ihnen, die Sache vorzubringen, jedoch mit der Bemerkung, „daß wenn allenfalls etwas Widriges daraus entstehen sollte, alsdann sie sich auch selbsten für das zu besorgen hätten."

Noch am Landsgemeindemorgen gab es Reibungen zwischen der Obrigkeit und den Abgeordneten. An der Landsgemeinde, wo die Wahlen Unruhen absetzten und der Rath gezwungen wurde, den zweiten Artikel des Landbuches zu verlesen, traten nun Hs. Konrad Bondt von Herisau und Gabriel Rüsch von Speicher auf den Stuhl. Bondt brachte die oben angedeuteten Punkte in Anregung. Das Volk hörte ihm ruhig zu, genehmigte sie, und beschloß die Revision des Landbuches durch eine Landeskommission, bestehend aus den Landesbeamten und zwei Deputirten aus jeder Gemeinde.

Speicher wählte an der Hauptmannsgemeinde (3. Mai) Adam Sturzenegger und Gabriel Rüsch zu Deputirten.**)

---

*) Walser IV. 211.

**) Walser IV und Rechsteiner.

Digitized by Google

Die Deputirten hielten am 17. Mai ihre erste Sitzung, und nach verschiedenen Streitigkeiten unter diesen selbst und zwischen ihnen und den Beamten*) versammelte sich die Landeskommission am 20. Juli das erste Mal.

Sie hielt zwölf, mitunter stürmische Sitzungen. Es gab mehrere Auftritte. Volkshaufen beherrschten mitunter die Sitzungen, von deren Verhandlungen uns Rüsch in seinem 4. Bande von Walser's Appenzellerchronik, Seite 235—253, weitere Kunde giebt.

Allein ihre Arbeit, die im Anfange bedeutende Fortschritte versprach, welche aber in der Folge verkümmert wurden, fing an zu stocken; die Revolution war im Begriff, einen Schritt weiter zu gehen, und das Revisionswerk blieb nun liegen über den nun folgenden

b. Bundesangelegenheiten.

Bondt und seine Anhänger zeigten immer offener, daß es ihnen nicht sowohl um Verbesserung der Landesgesetze zu thun war, sondern daß ihr Ziel dahin ging, die damalige Ordnung der Dinge umzustürzen.

Die Tagsatzung, im Angesicht der herannahenden Gefahr des Vaterlandes, hatte beschlossen, alle Stände zur Erneuerung des Bundes einzuladen.

Davon suchte Bondt Appenzell-Außerrhoden auf alle mögliche Weise abzuhalten. Gleichwohl wurde die Bundesbeschwörung von der außerordentlichen Landsgemeinde (21. Jänner 1798) beschlossen, und Außerrhoden nahm demnach Theil am Bundesschwur in Aarau (25. Jänner).

Fisch und Gabriel Rüsch nebst Andern, die nun fanden

*) Walser IV.

Digitized by Google

daß Bondt nur im Trüben fischen wolle, verließen seine Sache, und Speicher, bisher innig mit Herisau verbunden, trennte sich von dieser Gemeinde; dagegen trat die Familie Wetter offener auf. Es gab immer mehr Verwirrung. Bondt, angeklagt, daß er die Aechtheit des Bundes verdächtigt, die Bundeslandsgemeinde zu verhindern gesucht und gewaltthätig gehandelt habe, wurde vom Rath zur Verantwortung aufgefordert; allein er schützte sich durch einen Volkshaufen hinter der Sitter, der sich Mißhandlungen an obrigkeitlichen Personen erlaubte, hielt Volksversammlungen und zwang einen in Hundweil gehaltenen Rath der Beamten hinter der Sitter (17. Febr.), die beabsichtigte zweite außerordentliche Landsgemeinde abzuerkennen, eine allgemeine Amnestie mit Einschließung Bondt's und Ehrenerklärung desselben zu beschließen.

Darauf versammelte sich am 19. Februar ein einseitiger Rath in Speicher, besucht von den Beamten vor der Sitter, um Mittel und Wege aufzufinden, den Frieden wieder herzustellen.

Zuerst traten vier Ortsvorsteher von Speicher vor Rath und begehrten im Namen der Gemeinde, es solle derselbe, um in seiner freien Berathung nicht gestört zu werden und gewissenhaft urtheilen zu können, von dem zahlreich herbeigekommenen Volke Niemand vorstehen lassen und zur Herstellung der Ruhe nöthigenfalls den Landfrieden anlegen.

Der Rath nahm dieses Begehren beifällig auf; in Erwägung aber, daß hinter der Sitter ein ganz entgegengesetztes Benehmen Sitte geworden, glaubte man wenigstens zugeben zu müssen, daß Abgeordnete des Volkes ihn mit den Wünschen desselben bekannt machen könnten. Da erschienen fünf Abgeordnete von den Gemeinden Trogen, Heiden, Wald, Reute, Bühler und zwei von Gais mit einer Petition, die

Digitized by Google

in Walser's Appenzellerchronik IV. Theil, Seite 287—288, zu lesen ist.

Hierüber gab der Rath folgendes Urtheil:

„Man finde ihr Begehren rechter Art und wäre recht zu wünschen, daß ihnen in kurzer Zeit entsprochen werden könnte.

Zu dem Ende aber seien Hr. Hptm. Bischofberger ab Gais, Hr. Hptm. Schläpfer aus dem Speicher und Hr. Hptm. Lutz ab Wolfhalden verordnet worden, hinter die Sitter zu gehen, Mittel und Wege zu suchen, daß Frieden und Ruhe hergestellt werden, und der Ueberlauf von Leuten in Zukunft unterbleiben möchte, auch in kurzem gemeinsam Gr. Rath gehalten werde, widrigenfalls in hier künftigen Donnerstag in gleicher Anzahl wieder Gr. Rath gehalten werden solle.

Die Edikte von Hundwyl als einseitig angesehen, sollen nicht verlesen werden."

Andere Räthe ertheilten 4 der angesehensten Vorsteher von Herisau durch die Vermittlung Ulrich Rüsch's von Speicher, die dahin gingen, in einem kräftigen, ganz deutschen, von Seite des zweifachen Landrathes abgefaßten Mandate Jedermann bei Androhung von Strafe zur Ruhe zu ermahnen, Bondt in die beabsichtigte Amnestie einzuschließen, und für den Augenblick auf einen gemeinsamen Gr. Rath zu verzichten.

Der Erfolg lehrte, daß ihr Rath gut war, obschon Wetter für einen gemeinsamen Gr. Rath in Herisau allen Schutz und Schirm versprach.

(Immer größere Spaltung der Gemüther)

Inzwischen hatten die Feindseligkeiten mit Frankreich begonnen; Zürich bittet am 19. Februar in einem durch einen

Digitized by Google

Extrakourier gesandten Kreisschreiben um bundesgemäßen Zuzug.

Der Gr. Rath, am 22. Februar in Herisau versammelt, um sich über die vaterländischen Angelegenheiten zu berathen, sieht sich auf einmal von einem Volkshaufen von etwa 2000 Mann umlagert, der ihn zwingt, seinen Beschlüssen:

1) Wegen des Zuzuges am 15. Februar alten oder 26. neuen Styls in Teufen eine Landsgemeinde zu halten,
2) Allgemeine Amnestie bis auf den heutigen Tag,
3) Auskündung des Landfriedens

noch Folgendes beizufügen:

1) Es soll von allen Kanzeln herab Bondt's Ehrenerklärung ausgesprochen werden.
2) Es soll ihm erlaubt sein, an der Landsgemeinde auf den Stuhl zu treten und einen Vortrag zu halten.
3) Es soll beim Eide der Frieden geboten sein.

Dagegen protestirte eine am 24. Februar in Trogen am Ufer der Goldach gehaltene Volksversammlung.

Man wollte sich nicht wegen eines den obrigkeitlichen Geboten ungehorsamen Mannes beim Eide den Frieden gebieten lassen, noch weniger ihm gestatten, auf den Stuhl zu treten, weil er ja nicht, wie das Landbuch es vorschreibt, die Sache vorher dem Gr. Rathe vorgetragen hatte. Sechs oder sieben ihm befreundete Männer von Speicher, wie auch Andere, begaben sich zu Bondt, um ihn vor dem unter diesen Auspizien gefährlichen Unternehmen zu warnen. Umsonst.

Bondt mit einem Gewalthaufen von etwa 4000 Mann zieht an der Landsgemeinde, in Schlachtordnung auf den Gemeindeplatz und will sich des Stuhles bemächtigen. Die andere Partei stürzt ihm wüthend entgegen; man schlägt sich mit Degenknöpfen und offenen Säbeln wie rasend; die

Digitized by Google

Regierung, an deren Spitze, in Abwesenheit der beiden Landammänner, Statthalter Rechsteiner, (noch nicht auf dem Stuhle) wird herbeigerufen und schafft für den Augenblick Frieden. Als aber die Frage kam, ob man zuerst die Geschäfte vornehmen oder Bondt auf den Stuhl treten lassen wolle, wurden die, welche für Letzteres stimmten, mit Säbelhieben davon gejagt.

Es begann ein neues Gefecht; viele Verwundete, wovon ein Höhener ab Gais in wenigen Tagen darauf starb, gab es an diesem Tage; aber todt blieb Keiner auf dem Platze.

Die Bondtischen waren ganz besiegt und die Landsgemeinde beschloß:

1) Den bundesgemäßen Zuzug zu leisten, das erste Kontingent zu schicken (300 Mann) und das andere in Bereitschaft zu halten.
2) Einen Gesandten nach Frauenfeld zu senden, um sich über die rheinthalischen Angelegenheiten zu berathen.
3) Den an Leib, Ehr' und Gut zu bestrafen, der in Zukunft Gewalt oder Schaden thue.
4) Sollten sich nicht genug Freiwillige stellen, so solle die übrige Mannschaft durchs Loos bestimmt werden.

Durch diese traurige Landsgemeinde wurde die Spaltung nur noch größer; die Freunde Bondt's aufs höchste erbittert, übten an mehrern Herren Gewaltthätigkeiten aus, hielten abermals einseitigen Rath, und trotz mehrern Vermittlungsversuchen der Deputirten Fisch, U. Rüsch von Speicher und Anderer sönderten sich die vier Gemeinden Herisau, Schwellbrunnen, Schönengrund und Waldstatt immer mehr ab, hielten am 26. März zu Hundweil eine Landsgemeinde, wählten eine provisorische Regierung und sprachen sich somit von der allgemeinen Landesregierung los; es gab also eine

Digitized by Google

c. Völlige Trennung der genannten Gemeinden von den übrigen.

Ein zu Teufen abgehaltener zweifacher Landrath wollte noch jetzt durch eine neu zu verſammelnde allgemeine Landsgemeinde in Hundweil die getrennten Theile vereinen; aber die proviſoriſche Regierung hinter der Sitter ſtellte ſich kräftig dagegen. Die drei übrigen Gemeinden, Urnäſchen, Hundweil und Stein, letztere zwei durch bewaffneten Ueberfall, ſahen ſich gezwungen, die Glieder in die proviſoriſche Regierung zu wählen. Mit Schauenburg, dem franzöſiſchen Befehlshaber in der Schweiz, der am 5. April die Regierungen von Appenzell, dem Toggenburg und der alten Landſchaft verantwortlich dafür machte, wenn Freunde der Konſtitution beleidigt oder die Annahme dieſer im Thurgau durch unſre Landleute zu verhindern geſucht würde und dieſelbe dem Volke nicht inner 12 Tagen zur Annahme vorgelegt werde, wurde in freundſchaftlichen Briefwechſel getreten und am 19. April von den vier Gemeinden die Konſtitution angenommen, denen ſpäter auch Hundweil, Stein und Urnäſchen folgten.

Die Gemeinden vor der Sitter, ſchon durch die Lostrennung der genannten Gemeinden und die fruchtloſen Verſuche zur Wiedervereinigung, mehr aber noch wegen ihrer Ueberziehung und Bezwingung von Hundweil und Stein und der erfolgten Annahme der Konſtitution erbittert, wollten die abtrünnigen Gemeinden mit Waffengewalt unter den alten Verband zurückführen und dann den innern Ständen zu Hülfe ziehen.

Am 30. April 1798 zwang ein Volkshaufen, an deſſen Spitze der nachherige Landshauptmann Johs. Hörler, den zur Jahresrechnung verſammelten Gr. Rath, gegen die „vier

Digitized by Google

abtrünnigen, eid- und pflichtvergessenen Gemeinden" einen Kriegszug anzuordnen.

Am folgenden Tage kamen auch Gesandte von Innerrhoden, mit dem Vorschlage, die Uebelgesinnten im Hinterlande gemeinschaftlich zu überziehen, sie auf allen Seiten einzuschließen und ihnen dann zwei Wahlen vorzulegen: entweder sollen sie das Vaterland vertheidigen helfen, oder man werde sie entwaffnen.

Es wurde wirklich ein gemeinsamer Kriegsrath gewählt, der Landsturm aufgeboten und die ersten zwei Beamten an die Spitze zu stellen beschlossen, welche sich aber mit Andern über den Rhein flüchteten.

Am 2. Mai waren in Trogen, Speicher, Teufen, Bühler und Gais die Militärkompagnien versammelt und erwarteten mit Ungeduld den in den äußern Gemeinden aufgebotenen Landsturm, um mit demselben nach Herisau aufzubrechen.

Die Offiziere sträubten sich aber dagegen, in Speicher vorzüglich die Schaarhaupleute J. U. Rüsch und G. L. Schläpfer. Sie wußten das Militär bis auf den folgenden Morgen zu verabschieden, bevor der Landsturm in Speicher und Trogen ankam und einquartirt wurde, und so die Vereinigung, durch welche die Kriegslust neu entzündet worden wäre, zu vereiteln.

Am andern Morgen kam Bericht von dem Rückzug der Schwyzer und Glarner, und somit von der gänzlichen Auflösung der Eidsgenossenschaft. Da zog das versammelte Kriegsvolk nach Hause

Aber immer gab es noch Ungläubige; die Landsgemeinde vom 6. Mai, welcher die Konstitution von den geflüchteten Beamten (weil keiner dieselbe leiten wollte) zur Annahme

Digitized by Google

empfohlen wurde, damit das Land nicht muthwillig in Krieg verwickelt werde, beschloß, noch die alte Verfassung zu behalten, und wählte eine ganz neue Obrigkeit, worin der Landweibel Holderegger als Landammann und der bereits angeführte Johs. Hörler von Speicher als Landshauptmann figurirten.

d. Annahme der Konstitution.
Speicher eine Gemeinde des Kantons Säntis.

Am folgenden Tage (7. Mai) waren die Kirchhören versammelt, die in vielen Gemeinden vom gleichen Geiste, wie die Landsgemeinde, beseelt waren. In Speicher, wo man bereits Nachrichten von dem Anrücken der Franzosen hatte, deren Vortrab schon am 6. Mai in Büren, K. St. Gallen, eintraf, äußerten Viele, es sei jetzt mehr um Annahme der Konstitution, als um neue Bestellung der Aemter zu thun. Andere wollten noch nicht an die nahe Gefahr glauben Da entschloß man sich, 6 Männer zu Fuß und zu Pferd abzuschicken, um genaue Erkundigungen über das Anrücken der Franzosen einzuziehen. Sie wurden hiezu aus beiden Parteien gewählt.

Am folgenden Morgen kamen sie zurück, mit der Versicherung, die Franzosen seien wirklich im Anmarsche. Sogleich wurde die Kirchhöre wieder zusammenberufen, die Konstitution angenommen,*) die Vorsteherschaft als provisorisch bestätigt und nichts abgeändert, auch der Wechsel der Hauptleute nicht vorgenommen. (8. Mai.)

Als die in Trogen versammelten Neu- und Alt-Räthe diese Vorgänge erfuhren, Hörler den Regimentseid nicht

*) Walser's Appenzellerchronik IV und Rechsteiner.

Digitized by Google

leisten wollte und die Sitzung verließ, und sie sich von dem Vorrücken der Franzosen überzeugten, lösten sie sich auf. Mit mehr oder weniger Widerstreben nahmen jetzt alle Gemeinden die Konstitution an.

Man sandte nun Dr. Honnerlag von Trogen und Schaarhauptmann G. L. Schläpfer von Speicher an Schauenburg und den 11. Mai an den Präsidenten des Vollziehungsdirektoriums in Aarau ab, mit der Nachricht, daß auch die Gemeinden vor der Sitter die Konstitution angenommen haben.

Sowohl das Direktorium in Aarau in seinem Schreiben vom 22. Mai 1798*), als auch Schauenburg in seinem

---

*) Freiheit. Gleichheit.

Das Vollziehungsdirektorium

der einen und untheilbaren helvetischen Republik an die provisorische Regierung des Kantons Appenzell-Außerrhoden vor der Sitter.

Aarau, den 22. Mai 1798.

Bürger!

Das Direktorium hat durch Eure Abgeordnete, die Bürger Honnerlag und Schläpfer, wiederholt die erwünschte Nachricht erhalten, daß in allen Gemeinden Euers Distrikts die neue Verfassung sei angenommen worden. Dieser Schritt, obgleich etwas späte, war dem Direktorium ein frohes Ereigniß; es wünscht sich Glück, daß nun bald alle Theile der vormaligen Eidsgenossenschaft sich zu einem Ganzen vereinigt haben, begrüßt Euch Bürger als Brüder dieser Familie. Es hat Euern Abgeordneten aufgetragen, Euch mündlich den Ausdruck seiner Gesinnungen beizubringen und bis das Ihr die weitern Befehle erhaltet, Euch zu ermahnen, in diesem provisorischen Zustande beim Uebergange von der alten Ordnung zur neuen aus allen Kräften zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe mitzuwirken.

Republikanischer Gruß.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums:

Legerand.

Digitized by Google

vom 19. Floreal, Jahr 6, bezeugten ihre Freude darüber, und Schauenburg versprach, so lange die öffentliche Ruhe aufrecht erhalten werde, solle kein französisches Kriegsvolk das Gebiet unsers Kantons betreten, der öffentliche Gottesdienst ungestört bleiben, Personen und Eigenthum respektirt sein und die Jugend nicht zu den Kriegen für die Franzosen ausgehoben werden. Die große Nation wolle nichts als unser Glück!

Am 11. Mai versammelten sich die Wahlmänner in Appenzell, um sogleich eine provisorische Regierung einzusetzen und sich über Mehreres zu berathen.*)

Die Wahlmänner von Speicher waren:

1) Hs. Ulrich Rüsch auf der Röhrenbrugg, Gemeindeschreiber.
2) Georg Leonhard Schläpfer im Kaufhaus.
3) Ulrich Koller auf Vögelinsegg.
4) Johannes Rechsteiner de Bartholome.
5) Hans Georg Lanker in der Schwende.

Bald erhob sich im Moos und auf Vögelinsegg ein Freiheitsbaum. Dieselben kosteten zusammen 76 fl. 2 kr.

Unterm 1. Juni 1798 befahl der Bürgerstatthalter Volk allen Bewohnern, helvetische Nationalkokarden zu tragen, deren Farben gelb, roth und grün waren, und am 13. Juni rügte der Regierungskomissär Erlacher schon, daß dem Befehle von dem kleinsten Theile nachgekommen sei; ja er drohte mit Exekutionstruppen, wenn ihm nicht bald Folge geleistet werde.**)

---

*) Siehe darüber die Schriften in der Gesellschaftsbibliothek zur Sonne in Speicher, betitelt: „Werthvolle Schriften von Hrn. Dr. Rüsch."

**) Werthvolle Schriften. Eigenthum der Sonnengesellschaft.

Digitized by Google

Am 7. Juli wurde die Abschaffung des julianischen und die Einführung des gregorianischen Kalenders dekretirt.*)

Wie wenig man aber den neuen Einrichtungen hold war, beweist das Umhauen eines der hiesigen Freiheitsbäume. Zur Ausmittlung des Thäters wurde am 20. August eine Kommission gewählt, bestehend aus Bürger Agent Schläpfer, Hptm. Sigmund Baumgartner und Gemeindeschreiber J. U. Rüsch.**)

Der 30. August war der Tag, an welchem der neuen Verfassung der Bürgereid geschworen werden mußte. Als aber die feierliche Handlung in der Kirche vor sich gehen sollte, erhob sich der an der Spitze eines Volkshaufens stehende, schon früher erwähnte Landshauptmann Hörler mit seiner ganzen Beredsamkeit dagegen und schloß mit folgenden Worten:

„Ich habe euch heute Leben und Tod, Segen und Fluch vorgelegt, auf daß ihr das Leben erwählet."

Er gab seine Verwahrung auch schriftlich ein, wurde aber gefänglich eingezogen, nach St. Gallen gebracht, und da er auf seiner Sache beharrte, auf den Pranger gestellt, mit Ruthen geschwungen, 99 fl. gestraft und 2 Jahre ins Zuchthaus verurtheilt. Mit ihm wurde auch Jakob Meier, welcher sich der Beeidigung widersetzte und Hörler auf das Rathhaus begleitet hatte, 88 fl. gestraft.***)

Speicher, das, so wie Trogen, Rehetobel, Grub, Bühler und Gais, nebst andern Gemeinden des Kantons Säntis

---

*) Werthvolle Schriften. Eigenthum der Sonnengesellschaft.

**) Räthenprotokoll.

***) Rüsch, Materialien zum 5. Bande von Walser's Appenzeller-Chronik.

Digitized by Google

den Eid anfangs verweigerte, sich jedoch auf die kräftigen Gegenmaßregeln der Behörde hin bald dazu bequemte, vermochte durch triftige Vorstellungen es dahin zu bringen, für den Augenblick von Exekution verschont zu bleiben. Dafür bewirthete es die nach Trogen ziehenden Truppen.*) Dieses verursachte der Gemeinde Unkosten von 234 fl. 10 kr..**)

Bei dem Ausbruch des Krieges gegen Oesterreich aber war die gestörte Ordnung der Dinge den französischen Gewalthabern ganz erwünscht; denn jetzt glaubten sie, aller eingegangenen Verpflichtungen gegen unser Land quitt zu sein, und wir bekamen nun bald französisches Militär genug zu sehen und hatten der Kosten sehr viele zu tragen.

Am 20. September 1798 kamen die ersten fränkischen Truppen in Speicher an. Die Gemeinde wurde noch in diesem Jahr mit 6350 Tag Einquartirung, den Mann per Tag berechnet, belästigt.***) Zu diesem Behufe mußten die Häuser im Oktober numerirt werden. †)

Das Weihnachtsfest war das erste, welches nach dem neuen Kalender gefeiert wurde. Grimmige Kälte und der durch Einquartirungen (um diese Zeit etwa 170 Franzosen) und hohen Preis der Lebensmittel verursachte Druck der Zeit, sowie die Sehnsucht nach der alten Freiheit, waren Ursache, daß nur etwa 800 Personen kommunizirten. ††)

---

*) Rüsch, V. Band zu Walser's Appenzellerchronik.

**) Militärrechnungen im Archiv in Speicher.

***) Pfarrer Zuberbühler in einer Tabelle auf dem Wartzimmer im Gemeindehaus im Speicher.

†) Rüsch, V. Band zu Walser's Appenzellerchronik.

††) Rechsteiner.

Digitized by Google

Zwar wurde den Leuten die Einquartirungslast etwas erleichtert, indem ihnen gestattet wurde, für jeden Soldaten 36 kr., später aber nur noch 30 kr., für einen Sergeanten 45 kr. und 1 fl. für einen Oberoffizier per Tag von den zu entrichtenden Abgaben abzuziehen; allein wenn man bedenkt, daß die Unkosten der Gemeinde sich schon bis zum Jänner 1799 auf zirka 4000 fl. belaufen haben,*) und daß wegen der Nähe des Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich noch kein Ende derselben abgesehen werden konnte, so ist zu begreifen, wenn man dieses ungewöhnten Druckes, welcher noch durch die früher nicht gekannten indirekten Steuern erhöht wurde, herzlich müde ward.

Die Antipathie gegen die bestehende Ordnung wurde um so größer, da die helvetischen Behörden so schonungslos frühere Gebräuche abschafften und neue einführten, und Freunde der alten Verfassung feindselig behandelten, wie die Deportationsgeschichte von 7 Herren aus dem Kanton Säntis (wobei auch Statthalter Rechsteiner von Speicher) deutlich beweist.

Um den Zusammenhang nicht zu stören, wollen wir dieser Deportationsgeschichte später ausführlicher gedenken.

Wie wir bei der Annahme der helvetischen Staatsverfassung gesehen haben, wurde die Behörde unserer Gemeinde als provisorisch erklärt; am 25. November 1798 wurde dieselbe entlassen und Munizipalität und Verwaltungskammer meist aus den frühern Räthen erwählt.**)

---

*) Räthenprotokoll. Wir werden der Militärkosten am Ende dieses Abschnittes noch eigens im Zusammenhange gedenken. Nach der unterm 5. Februar 1799 von Hs. Ulrich Rüsch, Schreiber, ausgestellten Rechnung betrugen die Kosten vom August 1798 bis zu genanntem Tage 5390 fl. 57 kr.

**) Rüsch, Materialien zum V. Band von Walser's Appenzellerchronik.

Digitized by Google

Am 5. Mai 1799 wurde auf Befehl des Statthalters Spieß auch in Speicher eine Urversammlung gehalten, um die verfassungsmäßigen Behörden, Munizipalität und Verwaltungskammer, wieder zu wählen.

Am 10. Mai wurde die Munizipalität vom Bürger Statthalter beeidigt und noch am gleichen Tage von dieser eine Sitzung gehalten.*)

Mit dem gegenwärtigen Zustande unzufrieden, sah man es gerne, als sich im Mai das Kriegsglück mehr zu Gunsten Oesterreichs wendete, weil man der Hoffnung leben konnte, dieses werde uns von dem französischen Machwerk befreien.

Die helvetische Regierung aber ließ alle drei Zeughäuser unsers Kantons leeren. (17. Mai.) Am heiligen Pfingsttag wurden die Kanonen und fünf Wagen mit Waffen und Kriegsmunition beladen hier durch nach St. Gallen geführt.

Die Oesterreicher drangen immer mehr vor. In der dritten Woche (21. bis 23. Mai) zogen viele hier durch, am 23. etwa 2000 Mann. In ihre Hände geriethen obige Kanonen.

Seit Anfangs Juni 1799 kämpften auch 400 Appenzeller in ihren Reihen, und die Franzosen wurden aus der östlichen Schweiz verdrängt; Appenzell suchte bei Erzherzog Karl um Erlaubniß zu einer Landsgemeinde nach und erhielt sie.

c. Die Interimsregierung.

Die Landsgemeinde, am 23. Juni 1799 gehalten, wählte ihre Obrigkeit wie früher.

---

*) Räthenprotokoll.

Digitized by Google

Darauf traten hier am 30. Juni wieder Hauptleute und Räthe auf; allein diese Regierungsart dauerte nur bis im Herbst 1799, weil die Franzosen durch den Sieg bei Zürich (26. September 1799) wieder die Oberhand gewonnen. Die sogenannte Interimsregierung mußte den

f. Helvetischen Behörden

weichen; in Speicher hielt schon am 29. Oktober die Munizipalität wieder ihre erste Sitzung.*)

Am 22. Dezember gl. Jahres fand eine neue Ernennung der Wahlmänner durch die Urversammlung statt.

Diese wählte:

Bürger Georg Leonhard Schläpfer.
„ Hs. Ulrich Rüsch.
„ Bartholome Haas.
„ Agent Johs. Schläpfer.
„ Johs Scherrer.
„ Hs. Konrad Schläpfer.**)

Je glücklicher man sich unter der Interimsregierung befand, da keine Einquartirungen, Requisitionen, willkürliche Auflagen mehr den Landmann beschwerten,***) um so drückender war das Joch der helvetischen Regierung wieder; denn da gab es wegen des beständigen Kampfes zwischen Oesterreich und Frankreich Einquartirungen über Einquartirungen und Abgaben über Abgaben.

Wollen wir auch den Leser nicht mit Aufzählung des sämmtlich hier durchgereisten und länger oder kürzer bei

*) Räthenprotokoll.
**) Räthenprotokoll.
***) Trogener Wochenblatt.

Digitized by Google

uns einquartirten Militärs ermüden, so können wir doch nicht umhin, ihm wenigstens von einem kleinen Theil dieser Drangsalszeit unsrer Väter einen kleinen Nachgeschmack kosten zu lassen, auf daß unsre Jugend das Glück erkennen lerne, in einem friedlichen und freien Lande leben zu können, welches beides durch Parteileidenschaft eben so leicht verscherzt werden könnte, als es unser Vaterland damals verloren hatte.

Vom 19. November 1799 bis 3. Dezember gl. Jahrs waren die 1. und 3. Kompagnie vom 1. Bataillon der 94. Halbbrigade, in allem etwa 160 Mann, in Speicher einquartirt, marschirten aber an letztgenanntem Tage nach Bernegg; mit ihnen reisete von hier weg die 6. Kompagnie vom 1. Bataillon der 94. Halbbrigade (68 Mann), die am 2. Dezember, Nachmittags, hier angelangt war, theils nach Trogen und theils nach Bernegg.

Den 8. Dezember 1799, Vormittags, ist ein Detaschement, aus 42 Mann bestehend, von Trogen hieher, am 11. Dezember aber wieder an erstern Ort zurückversetzt worden.

Ihm folgte hier den 12. Dezember die 4. Kompagnie vom 3. Bataillon der gleichen Halbbrigade (86 Mann), welche aber am 17. gl. Monats ihren Marsch nach Konstanz nahm.

Am 25. sahen wir schon wieder französisches Militär, nämlich die 1. Kompagnie Grenadiere vom 1. Bataillon der 50. Halbbrigade, ihrer 93 Mann, die am 26. Dezember, Morgens, ihren Weg nach Altstädten antrat; dieser folgte am 27. Dez. die 3. Grenadierkompagnie vom 1. Bataillon der 50. Halbbrigade, ebenfalls 93 Mann, welche bis am 5. Jänner 1800 hier verweilte.

Zwei Tage nach dieser erschien hier, und drei Tage vor ihr verließ unsre Gemeinde die 3. Eskadron des 5. Jäger-

Digitized by Google

Regiments (86 Mann) zu Pferd. Franzosen über Franzosen!

Den 8. Jänner 1800 kam die 3. Grenadierkompagnie vom 1. Bataillon der 50. Halbbrigade, 50 Mann stark, von Trogen hieher, marschirte aber am 11. Jänner, Morgens früh, nach Gais. Auf dem Fuße folgten nach am Nachmittag die 3. und 4. Kompagnie vom 1. Bataillon, 214 Mann, die ihren Weg am 12. ebenfalls nach Gais nahmen. Sie wurden aber schon am Nachmittag desselben 12. Jänners durch die 1. Kompagnie des 2. Bataillons von der 83. Halbbrigade, ihrer 109 Mann, ersetzt, welche am folgenden Morgen nach Gais zogen.

Vom 15. bis 16. Jänner weilte hier die 2. Kompagnie vom 3. Bataillon der 83. Halbbrigade (96 Mann), welche ebenfalls nach Gais kam, und vom 27. Jänner 1800 bis 8. Februar, Morgens, die 4. Komp. des 7. Husarenregiments, in zwei Abtheilungen, die eine 72, die andere 58 Mann stark.

Den 8. Februar 1800, Nachts, kam die 3. Komp. vom 7. Husarenregiment, in zwei Abtheilungen, die eine 60, die andere 72 Mann. Eine davon ging den 9., die andere den 13. von hier nach Teufen.

Aber schon am gleichen Nachmittag langte die 2. Komp. des 8. Husarenregiments (170 Mann) hier an und blieb bis am 1. März bei uns. Noch hatten wir vom 27. bis den 28. Juni 1800, Morgens früh, Einquartirung; dann blieben wir davon verschont bis den 11. Juni 1801, von welchem Tage an bis am Morgen des 15. Juni eine Abtheilung der 2. Komp. vom 1. Bataillon helvetischer Linientruppen (63 Mann) hier verweilte.

Digitized by Google

Als diese an besagtem Tage nach dem reformirten Grub verreiste, kam dafür die andere Abtheilung dieser Kompagnie (74 Mann), die uns am Vormittag des 23. im Monat Juli verließ.*)

Der Unmuth, den solche Lasten verursachten, wurde noch durch die vorgenommene Schätzung aller Liegenschaften vermehrt. Eine Wiese, welche Sommerfutter für eine Kuh lieferte, wurde 150 fl., eine solche, welche für ein Jahr Futter lieferte, für 250 fl. geschätzt.**)

Dieses Geschäft wurde hier einer Kommission von Mitgliedern der Munizipalität übertragen, welchen aus jedem Bezirke einige Bauern beigeordnet waren.***)

Bessern Eindruck als dies mußte die im August dieses Jahres (1799) erfolgte Loslassung der auf Seite 152 dieses Buches gedachten, aus unserm Kanton nach Basel deportirten Geisseln auf unser Volk machen.

Laßt uns nun am Ende ihrer Prüfungszeit die während derselben von ihnen erlebten Schicksale nach den Angaben unsers Gemeindebürgers, Alt-Statthalter Rechsteiner, der auch unter jenen begriffen war, etwas umständlicher erzählen.

Deportationsgeschichte.

Das tyrannische Deportiren von Seite der helvetischen Regierung hat zu ganz ruhigen Zeiten auch folgende Männer getroffen:

---

*) Einquartirungslisten im Archiv in Speicher.

**) Rüsch, Materialien zum V. Bande von Walser's Appenzellerchronik.

***) Räthenprotokoll.

Digitized by Google

1. Bürger Alt-Landesstatthalter Rechsteiner von Speicher.
2. „ Alt-Seckelmeister Gruber von Gais.
3. „ Alt-Hauptmann Kästli von Urnäschen, einen 72jährigen Greis.
4. „ Seckelmeister Herrsche von Schwende, J. Rh.
5. „ Rathsherr Baptist Schneider von Gonten.
6. „ Seckelmeister Sonderegger, Garnhändler, von Altstädten.
7. „ Kaspar Sonderegger, Kornhändler, von Altstädten.

Diese erhielten am 19. April 1799 von dem Unterstatthalter Befehl, bei Verantwortlichkeit morgen um 10 Uhr bei dem Bürger Regierungsstatthalter in St. Gallen zu erscheinen.

Dort angekommen, wurde ihnen vom Unterstatthalter Halder eröffnet, daß vom helvetischen Direktorium der Befehl gegeben worden sei, obige 7 Bürger nach Basel, und zwar auf ihre eigenen Kosten, zu deportiren; sie können deßhalb wählen, ob sie zu Pferd oder in der Kutsche dahin gelangen wollen. Am folgenden morgen mußten sie, von 1 Offizier und 6 Husaren begleitet, abreisen. Sie gelangten nach Wyl, wo sie bei Tische ein französischer General mit vieler Achtung behandelte, was den wachthabenden Offizier freundlicher gegen sie stimmte, als Halder's Befehl in St. Gallen, „sie sollen dieselben wohl verwahren und gute Sorge zu ihnen tragen"; denn er stieg nun in die Kutsche und unterhielt sich mit ihnen über die Revolution und Anderes mehr.

Dessen ungeachtet mußten die Husaren beim ersten Nachtquartier, das ein schlechtes war, abwechselnd mit offenem Säbel vor ihren Betten Wache stehen. Ueberall aber, wo

Digitized by Google

sie hinkamen, fanden sie gute Aufnahme, besonders in Zürich, wo sie im Storchen logirten und gut bewirthet wurden, und in Baden. Nirgends, selbst in Liestal nicht, mußten sie unangenehme Worte hören, ausgenommen in Lenzburg, wo ein „Präsident Grobian" sagte: „Man sollte diese Landesverräther nicht in der Kutsche fahren lassen."

Diese Kränkung konnten sie um so leichter verschmerzen, da sie Regierungsstatthalter Fehr in Aarau sehr freundschaftlich behandelte. Bei ihrer Ankunft in Basel eröffnete man ihnen, daß sie für einige Tage im Engel logirt würden. Das setzte sie in Furcht, sie möchten nach Frankreich transportirt werden.

Sie konnten zwar bleiben; allein sie erhielten eine Wache von 6 Mann, die von dem Kommandanten Frei folgende Consigne erhielt:

„Für die Arestanten im Engel:

Die Schildwache wird das wachsamste Aug darauf halten, daß keiner ihr anvertrauten Arestanten nicht hinausgelassen und daß außer dem Hans Keller (dem Aufwärter) für welchen der Wirth gutstehen und der Wache zu erkennen geben wird, sonst Niemanden der Zutritt zu denselben gestattet werde.

Basel, den 25. April 1799.

Der Bataillonschef:
Platzkommandant R. Frei."

Etwa eine Woche mußten sie das Zimmer hüten; dann durften sie in den Garten, nach zirka vier Wochen mit der Wache (einem Soldaten mit einem Säbel bewaffnet) in der Stadt herum reisen, und endlich fiel die Wache weg; sie durften nun gegen Ablegung des Handgelübdes frei aus-

Digitized by Google

gehen und andere Arrestanten besuchen, mit denen sie, da auch diese die gleichen Freiheiten genossen, oft auf dem St. Petersplatze und auf der Rheinbrücke zusammentrafen, wo sie auch noch mit vielen andern Freunden sprechen konnten.

Auch Geistliche, deren Predigten sie in der Kirche anhörten, besuchten sie und boten ihnen Bücher zum Lesen an. So war denn ihre Gefangenschaft ganz leidlich; dennoch ist es begreiflich, daß sie sich nach Freiheit sehnten; denn jedes Wesens liebt diese über Alles.

Schon am 5. Mai verwendeten sich die Kinder des Alt-Statthalters Rechsteiner, aber vergeblich, beim Regierungsstatthalter Bolt dafür, daß ihr Vater zu ihnen und seiner kranken Frau zurückkehren dürfe.

Am 8. Juni vereinigten sich daher die Gefangenen zu folgender Petition:

Freiheit. Gleichheit.

An die Bürger Direktoren der helvetischen einen und untheilbaren Republik.

Bürger Direktoren!

Die Noth, worin wir uns befinden, dringet uns, an Sie, Bürger Direktoren, zu wenden, und an ihre Gerechtigkeit zu appelliren.

Schon verflossenen 20. April dieses Jahres wurden wir durch unsern Bürger Unterstatthalter der Distrikte Herisau, Teufen, Appenzell und Altstädten zu Bürger Bolt, Regierungsstatthalter unsers Kantons, nach St. Gallen beschieden, um alldorten, wie es hieß, das Weitere zu vernehmen.

Ungesäumt und wie es wackern Bürgern geziemt, stellten wir uns bei demselben ein, begierig, zu vernehmen, was er uns vorzutragen hätte.

Digitized by Google

Als unß derſelbige ohne einiges vorgemachte Verhör ohne einige auch nur gemachte mindeſte Beſchuldigung uns geradezu anzeigte, das wir auf Befehl des Helvetiſchen Vollziehungsdirektorium als gefangen nach Baſel deportirt werden müßten.

Wir ſtunden alle wie vom Donner gerührt da, ſahen uns wechſelſeitig an, und konnten unmöglich begreifen, welch vergehn uns angeſchuldigt werden könnte.

Indeſſen mußten wir unß dem Befehl unterziehn und Reißeten würklich ohnverzüglich unter Militäriſcher Bedeckung von St. Gallen ab.

Nun finden wir uns würklich ſchon 7 ganze Wochen allhier in Baßel in einem Gaſthofe und zehren auf unſere eigene Koſten ohne nur ein einziges Mal verhört worden zu ſein, indeſſen bleibt zu Haus alles liegen, unſre Gewerb ſtecken und einige hundert arme Spinnerinnen ſind dadurch Brodt- und Verdienſtlos, da die bißher nicht unbeträchtliche geſchäfte uns durch unßre abweßenheit ganz ſtill ſtehen; unſer Feldbau wird in Ermanglung unßrer aufſicht und anordnung ſchlecht oder gar nicht beſorgt, unſre unſchuldigen Weiber und Kinder härmen ſich über unſer Schickſal ab und müſſen ihre Verſorger und ernährer entbehren, und dieſes alles — warum? dies zu beantworten vermögen wir nicht; allein wir dürfen den Richter aller Welt zum Zeugen anrufen, das wir unſ alles Constitutions und Geſetzwidrige ganz Rein und nicht des mindeſten vergehens ſchuldig gemacht; ja gerade wir, die wir verhaftet ſind, waren die erſten, welche die Constitution annahmen und beſchworen und unßer anſehen verwendeten, das dieſelbe zur erhaltung der Ruhe von unſern Mitbürgern angenommen und beſchworen wurde.

Digitized by Google

Dieſes Bewußtſein bewegt uns, uns durch gegenwärtige Petition an die Bürger Direktoren zu wenden und dieſelbe bei den heiligen Rechten der Menſchheit zu beſchwören, uns wenn wir würklich etwas verbrochen haben ſollten, doch ſo bald immer möglich geſetzmäßig zu verhören und nach Gerechtigkeit zu richten. Wenn wir aber als unſchuldig anerkannt werden, uns wieder auf freyen Fuß zu ſtellen und unßern leidenden Familien baldigſt wieder zu ſchenken.

Wir leben der getroſten Hoffnung, daß dieße unſre dringende und ehrerbietige Bitte nicht abgewieſen, und wir alle verſprechen Heilig und Feierlich nicht nur nichts ordnung widriges zu begehen, ſondern zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung alles mögliche beizutragen.

Hochachtung und Ergebenheit.

Baßel, den 8. Juni 1799.

Die Deportirten auß dem C. Säntis."

(Folgen die Unterſchriften.)

Da dieſe Petition ohne Erfolg blieb, ließ Statthalter Rechſteiner ſpäter folgendes Schreiben an den Senator Mittelholzer abgehen:

„Baßel, den 7. Auguſt 1799.

Bürger Senator!

Es wird denſelben nicht unbekannt ſein, das endsunterſchriebene ſchon allbereits 15 Wochen lang ſich in Baßel aufhalten müſſen, ohne zu wiſſen, was unſer hartes Schickſal verurſachet, doch in dem Bewußtſeyn nichts Conſtitutionswidrigs gethan zu haben, haben wir den 8. Juni ſchon eine Petition an die Bürger Direktoren abgehen laſſen, aber keine antworth erhalten, wir erwarten mit gedult und ſehnlichem Verlangen auf unßre Befreyung, weil aber die-

Digitized by Google

ſelbe nicht erfolgen will, ſo nehmen wir die Freiheit ganz zutrauensvoll unß an Sie zu wenden, mit dem Bitlichen anſuchen, unß mit Rath und Thatt behülflich zu ſeyn und ſo bald möglich unßere entlaſſung zu bewirken, wir machen auch das Höfliche anſuchen an den Burger Senator Thörig und den Repräſentant Graf, daß ſie ſich auch vor uns verwenden möchten, denn wir nicht allein große Unkoſten hier haben, ſondern auch großen Schaden, das wir bei Hauß unſern Handlungen Gewerb und Güter nicht abwarten können und unſre Familien hilf und Troſtlos in ſorgen und Kummer müſſen ſtecken laſſen. Wir leben der guten Hoffnung, das ſie die Gelegenheit haben werden, unſ unſre Bitte zu gewähren, wenn wir im ſtand ſind, gegendienſte und gefälligkeiten zu erweißen, werden wir uns ſolches zur angenehmſten Pflicht machen.

Mitlerweilen haben wir die Ehre noch unter höflicher Empfehlung mit Gruß und Hochachtung zu verharren

Dero ergebenſter Diener

Joh. Barth. Rechſteiner."

Darauf gab Mittelholzer folgende Antwort:

„Bern, den 11. Auguſt 1799.

Bürger Rechſteiner, Sonderegger und Käſtli in Baßel!

In Erwiedrung Eurer gemeinſamen Zuſchrift verſichre Sie, das ich allen antheil an ihrem ſchickſal nehme; ich werde mir alle Mühe geben, ſo viel an mir liegen kann, zu ihrer bald möglichſten Befreiung beizutragen.

Es liegt würklich ein Beſchluß von den Geſetzgebenden Räthen in der überlegung, mittelſt welchem das Direktorium eingeladen werden ſoll, dieſenigen Geiſeln frey zu laſſen,

Digitized by Google

die nur wegen sichrung der innern Ruhe hinweggenommen worden und keiner würklichen verbrechen angeklagt sind, in welchem Fall, so viel ich weiß, sie alle sind. Es wird am besten seyn, wenn Sie neuerdings eine Petition an das Vollziehungsdirektorium senden, welches hierinfahls einzig helfen kann, wie es einzig verfüget hat, und ich zweifle keineswegs, sie werden ohne umständ befreit werden; einmal ich werde gewüß mein bestes durch empfehlung und vorstellungen bey demselben beytragen, es ist auch Hofnung das der Beschlus der Räthen zu ihren gunsten ausfallen und dadurch das Direktorium denn angehalten werde, sie Frey zu lassen.

Ich wünsche Ihnen inzwischen gute gedult und grüße Sie alle Höflichst und Freundschaftlichst

Mittelholzer Senator."

Ebenso versicherte Repräsentant Graf, daß er sein Möglichstes zu ihrer Befreiung thun werde, und wünschte ihnen bis dahin gute Geduld.

Unterdessen wurde das Ochsische Direktorium gestürzt. Die Geiseln erlangten die Freiheit, was Obigen der Regierungsstatthalter des Kantons Basel, Schmied, durch folgendes Schreiben verkündete:

„Freiheit. Gleichheit.

Der Regierungsstatthalter des Cant. Baßels an den Bürger Rechsteiner Namens der Geißeln aus dem Kanton Säntis.

Basel, den 19. August 1799.

Bürger!

Mit dem heutigen Courier erhielt ich von dem Justizminister das Dekret der Gesetzgebenden Räthen vom 9. August

in Folge deßen alle Bürger, welche als Geißeln auß andern Kantonen sich hier Befinden und gegen welche weder eine förmliche anklage Akte noch ein Endurtheil statt gehabt, sollen in Freiheit gesetzt werden.

Ich zeige Ihnen diese für Sie und ihre Mitbürger erfreuliche Nachricht hiemit an, damit sie denselben sogleich davon Kenntniß geben können und erwahrte, das sie sich im Lauf des Mondrigen Tages bey mir einfinden, um über das weitere Mündlich mit Ihnen sprechen zu können.

Republikanischer Gruß
der Regierungsstatthalter des Cantons Baßel.
Schmied."

Auf ihr Verlangen erhielten sie einen Paß. Ein französischer Offizier, dem jeglicher von ihnen einen Brabanterthaler gab, führte sie durch die Militärposten, damit sie ungehindert fortkämen.

Als sie diese passirt, setzten sie sich auf einen Wagen. Hauptmann Käßli machte den Fuhrmann. Ihre Reise ging über Lörrach, Säckingen, Baden und Zürich nach Hause, wo sie glücklich und wohlbehalten anlangten.

Sie suchten in der Folge um eine Entschädigung für ihre unverschuldete Deportation und um die Begünstigung nach, daß sie bis zur Entscheidung abgabenfrei sein möchten, erhielten aber nachstehende abschlagende Antwort:

„An den Regierungsstatthalter des Kantons Säntis.

Freiheit. Gleichheit.

Bern, den 5. Oktober 1800.

Der Vollziehungs-Rath hat in das Entschädigungs-Begehren um Befreyung von Staatsabgaben der 6 in dem verflossenen

Jahre als Geißeln nach Baßel abgeführten Bürgern auß Euerm Canton nicht eintreten können.

Ihr seyd beauftragt Bürger Statthalter dies gehörigen Ortes anzuzeigen.

Republikanischer Gruß
der Minister der Polizey
Sign. S. B. Meier.

Dem Original gleichlautend
der Sekretär des Regierungsstatthalters
des Kantons Säntis.
Zolikofer."

Mit diesem Kapitel wären wir in der Geschichte zum Jahr 1800 vorgerückt. Dieses war das drückendste aller Revolutionsjahre; denn unsere Gemeinde hatte während desselben 14,936 Tage Einquartirung*) und mußte überdies theils gegen Bons (Gutscheine), theils ohne solche 14,936 Rationen Brod, 14,936 Pfd. Fleisch, 14,499 Maaß Most, 2728 Maaß Wein, 7467 Rationen Heu à 15 Pfd., 1128 Rationen Hafer, 4438 Rationen Stroh à 10 Pfd., 3920 Schuh Bretter, 28 Klafter Holz (Scheiter), 33 Pfd. Lichter ꝛc. ꝛc. liefern.**)

Unter solchen Verhältnissen war das letzte Jahr des 18. Säkulums ohne besondere Ereignisse in unserm engern Vaterlande abgelaufen; dafür brachte das 19. Jahrhundert schon im Anfange Unruhen.

Es vermochte nämlich weder die helvetische Regierung sich Achtung und Zuneigung zu verschaffen, noch konnte unser

*) Alle Soldaten für einen berechnet.

**) Pfarrer Zuberbühler in besagter Tabelle.

Digitized by Google

Volk die alte, demokratische Regierungsform verschmerzen und sich mit der neuen Ordnung der Dinge befreunden.

Jedes Ereigniß, welches demselben seine alte Freiheit zu verheißen schien, wurde mit Jubel begrüßt.

Ein solches war der Lüneburgerfrieden, geschlossen am 9. Februar 1801, weil der 11. Artikel desselben der Schweiz das Recht zusicherte, sich eine beliebige Verfassung zu wählen.

Alles freute sich darüber, besonders als Pfarrer Knuß in Trogen im März einige Schriften im Druck ausgehen ließ, worin er behauptete, laut obigem Artikel des Lüneburgerfriedens sei der Kanton Appenzell wieder berechtigt, seine alte Verfassung anzunehmen.

Dieser Meinung traten außerordentlich viel Leute, nicht nur in Trogen, sondern überhaupt in den Distrikten Appenzell, Teufen, Wald ꝛc., bei.

Das Volk wurde in diesem Glauben noch bestärkt, als der Distriktsstatthalter Schläpfer in Speicher ein Schreiben des Kantonsstatthalters Bolt, in welchem er eingeladen war, sich nach der Stimmung im Distrikt Teufen zu erkundigen, kopiren ließ und an die Agenten versandte.*)

Es gab in mehrern Gemeinden unsers Landes, so auch in Speicher, heimliche Zusammenkünfte. Viele glaubten schon, Kirchhören und Landsgemeinden halten zu dürfen.

So verlangte Jakob Meier auf Neppenegg (oder Christen Jokob) an der Spitze vieler Bauern von den Präsidenten der Munizipalität und der Verwaltung, J. B. und Johs. Rechsteiner, eine Kirchhöre. Als aber Letztere dieselbe standhaft verweigerten, hielten die Bauern, etwa 100 an der Zahl, eigenmächtig eine Versammlung in der Kirche und

*) Rüsch, Materialien zum V. Band von Walser's Appenzellerchronik.

Digitized by Google

wählten Jakob Meier zum Präsidenten. Dieser, ein schlichter Mann, nahm folgendes Mehr auf:

„Hochgeehrte Herren, getreue liebe Bauern, wem wohl gfallt, daß ma si wieder mitenand vereinige, der heb si Hand uf!" *) Einhellig wurde dieses gut geheißen und hierauf zur Wahl von 2 Deputirten nach Trogen geschritten, wo die Abgeordneten aus mehrern Gemeinden zusammenkamen, um sich über diese Angelegenheit zu besprechen, aber zu keinem Beschlusse kommen konnten. **)

Endlich wurde in Trogen eine Petition an den Vollziehungsrath in Bern aufgesetzt und von vielen Gemeinden unterschrieben.

Die Bittschrift wurde dem Gesetze gemäß dem Regierungsstatthalter Bolt in St. Gallen eingehändigt, damit er sie nach Bern befördere. Er that dies aber nicht, sondern hielt diese kollektiven Petitionen und obige Zusammenkünfte für Aufruhr. ***)

Deßwegen erließ er eine Proklamation, worin er sagt, er habe mit Bedauern vernommen, daß so viele falsche Gerüchte über die künftige politische Verfassung unsers Vaterlandes unter dem Volke ausgestreut worden, daß Einige sogar sich unterfangen, Zusammenkünfte, die durch die Gesetze vom 12. Herbstmonat und 18. Weinmonat 1800 schärfstens verboten sind, zu halten, unerlaubte Berathungen anzustellen und den 11. Artikel des Lüneburgerfriedens, der ganz Helvetien, nicht aber einzelnen Theilen, eine ihm zuträgliche

*) Rüsch, V. Band zu Walser's Appenzellerchronik, und Rechsteiner.

**) Ebendaselbst.

***) Trogner Wochenblatt 1829; darin befindet sich auch die oben berührte Petition.

Digitized by Google

Verfassung zusichert, falsch zu erklären, und auszustreuen, daß die Distriktsstatthalter beauftragt seien, die Stimmung des Volkes im Geheimen wegen einer Verfassung zu erforschen, während sie nur über den Stand der Ordnung zu berichten haben.

Daß Letztere nur zu diesem beauftragt seien, bewies er durch Anführung eines Schreibens vom Minister der Justiz und Polizei.

Endlich fordert er in seiner Proklamation alle Beamten bei persönlicher Verantwortlichkeit auf, auf alle Fehlbaren zu achten und sie auf der Stelle, ohne Ansehn der Person, zur strengsten Verantwortung zu ziehen. *)

Noch nicht genug; er erließ am 14. Mai folgende Proklamation: **)

„Freiheit. Gleichheit.

Der Regierungsstatthalter vom Kanton Säntis an die Bewohner der Distrikte Teufen, Wald und Herisau.

Bürger!

Zur Beibehaltung der gesetzlichen Ordnung, sowie zur Verhinderung aller der politischen Zusammenkünfte, welche diese Zeit über so häufig hie und da gehalten wurden, und zur Handhabung der allgemeinen Sicherheit rücken Truppen in eure Gemeinden ein. Die Munizipalitäten sind daher bei ihrer persönlichen Verantwortlichkeit aufgefordert, dieselben nach Vorschrift einzuquartiren und mit dem nöthigen

*) Werthvolle Schriften in der Bibliothek der Sonnengesellschaft in Speicher.

**) Ebendaselbst.

Digitized by Google

Unterhalt zu versehen; diejenigen Bürger in den Gemeinden, welche an den gesetzwidrigen Schritten keinen Antheil genommen, beßt möglich zu verschonen, jede in ihrem Wirkungskreise dafür zu sorgen, daß sie wohl empfangen werden und zu verhüten, daß keine widrigen Auftritte, seien es Thätlichkeiten oder Neckereien, sich ereignen, welches unausweichliches Unglück über eure Gemeinden ziehen würde, indem jeder einzeln dabei Ergriffene nach aller Strenge der Gesetze abgestraft wird.

Seid daher alle insgesammt und ein jeder insbesondere klug und vernünftig, und stürzet euch nicht selbst durch übereilte Handlungen, die nach der That zu spät bereut werden, ins Unglück.

Gegenwärtige Proklamation soll auf der Stelle in den betreffenden Gemeinden bekannt gemacht und öffentlich angeschlagen werden.

St. Gallen, den 14. Mai 1801.

Der Regierungsstatthalter vom Kanton Säntis.

J. Caspar Bolt."

So hatten wir wieder eine Zeit lang Militär. Zudem schickte die helvetische Regierung Kommissäre, nach den Schuldigen zu forschen. Der nachherige Landammann Zollikofer von St. Gallen wurde zu uns gesandt und hielt auf der Rathstube eine scharfe Untersuchung. Die Fehlbaren mußten ihre Wehr und Waffen hergeben. Von Speicher und Trogen wurde ein ganzer Wagen voll davon nach St. Gallen geführt.

Der auf Seite 167 erwähnte Jakob Meier wurde nach St. Gallen abgeführt, aber ohne besondere Strafe wieder

Digitized by Google

entlassen, da er sich ausreden konnte, er habe nur eine friedliche Aussöhnung wollen.*)

Man mußte sich also wieder gern oder ungern in die Umstände fügen.

Am 15. Juli war wieder eine Wahlversammlung in Teufen, um die Deputirten in die helvetische und in die Kantonstagsatzung zu ernennen. Als Wahlmänner von Speicher wohnten derselben bei:

1. Statthalter Tobler.
2. Alt-Statthalter B. Rechsteiner.
3. Kopieschreiber J. U. Rüsch.
4. M. R. Bartholome Haas.
5. Munizipalitätsrath Johs. Schläpfer.

Von diesen wurde Statthalter Tobler zum Deputirten an die helvetische Tagsatzung in Bern, und Alt-Statthalter Rechsteiner zum Mitglied der Kantonstagsatzung, welche vom 3. bis 25. August dauerte, ernannt. Die Mitglieder der Kantonstagsatzung erhielten 4 fl. Taggeld.

Im Herbstmonat verließen die Soldaten das Land; die Freiheitsbäume wurden umgehauen. Früher hätte dieses Exekutionstruppen zur Folge gehabt.**)

Am 23. März 1802 wurden in den Distrikten Appenzell, Herisau, Teufen und Wald Wahlmänner nach Appenzell abgeordnet, um dort am 26. März die Mitglieder in die Kantonstagsatzung zu ernennen.

An die Wahlversammlung in Teufen wurden am 23. März folgende drei Speicherer als Wahlmännner abgeordnet:

---

*) Rechsteiner.

**) Schläpfer, Chronik von Waldstatt, und Rechsteiner.

Digitized by Google

1. Alt-Statthalter Rechsteiner.
2. Statthalter Schläpfer.
3. Hauptmann C. Schläpfer.*)

Den 23. Mai 1802 wurde die neue Besetzung der Munizipalität vorgenommen.

Wenn dann einerseits mit Bedauern vernommen wurde, daß die am 20. Mai vollendete, ganz auf das Einheitssystem gegründete helvetische Verfassung mit 72,453 Stimmenden und 167,172 Nichtstimmenden gegen 92,423 Verwerfende angenommen wurde, woraus sich ergab, daß von oben herab zu Gunsten des Föderalismus nichts zu hoffen sei, so hörte man mit desto größerer Freude, wie die Urkantone Konferenz halten zur Einleitung von Landsgemeinden. (Juli 1802.) Was diese wollten, war auch der Wunsch unsers Volkes.

Zu diesem Zwecke wurde am 18. August eine Versammlung in Teufen gehalten,**) der am 22. gl. Monats am nämlichen Orte eine zweite folgte, welcher Abgeordnete aus allen Gemeinden beiwohnten.***) Unsre Munizipalität und Gemeindekammer sandte Präsident Johs. Schläpfer bei der Stegen und Kopieschreiber Hs. Ulrich Rüsch mit folgender Instruktion hin:

1) Man will durch Petitionen mit der Regierung in Güte unterhandeln.

2) Wenn eine Kommission niedergesetzt würde, so sollte man für diesen Punkt mitstimmen.

---

*) Rechsteiner, mit dem Trogner Wochenblatt verglichen; das gleiche gilt auch für obige Wahlen.

**) Rüsch, in seinen Materialien zum V. Band von Walser's Appenzellerchronik.

***) Meier von Knonau und Trogner Wochenblatt. Rechsteiner sagt, am 23.

Digitized by Google

3) Zur Haltung von Kirchhören sollen sie nicht mitstimmen, sondern vorher noch beidseitigen Vorsteherschaften hinterbringen.

4) Die Haltung einer Landsgemeinde soll ausgewichen werden für jetztmalen, bis sich das Nähere wegen der kleinen Kantone entwickeln werde.*)

Die Mehrheit aber der Teufener-Versammlung war nicht dieser Meinung; sie beschloß, am folgenden Mittwoch, als den 25. August, in allen Gemeinden Kirchhören zu halten, um in jeder zwei Mitglieder zu ernennen, welche ververeinigt die Anordnung einer Landsgemeinde besprechen sollen.**)

Am 27. August versammelte sich diese Kommission und beschloß die Abhaltung einer Landsgemeinde in Trogen,***) die am 30. August stattfand.†) Sie nahm die alte Verfassung wieder an, beschloß, mit den kleinen Kantonen in Vereinigung zu treten, bevollmächtigte den zweifachen Landrath, die nöthigen militärischen und übrigen Anstalten dafür zu treffen, und wählte sich eine neue Obrigkeit. Noch in der gleichen Woche versammelten sich die Kirchhören, der zweifache Landrath, der Gr. Rath und der Kriegsrath und wurde mit Innerrhoden, das am 30. August ebenfalls eine Landsgemeinde hielt, eine Konferenz gehalten.

Die Hauptmannsgemeinden wählten (31. August) wieder ihre Hauptleute und Räthe.

---

*) Rechsteiner.

**) Trogner Wochenblatt und Rüsch.

***) Rüsch in seinen Materialien zum V. Band von Walser's Appenzellerchronik.

†) Ebendaselbst und im Trogner Wochenblatt.

Digitized by Google

Mittlerweile gestaltete sich die Sache der kleinen Kantone sehr gut; Zürich, Bern, Basel, Solothurn, Schaffhausen, Zug, Bünden, Glarus, Appenzell waren auf ihrer Seite. (Appenzell-Außerrhoden stellte zu ihrer Hülfe 1300 Mann*) und Innerrhoden 500 Mann.) Sie besiegen die Truppen der helvetischen Regierung am Renggerloch und auf dem Schlachtfelde zu Murten; die helvetische Regierung flieht nach Lausanne; alles steht auf dem besten Punkte.

Da erschallt Napoleon's Machtgebot: Halt! Die helvetischen Behörden müssen wieder eingesetzt werden und unsre Hauptleute und Räthe nach neunwöchiger Amtsthätigkeit abermals der Munizipalität weichen.

General Ney befahl eine allgemeine Entwaffnung. Aus Speicher wurden etwa 180 Gewehre fortgeschickt, die nie mehr zurückgegeben wurden.**) So mußte man sich der eisernen Nothwendigkeit fügen.

---

*) Rüsch, in seinen Materialien zur Fortsetzung der Walser'schen Appenzellerchronik.

**) Wie begreiflich, gab es aber auch hier zwei politische Parteien, wovon die eine für die neuen Einrichtungen sympathisirte, die andere denselben abhold war. Diese befeindeten nun einander durch Spottlieder und Neckereien anderer Art.

Folgender Streitfall ist seines seltenen Ausganges wegen bemerkenswerth:

Während des Feldzuges gegen die helvetische Regierung (Okt. 1802) versammelten sich, wie gewöhnlich, 15 — 20 junge Männer, Freunde der Revolution, im Wirthshause zur Waag, um dort ungestört über die damaligen politischen Zustände reden zu können.

Da fiel es einem ihrer politischen Gegner, J., ein, er möchte die „Franzosen", wie man die Freunde der Revolution nannte, recht erbittern. Es gelang ihm, für diesen Zweck einen gewissen G. zu gewinnen.

Digitized by Google

Doch Napoleon, allzu klug, zu glauben, das Schweizervolk werde sich jemals unter einer Einheitsverfassung in solch ausgedehntem Sinne glücklich fühlen und ihr geneigt sein, berief aus allen Kantonen Gesandte nach Paris, ihre Wünsche in Beziehung auf ihre politische Verfassung zu vernehmen, und am 10. Februar 1803 gab er der Schweiz die Vermittlungsakte, nach welcher jeder Kanton, wie früher, sein eigenes Hauswesen führen konnte, und Appenzell wieder

---

Beide gingen nun zur Waag und neckten die genannten jungen Männer so lange, bis endlich G., der schon vorher etwa eine halbe Maaß zu viel getrunken, vom Stuhle herabgeworfen und zur Thüre hinausgeschleppt, J. aber bis nach Beendigung des Auftritts festgehalten und es ihm nun freigestellt wurde, recht zu thun, oder zu gehen. Er zog brummend ab.

In der darauffolgenden Woche wurde der Streit gerichtlich untersucht; aber trotz zweitägiger Bemühung gelang es nicht, Den auszumitteln, der den G. vom Stuhle herabgeworfen hatte.

Mittlerweile wechselte die Regierung, und es trat das Kreisgericht Teufen wieder in Funktion, das schon in seiner ersten Sitzung diesen Streitfall zu behandeln hatte.

J. klagte (wie damals gebräuchlich, bei offener Thüre) gewaltig auf die Waaggesellschaft und berief sich endlich auf G. Dieser aber sagte:

„Ihr Herra allersits, i wässa öber die Buoba bi der Wog gär nütz z'klagid. Sie händs wacker ond brav mit mer g'macht. Si händ mer geh, was mer ghört het, ond, wenn wieder so än Narr zu nene chont ond führt si wieder a so uf, wie ih, so thünt's em recht, wenn's em wieder wacker gend. Mit äm Wort, ich bi wacker ond brav z'freda.“

J. war wie aus den Wolken gefallen. Richter und Zuhörer lachten nach Herzenslust. Die Waaggesellschaft wurde en bloc 22 Franken gebüßt, die sie selbst unter sich repartiren konnte.

J. zog mit einer langen Nase ab, und die Beklagten begaben sich singend in den Gasthof zum Hecht, wo sie den ganzen Abend beisammen blieben und sich über den Vorfall lustig machten.

Digitized by Google

in die Reihe der selbstständigen Kantone und zur alten Verfassung zurücktrat.*)

Mit Freuden wählte das Volk an der Landsgemeinde und an den darauffolgenden Kirchhören seine Beamten; denn auch die Zeit der Helvetik hat die Wahrheit dessen bewiesen, was der ehrwürdige Geschichtschreiber unsers Kantons, J. C. Zellweger, später (1831) sagte:

„Das ist geschichtlich wahr, daß nur Conföderationen die demokratische Freiheit besaßen und die Einheit stets Aristokratie, Oligarchie oder Monarchie wurde."

Lasst uns dies nie vergessen!

Endlich wollen wir der in diesem sehr drückenden Zeitraume auferlaufenen Militärkosten gedenken:

Militärkosten von Speicher von 1798 — 1801.

	Unkosten. fl.	kr.	Steuerfuß. kr.	Zahlungen. fl.	kr.
Vom September 1798 bis 14. Februar 1799	5795	47	13	5408	49
Vom 14. Februar bis 12. Oktober 1799	2336	48	13	3954	10
Vom 12. Oktober 1799 bis 13. Jänner 1800	7097	8	13	10854	30
Vom 13. Jänner bis 17. April 1800	7498	4	13½	13615	46
Vom 17. April bis 15. Juli 1800	2568	56	13½	6139	10
Vom 15. Juli bis 1. November 1800	7747	37	13¾	10257	44
Vom 1. November 1800 bis 1. Mai 1801	2573	13	13¾	4790	4
Einquartierungsrückstände vom Oktober 1800 bis 20. Mai 1801	150	35	14	1430	20

*) Rüsch, Materialien zum V. Band von Walser's Appenzellerchronik. Es ist sehr zu wünschen, daß dieser V. Band, welcher auch eine ungemein interessante Revolutionsgeschichte enthält, bald in Druck erscheine, da der greise Verfasser jetzt noch bei guten Kräften ist.

Digitized by Google

Die ganze Summe der in unsrer Gemeinde aufgelaufenen Unkosten beläuft sich laut der Distriktsrechnung auf 35,748 fl. 8 kr.; Speicher hatte an sämmtliche Unkosten des Distrikts zu bezahlen 56,450 fl. 32 kr. Von Ende Mai 1801 bis 10. März 1803 gab es noch verschiedene Unkostenrechnungen, worunter die für die außerordentliche Kriegssteuer für die helvetische Regierung im Dezember 1802, so daß das Ganze der gemeinsam verrechneten Summe sich auf 300,000 fl. belaufen mag, wovon auf Speicher gegen 67,000 fl. kommen.*)

Um dem Leser ein deutlicheres Bild über den damaligen Zustand geben zu können, folgt endlich noch die ausführliche Rechnung der Unkosten, welche hier vom 12. Oktober 1799 bis 12. Jänner 1800 aufgelaufen sind.

Rechnung

vom 12. Oktober 1799 bis 12. Jänner 1800.**)

Angekommen: 19. November 167 Mann. Abmarsch: 21. November. Aufenthalt: 3 Tage.

	fl.	kr.	fl.	kr.
5 Offiziere à 1 fl. 30 kr. . .	22	= 30		
10 Unteroffiziere à 45 kr. . .	22	= 30		
152 Gemeine à 40 kr. . . .	304	= —		
2 Pferde à 45 kr.	4	= 30		
			353	= 30

*) Schäfer's Materialien einer vaterländischen Chronik. Wenn wir diese statt der im Archiv liegenden Verzeichnisse der Unkosten benutzen, so geschieht es aus zwei Gründen: erstlich, weil letztere nur die Unkosten enthalten, welche in unsrer Gemeinde aufgelaufen sind, statt zu sagen, was Speicher an diejenigen des ganzen Distrikts zu bezahlen hatte, und so leicht zu der Irrung Anlaß geben könnten, jede Gemeinde hätte die in derselben aufgelaufenen Kosten und nur diese zu bezahlen gehabt, anderntheils weil sie nicht vollständig vorhanden sind, indem die Rechnung vom Februar bis Oktober 1799 fehlt.

**) Militärrechnungen im Archiv in Speicher.

Digitized by Google

Angekommen: 22. November 137 Mann. Abgegangen: 29. November. Aufenthalt: 8 Tage.

	fl.	kr.	fl.	kr.
4 Oberoffiziere à 1 fl. 30 kr.	48	= —		
9 Unteroffiziere à 45 kr. . .	54	= —		
124 Gemeine à 40 kr. . . .	661	= 20		
2 Pferde à 45 kr.	12	= —		
			775	= 20

Angekommen: 30. November 175 Mann. Abgegangen: 2. Dezember. Aufenthalt: 3 Tage.

	fl.	kr.	fl.	kr.
5 Oberoffiziere à 1 fl. 30 kr.	22	= 30		
12 Unteroffiziere à 45 kr. . .	27	= —		
158 Gemeine à 40 kr. . . .	316	= —		
2 Pferde à 45 kr.	4	= 30		
			370	= —

Angekommen: 2. Dezember 252 Mann. Abgegangen: 3. Dezember. Aufenthalt: 1 Tag.

	fl.	kr.	fl.	kr.
7 Oberoffiziere à 1 fl. 30 kr.	10	= 30		
18 Unteroffiziere à 45 kr. . .	13	= 30		
227 Gemeine à 40 kr. . . .	151	= 20		
			175	= 20

Angekommen: 8. Dezember 45 Mann. Abgegangen: 11. Dezember. Aufenthalt: 4 Tage.

	fl.	kr.	fl.	kr.
2 Unteroffiziere à 45 kr. . .	6	= —		
43 Gemeine à 40 kr. . . .	114	= 40		
			120	= 40

Angekommen: 12. Dezember 94 Mann. Abgegangen: 17. Dezember. Aufenthalt: 5 Tage.

Digitized by Google

	fl.	kr.	fl.	kr.
2 Oberoffiziere à 1 fl. 30 kr.	15	= —		
6 Unteroffiziere à 45 kr. . .	22	= 30		
86 Gemeine à 40 kr. . . .	286	= 40		
			324	= 10

Angekommen: 25. Dezember 95 Mann. Abgegangen: 26. Dezember. Aufenthalt: 1 Tag.

	fl.	kr.	fl.	kr.
3 Oberoffiziere à 1 fl. 30 kr.	4	= 30		
8 Unteroffiziere à 45 kr. . .	6	= —		
84 Gemeine à 40 kr. . . .	56	= —		
			66	= 30

Angekommen: 27. Dezember 89 Mann. Abgegangen: 5. Jänner. Aufenthalt: 10 Tage.

	fl.	kr.	fl.	kr.
3 Oberoffiziere à 1 fl. 30 kr.	45	= —		
6 Unteroffiziere à 45 kr. . .	45	= —		
80 Gemeine à 40 kr. . . .	533	= —		
3 Pferde à 45 kr.	22	= 30		
			645	= 50

Angekommen: 8. Jänner 46 Mann. Abgegangen: 11. Jänner. Aufenthalt: 3 Tage.

	fl.	kr.	fl.	kr.
2 Oberoffiziere à 1 fl. 30 kr.	9	= —		
3 Unteroffiziere à 45 kr. . .	6	= 45		
41 Gemeine à 40 kr. . . .	82	= —		
2 Pferde à 45 kr.	4	= 30		
			102	= 15

Angekommen: 11. Jänner 222 Mann. Abgegangen: 12. Jänner. Aufenthalt: 1 Tag.

Digitized by Google

	fl.	kr.	fl.	kr.
5 Oberoffiziere à 1 fl. 30 kr.	7	= 30		
14 Unteroffiziere à 45 kr. . .	10	= 30		
203 Gemeine à 40 kr. . . .	135	= 20		
6 Pferde à 45 kr.	4	= 30		
			157	= 50

Angekommen: 29. Dezember 92 Mann. Abgegangen: 2. Jänner. Aufenthalt: 5 Tage.

	fl.	kr.	fl.	kr.
2 Oberoffiziere à 1 fl. 30 kr.	17	= 30		
8 Unteroffiziere à 45 kr. . .	40	= —		
82 Gemeine à 40 kr. . . .	341	= 40		
92 Pferde à 45 kr.	345	= —		
			744	= 10

Einzeln durchmarschirt und über Nacht geblieben:

	fl.	kr.	fl.	kr.
Husaren und Chasseurs in allem 44 Tage à 50 kr.	36	= 40		
Pferde in allem 48 Tage à 45 kr.	36	= —		
Soldaten 152 Tage à 40 kr. . .	101	= 20		
Oberoffiziere 3 Tage à 1 fl. 30 .	4	= 30		
Unteroffiziere 10 Tage à 45 kr. .	7	= 30		
			186	= —

	fl.	kr.	fl.	kr.
Dem Quartiermeister 92 Tage à 1 fl. 12 kr.	110	= 24		
Für die Wachtstube,*) für Einheizen und Kerzen	24	= 30		
			134	= 54

* Die Wachtstube war im Schulhaus im Moos.

Digitized by Google

	fl.	kr.	fl.	kr.
38 Tage eine zweispännige Fuhre in den Park von Weil à 7 fl. . .	226	= —		
58 Tage eine zweispännige Fuhre in den Park im Frickthal à 7 fl. .	406	= —		
72 Tage, per Tag 1 Pferd nach Zürich, à 3 fl. 30 kr.	252	= —		
57 Tage, per Tag 1 Pferd, à 2 fl. 45 kr.	156	= 45		
49 Tage, per Tag 1 Pferd, à 2 fl.	98	= —		
			1178	= 45

	fl.	kr.	fl.	kr.
19. Oktober an Br. Statthalter Spieß per Brodrequisition an Baar .	165	= —		
23. Oktober dito dito	47	= 12		
25. „ dito dito	23	= 7		
30. „ an Br. Statthalter S. Heim per Requisition vom 23. bis 29. Oktober	136	= 30		
7. November an Br. Statthalter S. Heim per Saldo	31	= 12		
20. November an dito per Brodrequisition vom 16., 17. u. 18. l. Monats	104	= —		
			507	= 1
12. Oktober bis 10. Jänner zusammen 10 Stück Vieh für Requisition geliefert			535	= —
Bis den 12. Jänner an Heu per Requisition geliefert: 207 Zentner und 74 Pfd. à 2 fl. 24 kr. (sammt Binden und Wägen) . .			498	= 36

Digitized by Google

	fl.	kr.	fl.	kr.
16 Viertel Hafer für Offiziers-pferde à 1 fl. 36 kr.	25	= 36		
11 Viertel Hafer à 1 fl. 40 . .	18	= 20		
50 Stück Tille à 48 kr.	40	= —		
Dem Schmied für Beschlagen der Pferde in Trogen und Speicher laut Konto in drei Malen . .	52	= 2		
			135	= 58

	fl.	kr.		
Vom 12. Oktober bis 12. Jänner an verschiedenen Ausgaben, als: Holz und Asche zum Waschen, Wascherlohn, Kerzen auf d. Wachtstube, Geleit für Ordonnanzen, Geleit für Kompagnien beim Ab- und Durchmarsch, Gänge nach St. Gallen, um bei dem Heuwägen zu sein, und verschiedene andere Kleinigkeiten laut Munizipalitäts-buch und Konto			119	= 4
Den 14. Februar bei der Distrikts-rechnung in Teufen an 3 Bürger à 2 fl. 45 kr.	8	= 15		
Den 21. Februar an 3 Bürger à 2 fl. 45 kr.	8	= 15		
Bei Aufnahme selbiger Rechnung an 4 Bürger à 1 fl. 30 kr. .	6	= —		
Bei der Distriktsrechnung in Gais an 3 Bürger à 2 fl. 45 kr. . .	8	= 15		
Uebertrag	30	= 45		

Digitized by Google

	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	30	= 45		
Bei Aufnahme selbiger Rechnung an 4 Bürger à 1 fl. 30 kr. . . .	6	= —		
Bei Aufnahme jetziger Rechnung 1½ Tage an 4 Bürger à 1 fl. 30 kr.	9	= —		
17. Jänner bei der Distriktsrechnung in Teufen an 3 Bürger à 2 fl. 45 kr.	8	= 15		
23. Jänner oder heute an 3 Bürger à 2 fl. 45 kr.	8	= 15		
Bei erster und zweiter Distriktsrechnung für den Konto, jeder 1 fl.	2	= —		
Bei jetziger Rechnung 2 Konto gemacht, jeder 1 fl.	2	= —		
			66	= 15

Die Gesammtsumme der hier angegebenen Unkosten beläuft sich somit auf 7097 fl. 8 kr.

23. Jänner 1800.

M. N.

XI. Revision.

Die weitern politischen Ereignisse unsers schweizerischen Vaterlandes hatten auf unser engeres Hauswesen keinen wesentlichen Einfluß. Daher ist es nicht Sache des Geschichtschreibers seiner Vatergemeinde, dieselben zu erzählen, und er erlaubt sich nun, eine Reihe von Jahren zu überspringen und da wieder fortzufahren, wo entweder einzelne Personen aus unsrer Gemeinde, oder diese selbst in der politischen Geschichte unsers Vaterlandes auftraten.

Digitized by Google

Dazu gab die Revision von Verfassung und Gesetzen Anlaß.

Als Appenzell wieder in den Kreis der selbstständigen Kantone zurückgekehrt, mußten der Regierung besonders die Gebrechen unsrer Gesetzgebung fühlbar werden.

Daher übertrug sie an der Jahresrechnung 1815 einer Kommission die Durchsicht des Landbuches. Bevor aber die Arbeit derselben völlig zur Reife gelangt war, erhoben sich, vorzüglich wegen ihrer aristokratischen Tendenz und des eigenmächtigen Beginnens von Seite der Regierung, Feinde gegen dieselbe. Am meisten Widerstand gab es in den Gemeinden Wald, Trogen und Speicher, wo deßhalb Versammlungen gehalten wurden. An letzterm Orte kamen die Unzufriedenen bei Johs. Weiß im Gern zusammen und Alt-Löwenwirth J. H. Schläpfer leitete die Verhandlungen.

Die Obrigkeit, die von diesen Zusammenkünften Nachricht erhielt, ließ zur Beschwichtigung des Volkes und zur Abschreckung der Feinde des neuen Landbuches vor weitern Schritten eine unter dem 17. April 1820 erlassene Proklamation von den Kanzeln verlesen.

Darin spricht sie ihre Freude über die Wachsamkeit des Volkes für seine bisherigen Rechte und Freiheiten, aber auch das Bedauern aus, wie durch boshafte Verbreitung falscher Begriffe über den Inhalt des neuen Landbuchsentwurfes Mißtrauen gegen die Obrigkeit veranlaßt und Ruhe und Ordnung gefährdet worden.

Sie erklärte dann, durch viele und wichtige Gründe bewogen worden zu sein, den allgemeinen Frieden zur bedachtsamen Durchsicht und Erneuerung des Landbuches zu verwenden, und dabei die Hauptgrundlagen unsrer demokratischen Verfassung, die Freiheiten und Rechte des Landmannes

Digitized by Google

und die Ehre und das Wohl unsers Kantons, mit landesväterlicher Sorgfalt und in allen Treuen berücksichtigt zu haben. Daher halte sie es unter ihrer Würde, die abgeschmackten Ausstreuungen, als ob im neuen Landbuchsentwurf das freie Wahlrecht des Volkes an Landsgemeinden und Kirchhören eingeschränkt, und alle und jede Zedel aufkündbar erklärt werden wollen, und die Absicht vorhanden sei, die abgeänderten Artikel vor ihrer gesetzlichen Bestätigung durch die Landsgemeinde in Anwendung zu bringen,*) zu widerlegen.

Im weitern enthält das Edikt die Mahnung, der selbstgewählten Obrigkeit mehr Zutrauen zu schenken, und die Aufforderung, Solche, welche durch lügenhafte Ausstreuungen ihre wohlgemeinten Absichten verleumden, an Behörde anzuzeigen, und endlich warnt es Jedermann vor Umtrieben und Versammlungen, deren Folgen schwer auf ihre Urheber fallen könnten.

Aber es gelang der Obrigkeit nicht, weder das einmal erwachte Mißtrauen zu verscheuchen, noch die Volksversammlungen und deren Beginnen zu verhindern.

Ersterm leistete die aristokratische Tendenz des 1. und 6.

---

*) Aehnliche Gerüchte waren folgende zwei:

1) Die Wahl der Amtsleute sei lebenslänglich, das in Art. 2 seinen Grund haben mochte, weil es am Schlusse desselben hieß:

„Ein Beamter des Landes, der nicht um eines schlechten und unehrlichen Betragens wegen seiner Stelle entlassen worden ist, oder einer, der auf sein eigenes Ansuchen hin die Entlassung erhalten hat, ist berechtiget, allen betreffenden Kleinen Räthen beizuwohnen, so oft und so lange es ihm gefällt."

2) Die Kosten für die Landbucharbeiten betragen schon 8000 fl., während sie sich noch nicht auf 800 fl. beliefen.

Digitized by Google

Artikels **) des neuen Landbuchsentwurfes Vorschub, Letztere waren der Zustimmung der Masse zu sicher.

---

*) Der erste Artikel lautet:

I. Von der Landsgemeinde.

Die Landsgemeinde, als die von den sämmtlichen männlichen Angehörigen von 18 Jahren und darüber zusammengesetzte Volksversammlung, ist die höchste gesetzgebende Gewalt des Kantons und findet statt alle Jahre am ersten Sonntag des Monats Mai, abwechselnd in den geraden Jahren zu Trogen und in den ungeraden zu Hundweil. Der Landsgemeinde stehen folgende Rechte zu:

a. Das Recht, die zehn Landesbeamten für ein Jahr zu wählen, zu bestätigen und zu entsetzen und den Landweibel und Landschreiber auf ihr Anhalten hin für ein Jahr in den Dienst zu nehmen.

b. Alle Gesetze, welche ihr vom Gr. Rathe vorgeschlagen werden, anzunehmen oder zu verwerfen, dem zufolge ohne der Landsgemeinde Wissen und Willen kein neues bleibendes Gesetz in das Landbuch aufgenommen werden kann.

c. Krieg und Frieden und Bündnisse mit fremden Staaten zu beschließen.

d. Das Recht, einem Fremden, der unser Landrecht zu erlangen sucht, dasselbe zu ertheilen oder abzuschlagen.

Außerordentliche Landsgemeinden können vom Gr. Rathe so oft angeordnet und abgehalten werden, als es die Geschäfte und Umstände erfordern.

Der Landsgemeinde kann nichts vorgetragen werden, als was der Gr. Rath oder Neu- und Alt-Räthe dahin zu bringen für gut und nöthig erachten. Auch darf dieser Vortrag nur vom Präsidium der Landsgemeinde selbst gemacht werden.

Was eine Landsgemeinde erkennt, sollen Neu- und Alt-Räthe nicht abändern mögen

Im gleichen Sinne spricht Art. 6 von den Kirchhören.

(Siehe Appenzellisches Monatsblatt, Jahrgang 1836, Seite 116 — 120 und Seite 137 — 152).

Digitized by Google

In ihrem Namen traten am 26. April Oberſtlieutenant Schläpfer (der das Wort führte) und K. Schläpfer von Wald, Rathsherr J. Graf (in der Schwende) und Michael Kriemler von Speicher (an der Kohlhalden), Bleicher Ulrich Hofſtetter und Johs. Rechſteiner von Trogen vor Gr. Rath und ſtellten das Anſuchen an denſelben, er möchte der kommenden Landsgemeinde folgende Fragen zum Entſcheid vorlegen:

„1) Ob man das alte Landbuch beibehalten wolle oder nicht, oder ob man das neue einer weitern Prüfung für ein Jahr unterwerfen wolle?

2) Ob bei künftigen Verbeſſerungen der Landesgeſetze auch Privatleute oder bloß eine Obrigkeit beiwohnen ſollen?

3) Ob die ſeit Anno 1747 angenommenen Uebungen, die noch nicht im Landbuche ſtehen, auch ſollen vor die Landsgemeinde gebracht und ins Landbuch eingetragen werden oder nicht?

4) Ob man nicht feſtſetzen wolle, daß in Zukunft keine neuen Artikel in das Landmandat aufgenommen werden, es ſei denn, daß ſie von einer Landsgemeinde angenommen und ins Landbuch eingetragen worden ſeien?"

Der Gr. Rath gab ihnen das hochobrigkeitliche Mißfallen zu erkennen, mit dem Beifügen, daß, wenn ſie auf ihrem Begehren beharren und ſich des 2. Artikels im Landbuche bedienen wollen, ſie ſchuldig ſein ſollen, ſich bis morgen Mittag beim Präſidium zu erklären, ob ſie ſich auf den Stuhl begeben wollen oder nicht, und daß ſie für jede Störung der Ordnung und Ruhe verantwortlich ſein ſollen.

Auf dieſe Erkanntniß hin zog ſich Michael Kriemler zurück; Oberſtlieutenant Schläpfer aber trat am folgenden Tag im Namen der übrigen Mitkommittirten nochmals vor

Digitized by Google

Gr. Rath, mit der Erklärung, daß er von den letzten drei Punkten des gestrigen Begehrens abstehe, dagegen das geziemende Ansuchen mache, daß der Gr. Rath den ersten Punkt an der nächsten Landsgemeinde ins Mehr nehmen möchte, um Ruhe und Ordnung im Vaterlande, und zwar besonders am Landsgemeindetag, erhalten zu können. Diesem Wunsche beschloß der Gr. Rath zu entsprechen.

Im Auftrage desselben trat Landammann Oertli an der Landsgemeinde (30. April 1820) auf den Stuhl und nahm, nachdem er den Landbuchsentwurf gehörig erläutert hatte, folgendes Mehr auf:

„Wem's wohl g'fallt, daß man mit dem angefangenen Landbuchsentwurf fortfahre, solchen zur Prüfung dem gemeinen Mann in den Gemeinden vorlege und 1821 vor die Landsgemeinde bringe, der heb' seine Hand auf!" *)

Es zeigte sich hiefür ein kleines Mehr, dagegen aber hitzige Gemüther und unter Rufen und Schreien ein gewaltiges Andringen gegen den untern Landsgemeindestuhl. Eine Menge Stimmen riefen, man solle diesen Entwurf verwerfen und das alte Landbuch bestätigen, welches Rufen tobend und lärmend fortwährte (auch wollte das Volk vom Einstellen des alten Landbuches nichts hören), bis man ins Mehr nahm:

„Wem's wohl g'fallt, daß man denselben verwerfe, und das alte Landbuch bestätige, der heb' seine Hand auf!" **)

---

*) Großrathsprotokoll. Nach einem Manuskript von dem sel. Landshauptmann Zuberbühler lautete es in Beziehung auf die Fortsetzung der Revision: „mit Beibehaltung" des 2. Artikels im alten Landbuch." (Die Abänderung desselben war der Hauptgrund der Unruhen.)

**) Großraths-protokoll.

Digitized by Google

Unter lautem Jauchzen fuhren nun die Hände in die Höhe und augenblicklich kehrte auch die vollste Ruhe zurück, worauf sogleich die Leistung des Eides vorgenommen wurde.

Doch nicht nur das Werk selbst wurde verworfen; noch ehe die Landsgemeinde über dieses abzustimmen hatte, ließ sie ihren Unmuth Diejenigen schon bei den Wahlen fühlen, die man für die eifrigsten Freunde desselben hielt, indem die drei sonst verdienstvollen Männer Statthalter Merz in Herisau,*) Landshauptmann Bänziger in Wolfhalden und Landsfähnrich Eisenhut in Gais abgesetzt wurden und Seckelmeister Tobler in Speicher auf seine eingereichte Demission hin mit unanständigem Lärm die Entlassung erhielt. An ihre Stellen gelangten Johs. Wetter in Herisau (Statthalter), Alt-Seckelmeister Zürcher in Teufen (Seckelmeister), Hauptmann Niederer in Walzenhausen (Landshauptmann) und Oberstlieutenant Schläpfer in Wald (Landsfähnrich).**)

Weil nun aber viele Gegner des obrigkeitlichen Revisionswerkes nicht einer zeitgemäßen Reform der Landesgesetze, sondern nach ihrer Ueberzeugung nur den Uebergriffen der Obrigkeit und der aristokratischen Tendenz des neuen Entwurfes entgegenarbeiten wollten, so traten den 1. Mai 1821

---

*) Der Erzählung eines glaubwürdigen Theilnehmers an den Versammlungen im Gern zufolge fragte Statthalter Merz obige Deputirte an den Gr. Rath während des Abstandes, auf die lebhafte Diskussion im Rathssaale hindeutend, den ihr Vortrag veranlaßte: „Schmeckt's Euch?“ Dieses wurde unter dem Volke bekannt und bei der Abstimmung über Bestätigung oder Entlassung genannten Mitgliedes von Jemandem laut wiederholt, wodurch die Absetzung um so sicherer herbeigeführt worden sein mag.

**) Großrathsprotokoll und Rüsch, Materialien zum V. Band von Walser's Appenzellerchronik.

Digitized by Google

Rathsherr Graf von Speicher, Hs. J. Sonderegger und Hs. J. Nänni von Wald, Alt-Landweibel Zähner und Johs. Grubenmann von Bühler vor den Gr. Rath und machten das Ansuchen, „daß künftigen Sonntag einer ehrenden Landsgemeinde der Antrag gemacht werde, das Landbuch zu revidiren und solches mit dem Landmandat in Einklang zu bringen."

Die hierauf erfolgte und ihnen mitgetheilte Erkanntniß dieser h. Behörde lautete:

„Von E. E. Gr. Rath ist nach sorgfältiger Prüfung des Vortrags der am Schranken stehenden Landleute erklärt worden, daß ihrem Begehren soll entsprochen und beide Artikel der Landsgemeinde zum Entscheid vorgelegt werden."

In Uebereinstimmung mit dieser Erkanntniß wurde der von obigen Landleuten gemachte Vortrag am 6. Mai in nachstehenden Artikeln der Landsgemeinde vorgetragen:

„1) Ob es dem Landvolk gefalle, daß das Landbuch und Mandat durchgesehen und miteinander verglichen werden, um dieselben, weil sie in einigen Artikeln nicht übereinstimmen, gleichförmig zu machen und auch noch andere nothwendige Verbesserungen zu entwerfen?

2) Ob bei der vorzunehmenden Durchsicht bloß die Obrigkeit, oder auch laut unsern alten Rechten und Freiheiten Privatleute beiwohnen sollen?"

Nach Eröffnung obiger Artikel fing man an laut zu werden, dies und jenes zu rufen, bis endlich folgende drei Punkte ins Mehr genommen wurden:

a) Ob man in obige gemachte Vorschläge eintreten wolle?

b) Oder ob man hierin nicht eintreten wolle?

Digitized by Google

c) Oder ob man beim vorjährigen Landsgemeindebeschluß verbleiben und das Mandat nach dem alten Landbuch einrichten wolle? *)

Der letzte Punkt erhielt ein entscheidendes Mehr; das Landvolk war zufrieden gestellt und kehrte nach Verlesung und Schwörung des Eides ruhig nach Hause.

Die Freunde des Fortschrittes trauerten.

Rathsherr Graf wurde am folgenden Sonntag mit 126 gegen 114 Stimmen von der Kirchhöre in Speicher seiner Stelle entlassen.

Aber die Nothwendigkeit, Verfassung und Gesetze mehr den jetzigen Verhältnissen und dem gegenwärtigen Kulturzustande anzupassen, war trotz der Resultate dieser zwei Landsgemeinden noch nicht gehoben. Doch lange wagte es Niemand, die Sache wieder in Anregung zu bringen.

Der Lesegesellschaft zum „Schäfle" in Speicher gebührt das Verdienst, daß sie die Revision des Landbuches neuerdings zur Sprache brachte, wenn auch ihre Sache nicht durchdrang.

Es traten nämlich am 17. März 1829 Namens genannter Gesellschaft zwei Männer, Jakob Mösli und Bartholome Lindenmann ab Gais, wohnhaft in Speicher, vor Gr. Rath, um demselben einige Vorschläge zu Verbesserungen über fünf Artikel des Landbuches vorzutragen, wie sie nachher dem Volke gedruckt mitgetheilt wurden. Sie schlugen vor:

---

*) Großrathsprotokoll. Dr. Gabriel Rüsch theilte mir in einer Zuschrift über diese Landsgemeinde noch folgendes Nähere mit:

„Als Landammann Oertli bei dem großen Tumult nicht wußte, was er mehren solle, fragte er nach Rathsherr Graf und sagte, er könne auf den Stuhl treten und sagen, was man wolle. Seine Gegner aber wiesen ihm die Degenknöpfe und sagten: „Unterstehe Dich, wir wollen Dir's dann zeigen!"

Digitized by Google

„1) Daß der dritte verfallene Zins von der Verfallzeit an noch 6 Monate in Kraft geschirmt werden soll, wie ein Termin oder Bodenzins.

2) Daß bei Erbschaften in Seitenlinien die Kinder an verstorbener Eltern Statt für ihren Stamm erben mögen.

3) Wenn in einer Zivil- oder Polizeistreitsache drei Sätze gesprochen haben und die eine der Parteien glaubt sich hiebei verkürzt, so möge sie dem Rath ihre Gründe vortragen und um andere Untersuchsätze anhalten; es soll auch der Rath einem solchen Begehren durch Abordnung von drei und in sehr wichtigen Fällen von fünf neuen Sätzen entsprechen, wie auch ein Gr. Rath befugt sein, zu einer endlichen Untersuchung noch einmal, nach der Wichtigkeit der Sache, drei oder fünf Sätze zu ernennen; alles auf Kosten des unrechthabenden Theils.

Die Pflicht und Befugniß einer Untersuchungskommission betreffend, so soll eine solche, bestehe sie aus drei oder fünf Gliedern, wenn sie in ihren Ansichten einstimmig ist, ein Urtheil sprechen; ist sie aber nicht einstimmig, so soll sie ein Gutachten der Mehrheit und eines der Minderheit verfassen, und zwar mit Beisetzung aller obgewalteten Gründe, und dann diese Gutachten der Behörde, von welcher die Kommission niedergesetzt wurde, zur Prüfung und Entscheidung vorlegen, damit alles, folglich auch das Gutachten der Minderheit, wohlerwogen, und derjenige, der das Recht zu suchen hat, auf keinerlei Weise verkürzt werde. Auch sollen die Richter, welche über eine Streitsache ein Urtheil gesprochen haben, über denselben Gegenstand, wenn appellirt wird, nicht nur am kleinen, sondern auch am großen Rathe austreten, folglich über eine Sache nicht mehr als einmal sprechen.

Digitized by Google

4) Wenn Personen wegen Sachen, die nicht kriminell sind, auf den Klagrodel kommen, solle selbigen eben sowohl, auf ihr Begehren, zu Vortragung ihrer Rechtsgründe vor Rath ein Beistand zugelassen werden, als andern streitenden Parteien.

5) Es möchte E. E. Gr. Rath von der nächsten Landsgemeinde beauftragt werden, durch eine Kommission aus seiner Mitte, mit Zuzug zweier anerkannter Thierärzte, einen Entwurf zu einem den Zeitumständen und Bedürfnissen angepaßten Schicks- und Markts-Gesetz verfassen und denselben bis Ende laufenden Jahres zum Druck befördern, damit derselbe dem Landvolk zur Prüfung und der Landsgemeinde 1830 zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden könnte; die ersten vier Artikel hingegen dürften der nächsten Landsgemeinde zur Entscheidung vorgelegt werden.*)

Der Gr. Rath nahm ihr Begehren beifällig auf, fand aber die Sache von solcher Wichtigkeit, daß er Bedenken trug, hierüber einen Beschluß zu fassen, ehe eine reifliche und wohlerwogene Prüfung vorgenommen werden könne, und erkannte demzufolge:

„Es soll in allen Gemeinden durch die Vorsteher — mit Berücksichtigung der in ihrer Gemeinde herrschenden Stimmung — die Frage berathen und je nach dem Resultat ihrer Berathungen der Landsgemeinde 1830 zum Entscheid vorgelegt werden, ob man in eine theilweise oder gänzliche Revision des Landbuchs eintreten wolle oder nicht.**) Von den Vorstehern in Speicher stimmten neun für gänzliche und zwei für theilweise Revision. (8. Sept. 1829.)***)

*) Die gedruckten Vorschläge.

**) Aus den gedruckten Vorschlägen.

***) Räthenprotokoll.

Digitized by Google

Der Gr. Rath aber beschloß mit 18 gegen 15 Stimmen Einstellung der Sache.*)

Als aber in Paris sich das Volk gegen den die Charte verletzenden König erhob, ihn vom Throne stieß und sich einen andern Regenten wählte, ging der Geist der Umgestaltung wie ein Lauffeuer von Land zu Land und in unserm Schweizerlande von Kanton zu Kanton.

Schon mehrere Stände hatten, und zwar nicht ohne Anregung der appenzellischen Presse (Appenzeller Zeitung), Einleitungen zur Verfassungsänderung getroffen; da forderte Dr. Titus Tobler im „Rath am Falkenhorst" das Appenzellervolk auf, sein Landbuch zu verbessern. (Nov. 1830.)

Im folgenden Monat that das Gleiche auch Landshauptmann Nagel (später Landammann) in seiner Schrift: „Auch ein Wort über das Landbuch" ꝛc., und reichte der nachherige Statthalter Dr. Heim dem Gr. Rathe eine mit vielen Unterschriften aus mehrern Gemeinden versehene Petition ein, worin die Anbahnung der Revision begehrt wurde.

Auf den Wunsch der Bittsteller wurden die hiesigen Gesellschaften zusammenberufen. Es waren mit andern Freunden der Revision etwa 105 Personen, welche an der Versammlung Theil nahmen und dann in einer aus Auftrag der „Sonnengesellschaft" von Landsfähnrich Tobler abgefaßten mildern Bittschrift obige Petition der Hauptsache nach unterstützten. (5. Dezember 1830.)

Am 6. Dezember war der Gr. Rath versammelt, der ihrem Wunsche bereitwillig entsprach und eine Kommission ernannte, die ihm in der nächsten Sitzung deßwegen ein Gutachten vorzulegen hatte.

---

*) Appenzellisches Monatsblatt.

Digitized by Google

Während sich aber die Auspizien für die Revision auf dieser Seite so günstig gestalteten, drohte ihr eine von Urnäschen ausgehende Bewegung, an deren Spitze Daniel Nef stand, hindernd in den Weg zu treten. Eine von Letzterm präsidirte Versammlung in Schwellbrunnen, der Alt-Landsfähnrich Tobler in Speicher beiwohnte, um die Leute eines Bessern zu belehren, theilte diesem fünf Punkte mit, die sie gedachte, der Landsgemeinde vorzutragen. Sie betrafen die Revision des Landbuches, ein unparteiisches Gericht, Bestätigung des 17. und 18. Artikels des alten Landbuches und der übrigen anwendbaren, und Revision des Prozesses wegen der Unruhen in Urnäschen. Uebrigens zeigten sich diese Leute sehr ungehalten über die Obrigkeit.

Später kam Nef, wie in andere Gemeinden, so auch nach Speicher, um auch da die Leute für seine Sache zu gewinnen. (5. April.) Aber die Gesellschaften zur „Sonne" und zum „Schäfle", und unter deren Mitgliedern vorzüglich Alt-Landsfähnrich Tobler, Hauptmann Zuberbühler, Dr. Gabriel Rüsch und Jakob Mösli, gaben sich alle Mühe, ihn von der betretenen Bahn zurückzuführen. So sagte ihm Dr. Rüsch: „man müsse sich klar machen, was man eigentlich wolle, und die rechten Mittel dazu ergreifen. Wolle man eine Revision, so solle man von Umtrieben abstehen, die zu ihrer Verwerfung führen", und vertheidigte die Obrigkeit, „die allen Forderungen Genüge leiste." Rüsch fürchtete immer, Nef werde, da er an der Spitze stehe, sich zu noch Verderblicherm hinreißen lassen. Zwar versprach Dieser, seine Leute von ihrem Vorhaben abzumahnen, ward aber bald andern Sinnes. Daher übertrug eine am 7. April im Schäfle gehaltene Zusammenkunft von 31 Männern dem Alt-Landsfähnrich Tobler die Abfassung einer Schrift

Digitized by Google

zur Belehrung des Volkes, deren Druck man einstweilen nur noch deßwegen zu verschieben beschloß (10. April), weil man die Grundsätze eines Ref nicht unter dem Volke verbreiten wollte, so lange noch Hoffnung vorhanden wäre, daß Derselbe von seinem Vorhaben abstehe. Letzteres geschah dann auch, als er in andern Gemeinden vor der Sitter so wenig Gehör fand, als in Speicher.*) — Der Gr. Rath brachte, in Genehmigung der Kommissionsvorschläge, die Frage an die Landsgemeinde, ob man in eine Revision eintreten wolle oder nicht. (24. April.) Diese bejahte die Frage und übertrug die Arbeit einer Kommission, die aus fünf von der Landsgemeinde und zwei von jeder Gemeinde gewählten Mitgliedern bestand. Am 9. Mai 1831 gab die Revisionskommission in einer Proklamation Kunde von ihrer Konstituirung und lud jeden Landmann zu Wünschen und Vorschlägen ein. Von dieser machten in unsrer Gemeinde Gebrauch:

a) Zwei Lesegesellschaften, welche einen vorzüglich von Dr. Gabriel Rüsch redigirten Verfassungsentwurf unter dem Titel: „Grundzüge einer appenzellischen Verfassung" drucken ließen und auch dem Revisionsrath eingaben. Diese begriffen in sich:

1) Persönliche Freiheit.
2) Sicherheit des Eigenthums.
3) Glaubens- und Gewissensfreiheit.
4) Oeffentlichkeit der Verhandlungen und Preßfreiheit inner den gesetzlichen Schranken.
5) Gleichheit der Rechte und Pflichten. Den Beisaßen ist Stimm- und Wahlrecht zugesichert; nur die Ver-

*) Rüsch, Materialien und Tagebuch.

Digitized by Google

waltung des Gemeindehaushaltes bleibt ausschließlich den Gemeindegenossen überlassen.

6) Trennung der Gewalten in
   a) richterliche,
   b) verwaltende

im Kanton und in den Gemeinden.

7) Aufstellung einer zeitgemäßen Kriminalordnung.
8) Festhalten am Schweizerbund.
9) Freie Niederlassung, Handels- und Gewerbsfreiheit.
10) Souveränität der Gemeinden in ihren eigenen Angelegenheiten. *)

b) Landshauptmann Zuberbühler, der, in Abweichung von obigen Vorschlägen,

1) gegen die Oeffentlichkeit der Sitzungen der verwaltenden und richterlichen Behörden ist, die Verhandlungen aber ohne Rückhalt dem Volke zur Kenntniß bringen würde;
2) die Preßfreiheit mit dem Beding aufstellen würde, daß ein Preßgesetz entworfen werde, und Preßvergehen ungleich höher zu bestrafen für nöthig erachtet, als mündliche Schimpfungen;
3) gegen Stimm- und Wahlfähigkeit der Beisaßen ist;
4) die Trennung der Gewalten nur so weit ausdehnen würde, als sie in der Folge (in der Verfassung von 1834 durch Aufstellung des Kl. Rathes als eigene richterliche Behörde) wirklich ausgesprochen wurde, mit der einzigen Erweiterung, daß in Fällen, wo die Obrigkeit Richter und Partei zugleich sein müßte, aber nur dann, ein eigenes Gericht gewählt werde, wozu

*) Verhandlungen der Revisionskommission. Seite 312 — 327.

Digitized by Google

jede Kirchhöre ein Mitglied zu ernennen hätte, welches weder des Kl. noch des Gr. Rathes wäre.*)

Unterm 2. Juli 1831 ließ die Revisionskommission den ersten Verfassungsentwurf von den Kanzeln publiziren, mit der Einladung, wer über das Eine oder das Andere einen Wunsch zu äußern oder eine Bemerkung zu machen habe, der sei eingeladen, sich an einen der beiden Abgeordneten seiner Gemeinde zu wenden.

Die Gelegenheit, sich über dieselbe auszusprechen, nahmen von hier:

a) Eine von obigen zwei Gesellschaften angeordnete, am 25. Juli gehaltene Versammlung von einigen 60 Personen.

Der Kürze wegen führen wir nur folgende zwei Wünsche an, im Uebrigen auf die gedruckten Verhandlungen der Revisionskommission verweisend:**)

1) Die landesväterlichen Anordnungen möchten sich nicht nur auf das Kirchen-, Schul-, Militär-, Polizei- und Sanitätswesen, sondern auch auf Arme, Waisen und Vogtkinder ausdehnen.

2) In Zeiten allgemeiner Noth möchten ärmere Gemeinden, die zur Versorgung ihrer Armen alle zu Gebote stehenden Mittel erschöpft haben, bei der Obrigkeit um Unterstützung einkommen dürfen.

b) Bartholome Lendenmann, dessen wichtigste, nicht auch in die Verfassung aufgenommene Vorschläge in Folgendem enthalten sind:

1) Obrigkeitliche Verordnungen sollen nicht länger als vier Jahre gültig sein; dann soll die Landsgemeinde über ihre fernere Geltung entscheiden.

*) Verhandlungen der Revisionskommission. Seite 366 — 375.
**) Verhandlungen der Revisionskommission. Seite 442 — 447.

Digitized by Google

2) Die Landsgemeinde schließt sich in eidgenössischen Angelegenheiten, und wo es sich um Krieg und Frieden, Bündnisse und Traktate handelt, an die Vorschriften des eidgenössischen Bundes und an die Mehrheit der Kantone, insoweit nämlich die Grundsätze und Forderungen mit den demokratischen Rechten und den appenzellischen Freiheiten vereinbar sind.

3) Die Landsgemeinde bewilligt von sich aus Steuern und Abgaben, oder ertheilt dazu dem Gr. Rathe die nöthige Vollmacht.*)

c) Johs. Waldburger, der in einer langen Eingabe für Vereinfachung des Eides, Schutz gegen Mißhandlung der Thiere, andere Abwechslung der Aemter in den Gemeinden, Steurung der unvorsichtigen Holzverminderung, kunstgerechte Anlegung der Landstraßen, Stopfung der Quellen der Armuth nach Anleitung der Verfassung des israelitischen Volkes, Sanktionirung der Urtheile des Gr. Rathes von Seite der Landsgemeinde, wo ersterer, ohne ein Gesetz zu haben, urtheilen müsse, Duldung gegen Andersglaubende, Schullehrerprüfung durch die Gemeindeschulkommission mit Zuzug eines Mitgliedes der Landesschulkommission ꝛc. petitionirt.**)

Ueberhaupt nahm Speicher warmen Antheil an der Revision und stand mit der Mehrzahl seiner Bewohner auf Seite der Freunde des Fortschrittes.

Als die außerordentliche Landsgemeinde vom 18. September wider Erwarten das Revisionswerk einstellte, da war es Speicher, von wo aus die Fortsetzung desselben wieder

*) Verhandlungen der Revisionskommission.

**) Verhandlungen der Revisionskommission. Seite 460 — 471.

Digitized by Google

angeregt wurde. Mit einer von der „Sonnengesellschaft" ausgegangenen und mit mehr als 300 Unterschriften aus verschiedenen Gemeinden des Kantons versehenen Petition traten Alt-Landsfähnrich Tobler und Gemeindeschreiber J. J. Tanner am 25. Jänner 1832 vor Gr. Rath und begehrten Wiederaufnahme des Revisionswerkes.

Konnte dieser nur die gute Absicht loben, ihrem Wunsche aber, dem Beschlusse der Landsgemeinde gegenüber, nicht entsprechen, so wurden dagegen die Freunde der Revision über das Resultat der Frühlingslandsgemeinde (29. April 1832), welche die Verfassung mit Ausnahme des Obergerichts und des 15. Artikels, das Gesetz über die freie Niederlassung aber ganz annahm, um so mehr erfreut.

Dagegen mußte das Betragen eines Theils unsers Landvolkes, der durch unanständiges Lärmen und Toben den 3. März 1833 zum Tage des Rückschrittes für unser Land machte, Alle entrüsten, welche Sinn für zeitgemäßen Fortschritt hatten.

Nicht nur die vorgelegte Bundesverfassung, die neuen Vorschläge über Aufstellung eines Obergerichts und die weitern Arbeiten der Revisionskommission wurden verworfen, sondern auch die Abstimmung über die schon 1832 angenommene Verfassung ertrotzt, diese wieder verworfen und das alte Landbuch bestätigt.

Voll Unwillen über die Resultate der Landsgemeinde zurückkehrend, versammelten sich am folgenden Tag schon 109 Männer zur Linde in Speicher und beauftragten Alt-Landsfähnrich Tobler, Dr. Gabriel Rüsch und Lindenwirth Tanner, mit dem Landammann und den Freisinnigen in andern Gemeinden Rücksprache zu nehmen, was in Sachen zu thun

Digitized by Google

sei. Dieser Versammlung wohnten auch Dr. Titus Tobler von Teufen, Heim und Zuberbühler von Trogen bei.

Vereint mit den Abgeordneten Ochsenwirth Heim von Gais, Oberst Bruderer und Hauptmann Meier von Trogen, an welch letzterm Orte am 5. März ebenfalls eine Volksversammlung gehalten wurde, begaben sich nun Dr. Gabriel Rüsch und Lindenwirth Tanner zu Landammann Nagel und Statthalter Signer (Landammann Nef war noch unpäßlich) nach Trogen, wo eben der Gr. Rath versammelt war. Von diesen wurden sie freundschaftlich empfangen, aber zur Geduld bis zur Landsgemeinde 1834 verwiesen und vor Vorständen vor Gr. Rath, wodurch Parteiungen in dieser Behörde entstehen könnten, und vor großen aufregenden Volksversammlungen gewarnt. (6. März.)

Oberst Bruderer und Dr. G. Rüsch bewogen nun ihre Kollegen, den Vorstand vor Gr. Rath und die Eingabe der Protestation der gestrigen Versammlung gegen die Landsgemeindebeschlüsse zu unterlassen. Auch eine angekündigte Generalversammlung fand in Folge der Beschlüsse der Gemeindeversammlungen in Teufen, Bühler und Gais nicht statt; dagegen wurde eine Versammlung von Abgeordneten auf den 10. März in Trogen beschlossen. An diese ordnete eine am 8. März zum Löwen in Speicher gehaltene, von etwa 250 Personen besuchte Versammlung, der die hiesigen Abgeordneten wegen der Audienz bei den Standeshäuptern zu relatiren hatten, die gleichen Deputirten ab.

Die Ansichten der Abgeordneten waren sehr verschieden; doch kamen alle in der Erklärung über die Gesetzwidrigkeit der Landsgemeindebeschlüsse überein, und endlich ward ungeachtet der Verwendungen Dr. G. Rüsch's, Aktuar der Versammlung, daß man sich doch davor hüte, durch zu thätige

Digitized by Google

Betreibung der Rückkehr einer gesetzlichen Ordnung den zeitgemäßen Verbesserungen den Weg zu versperren und die illegitimen Beschlüsse durch einen provozirten Landsgemeindebeschluß zu sanktioniren, eine Kommission gewählt, um eine Protestation gegen jene abzufassen. An einer den 11. März im Löwen in Speicher gehaltenen Versammlung wurde diese von 230 Anwesenden unterzeichnet und sodann der weitern Zirkulation übergeben.

Am 24. März kamen die Abgeordneten abermals, und zwar in der Linde in Speicher zusammen*) und vereinigten sich zu folgenden, dem Gr. Rathe vorzutragenden Wünschen, die auch einer am 25. März im Löwen in Speicher gehaltenen Versammlung von zirka 200 Personen vorgelesen wurden:

1) Daß ein ehrsamer Gr. Rath gehörige Maßregeln für strenge Handhabung der gesetzlichen Ordnung bei der nächsten Landsgemeinde treffe.

2) Daß er ein ernstes, kräftiges und populäres Landsgemeindemandat verfasse, in welchem namentlich der 2. und 28. Artikel ausgeschrieben und erläutert, und diese Artikel auch am Landsgemeindetag vorgelesen werden möchten.

3) Daß er die Landleute über die Mängel, Gebrechlichlichkeit und Unhaltbarkeit des alten Landbuches gehörig belehre.

4) Daß er alle an einer künftigen Landsgemeinde sich ergebenden Beschlüsse in allen Theilen pünktlich handhabe und sogleich in Kraft treten lasse.

5) Daß er die gesetzwidrigen Beschlüsse der letzten Landsgemeinde für null und nichtig erkläre.

---

*) Schriftliche Mittheilungen aus dem Tagebuch von Dr. G. Rüsch.

Digitized by Google

6) Will man die Fortsetzung des Revisionsgeschäftes einstweilen dem Gr. Rathe überlassen. *)

Ihre Wünsche trugen drei Abgeordnete einem am 28. und 29. März außerordentlich in Herisau versammelten Gr. Rath vor. Dieser aber fand die Gemüther noch zu erhitzt, als daß er es wagen dürfte, die Revision an der nächsten Landsgemeinde schon wieder in Anregung zu bringen.

So blieb die Sache nun liegen bis um Neujahr 1834. Da war es abermals Speicher, das den Impuls zum Handeln gab.

Auf Ansuchen einer am Neujahrstage zufällig in einem Wirthshause zusammen gekommenen ansehnlichen Gesellschaft berief Dr. Gabriel Rüsch auf den 6. Jänner eine Volksversammlung zum Löwen in Speicher, die von etwa 260 Personen besucht wurde und bald an andern Orten Nachahmung fand. Am 18. Jänner traten die Abgeordneten aus verschiedenen Gemeinden des Landes abermals in Speicher zusammen.

In Uebereinstimmung mit dem Wunsche der ungeduldig Harrenden, brachte endlich der Gr. Rath an der nächsten Landsgemeinde die Revision, und zwar mit gutem Erfolg, wieder in Abstimmung. Die Landsgemeinde beschloß (27. April 1834), das Revisionswerk wieder aufzunehmen, und übertrug es einer Kommission, die aus 5 von der Landsgemeinde und 20 von den Gemeinden gewählten Mitgliedern bestand. Die Revision hatte nun wieder ihren ungestörten Gang, und wurde, wie Rüsch sagt, „in etwas mäßigem liberalen Sinne in größerer Beachtung der Wünsche und Bedürfnisse des Volkes durchgeführt."

---

*) Appenzellisches Monatsblatt, Jahrgang 1833.

Digitized by Google

Zum Behuf ihrer Einführung ordnete der Gr. Rath eine außerordentliche Landsgemeinde auf den 31. August an und bestimmte eine Tagesordnung, welche vorzüglich deßwegen großen Unwillen erregte, weil die Beschlüsse nicht sogleich in Kraft treten sollten, und Viele fürchteten, die Vorgänge von 1833 wiederkehren zu sehen.

Dr. Gabriel Rüsch, von Petenten bestürmt, berief auf den 10. August die vierte und letzte Abgeordnetenversammlung zur Linde in Speicher zusammen. Aus 12 Gemeinden erschienen 26 Deputirte, wovon aber nur die von Bühler und Speicher mit Instruktionen versehen waren. Diejenige letzterer Gemeinde ging dahin:

1) es möchten die 1832er und 1834er Verfassungsentwürfe einer gegen den andern gehalten, und

2) das Obergericht mit einer Probezeit von 4 Jahren in Abstimmung gebracht werden.

In der Versammlung, welche Arzt Nagel, Bruder des Landammanns, präsidirte, wurde gerügt, der Gr. Rath wolle, nachdem er sich früher lange Zeit das Gesetzgebungsrecht zugeeignet und darauf willkürliche Bestimmungen wegen Einführung der neuen Verfassung gemacht habe, nun in der Geschäftsordnung gar noch das freie Wahlrecht beschränken.*) Hierauf faßte die Versammlung folgende Beschlüsse:

1) Es solle an einen außerordentlich zu versammelnden Gr. Rath das Begehren gestellt werden, daß er bei dem 4. Artikel des Verfassungsentwurfes an die Landsgemeinde zuerst die Frage stelle, ob man Gericht und Rath trennen wolle.

---

*) Rüsch, Materialien zum V. Band von Walser's Appenzellerchronik.

Digitized by Google

2) Daß er, wenn ein Obergericht erkannt werde, neben dem Vorschlag der Revisionskommission auch folgenden ins Mehr setzen lasse:

„Es sollen 13 Oberrichter so gewählt werden, daß aus keiner Gemeinde mehr als ein Mitglied ernannt werden dürfe, außer in Herisau 2 Mitglieder."

3) Daß er der nächsten Landsgemeinde die Frage vorlege, ob man sogleich die Wahlen vornehmen wolle, welche sich auf die angenommenen Verfassungsartikel beziehen, oder nicht.

Drei Mitglieder der Versammlung, Arzt Nagel, Dr. Gabriel Rüsch und Scharfschützenhauptmann Frischknecht in Wald, begaben sich in ihrem Namen zu Landammann Schläpfer in Herisau, der dann, ihrem Wunsche bereitwillig entsprechend, den Gr. Rath auf den 14. August außerordentlich zusammenberief. Dieser aber blieb fest bei der einmal beschlossenen Geschäftsordnung, worüber manche Radikale ungehalten waren und ihrem Unmuth über denselben in der Appenzeller Zeitung Luft machen wollten. Der Redaktor derselben aber, Dr. Gabriel Rüsch in Speicher, gab das Blatt nicht dazu her.

Die Landsgemeinde nahm in Ruhe und Frieden die neue Verfassung an, mit Ausnahme des Obergerichtes.*) (31. August 1834.)

---

*) Appenzellisches Monatsblatt, die betreffenden Jahrgänge, und Rüsch, Materialien zum V. Band von Walser's Appenzellerchronik, der auch hierüber manch Interessantes enthält, das aber, zu ausführlich, nicht in die Geschichte von Speicher, sondern des Landes gehört, oder in dem Maße Eigenthum seines Sammlers ist, daß das Kopiren davon als ein Mißbrauch der Güte angesehen werden müßte, mit welcher derselbe dem Verfasser dieses Buches seine Arbeit zur Benutzung überließ.

Digitized by Google

Die Revision hatte eine Zeit lang ihren ruhigen Fortgang, bis das Volk, entweder, weil ihm die spätern Gesetzesentwürfe, namentlich die Zivil- und Kriminalgerichtsordnung, nicht mehr einfach genug waren, oder weil es über die wiederholten Versuche, dem ihm verhaßten Obergerichte Eingang zu verschaffen, mißmuthig wurde, oder weil die 1837 von Wolfhalden ausgegangene Bewegung gegen die obrigkeitliche Schulordnung einen großen Widerwillen gegen alles Neue erzeugte, oder weil die Revision nicht leistete, was man von ihr erwartet hatte, oder endlich, weil das Volk dieser Geschäfte sonst müde war, beharrlich mehrere der Landsgemeinde vorgelegte Gesetzesentwürfe verwarf und endlich die Revisionskommission eingehen ließ. (1841.)

Doch dies gehört nicht mehr in den Bereich der Geschichte von Speicher, weil diese Gemeinde von 1834 an nicht mehr in die Landesangelegenheiten einzugreifen im Falle war, außer bei der oben angedeuteten Bewegung gegen die Schulordnung, für welch letztere die von der „Sonnengesellschaft" in Uebereinstimmung mit der Gesellschaft in Trogen angeordnete, am 11. Februar 1838 im Löwen in Speicher gehaltene und von Dr. Gabriel Rüsch präsidirte Volksversammlung dem Gr. Rathe eine Petition eingab, die im ganzen Lande 1914, in Speicher 269 Unterschriften erhielt.

Am 14. Februar wurde Sonderegger von Wolfhalden, Weber von Beruf, welcher an der Spitze der Schulstürmer stand, vom Gr. Rathe mit seiner Sache abgewiesen.

Wir überlassen nun die Fortsetzung der Revisionsgeschichte dem Geschichtschreiber des Kantons, um noch zweier in dieselbe gehörende Gegenstände zu erwähnen, die hier zum Entscheid an die Kirchhöre gebracht wurden. Es sind:

Digitized by Google

Die Emanzipation der Beisaßen und die Trennung der Gewalten.

Es gehörte zum Charakter der vor der Revision waltenden Engherzigkeit, daß, sobald ein Landmann aus seiner Vatergemeinde in eine andere zog, er hier für einen halben Fremdling galt und sich damit seines Stimm- und Wahlrechtes begab, ausgenommen an der Landsgemeinde.

Bei der Entwerfung der neuen Verfassung suchte man daher auch die Scheidewand zwischen Gemeinde und Gemeinde in dem genannten engherzigen Sinne aufzuheben, und wollte die Beisaßen als Landesbrüder behandelt wissen und in politischen Dingen stimm- und wahlfähig machen.

Ferner wurde, theils damit die Obrigkeit nicht in den Fall komme, in einer Streitsache als Richter und Partei zugleich zu erscheinen, vorzüglich aber, weil sie in allen wohl geordneten Staaten eingeführt ist, die Trennung der verwaltenden und richterlichen Gewalt durch die Verfassung in zweiter und dritter Instanz ausgesprochen und selbe den Gemeinden wenigstens freigestellt, weil man mit ihrer gänzlichen Durchführung zu viel Anstoß zu finden fürchtete.

Dem Beispiele anderer Gemeinden folgend, wollte man auch hier die Beisaßen stimm- und wahlfähig erklären, zugleich aber auch von der Trennung der Gewalten Gebrauch machen.

Die am 10. Februar 1833 vorzüglich wegen der Gesangbuchsangelegenheit versammelte Kirchhöre hatte sich auch mit dieser Sache zu befassen und übertrug einer Kommission von 7 Mitgliedern, dieselbe zu berathen.

Inzwischen verwarf die Landsgemeinde die schon angenommene Verfassung (3. März 1833), und Diejenigen,

Digitized by Google

welche dieſer nicht von Herzen gewogen waren, hielten dafür, es ſei nun auch hiemit die Gewaltentrennung in den Gemeinden von ſelbſt abgethan.

Dieſe Anſicht theilte jedoch die Mehrheit jener Kommiſſion nicht. Sie bearbeitete einen in Druck gegebenen Vorſchlag*) und legte ihn einer am 21. April 1833 verſammelten Kirchhöre vor, die laut Räthenbeſchluß vom 12. April in folgender Ordnung darüber abſtimmte:

1) Ob der Entſcheid über Stimm- und Wahlfähigkeit der Beiſaßen eingeſtellt und die Kirchhören wie bisher nur von den Gemeindegenoſſen gehalten werden ſollen, oder

2) Ob man in eine Abänderung eintreten wolle, und in dieſem Falle,

3) Ob nur Stimmfähigkeit, oder Stimm- und Wahlfähigkeit der Beiſaßen eingeführt werden ſolle, mit Vorbehalt noch zu ſtellender Bedingniſſe.

---

*) 1) Es ſollen unter dem Namen von Hauptleuten und Räthen 19 Mitglieder von der Kirchhöre erwählt werden.

2) Von dieſen 19 Mitgliedern ſollen 12, nämlich 2 Hauptleute und 10 Räthe, die Verwaltungs- und Vollziehungsgegenſtände und alle übrigen Gemeindeangelegenheiten wie bis dahin beſorgen, und 7 Mitglieder ausſchließlich die Rechtspflege, nämlich Streit- und Straffälle, behandeln.

3) Zu Rathsgliedern, welchen die Verwaltungsgegenſtände zu beſorgen obliegt, dürfen nur Gemeindegenoſſen erwählt werden. Zu Rathsgliedern, welche das Gerichtswesen beſorgen, ſteht die Wahl unter allen ſtimmfähigen Landleuten in der Gemeinde frei.

4) Die Wahl von Hauptleuten und Räthen ſoll künftig durch alle in der Gemeinde wohnenden Landleute geſchehen.

5) Die Beiſaßen ſollen auch über andere Gemeindeangelegenheiten an Kirchhören mitſtimmen mögen, jedoch nur über ſolche Gegenſtände, an welche ſie auch etwas zu bezahlen haben.

6) Die Beiſaßen ſollen künftig auch wahlfähig ſein, ſo nämlich, daß

Digitized by Google

Trotz der Verwendungen für die Emanzipation der Beisaßen von Dr. Gabriel Rüsch und Lindenwirth Tanner, beliebte es der Kirchhöre, der Ansicht der Vorsteherschaft

---

sie zu allen Anstellungen und Bedienungen der Gemeinde gewählt werden können, ausgenommen in die Zahl der 12 zur Gemeindeverwaltung bestimmten Rathsglieder.

7) An den Kl. Rath und die Neu- und Alt-Räthe sollen Mitglieder der Vorsteherschaft abgeordnet und zwar an Neu- und Alt-Räthen die bisherige Uebung beibehalten werden. Zur Versehung des Kl. Rathes hingegen soll einer der Vorsteher von der Kirchhöre für ein Jahr besonders bestimmt werden, laut dem 6. Artikel des Landbuches.

8) Durch diese Anordnungen soll aber den bisherigen Verordnungen und Satzungen der Gemeinde keinerlei Eintrag geschehen und folgende, denselben enthobene Grundsätze sollen fest und ungeschmälert beibehalten und als Grundsäulen der Wohlfahrt der Gemeinde betrachtet werden.

a) Es sollen die bestehenden Gemeindegüter nicht angegriffen, alle zu ihren Gunsten sich ergebenden Vermächtnisse zum Kapital geschlagen und davon nur die Zinsen zur Bestreitung der laufenden Ausgaben verwendet werden.

b) Die Gemeindegüter sollen wie bis dahin abgesondert verwaltet, darüber besondere Rechnung geführt und öffentlich bekannt gemacht werden. Die Vermächtnisse werden zu denjenigen Kapitalien geschlagen, welchen sie von den Gebern zugewiesen, oder denen sie von der Vorsteherschaft zuertheilt werden, im Fall dieses ihrer Verfügung überlassen bleibt. Vermächtnisse, welchen die Geber eine andere, als die gedachte gewöhnliche Bestimmung geben, werden nach ihrem Willen auch anders verwendet.

c) Ergehen über ein Gemeindegut mehr Ausgaben, als die Zinsen und andere gewöhnliche oder zufällige Einnahmen betragen, so soll der diesfällige Rückstand so bald als möglich durch eine Vermögenssteuer gedeckt werden, und die Vorsteherschaft in Folge der öffentlichen Rechnung bevollmächtigt sein, eine solche Steuer von sich aus anzuordnen.

Digitized by Google

beistimmend, die Sache einzustellen. Sie blieb nun auf sich beruhen bis 1834, wo dann in Folge der neuen Verfassung, laut Kirchhörebeschluß vom 6. November 1834, die Bestimmung in den Gemeindeauffatz aufgenommen wurde, daß die Verwaltung und Pflegschaft der Gemeindegüter nur von den Gemeindegenossen zu besorgen sei und die Beisaßen dabei kein Stimm- und Wahlrecht haben, in allem Uebrigen aber dieselben besitzen sollen.*) Dadurch aber kamen die Rathsglieder, welche nicht Gemeindegenossen waren, in den Räthensitzungen in eine verdrießliche Stellung, indem sie, so oft Verwaltungsgegenstände zur Sprache kamen, ohne Theil nehmen zu können, dasitzen oder abtreten mußten; ferner hatte die ungleichzeitige Besetzung der Vorsteher und der Pfleger (Jener an der Hauptmannsgemeinde, Dieser an der Gemeindegenossenkirchhöre, Martinikirchhöre) das Unangenehme, daß Pfleger aus der Vorsteherschaft oft mitten im

---

d) Ueber Kauf und Verkauf von Liegenschaften, welche nur das Gemeindekapital betreffen, sollen auch nur Gemeindegenossen zu entscheiden haben.

*) In einer Eingabe von J. U. Schläpfer im Bendlehn werden noch andere Vorschläge gegeben, wovon die wesentlichsten:

1) Alle in unsrer Gemeinde wohnenden stimmfähigen Landleute üben ihr Stimm- und Wahlrecht aus; über Gemeindegüter verfügen allein Gemeindebürger.

2) Es solle die Vorsteherschaft aus 15 Mitgliedern bestehen, wovon 5 aus Beisaßen gewählt werden mögen.

3) Die Verwaltung der Gemeindegüter solle von 10 Mitgliedern besorgt werden, die sämmtlich aus Gemeindegenossen bestehen müssen; diese versammeln sich, so oft sie es nöthig finden.

4) Jeden Monat wird einmal Gerichtsrath gehalten, bei welchem alle 15 Mitglieder Sitz und Stimme haben; die Gewalten bleiben also auch in Zukunft ungetrennt u. s. f. (Siehe die Eingabe.) Räthenprotokoll.

Digitized by Google

Amtsjahre der Verwaltung aus derselben treten mußten, weil sie an der Hauptmannsgemeinde als Rathsherren entlassen wurden, und endlich hatte die Vorsteherschaft so viele Geschäfte, daß ihr Erleichterung sehr erwünscht sein mußte.

So wurde die Aufstellung eines besondern Verwaltungsrathes immer wünschbarer, und Hauptmann Dr. Rüsch, Neffe des oftерwähnten Gabriel Rüsch, war es, der die Sache zuerst wieder anregte. Er brachte nämlich am 9. Oktober 1846 in einer Zuschrift an die Vorsteherschaft die Trennung der Verwaltung von Hauptleuten und Räthen und Aufstellung einer eigenen Verwaltungsbehörde in Vorschlag, welcher sofort einer Kommission zur Begutachtung übertragen und am 30. Oktober auszuführen beschlossen wurde. Im November gab Hauptmann Tanner dem Gr. Rathe davon Kunde, an den er zugleich Namens der Vorsteherschaft die Frage richtete: ob es auch erlaubt würde, diesem Verwaltungsrath die Besorgung des Vogteiwesens zu überbinden, was aber, als dem wörtlichen Inhalte der Verfassung zuwider (siehe Art. 9), nicht zugegeben wurde.

Hierauf beschlossen Hauptleute und Räthe (7. November): die Trennung der Gewalten einer ehrsamen Kirchhöre empfehlend vorzutragen; dem Verwaltungsrathe soll, falls die Aufstellung dieser Behörde von der Kirchhöre beliebt werde, die Besorgung des Armengutes, des Armenhauses und des Waisenhauses obliegen. Neben den auf die Martinikirchhöre bestimmten gedruckten Vorschlägen erschienen auch solche von Bartholome Tanner-Staub,*) Sohn des Gemeindehauptmanns.

---

*) Wir gedenken jener hier nicht weiter, weil sie größtentheils mit Dem übereinstimmen, was die Kirchhöre in der Folge annahm und als

Digitized by Google

Da die Vorsteherschaft diesen vergeblich ersuchte, dieselben

Gemeindeaufsatz später folgen wird; in Beziehung auf diese sind es im Wesentlichen folgende:

1) Es soll die Verwaltung der Waisen- und Armen-Gemeindegüter von Speicher grundsätzlich getrennt werden von der Verwaltung der übrigen Gemeindegüter — der Kirchen- und Schulpflege — und von der richterlichen Behörde.

2) Dieselbe soll einem eigenen Verwaltungsrathe überbunden werden.

3) Er ist für die ihm übertragenen Güter verantwortlich und hat alljährlich um Martini spezifizirte Rechnung abzulegen.

4) Die Verwaltungsbehörde besteht:

a) Aus einem Präsidenten, der das Ganze leitet.

b) Einem Aktuar, der das Protokoll und die Rechnungen für das Armen- und Waisenwesen führt, und die Korrespondenz und übrigen Skripturen besorgt. Ueber allfällige Entschädigung für seine Bemühungen entscheidet der Verwaltungsrath.

c) Aus drei Verwaltungsräthen und zwei Pflegern, — letztere vom Verwaltungsrath gewählt — denen ausschließlich die Aufsicht der beiden Waisenhäuser und des Armenhauses zukommt.

d) Aus 6 fernern Verwaltungsräthen, denen einzig das Armenwesen übertragen ist.

e) Aus eben so viel Beigeordneten, die vereint mit den 6 übrigen Verwaltungsräthen die Anzahl der gemeindeangehörigen Armen unter sich gleichmäßig zu vertheilen und zu besorgen haben.

5) Sie werden vom Verwaltungsrathe frei aus allen Gemeindegenossen gewählt.

6) Die Beigeordneten dürfen im Verwaltungsrathe sitzen, aber nicht stimmen.

7) Die Kirchhöre wählt den Präsidenten; die Vertheilung der übrigen Aemter besorgt der Verwaltungsrath.

8) Die für die Armenversorgung bestimmten Herren haben, um sich von der Lage und den wirklichen Bedürfnissen der ihnen zur Versorgung zufallenden Armen zu überzeugen, diese zuweilen in ihren Wohnungen zu besuchen und sollen ihnen mit gutem Rath an die Hand gehen und zur Erleichterung des Lebensunterhaltes bestmöglichst mitwirken.

Digitized by Google

zurückzunehmen, so beschloß sie, der am 22. November zu haltenden Martinikirchhöre folgende Fragen vorzulegen:

---

9) Sie theilen ihren Pflegbefohlenen die nöthigen Gaben nach ihrem Ermessen bei, legen aber alle drei Monate dem Präsidenten der Verwaltung Rechnung ab, der sie in gedrängter Uebersicht der Verwaltungsbehörde vorlegt, um möglichste Gleichmäßigkeit der Gaben zu erzwecken.

10) Diese versammelt sich in der Regel am ersten Freitag jedes Monats, und sonst, so oft Geschäfte es nöthig machen. Sie vernimmt den Rapport der Waisenpfleger und faßt Beschlüsse über die von denselben nothwendig befundenen Verbesserungen oder Anschaffungen von bedeutendem Werth. Sie dekretirt die nöthigen Steuern, und beschließt über alle Vorschläge und Wünsche, die ins Verwaltungsfach fallen.

11) Die Armen sind mit ihrem Begehren an die Pfleger gewiesen und dürfen sich erst an den Verwaltungsrath wenden, wenn sie gegründete Klagen gegen dieselben zu haben glauben.

12) Der Verwaltungsrath kann Fehlbare und Unfolgsame, durch momentane Entziehung der Gaben, selbst strafen oder sie der Vorsteherschaft überweisen.

13) Der Verwaltungsrath sorgt für die Errichtung einer Gemeindebäckerei, um den Armen wohlfeileres Brod zu verschaffen. Hier haben auch die Waisenhäuser ihren Brodbedarf zu beziehen.

14) Der Bau, wie der Unterhalt dieser Bäckerei, und die Wahl des Bäckers und dessen Gehülfen, bleiben dem Verwaltungsrath allein überlassen und es soll diese Anordnung lediglich Gemeindesache bleiben.

15) Die für die Waisenpflegschaft bestimmten Verwaltungsräthe sorgen für Herschaffung und Vertheilung der vom Verwaltungsrath angeordneten und angekauften Frucht und des übrigen Bedarfs. Sie haben monatlich einen schriftlichen Rapport des Betriebs und der Ausgaben dem Verwaltungsrathe einzureichen.

16) Die weitern Bestimmungen und allfällige weitere Ausdehnung bleiben dem Verwaltungsrathe überlassen.

17) Die Kirchhöre eröffnet dem Verwaltungsrathe einen Kredit, den er zur Ausführung seiner auf das Gemeinwohl hinzielenden Absichten nöthig hat.

Digitized by Google

1) Ob man grundsätzlich in eine Trennung der Gewalten eintreten wolle oder nicht? Bejahenden Falls

2) Ob man den Vorschlag der Vorsteherschaft genehmigen wolle oder nicht?

3) Oder ob man den Vorschlag von Barth. Tanner genehmigen wolle?

4) Oder ob man die Sache an eine Kommission weisen wolle?

Die Kirchhöre vom 22. November wies beide Vorschläge an eine Kommission von 7 Mitgliedern. Diese prüfte nun dieselben und legte den revidirten Entwurf einer am 13. Dezember gehaltenen, aber sehr nachlässig besuchten Kirchhöre vor, die ihn unverändert annahm, wie er im neuesten Gemeindeaufsatze enthalten ist, und sogleich die Glieder in den Verwaltungsrath wählte.

Am Schlusse dieses Kapitels laßt uns noch der Mitglieder erwähnen, die Speicher in die Revisionskommission wählte.

1831 Landshauptmann Joh. Ulrich Zuberbühler, einer der Aktuare der Revisionskommission.
„ Bartholome Lendenmann von Gais.
1832 Landshauptmann Zuberbühler.
„ Alt-Landsfähnrich Tobler von Wolfhalden.
1833 gab es keine Revisionskommission.
1834 Dr. Gabriel Rüsch, einer der Aktuare der Revisionskommission. *)
1835 Alt-Landsfähnrich Tobler. **)

---

*) Von 1831 an hatte jede Gemeinde nur noch 1 Mitglied in den Revisionsrath zu wählen.

**) Dr. Gabriel Rüsch wurde dieses Jahr von der Landsgemeinde in die Revisionskommission gewählt.

Digitized by Google

1836 Dr. Gabriel Rüsch.
1837 dito.
1838 dito.
1839 Landsfähnrich J. H. Rechsteiner.
1840 Mathias Zellweger von Trogen.

XII. Betheiligung an den neuesten schweizerischen Bewegungen.

Eine Gemeinde, deren Bewohner so warmen Antheil an den Verhältnissen des Kantons nahm, konnte auch nicht unbetheiligt bleiben bei den wichtigen Ereignissen, die unser Vaterland seit zirka 20 Jahren erlebte.

Daher laßt uns noch in Kürze berühren, in wie weit Speicher auch in dieser Geschichte auftrat.

Die Art und Weise, wie sich unsre Gemeinde in der Revisionsangelegenheit benahm, läßt keinen Zweifel übrig, daß ihre Bewohner nicht auch mit Freuden es hörten, wie sich die Völkerschaften unsers schweizerischen Vaterlandes allmälig von den aristokratischen Einrichtungen frei machten, und die „Sonnengesellschaft" war es, welche, wiewohl vergebens, sich die Mühe nahm, sich für einen Theil ihrer schweizerischen Mitbrüder zu verwenden.

Ganz unerwartet bekam nämlich diese Gesellschaft am 3. Jänner 1831 einen Besuch von Konrektor Kürsteiner in Basel, der von appenzellischer Herkunft, aber an letzterm Orte naturalisirt war. Er sagte, er sei von der Stadt Basel (die eben siegreich aus einem Kriege mit dem Lande hervorgegangen) abgesandt, um die Stimmung dieses Kantons zu vernehmen. Deßwegen wurde er beim Bären in Teufen für einen Spion gehalten und ihm gerathen, er solle sich wohl hüten, sich in andern Gemeinden zu zeigen,

Digitized by Google

es könnte ihm sonst noch ärger gehen. Auch Landammann Oertli, dem er einen Besuch machte, um ihm Briefschaften mitzutheilen und über die Vorfälle in Basel die nöthige Auskunft zu geben, erwiederte ihm: „Ich will nichts von Briefen, brauche keine Auskunft", stopfte die Pfeife, ging in ein anderes Zimmer und ließ den Abgeordneten stehen. Ebenso war auch bei Hauptmann Meyer in Trogen der Empfang kalt. Bei besagter Gesellschaft hingegen fand Kürsteiner gute Aufnahme. Er wußte über Alles Bescheid, entschuldigte Basel, vertheidigte dasselbe besonders der Appenzeller Zeitung gegenüber so viel als möglich und sprach den Wunsch aus, es möchten von Gesellschaftsmitgliedern ihre Freunde in Basel mit den Ansichten unsers Volkes über die Ereignisse daselbst bekannt gemacht und von dem Verein ihm auch ein Schreiben an Bürgermeister und Rath mitgegeben werden. Beides geschah. Wie aber zu erwarten, blieb das Schreiben, worin die Gesellschaft die Stadt in wohlmeinendem Tone zu Frieden, Amnestie und liberaler Verfassung ermahnte, ohne Erfolg.*)

Die gleiche Gesellschaft interessirte sich auch sehr für eine bessere Bundesverfassung, und da der Entwurf von Pfeifer und Bornhauser wegen der darin aufgenommenen vermehrten Repräsentation der größern Kantone hier wenig Freunde fand, so übertrug sie einem ihrer thätigsten Mitglieder, Alt-Landsfähnrich Tobler, über diesen Theil des Entwurfes andere Vorschläge zu machen. Diese, mehr dem von Rossi redigirten Entwurf einer Bundesurkunde der Tagsatzungskommission sich nähernd, erhielten in einer im Ochsen in Gais abgehaltenen und von ihm präsidirten Versammlung 118 Unterschriften.

*) Tagebuch von Dr. Gabriel Rüsch und das Gesellschaftsprotokoll.

Digitized by Google

Wie bekannt, wurde der amtliche Entwurf der Bundesverfassung 1833 von unsrer Landsgemeinde, wie von den meisten Kantonen verworfen, um dann später über eine zu jubeln, welche die Rechte der kleinen Kantone und die Souveränetät der einzelnen Völkerschaften noch mehr beschneidet.

Wo ist ein Schweizer, dem nicht sein Blut in Wallung gerathen ist, wenn er gegenüber den eben so lächerlichen, als empörenden Verunglimpfungen unsers schweizerischen Vaterlandes, das als ein Herd der Propaganda verschrieen wurde, und den Anmaßungen der umliegenden Regierungen in den Jahren 1834, 1836 und 1838 das schwankende Benehmen der Tagsatzung gesehen, statt daß sie mit Kraft und Würde gegründeten Klagen hätte zuvorkommen, ungegründete Vorwürfe und unbillige Forderungen aber abweisen sollen!

Das verletzte Nationalgefühl der Schweizer suchte sich in Volksversammlungen zu äußern, und auch mehrere Bewohner unserer Gemeinde nahmen an der am 7. August 1836 in Flawyl abgehaltenen Versammlung Antheil, nachdem noch in der Woche vorher eine Zusammenkunft hiesiger Einwohner im Ochsen in Speicher stattgefunden.

Die Volksversammlung von Flawyl, in dessen Komite auch Landshauptmann Heim von Gais und Dr. Gabriel Rüsch von Speicher aufgenommen wurden, war von 5—6000 Männern aus der östlichen Schweiz besucht und richtete eine Adresse an die Tagsatzung, worin sie die geschehenen Eingriffe des Auslandes als tiefste Herabwürdigung des Vaterlandes erklärte, die völkerrechtliche Stellung der Schweiz gewahrt wissen wollte, gegen die unterthänige Nachgiebigkeit und das alle Kraft verleugnende Benehmen des Vororts, sowie das gleichgültige Zusehen der Mehrheit der Tagsatzung ernste Entrüstung aussprach und Veröffentlichung der Flücht-

Digitized by Google

lingsakten erwartete. In einer zweiten Adresse ward für Revision der Bundesakte petitionirt. Die Tagsatzung aber erkannte mit 17 gegen 6 Stimmen, darüberhin zur Tagesordnung überzugehen.

Nun kommen die verhängnißvollen Vierzigerjahre mit der aargauischen Klosteraufhebung (13. Jänner 1841), der hiedurch hervorgerufenen „katholischen Konferenz" der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg (September 1843), an die später sich auch Wallis anschloß, welche, so unschuldig sie in den ersten Anfängen auch als Wahrerin der konfessionellen Rechte gegen den Radikalismus erscheinen wollte, bald zu einem Bunde sich gestaltete, der als wehrfähige und organisirte Macht sich in geschlossener Phalanx nicht nur dem Radikalismus, sondern der ganzen Eidgenossenschaft gegenüberstellte.

Als geistliche Waffenträger dieses Bundes wurden die Jesuiten nach Luzern berufen (24. Oktober 1844).

Diesem die Verfassung verletzenden Unternehmen glaubten die Feinde der Jesuiten nicht anders begegnen zu können, als durch den eben so illegalen und unbesonnenen Freischaarenzug vom 8. Dezember 1844.

Der für die Unternehmer so unglückliche Ausgang dieses Putsches verbreitete großes Elend im Kanton Luzern. Eine bedeutende Anzahl von Theilnehmern schmachtete im Gefängnisse; eine noch größere irrte außer den heimathlichen Grenzen umher, Viele von der Großmuth ihrer eidgenössischen Brüder verpflegt. Denn wie sehr auch der unbesonnene Schritt der Unglücklichen mißbilligt wurde, sprach nun die Stimme des Mitleids überall und auch bei uns für sie.

Als dann die Anzeichen sich mehrten, daß diese gleichsam Verbannten mit den Waffen in der Hand, und unterstützt

Digitized by Google

von Gesinnungsgenossen aus den Kantonen Aargau, Bern und Baselland, ihre Heimath wieder erobern wollten, da beschlossen zwei junge, rüstige Bewohner unsrer Gemeinde, Zeugen dieses Kampfes zu werden.

Statt des gehofften Sieges der Freischaaren aber sollten sie deren schreckliche Niederlage sehen (1. April 1845); noch mehr, auch sie, obschon ohne Waffen, wurden gefangen und unter roher Behandlung in Verwahrsam gebracht. Doch war ihnen vergönnt, ihre Eltern von dem betroffenen Unfall in Kenntniß zu setzen, und diese eilten, sich für die Befreiung ihrer Söhne zu verwenden.

Johs. Rüsch, gewesener Oberstlieutenant, mit dem nunmehrigen Befehlshaber der luzerner Truppen, General Sonnenberg, aus den sogenannten Neutralitätsfeldzügen von 1814 und 1815 wohl bekannt, verwendete sich bei diesem für die Freilassung unsrer zwei jungen Männer. Dies hatte den Erfolg, daß ein Verhör mit ihnen stattfand, aus dem sie als unschuldig hervorgingen.

Der 16. April war der schöne Tag, an dem sie aus den öden Kerkermauern wieder in Gottes schöne Welt heraustraten und dem unglücklichen Kanton Luzern den Rücken kehren konnten, um zu den lieben Ihrigen zu reisen, wo sie Sonntags den 19. April glücklich und wohlbehalten ankamen.

Das Unglück des schwerbetroffenen Kantons zu mildern, floß auch hier manche schöne Gabe.*)

Als die Sonderbundskantone durch diese Siege immer frecher wurden und der Aufforderung der Tagsatzung, das Bündniß aufzulösen, keine Folge leisteten, vielmehr zu be-

*) Siehe Liebesgaben.

Digitized by Google

waffneter Gegenwehr sich rüsteten, da wurde dasselbe unter der Leitung des eben so humanen als umsichtigen Generals Dufour nach heftiger, aber nicht lange dauernder Gegenwehr durch Waffengewalt bezwungen.

Mit Anerkennung wurden die Sieger in ihrer Heimath aufgenommen. Besonders schön war der Empfang des Bataillons Bänziger, das in dem Gefecht bei Gislikon am 23. November 1847 so sehr dem Feuer ausgesetzt war und 5 Todte und 16 Verwundete zählte.

Bis Bruggen zogen ihm die während des Krieges zum Schutze des schwer bedrohten Vaterlandes zu einem Freikorps zusammengeschaarten Schützen und das ganze Offizierskorps, von den ersten Landesbeamten begleitet, entgegen. Der Zug durch die Stadt St. Gallen, dessen gesammte Bürgergarde und Kadettenkorps, in der Mitte die Stabsoffiziere, als Repräsentant des Kl. Rathes auch Regierungsrath Curti, ihm entgegenkamen und es dann auch, nach kurzem, aber herzlichem Beisammensein, weiter begleiteten, war ein Triumphzug.

Wie in St. Gallen, wartete auch auf Vögelinsegg eine unabsehbare Volksmasse schon seit dem Vormittag auf die heimkehrenden Sieger. Die Stutzer ihnen entgegenziehender Reserve-Scharfschützen knallten, Knaben von Trogen und Speicher, letztere die eidgenössische und die 22 Kantonalfahnen tragend, warteten an der Grenze des Kantons, um sich dann dem Zuge anzuschließen. Endlich, Nachmittags um 3½ Uhr, betrat das Bataillon, in Begleit des Freikorps, der Repräsentanten und einer großen Volksmasse, die Grenzen seines engern Vaterlandes, wo zu seinem Empfang ein Triumphbogen mit folgender Inschrift errichtet war:

Digitized by Google

„Hier, wo die Väter stark und bieder
Einst siegend unser Land befreit,
Sei freudig Euch, Ihr Waffenbrüder,
Der erste Siegergruß geweiht!“

Wie manches Auge wurde naß, als die streitbaren Söhne über das Schlachtfeld zogen, wo vor 444 Jahren unsere Väter muthvoll und glücklich für Freiheit und Vaterland gekämpft; wie ehrfurchtsvoll betrachtete man die Spuren, welche feindliche Kugeln an den Kleidern unsrer Mannschaft hinterlassen; wie freudig begrüßte man den Kommandanten des Bataillons, der in so großer Gefahr geschwebt; wie warm wurde von zurückgekehrten Söhnen den sie mit inniger Liebe begrüßenden Vätern und Müttern, von den glücklichen Gatten den so lange in Aengsten geschwebten Gattinnen, von ausgezogenen Brüdern den zurückgebliebenen Geschwistern die Hand gedrückt, und gewiß stieg manches fromme Dankgebet von Heimgekommenen und Hiergebliebenen zum Himmel empor für die gütige Erhaltung der Krieger und die glückliche Errettung des Vaterlandes.

Von Speicher aus wurde der Zug eröffnet von einer Kompagnie Reserve, dann folgten die Knaben Trogens, das sämmtliche Offizierskorps der Reserve, ein Theil des Freikorps, die Landesbeamten mit der Standesfarbe, die vor einigen Tagen ebenfalls aus dem Feldzuge zurückgekehrte Trainmannschaft, die Knaben von Speicher mit den 22 Fahnen der Kantone und der eidgenössischen, die st. gallischen Stabsoffiziere und darauf unser gefeiertes Bataillon. Eine Abtheilung des Freikorps schloß den Zug, der von einer großen Menge Volkes bis nach Trogen begleitet wurde, wo Triumphbogen und sinnige Denkmäler prangten, vier weißgekleidete Mädchen dem Bataillonskommandanten eine Ehren-

Digitized by Google

schleife mit einem Lorbeerkranze übergaben, mit welcher die Bataillonsfahne geziert ward, und die Abdankung der heimgekehrten Krieger mit erhebender Feierlichkeit durch Landammann Zellweger folgte. *)

Das war der Tag des freudigen Wiedersehens, der Anerkennung, des Dankes und des Gelübdes, der Heimgekehrten würdig zu sein, einen Monat nach dem heißen Schlachtgewühl bei Gislikon.

Nicht ein volles Jahr später (12. September?) brannte, wie an vielen andern Orten, auch auf Vögelinsegg ein Freudenfeuer. Es war die Freude über die Verjüngung des Bundes und die Vereinigung aller Völkerschaften unsers theuern Vaterlandes, das am gähnenden Abgrund geschwebt, nun aber zu einem verjüngten Dasein sich emporgeschwungen hat.

Möge der Geist der Versöhnung, der Liebe zum theuerwerthen Vaterlande und der Eintracht Alle beleben! Möge dieser im neuen Bunde — denn die Formen allein vermögen's nicht — uns mehr vereinen, kräftiger beschirmen, als wir es beim alten waren, und möge nie durch zu große Zentralisation geschmälert werden, was der Bund zu schützen bestimmt ist: die Freiheit des Volkes!

---

*) Siehe Appenzeller Zeitung, Jahrgang 1847, Nr. 103.

III. Politisches Leben.

Zum Ersten wird ein freies, weder von Furcht, noch Hoffnung eingenommenes Gemüth erfordert. Zum Andern ist nöthig, daß keine Parteilichkeit, kein eigen Interesse den Rathenden vom geraden Wege ableite, sondern daß seine in der Liebe zum Vaterlande gegründeten Vorschläge das gemeine Beste allein in Absicht haben.

D. Kirchberger.

Den Uebergang von dem soeben geschlossenen Abschnitte zu dem oben bezeichneten bildet der Gemeindeaufsatz, eine Art Gemeindeverfassung, indem er gewissermaßen beiden angehört.

Ging er einerseits aus den politischen Verhältnissen und den Verhandlungen der Kirchhören hervor, so enthält er anderseits die Vorschriften für die Besorgung des Gemeindehaushaltes.

Es ist dieser Gemeindeaufsatz eine eigenthümliche Erscheinung, indem sonst keine Gemeinde unsers Landes eine geschriebene Konstitution hat, obschon Speicher sie zu nicht geringem Nutzen des allgemeinen Gutes schon seit 1658 besitzt. War durch schlechte Verwaltung das Gemeindegut schon in den ersten 44 Jahren bedeutend in Rückstand gekommen,*) so setzten die angedeuteten Verordnungen fernern Mißbräuchen ein Ziel.

Ihre wichtigsten Grundsätze sind:

1) Oeffentlichkeit der Rechnungen, und
2) Sönderung der Gemeindegüter.

*) Siehe S. 103.

Digitized by Google

Letzterer wurde durch Erkanntniß einer ehrwürdigen Synode im Jahr 1658 aufgestellt.

Ueber das Weitere lassen wir die Satzungen selber sprechen.

Ordnungen und Satzungen.

Der gemeinen Güter und derselben Verwaltung von einer ganzen Kirchhöre zum Speicher mit mehrer Hand Sonntags vor Martini den 7. November 1658 dem gemeinen Wesen zum Guten beschlossen und bestätigt, nach welchen man sich künftig zu richten habe.

1) Sollen auf Erkanntniß einer ganzen Synode, die 1658 zu Trogen gehalten worden, die gemeinen Güter um besserer Ordnung und Richtigkeit willen ins Künftige nicht unter einander gemischt, sondern ein jedes, das Kirchen- und Armengut besonders verzeichnet werden.

2) Solle keine Schuld mehr zu den gemeinen Gütern erschicket werden, es geschehe denn mit Bewilligung und Gutheißung der sämmtlichen H. Vorgesetzten, die dann nichts sollen für gut erklären, als das laut dem Landbuch mit gutem Siegel und Brief, wie auch zweifachem Unterpfand wohl versichert und verwahrt ist, damit man keinen Verlurst besorgen müsse. Auch soll man jederzeit das abgelöste Geld ohne Verzug wieder an Zins stellen und an gute Briefe verwenden.

3) Solle man nichts in dem Kirchenbuch verändern, die abgelösten Schulden durchstreichen, und die neuen einschreiben, als an der Kirchenrechnung; auch solle um bessrer Nachricht willen allezeit hinzugesetzt werden, wo man das abgelöste Geld wieder angewandt habe. Deßgleichen solle

Digitized by Google

man auch alle Jahre die Summe des Kirchen- und Armengutes ordentlich verzeichnen, damit man wisse, ob man für- oder hinterschlage und man auch im Künftigen rechnen könne, wie man von Jahr zu Jahr Haus gehalten habe.

4) Damit man nicht wieder um das zusammengelegte Hauptgut komme, haben wir erkannt und verordnet, daß, wenn man jährlich die rechtmäßigen Unkosten, so über eine Kirchhöre ergehen, aus dem gewöhnlichen Zins nicht bezahlen könne, solle man das Hauptgut nie angreifen, sondern es unbekümmert lassen, hingegen den Mangel an die Kirchhöri bringen, damit man ihme nach Möglichkeit Steuern oder in anderweg (besonders bei guten und wohlfeilen Zeiten) begegnen könne, willen es an dessen Zunehmen sehr Vieles gelegen ist.

5) Wenn Jemand etwas den gemeinen Gütern von seiner Verlassenschaft vermache, solle man dasselbe allezeit, es sei wenig oder viel, nach dem Exempel anderer Gemeinden unsers Landes, Ihm zu gebührendem Gedächtniß und anderen zu löblicher Nachfolge bei seiner Verkündung ab der Kanzel verlesen."

In Verwaltung des gemeinen Gutes wurde folgende Verordnung gemacht:

„1) Solle man alle Jahre Einen über die ganze Kirchhöri setzen, der Aufsicht habe zu den gemeinen Gebäuern und Kirchenholz, der als Baumeister was nöthig verbessere, deme man nach gemeiner Kirchgenossen Gutachten gewisse Belohnung schöpfen wird.

2) Solle man von ganzer Gemeind einen Verwalter des Einnehmens und Ausgebens im gemeinen Gut erwählen, neben welchem Niemand anders, wer es auch sein möchte, in der Kirchhöri Namen zahlen oder einnehmen solle, der

Digitized by Google

auch nichts Wichtiges für die Hand nehmen soll als mit Wissen und Willen der gemeinen Räthen, deßgleichen seines Verrichtens halben jährlich an der Kirchenrechnung ordentlich und umständliche Rechnung gebe, demselben solle man auch sein Ausgeben und Bezahlen entweders alsobald der Rechnung mit Dank an barem Geld erstatten, oder wo möglich ihm von Anfang auf Rechnung hin etwas Geld zu Handen geben, damit Niemand der Kirchhöri zu dienen unwillig werde.

3) Zum Besten des gemeinen Wesens haben wir auch beschloßen, daß hinfüro, wer er auch sei, weder viel noch wenig auf das gemeine Gut, unter was Schein und Vorwand es sein möchte, etwas verzehre oder vertrinke, sondern man wird einem Jeden sowohl an der Rechnung als sonsten, wo es von Nöthen gewisse Besoldung geben. An der Rechnung ist es einem Beisitzer verordnet 30 kr. den Einziehern und dem Meßmer für ihre Mahlzeit auch 30 kr., deßgleichen einem, der einen ganzen Tag völlig in der Kirche Namen auf gegebenen Befehl beschäftigt ist, 6 Bz. für seine Belohnung, und mag alsdann viel oder wenig aus seinem Sacke zehren, wie er will.

4) Solle Niemand Gewalt haben, in der Kirchhöre Hölzer zu schicken und zu handeln, ohne gemeine Kirchhöre Bewilligung.

Schließlich wollen wir uns vorbehalten haben, mit Wissen und Willen der ganzen Kirchhöre, diese Satzungen zu mindern und zu mehren oder zu ändern, je nachdem es Zeit und Umstände erfordern.

Damit man aber jederzeit eingedenk verbleibe, wollen wir, daß man sie fleißig aufzeichne und alle Jahre einmal um Martini Zeit öffentlich vorlese, damit sie nicht in Vergessen-

Digitized by Google

heit komme, auch sich Niemand der Unwissenheit entschuldigen könne, aus guter Wohlmeinung zu der Ehre Gottes, seines heiligen Wortes Verkündung und gemeinem Nutzen zu guten des Kirchenguts Vermehrung wie auch ganzer Gemeinde zum Besten wurde diese Regel das gemeine Gut zu verwalten aufgesetzt 1658."

Der zweite Kirchenbau 1723 und der dritte 1810, sowie die durch Zeit und Umstände veränderten Verhältnisse machten mehrere Abänderungen und Zusätze nothwendig, so daß in den Jahren 1723, 1732, 1743, 1744, 1762, 1769, 1780, 1803, 1810, 1830 und 1833 dergleichen von einer ehrsamen Kirchhöre angenommen worden sind. Im Jahr 1834 wurde durch die veränderte Verfassung und den Kirchhörebeschluß vom 16. November 1834, daß nämlich die Verwaltung der Gemeindegüter und die Besetzung der Pflegschaften einzig den Gemeindegenossen zustehen solle, hingegen alle andern Gegenstände der gemeinsamen Kirchhöre übertragen werden, wieder eine Durchsicht des Gemeindeaufsatzes nöthig, um dasjenige auszuscheiden, was vor die Gemeindegenossenkirchhöre gehört und derselben zur Genehmigung der Kirchhöre vorgelegt.*) **) 1846 wurde in Folge der Gewaltentrennung abermals ein neuer Gemeindeaufsatz angenommen.

Am meisten aber von allen diesen Verordnungen wichen die in dem Zeitraum von 1798 — 1803 (unter der helvetischen Regierung) von den andern ab.

Obschon nun die Verordnungen für diese Zeit, als der ganzen Nation gehörend, nicht in eine Gemeindegeschichte aufgenommen werden sollten, so erlauben wir uns dennoch,

*) Wörtlich die Einleitung des Gemeindeaufsatzes von 1834.

**) Im Archive liegen Gemeindeordnungen von sieben verschiedenen Gemeindeschreibern.

Digitized by Google

derselben in Kürze zu gedenken, weil sich Jung und Alt über den damaligen politischen Zustand unsrer Gemeinde (wie anderer) interessirt, um so mehr, da sich Vaterlands- und auch Kantonsgeschichten nicht oder doch nur höchst selten mit den Verordnungen für die Gemeinden befassen.

Nach dem Gesetz vom 15. Februar 1799 hatte jede Gemeinde in einer Generalversammlung aller aktiven Bürger eine Munizipalität und eine solche der Antheilhaber eines Gemeindegutes eine Gemeindekammer zu wählen.*)

---

*) Auch die Wahlart war von derjenigen verschieden, die von jeher bei uns üblich gewesen; daher mag auch das Wesentlichste, was das helvetische Direktorium unterm 13. März darüber vorschreibt, hier eine Stelle finden:

Unter dem Vorsitze des Kantonsstatthalters (am Hauptort des Kantons), oder des Distriktstatthalters (am Hauptort des Distrikts), oder des Agenten (an allen übrigen Orten) und in dessen Abwesenheit des ersten Stimmenzählers wählen die Bürger über 20 Jahre und die Einwohner, die über 5 Jahre in der Gemeinde niedergelassen sind, eine Munizipalität.

Die Versammlung darf sich aber mit nichts als mit der Erwählung der Munizipalität und ihrer Besoldung befassen. Der Agent, die Stimmenzähler und der Schreiber müssen dafür verantwortlich sein, daß keine nicht dahin gehörende Sachen behandelt werden und nichts gesetzwidriges vorgehe. Nach Eröffnung der Versammlung folgt dann:

a) Verlesung des Namensverzeichnisses.

b) Verlesung der Verordnungen vom 13. März 1799 und des Gesetzes vom 19. Februar 1799, so weit es die zu wählende Behörde betrifft.

c) Wahl der 3 Stimmenzähler.

(Der Agent ladet jede Bank zu Wahlvorschlägen ein und nimmt einen Vorgeschlagenen um den andern ins Mehr. Die Stimmen werden durch Aufstehen und Sitzenbleiben gegeben.)

d) Wahl des Schreibers (auf die gleiche Art).

Digitized by Google

Erstere versammelte sich den 1., letztere den 15. Mai. Für den Zutritt in die Generalversammlung war nichts erforderlich, als was der 28. Artikel der Konstitution in Rücksicht auf die Urversammlungen vorschreibt.

---

e) Festsetzung der Besoldung.

(Der Agent, die Stimmenzähler und der Schreiber gehen auf die Seite und verfassen ein Gutachten darüber. Dasselbe kommt sodann auf obige Weise in Abstimmung. Wird der Vorschlag nicht angenommen, so haben sich jene Personen zur Abfassung eines neuen Gutachtens auf die Seite zu begeben. Dies geht so lange, bis der Vorschlag gefällt.)

f) Wahl der Munizipalbeamten.

(Für jedes Mitglied wird eine eigene Wahl, und zwar auf folgende Weise vorgenommen: Einer der Stimmenzähler liest das Namensverzeichniß der anwesenden Bürger ab. Jeder tritt nach derselben Ordnung zu dem Schreiber, der einen abgesonderten Platz hat, hin und sagt ihm im Geheim den Namen dessen, den er gewählt haben möchte. Der Schreiber schreibt alle Namen nieder und bezeichnet die Menge der Stimmen je mit einem Strichlein. Wenn alle Stimmen abgegeben worden, sollen die Stimmenzähler und der Schreiber unter Aufsicht des Agenten dieselben zählen und dann das Ergebniß laut vorlesen. Wer mehr als die Hälfte der Stimmen hat, ist Munizipalbeamter. Vertheilen sich die Stimmen so stark, daß keiner die Hälfte derselben erhält, so wird die Abstimmung über die vier, welche die meisten Stimmen hatten, fortgesetzt; ist die Entscheidung jetzt noch nicht möglich, so ist noch zwischen den zweien zu entscheiden, welche die meisten Stimmen hatten. Erhalten diese zwei gleich viel Stimmen, so entscheidet das Loos.)

Die Versammlung darf nicht länger, als bis 6 Uhr Abends dauern. Der Verbalprozeß muß dem Distriktsstatthalter zugeschickt werden, der nachzusehen hat, ob keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen. Ist Letzteres zweifelhaft, so wird die Einsetzung der Munizipalität so lange verschoben, bis die Sache von der Verwaltungskammer des Kantons geprüft und anerkannt ist u. s. f.

Digitized by Google

In den Gemeinden mit einer Bevölkerung von 2000 Seelen und darüber waren 11 Munizipalbeamte und so viele Verwalter zu ernennen, als man nöthig fand; jedoch durfte die Zahl der Letztern 15 nicht überschreiten. Beide Behörden wurden alljährlich um $^1/_3$ erneuert. In den ersten zwei Jahren entschied das Loos den auszutretenden Drittel. In der Folge traten Die aus, welche am längsten in der Behörde saßen. Wo 11 Munizipalbeamte waren, traten im ersten Jahre 3 und in den folgenden zwei 4 Mitglieder aus. Ein Munizipalbeamter durfte nicht Agent oder sonst eine gerichtliche Person, wohl aber Mitglied der Gemeindekammer sein; ebenso war die Wahl der Bürger in die Munizipalität nicht zulässig, die sich gegenseitig im Grade von Geschwisterkind im Geblüte inklusive, oder als Schwäher und Tochtermann, oder als Schwäger verwandt waren.

Die Munizipalität beschäftigte sich mit der innern Polizei in Bezug auf Reinlichkeit, Sicherheit, Ruhe und Erleuchtung der Straßen und öffentlichen Plätze.

Ihre einzelnen Verrichtungen waren:

a) Aufsicht über die Straßen und öffentlichen Gebäude.
b) „ „ „ Bürgerwachen und Nachtwächter.
c) „ „ den Verkauf von Lebensmitteln.
d) „ „ Vollziehung der Gesetze über Handwerker und Gewerbe.
e) „ „ Gewicht und Maß.
f) „ „ Gast- und Schenkhäuser, Jahr- und Wochenmärkte.
g) Sie beschäftigte sich (vereint mit dem Agenten) mit der Polizei über die Fremden und mit Vollziehung der Gesetze gegen die Bettler.
h) Mit Ernennung der Hirten und Bannwärte und Flurschützen.

Digitized by Google

i) Mit Besuchung der Gefangenen.
k) „ Maßregeln gegen die Feuersbrünste.
l) „ „ „ ansteckende Krankheiten.
m) „ „ „ gefährliche und schädliche Thiere.
n) „ Einquartirung der Truppen.
o) Sie ertheilte Lebens- und Todtenscheine und Zeugnisse.
p) Sie beschäftigte sich nebst den Pfarrern mit den Geburten-, Sterbe- und Eheregistern und mit Aufnahme der Bevölkerungstabellen.
q) Sie besorgte die Ausfertigung der Kontrakte und Handänderungsscheine.
r) Sie besorgte die Vormundschaftspolizei.

Die 11 Munizipalbeamten konnten sich zur Besorgung ihrer Verrichtungen in so viele Sektionen abtheilen, als es die Verschiedenheit ihrer Arbeit erheischen mochte. Letztere konnten sich aber nur mit Vollziehungssachen beschäftigen. Alles, was eine gemeinsame Maßregel erforderte, mußte von der ganzen Munizipalität behandelt werden.

Die Munizipalbeamten wählten aus ihrer Mitte einen Schreiber und einen Munizipalprokurator, der die von der Munizipalität über Polizeivergehen ausgestellten Urkunden zur Hand nahm, die Beklagten vor die Tribunale forderte, im Namen der öffentlichen Gewalt gegen sie auftrat und ihre Bestrafung nach den Gesetzen verlangte.

Die Register der Munizipalität standen allen aktiven Bürgern zur Einsicht offen.

Die Munizipalitäten standen unter der Aufsicht der Verwaltungskammer des Kantons, die ihre Beschlüsse aufheben oder abändern konnte, die Appellation an höhere Gewalten, wo solche zulässig war, vorbehalten.

Die Munizipalbeamten leisteten folgenden Eid:

Digitized by Google

„Ich schwöre, die Pflichten des Amtes, das mir aufgetragen ist, nach bestem Gewissen und in wahren Treuen, nach allen meinen Kräften als ein guter Bürger zu erfüllen."

Zur Deckung der Auslagen für die Ortspolizei, die aus den gewöhnlichen hiezu bestimmten Gemeindeeinkünften nicht bestritten werden konnten, mußten Vermögenssteuern erhoben werden.

Die Munizipalbeamten trugen ein rothes Band um den rechten Arm, der Präsident ein roth und grünes.

Zur Besorgung der Geschäfte der Gemeindekammer wurden 4 der Verwalter von der Gemeindekammer mit folgenden Funktionen beauftragt:

1) Der Seckelmeister mit Besorgung der Einnahmen und Ausgaben.
2) Der Armenpfleger mit Beaufsichtigung und Unterstützung der Armen.
3) Der Bauinspektor mit dem Bau und den nöthigen Verbesserungen der Gebäude, welche den Antheilhabern (Gemeindegenossen) gehören, und Straßen und Brunnen.
4) Der Forstinspektor mit der Aufsicht über die Erhaltung und Ergänzung der Gemeindewälder, den Holzschlag und die liegenden Güter, und vollzieht die Beschlüsse der Gemeindekammer, unter der alle diese Beamten stehen.

In größern Gemeinden konnten sich alle Verwalter in so viele Kommissionen, als oben Beamte genannt sind (4), abtheilen u. s. f.

1803 wurden wieder Verordnungen angenommen, die der Hauptsache nach mehr den von 1658 gleichen; darum gehen wir über zu denjenigen von 1834, welche bedeutend von jenen verschieden sind.

Digitized by Google

Verordnungen
für die Gemeindegenossen-Kirchhöre.

1) Alle Jahre um Martini soll eine Gemeindegenossen-Kirchhöre gehalten werden, an welcher alle stimmfähigen Gemeindegenossen verpflichtet sind, beizuwohnen, wenn nicht Krankheit oder andere besonders wichtige Umstände daran hinderlich sind.

2) An dieser Kirchhöre werden, nachdem der Gemeindeaufsatz verlesen ist, Rechnung abgelegt über die Verwaltung der Gemeindegüter und nach Verlesung der Rechnung die Umfrage gehalten, wer dem Bekanntgemachten noch etwas beizufügen habe, alle zwei Jahre Kirchen-, Armen-, Waisen- und Schulpfleger erwählt, welche die betreffenden Einnahmen und Ausgaben über die Gemeindegüter, sowie das Beste der jedem übergebenen Verwaltung zunächst zu besorgen haben; auch steht denselben die Aufsicht über die Gemeindewaldungen zu.

3) Aus den Gemeindegenossen, die nicht des Raths sind, wird alle 2 Jahre an der Martinikirchhöre auf dreifachen Vorschlag der Vorgesetzten ein zweiter Waisenpfleger erwählt; ein solcher kann sich jedoch, im Fall er diese Pflegschaft nicht verwalten wollte, um 55 fl. loskaufen. Wer sich davon losgekauft, oder dieselbe 2 Jahre verwaltet hat, kann nicht mehr dazu verpflichtet werden.

Der regierende Hauptmann soll denjenigen Männern, die der Kirchhöre in Vorschlag gegeben werden, solches anzeigen, damit sie bei derselben sich erklären können.

Wer zum zweiten Waisenpfleger erwählt wird, und sich nicht sogleich erklärt, oder durch jemand andern anzeigen läßt, er wolle die 55 fl. bezahlen, muß die Stelle 2 Jahre verwalten und kann dieselbe keinem Andern übertragen.

Digitized by Google

4) Die vorgemeldten Pfleger alle ſollen ohne Gutheißen der Vorgeſetzten nichts Wichtiges unternehmen; über ihre Verwaltung haben ſie genaue und ausführliche Rechnung abzulegen, erhalten dagegen Wiedererſtattung ihrer Auslagen oder auch nach Umſtänden das nöthige Geld zum Voraus auf Rechnung, damit der Gemeinde zu dienen Niemand unwillig werde.

Ueber Verwaltung der Gemeindegüter.

1) Es ſoll über jedes der verſchiedenen Gemeindegüter jederzeit beſondere Rechnung geführt werden. (1658.)

2) Im gleichen Sinn, wie Artikel 2 der Verordnungen über die Verwaltung des gemeinen Guts von 1658.

3) Vermächtniſſe ſollen jedesmal zur dankbaren Erinnerung ab der Kanzel verleſen, und immer nach dem Willen des Gebers verwendet werden. (1658.) Es ſollen keine Vermächtniſſe von mehr oder minderm Belang, welche nicht ausdrücklich vom Geber anders beſtimmt werden, verbraucht, ſondern zum Kapital geſchlagen werden. Die Vorgeſetzten haben dafür zu ſorgen, daß das an die Gemeindegüter vermachte baare Geld an den Zins gelegt werde, bis eine Summe beiſammen iſt, woraus ein Kapitalbrief von einigem Belang kann gekauft werden. (1833.)

4) Die Vorgeſetzten haben zu ſorgen, daß die Zinſe der der Gemeinde gehörenden Kapitalien zu möglichſt niedrigem Preiſe einzuziehen verdungen werden.

Ein Einzieher muß für die ihm übergebenen Zinſe haften und dafür annehmbare Bürgſchaft leiſten. Er muß von Zeit zu Zeit das ihm eingegangene Geld dem betreffenden Pfleger übergeben, und bis zur Rechnung um Martini den Rodel ganz ausbezahlen.

Digitized by Google

5) Ueber jedes Gemeindegut soll alle Jahre um Martini im Beisein sämmtlicher Gemeindeverwalter genaue, ausführliche Rechnung gepflogen, dieselbe gut protokollirt und die Bücher immer gut verwahrt werden.

6) An der Jahrrechnung erhält jeder Vorgesetzte für jede Rechnung 1 fl. Belohnung.

7) Wenn es sich aus den öffentlich bekannt gemachten Rechnungen ergiebt, daß die rechtmäßigen Auslagen die Zinse und die gewöhnlichen Einnahmen der Gemeindegüter übersteigen, sollen die Gemeindevorgesetzten mit möglichster Berücksichtigung der Zeitumstände Anordnungen treffen, daß der Rückschlag durch Vermögenssteuern nach dem Steuerfuß durch die Gemeindegenossen bald möglichst gedeckt werde, indem das Kapital niemals angegriffen werden darf.

8) Jeder Gemeindegenosse ist befugt, beim Gemeindeschreiber, der die verlangende Auskunft zu geben hat, die Rechnungen einzusehen.

In allen Zeiten und unter allen Umständen soll es einzig und allein den in einer Kirchhöre versammelten Gemeindegenossen vorbehalten sein, diese Gesetze und Verordnungen zu bestätigen und nach Umständen umzuändern, immer aber nach den Bestimmungen, die der 8. Artikel der Verfassung vorschreibt.

Damit aber dieselben in frischem Andenken bleiben, so sollen dieselben jedesmal an der Martinikirchhöre vorgelesen werden, damit im Nichtbefolgungsfalle sich Niemand als unwissend entschuldigen kann.

Möge die göttliche Vorsehung uns noch recht lange dabei in stetem Frieden, Ruhe und Wohlfahrt erhalten und uns ihren gnädigen Segen verleihen.

Digitized by Google

Verordnungen
für die gemeinsame Kirchhöre.

1) Alle Jahre um Martinizeit am Sonntag nach der Gemeindegenossenkirchhöre sind alle stimmfähigen Gemeinde- und Kirchgenossen verpflichtet, wenn nicht Krankheit oder andere wichtige Ursachen daran hinderlich sind, der gemeinsamen Kirchhöre beizuwohnen.*)

2) An dieser Kirchhöre wird, nachdem der Gemeindeaufsatz verlesen und derselben zur Bestätigung oder Abänderung vorgelegt ist, Rechnung abgelegt über die Einnahmen und Ausgaben der Steuerkasse, und dann laut Art. 8 der Verfassung die Frage gestellt, ob eine Kommission zur Prüfung der Rechnung ernannt werden solle oder nicht, und ob sie den Vorstehern Vollmacht zur Steuererhebung ertheilen, oder von sich aus dieselbe bestimmen wolle.

3) Wird alle 2 Jahre aus den Vorgesetzten ein Bauherr gewählt, dem die Obsorge für den Unterhalt der Kirche und aller andern Gemeindegebäude (mit Ausnahme der Armen- und Waisenhäuser), sowie auch die Aufsicht über Straßen, Weiher, Rosen, Löschgeräthschaften u. s. w. obliegt und jährlich Rechnung abzulegen hat.

4) Werden von dieser Kirchhöre die Schullehrer für ein Jahr erwählt oder bestätigt. Jeder Landmann ist hiezu wählbar, wenn er sich laut obrigkeitlicher Verordnung über seine Tüchtigkeit und Wahlfähigkeit ausweisen kann.

Wer als Schullehrer angestellt zu werden wünscht, muß sich bei der Kirchhöre darum bewerben, wenn ihm zuvor

---

*) Seit 1836 werden, laut Beschluß der allgemeinen Martinikirchhöre vom 15. November 1835, die Geschäfte dieser Kirchhöre an der Hauptmannsgemeinde beseitigt.

Digitized by Google

von Hauptleut und Räthen der Vorstand bewilligt worden ist. Die angestellten Schullehrer müssen sich um die Bestätigung bei Hauptleut und Räthen alljährlich melden, und durch diese wird ihr Begehren vor die Kirchhöre gebracht.

5) Wird der Meßmer ebenfalls für ein Jahr erwählt oder bestätigt. In beiden Fällen muß er sich bei der Kirchhöre darum bewerben, wozu er aber die Bewilligung von Hauptleuten und Räthen bedarf. Jeder ehrenfeste, in der Gemeinde wohnende Landmann kann sich darum anmelden.

Allgemeine Bestimmungen.

1) Ueber die Gemeinde- und Steuerkasse soll alle Jahre um Martini im Beisein sämmtlicher Vorsteher genaue und ausführliche Rechnung gepflogen und gut protokollirt werden.

2) An der Rechnung erhält jeder Vorgesetzte 1 fl. Belohnung.

3) Wer im Namen der Kirchhöre ein Geschäft inner der Gemeinde zu besorgen hat, erhält mit Inbegriff der Zehrung 1 fl. Taggeld.

Wenn außer der Gemeinde Geschäfte für dieselbe zu besorgen sind, wird 1 fl. 30 kr., oder nach Umständen angemessene Belohnung gegeben.

4) Die von der Kirchhöre erwählten Hauptleute und Räthe erwählen den Gemeindeschreiber, sowie auch die Gemeindekassiere aus ihrer Mitte.

5) Jeder Gemeindegenosse und Einwohner der Gemeinde, der sich verehelichen will, hat wenigstens 1 fl. in den Armenseckel zu bezahlen.

6) Bei Straßenbauten mag jeder Gemeindeeinwohner zum Frohnen aufgefordert werden. Wegen Oeffnung von

Digitized by Google

Weg und Steg im Winter bestehen obrigkeitliche Verordnungen, die jedesmal mündlich in Erinnerung gebracht werden sollen.

Kirchenordnung.

1) An Sonn- und Festtagen soll einer der Vorgesetzten auf der Emporkirche Aufsicht halten, daß keine Störungen der Andacht und Ungebührlichkeiten während dem Gottesdienste stattfinden, und wer sich dergleichen zu Schulden kommen läßt, zu gebührender Verantwortung und Strafe einzuleiten.

2) Es soll Niemand, der nicht singt, befugt sein, an der Lehne der Emporkirche zu stehen, bis man gesungen hat und dann noch Platz genug wäre bei der Buße von 30 kr.

3) Unanständiges Betragen in der Kirche, und um die Kirche herum, drucken, schwatzen, schlafen während dem Gottesdienste, Verunreinigung der Gänge, Stühle, Täfel und Mauern in- und außerhalb der Kirche wird mit 1 fl. und nach Umständen noch mehr in den Armensecket gebüßt.

Es ist Jedermann verpflichtet, die Fehlbaren anzuzeigen, damit sie zu gebührender Verantwortung und Strafe gezogen werden können. — Die Buße von 1 fl. haben auch diejenigen zu bezahlen, deren Hunde in die Kirche kommen.

4) Wenn ein Beisaße, der ein Kirchenort eigenthümlich besitzt, aus der Gemeinde zieht, so fällt solches der Gemeinde zu, wenn er es nicht innert Jahresfrist an einen Gemeindegenossen oder Beisaßen verkauft, der in der Gemeinde wohnt; der gleiche Fall tritt ein, wenn durch Erbschaft Kirchenörter an solche fallen, die außer der Gemeinde wohnen und nicht Gemeindegenossen sind und dieselben ebenfalls nicht innert

Digitized by Google

Jahresfrist an Gemeindegenossen oder an in der Gemeinde wohnende Beisaßen verkauft werden.

Damit diese Verordnungen in frischem Andenken bleiben, so sollen sie jedesmal an der Martinikirchhöre vorgelesen und derselben zur Abänderung oder Bestätigung vorgelegt werden.

Die göttliche Vorsehung wolle ob uns Allen walten und uns noch lange das köstliche Kleinod der Freiheit erhalten und es auf unsre Nachkommen fortpflanzen, und uns stets mit ihrem Segen beglücken.

Gemeindeordnung von 1846/47.

Bei der 1846 vorgenommenen Trennung der Gewalten wurde ein neuer Gemeindeaufsatz zum Bedürfniß.

Derselbe lautet:

a) Verordnungen in Beziehung auf die Verwaltung der Armen- und Waisengüter.

(Angenommen den 13. Dezember 1846.)

I. Kirchhören.

1) Die Gemeindegenossenkirchhören bestehen aus allen stimmfähigen Gemeindegenossen.

2) Sie versammeln sich gewöhnlich des Jahres ein Mal und zwar um Martini und außerdem, so oft der Verwaltungsrath oder eine gleiche Anzahl von Ehrenmännern es nöthig finden.

3) Alle stimmfähigen Gemeindegenossen sind verpflichtet, denselben beizuwohnen, wenn nicht Krankheit oder andere besonders wichtige Umstände sie daran hindern.

4) Sie wählen, bestätigen, entlassen, setzen oder entsetzen die Mitglieder der Verwaltung, und nachdem diese gewählt sind, bezeichnen sie aus denselben den Präsidenten; ferner

Digitized by Google

wählen sie 2 Armen-, 2 Waisen- und 2 Armenhauspfleger, ebenfalls aus den gewählten Mitgliedern der Verwaltung.

5) Sie beschließen den Einzug von Steuern für die betreffenden Pflegschaften, oder ertheilen der Verwaltungsbehörde Vollmacht dazu, welche nach dem von Hauptleut und Räthen aufgestellten Steuerrodel den Einzug der Steuer bei den Gemeindegenossen zu besorgen hat.

6) Sie empfangen die Rechnung der Verwaltung, und haben jährlich eine Kommission zur Prüfung dieser Rechnung zu ernennen.

7) Sie verfügen über bedeutende Bauten, Anschaffung bedeutender, auf mehr als ein Jahr berechneter Lebensmittelvorräthe und Errichtung von Anstalten, deren Kosten allein von den Gemeindegenossen getragen werden müssen, oder bevollmächtigen hiezu die Verwaltungsbehörde.

8) Sie entscheiden ferner über wichtige Verträge, welche von der Verwaltungsbehörde Namens der Gemeindegenossen geschlossen werden, verfügen über Gemeindegüter, über Kauf und Verkauf von Armen- und Waisenliegenschaften.

9) Sie entscheiden über Ertheilung des Gemeindebürgerrechts und überhaupt über Gegenstände, die keine Last für die Beisaßen nach sich ziehen, sondern lediglich Sache der Gemeindegenossen sind.

10) Sie allein beschließen allfällige Abänderungen des Gemeindegenossenaufsatzes oder Bestätigung desselben.

11) Alles, was den Kirchhören zum Entscheide vorgelegt wird, soll, mit Ausnahme dringender Fälle, wenigstens acht Tage vorher in der Kirche bekannt gemacht werden.

Die Rechnungen sollen jedes Mal gedruckt und vor der Kirchhöre an die Gemeindegenossen durch die Verwaltungskanzlei verabreicht werden.

Digitized by Google

II. Verwaltungsrath.

12) a. Der Verwaltungsrath besteht in 12 aus Gemeindegenossen gewählten Mitgliedern.

b. Er versammelt sich in der Regel alle Monate den ersten Montag auf der Räthenstube, und inzwischen, so oft die Geschäfte es nothwendig machen.

c. Er bringt die nöthigen Vorschläge an die Kirchhören, hat denselben alljährlich Rechnung abzulegen über die Verwaltung der Armen-, Armenhaus- und Waisenhaus-Pflegen, hat für zweckmäßige Benutzung und gehörige Beaufsichtigung eben genannter Stiftungen und Anstalten und der der Gemeindebürgerschaft angehörenden Waldungen zu sorgen, die Geschäfte der betreffenden Pfleger und Kommissionen zu bestimmen, und darnach zu trachten, allmälig diejenigen Verbesserungen in der Verwaltung einzuführen, die er zum Nutzen der betreffenden Pflegschaften zweckmäßig erachtet.

d. Aus seiner Mitte wählt er eine Armenkommission, bestehend aus dem Verwaltungspräsidenten und sechs andern Mitgliedern, eine Waisen- und Armenhauskommission, welche ebenfalls, den Präsidenten der Verwaltung mit berechnet, aus sieben Mitgliedern bestehen soll; ferner einen Verwaltungsschreiber und Einzieher der für die Armen fallenden Kirchen- und andern Steuern.

e. Nach Gutfinden wählt er den Kassier, den Oberaufseher über die Waldungen und den Waisen- und Armenhausvater; ferner die Zinseinzieher, welche für die ihnen zum Einziehen übergebenen Zinse zu haften und annehmbare Bürgschaft zu leisten haben.

Digitized by Google

In besonders drückenden Zeiten, in welchen die Armenpflege schwerer zu besorgen ist, als gewöhnlich, ist der Verwaltungsrath auch noch befugt, eine von ihm dannzumal zu bestimmende Anzahl von Privaten der Armenkommission zur Unterstützung beizuziehen, welcher Wahl sich alle Gemeindegenossen zu unterziehen haben.

13) Die Pfleger sowohl als die vom Verwaltungsrathe gewählten Personen sind verantwortlich und haben in jeder wichtigern, ihrer Obsorge übertragenen Angelegenheit die Befehle oder Beschlüsse desselben einzuholen.

14) Der Verwaltungsrath selbst ist für alles ihm anvertraute Gemeindegut verantwortlich, und hat zu diesem Zwecke auch, wie bisher, die Kapitalbriefe im Archive aufzubewahren.

15) Ohne seine Bewilligung dürfen weder Kapitalbriefe gekauft, noch verkauft werden. Bei Ankauf von Kapitalbriefen hat er für gehörige Sicherheit und besonders dafür zu sorgen, daß dieselben wenigstens zweifaches Unterpfand darbieten.

16) Alljährlich wenigstens einmal und nöthigenfalls auch öfter soll er durch eine aus seiner Mitte zu bestellende Kommission eine genaue Untersuchung der von dem Verwaltungsschreiber und den Pflegern zu führenden Bücher, und der den Gemeindegenossen angehörenden Kapitalbriefe und anderer wichtigen Schriften anordnen.

17) Bei Vermächtnissen an die der Verwaltung zur Besorgung übertragenen Gemeindeanstalten und Stiftungen hat er für getreue Erfüllung des Wunsches des Testators zu sorgen und vorzüglich dafür, daß kein Vermächtniß von mehrerm oder minderm Belange verbraucht, sondern viel-

Digitized by Google

mehr auf die passendste, vortheilhafteste und sicherste Weise kapitalisirt werde.

18) Er hat für Vollziehung der Beschlüsse der Kirchhören, und dafür zu sorgen, daß den Rechten derselben auf keinerlei Weise entgegen gehandelt werde.

III. Präsident der Verwaltung.

Derselbe wird von der Martinikirchhöre aus der Mitte der von derselben gewählten Verwaltungsbehörde gewählt und leitet die Geschäfte. Er präsidirt die Gemeindegenossenkirchhöre, den Verwaltungsrath, die Armen- und Waisenkommissionen, und bestimmt die Geschäfte derselben mit Berücksichtigung der verschiedenen Pflegschaften.

IV. Verwaltungsschreiber.

Derselbe führt das Protokoll des Verwaltungsrathes, besorgt die Rechnungsbücher der Verwaltung und die Korrespondenz derselben. So lange er diese Geschäfte besorgt, hat er weder eine Pflegschaft noch einen Steuereinzug zu übernehmen.

V. Pfleger.

Die betreffenden Pfleger haben die ihnen vom Verwaltungsrathe übertragenen Geschäfte getreulich zu erfüllen. Sie rechnen von Zeit zu Zeit mit den Zinseinziehern über die eingegangenen Zinse, führen genaue Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der ihnen übergebenen Pflegschaft, legen dieselben vierteljährlich der betreffenden Kommission und alljährlich dem Verwaltungsrathe selbst zu Handen der Martinikirchhöre ab, holen in allen wichtigen Fällen dessen Gutachten und Willen ein, und sind für das ihnen Uebertragene der Gemeinde und dem Verwaltungsrathe verantwortlich.

Digitized by Google

VI. Allgemeine Bestimmungen.

An der Jahresrechnung haben die sämmtlichen Mitglieder des Verwaltungsrathes derselben beizuwohnen, wofür sie, sowie der jeweilige Kassier, für jede Pflegschaftsrechnung 1 fl., und der Verwaltungsschreiber für das Einschreiben jeder Rechnung 2 fl. 42 kr. Belohnung erhalten. Für besondere Geschäfte außer der Gemeinde erhalten die damit Beauftragten für einen halben Tag 48 kr. und für einen ganzen Tag 1 fl. 30 kr. Belohnung.

Jeder stimmfähige Gemeindegenosse ist befugt, auf der Verwaltungskanzlei Einsicht der Gemeinderechnungen zu nehmen.

Der Gemeindeaufsatz soll alle Jahre an der Martinikirchhöre vorgelesen und von derselben entschieden werden, ob er bestätiget oder abgeändert werden solle.

b) Verordnungen
für die gemeinsame Frühlingskirchhöre.

(Angenommen den 2. Mai 1847.)

1) Alljährlich am Sonntag nach der Landsgemeinde (Hauptmannsgemeinde) sind alle stimmfähigen Gemeindegenossen und Beisaßen verpflichtet, der gemeinsamen Kirchhöre beizuwohnen, wenn nicht Krankheit oder andere wichtige Ursachen daran hinderlich sind.

Im Uebrigen sind diese Verordnungen im gleichen Sinne abgefaßt, wie die den gleichen Theil beschlagenden Verordnungen von 1834, nur mit dem Unterschiede, daß die Rechnung im Frühling statt um Martini gehalten wird. Deßhalb weisen wir einfach auf diese hin.

Digitized by Google

B. Beamtung.*)

Bevor wir aber zu dem Gemeindehaushalt selbst übergehen, wollen wir der Männer gedenken, denen die Sorge für denselben anvertraut war.

Billig verdienen auch diejenigen Bürger unsrer Gemeinde mit aufgezählt zu werden, welche das Land zu Beamten erwählte, denen wir auch hier den Vorrang lassen.

Von Speicher waren gebürtig: ein Landammann, drei Seckelmeister, fünf Landeshäupter und drei Landsfähnriche.

Es sind in chronologischer Ordnung folgende:

I. Landsfähnrich Michael Schläpfer.**)

Er wurde 1701 zum Landsfähnrich und Bauherrn erwählt. Seinen Mangel an Schulbildung ersetzten Eifer und Pflichttreue.

Das Volk anerkannte seine Verdienste und gedachte seiner noch mit Liebe und Achtung, als er nicht mehr unter den Sterblichen wandelte. Er schloß seinen Lauf (nach 77 Jahren) den 23. Februar 1724.

II. Landshauptmann Ringeisen.

Konrad Ringeisen im Bendlehn wurde 1738 als ein Anhänger der harten Partei im Landhandel zum Landshauptmann erwählt.

---

*) Nach Rechsteiner, Rüsch und dem Kirchhöreprotokoll.

**) Statthalter Rechsteiner sagt, daß nach der Aussage alter Leute Peter Eugster von Trogen, der von 1597 — 1611 Landsfähnrich war, eine Zeit lang in der Au in Speicherschwende gewohnt habe. In den hiesigen Büchern finden wir jedoch keine Spur von ihm. Am 15. November 1648 starb auch Landammann Zellweger, von Beruf ein Glaser, der seiner Zeit wegen Verfolgung von Seite der Katholiken aus Appenzell geflohen war, und von 1613 — 1642 die erste Würde des Landes bekleidete, in einem Alter von 89 Jahren hier in Speicher.

In der Kirchenrechnung von 1616 heißt es: „Item sol Herr Landtammann C. Zellweger 100 ℔ ß.“

Digitized by Google

Zwei Jahre später, den 2. Jänner 1740, legte er das Amt mit dem Pilgerstabe durch dieses Leben ab.

III. Landammann J. J. Zuberbühler,

Sohn des Med. Dr. Johannes Zuberbühler in Speicher, wurde geboren den 3. Juni 1723.

Durch eine vorzügliche Erziehung und gründliche Studien gebildet, erlangte er früh den Ruf eines ausgezeichneten Arztes, und der Name eines rechtschaffenen und einsichtsvollen Mannes erwarb ihm das Zutrauen seiner Vatergemeinde, die ihn 1747 zum Mitglied des Gemeinderathes erwählte. Auch außer den Grenzen seiner Vatergemeinde hatte sein Name guten Klang. Die Landsgemeinde wählte ihn 1762 zum Landshauptmann, und da er das Zutrauen des Volkes (besonders auch als geschickter Examinator) rechtfertigte, erhob sie ihn zum Seckelmeister, 1781 zum Statthalter und 1782 zur ersten Würde des Landes.

Sparsamkeit, Thätigkeit, Einsicht und strenge Rechtlichkeit zeichneten ihn aus. Die letztere erregte hie und da Klage, allein seine unerschütterliche Unparteilichkeit söhnten ihn wieder aus. Gerne vergaß man ihm auch momentanen Mißmuth, da er bald wieder freundlich wurde und mit Jedermann gesprächig war.

Mit Klugheit wußte er die Obrigkeit vor unangenehmen Schritten zu bewahren, was folgendes Beispiel beweist:

Die Regierung von Innerrhoden klagte seiner Zeit öfter bei der unsrigen, daß der aus der Eidgenossenschaft verbannte Landammann Suter in Außerrhoden Unterschlauf finde, und begehrte, daß, wenn er unser Territorium wieder betrete, er ergriffen und eingeliefert werden möchte. Die Obrigkeit unsers Landestheiles sah sich genöthigt, zu ver-

Digitized by Google

sprechen, daß, sobald Solcher in Erfahrung zu bringen, man unsers Ortes alle nöthigen Maßregeln zur Habhaftmachung verkehren und im betretenden Falle gebührende Nachricht davon ertheilen wolle.

Dessen ungeachtet hielt sich Suter öfters in Außerrhoden auf. So fand er sich einst beim alten Löwen in Speicher ein. Da ließ Landammann Zuberbühler, davon in Kenntniß gesetzt, dem Wirthe sagen, er solle zur Verhütung von Unannehmlichkeiten auf Entfernung seines Gastes bedacht sein.

Kurz vor dem schwarzen Verrath, den der Hauptmann Buff im Wald an Suter vollbrachte, unterhielt Dieser nochmals mit lustigen Schwänken eine zahlreiche Gesellschaft beim ehemaligen Adler in Speicher, und seine muntere Laune in solchen Bedrängnissen erregte Verwunderung und Mitleiden.*) An Verzeigung oder Habhaftmachung des verfolgten Mannes dachte Niemand.

Wie schwer es aber oft auch hervorragenden Männern wird, sich über den Geist ihrer Zeit zu erheben, beweist folgende, aus zuverlässiger Quelle geschöpfte Notiz:

Ein gewisser Wolf gab im Appenzellerkalender, Jahrgang 1785, eine Abhandlung über die Blitzableiter. Deßhalb wurde er vor Landammann Zuberbühler beschieden, wo ihm ernstlich untersagt wurde, Aehnliches zu unterfangen; denn wenn die Leute sich vor Donner und Blitz nicht mehr fürchten, so seien sie durch nichts mehr im Zaume zu halten, und der einzige Weg, wodurch Gott sich denselben offenbaren und sie schrecken könne, verschlossen.

---

*) Walser's Appenzellerchronik, IV. Theil, S. 92.

Digitized by Google

Sein Nachfolger, Jakob Zellweger von Trogen, ein wissenschaftlich sehr gebildeter Mann, kam durch seine Versuche mit der Elektrizität, dem Hohlspiegel und der Camera obscura bei abergläubischen Leuten in den Ruf eines Schwarzkünstlers, wozu Thatsachen, wie folgende, die uns ebenfalls von glaubwürdiger Seite mitgetheilt wurden, mitgewirkt haben mögen:

Einem seiner Bekannten wurde von einem Knecht ein Thaler gestohlen. Derselbe wollte es aber nicht eingestehen. Da wandte sich der Bestohlene an Zellweger um Rath. Dieser sagte, er solle ihm den Knecht zuschicken. Er kam. Zellweger beschuldigte ihn des Diebstahls und wollte ihn zum Geständniß bewegen. Aber umsonst. Nun sagte Zellweger: „Weil Ihr so unschuldig seid, so nehmet jenen Thaler vom Tisch als Ersatz für die Euch zugefügte Beleidigung.“ Der Knecht wollte den Thaler fassen; aber er war elektrisirt. Der Knecht erhielt einen Schlag und fuhr erschrocken zusammen. „Was ist Euch?“ rief Zellweger, „Ihr habt ein böses Gewissen!“ Der Knecht hielt sich für überwiesen, Zellweger für einen Hexenmeister und gestand den Diebstahl.

1780 wurde Konrad Zellweger von Trogen, der ausgestreut, der Teufel habe obigen Zellweger, nachherigen Landammann, geholt, gefangen gesetzt, um 50 fl. gebüßt und ihm Wein und Most im ganzen Lande zu trinken verboten; ein Weib von Herisau und fünf Männer von Schwellbrunnen mußten wegen bloßer Nachrede 10 fl. Buße bezahlen.*)

Kehren wir aber zu Landammann Zuberbühler zurück. Als das Schicksal, welches ihm seinen hoffnungsvollen Sohn entriß, und die Jahre sein alterndes Haupt beugten, wünschte

*) Walser's Appenzellerchronik, IV. Theil, S. 38.

Digitized by Google

er am Vorabend der Revolution seine Entlassung, und das Volk, dankbar für die geleisteten Dienste, gönnte ihm einen ruhigen Lebensabend. (1794.)

Er hatte als Beamter 32 Mal den Tagleistungen der Eidgenossen und 1777 der Bundesbeschwörung mit Frankreich in Solothurn beigewohnt, wo er, wie sein Kollege, mit einer goldenen Kette sammt einer Denkmünze beschenkt wurde.

Seine Bekanntschaft und interessante Korrespondenz mit den bedeutendsten Männern der Schweiz hatten unsrer Obrigkeit und dem Lande eine vorzügliche Achtung und Liebe erworben.

Die Ruhezeit widmete er seinem ärztlichen Berufe, bis er nach vollendetem Tagewerke, das 80 Jahre weniger 17 Tage gedauert, nachdem er noch seine Enkel und Urenkel gesegnet, als gläubiger und vollendeter Christ heiter und getrost hinüberging, um in den Armen Dessen der himmlischen Seligkeit zu genießen, welchen ihm das Schicksal hier so frühe entriß. Sein Todestag war der 28. Mai 1803.

Die Verdienste dieses Mannes nicht nur um das Land, sondern auch um unsre Gemeinde fordern uns auf, demselben noch über dem Grabe ein dankbares Andenken zu weihen. Nicht nur leistete er von 1747 — 1762 als Gemeindevorsteher derselben wichtige Dienste; es blieb die Förderung ihres Wohlstandes bis an sein Lebensende ihm eine angelegentliche Sorge. Er trug wesentlich zu dem seitherigen Wachsthum der Gemeindegüter und ihrem heutigen, guten Zustande bei. 1762 war er das größte Triebrad zur Mehrung des Kirchengutes. Er bewirkte zunächst, daß Vermächtnisse als unantastbares Gut vorschriftsgemäß kapitalisirt und nur die Zinsen den Bestimmungen der wohlthätigen Geber

Digitized by Google

gemäß verwendet werden dürfen. Von da an wurde die Gemeinde beſſer bedacht und z. B. von 1747 — 1770 2587 fl. vermacht und als Armenfond beſtimmt, von dem außer Erkanntniß der Kirchhöre nicht mehr als der jährliche Zins verwendet werden dürfe.

Indem wir aber das Andenken ſolcher Männer verewigen, die mitgewirkt haben, unſre Gemeinde aus dem Stande der Armuth zu ihrem jetzigen Flor zu erheben, wollen wir Jung und Alt ermahnen, ſich an ihrem Beiſpiel zur Nacheiferung zu erwärmen; denn der Segen der Väter erfreut die Enkel nur ſo lange, als ſie desſelben werth ſind.

IV. Statthalter Johann Barth. Rechſteiner.

Er wurde im Jahr 1748 von angeſehenen Eltern geboren, und erhielt eine gute Erziehung und den für damalige Zeit angemeſſenen Schulunterricht. Er wurde eigentlich zum Kaufmannsſtande beſtimmt, zeigte aber mehr Vorliebe zu wiſſenſchaftlichen Studien, in welche er ſich aus eigenem Antriebe einarbeitete. Beſondere Vorliebe hatte er für die vaterländiſche Geſchichte und für die Diplomatik. Seine in dieſem Fache erworbenen Einſichten und ſeine Rechtſchaffenheit gewannen ihm auch bald das Zutrauen ſeiner Mitbürger, denen er bereits in der Siebenziger-Theurung durch Ankauf und gemeinnützige Austheilung von italieniſchem Weizen weſentliche Dienſte geleiſtet hatte. Er wurde 1775 Grenadierhauptmann und ſuchte als ſolcher den eingeriſſenen Luxus zu beſchränken; nachwärts hob er die Kompagnie auf. 1781 erwählte ihn die Gemeinde zum Vorſteher und 1790 zum Hauptmann. 1794 wurde er Bauherr, 1795 Landshauptmann, 1796 erhielt er zugleich die Stelle eines Reichsvogtes und 1797 ſtieg er zur Würde eines Statthalters empor.

Digitized by Google

Als Landshauptmann war Rechsteiner zugleich erster Examinator, Mitglied der Rekrutenkammer und Salzfaktor. Auch mußte er 2 Jahre und 8 Wochen in Rorschach das Korn austheilen. *)

Als Statthalter hatte er den schwierigsten Stand, indem ihm gerade in dem wichtigsten, entscheidendsten Momente die Leitung des Staatsruders oblag, das er mit getheiltem Beifall führte.

Als erklärter Gegner der Konstitution war ihm anfangs die Masse des Volkes ergeben, und er übte auf dieselbe, wenn auch versteckt, nur allzugroßen Einfluß aus. **)

Bald aber fing er an, die Last drückender Verlegenheit eines Parteihauptes in unglücklichen Zeitumständen zu fühlen, als er mit Landammann Oertli an die Spitze des gegen Herisau aufgebotenen Landsturmes gestellt wurde. ***)

Er sah die Gefahr, welche für ihn durch Uebernahme dieser Stelle erwachsen würde, fühlte die Schrecken und die Fruchtlosigkeit eines Bürgerkrieges in dem Momente, wo das Bollwerk der Schweiz, Bern, Freiburg und Solothurn, bereits von den überall siegreichen Franken darniederlag;

---

*) 1794 — 1797 vertheilte er mit Hptm. Weiler von Herisau 231,755 Viertel Korn als öffentliches und eben so viel als Privat-Quantum durchschnittlich 15 kr. unter der Taxe. So wurde über 100,000 fl. erspart.

**) Siehe Seite 144. Ihm wurde es besonders übel gedeutet, daß er den bedauerlichen Auftritten an der Landsgemeinde 1798 nicht durch ein eidliches Friedgebot Einhalt gethan habe. Er entschuldigte sich damit: die größte Schlägerei habe vor seiner Ankunft stattgefunden. Bei dem großen Tumulte würde ein Friedgebot ihn großer Gefahr ausgesetzt haben, und die Landsgemeinde als souverän hätte nicht zugegeben, daß man ihr eidlich Frieden gebiete, zumal solches noch nie geschehen sei.

***) Siehe Seite 146.

Digitized by Google

auf der andern Seite drohte ihm durch Ausschlagen dieser Stelle Lebensgefahr, und er sah kein anderes Heil, als in der Flucht, auf welcher er von Lustnau aus mit seinen Kollegen die Demission einreichte, welche vom Landrathe dem versammelten Landsturme vorgelesen wurde und eine solche Verwirrung veranlaßte, daß der Auszug unterblieb.

Als nach Annahme der helvetischen Konstitution Ruhe und Sicherheit im Lande zurückgekehrt, kam Rechsteiner mit andern Flüchtlingen ebenfalls zurück; er war aber nur einer Gefahr entgangen, um in eine andere zu stürzen.

Die helvetische Regierung, welche das Staatsruder mit despotischer Gewalt führte, sich aber bei dem unbeständigen Glücke der fränkischen Waffen in unsicherm Besitze derselben fühlte, suchte, entweder aus Argwohn oder Rache gegen vermeintliche Gegner, zu ihrer Sicherheit oder aus andern, unbekannten Gründen, sich der angesehensten Männer der antikonstitutionellen Partei zu bemächtigen und sie als Geiseln in Verwahrung zu bringen. Bei Tag und bei Nacht wurden die als solche angegebenen Individuen ohne weitere Umstände und ohne Untersuchung ergriffen und theils nach Frankreich, theils nach Basel abgeführt.

Unter der Zahl der 147 Männer aus allen Kantonen, welche dieses Loos traf, war auch Statthalter Rechsteiner.*) Nach seiner Zurückkunft von Basel lebte er seinen Berufsgeschäften und seinem Lieblingsfache, der vaterländischen Geschichte. Er schrieb zwei Foliobände, von denen der eine sich mehr mit der Kantons-, der andere mehr mit der Gemeindegeschichte befaßt. Beide werden im hiesigen Gemeinde-

*) Siehe Seite 152.

Digitized by Google

archive aufbewahrt und waren dem Verfasser dieses als reichhaltige Materialiensammlung von großem Nutzen.

Rechsteiner hatte noch das Glück, die Rückkehr der alten Ordnung zu überleben, was für diesen geraden Charakter, der nicht geschmeidig genug war, um sich jeder herrschenden Partei in die Hände zu werfen, gewiß eine Wonne sein mußte. Er ging in die bessere Welt hinüber den 30. April 1818, nachdem er 70 Jahre und 9 Wochen hienieden gelebt hatte.

V. Landshauptmann Johannes Hörler.

In den Wirren der Revolution, da ein Theil des Landes schon die helvetische Konstitution angenommen, die Regierung die Annahme derselben auch dem andern Theil als das kleinere Uebel vor dem größern des Krieges zu wählen angerathen, und der größte Theil ihrer Mitglieder resignirt hatte, beschloß die letzte Landsgemeinde im alten Staatenbunde noch, Leib und Leben für die Aufrechthaltung der alten Verfassung aufzuopfern, und wählte eine neue Obrigkeit. Unser Hörler, ein schlichter Bauer (geboren den 9. Februar 1763), figurirte in derselben als Landshauptmann, weil er, irregeleitet von seinem Patriotismus, lieber das Leben, als die alte Freiheit lassend, und überdies die Verhältnisse mißkennend und seine Kraft überschätzend, an der Jahresrechnung von 1798 (30. April) mit einem Haufen in die Rathsstube gestürzt war, den Rath zu zwingen, daß er das Volk wider die „vier rebellischen Gemeinden hinter der Sitter" aufbiete.

Diese Regierung mußte aber schon nach zwei Tagen abtreten, und mit Schmerz in der Brust nahm das Volk die Konstitution an.

Digitized by Google

Noch einmal versuchte Hörler die Sache der Helvetik zu hintertreiben, indem er das Volk zu bewegen suchte, den Eid auf die Konstitution zu leisten. *)

Die dadurch sich zugezogene Ausstäupung ertrug der politische Märtyrer ohne eine Miene zu verziehen.

Dies vermochte er vermöge seiner religiösen Grundsätze, die ihn jeden Tag, daran er nicht verachtet und verflucht wurde, als einen solchen ansehen hießen, an dem er einen großen Schaden oder Verlust gelitten hätte.

Hörler galt übrigens als religiöser Sektirer, weil er religiöse Versammlungen hielt und selten in der Kirche erschien. Er wollte aber, wie das appenzellische Monatsblatt, Jahrgang 1827, bezeugt, nichts anderes als ein Christ nach neutestamentlichen Forderungen sein, mit denen er die Absönderung von der äußern Kirche nicht im Widerspruche hielt.

Von mehreren Gemeinden deßhalb verwiesen, fuhr er an seinem Vaterorte fort, an den Sonntag-Nachmittagen zu lehren, zu ermahnen, zu trösten und zurechtzuweisen Jeden, der dafür ein offenes Herz hatte.

Seine Aufführung war untadelhaft und sein Benehmen darf zuvorkommend und freundlich geheißen werden. **)

Seinen spätesten Lebensabend brachte er in Grub zu und streifte seine irdische Hülle in Trogen ab, als er einen Freund besuchte (4. Oktober 1836). Er hatte 73½ Jahre hienieden gelebt.

VI. Johann Ulrich Rüsch auf der Röhrenbrugg, Präsident der provisorischen Regierung vor der Sitter.

Er stammt aus einer wohlhabenden Familie, deren Stammbaum bis ins sechszehnte Jahrhundert hinaufreicht. Geboren

*) Siehe Seite 147.

**) Appenzellisches Monatsblatt, Jahrgang 1834.

Digitized by Google

den 20. Dezember 1759, war er das zweite von 8 Kindern (6 Söhnen und 2 Töchtern), die schon 1771 ihren Vater, Johannes Rüsch, verloren.

Derselbe hatte zwar nur den damaligen dürftigen Primar-Schulunterricht genossen, aber, durch eigenen Fleiß und von guten Anlagen begünstigt, sich später schöne Kenntnisse erworben.

Als er mit den nöthigen Kenntnissen zu seinem Berufe, der damals in ihrer Blüthe stehenden Mousselinfabrikation, ausgestattet war, suchte der thatkräftige Jüngling sich frühzeitig der Vormundschaft, unter der die Geschwister seit des Vaters Tode standen, zu entziehen und die Fabrikation auf eigene Faust zu betreiben. Zu diesem Ende trat er schon vor Ablauf des neunzehnten Jahres (1778) in eheliche Verbindung mit A. E. Roth, der verständigen und thätigen Tochter des Wirthes zur Sonne. Dieselbe gebar ihm während eines vieljährigen und glücklichen Ehestandes 17 Kinder (7 Knaben und 10 Töchtern), wovon 7 in der Kindheit, ein Sohn und eine Tochter in mannbarem Alter starben, die übrigen 8 aber die Eltern überlebten.

In glücklichen ökonomischen Verhältnissen lebend, wollte er seinen Kindern, die er alle religiös und sittlich erzogen und zum Lernen und Arbeiten streng angehalten hatte, besonders den Söhnen, eine tüchtige, theils wissenschaftliche, theils kaufmännische Bildung zu Theil werden lassen, und schickte sie wegen Mangel an einheimischen Schulen größtentheils in waadtländische Institute, die damals, wie andere Lehranstalten, vom Lande aus noch wenig besucht wurden.

Schon 1775 wurde er in den Gemeinderath und 1797 zum Gemeindeschreiber gewählt. Während der bedauerlichen Unruhen wegen der Einführung der helvetischen Konstitution

Digitized by Google

begab er sich 1798 vor den einseitigen Rath vor der Sitter, um Namens der angesehensten Führer der französischen Partei hinter der Sitter Friedensvorschläge zu machen.

Als diese keinen Erfolg hatten, eine vollständige Trennung zwischen beiden Landestheilen und ein ernsthafter Bürgerkrieg bevorstand, ging er, von zwei Freunden begleitet, als Bote des Friedens zu der feindlichen Partei, um Ruhe und Eintracht wieder herzustellen, wurde aber zum Lohne als Arrestant behandelt. *)

Glücklicher war er in der Verhinderung eines wirklichen, vom Gr. Rathe vor der Sitter angeordneten Kriegszuges nach Herisau, wozu er als Schaarhauptmann aufgefordert war.

Als Zeichen der Anerkennung wurde er nach Annahme der helvetischen Konstitution zum Präsidenten der provisorischen Behörde vor der Sitter erwählt.

1798 war er auch unter der Zahl der nach Appenzell abgeordneten Wahlmänner, um den Kanton Säntis zu konstituiren. Während dessen Bestand befand er sich in der Munizipalität und nach der Restauration wieder im Gemeinderathe.

Er zeichnete sich dabei durch Einsicht und Thatkraft zur Beförderung des gemeinen Wohls, besonders der Schulen und der Sorge für die Armen aus, wofür ihm die Anordnungen seiner Behörde oft nicht radikal genug schienen.

Besonders lebhaft verwendete er sich auch für den Bau der neuen Kirche, wie sie jetzt ist, wie er denn auch durch die Erbauung des großen Hauses auf der Röhrenbrugg zeigte, daß er Unternehmungsgeist, Thatkraft und Geschmack habe.

Auch er beschäftigte sich in den Tagen seiner Ruhe noch gerne mit dem Studium der Geschichte, und starb dann den

*) Siehe Walser's Appenzellerchronik, IV. Bd., S. 334, 335 u. 368.

Digitized by Google

30. September 1820 mit dem Bewußtsein, auch nach seinem Tode für das Wohl seiner Gemeinde fortwirken zu können durch seine Söhne, für deren Erziehung er so besorgt gewesen. Sie sind: Oberst Johannes Rüsch, geboren 1780, Rathsherr J. B. Rüsch, geboren 1785, und Dr. Gabriel Rüsch, geboren 1794.

VII. Statthalter Johs. Schläpfer zur Stegen.

Er erblickte das Licht dieser Welt am 20. Juli 1764. 1797 wurde er unter die Zahl der Vorsteher gewählt. Zu Anfang dieses Jahrhunderts war er Agent. Als der Distriktsstatthalter Spieß Kreisrichter wurde, trat Schläpfer an dessen Stelle (1801); aber schon nach einem Vierteljahre nahm ihm der Regierungsstatthalter Bolt dieses Amt wieder ab und übertrug es einem Bischofberger von Gais. Speicher ernannte ihn hierauf zum Präsidenten der Munizipalität.

Während der Interimsregierung (vom 30. August bis 29. Oktober 1802) und dann nach Herstellung der alten Ordnung im Jahr 1803 bekleidete er die Stelle eines Landesstatthalters.

Sein humaner Sinn erhielt ihm die Zuneigung des Volkes, das ihn erst 1832, am späten Abend seines Lebens, entließ, welches den 16. Jänner 1833 sein Ziel erreicht hatte. Er wurde 68½ Jahre alt.

VIII. Seckelmeister Konrad Tobler,

Sohn des Landsfähnrichs Tobler und der Anna Rechsteiner von Heiden, wurde 1757 daselbst geboren.

Von seinen Eltern erhielt er eine christliche Erziehung, und empfing neben dem Primarschulunterricht auch solchen in Realkenntnissen und Sprachen. Zur Erlernung seines

Digitized by Google

Berufes, der Handelschaft, ging er zuerst nach Trogen und dann nach Lyon.

Im Jahr 1781 verehelichte er sich mit Katharina Lutz von Wolfhalden, mit der er in einer 43jährigen, aber kinderlosen Ehe lebte.

Schon 1782 übertrug ihm seine Vatergemeinde Heiden die Hauptmannsstelle, welche er zu solcher Zufriedenheit seiner Mitbürger bekleidete, daß sie 1794 seiner Bitte um Entlassung von derselben zwar entsprachen, sich aber nicht entschließen konnten, ihn aus dem Gemeinderathe zu entlassen, sondern ihn zum ersten Rathsherrn erwählten.

Beim Umschwung der Dinge in den Jahren 1798 und 1799 war er Statthalter im Distrikt Wald, und von 1814 bis 1820 Seckelmeister unsers Kantonstheils, wobei ihm weniger Freisinnigkeit (er war Geldaristokrat), als seine tüchtige Finanzverwaltung nachzurühmen ist. 1820 entließ ihn das Volk mit noch drei Kollegen wegen der von der Obrigkeit eigenmächtig unternommenen Revision des Landbuches, worin der schönste Freiheitsartikel des Volkes in aristokratischem Sinne verändert wurde.

Im Jahr 1801 verlegte er seinen Wohnort in unsre Gemeinde, die ihn 1803 mit dem hiesigen Bürgerrecht beehrte. Als Gegengeschenk erhielt sie 1806 eine Feuerspritze von ihm. Als es aber beim Bau der neuen Kirche nicht nach seinem Willen ging, legte er den Heimathschein von Heiden wieder ab und quittirte das hiesige Bürgerrecht. (1809.)

In seinem Berufe lernte er sowohl den Glückswechsel, als die oft mit dem Besitz von irdischen Gütern verbundenen Gefahren kennen.

Besonders bemerkenswerth ist in Beziehung auf das letztere der Raubanfall, den 1785 er und sein Bruder Michael

Digitized by Google

zwischen Höchst und Fußach erfuhren. Beide reiseten nämlich am 17. Oktober von Heiden auf den Markt nach Lindau und trugen einen Geldsack über die Achsel. Dies bemerkend, drängten sich zwei Gauner bei der Fähre zu St. Margrethen zu ihnen, folgten ihnen nach der Landung immer in einiger Entfernung nach, und holten sie dann beim Dorfe Höchst ein; hierauf trennte sich dann der eine derselben, stieß aber am Ende des Dorfes wieder zu ihnen und wollte nun mit seinem Gesellen beide Brüder auf ihrer nächtlichen Reise nach Fußach durch das einsame Ried in die Mitte nehmen.

Der damalige Hauptmann, nachheriger Seckelmeister, aber faßte Argwohn und befahl ihnen mit entschlossener Stimme, vorauszugehen, und ging bedächtig hinten nach. Plötzlich wandten sich die Räuber um und riefen: Blut oder Geld! Michael, der raschern und bedachtsamern Schrittes ihnen gefolgt war, erhob zu seiner Vertheidigung den Stock, wurde aber durch einen Schuß zu Boden gestreckt, und nun in den Händen der Räuber, warf er ihnen seine Uhr und seine in 20 fl. bestehende Baarschaft zu den Füßen. Dennoch nicht zufrieden, gaben sie ihm Pistolenstreiche und durchsuchten ihn, fanden aber nichts als einen Dolch.

Unterdessen war ihnen der Hauptmann unbemerkt mit dem Gelde entsprungen, und da der Versuch, ihn einzuholen, nicht bald glücken wollte, flohen sie, sich gegenseitig über den entronnenen Fang Vorwürfe machend, zu ihrer eigenen Sicherheit nach Bünden.

Michael Tobler genas allmälig von einer gefährlichen Schußwunde durch die Wange, einer zweiten in die Hand und einem Stich in die Brust.

Digitized by Google

Nach siebenjähriger, unabläſſiger und mit vielem Koſtenaufwand von Seite der beiden Brüder geführter Verfolgung durch alle deutſchen Lande gelang es endlich, der Räuber habhaft zu werden. Der eine derſelben, Franz Schindolin (Tiroler Franzel), wurde 1792 zu Innsbruck gefangen und von der kaiſerlichen Hofkammer gegen einen Revers an die Regierung von Außerrhoden ausgeliefert. Hier geſtand er noch 53 Diebſtähle und wurde dafür am 6. Oktober 1793 enthauptet.

Das gleiche Loos traf anderwärts ſeinen Raubgeſellen und einen Mitwiſſer dieſer That. Eine ſchwerere Todesſtrafe wandten die Tobler durch ihre Fürſprache von ihnen ab, indem ſie zu ihrer eigenen Sicherheit zwar ihre Hinrichtung, aber durch eine leichte Todesart verlangt hatten.*)

Daß Seckelmeiſter Tobler den Wechſel der Glücksfälle erfahren, wird man nicht in Abrede ſtellen, wenn man weiß, daß er ſich mitunter in kritiſcher finanzieller Lage befand, früher oft mit 3 kr. nach Lindau reiſete und dreimal täglich Habermuß aß, aber durch Genügſamkeit, Sparſamkeit und vom Glücke begünſtigt zu einem Vermögen von mehr als einer Million gelangte.

Was ihm beſonders zur Ehre gereicht, iſt, daß er trotz angeborner Sparſamkeit ſein Pfund nicht vergrub, ſondern mit vollen Händen ſpendete, wo Noth vorhanden, oder wo Gemeinnütziges zu bezwecken war.

So kaufte er z. B. ein an das hieſige Waiſengut anſtoßendes Gütchen für 2850 fl. und ſchenkte es, um jenes zu vergrößern, (1820) der Gemeinde; ebenſo ein Stück Boden neben dem Schulhaus in der Schwende um 500 fl.,

*) Walſer's Appenzellerchronik, IV. Theil.

Digitized by Google

das er der Gemeinde ebenfalls verehrte und zu einem Garten für einen jeweiligen Lehrer dieses Schulbezirks bestimmte.

Sehr charakteristisch ist die Bestimmung, die er dem von ihm gestifteten Provisorat in Heiden gab. Er schrieb: „Der Zweck des Provisorats ist, daß darin verständige, arbeitsame, genügsame und rechtliche Bauern, Handwerksleute, Gemeindevorgesetzte und taugliche Gemeindeschreiber gebildet werden und nicht verbildete, hoffärtige, scheinsüchtige und hochmüthige Leute." (1824.)

Noch beträchtlicher waren die Vermächtnisse, womit er noch vor dem Ende seines Lebens, das den 14. Juli 1825 erfolgte (er hatte 68 Jahre, 17 Wochen und 5 Tage hienieden gewandelt), seine Dankbarkeit gegen Gottes segnende Güte bezeugen wollte. Er vergabte

1. An die Gemeinde Heiden:

a)	an das Waisenhaus daselbst . . .	15000 fl.
b)	an die Verwaltungskosten desselben .	15000 „
c)	an die vier Schulen in Heiden . .	5000 „
d)	an das Provisorat	25000 „
e)	an die Verwaltungskosten der Gemeinde	10000 „
	Summa	70000 fl.

2. An die Gemeinde Speicher:

a)	zur Verbesserung und Unterhaltung der bestehenden Schulen und zur Bildung einer höhern Sekundarschule, jedoch nicht zum Verbauen, sondern als Schulkapital	20000 fl.
b)	in das Kirchengut, mit dem Beding, daß dem Pfrundgeld wöchentlich 1 fl. beigelegt werde	1500 „
	Uebertrag	21500 fl.

Digitized by Google

Uebertrag	21500 fl.
c) 500 fl. an baarem Geld, durch die Hrn. Vorgesetzten an alle in der Gemeinde wohnenden Armen auf einmal auszutheilen	500 „
Summa	22000 fl.
3. An das Kantonalinstitut in Trogen, mit dem Beding, daß jederzeit ein Knabe von der Gemeinde Speicher daselbst lehrgeldfrei gehalten werde	3500 fl.
4. An die Schulen in der Gemeinde Rehetobel	1000 „
5. An dito der Gemeinde Wolfhalden	1000 „
6. An dito der Gemeinde Grub . . .	1000 „
7. An dito der Gemeinde Walzenhausen	1000 „
8. An die Schule bei d. Kirche in Reute	500 „
Summa	8000 fl.

Die Gesammtsumme dieser Vermächtnisse belief sich somit auf 100,000 fl.

IX. Landshauptmann Joh. Ulrich Zuberbühler, Großsohn des oben erwähnten Landammanns Zuberbühler, wurde geboren 1784. Er erhielt eine treffliche Erziehung für den Handelsstand, dem er sich in jüngern Jahren bis zum Austritt aus dem Zellweger'schen Hause widmete.

1814 wurde er in den Gemeinderath von Speicher gewählt, wo er bis 1816 die Armenpfleger-, dann die Waisenpfleger-, hierauf (1827 — 1828) die Gemeindeschreiber- und von 1828 — 1832 die Hauptmannsstelle bekleidete.

Vorzüglichen Dank verdiente er durch seinen Eifer für die Ordnung der vernachlässigten Gemeindekanzlei.

Digitized by Google

1831 und 1832 war er einer der Sekretäre der Revisionskommission. 1832 wurde er Landshauptmann und wohnte als solcher 1833 der Tagsatzung bei. Seiner Amtstreue ungeachtet wurde er 1834 wegen politischer Ansichten schon wieder entlassen.

Man war so einseitig liberal, daß man verschmähete, wer freimüthig eine andere Ansicht auszusprechen wagte, als die politischen Stimmangeber geltend machen wollten.

Das Andenken dieses guten, geselligen und gemeinnützigen Mannes, der einer der Stifter der hiesigen Ersparnißkasse war und sie bis nahe an sein Ende verwalten half, wird mit dem Mitstifter derselben noch lange im Segen bleiben, wenn er schon nicht mehr unter uns weilt. Besonders dankbar wird man ihm für die Einführung eines Vorschußfonds bei der Ersparnißkasse sein, der zunächst bestimmt ist, allfällige Verluste zu decken, dann aber auch, sobald er so weit angewachsen ist, daß ein Drittel der Zinse den Einlegern eine Zinszulage von wenigstens 10 % vom treffenden Zins des Guthabens geben mag, durch $^2/_3$ der Zinse zur Vermehrung der Dividende der Theilhaber und Erweiterung des Schulunterrichtes dienen soll.*)

Sein Tagewerk, 65 Jahre und 15 Tage in sich fassend, war vollendet am 8. August 1849.

X. Seckelmeister Heinrich Rechsteiner.

Er betrat den Schauplatz dieses Lebens im Jahr 1801. Seine Eltern schickten ihn nach dem Austritt aus den hiesigen Schulen zur weitern Ausbildung in die Lehranstalt von Dekan Schieß in Schwellbrunnen und später in eine solche

*) Siehe Ersparnißanstalt.

Digitized by Google

im Kanton Neuenburg, um sich überhaupt, besonders aber in der französischen Sprache noch weiter auszubilden.

Wieder nach Hause zurückgekehrt, übernahm er die Güter seines Vaters und widmete sich ganz der Landwirthschaft. Aber schon im Jahr 1832 wählte ihn die Gemeinde Speicher in die Vorsteherschaft und übertrug ihm zugleich die Gemeindeschreiberstelle. 1837 wurde er Hauptmann.

Im Jahr 1839 ernannte ihn die Landsgemeinde zum Landsfähnrich und 1843 zum Seckelmeister, von welcher Stelle er 1848 entlassen wurde. Von 1839 — 1845 war er zugleich Landsbauherr. Seit 1849 ist er Mitglied des zweifachen Landrathes. Er weilt noch unter uns.*)

Mitglieder des zweifachen Landrathes.

Alt-Kontingentshauptmann Bartholome Tanner 1835, 1836 und 1839 — 1846.

Johs. Rüsch zur Sonne, gewesener Oberstlieutenant, 1835.

Alt-Landshauptmann J. U. Zuberbühler 1836 — 1840 und 1842.

Alt-Hauptmann Johs. Eugster in der Schupfen 1837.

Alt-Rathsherr J. J. Schläpfer im Moos 1838.

Alt-Rathsherr J. B. Rüsch 1841 und 1843.

Alt-Rathsherr Johs. Tobler im Kaufhaus 1844 — 1848.

Alt-Hauptmann Dr. J. U. Rüsch 1847 und 1848.

Alt-Landsseckelmeister Rechsteiner 1849 und 1850.

Alt-Rathsherr und Kontingentshauptmann J. C. Tobler 1849 und 1850.

---

*) Wir haben es uns zur Regel gemacht, in diesem Buche über noch lebende Personen keinerlei Urtheile auszusprechen, sondern dies ihren Zeitgenossen selbst zu überlassen; daher die einfache Erwähnung über Wahl und Entlassung.

Digitized by Google

Mitglieder des Kleinen Rathes.

Gabriel Rüsch, Dr. Med, Vizepräsident 1835 — 1837.
Alt-Hauptmann Johs. Eugster 1838 — 1843.
Alt-Hauptmann J. J. Schläpfer im Moos 1844 — 1848.
Alt-Rathsherr Johs. Tobler im Kaufhaus 1849 — 1850.

Vorsteherschaft.

Schon vor dem ersten Kirchenbau hatte Speicher eine eigene Gemeindebehörde, gemeiniglich Räthe genannt.*) Ihre Ernennung geschah zu allen Zeiten durch offenes, freies Stimmenmehr im Frühling, 8 Tage nach der Landsgemeinde, bei den sogenannten Hauptmannsgemeinden.

Ihre Kompetenz war anfangs sehr gering; denn was jetzt dem Gemeinderath anheim gestellt wird, als: Schlichtung kleiner Streitsachen, Büßung für geringe Vergehen, besondere Verordnungen, Besetzung der Vogteien, das verrichtete einst der Wochenrath, der ein Mal hinter der Sitter, das andere Mal in Trogen gehalten wurde, an welchem aber nur die Vorgesetzten vom Ort Sitz und Stimme hatten. Dies wurde aber bei der 1632 stattgehabten Revision des Landbuches billigermaßen dahin abgeändert, daß von den übrigen Gemeinden ebenfalls einer der Vorsteher, die in Mitglieder des Gr. Raths und in solche des Kl. Rathes, wie der Wochenrath später genannt wurde, eingetheilt waren, dazu gezogen werden mußte.

Für ihre Sitzungen erhielten sie nur den Verehrwein. 1655 wurde wiederum obrigkeitlich angeordnet, daß unter den Vorstehern einer die Stelle eines Kopieschreibers übernehmen müsse.

---

*) Siehe Seite 49.

Digitized by Google

Laßt uns nun die Mitglieder des Gemeinderaths aufzählen und zwar zuerst die Hauptleute seit dem ersten Kirchenbau. Dieselben sind:

1. Hauptmann Wälti-Rechsteiner, auf dem Kirchenplatz wohnhaft, muß schon vor 1618 Hauptmann gewesen sein, da er in diesem Jahr in seinem Amte bestätiget wurde.

2. Hans Koller war schon vor dem Kirchenbau Hauptmann und wohnte bis 1626 den Vogtrechnungen bei.

3. Hauptmann Hans Tanner auf dem Rüschen, der ebenfalls schon vor dem Kirchenbau im Amte gewesen, dasselbe noch bis um 1659 verwaltete und dann den 27. Oktober 1662, 79½ Jahre alt, starb.

4. Hauptmann Ulrich Krüsi verwaltete sein Amt, dem er schon während des Kirchenbaues vorstand, seit demselben wieder bis auf eine uns unbekannte Zeit. Er starb im Jahr 1635.

5. Hauptmann Jakob Schwendimann; 1618 oder 1620 wurde er an diese Stelle gesetzt, und stand dem Amte vor bis 1657. Ebenso war er auch lange Zeit Landsbauherr. Der Rückgang des Kirchengutes unter seiner Verwaltung veranlaßte den Kirchengutsstreit im Jahr 1659. Schwendimann gelangte aber noch vorher zur ewigen Ruhe, den 7. Jänner 1659.

6. Im Jahr 1626 wurde Andreas Schittli zum Hauptmann erwählt; sein Lebenslicht erlosch den 11. April 1649.

7. Hauptmann Uly Koller im Flecken trat sein Amt an im Jahr 1636 und starb 1668, 73 Jahre alt. Wir haben schon bei Erzählung der Kirchengutsstreitigkeit ein Mehreres von ihm gehört. *)

*) Siehe Seite 104.

Digitized by Google

8. Hauptmann Michael Schmidlin in der Au in der Schwende trat sein Amt an im Jahr 1650 und führte den Streit gegen die Partei des verstorbenen Hauptmanns Schwendimann. Er hatte sein Leben auf 76 Jahre gebracht und schloß es den 19. Februar 1673.

9. Hauptmann Hans Rechsteiner auf dem Rüschen, auch der „Leinwatmacher" genannt, weil er einer der ersten war, die sich in unsrer Gemeinde mit diesem Gewerbe befaßten. Er verwaltete von 1659 an sein Amt, das er seit 1681 mit der Landesbauherrnstelle bekleidete, bis 1694. Darauf findet man ihn als Rathsglied aufgezeichnet. Ob er neuerdings gewählt worden, oder ob er nur die Hauptmannsstelle niedergelegt habe, wissen wir nicht. Seine 81¾jährige Laufbahn endigte den 23. April 1697.

10. Hauptmann Ulrich Krüsi an der Kohlhalde wurde 1660, wahrscheinlich in Folge der Kirchengutsstreitigkeiten, zum Hauptmann erwählt. Er starb den 29. März 1689 in einem Alter von 75 Jahren.

11. Hauptmann Michael Schläpfer am Eggli, den wir schon als Landsfähnrich kennen lernten, bekleidete die Hauptmannsstelle von 1688 — 1701.

12. Hauptmann Ulrich Krüsi, jünger, unter der Kirche, mußte seines Amtes nach 24jähriger Dienstzeit entlassen werden (1696 — 1720), weil das zunehmende Alter seine Geisteskräfte dergestalt schwächte, daß er kindisch geworden. Der Herr befreite ihn von diesem traurigen Zustande durch Abrufung von der Welt den 22. Jänner 1721.

13. Hauptmann Hans Rechsteiner, jünger, auf dem Rüschen, wurde 1701 an diese Stelle befördert, mit der er von 1706 — 1720 auch die eines Landesbauherrn bekleidete. Er verwaltete sie mit solcher Treue, daß er, obschon 1720

Digitized by Google

wegen hohen Alters entlaſſen, 1721, nach dem Hinſchiede von zweien ſeiner Nachfolger, als 78jähriger Greis dem gleichen Amte doch wieder vorſtehen mußte, bis auch ihn der Todesengel zur Ruhe brachte, nachdem er etwas über 78 Jahre auf Erden gewandelt hatte. (24. Juni 1722.) Als er 1720 entlaſſen wurde, trat an die Hauptmannsſtelle

14. Hans Schläpfer im untern Flecken, der, nach einjähriger Amtsdauer, dieſe Welt den 27. Juli 1721 in einem Alter von 58 Jahren und 8 Monaten verließ. Ihm folgte

15. Hauptmann Hans Rechſteiner, des Baſchonen Sohn, der aber ſchon im gleichen Jahre das Zeitliche ſegnete.

Inner drei Jahren verlor die Gemeinde fünf Männer, welche in derſelben die erſte Stelle mit Klugheit und Rechtſchaffenheit bekleidet hatten.

16. Hauptmann Jakob Baumgartner in Rütenen, ein Mann mit einwirkendem Aeußern und vieler Klugheit, der nicht ohne Erfolg die praktiſche Medizin ausübte, wurde 1720 erwählt, zog ſich aber durch ſeine zu thätige Theilnahme am Landhandel, indem er ſich mit bewaffnetem Volke von der linden Partei in den Almenweg begeben, und auch bei fremden Herren (den Eidgenoſſen) Rath und Hülfe geſucht, eine bedeutende Geldbuße und die Abſetzung zu. (1734.) Den 7. Jänner 1745 kam die Stunde, wo er hinüberſchlummerte in das Land, wo ewiger Frieden blüht. Sein Leben hatte 71 Jahre gedauert.

17. Im Jahr 1722 wurde Ulrich Rechſteiner im untern Kalabint, ein Leinwandfabrikant, zum Hauptmann gewählt. Ein böſes hitziges Fieber ſchnitt nach 6 Jahren ihm und ſeinem Bruder plötzlich den Lebensfaden ab und entriß der Gemeinde in ihm einen treuen Beamten. (1729 den 29. Mai. 42 Jahre alt.)

Digitized by Google

18. Hauptmann Ulrich Schläpfer an der Kohlhalde. Das Jahr seiner Erwählung ist 1730. Als ein durch sein fröhliches Gemüth beliebter und durch seine Rechtschaffenheit allgemein geachteter Mann wurde er an der Landsgemeinde von 1733 auf den Stuhl berufen, um das Mehr unparteiisch aussprechen zu helfen; dennoch mußte auch er 1734 von seiner Gemeinde entlassen werden, weil er nicht mit der siegenden Partei im Landhandel sympathisirte. Einige Jahre später bereitete ihm sein Unstern neues Unglück; sein Haus und Stall wurden durch Brandstiftung ein Raub der Flammen. Den Rest seiner Tage brachte er auf der Röhrenbrugg zu. Seine Lebensuhr stand still den 12. Mai 1776. Er hatte sein Leben auf 76 Jahre und 4 Wochen gebracht.

19. Konrad Ringeisen im Bendlehn wurde 1734 zum Hauptmann und 1738 zum Landshauptmann erwählt.

20. Hauptmann Ulrich Baumgartner im Moos (Bendlehn). 6 Jahre lang verwaltete dieser seine Hauptmannsstelle zu allgemeiner Zufriedenheit, und er gelangte ans Ziel seiner Pilgerreise, die 73 Jahre gedauert, den 11. November 1742.

21. Hauptmann Johannes Keller auf dem Kirchenplatz, Rößliwirth, ein resoluter, sparsamer Mann, guter Jäger und Schütze und besonderer Militärliebhaber. Die Amtsdauer von 29 Jahren, nämlich von 1738 — 1767, als Hauptmann ist das beste Zeugniß seiner Sorge für das allgemeine Wesen. Die Zeit seiner Wallfahrt dauerte 70½ Jahre und schloß mit dem 19. August 1769.

22. Hauptmann Ulrich Baumgartner in Rütenen. Schon als Bürger dieser Welt sich als einen friedliebenden Menschen beweisend, nahm ihn der Gott des Friedens 1770, den

Digitized by Google

22. November, in einem Alter von 65 Jahren in sein Reich auf. Seinem Amte stand er vor von 1740 — 1770.

23. Hauptmann Johannes Rechsteiner, Hauptmann Ulrichs Sohn, ein kluger Mann mit patriarchalischen Sitten, rechtfertigte das Zutrauen seiner Gemeindegenossen durch seine Gerechtigkeitsliebe und seine Sorge für Wittwen und Waisen in dem Grade, daß, als die Kirchhöre, seinen Bitten nachgebend, ihn 1790 seiner Hauptmannsstelle, der er seit 1767 vorstand, entließ, sie sich nicht entschließen konnte, in ihm ein Rathsglied zu verlieren, sondern ihn zum ersten Vorsteher ernannte. Landammann Zuberbühler nannte ihn seiner schlichten Aufrichtigkeit wegen nur seinen Nathanael. Als Hauptmann stand er auch der Landsbauherrnstelle vor. Den 25. Jänner 1799 schloß er sein schönes Leben, das er auf 83 Jahre weniger 11 Tage gebracht.

24. Hauptmann Johannes Baumgartner auf dem Rüschen wurde 1771 für seinen Bruder erwählt. Er starb den 27. Mai 1778 im Alter von 73½ Jahren.

25. Hauptmann Sigmund Baumgartner ob dem Moos, Sohn des Hauptmanns Ulrich Baumgartner. Wie er sich als geschickter Mousselinfabrikant die Verbesserung seiner ökonomischen Lage angelegen sein ließ, so machte er sich auch während seiner Amtsdauer (1779 — 1794) die Mehrung der Gemeindegüter zur Aufgabe. Der Herr über Leben und Tod rief ihn den 4. August 1794, seines Alters 57 Jahre, aus dieser Welt ab.

26. Johann Bartholome Rechsteiner. Wir haben seiner schon als Statthalter erwähnt. Er war Hauptmann von 1790 — 1794.

27. Hauptmann Johann Ulrich Schläpfer in Almenweg trat sein Amt 1794 an und verwaltete es hierauf bis zur

Digitized by Google

Revolution. Darauf wurde er von der helvetischen Regierung zum Distriktsrichter nach Teufen ernannt, und ihm Schulmeister Joh. Ulrich Rüsch als Suppleant beigegeben. Der die Tage des Lebens zählt, setzte sie auf 74½ Jahre, und diese waren voll den 7. August 1809. Er ward als kluger und braver Mann betrauert.

28. Gabriel Rüsch, Alt-Landschreiber, tüchtiger Land- und Gemeindeschreiber, der sich selbst zum Maler und Schullehrer gebildet, war von 1795 — 1797 Hauptmann, in welch letzterm Jahr er den 16. März in einem Alter von 77 Jahren und 11 Wochen verschied.

29. Hauptmann Sigmund Baumgartner auf dem Rüschen, ein Mann von altem Schrot und Korn, empfing sein Amt 1797, aber es hatte eine kurze Dauer; denn schon Ende 1798 mußten Hauptleute und Räthe der Munizipalität weichen. Er wurde nun in diese Behörde gewählt; aber als ein warmer Anhänger der alten Verfassung, der sich nicht in die modernen französischen Formen finden konnte, kaufte er sich mit einer Summe von 300 fl. von dieser Stelle los. Davon kamen 200 fl. an das Waisengut und 100 fl. an die Armen.

Den 29. April, nachdem er also noch die Rückkehr der alten Ordnung zu seiner großen Freude erlebt hatte, wurde er auf der Straße, nahe beim Dorfbrunnen, durch einen Steckfluß überfallen. Er hatte 76¼ Jahre hienieden gelebt

30. Hauptmann Joh. Konrad Schläpfer auf der Brugg wurde geboren den 4. Februar 1761.

Bei dem Vorrücken der Oesterreicher im Sommer 1799 und der damit wieder zurückgekehrten alten Ordnung wurde er zum regierenden Hauptmann erwählt. In der Folge war er, bei dem steten Wechsel der Dinge während der Revolutions-

Digitized by Google

zeit, bald Mitglied der Munizipalität, in welcher Behörde er eine Zeit lang die Stelle eines Vizepräsidenten bekleidete, bald wieder Hauptmann, welch letzterm Amte er dann von 1803 — 1812 ununterbrochen vorstand.

Er genießt nun, nachdem er auch Fortuna's Kehrseite kennen gelernt hat, als Universalerbe eines reichen Bruders, einen freundlichen Lebensabend.

31. Johannes Rechsteiner im Gern war vom 30. Juni bis 13. Oktober 1799 stillstehender Hauptmann, und eine Zeit lang Präsident der Munizipalität. Sein Leben beschloß er, 61⅔ Jahre alt, den 25. März 1806.

32. Hauptmann Johann Konrad Schläpfer im Moos. Dieser bekleidete die Hauptmannsstelle von 1803 — 1808, und von 1808 — 1831 die erste Rathsherrnstelle. Er ging zur ewigen Ruhe ein den 7. November 1835 und erreichte ein Alter von 74½ Jahren.

33. Hauptmann Johann Ulrich Rüsch auf der Röhrenbrugg, Sohn des Landschreibers. Sein Leben, das 65½ Jahre in sich faßte, war zum größten Theil öffentlichen Aemtern gewidmet. Zuerst war er mehrere Jahre Schullehrer (1791 — 1804), 1802 kam er in den Gemeinderath und wurde zugleich Gemeindeschreiber. 1808 übertrug ihm die Kirchhöre auch noch die Hauptmannsstelle. Beide Aemter verwaltete er bis an sein Ende, das den 18. Mai 1827 plötzlich durch einen Schlagfluß herbeigeführt wurde. Wie wohlthätig die Bestimmung in der neuen Verfassung ist, daß diese beiden Stellen nicht mehr *einer* Person übertragen werden können, beweist der Umstand, daß es selbst diesem gewandten Manne bei seinen vielen Geschäften in der Gemeinde und im Lande nicht möglich wurde, der Gemeindeschreiber-

Digitized by Google

stelle gehörig vorzustehen. Rühmenswerth ist die Billigkeit und Schonung, mit der er als Hauptmann arme Bauern behandelte.

34. Hauptmann Johs. Schläpfer auf der Brugg trat 1812 an die Stelle von Konrad Schläpfer.

Wie ungern ihn seine Gemeinde verlor, sieht man daraus, daß sie, seinem Alter und seinen Bitten Rechnung tragend, ihn 1831 zwar der Hauptmannsstelle entließ, aber ihn statt dessen zum ersten Rathsherrn erwählte. Seine schwankenden Gesundheitsumstände erheischten im folgenden Jahre auch die Entlassung von dieser Stelle. Er starb den 19. Oktober 1833 an Gliedsucht und Marasmus ¼ Stunde vor der Rückkehr seines Sohnes, der mit dem appenzellischen Kontingent nach Schwyz ziehen mußte. Er hatte 67 Jahre hienieden gewandelt.

35. Hauptmann J. U. Zuberbühler.
(Siehe Seite 675 — 677.)

36. Hauptmann Johs. Eugster in der Schupfen wurde 1831 zum Hauptmann erwählt, 1837 aber wieder entlassen. Von 1838 — 1843 war er Mitglied des Kl. Rathes, und von 1846 — 1847 in der Verwaltung.

37. Hauptmann J. Tanner steht der Hauptmannsstelle seit 1832 vor.

38. Hauptmann J. Heinrich Rechsteiner.
(Siehe Seite 677 — 678.)

39. Hauptmann J. J. Schläpfer im Moos, Sohn von J. Konrad Schläpfer daselbst. Nachdem er aus den Räthen entlassen war, wurde er 1838 Mitglied des zweifachen Landrathes, trat dann 1839 an die Stelle des zum Landsfähnrich erwählten J. H. Rechsteiner und erhielt auf dringendes

Digitized by Google

Begehren 1843 die Entlassung. Von 1844 — 1848 war er Mitglied des Kl. Rathes.

40. Dr. Joh. Ulrich Rüsch versah von 1836 — 1842 die Gemeindeschreiberstelle, stand dann von 1843 — 1847 der Gemeinde als Hauptmann vor und war 1847 und 1848 Mitglied des zweifachen Landrathes.

41. Statt seiner wurde an die Hauptmannsstelle befördert Rathsherr J. U. Graf im Bendlehn, der auf sein dringendes Bitten 1852 entlassen und durch

42. Rathsherrn Konrad Eugster auf der Brugg ersetzt wurde.*)

Die übrigen Vorsteher.

Es ist uns unmöglich, die Vorsteher von 1614 — 1680 vollständig aufzuzählen, da bis dahin kein Verzeichniß derselben geführt wurde.

Daher beginnen wir mit unsern Nachrichten über dieselben erst mit letzterm Jahre.

Rathsglieder von 1680 — 1798.

Anmerk. Die mit * wurden später Hauptleute, und die mit ** auch Landesbeamte.

Erwählt.	Entlass.	Gestorb.	Alter.
1680. ** Michael Schläpfer auf dem Eggli	1701.	1724.	77.
1680. * Ulrich Krüsi	1720.	1721.	
16... Ulr. Schläpfer in Unterrütenen [1])		1716.	61.
1690. Johs. Graf in der Schwende [2])		1717.	84.

*) Die sieben letztgenannten Hauptleute leben noch.

[1]) Stein Ulrich genannt vom Wohnort seiner Stammeltern zum Stein in Trogen.

[2]) Ein guter, außerordentlich starker Baumeister.

Digitized by Google

Erwahlt.	Entlaſſ.	Geſtorb.	Alter.
1692. Joh. Rechſteiner, Hauptm. Sohn [1]			
16... Jakob Anderauer.			
1697. * Heinrich Rechſteiner im Gern und ſpäter zum Zaun [2]		1713.	58.
169.. Johs. Ränni, der Bäcker, Hrn. Pfarrers Sohn [3]		1726.	66.
1700. Adam Niederer in der Schwende [4]		1726.	71.
1700. Minikus Koller hinter der Wies		1731.	70.
17... * Johs. Rechſteiner, Baſch. Hans		1721.	
1713. Ulrich Rechſteiner im Gern, Elſen Hans Uli [5]		1736.	84.
1713. M. Sonderer in der Schwende [6]		1738.	76.
1713. Jakob Kuſer auf dem Kirchplatz, der Klein		1739.	82.
1716. Leonh. Schläpfer in Unterrütenen, Stein Ulrichen Sohn		1740.	51.
171.. Johannes Tanner [7]			
171.. Johannes Schläpfer auf Hochrüti, Tanner's Hans		1740.	61.

---

[1]) Ein ſtarker Mann, der an der Almenwegſtubeten den großen Regler von Teufen beſiegte.

[2]) Vater von 13 Kindern, Leinwandfabrikant; auch baute er 13 Firſte (Häuſer und Städel).

[3]) Er war der Erſte, der hier keinen Bart trug, wodurch er ſich in Gefahr ſetzte, aus den Räthen geſtoßen zu werden.

[4]) Kirchhöre-Baumeiſter.

[5]) Baumeiſter bei Erweiterung der Kirche 1723.

[6]) Bis 1736 Gemeindeſchreiber.

[7]) Er war 1733 Gemeindebauherr beim Bau des Glockenſtuhls und Helms.

Digitized by Google

Erwählt.		Entlass.	Gestorb.	Alter.
1718.	Mathäus Graf in der Schwende, Klötzli's Debus		1746.	79.
1720.	Johs. Zuberbühler, der Scherer [1]		1740.	52.
1721.	* Ulrich Rechsteiner im Kalabint		1729.	42.
1722.	* Ulrich Schläpfer an der Kohlhalden, Hauptm. Hansen Sohn.			
172 .	Johannes Koller im Brand [2]	1737.	1767.	70.
1724.	Ulrich Schläpfer im Flecken [3]		1746.	66.
1726.	J. Schläpfer auf Holderschwende. [4]			
1729.	* Ulrich Baumgartner im Moos		1742.	73.
1732.	* Johs. Keller, Rößliwirth und Metzger, auf dem Kirchplatz		1769.	70.
1734.	Johann Barth. Nänni im Dorf, Bäckers Barthli [5]		1758.	60.
1737.	* Ulrich und Jakob Baumgartner.			
1738.	J. Eugster in der obern Schwende [6]		1765.	76.
1738.	Kaspar Sonderer in der Weite [7]	1447.	1747.	55.

---

[1]) Er war von Schwänberg in Herisau gebürtig, und kaufte sich mit 15 fl. hier ein 1718; von 1736 — 1740 war er hier Gemeindeschreiber.

[2]) Später Badwirth in Trogen.

[3]) Er soll der reichste Mann im Lande gewesen sein; seine Verlassenschaft betrug mehr als 90,000 fl.; dennoch vermachte er nur 166 fl.

[4]) Es ist ungewiß, ob es der gleiche Hans Schläpfer auf Holderschwende gewesen, der den Einzug gab und des Raths wurde.

[5]) 1734 Baumeister der Gemeinde.

[6]) Bauern Matheusen Jakob, 1738 Armenpfleger, 1745 Kirchenpfleger, 1747 Baumeister.

[7]) Gemeindeschreiber; früher hatte er sich erfolglos um den Schuldienst (1733) und um die Landschreiberstelle beworben (1738).

Digitized by Google

Erwählt.		Entlass.	Gestorb.	Alter.
1740.	Hs. Schläpfer in Unterrütenen [1])		1740.	54.
1740.	Barth. Schläpfer unter der Kirche [2])			
1740.	Ulrich Rechsteiner im Gern [3])	1773.	1787.	77.
1741.	Johs. Gschwend, Ballen Hans	1747.	1750.	59.
1741.	Adam Schläpfer, Stein Ulrichs [4])	1776.	1776.	76.
1741.	* Johannes Baumgartner bei den Scheiben		1778.	73.
1747.	Jakob Schläpfer im Zaun	1763.	1763.	46.
1747.	Heinrich Rechsteiner auf dem Ebne, Gern-Michlen Heinrich	1772.	1776.	86.
1747.	Michel Sonderer de Michael in der Schwende [5])	1780.	1785.	88.
1747.	** J. J. Zuberbühler im Moos	1794.	1803.	80.
1758.	Johs. Nänni im Moos [6])	1774.	1774.	
17 .	Leonh. Schläpfer im Hof, Hauptm. Schläpfer's Sohn im Flecken [7])		1767.	58.
1762.	Johannes Rechsteiner im Kalabint, Hauptm. Ulrich's Sohn [8])		1799.	

---

[1]) Er blieb von seiner Erwählung an nur 8 Tage gesund, und starb im Juni genannten Jahres.

[2]) 1745 Armenpfleger, 1747 Kirchenpfleger, 1749 Baumeister.

[3]) Bis 1747 Armenpfleger, bis 1749 Kirchenpfleger, bis 1751 Gemeindebauherr.

[4]) 1749 Armenpfleger, 1751 Kirchenpfleger.

[5]) Er diente der Gemeinde von 1747 — 1765 mit Eifer und Patriotismus als Gemeindeschreiber.

[6]) Bäcker und Adlerwirth, auch großer Fabrikant, und erwarb sich schnellen Reichthum.

[7]) Baumwollenstückfabrikant.

[8]) Von 1765 — 1771 Gemeindeschreiber.

Digitized by Google

Erwählt.		Entlass.	Gestorb.	Alter.
1764.	Jakob Graf in der Au in der Schwende, der Schwarz [1]		1781.	66.
1764.	Mathias Schläpfer de Mathias im untern Kaufhaus [2]	1776.	1776.	63.
1767.	Leonh. Rechsteiner auf der Buchen [3]		1772.	
1767.	J. Schläpfer im obern Kaufhaus [4]	1797.	1802.	76.
1771.	* Sigmund Baumgartner ob dem Moos.			
1772.	Johann Georg Zuberbühler, Dr., Hrn. Landammanns Sohn	1785.	1785.	39.
1772.	Konrad Rechsteiner de Heinrich auf Vögelinsegg	1802.	1803.	
1773.	Sebastian Rechsteiner in Rütenen, später auf dem Rüschen [5]	1798.	1801.	76.
1774.	* Gabriel Rüsch im Hof [6]		1797.	77.
1776.	* U. Schläpfer in Unterrütenen [7]	1802.	1803.	

---

[1]) Er machte doppelt dicke Leinwand und war ein thätiger, redlicher, offener Mann.

[2]) und [4]) Beide waren Kaufleute und mit einander associrt.

[3]) Das Amt war ihm eine Last; er kannte die Bibel besser als das Landbuch. Im gleichen Jahre, wie er, starb auch seine Frau, und mit ihnen war das ganze Haus ausgestorben.

[5]) Dieser verständige, thätige und patriotische Mann wurde bei Handelschaft und Viehzucht der reichste Speicherer.

[6]) Er war Maler und Seidenhändler, von 1758—1765 Schulmeister, von da an bis 1769 Landschreiber; in dem letztern Jahre wurde ihm unverhofft ein unbedeutendes Subjekt vorgezogen. 1774 wurde er Gemeindeschreiber, später Hauptmann. Siehe Seite 271.

[7]) Leinwandfabrikant.

Digitized by Google

Erwählt.	Entlaſſ.	Geſtorb.	Alter.
1776. Michael Schläpfer, Reglen Michael, im Hof [1]	1794.	1794.	68.
1779. * Sigmund Baumgartner		1808.	
1780. U. Eugſter in der obern Schwende, ſpäter im Kalabint	1797.	1806.	78.
1782. Konrad Tobler in der Schwende [2]	1799.	1809.	67.
1786. ** Joh. Barth. Rechſteiner	1798.	1818.	
1794. Jakob Eugſter bei der Linde hinter dem Acker		1805.	62.
1795. ** Joh. Ulr. Rüſch auf der Röhrenbrugg [3]	1818.	1820.	
1795. Konrad Ringeiſen im Bendlehn	1800.		
1797. Georg Leonh. Schläpfer im Kaufhaus [4]	1831.	1840.	74.
1797. ** Johannes Schläpfer bei der Stegen im Brand	1832.	1833.	
1797. * Johannes Rechſteiner im Gern		1806.	
1797. Johs. Eugſter auf dem Wiesbühel, ſpäter auf dem Rüſchen	1823.	1841.	

---

[1]) Dieſer freundliche, thätige Mann büßte den größten Theil ſeines großen Vermögens mit der Plantage in Berbice ein; wir werden mehr von ihm hören.

[2]) Er war ein gutherziger und freimüthiger Mann. 1799 bezahlte er 200 fl., damit er nicht in die Munizipalität gewählt werde. Er baute ſich ſpäter ein Haus im Brand und wohnte nun dort.

[3]) Siehe Seite 272.

[4]) Siehe Seite 146 und 148.

Digitized by Google

Nachdem im Mai 1798 die helvetische Konstitution angenommen worden, und die frühere Vorsteherschaft noch eine Zeit lang provisorisch die Angelegenheiten der Gemeinde besorgt hatte, traten die meisten derselben im November 1798 in die Munizipalität. Am 5. Mai 1799 wurden diese Behörde und die Verwaltungskammer neu bestellt.

Zu Mitgliedern der Munizipalität wurden gewählt:

1. Johannes Rechsteiner im Gern, Präsident.
2. Bartholome Haas an der Kohlhalden, Vizepräsident.
3. * Georg Leonhard Schläpfer im Kaufhaus.
4. * Hs. Ulrich Rüsch auf der Röhrenbrugg.
5. Konrad Ringeisen im Bendlehn.
6. Johannes Schläpfer in der Schupfen.
7. * Jakob Koller in der Meglen.
8. Ulrich Koller auf Vögelinsegg.
9. Konrad Schläpfer auf der Brugg.

Von Obigen wurde Ulrich Rüsch als Sekretär und Ulrich Koller als Prokurator ernannt.*)

Laut Gesetz mußte $^1/_3$ derselben durchs Loos ausgeworfen werden; dasselbe traf die mit * bezeichneten drei Mitglieder, die durch drei andere ersetzt wurden.

1. Hans Konrad Schläpfer im Moos.
2. Gabriel Rüsch.
3. Hans Ulrich Rüsch, Schulmeister.

Weil am ersten Wahltage auch einige Mitglieder der Munizipalität in die Gemeindekammer gewählt wurden, die vieler Geschäfte wegen nicht in beiden Gemeindebehörden sitzen wollten, so mußte am 18. Mai eine neue Abstimmung erfolgen.

---

*) Räthenprotokoll.

Digitized by Google

Zwei der an diesem Tage gewählten Mitglieder aber nahmen die Wahl nicht an, nämlich:

1. Ulrich Tobler in der Schwende, welcher 44 fl. gab, auf daß man ihn entlasse.
2. Michael Mettler, der die Stelle von sich wies und nichts dagegen anerbot.

Die hierauf ergänzte Verwaltungskammer bestand aus folgenden Mitgliedern:

1. Joh. Barth. Rechsteiner, Alt-Statthalter, Präsident.
2. Hs. Ulrich Rüsch, Schullehrer, Schreiber und Kassier.
3. Konrad Rechsteiner, Gemeindebauherr.
4. Johannes Eugster, Waisenpfleger.
5. Jakob Tobler, zweiter Waisenpfleger.
6. Michael Rechsteiner, Armenpfleger.
7. Hs. Jakob Scherer, Kirchenzinseinzieher.

Die Stelle eines Agenten bekleideten:

1. Johannes Schläpfer bei der Stegen (1799), und als dieser Distriktsstatthalter wurde,
2. Georg Leonhard Schläpfer im Kaufhaus. (1800.)

Die Stelle eines Quartiermeisters:*)

1. Schulmeister Ulrich Rüsch.
2. Joh. Georg Altherr de Hermann.
3. Bartholome Sonderegger.

Nachdem der Distriktsstatthalter Schläpfer durch Ulrich Bischofberger in Gais ersetzt worden, wurde ersterer 1802 in die Munizipalität gewählt.

---

*) Der Quartiermeister hatte laut Beschluß der Munizipalität und Verwaltung im Jänner 1799 1 fl. des Tags, mit der Bedingung, die Stelle eines Munizipalitätsweibels unentgeltlich zu besorgen. Wenn aber keine Truppen da waren und er also kein Taggeld bezog, erhielt er eine Belohnung als Munizipalitätsweibel. (Räthenprotokoll.)

Digitized by Google

Die zweite Munizipalität, gewählt am 23. Mai 1802:

1. Alt-Statthalter Schläpfer, Präsident.
2. Hauptm. Konrad Schläpfer auf der Brugg, Vizepräsident.
3. Hs. Konrad Schläpfer im Moos.
4. Hs. Ulrich Rechsteiner de Baschon.
5. Johannes Rechsteiner de Bartholome.
6. Adam Sturzenegger de Mathias.
7. Hs. Ulrich Rüsch, Schulmeister.
8. Johannes Kriemler.
9. Bartholome Tanner im Zaun.
10. Ulrich Schläpfer im Unterbach.
11. Hs. Heinrich Meier.

Während der Zeit der Interimsregierungen, in den Jahren 1799 und 1802*), waren die meisten von Obigen wieder unter dem Namen „Hauptleute und Räthe" die Leiter unsers Gemeinwesens, die dann aber neuerdings obiger Munizipalität weichen mußten.

Von 1803 an wurden wieder Hauptleute und Räthe gewählt:

Erwählt.	Entlassen.	Geburtsjahr.	Todesjahr.
1803. Hs. Konrad Schläpfer im Moos	1808.	1761.	1835.
1803. Konrad Schläpfer auf der Brugg	1812.	1761.	
1803. J. Rechsteiner de Bartholome	1805.	1759.	1842.
1803. ** Hs. Ulrich Rüsch auf der Röhrenbrugg	1818.	1759.	1820.
1803. * Hs. Ulrich Rüsch, Schullehrer	1827.	1761.	1827.
1803. Hs. Ulr. Rechsteiner de Baschon	1832.	1765.	1840.

*) Siehe Seite 154 und 173.

Digitized by Google

Erwählt.	Entlaſſen.	Geburtsjahr.	Todesjahr.
1803. Ulrich Koller auf Vögelinsegg	1823.	1760.	1824.
1803. Bartholome Tanner im Zaun	1814.	1764.	1833.
1803. J. Eugſter auf dem Wiesbühel	1825.	1756.	1841.
1803. Johs. Kriemler, Löwenwirth	1807.	1765.	1811.
1803. A. Sturzeneger auf Vögelinsegg	1809.	1751.	1816.
1803. * J. Schläpfer in der Schupfen	1832.	1766.	1833.
1805. Georg Leonhard Schläpfer im Kaufhaus [1])	1831.	1766.	1840.
1807. Jakob Tobler an der Kohlhalden	1828.	1760.	1827.
1809. Hs. Jakob Scherer im Brand	1827.	1765.	1827.
1812. Hs. Heinrich Rechſteiner auf Vögelinsegg	1817.	1774.	1833.
1814. ** Joh. Ulrich Zuberbühler [2])	1834.	1784.	1849.
1817. Jakob Graf in der Schwende	1821.	1775.	1831.
1818. Joh. Bartholome Rüſch	1834.	1785.	
1821. * J. J. Tanner de Bartholome [3])		1788.	
1823. J. Konrad Eugſter zur Roſe	1838.	1789.	1841.
1823. Ulrich Schläpfer de Bartholome	1835.	1768.	1839.
1827. Jakob Krüſi in Rütenen	1832.	1790.	
1828. Joh. Ulrich Baumgartner	1832.	1776.	1841.
1828. * Johannes Eugſter de Leonhard in der Schupfen [4])	1837.	1795.	
1831. J. Schläpfer de Georg Leonhard	1838.	1800.	

---

[1]) Für Johannes Rechſteiner, der nicht Kirchenbauherr ſein wollte.

[2]) Siehe Seite 279.

[3]) 1828 — 1832 Gemeindeſchreiber, und von 1832 an Hauptmann.

[4]) Siehe Seite 273.

Digitized by Google

Erwählt.	Entlaſſen.	Geburtsjahr.	Todesjahr.
1831. Joh. Jakob Schläpfer de Konrad im Moos [1])	1836.	1792.	
1832. ** Johann Heinrich Rechſteiner (des reichen Michaels) [2])		1801.	
1832. J. Konrad Tobler im Hinterdorf	1846.	1789.	
1832. * Joh. Ulrich Rüſch, Med. Dr. [3])	1847.	1806.	
1832. Jakob Alder auf Vögelinsegg	1840.	1785.	
1832. Johannes Kriemler zum Löwen	1840.	1804.	
1834. Gabriel Rüſch, Med. Dr. [4])	1839.	1794.	
1835. * J. Ulrich Graf im Bendlehn [5])		1803.	
1835. Sebaſtian Rechſteiner [6])	1842.	1800.	
1836. J. U. Schläpfer im Almenweg		1810.	
1837. Laurenz Koller in der Schwende	1842.	1797.	1845.
1838. Johannes Eugſter auf Hochrüte	1847.	1797.	
1838. Johannes Tobler von Heiden [7])	1843.	1807.	
1840. Joh. Ulrich Eugſter	1847.	1790.	
1840. Joh. Jakob Scherer	1843.	1803.	
1842. Johannes Zürcher		1810.	
1842. Joh. Ulrich Sonderegger [8])		1808.	
1843. Johannes Eugſter	1843.	1814.	1843.

---

[1]) Siehe Seite 273.

[2]) Siehe Seite 677 — 678.

[3]) Siehe Seite 274.

[4]) Von 1834 — 1838 Mitglied der Reviſionskommiſſion, 1835 bis 1838 Vizepräſident des Kl. Rathes.

[5]) 1847 Hauptmann.

[6]) 1846 Verwaltungspräſident.

[7]) 1849 Mitglied des Kl. Raths.

[8]) Verwaltungsrath. (1846).

Digitized by Google

Erwählt.	Entlaſſen.	Geburts-jahr.	Todes-jahr.
1843. Joh. Ulrich Haas [1])	1846.	1805.	
1843. Barth. Lendenmann von Gais	1846.	1785.	
1844. Jakob Kaſt [2])	1846.	1794.	1847.
1846. Eduard Tobler	1847.	1819.	
1846. Joh. Jakob Koller	1847.	1805.	
1846. Johannes Schläpfer, Sohn des Mathias Schläpfer		1816.	
1846. Bartholome Hörler		1803.	
1847. Joh. Konrad Eugſter		1807.	
1847. Joh. Konrad Altherr		1817.	
1847. Chriſtian Meier von Hundweil		1805.	
1848. Joh. Jakob Koller		1805.	
1849. Joh. Jakob Oertli von Teufen		1805.	

Seit 1846 hat Speicher auch wieder einen Verwaltungsrath. Mitglieder desſelben:

Erwählt.	Geboren.	Entlaſſen.
1846. Alt-Rathsherr Sebaſtian Rechſteiner, Präſident	1800.	
„ Bartholome Tanner-Staub, Sohn des Gemeindehauptmanns	1812.	1849.
„ Alt-Hauptmann Johannes Eugſter in der Schupfen	1795.	1847.
„ Gemeindeſchreiber J. U. Sonderegger	1808.	1849.
„ J. Kaſpar Zürcher auf Vögelinsegg	1808.	
„ Alt-Rathsherr J. U. Haas	1805.	
„ Johs. Eugſter de Rathsherr Johs.	1819.	
„ J. U. Scherer de Rathsherr J. J.	1803.	

[1]) [2]) Verwaltungsräthe. (1846.)

Digitized by Google

Erwählt.		Geboren.	Entlassen.
1846.	J. Ulrich Koller auf der Röhrenbrugg	1800.	
„	Alt-Rathsherr Johannes Kast (gestorben 1847)	1794.	
„	Konrad Hörler, Vorsinger	1806.	
„	Johannes Schläpfer de Hauptmann Johs. Schläpfer auf der Brugg	1811.	1848.
1847.	Alt-Rathsherr Joh. Ulrich Eugster	1790.	
„	Johannes Alder	1811.	
1848.	Konrad Schläpfer im Schönenbühl	1817.	
1849.	Alt-Kontingentshauptm. Bartholome Tanner zur Linde	1791.	
„	Alt-Rathsherr Johannes Kriemler zum Löwen	1804.	

Der Gemeindehaushalt.

So hätten wir die Männer kennen gelernt, denen vorzüglich die Besorgung des Gemeindehaushaltes oblag. Gehen wir nun zu diesem selbst über.

Nächst der Sorge für Kirche und Schulen, von welchen wir unter eigenen Rubriken zu reden gedenken, zählten christliche Gemeinden von jeher die Unterstützung ihrer nothleidenden Brüder, der Armen, zu den schönsten und wichtigsten Pflichten, weil sich darin die christliche Liebe zu unsern Mitmenschen am besten beurkundet. Darum reden wir auch zuerst

A. Vom Armenwesen.*)

Ehemals erhielten nur ganz dürftige Arme Unterstützung, und zwar nicht an Geld, sondern an Naturalien, als: Molken,

*) Nach Rüsch, Rechsteiner, Räthenprotokoll und den einschlagenden Rechnungsbüchern der Gemeinde.

Digitized by Google

Käs, Milch, Baum- und Erdfrüchte. Erst da mit dem 17. Jahrhundert wegen glücklicher Leinwandfabrikation mehr Geld in Umlauf gesetzt wurde, fing man an, den Bettlern Pfennige auszutheilen, was ihre Zahl, zumal in Zeiten larer Handhabung der Polizeigesetze, nicht wenig vermehrte.

Ferner war es üblich, die Armen von ihren vermöglichen Verwandten unterstützen zu lassen, die zu diesem Ende bis ins achte Glied eine Abgabe zu entrichten hatten, welche die Freundschaftssteuer genannt wurde.

Obschon durch den Landsgemeindebeschluß von 1737: „Es soll künftig jede Gemeinde ihre Armen selbst versorgen und auf die Bewohner anderer Gemeinden keine Steuern mehr ausgehoben werden", diese Art der Besteurung bedeutend eingeschränkt worden, so wurde sie, wie in andern Gemeinden, auch in Speicher mit weniger Unterbrechung, besonders zur Versorgung der Waisenkinder, dennoch bis 1792 beibehalten.

Früher erhielten die Gemeinden auch vom Lande aus etwelche Unterstützung für die Armen, worunter ein monatlicher Beitrag an den Schullohn für arme Kinder. 1798 wurde dieser Armenfond an die Gemeinden nach Maßgabe der Bevölkerung vertheilt.

Neben diesem wurde der Wohlthätigkeitssinn der Einwohner zu Liebessteuern für die Armen angesprochen.

Sogleich nach der Reformation wurde in den Mutterkirchen unsrer Gemeinde, in St. Lorenzen und im Linsebühl, angefangen, während des Gottesdienstes mit dem „Säckli" für die Armen Steuern aufzuheben, eingedenk der ersten Christen, die für ihre nothleidenden Brüder in Jerusalem steuerten.

Digitized by Google

Diese christliche Uebung führte man sogleich nach dem Kirchenbau in unsrer Gemeinde auch ein (1615), und verband damit alle Neujahrstage eine Steuer für die Sondersiechen.

Weil aber durch die Einsammlung während des Gottesdienstes die Zuhörer in ihrer Andacht gestört wurden, so suchte man hundert Jahre später (1715) durch Quatembersteuern, welche die Vorsteher unter den Kirchthüren aufhoben, sie zu ersetzen.

Neben diesen fand lange Zeit auch eine monatliche Kollekte für die Waisenkinder statt, die aber 1747 laut folgendem Edikt von der Vorsteherschaft abgeschafft wurde:

„Sie erachten für anständiger daß solche Steuern könnten unterlassen werden, weil die öftere Einsammlung derselben ihnen nicht nur verdrießlich, sondern auch wegen fremden Leuten höchst schimpflich sei, derowegen solche abgeschafft und ein Jahr probirt werden soll, wobei die Reichen und Vermöglichen treulich gebeten sein sollen, bei den Quartembersteuern desto besser anzugreifen, damit man nicht genöthigt werde, das vorige wieder zur Hand zu nehmen. Es wird ein fleißiges Aufsehen gehalten werden, und diejenigen, so vermögend sind, und mit schlechtem Almosen erscheinen, entweder aufzuzeichnen, oder, vor uns zu stellen gesonnen sind. Erkennt in treuer Wohlmeinenheit 1747."

Man fand aber bald, daß öftere Steuern mehr Geld geben, als seltene, und führte daher statt Quatembersteuern die Monatssteuern ein (1774), die auch bis jetzt üblich sind.

Zugleich erging der Beschluß, auch an Hochzeiten eine Steuer für die Armen zu sammeln, und Diejenigen, welche sich außer der Gemeinde kopuliren lassen, zu verpflichten, wenigstens 1 fl. Hochzeitsteuer für die Armen zu erlegen.

Digitized by Google

1797 wurde von der Vorsteherschaft erkennt, daß, welcher Rathsherr mit dem Bräutigam ins Pfarrhaus gehe und die Hochzeitsteuer nicht abfordere, sie aus dem eignen Sack bezahlen müsse.

Später wurde die Hochzeitsteuer auf jeden Gemeindegenossen und Einwohner der Gemeinde, der sich verehelichen wollte, ausgedehnt, und 1846 auf 2 fl. erhöht.

Nächst diesen Steuern machten Hunger und verdienstlose Jahre noch außerordentliche Sammlungen nothwendig, um der Armen Elend zu mildern, dem schwachen Alter, der bedrängten Wittwe und den verlassenen Waisen die Hand zu bieten.

So wurde, als 1740 die Obrigkeit das Betteln verbot, in hiesiger Gemeinde ein Umgang gehalten (1742), der eine wöchentliche Kollekte von 17 fl. abwarf. Dies dauerte aber nicht lange, und die Versorgung der Armen fiel wieder den Verwandten zur Last.

Beim Ausbruch der 70er Hungerjahre fanden wieder solche Umgänge statt. Es wurden auf diese Weise wöchentlich etwa 40 fl. zusammengesteuert (1769).

Auch das Quantum Korn, wöchentlich 8 Viertel betragend, welches Speicher von dem durch die Obrigkeit in Schwaben angekauften erhielt, wurde unter die Armen verbraucht.

Schon 1794 und in den folgenden Jahren mußte wieder Quantumbrod bezogen werden, weil Frankreichs Krieg mit den umliegenden Ländern Theurung verursachte. Unsere Gemeinde ließ vom März 1795 bis Ende Mai 1797 für 24,119 fl. 17½ kr. Brod backen. Die Bäcker mußten das Korn nach Akkord in Rorschach holen, in einem Zuge mahlen

Digitized by Google

und es zu Laiben von 4½ Pfd. backen, wofür sie die Kleie und 1½ kr. vom Laib als Lohn erhielten.

Auch die helvetische Zeit förderte die Unterstützung der Armen durch besondere Steuern.*) Unterm 5. April 1800 ließ der Unterstatthalter Schläpfer in Speicher aus Auftrag der Regierung an jede der sieben Gemeinden des Distrikts Teufen die Aufforderung ergehen, auf den 8. April ein Mitglied aus der Verwaltungskammer und eins aus der Munizipalität nach Teufen zu senden, um sich über die Mittel und Wege zur Abschaffung des Gassenbettels und die anderweitige Unterstützung der Armen zu berathen.

Vom Gleichen ging dann, den 11. April, eine Proklamation an das Volk aus, welche es mit den Beschlüssen der genannten Versammlung bekannt machte und es aufforderte, denselben gemäß bei den Umgängen freigebig zu sein.

Ueber die gleiche Sache beriethen sich den 16. Oktober die Unterstatthalter des Kantons, durch welche die Munizipalitäten folgende Instruktion erhielten:

1) Daß die Munizipalitäten vereint mit den Gemeindekammern unfehlbar und gewiß bis auf den 12. Wintermonat die Rubriken auf der (eigens dazu beigelegten Tabelle) richtig und genau ausfüllen und den Zustand der Armen schildern.

2) Daß eine jede Gemeinde bemerke, ob sie ihre Armen zu erhalten im Stande sei, ob sie auch noch andern Gemeinden etwas für den Unterhalt der Armen geben könne, oder aber dieser Unterstützung vonnöthen sei.

---

*) Nach dem Protokoll des Distriktsstatthalters Schläpfer.

Digitized by Google

Speicher mit den übrigen Gemeinden wollte sich zu nichts anderm mehr entschließen, als:

1) Ihre Gemeindearmen selbst zu erhalten und den allbereits aufgehobenen Gassenbettel ganz abzuschaffen.
2) Zugeben, daß für einen armen Distrikt oder eine arme Gemeinde alljährlich eine oder zwei Steuern unter den Kirchthüren gesammelt werden mögen.

Für die eigenen Armen steuerte Speicher zuerst alle Monate, dann alle Vierteljahre, und endlich alle Halbjahre. Die Steuer betrug Anfangs etwa 360 fl. und wurde nicht nur unter die Gemeindegenossen allein, sondern auch unter die Beisaßen vertheilt.

Im Jahr 1803 betrugen sämmtliche Gelder an die Armen 11 fl. 35 kr. und die Hauszinse 5 fl. 57 kr. per Woche. Neue Noth verursachte 1809 der wiederausgebrochene Krieg, weil kein englisches Garn mehr bezogen werden konnte. Speicher theilte 3108 fl. 37 kr. unter seine Armen aus.

Die Noth stieg, als im Juli 1811 die Tagsatzung die Einführung aller englischen Waare verbieten mußte. Der Mangel an Arbeit nahm überhand. Ihm entgegen zu arbeiten, wählte man hier eine eigene Armenkommission (8. November), welche den Leuten Arbeit zu verschaffen hatte. Dagegen wurde der Gassenbettel verboten. Die gewählte Kommission kaufte nun Garn, ließ es spinnen, und verganteten das gesponnene Garn. Der Spinnerlohn betrug anfänglich 3 kr., dann 2½ und endlich wieder 3 kr. für den Schneller.

Zudem wurde wieder eine Steuer gesammelt, die sich eine Zeit lang wöchentlich auf 100 fl. belief. Zirka 66 fl. wurden alle Montage auf der Rathstube an Brod, Musmehl, Erdäpfeln, Butter und Geld vertheilt.

Digitized by Google

1812 (16. Juni) wurde die Vertheilung auf alle 14 Tage beschränkt.

Im April 1813 wurde damit ganz aufzuhören beschlossen, die Armengaben heruntergesetzt, die Besorgung der Armen wieder den Armenpflegern überlassen, die Bezahlung aller nöthigen Hauszinse und Kleider von der Gemeinde aus fortgesetzt.

Größer als je wurde die Noth in den Jahren 1816 und 1817, und daher auch die Opfer für den Armenhaushalt beispiellos.

Schon am 26. September 1816 wurde eine Armenkommission erwählt, und eine Proklamation an das Volk erlassen, worin man die Leute um Beiträge für die Armen anging, darauf (8. November) ein Umgang zu halten verordnet, der dann auch mit schönen Beiträgen gekrönt wurde, indem monatlich etwa 390 fl. versprochen wurden. Ueber 60 Personen verpflichteten sich, wöchentlich 4 kr. an die Armen zu bezahlen; mehr als 40 versprachen zu gleichem Zwecke 6 kr., etwa 20 8 kr., andere 10, 12, 15, 18, 20, 24 und 30 kr. u. s. f. bis auf 3 fl. (noch 2 Personen).

Bald reichte aber dieses nicht mehr hin, und es mußten die Armengaben bedeutend erhöht werden,*) und als sie auch jetzt nicht genügten, wurde im August eine Steuer von 2 fl. vom Tausend dekretirt, was im Oktober wiederholt werden mußte.

Die Unterstützungen wurden aber nicht alle an Geld, sondern zu einem großen Theile in Lebensmitteln verabreicht.

Die schon erwähnte Armenkommission theilte vom 24. Oktober 1816 bis 27. Juni 1817 vorzüglich Musmehl, da-

*) Räthenbeschluß vom 10. April 1817.

Digitized by Google

neben aber auch andere Viktualien, und zwar vom 12. Dezember 1816 bis 9. Jänner 1817 Erdäpfel, vom 1. Mai bis 26. Juni 1817 Brod aus, und vom 3. Juli bis 2. November 1817 wurden die Armen vorzüglich mit Suppe unterstützt, wovon wöchentlich 1900 — 2400 Portionen, und zwar in der Regel alle Werktage einmal, am Samstag und vor Festtagen aber zweimal (das zweite Mal für den folgenden Tag), verabreicht wurden, was die Gemeinde eine Summe von 1947 fl. 41 kr. kostete. Die Suppe konnte im Waschhaus auf der Röhrenbrugg und in dem des Laurenz Koller in der Au, wo sie in gewöhnlichen Kesseln gesotten wurde, abgeholt werden, und bestand aus 4 Pfd. Gerste, 2 Pfd. Reismehl und 2 Pfd. Musmehl mit „Grüben" oder Knochenfett und Salz zu einem Eimer Wasser. Vom November 1817 bis Mitte Mai 1818 wurden hauptsächlich Musmehl und Brod ausgetheilt.

Nebst diesen Gaben wurde zur Linderung der Noth auch holländischer Waizen angekauft, und von dem von den Regierungen Baiern's und Würtemberg's bewilligten Kornquantum erhielt Speicher wöchentlich 110 Viertel. Von diesen wurde Brod gebacken und zuerst wöchentlich zweimal an die Armen ausgetheilt*), und später in Beziehung auf dasselbe bestimmt, daß auf drei Seelen wöchentlich ein Laib gebacken werde, was auf die Gemeinde 796 Brode traf.**) Die Schwende bekam davon 32 Viertel, wovon Jakob Graf in der Au bei Rathsherrn Tobler an der Kohlhalde das Brod zu beziehen und es per Laib à 1 fl. 10 kr. zu verkaufen

*) Räthenbeschluß vom 28. März 1817.

**) Räthenbeschluß vom 18. April 1817.

Digitized by Google

hatte *), während derselbe bei den Bäckern um diese Zeit 1 fl. 24 kr. kostete.

Auch für Beschäftigung der arbeitslosen Klasse wurde gesorgt, weil Viele aus Mangel an Arbeit oder an Fähigkeit gar nichts verdienen konnten und die Uebrigen zu einem Lohne arbeiten mußten, der in gar keinem Verhältniß zum Preise der Lebensmittel stand. Von den um Unterstützung Eingekommenen verdiente ein Weber wöchentlich 28 kr. bis 1 fl. 45 kr., ein Spuler 4 kr. bis 2 fl., eine Stickerinn, Höhlerinn, Festonirerinn 30 kr. bis 1 fl. und eine Ausschneiderinn 18 bis 42 kr.

Diesen an die Hand zu gehen, wurde eine Kommission von 7 Mitgliedern ernannt, die theils sich bei den Fabrikanten um Arbeit verwendete, theils Solche, die noch nichts verdienen konnten, in den verschiedenen Zweigen unsrer Fabrikation unterrichten ließ. Auf diese Weise lernten 23 Personen den Blattstich, das Höhlen, Sticken, Nischeln, Knöpfeln oder Festoniren, oder Mehreres davon zugleich, und 10 Personen das Spinnen. Die Lehrerinn war Adam Schläpfer's Tochter im Bendlehn. Diese Anstalt, obschon sie eine Ausgabe von 204 fl. 11 kr. verursachte, hatte aber nicht viel gewirkt; denn wie der sel. Landshauptmann Zuberbühler sagte, wurden, sobald der Ernst der Zeit etwas nachgelassen, wieder die gewöhnlichen Beschäftigungen vorgezogen.

Speicher gab während dieser furchtbaren Theurung **) im

*) Räthenbeschluß vom 24. April 1817.

**) Von dem Zu- und Abnehmen derselben mag folgendes Verzeichniß der Brodpreise einen Begriff geben:

39 kr. (2. Jänner 1817), 1 fl. bis 1 fl. 2 kr. (Mitte bis Ende Jänner),

Digitized by Google

Ganzen zirka 10,000 fl. für die Armen aus, die 4000 fl. nicht mitgerechnet, welche in das Waisenhaus bezahlt werden mußten.

Seitdem hat uns Gott mit einer solchen Theurung verschont, obgleich es noch mehrere Jahrgänge gab, welche ebenfalls bedeutende Auslagen für die Armen erheischten, von denen besonders die Jahre 1832, 1833 (wo zur Linderung der

---

1 fl. bis 54 kr. (Februar), 54 kr. bis 1 fl. 2 kr. (März), 55 kr. bis 1 fl. 24 kr. (April), 1 fl. 24 kr. bis 1 fl. 52 kr. (Mai), 2 fl. (Mitte Juni), 1 fl. 52 kr. (Ende Juni), 1 fl. 52 kr. bis 1 fl. 28 kr. (Juli), 1 fl. 24 kr. (14. August), 1 fl. (21. August), zwischen 40 und 48 kr. (vom Sept. bis Ende 1817), 44 bis 36 kr. (Jänner und Febr. 1818), 36 bis 34 kr. (März), 34 bis 30 kr. (April), 29 bis 25 kr. (Mai), 28, 32 und 30 kr. (Juni), 28, 24 und 26 kr. (Juli), 24 bis 22 kr. (August), 22 bis 20 kr. (Sept.), 20 bis 22 kr. (Okt.), 20 kr. (Nov.), 20 bis 19 kr. (Dez. 1818).

Wie groß die Noth war, das beweist der Umstand, daß viele Güterbesitzer ihr Vieh hinschlachten mußten und dann bei dem daraus erfolgten niedrigen Heupreise aus dem Erlös des Heues, der sie kaum vor dem Hunger zu schützen vermochte, nicht zinsen konnten, und daß trotz der großen Anstrengungen der Vermöglichen es nicht verhütet werden konnte, daß Viele an den Folgen des Mangels starben. Das Waisenhaus war über und über voll. Alle Tage kamen Menschen, oft auf der Bettelfuhr, und auch im Waisenhause litten, obschon daselbst Niemand Hunger leiden mußte, Viele an der Hungergeschwulst. Dazu kam im Spätjahr noch das Nervenfieber. Im Waisenhause waren beinahe Alle von dieser Krankheit heimgesucht. Auch die Waiseneltern lagen an derselben darnieder. (Nach vielen Mühen gelang es endlich, für diese Zeit den Brunnenmeister Altherr und sein Weib für die Vertretung der Waisenelternstelle zu gewinnen.) Der pflichttreue Waisenpfleger und nachherige Landshauptmann Zuberbühler ließ sich aber dadurch nicht abhalten, wöchentlich zwei- bis dreimal Besuche im Waisenhause zu machen, und bei sorgfältiger Beobachtung der nöthigen Vorsichtsmaßregeln blieben er und seine Familie trotzdem von der Krankheit verschont.

Digitized by Google

Noth, besonders in den ärmsten Gemeinden, sich wieder eine Landesarmenkommission konstituirte), 1846 und 1847 zu nennen sind.

Doch dieses sehen wir Alles in den nachfolgenden Armenrechnungstabellen.

Statt aber die eigentliche Armenrechnung schon mit dem Jahr 1614 zu beginnen, fangen wir mit derselben mit dem gegenwärtigen Jahrhundert an, einestheils, weil eine solch vollständige Tabelle zu umfangreich würde, hauptsächlich aber, weil es bei dem Stande der frühern Buchführung unmöglich wäre, und beschränken uns in Beziehung auf die Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts auf folgende Notizen:

Die erste Armenrechnung findet sich im Kirchenrechnungsbuch und datirt sich von 1619 her. Dort heißt es:

„Item sol Andreas Schitli armen lütenpfleger, ist dem armen gut 1 fl.

Item die Kilchhöre sol ihren armen zum Spycher 7 fl. 2 Bz."

1626: „Summe der armen lüthen schulden thut 61 fl. 11 kr."

1658: „Hernach folget der armen lüten gelt

Ho Hanß Tanner sol 25 fl. 10 kr. vff Lichtmeß

Me sol die Kilchhöri 52½ fl. 5 Bz.

Vli Koller im herbrig sol den armen 2 ℔ ℛ u. 3 Bz.

Michel Rechsteiner zu Bendlen sol den Armen 24 fl. 40 kr. und 2 ℛ."

1662: (wahrscheinlich).

„Mehr sol die Kilchhöri 52 fl. 12 Bz. 2 kr.

Die Kilchhöri bleibt den Armen 50 fl. 1 kr. übrige 2 fl. 12 Bz. samt den Zinsen hat man den hausarmen in der gemeind geben Enzen Jaggelin 5 fl., Martis Hansen selig 2 fl.: das übrige etliche steuren für arme presthafte zu erfüllen."

Digitized by Google

In der Kirchenrechnung von 1668 heißt es in Bezug auf die Armenrechnung:

„Das vergangene Jahr hat man 8 fl. 3 kr. vnder die frömbden armen austheilt und darum ordentliche Rechnung geben."

In der Kirchenrechnung von 1685 heißt es:

„Erstlich gab ich (der Pfarrer, der, wie es scheint, die Austheilung des in den Stock gefallenen Geldes besorgte) Rechnung wegen des anvertrauten Armenguts, es ist dis jahr außgetheilt worden 21 fl. 5 kr. 2 ₰. Ite von Hanß Sauter 5 fl. 4 Bz. 3 ₰. Aufs neuw in den stock gefallen, belauft sich auf 17 fl. weniger 8 kr. Bartli Grunholzer sol den armen und Schulkindern 120 fl. 5 Bz." *)

1696 betrug das Armenkapital „ohngefehr 480 fl.",
1700 „ohngefehr 530 fl."

In der Kirchenrechnung von 1710 heißt es:

„Armengeltlein oder was in den stock gefallen ist ausgetheilt worden 27 fl. Ite von Häni Tanner 5 fl. 4 Bz.

Ufs neuw in den stock gefallen, belauft sich auf 26 fl. Den Hausarmen ist dies jahr außgetheilt worden 36 fl. Die Armen haben ohngefehr Capital 700 fl."

---

*) Bis dahin scheint die Gemeinde kein eigentliches Armenkapital besessen zu haben; auch scheint es nicht, wie das Schul- und Kirchenkapital, durch eigentliche Kollekten gesammelt worden und nur ganz allmälig angewachsen zu sein. So sagt auch das 1764 angefangene Gemeindekapitalbuch: „Bei dem Kirchenbau vor 150 Jahren hatte man noch keinen Anfang zum Armengut; erst vor zirka 60 Jahren legte man einen Fundum zur Besorgung der dürftigen Gemeindsangehörigen."

Digitized by Google

1716 kommt ein Adam Niederer als Armeneinzieher und
1717 als Armenpfleger vor.
1718 „ist von Amt Hauptlüt und Räthen verordnet worden, daß von dato an ein jeweiliger Armenpfleger zu seiner Besoldung haben soll 1 fl. 48 kr."
1719 betrug das Armenvermögen 808 fl.; bis
1730 stieg es auf 1210 fl. und hatte 60 fl. 51½ kr. Ausgaben.
1736 belief es sich auf 1828 fl. und die Ausgaben auf 97 fl. 44 kr.

Im Oktober 1764 wurde das 150jährige Jubiläum der Stiftung der Kirchgemeinde Speicher gefeiert, und bei dieser Gelegenheit beschlossen „Amt Hauptleüt und Räthe, die Schuldtitel aller Gemeindsgüter (jedes für sich allein) aufzuzeichnen." Zu dieser Zeit betrug das Armenkapital zirka 5000 fl., 1792 8027 fl. 12 kr. *), und von 1801 an giebt unten folgende Tabelle Kenntniß von dem Stande des Armengutes.

---

*) Gerne hätten wir auch mehr von dem allmäligen Anwachsen des Armenkapitals inner dieser letztern Zeit und besonders von den Ausgaben für die Armen in den denkwürdigen 1770er Jahren aufgenommen; allein die spätern Kirchenrechnungsbücher enthalten keine Nachrichten mehr über das Armenwesen, und eigene Bücher für dieses Fach sind in dem Archive keine vorhanden bis 1796. Wahrscheinlich wurden die Armenpflegerbücher früher von den betreffenden Pflegern angeschafft und geführt, und dann als Privatsache behalten. Sollten, was freilich kaum zu hoffen ist, noch solche in den Händen der Nachkommen jener Pfleger sein, so wäre zu wünschen, daß sie an die Gemeinde gelöst würden. Den Vermögensstand von 1792 und von 1801 — 1816 entnahm ich einer Tabelle von Pfr. Zuberbühler auf dem Gemeindehaus in Speicher (der sie von 1792 — 1833 führte), und von 1817 — 1850 aus dem Hauptarmenpflegerbuch. In Beziehung auf die Verordnungen von 1658 (Seite —) ist zu bemerken, daß das Guthaben des Armengutes nach Vorschrift immer

Digitized by Google

Dasselbe erhielt seine Zuflüsse nebst den schon auf Seite 292 erwähnten Steuern von den Zinsen des Kapitals und den Vermächtnissen, die z. B. von 1733 — 1763 2558 fl. und von 1765 — 1800 7565 fl. betrugen. Als Auslagen kommen vor: Hauszins für Arme, Wochengaben, Extragaben, Kleider und Bettgewand, Arztkonti, Begräbnißkosten, Lehrlohn, früher auch Schullohn für arme Kinder, und verschiedene andere, kleinere Ausgaben.

Armenrechnungstabelle.

Jahrg.	Einnahmen. fl.	kr.	Ausgaben. fl.	kr.	Vermächtnisse. fl.	kr.	Vermögen. fl.	kr.
1801	1117	45	1328	27	200	—	5993	3
1802	1102	24	867	43	208	—	6093	—
1803	1721	52	1798	—	750	—	6771	9
1804	1561	4	2392	59	131	—	6339	38
1805	2196	45	1980	14	944	—	7287	4
1806	1862	48	1971	13	372	—	7373	46
1807	1604	13	1803	39	33	—	7624	35
1808	1522	3	2102	9	11	—	7649	3
1809	1538	53	2889	50	214	—	7599	3
1810	1547	33	2625	23	61	—	7789	3
1811	1178	15	3426	—	60	—	8024	25
1812	1834	34	5207	8	590	—	8024	23
1813	1990	46	2597	58	416	—	8159	20
1814	2838	31	2882	8	316	—	8859	43

---

geldwert berechnet wurde, obschon dasselbe in der Kirchenrechnung vorkommt; hingegen ist zu bemerken, daß in verdienstlosen, theuren Zeiten, wie z. B. 1800 und 1817, einige Zedel verkauft und unter die Armen vertheilt wurden. Ob hiebei vorher die vorgeschriebene Einwilligung der Kirchhöre eingeholt worden sei, oder nicht, ist uns unbekannt.

Digitized by Google

Jahrg.	Einnahmen. fl.	kr.	Ausgaben. fl.	kr.	Vermächtnisse. fl.	kr.	Vermögen. fl.	kr.
1815	1835	30	1930	57	151	42	8859	43 *)
1816	2037	14	3035	24	86	—	9159	43
1817	6381	37	9906	31	90	—	9475	28
1818	4504	58	4792	34	—	—	8923	28 **)

*) Der Saldo ist inbegriffen.

**) Wir wollen die Rechnungen dieser drei Jahrgänge etwas ausführlicher geben:

Einnahmen.

	1816. fl.	kr.	1817. fl.	kr.	1818. fl.	kr.
Zinsrodel	383	55	389	20	—	—
Monatsteuern	385	13	335	58	—	—
Nachtmahl- und Bettagsteuern	365	29	325	46	—	—
Hochzeitgaben und Hochzeitsteuern	43	16	20	47	—	—
	25	49	—	—	—	—
Bußen	9	18	1	—	—	—
Rückzahlungen	129	20	96	59	—	—
Armeneinzüge	630	—	4211	54	2639	13
Hinterfäßgeld	57	36	35	42		
Nichtbezogene Neujahrsgelder	7	18	—	—	—	—
Vom Quantumhafer und Nachmehl verkauft	—	—	143	52	—	—
Geschenk von Armenpfleger Zuberbühler	—	—	52	30	—	—
Von Seckelmeister Tobler zum Ankauf von Kartoffeln vorgeschossen	—	—	74	—	—	—
Von den Vermächtnissen bei Seckelmeister Tobler enthoben	—	—	363	49	147	—
Zedelabzahlung	—	—	330	—		
	2037	14	6381	37	4504	58
Dem Armenpfleger Saldo	998	10	3524	54	287	36
	3035	24	9906	31	4792	34

Digitized by Google

Jahrg.	Einnahmen. fl.	kr.	Ausgaben. fl.	kr.	Davon Armenausgaben. fl.	kr.	Vermächtnisse. fl.	kr.	Vermögen. fl.	kr.
1819	2989	14	2922	58	2503	58	100	—	9043	46
1820	2557	36	2369	32	1607	57	700	—	9798	26
1821	2083	57	1634	12	1513	51	500	—	9308	26

Ausgaben.

	1816. fl.	kr.	1817. fl.	kr.	1818. fl.	kr.
Kassiersaldo vom vorigen Jahr .	143	30	—	—	—	—
Hauszinse	645	55	1295	—	1167	45
Wochengelder	746	—	1576	8	1033	22
Lehrlohn	50	—	—	—	—	—
Extragaben	535	49	819	7	314	35
Kleider und Bettgewand . . .	247	44	207	52	183	15
Arzt-, Abwart- u. Begräbnißkosten	313	55	792	19	1026	35
Zehrpfennige an Reisende à 3 kr.	80	42	41	33	23	3
Büchergeld von Pfarrer Sald zum Besten des Armenseckels . .	—	48	3	17	2	19
Armenkommission	271	1	—	—	1038	58
Quantumhafer . 1556 32	—	—	—	—	—	—
Musmahler-Lohn 84 9	—	—	—	—	—	—
Musmehl gekauft 962 24	—	—	—	—	—	—
Erdäpfel „ . 74 —	—	—	—	—	—	—
Geldgaben . . 537 59						
			3215	4		
Suppenanstalt	—	—	1947	41	—	—
Zwei neue Schreibbücher . . .	—	—	8	30	—	—
Reinigen des Rathhausganges .	—	—	—	—	2	42
	3035	24	9906	31	4792	34

Hinterschlag im Armengut.

	fl.	kr.
Saldo dem Kassier von 1816	998	10
„ „ „ „ 1817	3524	54
Uebertrag	4523	4

Digitized by Google

Jahrg.	Einnahmen.		Ausgaben.		Davon Armenausgaben.		Vermächtnisse.		Vermögen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1822	2311	3	2226	22	1596	41	400	—	9708	26
1823	1791	30	2157	34	1719	55	160	—	9944	14
1824	3343	6	3758	11	2051	14	161	—	10954	26
1825	2227	18	3031	13	2073	45	235	—	12306	53
1826	3440	48	4285	18	1606	25	1642	—	13904	17
1827	6950	18	7189	14	1917	9	61	—	13818	45
1828	3958	58	4881	53	2054	33	2172	—	16181	5
1829	6507	15	6595	58	1890	45	3786	54	21442	39
1830	1592	15	2192	14	1944	30	526	—	20504	36
1831	2830	—	2962	52	2210	26	864	10	21276	40
1832	4010	46	3839	19	3569	19	913	30	22261	10
1833	3792	58	2941	25	2758	35	683	—	23070	54
1834	2605	7	2560	35	2508	35	740	—	23812	4
1835	2692	—	2095	—	2038	17	307	—	24093	39
1836	2507	41	2313	54	2254	14	157	—	24275	39
1837	2887	49	2638	11	2562	30	278	—	24589	20
1838	2856	—	2772	50	2689	19	27	12	24619	52
1839	2726	14	2605	51	2529	48	181	36	24614	28
1840	3008	34	2428	40	2356	37	1681	12	26225	50
1841	2694	3	2279	54	2217	19	40	—	26235	45
1842	2588	47	2225	9	2183	9	350	—	26618	33
1843	3007	41	2338	21	2270	5	—	—	26651	46

	Uebertrag	4523 4
An Seckelmeister Tobler		74 —
Vermächtnisse, welche kapitalisirt werden sollten, aber bei Seckelmeister Tobler enthoben wurden		363 49
Ein Zedel abbezahlt		330 50
		5290 53

Digitized by Google

Jahrg.	Einnahmen.	Ausgaben.	Davon Armenausgaben.	Vermächtnisse.	Vermögen.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
1844	2890 54	2558 34	2471 55	216 12	26850 32
1845	2558 22	2468 34	2395 21	50 —	26810 15
1846	3128 23	2829 43	2769 27	186 18	26994 41
1847	3924 27	3768 29	3675 50	16 12	27068 7
1848	3253 10	3131 50	2991 56	64 —	27238 7
1849	2617 26	2549 22	2479 28	75 —	27533 45
1850	2431 33	1980 54	1934 55	177 —	27747 4

Die wirklichen Auslagen an die Armen betrugen von 1821 — 1850, also während 30 Jahren, 69,235 fl. 53 kr. Unter den übrigen Ausgaben sind auch die Kapitalanlegungen ꝛc., und unter den Einnahmen die Kapitalabzahlungen, Vermächtnisse ꝛc. einbegriffen.

B. Die Armen- und Waisenhäuser.

Wir haben schon im vorigen Abschnitte des Waisenhauses erwähnt. Die Entstehung und Geschichte desselben ist folgende:

Die in den Hungerjahren von 1770 — 1772 so sehr überhand genommene Zahl der Armen und die Größe der Armuth selbst erfüllten manches Herz mit Wehmuth, und je tiefer dieses christliche Mitleid in den Herzen der Väter der Gemeinde und anderer gemeinnütziger Männer wurzelte, desto lebendiger wurde gefühlt, daß die bisherigen Mittel zur Hebung der Armennoth noch lange nicht hinreichend seien, so drückend sie manchmal waren, und desto eifriger suchte man solche, welche die bisherigen erleichterten und zugleich den Armen kräftigern Beistand leisteten.

Es kamen daher Männer in verschiedenen Gemeinden auf den Gedanken, Waisenhäuser zu errichten, wo das

Digitized by Google

wirkensmüde Alter den Rest seiner Tage ruhig und ohne Nahrungssorgen verleben könnte, wo der körperlich Gebrechliche verpflegt würde, und die schutzlose Waise Obdach, Pflege und Erziehung fände. Was sie aber für wünschbar fanden, das griffen sie auch werkthätig an, und mit der Hülfe anderer gemeinnütziger Mitbürger kamen diese Anstalten ins Dasein.

So in Trogen 1768 und in Herisau 1769. Auch Speicher schloß sich diesen beiden Gemeinden an. Schon 1791 beschloß die Kirchhöre, durch das schöne Geschenk von 1000 fl., welches Michael Rechsteiner zu diesem Zwecke zu machen versprach, aufgemuntert, die Abschaffung der Vielen lästigen Freundschaftssteuern und die Errichtung eines Waisenhauses.

Im folgenden Jahre wurden Beiträge dafür gesammelt. Sie betrugen:

	fl.	kr.
Ob dem Holz	10904	15
In der Schwende	647	12
Von auswärtigen Gemeindegenossen . . .	248	22
Von allen Vogtkindern	398	15
Gemachte Vermächtnisse	2962	—
Versprochene dito	740	—
Gabe von Hrn. Sulzer	100	—
Summa	16000	4

Das gesammelte Geld wurde nun an Zins gelegt und einstweilen das Haus Nr. 179 an der Kohlhalde in Pacht genommen. Bald darauf bot sich die Gelegenheit dar, die Heimath Nr. 168 auf Holderschwende um 4850 fl. zu kaufen, welche sofort benutzt wurde. (1797.) Die anfängliche

Digitized by Google

Zahl der hier untergebrachten Armen vergrößerte sich zusehends, was öftere Deckung des Defizits nöthig machte, um so mehr, da die Erweiterung der Gebäulichkeiten unvermeidlich wurde.

So baute man 1813 einen neuen Waisenstadel und eine neue Stube und Kammer in der Mitte der Anstalt, was einen Kostenbetrag von wohl 3000 fl. verursachte und eine Anlage von 2 fl. vom Tausend zur Folge hatte.

Folgende Waisenrechnung mag über den ökonomischen Bestand der Anstalt das beste Licht verschaffen.

Jahrg.	Kosten.		Arbeiten.		Defizit.		Vermächtnisse.	Vermögen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.
1796	—	—	—	—	—	—	5131	—	—
1797	1927	43	666	59	1260	44	190	17511	48
1798	2167	31	948	30	1219	1	255	17063	39
1799	2150	—	910	—	1240	—	700	17481	19
1800	2567	—	867	41	1808	42	82	17001	—
1801	2071	8	1150	52	1220	16	1233	18358	21
1802	2239	24	1000	—	1239	24	1501	18532	—
1803	2274	58	776	56	1498	2	320	17014	52
1804	2066	11	940	13	1126	6	190	13017	6
1805	2444	40	1163	47	1280	53	1082	13380	50
1806	2806	56	1006	51	1800	5	624	13160	47
1807	2698	27	988	22	1713	5	295	18660	47
1808	1856	41	578	22	782	20	566	20194	1
1809	1861	7	628	27	1232	40	2160	15622	18
1810	2227	10	604	10	1622	59	231		
1811	1859	36	232	18	1627	18	844	16772	18
1812	1862	32	122	40	1739	52	1925	18532	18
1813	2341	12	243	46	2096	47	1000	19172	—

Digitized by Google

Jahrg.	Kosten.		Arbeiten.		Defizit.		Vermächtnisse.	Vermögen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.
1814	2160	2	620	30	1422	37	619	19372	—
15	2418	17	974	30	1443	47	11	19372	—
16	3425	9	716	21	2718	18	972	20539	18
17	4083	39	437	48	1993	6	272	20560	18
18	2611	10	574	3	2037	7	457	20667	48
19	2192	47	624	34	1568	13	621	21067	48
20	1603	57	666	45	937	12	1613	21706	8
21	2905	—	607	10	2297	50	1044	21973	17
22	1782	37	703	46	1078	51	444	23184	12
23	1399	20	608	17	790	36	364	22643	28
24	1923	45	574	28	2384	50	806	23795	38
25	1972	15	624	39	1347	36	548	23829	43
26	2022	32	652	33	1369	59	560	22286	2
27	2940	48	494	9	2446	39	377	23734	2
28	1826	58	580	11	726	48	2114	25758	17
29	1807	34	500	39	1306	55	$32^{3}/_{5}$	25758	17
30	1936	12	525	14	851	2	400	26239	7
	Einnahmen.		Daran erarbeitet.		Ausgaben.				*)
31	1753	55	270	43	1622	52	5300	26617	16
32	1776	13	224	46	1630	3	$109^{4}/_{5}$	31304	45
33	2170	25	423	16	2058	33	11	31290	45
34	2181	25	532	33	2000	46	250	31515	53
35	2109	2	486	2	2126	38	—	31486	44
36	2124	8	409	—	1833	27	22	31490	48
37	2217	1	304	11	2544	32	—	31490	58
38	2536	8	400	9	2978	3	—	31349	40
39	2793	41	380	53	3648	39	—	31335	4

*) Nach Pfarrer Zuberbühler's Tabellen von 1796 — 1830. Unter den Kosten sind einzig die Unterhaltskosten verstanden. Von 1831 an sind die Gemeindebücher benutzt worden; hier sind sämmtliche Einnahmen und Ausgaben unter dem Saldo inbegriffen.

Digitized by Google

Jahrg.	Einnahmen.		Daran erarbeitet.		Ausgaben.		Vermächtnisse.	Vermögen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.
1840	3253	51	590	14	3253	58	—	31303	3
41	2382	37	617	2	2346	10	—	29745	21
42	5695	49	648	24	2728	23	—	29692	33
43	3106	43	407	25	5612	49	—	29722	33
44	3376	51	375	31	3098	8	—	29717	36
45	3291	2	426	23	3291	2	—	25067	—
46	4459	23	660	50	4533	7	10⁴/₅	25075	—
47	3112	5	678	44	3128	40	150	25105	—
48	3844	36	534	27	3340	17	—	25044	—
49	3042	7	632	57	2832	47	—	25087	42
50	2485	41	980	23	2720	25	30	25117	45

Für die Hebung des ökonomischen Zustandes der Anstalt waren besonders Rathsherr Tobler an der Kohlhalden und Seckelmeister Tobler besorgt. Ersterer kaufte 1802 den Nördliwald für 638 fl. und verehrte ihn mit einem in der Nähe gelegenen Stück Tratt, das er um 100 fl. gekauft hatte, dem Waisenhause. Ferner kaufte er von Joh. Ulrich Haas an der Kohlhalden unter zwei Malen zwei an das Waisengut stoßende Stücke Boden im Gesammtbetrage von 2522 fl., und endlich schenkte er der Anstalt einen Zedel von 200 fl., so daß sich seine bei Lebzeiten an das Waisengut gemachten Vergabungen auf 3560 fl. beliefen, an die er ein Testament von 2000 fl. reihte. Letzterm verdankt sie nebst dem schon früher genannten Heimwesen ein Legat von 5000 fl., welches von seinem Vogtkind, der Frau Schoch in St. Gallen, zum Besten der Anstalt gemacht wurde.

In das Innere derselben, ihre Bedeutung, Leitung, Versorgungsart ꝛc. führt uns die Waisenordnung. Sie wurde den 17. November 1797 gegeben und den 13. Februar

Digitized by Google

1821 aufs neue durchgesehen. Nach derselben stand der Anstalt ein Waisenvater vor, der Anfangs nur 1½ und später 2½ fl. wöchentliche Besoldung erhielt. Zu Aufsehern, die zugleich die Oekonomie besorgten, wurden von Anfang zwei Pfleger, einer aus der Vorsteherschaft, der andere aus dem Privatstande, erwählt, denen später zur Oberaufsicht eine Waisenkommission beigeordnet wurde. Im Ganzen fanden stets 40 — 50 Personen ihren Unterhalt im Waisenhause. Es waren meistens Waisen, aber auch Wittwen und andere hülfsbedürftige Arme, zumal solche, die wegen Krankheiten beständiger Wartung und Pflege bedurften.

Die Waisen wurden zum Schulbesuch, Gebet und Gesang, zu religiösen Gedächtnißübungen, sowie auch zum Weben, Spulen, Nähen, Sticken, Höhlen, Waschen und andern häuslichen Beschäftigungen, zur Besorgung des Viehes, der Wiesen und Ackerfelder, auf welchen Kartoffeln und Hafer, zuweilen auch Korn gepflanzt wurde, angehalten.

Trotz diesem blieb noch Manches zu wünschen übrig; namentlich aber konnte es dem unbefangenen Beobachter nicht entgehen, daß die jungen Waisen da wohl eine Versorgungs-, nicht aber eine Erziehungsanstalt fanden, zumal auch verdorbene Individuen, wie in andern Gemeinden, mitunter selbst solche, die von den Kriminalbehörden der Gemeinde zur Aufsicht übergeben worden, hier untergebracht wurden.

Dies stellte sich um so deutlicher und daher um so mißlicher heraus, da bei der wachsenden Zahl von Bewohnern der Anstalt die Jugend und die Einflüsse verdorbener Erwachsener auf dieselbe wohl kaum gehörig überwacht werden konnten. Nur eine völlige Trennung der Alten und Jungen

Digitized by Google

in zwei von einander unabhängige Anstalten konnte dem Uebel abhelfen.

Die Waisenanstalt in der Schurtanne vorzüglich, die unter der Leitung des wackern Zellweger so herrlich gedieh, und die Waisenanstalt im Schönenbühl in Teufen standen als vorleuchtende Muster da.

Da wollte Speicher auch nicht länger zurückbleiben. Aufgemuntert durch schöne Vermächtnisse zur Stiftung einer eigenen, getrennten Waisenanstalt, wie das von Jungfer Schläpfer im Herbriz (1831) im Betrage von 500 fl., von Alt-Rathsherrn Bartholome Tanner von 1000 fl. mit zwei liegenden Zinsen (1833), Frau Koller in der Megglen 800 fl. (1835), Mathias Tobler von Heiden 500 fl. (1837), Johannes Schläpfer im Gern 600 fl., Frau Landshauptmann Zuberbühler 900 fl. und Alt-Rathsherrn G. L. Schläpfer im Kaufhaus 800 fl., beschloß die Vorsteherschaft im Herbst 1840, dem Wunsche des letztgenannten Testators, es möchte bald geschehen, der nach den Worten seines würdigen Leichenredners aus dem Vermächtnisse hervorleuchtete, zu entsprechen, nachdem das Vermögen der zu stiftenden Anstalt, das 1834 noch erst 4662 fl. betrug, auf 10,475 fl. angewachsen war. (Oktober 1840.)

Sie ließ zu diesem Zwecke durch Hs. Konrad Oertli die Heimath des Johannes Kellenberger auf Holderschwende um 4800 fl. und 6 Thaler Trinkgeld, mit Ratifikationsvorbehalt der Kirchhöre, ankaufen.

Diese beschloß am 22. November 1840:

1) Die Vorsteherschaft zu bevollmächtigen, die Trennung der Waisen von den Alten vorzunehmen und die damit verbundenen Geschäfte und die Wahl eines Erziehers oder Waisenvaters zu besorgen.

Digitized by Google

2) Der Kauf der Heimath des Johannes Kellenberger auf Holderschwende ist genehmigt.

Ehre dem fortschreitenden Geiste!

Bald darauf begann die Vorsteherschaft die nöthigen Bauten an dem neu angekauften Heimwesen, und sah sich nach einem tüchtigen Erzieher um, der dann am 27. Mai 1842 in der Person des Lehrers Zumbrunn in Könitz, Kt. Bern, erwählt wurde. Am 27. Juli gl. Jahres fand die Einweihung und Eröffnung der neuen Anstalt statt, in die 35 Waisenkinder aufgenommen wurden. Die ältern Armen, ebenfalls 35 an der Zahl, wurden in die angekaufte Heimath übergesiedelt. Jede dieser Anstalten lebt seitdem unter eigener Leitung und besondern Statuten.*)

---

*) Weil diese ziemlich viel Raum einnehmen würden, beschränken wir uns hier auf einen gedrängten Ueberblick über dieselben.

Das Wesentlichste aus den Statuten für die Aeltern mag in Folgendem enthalten sein:

1. Die Armenanstalt hat die Bestimmung, arme gebrechliche, kranke, oder in hohem Grade geistesbeschränkte Personen zu versorgen.

2. Die Leitung der Anstalt ist den Armeneltern überbunden (die 1850 nebst Kost und Logis für sich und ihre unerwachsenen Kinder 2 fl. 42 kr. wöchentliche Besoldung erhielten), denen zur Besorgung der Einkäufe und Verkäufe die Pfleger zur Seite stehen.

3. Die gesunden Armen erscheinen im Sommer um 5 Uhr, im Herbst und Frühling um 6 Uhr und im Winter um 7 Uhr zur Morgenandacht; dann gehts zum Essen, und hierauf zu den Haus- und Feldgeschäften, die mit den nöthigen Erholungen abwechseln. Um 8 Uhr wird die Abendandacht vorgenommen.

4. Ihre Nahrung besteht in einfacher, aber nahrhafter Kost, als: Brod, Habermus, Milch, Kartoffeln, Mehlspeisen und Gemüse; an Festtagen, bei besondern Anlässen und in der Heu- und Grummeternte auch Fleisch. Besonders aber sind alte und kränkliche Leute auch hierin, wie

Digitized by Google

Ueber das Geschichtliche im Armenhause haben wir nichts Besonderes mehr zu bemerken; daher gedenken wir noch der Armenväter, um dann zu der Waisenanstalt überzugehen.

---

in der Verpflegung überhaupt, den Armeneltern aufs Angelegentlichste anempfohlen.

5. Jeder Arme soll mit einem Werktags- und Sonntagskleid, mit 4 Hemden, 2 Paar Schuhen, 2 Paar Strümpfen und 4 Nastüchern versehen sein. Jeder Arme soll ferner ein eigenes einschläfiges und mit 4 Leintüchern versehenes Bett haben.

Das Wesentlichste aus den Statuten der Waisenanstalt ist in Folgendem enthalten:

1. Die Anstalt hat den Zweck, elternlose Kinder, oder solche gar dürftiger oder verdorbener Eltern zu körperlich und geistig gesunden, rechtschaffenen Menschen zu erziehen und so der überhandnehmenden Armuth zu wehren.

2. Ein Erzieher, den seine Frau besonders auch als Arbeitslehrerinn unterstützt, ist der Vorsteher der Anstalt. Er erhält nebst Kost und Logis für sich und seine Familie (die Kinder bis zur Konfirmation) eine jährliche Besoldung von 300 fl. (nur Zumbrunn erhielt 400 fl.)

3. Die Oberaufsicht kommt der Gemeindeverwaltung zu, welcher auch die zur Besorgung der ökonomischen Angelegenheiten gewählten Pfleger untergeordnet sind.

4. Die Aufnahme geschieht auch hier durch die Verwaltung. Jedes aufzunehmende Kind muß wenigstens 5 Jahre alt sein.

5. Die Alltagsschüler beschäftigen sich neben der Schulzeit, die zwei Stunden des Vormittags und zwei Stunden des Nachmittags in sich faßt, mit den leichtern Haus- und Feldarbeiten, die Uebungsschüler, welche täglich noch eine Stunde Unterricht erhalten, mit Weben und je nach der Jahreszeit auch mit Feldarbeiten. Die Mädchen haben sich auch in weiblichen Arbeiten zu üben. (Siehe Seite 308.)

6. Die Kinder werden zum Gebet angehalten; die Erziehung soll überhaupt eine religiöse sein.

7. Die Schulkommission überwacht die Erziehung und den Unterricht in der Waisenanstalt. Der Pfarrer ertheilt den Religionsunterricht.

Digitized by Google

Der Armenanstalt standen folgende Männer vor:

a) Vor der Trennung:

Konrad Schittle, Blatten-Konrad.
Johannes Eugster, 1807 erwählt.
Mathias Sturzenegger, 1812 erwählt.
Hs. Ulrich Schläpfer, 1820 erwählt.
Hs. Ulrich Kellenberger, 1832 erwählt.

b) Seit der Trennung:

Hs. Jakob Krüsi, 1838 erwählt.
Johannes Schefer, 1845 erwählt.
Jakob Krüsi, 1846 erwählt.
Hs. Konrad Iller, 1849 erwählt.

In Beziehung auf die Waisenanstalt ist etwas mehr zu sagen.

Die Anstalt war nun organisirt. Alles berechtigte zu den schönsten Hoffnungen, „und in der That", sagt Lehrer Zellweger in seiner „Darstellung der schweizerischen Armenschulen", „vernahm man nur eine Stimme über die erfreuliche Entwickelung der Kinder in den neuen Verhältnissen; allein mancherlei Störungen von Innen und Außen wirkten

---

8. Zur Erholung sollen den Kindern belehrende Unterhaltung, gymnastische und andere Spiele dienen.

9. Die Nahrung ist die gleiche, wie oben; ebenso gilt auch hier, was dort in Beziehung auf Kleider und Bett gesagt ist, nur mit dem Unterschiede, daß ein Kind, statt 2, 3 Paar Strümpfe erhält.

10. Der Austritt geschieht in der Regel nach erhaltenem Konfirmationsunterricht; doch gestatten besondere Umstände eine Ausnahme.

11. Austretende Waisenknaben, die ein Handwerk zu lernen wünschen, erhalten hiezu die nöthige Unterstützung.

12. Geistesbeschränkte siedeln von der Waisenanstalt in die Armenanstalt über.

Digitized by Google

hemmend auf den Gang der Anstalt in ihrer freien Entwickelung, und versetzten ihr den ersten Stoß durch den Austritt ihres Vorstehers."

Sein Hauptgrund zur Resignation war die eines treuen Mannes unwürdige und die freiere Entwickelung eines Unternehmens hemmende unselbstständige Stellung des Erziehers, deren nachtheilige Einwirkung durch die alle zwei Jahre wiederkehrende neue Wahl der Pfleger noch spürbarer wurde.

Ehe dann die Stimmen sich geltend machen konnten, welche die Stelle durch einen gewöhnlichen Privatmann ersetzen und die Waisenkinder in die Dorfschule schicken wollten, schritt die Vorsteherschaft, diesen Rückschritt abzuwenden, zu einer neuen Wahl.

Der Gewählte war Johannes Rechsteiner von Gais, damals Erzieher an der Knabenanstalt auf dem Berggute Bättweil, bei Burgdorf.

Im Jänner 1845 resignirte Zumbrunn, und am 20. Juni wurden die neuen Waiseneltern in ihren neuen Wirkungskreis eingeführt. Allein auch Rechsteiner fand Schwierigkeiten und folgte daher um so lieber dem Rufe seiner Vatergemeinde an eine gleiche Stelle (2. Oktober 1848). Hierauf wurde (am 26. September gl. Jahres) Jakob Krüsi von hier, geboren den 10. November 1829, damals Seminarist in Kreuzlingen, als Waisenlehrer ernannt, demselben aber noch eine weitere Ausbildungsfrist von einem Jahre gestattet und die Leitung der Anstalt provisorisch dem damaligen Weblehrer, Verwaltungsrath Hörler, übertragen, dem Lehrer Sturzenegger als Lehrer und Jungfer B. Sturzenegger als Haushälterinn beigeordnet wurden.

Mitte August 1849 trat Krüsi mit gutem Muth das neue Amt an. Wo aber seine beiden ältern Vorgänger nicht

Digitized by Google

lange blieben, da hatten seine jugendlichen Schultern noch schneller genug getragen. Schon am Ende des Jahres 1849 resignirte er.

Bis zum Eintritt eines neuen Waisenlehrers standen die oben bezeichneten drei Personen der Anstalt wieder vor. Derselbe traf dann am 28. Februar 1850 in der Person des Johannes Lutz von Wolfhalden, bisherigen Schullehrers im Saum in Herisau, hier ein, damit er und seine anspruchlose Frau an den Waisenkindern Elternstelle vertreten.

Die Stille, die im Publikum seitdem in Beziehung auf die Urtheile über das Waisenhaus eingetreten ist, giebt der Hoffnung Raum, daß die Anstalt die zu ihrem Gedeihen so nothwendige Ruhe gefunden habe.

Gehen wir schließlich noch zur Darstellung der ökonomischen Seite der Anstalt über.

Waisenhausrechnung.

Jahrg.	Einnahmen.		Daran erarbeitet.		Ausgaben.		Davon für Lebensmittel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1842	—	—	—	—	—	—	—	—
43	2278	34	205	42	2916	38	994	24
44	2480	1	200	3	3328	53	744	26
45	3817	54	243	51	3817	54	768	54
46	4401	25	642	19	4937	49	1621	13
47	3799	34	685	52	3065	55	985	40
48	3520	11	1100	3	3407	24	1205	21
49	3009	49	1374	54	2889	15	782	7
50	3720	41	2065	52	3436	36	964	12

Digitized by Google

Jahrgang.	Vermächtnisse. fl.	kr.	Vermögen. fl.	kr.
1842	1027	—*)	12117	26
43	1837	48	13343	34
44	1168	48	15681	2
45	989	6	22528	17**)
46	408	—	23050	59
47	193	12	23266	55
48	1272	24	25687	47
49	1597	55	27279	5
50	540	30	29206	35

B. Straßenwesen.

Es ist gegenwärtig ein Gegenstand weit und breit an der Tagesordnung; er wird verhandelt von den Vorstehern in und außer der Rathsstube; der Landmann spricht darüber mit seinem Nachbar beim Glase Most und bei seiner einfachen Mahlzeit mit seinen Hausgenossen; der Aermste wie der Reichste sucht seiner Meinung darüber Geltung zu verschaffen; denn Alle, Unwissende wie Gelehrte, maßen sich hier, wie in keiner andern Sache, ein kompetentes Urtheil zu. Hier fürchtet sich Einer, benachtheiligt zu werden; ein Anderer verspricht sich großen Vortheil; dort sucht sich Einer desselben zu versichern, und ein Anderer, der es gethan zu haben glaubt, zieht mit langer Nase ab.

*) Die Vermächtnisse von 1831 — 1841 beliefen sich auf 11,324 fl.

**) Der bedeutende Zufluß rührt daher, daß laut Räthenbeschluß vom 1. November 1844 4600 fl. vom Armenhausgut an das Waisengut abgetreten wurden. Die Zahl der Waisen betrug 1842 35 und 1852 36.

Digitized by Google

Was ist es, das so allgemein anspricht? Was ist es, das so Viele mit Furcht und Hoffnung, mit Freude und Unzufriedenheit erfüllt; was der Gegenstand, der zum Alltagsgespräch geworden? Es sind die Straßen.

Von einer Grenze des Landes bis zur andern waltet dieser Straßengeist. Hier werden bedeutende Wegesstrecken von Einzelnen unternommen; dort vereinigen sich die Bewohner einer ganzen Gemeinde und sogar mehrerer Gemeinwesen zur Erstellung eines leichtern Verkehrs. Selbst in den Nachbarkanton werden bedeutende Summen gegeben, um desto eher mit dem wichtigsten Orte unsers industriellen Verkehrs, mit der Stadt St. Gallen, zu einer leichten Verbindung zu gelangen.

Auch Speicher hat für die Straßen große Opfer gebracht und noch zu bringen. Die Gemeinde wird in zwei Hauptrichtungen durchschnitten, nämlich von Norden nach Süden, und von Osten nach Westen. Der erste, wichtigste Straßenzug verbindet uns mit St. Gallen, und dadurch mit der ganzen nördlichen und westlichen Schweiz, und mit Trogen und Altstädten, und sodann mit der obern Schweiz, Oesterreich und Italien. Die zweite Richtung mehrerer Straßenzüge bringt uns in Vereinigung mit dem Kurzenberg einerseits, und mit Teufen, Bühler und Gais und dem Hinterlande andrerseits; diese Verbindungswege der letztern Richtung sind aber sehr mangelhaft und harren einer Vereinigung in eine einzige, nach neuern Grundsätzen erbaute Straße.

Doch davon reden wir, nachdem wir das Nöthige über den ersten Straßenzug mitgetheilt haben.

Digitized by Google

Kurz nach dem ersten Jahrtausend unsrer Zeitrechnung bestand eine Straße, die freilich bei einer Vergleichung mit den neuern zu kurz käme*), welche von St. Gallen über die jetzigen Gemeinden Speicher und Trogen nach Altstädten führte, wo Abt Ulrich von St. Gallen im Jahr 1212 den Kaiser Friedrich in Altstädten abholte und ihn über Ruggbein (den Ruppen) und Bruderwald nach St. Gallen und von da bis Konstanz begleitete.**)

In der Geschichte von der Schlacht auf Vögelinsegg wird die Straße hinter diesem Weiler eine Hohlgasse genannt***), und 1504 wurden, erstere betreffend, Brief und Siegel errichtet, welche in Altstädten und deren Kopie im Archiv in Speicher liegen. Sie wurden 1568, 1784 und 1795 erneuert.†)

Die Straße mußte ehemals von der Stadt St. Gallen unterhalten werden. Ihre Saumseligkeit in dieser Sache gab zu öftern Klagen Veranlassung, ohne daß jedoch durch dieselben die Sache gefördert wurde. Da entschloß sich unsre Landesobrigkeit, den St. Gallern zu gestatten, sich auszulösen, welches dann auch geschah. Die Urkunde wurde ausgestellt am St. Georgentag des Jahrs 1609.††)

---

*) Damals mußten die Königsstraßen 16 Fuß breit sein, und für die in unsrer Gegend war als Breitenmaß vorgeschrieben, daß ein Reiter mit dem Spieße, den er quer über dem Pferde liegen hatte, nirgends anstoße. Zellweger, I., 263.

**) Zellweger, I., 138 und 139.

***) Zellweger, I., 338.

†) Statthalter Rechsteiner in seiner Gemeindegeschichte.

††) „Wil gemelte H. (Burgermeister und Rath der Stadt St. Gallen) schuldig sind gsin, die Land Stras in ihren Kösten zu machen und in

Digitized by Google

Diese Straße führte von Loch, einen Hohlweg bildend, der an den meisten Stellen so tief war, daß der Reiter mit seinem Haupte nicht über den Rand zu beiden Seiten hervorragte, und nur so breit, daß zwei Pferde kümmerlich nebeneinander gehen konnten, durch die Waldung bis

---

Ehren zu erhalten von Anfang unsrer Land Letzy dannen gegen dem Gotts Haus St. Gallen, bei Vögelisegg, wie unser Land und das Gotts Hus von einander scheidet und dann fürwert bis zur Segen in der Brugg, wie es hinter dem Ast liegt, gegen Altstädten zu, dero wegen wir gemelte Land Stras gedachten H. Burgermeister und Rath der Stadt St. Gallen, aufrecht und redlich versprochen haben zu machen, und in Ehren zu erhalten, darum Sie uns Vierhundert gulden an gutem baarem geld guter Landwährung, zu unsern Handen gestellt habend, nach aufgerichtem Brieff und Sigel gegen einanderen, darumb Wir Ihnen dann Versprochen und Verheissen habend, gemelte Landstras (wie si zuvor schuldig sind gsin, zu machen und in Ehren zu erhalten) Wir also in Vnsern Cösten zu machen und in Ehren zu erhalten in alle Ewigkeit, gemeldten H. Burgermeister und Rath samt einer ganzen Burgerschaft, wie auch allen ihren Nachkommenden on allen ihren Cösten und schaden, desgleichen allen Vnsern Landleuten, nachpauren und anstössern so an gemelter Landstraß mit ihren Güthern und Wayden daran Stossen thund, wie auch gleichermassen aller Ihren nachkommenden, so mit ihren Güttern oder Wayden künftiger zeit daran stosen wurdent, on allen nachtheill, Costen und schaden, Vßgnan und vorbehalten, das gemeldte anstösser und nachpauren, allen Zeug Holz und Stein dazu bereiten und Thun sollind, wie von alter hero, sy und Wir Ewig nachkommenden, alsdann sollend wir gemelte Landstraß machen und in Ehren erhalten, das Jedermäniglich dieselbe Gritten, Gfahren und wandlen könne und möge, wie recht und billich ist.

Harumb solches Versprechen Wir für Uns vnd alle vnsser nachkommenden recht gut Wer vnd Tröster zu seyn, vor allen Rechten, auch wahr Vest und stet zu halten on alle Inrede.« (Kopiabuch im Archiv in Speicher.)

Digitized by Google

Vögelinsegg*), von da ebenfalls wieder großentheils als Hohlgasse über die Höhe durch Hochrüte gegen dem Sonder-Egghölzlein und dann dem Brand, hinter dem Ack (Hinterdorf), dem Herbrig und der Schupfen zu, von da nach Rütenen, über den Erlen- oder Bruggmoosbach nach Blatten, Bendlehn, Lender und nach dem Sägli. Sie war größtentheils eine Prügelstraße, und bildete auch beim Herbrig, hinter dem Ack, im Brand (auf der Brugg), und beim Lender eine mannstiefe Hohlgasse, die bei Regenwetter ganz unter Wasser stand. Die kürzere Linie von Bendlehn über die Brugg nach der Schupfen war bis 1736 eine Saumstraße, die wegen des mehr weiten als besonders tiefen Tobels beim Bruggmoosbach weder mit Karren noch Wagen befahren werden konnte**); dann wurde sie aber auf Befehl der Obrigkeit gemacht und von dieser die Verordnung erlassen, „die Gemeinden Trogen und Speicher sollen trachten, sich mit den Anstößern zu vergleichen, welche danzumalen die Auslosung als eine öffentliche Landstraße, meine Herren und Obern den dritten Pfenning auch statuiren und gut machen wollen." Umsonst beklagten sich die Anstößer 1764 über die starken Quaderfuhren für den Klosterbau. Amt-, Hauptleute und Räthe in Speicher gestatteten sie, erlaubten aber dagegen das Fahren auf der alten Straße nur noch den Besitzern der umliegenden Güter und Häuser und für die Gemeinde. Dafür hatten die Anstößer 66 fl. als Auslösungssumme zu bezahlen.

1777 wurde von Seite der Obrigkeit mit einem Kostenaufwand von 350 fl. die gewölbte Brücke über den Brugg-

*) Statthalter Rechsteiner.

**) Statthalter Rechsteiner.

Digitized by Google

moosbach angelegt. Zu diesem Bau und zur Ausfüllung der tiefen Hohlstraße (1786), zu deren Seiten ob der Schmiede noch bis 1760 Waldung war, leistete Speicher Frohndienste. Letzteres kostete die Gemeinde etwa 281 fl., Ersteres aber über 1000 fl. Beinahe gleiche Unkosten hatte man in den Jahren 1789 und 1806 wegen Erhöhung und Erweiterung dieser Brücke.

Nicht unbedeutende Opfer erforderte auch das Ausfüllen der Hohlgassen hinter dem Ack, im Brand (1781), vor dem Herbrig (1783), in Erlen und Bendlehn (1787) und im Lender (1783). An diesen zwei Orten besorgte Speicher die Planirung (das für 559 fl. 36 kr. Most und Brod an die Frohner und sonstigen Arbeiter verabreichte), das Land die Besetzung, und Trogen übernahm den Bau der Brücke im Sägle, nachdem sich schon 1762 die Fuhrleute beim Gr. Rathe über die gefährliche Fahrt durch den Bach beschwert hatten.

Viel gab auch die Straße über Vögelinsegg zu schaffen, wo bis 1710 noch lauter Waldung war. Es wurden in den Jahren 1723, 1767, 1778, 1784—1789 theils durch die Verlegung der Straße auf die Stelle, wo sie bis 1835 durchführte (1784), theils durch Ausfüllung und Erweiterung, und zwar nicht ohne Sprengung großer Felsen, bedeutende Verbesserungen vorgenommen, wobei man auch die alten Fußwege zur Seite der Straße abgehen ließ (1786).

1789 wurde auch die Hohlgasse bei der Landmarke ausgefüllt und die Straße weiter aufwärts verlegt. Speicher mußte dazu laut fürstlicher Schatzung 39 fl. 40 kr. Bodenentschädigung leisten.

So war nun die Straße inner unserm Gebiet nach damaligen Begriffen in gutem Stande; aber sie bedurfte noch

Digitized by Google

der Verbesserung von der Landmarke bis zur Stadt St. Gallen, welcher der Unterhalt derselben oblag.

Vom Fürstabt unterstützt, stellten Speicher und Trogen das Begehren an die Regierung der Stadt St. Gallen. Diese aber war nicht dazu geneigt. Da nahm, nachdem sich der Abt und die Stadt, ersterer als Territorialherr, letztere als Besitzerinn der Straße, über die Oberherrlichkeit gestritten, jener den Unterhalt der Straße gegen Erlegung von 1000 neuen Louisdor's von Seite St. Gallens über sich, und ließ zur Freude von Speicher und Trogen dieselbe bis an unsre Grenze neu erstellen.

Bei so wichtigen Veränderungen der Straße mußten auch die Unterhaltspflichten neu bestimmt werden, und der Gr. Rath nahm nun den Anstößern die Beschwerde, „das nöthige Zeug" zur Straße zu liefern, ab, und hielt sie nur noch zur Bezahlung des halben Fuhrlohns für Herbeischaffung desselben und zum Schneebruche an.*)

Das Land kaufte demzufolge 1791 von Meister Ulrich Klee im Unterbach in Speicher und von Adam Keller im Trogner Unterbach das alleinige Recht, aus dem Bache auf ihrem Boden Sand, Kies und Steine auf die Landstraße zu holen, jedoch dem an den Bach angrenzenden Acker ohne Schaden; Ersterer erhielt dafür 33 fl. und Letzterer 11 fl.**)

Bei der Vereinigung unsers Kantons mit dem Kanton Säntis übernahm die Verwaltungskammer dieses Kantons den Unterhalt der genannten Straße (1798), und im Jahr 1803 wurde derselbe, wie früher, vom Lande übernommen.

---

*) Statthalter Rechsteiner.

**) Siehe die Kaufverträge.

Digitized by Google

Dasselbe bestritt denselben ohne Weigerung bis zum Jahre 1824.*)

In diesem Jahre that die Obrigkeit in ihrer Sitzung vom 3. Mai den ersten Schritt, die Last wenigstens zum Theile von sich abzuwälzen, als sie, im Gegensatz gegen 40jährige Uebung, den Anstößern wieder die Verpflichtungen auferlegte, wie sie im Instrumente von 1609 bezeichnet sind, statt daß sie seit 1785 nur den halben Fuhrlohn zur Herbeischaffung des Materials bezahlen mußten, indem sie beschloß, bei dem Instrumente von 1609 zu verbleiben, und an der Straße auf Kosten des Landes nichts mehr zu thun, als was im besagten Instrumente enthalten ist.

Natürlich lehnten sich die Anstößer gegen diesen Beschluß auf; daher wählte am 21. Juni der Gr. Rath eine Vermittlungskommission, bestehend aus drei Mitgliedern des Rathes. Die Anstößer ihrerseits hielten gemeinsame Berathungen und wählten aus ihrer Mitte eine Kommission von sechs Mitgliedern, welche in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der versammelten Straßenanstößer ihre Sache zu verfechten hatten.

Die Vermittlungsversuche aber scheiterten, weil die Kommission die Vereinigung auf dem Wege der Uebergabe des Straßenunterhaltes an die Anstößer gegen eine Entschädigungssumme von Seite des Landes bezwecken wollte, diese aber erklärten, in eine Uebernahme des Unterhaltes unter keinerlei Bedingungen eintreten zu können.

---

*) Schreiben von Hauptleut' und Räthen der Gemeinde Speicher, betreffend Weggeldsverhältnisse, Großrathsprotokoll, Verwaltungsgegenstände (1822 — 1830) ebendaselbst. Die Fortschritte über das Straßenwesen.

Digitized by Google

Vor dem am 22. Juni 1826 versammelten Gr. Rathe erschienen nun die Abgeordneten der Anstößer und legten eine Petition ab, worin sowohl geschichtlich als rechtlich dargethan wurde, daß die Zumuthungen des Gr. Rathes an die Anstößer zu stark seien, und dabei namentlich auch darauf hingewiesen ward, daß die Straßen und Brücken hinter der Sitter z. B. inner den Jahren 1797 und 1798 zirka 32,000 fl., und diejenigen vor der Sitter, mit Inbegriff von Rathhaus, Siechengut ꝛc., zirka 13,000 fl. gekostet haben. Wolle man nun die Unterhaltskosten im Hinterlande nach den alten Rechten fortbezahlen, so sei es recht und billig, daß dieses auch in Bezug auf unsre Straße geschehe. Endlich wurde versichert, daß man billigen Vorschlägen gerne entgegenkommen wolle. Der Gr. Rath erklärte:

„Obschon das Instrument von 1609, in welchem die Verpflichtungen wegen Unterhalt dieser Straße enthalten sind, laut Gr. Raths Erkanntniß vom 3. Mai 1824, als noch in Kraft bestehend betrachtet wird, so werden dennoch die Einwendungen, die im Namen aller Anstößer von Speicher am Schranken von Rathsherrn J. J. Tanner, Konrad Eugster und Arzt Bondt gemacht wurden, berücksichtigt und die Festsetzung anderer Verhältnisse für nothwendig erachtet, und zwar auf dem Wege einer gütlichen Uebereinkunft, zu welcher Hand zu bieten die Herren Vorgesetzten von Speicher und Trogen und die Anstößer aufgefordert werden sollen."

Hiemit wurde auch die Gemeinde Speicher als solche, gestützt auf folgende zwei Gründe, in Mitleidenschaft gezogen:

1) Nach der Straßenverbreiterung von 1785 sei in den Protokollen nichts zu finden, daß der Unterhalt vom Gr. Rathe übernommen worden sei.

Digitized by Google

2) Andere Gemeinden hätten auch Straßenunkosten zu tragen.

Die neue Vermittlungskommission legte am 12. Februar 1827, mit Vorbehalt der Ratifikation von Seite des Gr. Rathes, der Gemeinde Speicher folgende Vorschläge vor:

1) Für Uebernahme der Straße, Brücken und Dämme, welche bis anhin auf Landeskosten unterhalten wurden, wird den H. Vorgesetzten der zehnfache Betrag von der laut Vertrag von 1609 dem Lande zugekommenen Summe, also 4000 fl., anerboten.
2) Die vertragsmäßigen Ansprüche auf Straßenmaterialien werden an die Gemeinde Speicher abgetreten.
3) Die seit dem Mai 1824 auf Rechnung auferlaufenen Straßenunterhaltungskosten sollen der Gemeinde nicht angerechnet werden.
4) Dagegen wird der Gemeinde Speicher auferlegt, die Straße 14 Fuß breit stets in gutem Zustande zu unterhalten; auch soll diese Straße unter obrigkeitliche Aufsicht gestellt werden.
5) Wird den H. Vorgesetzten überlassen, sich mit den Straßenanstößern abzufinden, in welchem Verhältniß künftig dieselben am Unterhalt Theil zu nehmen haben.

Die Vorsteherschaft wollte aber keine neue Lasten für die Gemeinde übernehmen und zeigte, daß weder durch die alten Verträge, welche in Betreff dieser Straße geschlossen worden, noch durch die Uebung irgend ein Recht hergeleitet werden könne, Speicher zum Unterhalt besagter Straße in Mitleidenschaft zu ziehen.

Aber sie hatte der Obrigkeit gegenüber einen schwierigen Stand. Nach diesen fruchtlosen Unterhandlungen änderte

Digitized by Google

dieſelbe ihre Stellung und trat als Richter auf. Dagegen eiferte Speicher aus allen Kräften und mit beharrlicher Feſtigkeit, und erzweckte ſo viel, daß die Obrigkeit nie einen entſcheidenden, richterlichen Ausſpruch that.*)

Endlich anerbot die Vorſteherſchaft 1000 fl., wenn ſie aller weitern Unterhaltspflichten überhoben bleibe.

Der Gr. Rath aber gab ſich damit noch nicht zufrieden, und machte ihr nach langen Berathungen am 27. Februar 1828 folgende vier Vorſchläge:

1) Man will der Gemeinde Speicher für die Uebernahme der Straße, Brücken, Dämme und Dollen 6000 fl. bezahlen, oder
2) von derſelben 2000 fl. annehmen, und, wenn dieſes nicht gefällig iſt,
3) ſich mit der bisher vom Lande getragenen Hälfte des Fuhrlohns, oder
4) mit 12 Kreuzern vom Gulden der geſammten Unterhaltskoſten begnügen.**)

Die Vorſteherſchaft, nachdem ſie vergebens wohlfeilern Kaufes loszukommen geſucht, indem ſie 1500 fl. anbot, legte dann am 4. Mai 1828 die vier Vorſchläge der Frühlingskirchhöre vor, welcher ſie den Verlauf der Sache in Kürze mittheilte und den zweiten Vorſchlag anempfahl, der dann wirklich angenommen wurde, worauf ſich nun auch der Gr. Rath zufrieden gab.***)

---

*) Appenzelliſches Monatsblatt, Jahrgang 1828, Seite 39.

**) Straßenſchriften und Räthenprotokoll.

***) Räthenprotokoll.

Digitized by Google

Die Straßenanstößer hatten ihrerseits auf besagten 28. Februar Alt-Landsfähnrich Tobler und Lindenwirth Tanner verordnet, ihre Sache vor Gr. Rath zu vertheidigen, welchem sie zugleich ein kräftiges Memorial eingaben.

Der Gr. Rath, jetzt mit dem Kirchhörebeschluß zufrieden, ließ nun auch die Anstößer bei der bisherigen Uebung verbleiben, und stellte beiden Theilen eine Urkunde darüber aus.

Die Urkunde, welche der Gemeinde Speicher zugestellt wurde, ist datirt vom 27. Juni 1828, unterzeichnet von Landammann Nef, und enthält folgende Bestimmungen:

1) Der Unterhalt der benannten Straße mit den damit verbundenen Brücken, Dämmen und Dollen, in derjenigen Lage, Richtung und Breite, wie sie in dem beigelegten, den 29. Mai 1828 aufgenommenen Verzeichniß angegeben ist, soll fortan der Obrigkeit und den Anstößern so obliegen, wie die diesfallsige Pflicht zwischen denselben in Folge schon lange bestandener Uebung bestimmt ist, mit der Bedingung, daß dem Lande und den Anstößern keine Veränderung der Straße weder in Lage, Richtung noch Breite, wodurch denselben mehr Kosten und Lasten zuwachsen könnten, je zugemuthet werden dürfe.

2) In Betracht der, sowohl zum Besten aller Derer, die sich der benannten Straße bedienen, als auch zum besondern Vortheil der Gemeinde Speicher stattgehabten Veränderung derselben entrichtet die Gemeinde Speicher eine Summe von 2000 fl. in den Landsäckel, wogegen ihr die feierliche Versicherung gegeben wird, daß sie zu keinen Zeiten und unter keinem Vorwande für den Unterhalt oder Bau der Straße, Brücken, Dämme und Dollen belangt oder

Digitized by Google

auf irgend eine Weise in Anspruch genommen werden möge.

3) Die besagte Straße soll stets unter obrigkeitlicher Aufsicht stehen und in unklagbarem Zustande unterhalten werden.

Die Straßenanstößer erhielten am 22. April 1829 eine Urkunde, die ebenfalls von Landammann Nef unterzeichnet ist und im Wesentlichen Folgendes enthält:

1) Jeder, der als Besitzer eines Hauses oder Grundstückes an die Straße grenzt, soll in Folge schon lange bestandener Uebung schuldig sein, für alles zum Unterhalt der Straße benöthigte Material die Hälfte des Fuhrlohns zu bezahlen.

2) Jeder Anstößer ist verpflichtet, die Straße zur Winterszeit gehörig offen zu halten, somit das Schneeschorren auf eigene Kosten zu besorgen.

3) Diese den Anstößern obliegende Pflicht der Theilnahme am Straßenunterhalt bezieht sich für jeden auf die in dem beiliegenden, den 29. Mai 1828 aufgenommenen Verzeichniß enthaltene Straßenstrecke.

4) Außer den in §. 1 und 2 benannten Verpflichtungen sollen die Anstößer für den Unterhalt oder Bau der Straße, Brücken, Dämme und Dollen auf keinerlei Weise belangt oder in Anspruch genommen werden mögen. *)

So war nun diese Angelegenheit beseitigt; aber nur wenige Jahre, und Wichtigeres lag nun zu thun vor. Die Wegesstrecke von St. Gallen nach Trogen war, wie bekannt,

*) Schreiben von Hauptleut' und Räthen der Gemeinde Speicher, betreffend Weggeldsverhältnisse.

Digitized by Google

in den 1780er Jahren aus einer Saum- und Karrenstraße in eine Wagenstraße verwandelt, und 1803 und 1806 auf obrigkeitlichen Befehl verbreitert und die Brücke in Bruggmoos um einige Schuh erhöht worden. Diese Strecke hatte also bedeutende Verbesserungen erhalten. Nicht so war es der Fall mit der Strecke von Trogen bis Altstädten, die bis gegen Ende der 1830er Jahre fast nur Saumweg blieb, der überdies zur Winterszeit häufig gar nicht benutzt werden konnte.*) Zwar wurde die Fortsetzung der Straße von Trogen bis Altstädten unter der helvetischen Regierung beabsichtigt; allein die einflußreichsten Familien in Trogen, welche die Durchmärsche und Kantonirungen fremder Kriegsvölker scheuten, brachten es dahin, daß statt dessen die Straße über den Stoß gemacht wurde.

Später lernte man diesen Schritt bereuen, und lange Zeit nährte man den Wunsch, die Sache wieder gut zu machen.**)

Den ersten Schritt zur Verwirklichung desselben that Landammann Zellweger, damals Gemeindehauptmann von Trogen. Er richtete den 11. Weinmonat 1832 ein Schreiben an den Alt-Regierungsrath Näff in Altstädten, und entwickelte ihm ausführlich die Wichtigkeit einer solchen Korrektion. Das Wort war an den rechten Mann gebracht worden. Die Wichtigkeit der Sache leuchtete ihm ein, und sein Gewicht in Altstädten war ganz geeignet, der Sache daselbst schnellen Eingang zu verschaffen. Der Gemeinderath in Altstädten legte sogleich Hand ans Werk, indem er eine

*) Appenzellisches Monatsblatt, Jahrgang 1836.

**) Protokoll der vereinigten Straßenkommission von Trogen und Speicher.

Digitized by Google

Kommission niedersetzte, welche die Sache prüfen und begutachten sollte. Unter der Leitung des Präsidenten, Johann Heinrich Kubli, trat diese Kommission unverzüglich in amtlichen Briefwechsel mit den Vorstehern von Trogen und Speicher, die auch ihrerseits alsobald auf die Sache eingingen und besondere Kommissionen für dieselbe niedersetzten.*)

In Folge ihrer Uebereinkommnisse wandten sich die Kommissionsmitglieder von Trogen und Speicher an ihre Vorsteherschaften, die, dem Wunsche derselben entsprechend, zwei Männer beauftragten, Ingenieur Negrelli einzuladen, die Lage der neu zu errichtenden Straße zu besehen und einen Ueberschlag der allfälligen Kosten zu machen. (In Speicher den 31. Mai 1833.**)

Derselbe nahm am 10. September 1833, von Interessenten von Trogen und Speicher begleitet, die Gegend von Altstädten bis St. Gallen zum Behufe der Anlegung einer kunstgerechten Straße in Augenschein, und am 5. Dezember begann er die eigentliche Aussteckung, und zwar von Trogen bis zum Ruppen, und dann von Trogen bis zur Landmarke in Speicher, die er am 18. März 1834 in Speicher fortsetzte. Am 29. März sandte er den Gemeinden Trogen und Speicher den in Folge seiner Messungen ausgearbeiteten Plan sammt Kostenberechnung zu. Aus derselben ergab sich für Speicher bei einer Straßenlänge von 1682 Klafter (386 Klafter mehr als die alte Straße) ein Kostenanschlag von 15,973 fl. 30 kr., und für Trogen von 30,345 fl. 55 kr.

---

*) Appenzellisches Monatsblatt, Jahrgang 1836.

**) Straßenkommissions- und Räthenprotokoll.

Digitized by Google

Von Seite Altstädtens, wo der Straßenbau über den Ruppen in einer großen Bürgergemeinde am 26. Jänner 1834 mit überwiegender Mehrheit beschlossen worden, wurden Trogen und Speicher ersucht, bei dem bevorstehenden Gr. Rathe in St. Gallen um Fortsetzung einzukommen.

Die Straßenkommission dieser beiden Gemeinden beschloß hierauf:

1) Dem Gr. Rathe von dem beabsichtigten Straßenbau Kenntniß zu geben, weil man sich in dieser Angelegenheit ohne seine Mitwirkung nicht weiter einlassen könne, indem die Straße von der Landmarke unter Vögelinsegg bis zur großen Säge in Trogen seit undenklichen Zeiten eine Landesstraße gewesen sei, und ihn zu ersuchen, diesfalls eine Kommission zu ernennen.
2) Zu diesem Ende J. K. Zellweger und Hauptmann Tanner an den Gr. Rath abzuordnen.
3) Der Straßenkommission von Altstädten die Anzeige zu machen, welche Schritte von Seite unsrer Kommission gethan worden seien.
4) Zwei Herren zu verordnen, um mit dem Präsidenten des Gr. Rathes und Regierungsrath Steinmann in St. Gallen Rücksprache zu nehmen.
5) Mit dem Inspektor Negrelli Rücksprache zu nehmen.
6) Die gefaßten Beschlüsse beidseitigen Vorsteherschaften zur Ratifikation vorzutragen (welche diese auch ertheilten).

Obigem Beschlusse gemäß erschienen J. K. Zellweger von Trogen und Hauptmann J. J. Tanner von Speicher am 11. Februar 1834 vor dem Gr. Rathe. Ersterer stellte in einem gründlichen Vortrage dar, wie die Straße über den

Digitized by Google

Ruppen — eine der älteſten des Landes — in Verfall gerathen ſei, und welche Vortheile ſich aus ihrer kunſtmäßigen Wiederherſtellung ergeben müſſen, und ſchloß mit dem Wunſche, es möchte der Gr. Rath zum Behufe der Unterhandlungen mit St. Gallen eine Kommiſſion niederſetzen, welche den Gegenſtand berathen helfe und nöthigenfalls die erforderlichen Mittheilungen an den Gr. Rath gelangen laſſe.

Der Gr. Rath entſprach inſoweit, daß er die Landesſtraßenkommiſſion beauftragte, über dieſen Gegenſtand ein Gutachten einzulegen.

Zu den zwei Seckelmeiſtern, die am 15. April 1834 in Geſchäften nach Trogen zu kommen hatten, wurden von der vereinigten Straßenkommiſſion drei Mitglieder abgeordnet, um ſie von dem Stande des Straßengeſchäftes zu unterrichten, ihnen die begründeten Anſprüche von Trogen und Speicher auf eine den gegenwärtigen Bedürfniſſen angemeſſene Landesſtraße anſchaulich zu machen und den von Negrelli eingegebenen Plan vorzuweiſen.

Auch beſchloß man, Negrelli noch einmal kommen zu laſſen, um den Straßenplan zu bereinigen; denn man war noch nicht entſchloſſen, ob man in Speicher den Felſengrath von Vögelinsegg durchbrechen oder zum Theil umfahren, ob man die alte Straße im Bendlehn gegen das Sägli tiefer unten oder weiter oben durchſchneiden wolle, und in Trogen war man noch nicht entſchieden, ob man die Straße der Löchlimühle oder der großen Säge zu ziehen ſolle.

In der Folge wurde bei Vögelinsegg der zweite Vorſchlag, hingegen ob dem Sägli und in Trogen der erſte in Ausführung gebracht.

Am 7. Juli 1834 berieth ſich die Straßenkommiſſion über die in den Akkord aufzunehmenden Grundſätze, beſchloß,

Digitized by Google

Ingenieur Hegener von Winterthur als Experten zur Begutachtung der Sache kommen zu lassen, und in ihrer Sitzung vom 2. Oktober, wo ihr ein vorläufiger Akkord von Negrelli und ein Gutachten von Hegener vorlagen, schritt sie so weit in der Sache vorwärts, daß sie den Vorsteherschaften die Anordnung von Kirchhören zum Entscheid über die Sache empfahl.

Diese fanden auch am 19. Oktober 1834 statt. Trogen beschloß den Bau unter ähnlichen Bedingungen, wie Speicher, einhellig; in Speicher, wo sich einige Vorsteher und Privaten stark gegen den Straßenzug über Vögelinsegg ins Feld ließen und dagegen die Straße durch die Schwende ziehen wollten, wurde mit etwa $^3/_4$ der anwesenden Bürger folgender Vorschlag der Vorsteherschaft zum Beschluß erhoben:

1) Den Bau einer neuen, kunstgemäßen Landstraße (über den Ruppen) durch diese Gemeinde vorzunehmen für den Fall, daß Altstädten und Trogen dieselbe auf ihrem Territorium auch machen, die Obrigkeit den gänzlichen Unterhalt sammt dem Weggeld übernimmt, und man Aussichten hat, daß auch die Straße von St. Gallen her nach den nämlichen Grundsätzen gebaut werde.
2) Die Unkosten des Straßenbaues nach dem Steuerfuß zu decken, so nämlich, daß alle Die, welche in der Feuerschau wohnen, und Die außer derselben, welche mit ihren Häusern und Gütern an die neue Straße stoßen, und alle Die, so 1000 fl. und mehr versteuern, den ganzen, die Uebrigen aber nur den halben Steuerfuß bezahlen sollen.
3) Die Räthe wählen die Straßenkommission.

Digitized by Google

4) Den Räthen ist die Vollmacht gegeben, mit andern Gemeinden zu unterhandeln.

Während aber hier die Straßensache im Fortschritte begriffen war, nahm sie in Altstädten einen sehr schleppenden Gang, und selbst die Straßenkommission löste sich auf. Doch dadurch ließen sich die appenzellischen Gemeinden nicht irre machen, sondern arbeiteten unverdrossen auf ihr Ziel hin.

Als am 9. Juni 1835 der Gr. Rath der Gemeinde Herisau den Unterhalt der Straße durch die Emdwiese zusicherte, kamen die Gemeinden Trogen und Speicher bei demselben ein, er möchte auch ihnen das Gleiche in Beziehung auf ihre neu zu errichtende Straße angedeihen lassen.

Der Gr. Rath übertrug einer Kommission die Begutachtung der Sache, und diese erklärte am 23. Juni 1835 im Schooße des Gr. Rathes, die neue Straße, so, wie sie angelegt werde, wenn sie auch 500 Klafter länger als die alte Straße würde, werde, da sie in jeder Beziehung besser und solider angelegt und die an mehreren Stellen so übertriebene Steigung von 14 — 20 % auf 6 — 7 reduzirt werde, kaum mehr kosten als die alte Straße.

Der Gr. Rath beschloß die Uebernahme mit den Bedingungen, daß sie nach Plan ausgeführt werde und daß Trogen und Speicher auf der neuen Straße die Wegschaffung des Schnees auf ihre Kosten besorgen. Durch diese Versicherung ermuthigt und des schleppenden Ganges der Verhandlungen mit Altstädten müde, schlug Trogen der Gemeinde Speicher vor, sogleich Hand ans Werk zu legen. Beide Gemeinden vereinigten sich dazu, nachdem die Gemeinde Trogen, oder vielmehr einige Partikularen von da, an

Digitized by Google

Speicher 13,000 fl.*) zu bezahlen versprochen auf den Fall hin, daß Altstädten die Straße nicht mache, welche Summe die Gemeinde Speicher zur Hälfte in einem Monate und zur andern Hälfte in sechs Monaten, aber ohne Zins, zurückzubezahlen habe, sobald die Straße von Trogen bis Altstädten fortgesetzt werde (15. Juni 1835).

Den 30. Juli beschloß die vereinigte Straßenkommission von Trogen und Speicher, die Sache abermals den Kirchhören vorzulegen. Diese versammelten sich den 9. August 1835. In Trogen wurde der entworfene Vertrag einhellig angenommen; in Speicher, wo sich ¼ der Vorsteherschaft auf Seite der Gegner befand, und wo auch zur Entgegenwirkung Versammlungen gehalten wurden, erhoben sich wieder etwa ¾ der anwesenden Bürger dafür.

Am folgenden Tag wurde schon Negrelli hieher berufen, um den Akkord mit ihm abzuschließen.

Noch gab sich aber die dem Straßenzuge in Speicher abgeneigte Partei nicht zufrieden. Am 21. August gab Alt-Landshauptmann Zuberbühler an Hauptleut' und Räthe der Gemeinde Speicher im Namen mehrerer begüterter Gemeindebewohner eine Beschwerdeschrift ein, worin gesagt wurde, daß es besser gewesen wäre, bei dem letztjährigen Kirchhörebeschluß verblieben zu sein, und mit dem Straßenbau über Vögelinsegg zugewartet zu haben, bis man bestimmte Aussicht gehabt hätte, daß von Seite St. Gallens die Straße an der Landmarke fortgesetzt würde.

In einem am 8. September erlassenen Memorial wurde

*) Ungefähr die Hälfte der Kosten für Speicher, und die Summe mit einbegriffen, welche Trogen an Speicher für Unterhalt zu bezahlen hatte, bis das Land denselben übernehme.

Digitized by Google

diese Beschwerde wiederholt und eine förmliche Verwahrung gegen allfällige weitere Kosten ausgesprochen:

1) Wenn die Straße von Erlen nach der Schupfen geführt würde und nachwärts gleichwohl eine Straße von Erlen nach Rütenen zur Verbindung von Trogen und Teufen gebaut werden sollte.
2) Wenn man zur Fortsetzung des Baues gezwungen würde, an die Gemeinde Tablat besondere Unterstützung zu geben.
3) Wenn die Regierung von St. Gallen die Straße über Vögelinsegg nicht übernehmen wollte und man eine solche durch Kohlhalden und Schwende anlegen müßte.
4) Wenn man den äußern Gemeinden eine neue Straße durch die Schwende nach St. Gallen bauen müßte.

Dieser Verwahrung wurde eine weitläufige Erörterung über verschiedene mögliche Fälle beigefügt, und namentlich die Vortheile einer Straße durch die Schwende hervorgehoben. Diese würde über die Schauge bis unten am Hagenbuch nach möglichst genauen Beobachtungen zwar um 500 Klafter oder 12 Minuten länger, als über Vögelinsegg, aber man bekäme den Boden wohlfeiler und könnte einem großen Theil der Gemeinde den Vortheil der Nähe einer gangbaren Straße verschaffen, und die Schwende würde zu größerm Wohlstande gelangen. Das Memorial schließt mit dem Wunsche, daß eine nochmalige Kirchhöre angeordnet werde, und daß die Vorsteher und die Gemeinden die gemachten Beschlüsse nicht später zu bereuen haben möchten.

Hierauf wurde keine Rücksicht genommen und der Straßenbau den 19. September 1835 begonnen, welcher nun seinen ungestörten Fortgang hatte. Bald auf die Kirchhöre wandten

Digitized by Google

ſich Speicher und Trogen mit dem Geſuche an den Gr. Rath, er möchte ſich bei der Regierung des Standes St. Gallen um Fortſetzung der Straße verwenden, und ermunterten die Straßenkommiſſion von Altſtädten, auch Hand ans Werk zu legen.

Der Gr. Rath entſprach dem Begehren. Hingegen die Regierung von St. Gallen wollte noch nicht in die Sache eintreten; doch gab ſie in einem am 23. Oktober 1835 erlaſſenen Antwortſchreiben an Hauptleut'. und Räthe der Gemeinde Speicher auf ihr Geſuch (vom 23. September), es möchte der Kl. Rath Behufs Ausführung der neuen Kunſtſtraße eine Strecke von 300 — 400 Fuß auf St. Galliſchem Territorium übernehmen, um Speicher und Trogen in den Stand zu ſetzen, die Straße auf appenzelliſchem Gebiete zu vollenden, die Mittheilung des Beſchluſſes: „Behufs Erſtellung der fraglichen Strecke 250 fl. zu verwenden und den Betrag in das Ausgabenbüdget von 1836 aufzunehmen. Sobald der Gr. Rath mit den übrigen Ausgaben im Büdget auch dieſen Poſten genehmigt haben wird, ſo ſoll hierorts im Laufe des künftigen Jahres zur Ausführung der betreffenden Straßenſtrecke unverweilt geſchritten werden."

Auch Altſtädten, wo ſich wieder eine neue Straßenkommiſſion gebildet, legte aufs Neue Hand ans Werk und trat ſofort mit Speicher und Trogen in Unterhandlung wegen der Baukoſten. Dieſelben wurden auf 23,000 fl. angeſchlagen. Trogen nahm für Altſtädten für 20,000 fl. und Speicher für 7000 fl. Aktien. Die Bürgergemeinde von Altſtädten genehmigte darauf (1837) den Straßenplan, und beſchloß, ſchnell zur Ausführung des Werkes zu ſchreiten. Am 5. Mai 1837 kündete Statthalter Zellweger ſchon auf 4 Wochen die erſte Hälfte des an Speicher abgegebenen Geldes auf.

Digitized by Google

Inzwischen war der Straßenbau durch Speicher vollendet. Hauptmann Tanner machte dem Gr. Rathe in seiner Sitzung vom 21. November 1836 die Anzeige, daß sie vom Uebernehmer der Gemeinde Speicher abgegeben worden, und wünschte nun, Namens der Vorsteherschaft, der Gr. Rath möchte sie besichtigen und den Unterhalt über sich nehmen. Der Gr. Rath trug die Besichtigung der Landesstraßenkommission auf, und befahl durch den Bauherrn dem Wegmeister, nun an der neuen Straße zu thun, was ihm bei der alten obgelegen.

Da die Straßenstrecke durch Speicher nun fertig ist, so mag es nicht am unrechten Orte sein, hier die Kosten für den Bau derselben anzureihen.

Einnahmen.

Vier Anlagen, 6 (6. Nov. 1836), dann 8 (10. Febr. 1837), und noch zweimal 6 vom Tausend (11. Mai 1838 und 29. Mai 1839), zusammen . . .	21267 fl.	32 kr.
Freiwillige Beiträge	2600 „	9 „
Steuereinzüge bei Theilungen, Verlassen der Gemeinde	499 „	36 „
Nachzahlung einer Person und Bodenentschädigung	10 „	12 „
Summa	24377 fl.	29 kr.

Ausgaben.

Akkord mit Ingenieur Negrelli . . .	13809 fl.	— kr.
Drei Jahrzinse von bei Abschluß der Rechnung noch nicht bezahlten 1350 fl. à 4 %	162 „	— „
Für Erhöhung der Säglebrücke und Brustquader	278 „	56 „
Uebertrag	14249 fl.	56 kr.

Digitized by Google

Uebertrag	14249 fl.	56 kr.
Für Bodenentschädigungen ꝛc. . . .	5573 „	7 „
„ Materialien	2242 „	9 „
„ Arbeitswerkzeuge	37 „	24 „
Verschiedenes	44 „	28 „
Für Arbeitslöhne	1860 „	14 „
Zinse von aufgenommenem Geld . .	382 „	26 „
Summa	24389 fl.	44 kr.

Im Sommer 1838 wurde auch die Strecke von Trogen bis Altstädten fertig. Im November 1840 beschloß der Gr. Rath des Kantons St. Gallen die Erstellung der Straße von St. Gallen bis an unsre Landmarke, und am 7. Juli 1842 konnte die ganze Straße nach einer Besichtigung von Abgeordneten von St. Gallen und Appenzell A. Rh. als vollendet erklärt werden.*)

Ein freundlicher Zufall fügte es, daß am folgenden Tage der Zug, welcher die eidgenössische Schützenfahne nach Chur zu bringen hatte, die Straße gleichsam einweihte und ihre eidgenössische Bedeutung besiegelte. Seit dem 1. Mai 1842 geht täglich ein Eilwagen von St. Gallen bis Feldkirch;**) doch davon reden wir später.

Zum Schlusse mögen noch nachstehende Messungsresultate folgen, die wir theils der neuen Schweizerzeitung, theils dem appenzellischen Amtsblatte entnehmen. Nach der Schweizerzeitung hat die Straße eine Länge:

---

*) Protokoll der vereinigten Straßenkommission von Trogen und Speicher.

**) Appenzellisches Monatsblatt.

Digitized by Google

Vom Speiserthor in St. Gallen bis zur Landmarke bei Vögelinsegg 1 Stunde u. 925 Fuß	16925 Fuß.
Von der Landmarke bei Vögelinsegg bis an den Ruppen über Speicher und Trogen $1\frac{7}{8}$ Stunden und 1675 Fuß	31675 „
Von der Landmarke am Ruppen bis zum obern Thor in Altstädten $1\frac{5}{8}$ Stunden u. 100 Fuß	26100 „
Vom obern Thor in Altstädten bis auf die Landstraße bei der Post (Freihof) . . .	973 „
Zusammen $4\frac{5}{8}$ Stunden und 1673 Fuß .	75673 Fuß.

Davon kommen laut dem appenzellischen Amtsblatte (Jahrgang 1842/43, Seite 214) auf das Gebiet der Gemeinde Speicher, also von der Landmarke bei Vögelinsegg bis in die Mitte der Brücke im Sägle, 10,225 Fuß.

	Jedesmalige Höhendifferenzen.		Höhe über dem Speiserthor.	
	Fuß.	Linien.	Fuß.	Lin.
Die neue Straße ersteigt vom Speiserthor in St. Gallen bis zur Landmarke bei Vögelinsegg eine Höhe von	831	65	831	65
Von der Landmarke bis auf Vögelinsegg noch weitere .	137	70	969	35
Von Vögelinsegg bis Speicher fällt dieselbe wieder um	176	45	792	90
Sie steigt dann wieder 1450 Fuß lang bis zur Straße nach Erlen (sollte wohl heißen Bendlehn?)	57	85	850	75
Dann fällt sie wieder bis zur Brücke im Sägle, auf 1682 Fuß Länge, um	107	97	742	78
Neue Steigung 1550 Fuß lang um	89	27	832	05

Digitized by Google

	Jedesmalige Höhendifferenzen.		Höhe über dem Speiserthor.	
	Fuß.	Linien.	Fuß.	Lin.
Von da fällt sie neuerdings bis nach Trogen und bis zur Brücke im Tobel um	125	55	706	50
Von der Brücke im Trogner Tobel steigt die Straße wieder bis zum höchsten Punkt, diesseits des Ruppens, um	441	25	1147	75
Fall bis zur Landmarke am Ruppen	79	10	1078	65
Fall von der Landmarke am Ruppen bis zum obern Thor in Altstädten	1792	90		

Also liegt das obere Thor in Altstädten tiefer als das Speiserthor in St. Gallen 724 Fuß 25 Linien.

So war denn das schöne Werk brüderlichen Zusammenwirkens vollendet, und steht nun da als redender Zeuge eines edlen bürgerlichen Gemeinsinnes und als Zierde der betreffenden Gemeinden.

Noch eines Gegenstandes dürfen wir nicht unerwähnt lassen. Es ist bekannt, daß, um gute Straßen zu besitzen, es nicht nur nöthig ist, solche zu erstellen, sondern auch sie fort und fort in gutem Zustande zu erhalten. Speicher hatte zwar vom Lande die Zusicherung, daß es den Unterhalt der Straße übernehme; aber Trogen und Altstädten mußten nun auch darauf bedacht sein, einen Gegenersatz für die jährlichen Unterhaltungskosten zu bekommen. Zudem haben wir schon oben gesehen, daß Altstädten seine Straße größtentheils durch Aktien erbaut habe. Daher kam man schon früh auf den Gedanken, ein Weggeld zu beziehen; auch war

Digitized by Google

die Einführung desselben schon in oben berührtem Vertrage bestimmt, sowie auch vorläufig die Größe und die Vertheilung desselben. Daher traten am 23. August Statthalter Zellweger in Trogen und Hauptmann Tanner in Speicher vor Rath und stellten das Ansuchen an ihn, daß den benannten Gemeinden für die projektirte Straße von Altstädten über den Ruppen, durch Trogen und Speicher nach St. Gallen der Bezug eines Weggeldes bewilligt und diesfalls die erforderliche Verwendung bei den Ständen und der Tagsatzung angeordnet werde.

Der Gr. Rath faßte folgenden Beschluß:

1) Der Gr. Rath bewilligt den Gemeinden Speicher und Trogen von sich aus, so viel an ihm steht, das verlangte Weggeld, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt jedoch, daß dadurch, bis und so lange das Land den Unterhalt der neuen Straße, in Folge allfälliger Uebereinkunft, nicht ganz übernimmt, der Landesverwaltung keinerlei größere Beschwerde zufalle, als sie bis anhin hatte.

2) Er giebt den Gemeinden die Zusicherung, ihr Begehren um Bewilligung des Weggeldes für die neuzuerbauende Straße auch den Ständen und der nächsten Tagsatzung empfehlend mitzutheilen.

3) Insofern es nothwendig erachtet werden sollte, behält sich der Gr. Rath vor, für diese Weggeldsbewilligung später die Genehmigung der Landsgemeinde einzuholen.

4) In Betreff des Wunsches für Ernennung einer Kommission zu Unterhandlungen wegen Uebernahme des Unterhaltes der neuen Straße von Seite des Landes

Digitized by Google

wird die Bau- und Straßenkommission beauftragt, diesfalls mit Abgeordneten der Gemeinden Speicher und Trogen zusammenzutreten, die Vorschläge anzuhören und dann dem Gr. Rathe über ihre Verhandlungen Bericht zu erstatten.

Den 12. Dezember 1836 hielten Abgeordnete der Kantone St. Gallen und Appenzell A. Rh. eine Konferenz in St. Gallen, in welcher auch das von den Gemeinden Altstädten, Trogen und Speicher verlangte Weggeld besprochen und die Vertheilung desselben in dem Verhältniß der Straßenstrecke bestimmt wurde, welcher Vertrag vom Gr. Rathe in seiner Sitzung vom 31. Jänner 1837 genehmigt wurde. An der Weggeldsstätte bei Vögelinsegg soll per Pferd 4 kr., per Stück Hornvieh 2 kr., per Stück Schmalvieh 1 kr., und bei jener am Ruppen per Pferd 5 kr., per Stück Hornvieh 2½ kr. und per Stück Schmalvieh 1 kr. bezogen werden.

Der Gr. Rath trug nun der Landsgemeinde vom 30. April 1837 das Weggeldsbegehren der benannten Gemeinden empfehlend vor, indem vorzüglich auf den Nutzen solcher Straßen und auf die großen Opfer, welche die betreffenden Gemeinden zu bringen hatten, hingewiesen wurde. Die Landsgemeinde bewilligte es, und am 11. August geschah das Gleiche auch von der Tagsatzung.*)

Am 9. Mai 1837 beschloß der Gr. Rath die Unterzeichnung des Zollvertrages mit St. Gallen.

Am 26. Oktober 1838 meldete der Gemeinderath von Altstädten, daß er den Zoll eröffnet habe, und am 11. Juli

*) Amtsblatt und Schreiben von Hauptleut' und Räthen der Gemeinde Speicher, betreffend Weggeldsverhältnisse.

Digitized by Google

1842 wurde zum ersten Mal das Weggeld auf Vögelinsegg bezogen.

In Folge der Bestimmung eines Weggeldes kam Speicher abermals in unangenehme Berührung mit dem Lande, indem diese Gemeinde glaubte, auch Ansprüche darauf machen zu dürfen, weil

1) die Straße von der Landmarke hinter Vögelinsegg bis zum Sägle seit 1609 Landstraße ist und vom Lande unterhalten werden muß;
2) auch nach dem Vertrage von 1785 Speicher nur zum halben Fuhrlohn und dem Schneeschorren verpflichtet ist;
3) dessen ungeachtet Speicher des Friedens wegen 1828 auf den Altar des Vaterlandes ein Opfer von 2000 fl. gebracht, um ferner von den Lasten frei zu bleiben;
4) durch diesen Akt die Gemeinde also in einem Verhältnisse zum Lande steht, wie sonst keine;
5) die Gemeinde Speicher ferner zum Nutzen und zur Ehre des Landes für Erneuerung der Straße große Opfer gebracht;
6) Speicher durch die Uebernahme der alten Landstraße eine bedeutende Last aufgeladen;
7) durch die Errichtung einer Zollstätte auf Vögelinsegg besonders auch den Bewohnern von Speicher eine sonst unbekannte Last aufgebürdet ist;
8) Speicher also bei Berücksichtigung dessen wohl eine Entschädigung fordern darf;
9) in den meisten Jahren das Weggeld größer sein wird, als die Kosten des Unterhaltes, und so das Land nicht nur der Kosten enthoben würde, sondern

Digitized by Google

10) auf diese Art Nutzen erhielte, was aber nicht billig wäre, wenn dadurch eine Gemeinde ohne alle Entschädigung nur Lasten auf sich zu nehmen hätte.*)

In diesem Sinne machte die Gemeinde schon am 23. September 1836 an das Land folgende Forderung:

1) Speicher solle von allen fernern Ansprachen an den Unterhalt der Straße frei sein.

2) Das Zollgeld werde vom Lande bezogen, und wenn es Ueberschuß giebt, so soll Speicher die Hälfte bekommen; reicht es aber nicht hin, so soll das Land das Nöthige ersetzen.**)

Der Gr. Rath aber wollte weder in diese, noch in ähnliche Vorschläge, die Speicher wiederholt machte, eintreten, bis im November 1841, als die ganze Straßenstrecke von Altstädten bis St. Gallen vollendet war.***)

Am 19. dieses Monats ersuchte die Vorsteherschaft von Speicher den Gr. Rath abermals, die Zollverhältnisse vor Erstellung der Weggeldsstätte zu reguliren.

Dieser beschloß: Die Baukommission solle die Vorträge, welche die Gemeinden Trogen und Speicher in dieser Beziehung zu machen im Falle seien, vernehmen und an die hohe Behörde Bericht erstatten.

Speicher stellte am 11. Jänner 1842 seinerseits folgende Forderungen:

---

*) Räthenprotokoll.

**) Räthenprotokoll.

***) Siehe die betreffenden Vorschläge vom 24. Februar und 15. September 1837, und die Großrathsbeschlüsse vom 1. März und 14. November 1837 im appenzellischen Amtsblatte.

Digitized by Google

1) Das Land beſorge die Straße wie bisher und überlaſſe der Gemeinde Speicher das ganze Weggeld, welche dann auch dafür, wie bisher, den halben Fuhrlohn und das Schneeſchorren zu bezahlen habe, oder
2) das Land übernehme ſämmtliche Straßenlaſten, auch das Schneeſchorren und den halben Fuhrlohn, und beziehe dafür den vierten Theil des Weggeldes und laſſe der Gemeinde Speicher die übrigen drei Viertheile desſelben.

Die Straßenkommiſſion, nachdem ſie auf ziemlich herriſche Weiſe die Abgeordneten von Speicher abgehört hatte, erſtattete dem Gr. Rathe Bericht von ihren Verhandlungen. Sie ſchlug in erſter Linie ein allgemeines Straßengeſetz vor, nach welchem alle Straßen im Lande, welche den im Geſetze zu enthaltenden Forderungen entſprechen, Landſtraßen ſein und alle Weggelder in die Landeskaſſe fallen ſollten, und, wenn das Straßengeſetz nicht angenommen werden ſollte, in zweiter Linie:

„Die Straße durch die Gemeinden Speicher und Trogen wird mit den übrigen Weggeldsſtraßen in gleiche Reihe geſtellt. Das Land bezieht das Weggeld und ſorgt für den Unterhalt der Straße in derſelben Weiſe, wie es bei den erwähnten übrigen Weggeldsſtraßen geſchieht, und gegen Erledigung gehabter Pflichten an die alte Straße.

Die gänzliche Uebernahme der in Frage ſtehenden Straße findet jedoch erſt dann ſtatt, wenn dieſelbe nach vorangegangener Beſichtigung als ſolid und dauerhaft ſich wird herausgeſtellt haben."

Dieſer Antrag involvirt folgende Grundſätze:

a) Das allfällige Defizit für gewöhnliche Unterhaltungs-

Digitized by Google

kosten wird zur Hälfte vom Lande und zur Hälfte von den Gemeinden Speicher und Trogen gedeckt, und zwar im Verhältnisse ihres Straßenbetreffnisses.

b) Hinsichtlich der außerordentlichen Unterhaltungskosten gelten diejenigen Bestimmungen, die auch in Bezug auf die übrigen Weggeldsstraßen diesfalls erlassen worden sind.

c) Alle Emolumente, die hinsichtlich jener Straße, sei es für Bahnmachen oder Aehnliches, zugesagt sind, fallen in die Weggeldskasse, spätern Verträgen in dieser oder anderer Beziehung stets unvorgreiflich.

So sah sich die Vorsteherschaft in Speicher, nachdem sie bereits mit ihrer Zollangelegenheit im Hafen angelangt zu sein glaubte, plötzlich in die weite See zurückgeschleudert, und sie glaubte es der Gemeinde schuldig zu sein, gegen Vorschläge, die frühere Verträge zu ignoriren schienen, oder nach ihrem Begriffe auf unrichtigen Voraussetzungen basirt waren, in einem öffentlichen Schreiben mit allen zu Gebote stehenden geschichtlichen Belegen und mit den nöthigen Beweisgründen aufzutreten und dagegen zu protestiren. *)

Die hierauf vom Gr. Rathe gewählte Kommission, welche mit Speicher unterhandeln sollte, meldete demselben in seiner Sitzung vom 17. Jänner 1843, daß sie diesfalls zwei Besprechungen angeordnet, ohne daß der Gegenstand die gewünschte Erledigung gefunden, und machte nun zwei Vorschläge, wovon der eine sowohl von dem Gr. Rathe, als auch von der zur Schließung eines Vertrages von der Kirch-

*) Schreiben von Hauptleut' und Räthen in Speicher, betreffend Weggeldsverhältnisse.

Digitized by Google

höre bevollmächtigten Vorsteherschaft von Speicher angenommen wurde, wie er in nachfolgender Urkunde lautet:

Uebereinkunft zwischen dem Gr. Rathe des Kantons Appenzell der äußern Rhoden, als der obersten verwaltenden Behörde, einerseits, und der löbl. Vorsteherschaft von Speicher andrerseits, das Weggeld daselbst, sowie den Unterhalt der Landstraße betreffend.

Art. 1. Die Gemeinde Speicher überläßt für jetzt und alle künftigen Zeiten der Landeskasse den Ertrag des ganzen Weggeldes auf Vögelinsegg sowohl als auf dem Ruppen, das auf die Straßenstrecke im Gebiete der gedachten Gemeinde Speicher fällt.

Art. 2. Dagegen übernimmt das Land die erwähnte Straße mit allen Vortheilen und Beschwerden. Es besorgt den Unterhalt der Straße von der Landmarke hinter Vögelinsegg bis zur Brücke im Sägle, auf der Grenze von Trogen, sammt allen Brücken, Dämmen, Durchlässen, Schutzwehren, Hägen u. s. w. in derjenigen Lage und Richtung, wie dieselbe im Jahr 1836 u. s. f. neu erstellt worden ist.

Art. 3. In Gemäßheit des Art. 2 werden der Gemeinde Speicher diejenigen Lasten, die sie im Interesse des Unterhaltes gedachter Landstraße zeither noch hatte, nämlich die Besorgung des Schneebruches und die Bezahlung des halben Fuhrlohns für Straßenmaterialien, vom Lande abgenommen, und überdies wird der Gemeinde die Zusicherung ertheilt, daß sie von nun an dieser Straße wegen von allen Unkosten und Leistungen befreit sein solle.

Art. 4. Dagegen sind die Verpflichtungen, welche das

Digitized by Google

Land gegenüber der alten Landstraße durch die Gemeinde Speicher hatte, für immer als erledigt erklärt.

Art. 5. Im Weitern bezahlt das Land der Gemeinde Speicher, in Anerkennung ihrer für die Erstellung der neuen Landstraße gebrachten Opfer, ein für alle Mal die Aversalsumme von 2000 fl., schreibe Gulden zweitausend, womit alsdann alle Ansprüche der Gemeinde Speicher an das Land getilgt sein sollen.

Art. 6. Gegenwärtiger Vertrag soll in zwei gleichlautenden Instrumenten abgefaßt, unterschrieben und mit den betreffenden beidseitigen Siegeln versehen werden.

Das eine Exemplar fällt in das Landesarchiv, das andere wird der löbl. Gemeinde Speicher zugestellt.

Trogen, den 21. März 1843.

Im Namen von Landammann und Rath:
Der regierende Landammann:
(Sig.) Dr. Zellweger.
Der Rathsschreiber:
(Sig.) Schieß.

Speicher, den 17. März 1843.

Im Namen der Vorsteherschaft der Gemeinde Speicher und als Bevollmächtigte der Gemeinde:
Der regierende Hauptmann:
(Sig.) Joh. Jakob Tanner.
Der Gemeindeschreiber:
(Sig.) Joh. Ulrich Sonderegger.*)

*) Amtsblatt.

Digitized by Google

Durch die neue Bundesverfassung wurde in der Folge dann auch dieses Weggeld abgeschafft.

So weit die Geschichte des Straßenzuges von Norden nach Süden; nun etwas von den Kommunikationsmitteln von Osten nach Westen der Gemeinde.*)

Zu den Zeiten, als das Land noch mit vieler Waldung bedeckt war, wurden Wege und Straßen über die Höhen und Berge gemacht, weil auf denselben die Landesgegend besser erkannt und der Weg besser gefunden werden konnte. So ging eine Straße vor dem Kirchenbau vom Kurzenberg, von Grub und Rehetobel über die Aach durch die Schwende und über Vögelinsegg nach Teufen; dafür zeugt der Markenbrief gegen die Abteilande vom Jahr 1652.**)

Diese Straße war ebenfalls eine Hohlstraße, die in den 1780er Jahren ausgefüllt wurde und durch die Erstellung eines Sträßchens (nach dem Kirchenbau) über das Dorf, Scheibengut, Ebne und Steinegg nach Teufen ganz in Abgang kam. Dieselbe mußte man nach einem in der Tristkammer liegenden Briefe von 1620 zu jeder Zeit bereiten und mit Saum, Roß und Wagen befahren können.***)

Aber auch jenes Sträßchen kam durch die Erbauung der Straße durch Rütenen fast ganz außer Gebrauch.

Mit den zwei genannten Sträßchen wird seit Erstellung der Straße nach Teufen auch der Fahrweg durch Oberrütenen, welcher jedoch nur im Sommer benutzt werden

---

*) Nach Rechsteiner und Räthenprotokoll.

**) Siehe Seite 93.

***) Siehe Nro. 11 im Kopiabuch im Archiv in Speicher, wo zugleich auch der Spruchbrief von 1806 enthalten ist, welcher den Anstößern die alten Rechte in Erinnerung bringt. Nro. 87.

Digitized by Google

konnte, nicht mehr befahren, außer von den Anstößern;*) ebenso das Sträßchen vom Bendlehn durch die obere Blatten, und den Almenweg nach Buchschwende und Teufen, welches bis 1734 die Obrigkeit unterhielt, in diesem Jahr aber auslösete, so daß von dieser Zeit an die Anstößer verpflichtet waren, sie so zu unterhalten, daß sie mit Karren und Wagen befahren werden kann.

Die eben angeführte Straße von Speicher nach Teufen kam im Jahr 1807 auf Befehl der Obrigkeit zu Stande und mußte mit den Gräben 14 Fuß breit sein. Sie beginnt bei der Schupfen, führt durch Rütenen, den vordern Theil des Almenwegs und den Sitz nach Buchschwende und Teufen, wurde aber nicht nach kunstgerechten Grundsätzen, sondern nach der Kommodität der Anstößer, über Erhöhungen und Vertiefungen erbaut.

Wegen des Unterhaltes dieser Straße hatte das Land mit den Gemeinden Teufen, Speicher, Trogen, Wald, Rehetobel, Grub und Heiden längere Zeit zu unterhandeln.

Nachdem dasselbe sich 1813 ganz von den Unterhaltskosten lossagte, und diese durch Weggelder, Auslösung und Repartition auf die Gemeinden zu decken anwies, was aber die betreffenden Gemeinden nicht thun wollten, ließ sich der Gr. Rath unterm 6. März 1816 dazu herbei: die obbemeldte Straße als eine offene Landstraße anzusehen, und zu versprechen, dafür zu sorgen, daß die Gemeinden die Straße in unklagbaren Stand stellen, wobei dann eine hohe Obrigkeit sich auch zu einem billigen Opfer an den Unterhalt für ein und allemal, oder jährlich verstehen würde. 1820 kaufte

*) Siehe Nro. 49 im Kopiabuch.

Digitized by Google

sie sich mit 15 kr. per Klafter los. Speicher erhielt für 752 Klafter 188 fl.*)

Laut einem am 10. Mai 1822 bei Gelegenheit einer Straßenverbesserung gefaßten Räthenbeschlusse wurden nun die Unterhaltskosten dieser Straße durch unsre Gemeinde zur Hälfte von der Gemeinde und zur Hälfte von den Anstößern bestritten.**)

Die Straße wurde aber nicht immer im besten Stande gehalten. Es liefen oft Klagen ein, und im Juni 1837 gab der Gr. Rath, auf den Bericht des Straßeninspektors von dem schlechten Zustande derselben hin, der Vorsteherschaft von Speicher den Auftrag, dieselbe in Zeit von vier Wochen in einen unklagbaren Zustand zu stellen, unter Androhung, daß im Unterlassungsfalle die Vorsteherschaft nach Art. 11 der Gesetze über Liegenschaften zur Verantwortung gezogen würde.

Der Gemeinderath faßte darauf am 3. Juli 1837 den Beschluß: „Es soll denjenigen Anstößern, die bis jetzt noch keine Folge geleistet, angesagt werden, daß, wenn sie die Straße nicht in Zeit von 14 Tagen in unklagbaren Zustand stellen, dieselbe auf ihre Kosten gemacht und sie überdies zur Verantwortung eingeleitet werden." Zugleich ward beschlossen, laut Auftrag vom Gr. Rathe, den Anstößern anzusagen, daß laut Vertrag vom 5. Dezember 1820 die Anstößer der Straße am Unterhalt vom Gulden 36 kr. zu bezahlen haben, und nicht mehr, wie bisher, die Gemeinde die Hälfte von dem Straßenunterhalt bestreiten solle, oder es solle ihnen

*) Großrathsprotokoll.
**) Räthenprotokoll.

Digitized by Google

freistehen, sich für den Unterhalt mit 6 kr. für das Klafter jährlich auszulösen, wie es von einigen Anstößern geschehen ist.

Jakob Zürcher auf Vögelinsegg wurde zum Wegmeister für diese Straße ernannt.

Am 5. September wurde nun wirklich eine Uebereinkunft mit den Anstößern geschlossen und am 3. November von der Vorsteherschaft genehmigt, nach welcher sie jährlich 6 kr. vom Klafter bezahlen müssen, hingegen es der Gemeinde nun obliegt, die ganze Straßenstrecke, von der Schupfe bis Buchschwende, nach obrigkeitlicher Vorschrift fortwährend in einem guten Zustande zu unterhalten, und nur das Schneeschorren den Anstößern bleibt.

Die Erstellung dieser Straße, welche eine Länge von 4708 Fuß und eine Breite von 14 Fuß hat, kostete die Gemeinde laut dem Verzeichniß der Steuern 4267 fl. 50 kr. Die Unterhaltskosten wurden zum Theil von der Gemeinde und zum Theil von den Anstößern, welche das Klaftergeld bezahlten, getragen, und beliefen sich von 1841 — 1848 auf 480 fl., also durchschnittlich auf 60 fl. per Jahr, ohne den Schneebruch, der den Anstößern obliegt.

Eine bessere Erstellung, nach der man sich mit Recht sehnt, ist wohl nicht eher zu erwarten, als bis die schon lange beabsichtigte Mittellandstraße ins Dasein gerufen wird.

Noch haben wir der Saum- und Karrenstraße vom Kastenloch über den Gern (durch das Töbeli) auf die Landstraße und durch das Unterdorf ins Dorf und das Moos zu erwähnen.

Ihr Ursprung muß wohl sehr alt sein, weil sie die nächste Verbindung zwischen Speicher und Rehetobel und von letzterm Orte nach Trogen ist, wohin Rehetobel von seiner

Digitized by Google

Auslösung von Goldach (1461) bis zur Errichtung einer eigenen Pfarrei (1669) kirchgenössig war. Im Jahr 1652 wurde von einem ehrsamen Gr. Rathe erkannt, daß eine Prügelbrücke über den Bach gemacht werde. Sie kam aber erst 1661 zu Stande, nachdem genannte Behörde im Nichtbefolgungsfalle gedroht, dieselbe auf Kosten der betreffenden Anstößer machen zu lassen, wogegen bei ihrer Erstellung die Obrigkeit und die Kirchhöre Trogen „eine Verehrung thun werden."

1663 baute Rudolf Sturzenegger mit Erlaubniß der Obrigkeit und der nächsten Mühlenbesitzer eine Mühle ins Kastenloch.*)

1736 wurde der Weg durch eine obrigkeitliche Kommission durch den Wald ausgesteckt. 1753 wurde erkannt, daß von Anfang Wintermonats bis Mitte März „Männiglich bemeldten (vordern) Weg nach belieben und gefallen" fahren möge, im Sommer aber auf den 1736 ausgesteckten hintern Weg verwiesen sei. Wäre aber der Sommerweg wegen zu großen Schnees noch nicht fahrbar, so würde der Gebrauch des Winterweges noch 14 Tage erlaubt.

Am 26. August 1800 erkannte das Kreisgericht Teufen in Betreff dieser Straße:

„Der mehrerwähnte Weg soll ohne Anstand und Zeitversäumniß von den anstoßenden Güterbesitzern in eine un-

*) Kopiabuch. Diese Mühle war wahrscheinlich die auf dem Gebiete der Gemeinde Rehetobel stehende und den 20. Juni 1847 von einem Erdschlipfe verschüttete Mühle, deren Bewohner die Rettung ihres Lebens nächst Gott ihrem Nachbarn, Bartholome Krüsi im Gern in Speicher, verdanken, der die Masse wanken sah und eiligst die Gefahrbedrohten zur Flucht antrieb. Kaum waren sie entflohen, so stürzte das Haus zusammen. (Appenzeller Zeitung.)

Digitized by Google

klagbare Saumstraße und zwar so hergestellt werden, daß im Nothfall Produkte für Haus- und Mühlegebrauch, die sich auf einem Saum nicht transportiren lassen, anders, wie es dann der Nothfall erfordert, fortgebracht werden können.*)

Am 6. März 1810 wurde in einer Uebereinkommniß der Anstößer bestimmt, daß der hintere Weg nur noch für die dortigen Besitzer, und zwar nur in den Monaten November, Dezember, Jänner und Hornung zum Holzführen, und dafür der vordere Weg von Jedermann gebraucht werden solle. Diejenigen, welche auf diese Weise einer Last entbunden werden, zahlen dafür dem Sebastian Lutz, der den vordern Weg für Saumpferde und Fußgänger unklagbar zu unterhalten hat, 180 fl. und frohnen ihm 20 Tage.**)

Sehr mangelhaft war auch die Verbindung zwischen dem Dorfe Speicher und dem Bezirke Schwende, der doch 80 Häuser zählt, und von da über Oberach nach Rehetobel und über Unterach nach letzterer Gemeinde und Grub.

Dem schreienden Bedürfnisse, wenigstens für Rehetobel, das von allen Seiten durch ein ungünstiges Terrain abgeschnitten war, zu entsprechen, suchte dieses die Gemeinden Heiden, Grub und Speicher für einen Straßenzug über die Schwende nach St. Gallen zu gewinnen. Die Vorsteherschaft von Speicher ordnete in Folge dessen am 11. Dezember 1835 Gemeindeschreiber Rechsteiner, den spätern Landesseckelmeister, ab, der Aussteckung des Planes durch die Schwende beizuwohnen.

Die Sache blieb dann aber wieder liegen, weil in den äußern Gemeinden der Eifer für die Sache nicht groß war,

*) Kopiabuch.

**) Kopiabuch.

Digitized by Google

und Speicher mit der Ruppener-Straße, welche man nun einmal den nähern (aber strengern) Weg über Vögelinsegg, der überdies noch mehrere ausgezeichnete Rundaussichten darbietet, und nicht der Schwende zu führen wollte, vollauf beschäftigt war.

Einen Schritt zu einem leichtern Verkehr, wenigstens mit der Schwende, that die Gemeinde, als jene auch eine Kommunikationsstraße erhielt.

Den 27. Oktober 1837 legten nämlich drei Männer im Namen des Bezirkes Schwende der Vorsteherschaft ein Memorial (datirt vom 13. Oktober) ein, in welchem sie um eine Kommunikationsstraße von der Kohlhalde nach Unterweilen nachsuchten. Sie stützten ihr Begehren auf Folgendes:

1) Daß sie ohne leichtern Verkehr mit der Gemeinde ob dem Berg und dem St. Gallischen Gebiete trotz aller Thätigkeit sich nicht zu dem Wohlstande erheben können, dessen sich die Mitbürger ob dem Holz zu erfreuen haben;
2) daß sie von der Landstraße über Vögelinsegg keinen Nutzen haben;
3) daß der Besuch des Gottesdienstes erschwert und bei ungünstiger Witterung unmöglich sei;
4) daß bei einer Feuersgefahr eine Spritze nur mit Gefahr nach der Schwende gelangen könnte;
5) daß sie durch diese Straße nur das erhalten, was die Gemeinde schon früher besessen, indem ehemals die Straße von Speicher durch die Schwende nach Rorschach geführt habe.

Es wurde ihnen von Seite der Vorsteher eröffnet, daß, wenn sie Plan und Kostenberechnung vorlegen, man sehen

Digitized by Google

werde, wie viel freiwillige Beiträge dafür versprochen würden.

Den 19. Februar 1838 zeigte Hauptmann Rechsteiner an:

1) Daß der Plan und die Kostenberechnung für diese Straße aufgenommen seien;
2) daß er die Straße zu 12 Fuß Breite und höchstens 9 % Steigung um 3000 fl. übernehmen wolle; zudem werde er auch das nöthige Straßenmaterial liefern. Ferner müßte sie nicht eher bezahlt werden, bis sie gänzlich vollendet und unklagbar hergestellt wäre, und endlich würde er für drei Jahre Garantie leisten, den Schaden von außerordentlichen Naturereignissen herrührend ausgenommen.

Er machte sich aber nur für jetzt und nicht für später zur Uebernahme verbindlich.

Die Vorsteherschaft beschloß, den Plan und die Kostenberechnung zu prüfen und einen Umgang anzuordnen. Aus demselben ergab sich, daß der größte Theil der Einwohner zur Erstellung der Straße stimmte und die Kosten nach dem Steuerfuß zu decken gedachte. Daher ließ sie am 30. März die Sache einer ehrsamen Kirchhöre vortragen; diese beschloß am 3. Mai, die Straße von der Kohlhalde bis Unterweilen zu erstellen, und den Unterhalt derselben gegen Erlegung von 1300 fl. von Seite der Bewohner der Schwende (sie trugen sie an) als Gemeindelast zu übernehmen*); der Schneebruch hingegen liegt den Anstößern ob.

---

*) Den Unterhalt der Straße von Kübeli's Haus bis nach Unterweilen besorgte der nachherige Seckelmeister Rechsteiner bis zur Erstellung der Tablater-Straße jährlich für 52 fl., wobei er selbst das Material herbeischaffen mußte. Diese Strecke mißt 4140 Fuß.

Digitized by Google

Hauptmann Rechsteiner setzt die Kosten an, wie folgt:

Die Kosten für Erstellung und für Bodenentschädigung an drei Anstößer 3070 fl., und für den Unterhalt, wofür die Betreffenden auf Bodenentschädigung verzichten, 1300 fl.

Bald nach der Kirchhöre begann Hauptmann Rechsteiner die Arbeiten, ausschließlich mit Landleuten, denen er Aufseher, Führer und Mitarbeiter war.

Sie wurde bis im Herbst des gleichen Jahres fertig. Zur Deckung der Kosten dekretirte der Gemeinderath am 8. Mai 1840 eine Steuer von 4 vom Tausend.

Aber auch Rehetobel konnte in der Straßenangelegenheit nicht müßig bleiben. Es richtete im Oktober 1839 neuerdings ein Schreiben an Hauptleut' und Räthe der Gemeinde Speicher, worin der Wunsch ausgesprochen wurde, die hiesige Vorsteherschaft möchte zur Fortsetzung oder Abnahme einer neuen Straße nach St. Gallen mitwirken, und bei der Aussteckung eines Planes durch die Schwende Jemanden abordnen, um sich von der Zweckmäßigkeit des Planes zu überzeugen und allfällige zu berücksichtigende Wünsche anzubringen.

Der Gemeinderath entschloß sich, Rehetobel zu erlauben, daß es in eigenen Kosten auf unserm Gebiet einen Plan ausstecken dürfe, und ordnete Landsfähnrich Rechsteiner zur Beiwohnung bei der Aufnahme des Planes ab (22. Oktober), war aber noch nicht geneigt, ein neues Straßenprojekt auf einem so schwierigen Terrain auszuführen, während dem das Werk, für welches die Gemeinde so große Opfer gebracht, zu seiner ganzen Vollendung noch eines Beschlusses von Seite der Regierung von St. Gallen bedurfte, und zwar um so weniger, da die Erstellung einer andern neuen Straße in der Nähe leicht nachtheilig auf einen solchen hätte ein-

Digitized by Google

wirken können*), und man auch nicht wissen konnte, ob Tablat die Straße fortsetzen werde.

Mittlerweile hatte Heiden Anstalten getroffen, eine Straße von Heiden nach St. Gallen zu erstellen, ließ sowohl über Eggersried als auch über Rehetobel und Schwende Pläne aufnehmen, und trat mit Eggersried und Rehetobel in Unterhandlung, entschied sich aber für den Zug über Eggersried.

Am 5. März 1843 sprachen sich die Kirchhören von Heiden und Grub für diesen aus. Noch war es an Eggersried, den von seiner Vorsteherschaft mit Heiden abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen, und Rehetobel, auf der einen Seite wohl einsehend, wie sehr die Fortsetzung seiner Straße erschwert würde, wenn die Straße über Eggersried zu Stande käme, und auf der andern Seite durch die Aussagen von Webern und andern Arbeitern von Eggersried, deren eine Menge ihren Verdienst von Rehetobel bezieht, Eggersried werde den Vertrag nicht annehmen, ermuntert, wandte sich abermals an Speicher um Fortsetzung der Straße über Schwende.

Die Vorsteherschaft beschloß, einer am 2. April zu versammelnden Kirchhöre den Vorschlag zu machen, die Erstellung der Straße zu versprechen, wenn Heiden und Grub ihren Beitritt und ihre Theilnahme an fraglichem Straßenprojekt ebenfalls erklären, und Rehetobel dafür sorge, daß auch die Gemeinde Tablat diesfalls die Fortsetzung auf ihrem Gebiete zusichere. (24. März).

---

*) Siehe die Räthenbeschlüsse, betreffend die Antwortschreiben vom 22. November 1839, 26. Juni 1840, 23. Juli 1841 und 3. Juni 1842.

Digitized by Google

Die Kirchhöre genehmigte den Vorschlag des Gemeinderathes; aber es war zu spät, denn am gleichen Tage entschied sich die Bürgerversammlung von Eggersried mit großer Mehrheit für Annahme des Vertrags. Auf die Verwendung von Landsfähnrich Rechsteiner hin beschloß die Vorsteherschaft von Speicher, Rehetobel dennoch Hand zu bieten und dies auf den 23. April der Kirchhöre zu empfehlen. (14. April). Letztere erkannte (23. April):

1. Die Gemeinde Speicher wolle auf den Fall hin:
   a) daß von der Gemeinde Rehetobel zugesichert werde, sie wolle von Gemeindswegen die Gemeinde Speicher und die Anstößer an die alten Straßen von Rehetobel über Ober- und Unterach dieser Straßen wegen auf keinerlei Art und Weise und zu keinen Zeiten mehr in Anspruch nehmen;
   b) daß die Gemeinde Tablat die Straße fortsetze;

eine ganz neue Straßenkorrektion in Schwende als eine Verbindungsstraße derjenigen von Rehetobel mit derjenigen von Tablat über Schaugen in die Rorschacher-Straße in derjenigen Straßenbreite, in welcher die Straße von Rehetobel an unsere Grenze geführt und von Tablat fortgesetzt werde, vornehmen.

2. Die Wahl einer besondern Straßenkommission, welche
   a) mit den Gemeinden Rehetobel und Tablat, betreffend den Straßenplan,
   b) mit den Straßenanstößern, betreffend die Bodenentschädigung, und
   c) mit einem Akkordeur, betreffend die Uebernahme des Straßenbaues selbst, in Unterhandlungen zu treten und Verträge abzuschließen hätte,

alles mit Vorbehalt der Genehmigung einer spätern Kirchhöre.

Digitized by Google

Die Kirchhöre von Rehetobel ging obige Bedingungen ein und trat nun in Unterhandlung mit Tablat, mußte sich aber noch eine Zeit lang zurückziehen, weil diese Gemeinde vorerst die Sache mit der Straße von Eggersried her ins Reine bringen wollte.

Endlich, den 22. Juni 1845, erhielt Rehetobel von Tablat die Zusicherung der Abnahme unter der Bedingung, daß Rehetobel die Straße auf eigene Kosten erstelle, 2 Jahre lang den Unterhalt derselben bestreite und noch 1500 fl. erlege. Die Kosten wurden zum größten Theil durch freiwillige Gaben aus verschiedenen Gemeinden unsers Landes, wozu Speicher 16—1700 fl. beitrug, und von Freunden aus St. Gallen bestritten.

Der Straßenbau wurde bald darauf begonnen (im Tablat 1845, in Speicher, wo am 17. Mai 1846 der Meier'sche Plan*) angenommen und die Uebereinkunft mit Rehetobel Betreffs des Straßenbaues vom 26. März 1846**) ratifi-

---

*) Es kamen drei Pläne in Vorschlag:

1. Der Meier'sche, der nun ausgeführt worden.
2. Der Näff'sche, der am obern Rande der Ebene vor den Häusern im untern Einfang vorbeiführte, und
3. Der Kürsteiner'sche, der sich mitten durch zog.

**) Die Uebereinkunft mit Rehetobel lautete:

1. Die Gemeinde Speicher verpflichtet sich, von der von Seite der Landesobrigkeit zu erstellenden Brücke im Klusgonten an bis an diejenige an der Grenze von Tablat eine ganz neue Gemeindestraße, nach dem von Ingenieur Meier in St. Gallen aufgenommenen Plan, beförderlichst zu erstellen.
2. Die Gemeinde Rehetobel übernimmt ihrerseits ebenfalls die Verpflichtung zur beförderlichsten Erstellung folgender neuen Gemeindestraßenstrecken:

Digitized by Google

zirt wurde, und in Rehetobel im Frühling 1846) und noch im Sommer 1846 vollendet.

Die Kosten dieser Straße, soweit sie über unser Gebiet führt, betrugen im Ganzen bis Martini 1848 12,572 fl. 47 kr., wozu bis Ende April 1849 noch 1311 fl. 50 kr. Zinsbetreffniß vom aufgenommenen Gelde kamen. Ihre Länge beträgt 7412 Fuß.

So ist denn nun auch die Verbindung mit dem Kurzenberg angebahnt. Es fehlt nur noch eine leichtere Vereinigungslinie des Dorfes mit der Schwende, als die vor einigen Jahren erbaute Straße ausgefallen ist, und die Fortsetzung vom Kühloch unter Robach (Gemeinde Rehetobel) bis zum Weiler Riemen auf die Eggersrieder-Heidener-Straße, so ist die kürzeste und leichteste Kommunikation zwischen dem Mittelland und dem Kurzenberg hergestellt.

Die Kirchhörebeschlüsse von Grub (19. September 1844) und Rehetobel (8. März 1846), sowie die seitherige Aufnahme von Straßenplänen geben uns die Gewißheit der Erstellung einer Verbindungsstraße zwischen der von Heiden und der von Rehetobel in nicht zu ferner Zeit, und der

---

a) Von der erwähnten Brücke im Klusgonten an bis an die bereits schon erstellte Straße beim Kühloch, nach dem über Habsach aufgenommenen Plan;

b) vom Kühloch unter dem alten Schulhaus in Robach durch bis an die Grenze der Gemeinde Grub, und in Uebereinstimmung mit dem Plane von daher. Jedoch soll nur die Strecke vom Kühloch bis Robach unmittelbar nach Erstellung der Straße vom Klusgonten an erstellt werden. Die Strecke von Robach bis an die Grenze von Grub mag erst in Angriff genommen werden, wenn ein Gleiches von Seite der Gemeinde Grub stattfindet.

Digitized by Google

gemeinnützige, unternehmende Sinn der Bewohner von Speicher, der Kirchen und Schulen erbaute, der den Armen und Verlassenen einen Zufluchtsort anwies, der mit großen Opfern dem hügeligen Boden eine Poststraße abgewann, verheißt auch hier die Erbauung einer Straße, die in die Straße nach Teufen einmünden würde, welch letztere zufolge des Landsgemeindebeschlusses vom 27. April 1851 im Zeitraum von 12 Jahren erstellt werden muß.

Wir schließen dieses reichhaltige Kapitel mit dem Wunsche, daß der gemeinnützige Sinn der Einwohner nicht erlösche, sondern sie entzünde zu Werken für das allgemeine Wohl, nicht nur für das Materielle, sondern auch und nicht weniger für die höhern Bedürfnisse eines kultivirten Gemeinwesens.

C. Polizei.

Eben so nothwendig als die Beförderung des öffentlichen Verkehrs ist die Sorge für die Sicherheit der Person und des Eigenthums, und überhaupt die Handhabung der öffentlichen Ordnung.

Weil das Land die Polizeigesetze gab, so blieb der Gemeinde nur noch übrig, für die Aufrechthaltung derselben zu sorgen.

Wir wollen nun darzustellen suchen, was hierin in unsrer Gemeinde gethan wurde, und zwar

I. Für die eigentliche Polizei.

Hievon liegen uns aus der ältern Geschichte unsrer Gemeinde keine Nachrichten vor, indem die Rathsprotokolle, welche allein eine richtige Kenntniß davon geben könnten, erst mit dem Jahre 1771 beginnen.

Digitized by Google

Vor allem lag der Gemeindebehörde, in Uebereinstimmung mit dem Wunsche einer hohen Landesobrigkeit, die Abschaffung des lästigen Gassenbettels am Herzen.

Im Februar 1782 erkannte sie, daß die Häuserbesitzer das Hatschiergeld zu bezahlen hätten; ein Beweis, daß zur Bekämpfung des Bettels schon damals Polizeidiener gehalten wurden.

1796 und 1800 wurden die Maßregeln gegen die Bettler verschärft. Im Dezember 1802 verordneten die Räthe, daß in der Neujahrswoche, wo die Bettelei immer am ärgsten war, in den ersten zwei Tagen 5 und in den folgenden noch 2 Hatschiere im Felde sein sollen.

An das Landjägerkorps, das von 1807 — 1818 in unserm Kanton eingeführt war,*) hatte Speicher vom Oktober 1807 bis Oktober 1808 an die sämmtlichen Kosten, die sich dieses Jahr auf 2000 fl. beliefen, 266 fl. 40 kr., und 1809 56 fl. 20 kr. zu entrichten.

1817 verordnete die Vorsteherschaft, der Polizeidiener solle wöchentlich zweimal Wache halten, und in der Folge wurde dies auf alle Wochentage ausgedehnt.

Der Polizeidiener erhielt lange Zeit 36 kr. und seit 1845 40 kr. per Tag Belohnung und die Montur.

Außerordentliche Maßregeln zur öffentlichen Sicherheit erforderte es nur in dem Jahre des Elends 1817, in welchem die Vorsteherschaft verordnete: „Es solle in jedem Bezirke je auf 4 Häuser eine Person Wache halten."

Daß man aber die Nothleidenden damit keineswegs verkürzen wollte, das sehen wir aus der Geschichte des Armenwesens.

---

*) Siehe Schäfer's Materialien zu einer vaterländischen Chronik, Jahrgang 1810, Seite 9.

Digitized by Google

Auch in der Fremdenpolizei wurde man nach und nach genauer.

Schon 1784 wurden mehrere Personen gestraft, weil sie ohne Erlaubniß fremde Leute beherbergt.

Die Handwerksburschen mußten ihre Wanderbücher ablegen. 1803 wurde der Armenpfleger und später der Gemeindeschreiber dazu verordnet, die Pässe und Wanderbücher zu durchsehen; jetzt ist es Sache des Gemeindepolizeiverwalters, dessen Stelle 1838 von der des Gemeindeschreibers getrennt wurde.

Solche durchreisende Handwerksburschen, deren Schriften im Reinen waren, erhielten laut Beschluß vom 4. Jänner 1805 einen Zehrpfenning von 6 kr., der später auf 3 kr. heruntergesetzt wurde und seit 1832 nicht mehr bezahlt wird.*)

In Beziehung auf die Niederlassung von Nichtgemeindebürgern ließ die Regierung 1799 ein Edikt verlesen, in welchem es hieß, wer in einer Gemeinde sich ansäßig machen wolle, erhalte die Niederlassung nur dann, wenn er sich beim Präsidenten der Munizipalität melde und ihm seinen und seiner Familie Namen, Alter, Beruf und Stand angegeben habe, welches dieser in ein eigenes Protokoll aufzeichnen mußte.

1807 wurde bei der Buße von 3 fl. verboten, Hausleute aufzunehmen, welche nicht beim regierenden Hauptmann ihren Heimathschein niedergelegt haben.

Später war die Ablage derselben beim Gemeindeschreiber und seit 1832 beim Polizeiverwalter.

---

*) Von 1818—1831 wurden an 12,481 Reisende Zehrpfenninge à 3 kr. im Gesammtbetrage von 623 fl. 43 kr. ausgetheilt.

Digitized by Google

Wie jetzt, mußten Nichtkantonsbürger schon früher ein gewisses Hintersaßgeld bezahlen.*) Sogar die Beisaßen mußten laut Kirchhörebeschluß vom 16. November 1791 ein jährliches Armengeld bezahlen. In der Revolutionszeit wurde diese Verordnung aufgehoben.

Nicht minder geschah für die Wirthschaftspolizei. 1801 mußten in Folge der Aufforderung der Regierung die Schild- und Schenkwirthe vor die Munizipalität treten, wo sie befragt wurden, ob sie das Jahr durch die betreffenden Verordnungen gehalten haben oder nicht. Es waren ihrer 8 Schild- und 8 Reifwirthe. Alle erhielten ein Zeugniß von der Munizipalität über das Gefragte und wurden in Folge dessen patentirt.

Da aber die Angaben über die Handhabung der Wirthschaftspolizei von Seite der Wirthe, wie zu erwarten, nicht immer ganz zuverlässig waren, so beschlossen die Vorsteher schon zu verschiedenen Zeiten, genauere Aufsicht zu halten, und selbst die Runde um die Wirthschaften zu machen, um zu sehen, ob dem Gesetze Genüge geleistet werde. Ein Unglücksfall in der Gemeinde, von dem wir später reden werden, gab 1815 die Veranlassung zu solchen Runden; es fielen etwa 25 fl. Bußen für Wirthen über die Polizeistunde hinaus in den Armenseckel; aber bald gingen sie wieder ein. Eben so kurzen Bestand hatten sie 1835 nach Annahme der neuen Sitten- und Polizeigesetze. Im Jahr

*) Im Jahr 1805 betrug das Hintersaßgeld nach den vom Gr. Rathe genehmigten Taxen von 10 Hintersaßen 79 fl.; die größte Hintersaßsteuer bezahlte Kaufmann Breitinger von Zürich, nämlich 22 fl., und die kleinste Stocker-Nagel von Appenzell im Betrage von 1 fl. Von 1811 — 1820 beliefen sie sich auf 504 fl. 31 kr.

Digitized by Google

1840 sah sich der Gr. Rath veranlaßt, sämmtliche Vorsteherschaften des Landes zu besserer Handhabung der Wirthschaftspolizei zu ermahnen. Da entschloß sich die Vorsteherschaft in Speicher, ihrerseits der Aufforderung Genüge zu leisten und einer am 24. Jänner 1841 zu versammelnden Kirchhöre Vorschläge über die Art und Weise der Handhabung der Wirthschaftspolizei zu machen.

Nach denselben hätte es alle Vorsteher der Reihe nach getroffen, je 2 Monate lang die Stelle eines Polizeiaufsehers zu übernehmen. Im Auftrage des Letztern sollte dann von je zwei achtbaren, gutbeleumdeten, ökonomisch unabhängigen Bewohnern der Gemeinde, welche das 27. Jahr angetreten und das 54. noch nicht zurückgelegt hätten, der Reihe nach wenigstens alle 14 Tage einmal in allen Wirthshäusern der Gemeinde die Runde gemacht, und alles Polizeiwidrige dem Polizeiaufseher angezeigt werden, der es in sein Buch eintragen und dem regierenden Hauptmann Bericht davon ablegen sollte.*)

Die versammelten Bürger aber, zum Theil aus Abneigung gegen eine solche Unterwerfung unter das Gesetz, zum Theil aus Antipathie gegen eine Neuerung, in welcher Einige sogar das Wesen der geheimen Polizei in Venedig erblickten, und ein bedeutender Theil, weil sie es sowohl für schwierig hielten, Die auszusuchen, welche nach der gegebenen Bestimmung die Eigenschaften eines solchen Ronders besäßen, als auch durch die Verzeigung sich Feinde zuzuziehen fürchteten, verwarfen das Projekt mit großer Mehrheit. Da beschloß die Vorsteherschaft in ihrer Sitzung vom 26. Februar 1841, von sich aus für die Befolgung des Gesetzes

*) Siehe die gedruckten Vorschläge.

Digitized by Google

zu wachen, und verständigte sich dahin, daß jedes ihrer Mitglieder der Reihe nach einen Monat lang die Stelle eines Polizeiaufsehers übernehmen und in diesem Zeitraum wenigstens einmal mit dem Polizeidiener die Runde machen solle (später fiel der Polizeidiener weg und es gingen nun je zwei und zwei Rathsherren miteinander), um nachzusehen, ob in derselben nichts vorgehe, was den Artikeln 15, 16, 17, 18, 21, 22, 23, 24, 40 und 41 zuwiderlaufe. Die Fehlbaren mußten dem regierenden Hauptmann angezeigt werden, welcher sie dann zur Verantwortung einzuleiten hatte. Kinder, welche im Sommer nach der Abendglocke und im Winter nach 7 Uhr auf den Gassen herumzogen oder lärmten, oder solche, die ohne Aufsicht ihrer Eltern oder Verwandten im Wirthshause sich aufhielten, mußten nach Hause gewiesen werden.*)

Daß es aber bei der Ausführung dieses Beschlusses an Neckereien von Solchen nicht fehlte, welche in Bußen verfielen, ist kaum der Erwähnung nöthig. Eine solche veranlaßte die Vorsteherschaft, sich mit einer Beschwerdeschrift an den Gr. Rath zu wenden. In dieser beklagte sie sich über die Schwierigkeiten, welche ihr in Ausführung ihrer Pflicht von so vielen Seiten her in den Weg gelegt werden, und verlangte, es möchte der Gr. Rath auf Mittel und Wege denken, wie die Sitten- und Polizeigesetze, namentlich soweit sie sich auf die Wirthschaftspolizei und das Spielen beziehen, genauere Beachtung fänden. (10. Jänner 1845.)

Der Gr. Rath, in Berücksichtigung, daß einschlagend keine bestimmten Anträge gestellt wurden, beschloß, nicht näher einzutreten. Hingegen soll die Bemerkung zu Protokoll

*) Räthenprotokoll.

Digitized by Google

fallen, daß, was die Vorsteherschaft in Speicher bereits gethan, als ein löbliches Bemühen, den bestehenden Gesetzen Geltung zu verschaffen, angesehen werde.*) (17. Februar 1845.)

Bei so wenig Unterstützung von Oben herab und so vielen Unannehmlichkeiten, welche die Ausführung obigen Beschlusses in der Gemeinde nach sich zog, konnte es nicht fehlen, daß der Muth und der Eifer für Aufrechthaltung der Gesetze auch bei der hiesigen Vorsteherschaft sinken mußte, und da sie überdies zum Theil durch andere Mitglieder besetzt wurde, so ließ sie diese Runden nach und nach eingehen.

Gehen wir nun über

II. Zur Feuerpolizei

und den damit zusammenhängenden Einrichtungen.**)

Zur Wehrung der Feuersgefahr ist die ganze Einwohnerschaft für den Nothfall dringend aufgefordert und alle tüchtige Mannschaft zu besonnener Hülfeleistung angewiesen. Da giebt es Feuerhauptleute, Feuerläufer, Spritzenkommandanten, Wachtmeister, Soldaten, Reihendirektoren, Fuhrleute zum Fleuchen und Fortschaffen der Spritzen mittelst bereit zu haltender Pferde, Kübeltrager, Hakenführer ꝛc.

Am Tage nach der Landsgemeinde, an der sogenannten „Narrengemeinde", wird nach Abhaltung der Dorf- und Höflergemeinde, welche die Nachtwächter und Rundmeister zu ernennen hat, eine Probe mit den Löschanstalten gemacht und auf dem Kirchenplatze (für die Bewohner der Schwende beim dasigen Spritzenhause) verlesen, was ein Jeder bei

*) Amtsblatt.

**) Nach Rechsteiner, Rüsch und dem Räthenprotokoll.

Digitized by Google

allfälligem Brandunglücke zu beobachten habe. Auch wird alle Jahre Feuerschau gehalten, wobei ein Mitglied der Feuerkommission mit einem Maurer oder Kaminfeger nachsieht, ob alle Feuerstätten und Schornsteine in Ordnung und die vorschriftsmäßig von jedem Hausbesitzer anzuschaffenden Feuerkübel, Leitern und Fluder und sichere Aschenbehälter vorhanden seien, und überhaupt den Vorschriften der Feuerpolizeiordnung *) nachgekommen werde.

Zudem bestehen noch Wächter- **) und Rundordnungen, Verordnungen für das Waschhaus im Dorf, das 1789 erbaut wurde, sowie auch eine am 19. März 1812 in Trogen getroffene Uebereinkunft mit den Gemeinden Trogen, Teufen, Gais, Wald und Rehetobel in Beziehung auf Mittheilung von Feuersgefahren.

Wasserbehälter für den Fall von Feuersnoth bestehen, so weit die Gemeindechronik reicht, seit 1726. Damals wurde um 95 fl. Boden zu einem Weier im Hinterdorf angekauft. 1811 wurde derselbe mit einem Kostenaufwand von 1357 fl.,

---

*) Die älteste der noch vorhandenen Feuerpolizeiordnungen rührt aus dem Jahr 1781 her, und erlitt Anno 1800, 1802, 1806, 1814, 1825, 1829, 1838 und 1841 eine theilweise oder gänzliche Umarbeitung, wovon die Feuerordnungen von 1829, 1838 und 1841 gedruckt sind.

**) Die älteste Wächterordnung datirt sich vom Jahr 1750 her. Sie bestimmt 1) die Rufplätze, 2) ihr Verhalten im Dienste überhaupt und 3) ihre Pflichten bei Feuersgefahr. Die Feuerschau (so weit hatte der Nachtwächter zu gehen) erstreckte sich von Rütenen über die Schupfen bis zum Hinterdorf; später kamen noch der Brand (1785) und die Brugg (1806) dazu. Ihre Besoldung war 1750 26 fl. jährlich und 4 fl. Trinkgeld. Sie steigerte sich allmälig bis auf 91 fl. und 5½ fl. für Schuhe und Stiefel; beträgt jetzt per Nacht 15 kr. für Jeden, nebst Wachtkleidern und Neujahrsgeschenken in der ganzen Gemeinde.

Digitized by Google

ohne den Boden, der 90 fl. gekostet, erweitert. Die Auslagen wurden damals zu $^1/_3$ aus dem Kirchengut und zu $^2/_3$ durch eine Gemeindesteuer bestritten. Hinter der Sonne stehen zwei kleinere Wasserbehälter oder Teuchelrosen, deren erste Anlage unbekannt, deren Vergrößerung hingegen im Jahr 1777 gedacht wird. Neben dem Hirschen besteht seit 1815 auch ein Wasserbehälter, welcher sein Wasser vom Dorfbrunnen bekommt, der nach Rechsteiner 1614 vom Kirchenplatz hieher versetzt worden sein soll, und der 1782 mit einem Kostenaufwande von 871 fl. 45 kr. und 1842 mit noch mehr Unkosten*) mit neuem Brunnenstock und neuen Brunnenbetten versehen wurde.

Ueberdies besaßen noch verschiedene Privatleute eigene Teiche, Teuchelrosen und andere Wasserbehälter. Ihre Verbreitung über alle Weiler der Gemeinde aber kam erst in der neuesten Zeit zu Stande. Die Gemeinde bezahlte die halben Erstellungskosten, welche sich von 1840 — 1846 auf 1833 fl. 12 kr. beliefen. Den künftigen Unterhalt mußten die Theilnehmer übernehmen.

Was die Löschgeräthschaften anbelangt, so war man damit bis 1679 sehr schlecht versehen. Den ersten Schritt zu einer bessern Ordnung der Dinge that man dann durch Anschaffung einer hölzernen Spritze,**) die nebst dem Schlauch auf 6 fl. 14 kr. zu stehen kam, zweier großen Feuerhaken und einiger hölzernen Feuerkübel.

Das Feuer, welches von fremden Strolchen in Hauptmann Schläpfer's Haus an der Kohlhalden 1750 angelegt wurde, veranlaßte die Anschaffung einer größern Feuerspritze

*) Siehe Seite 13.

**) Diese wurde 1812 als unbrauchbar vergantet.

Digitized by Google

für 457 fl. und 50 hölzerner Kübel (für den Schlauch und das Trinkgeld wurde noch 24 fl. bezahlt), und die Anordnung, daß jedes Haus zwei lederne Kübel anschaffen solle. Auch die oben berührte Wächterordnung kam in Folge dieses Brandunglückes ins Dasein.

Wie schlecht damals die Löschanstalten geleitet wurden, beweist der Umstand, daß besagtem Hauptmann Schläpfer bereits gerettete hausräthliche Sachen gleichwohl noch von den Flammen erreicht und verzehrt wurden.

Jene Ausgaben wurden aus einer Freisteuer bestritten, die mittelst eines Umganges zusammengebracht worden war. 1774 fiel ein zweiter Umgang wegen Anschaffung einer andern Spritze ebenfalls ergiebig aus. Der Einzug wurde aber von den Vorgesetzten versäumt und kam erst auf einen wiederholten Umgang 1781 zu Stande, nachdem die Leute durch den großen Brand in Gais von ihrer Sorglosigkeit aufgeschreckt geworden sind. Nebst einer Spritze kaufte man einen Schlauch, 50 lederne und 60 hölzerne Kübel, eine Windlaterne, einen Schlitten, Wassereimer und Handschöpfer zusammen für 730 fl. 16 kr. Der Umgang hatte 600 fl. abgeworfen. Bis 1798 hatten sämmtliche an Löschgeräthschaften verwendete Steuern 1140 fl. 46 kr. betragen.

1799 wurde die Anschaffung von 6 oder 8 Leitern und 2 Windlaternen beschlossen.

Eine dritte Spritze nebst einem 50 Fuß langen Schlauch hatte Seckelmeister Tobler der Gemeinde 1806 zum Dank für das erhaltene Bürgerrecht geschenkt.

Ziemlich bedeutend waren dagegen die Kosten für die Reparatur der Feuerspritzen ꝛc., die z. B. 1804 83 fl. 13 kr., 1817 193 fl. 58 kr. und 1849 126 fl. 30 kr. betrugen, anderer kleinerer Auslagen für diesen Zweck nicht zu gedenken.

Digitized by Google

Eben so beschränken wir uns in der Aufzählung der seitdem angeschafften Löschgeräthschaften, wie Kübel, Leitern ꝛc., auf das Wichtigste:

1821 wurde für einen Kübelwagen mit Zubehör 125 fl. 34 kr., und für den Schlitten 56 fl. 26 kr. ausgelegt.

1834 beschloß die Vorsteherschaft die Anschaffung von 150 Fuß hänfener Schläuche, von 6 kleinen Feuerhaken und 1 Dutzend Feuerkübel ins Waisenhaus; im folgenden Jahre wurden auch 1 Dutzend Kübel dem Feuerhaken an der Kohlhalde beigegeben.

Wie das Brandunglück in Gais, so scheint auch dasjenige von Heiden Veranlassung zu Verbesserung der Löschanstalten gewesen zu sein, indem 1840 eine Saugspritze Nr. 2 von Schenk in Bern angeschafft wurde, nachdem 1839 eine solche von Martin und Blumer in Glarus gekauft, dann aber bei der Probe nicht gefallen hatte, und von Diesen wieder zurückgenommen worden ist. Die Schenk'sche Spritze kostete sammt Zubehör und Zins 3143 fl. 36 kr.

Sofort wurde die zweite Spritze, laut Kirchhörebeschluß vom 5. Mai 1839, in die Schwende, die sich schon 1822 um eine solche beworben und damals 280 fl. daran versprochen hatte, verlegt und dort ein eigenes Spritzenhaus gebaut. Die Spritzen im Dorfe wurden von 1783 — 1810 im Raum unter der großen Rathstube versorgt. 1810 wurde an der nordöstlichen Ecke des Friedhofes ein Spritzenhaus erbaut. Da es aber unbequem und unschicklich war, mit den Spritzen über die Gräber zu fahren, so wurde 1833 ein neues, zweckmäßig eingerichtetes Spritzenhaus neben dem Wirthshaus zum Hirschen erbaut, wo der Zugang von allen Seiten leicht ist. Die Kosten desselben beliefen sich auf 1096 fl. 51 kr.

Digitized by Google

1847 wurde auch noch eine kleine Saugspritze ins Waisenhaus angeschafft, die 242 fl. 44 kr. kostete.

Möge der Gebrauch dieser Löschgeräthschaften nie nöthig werden! Laßt uns dazu wenigstens von uns aus nie die nöthige Vorsicht vergessen; denn

Wer sich selbst hilft,
Dem hilft Gott!

D. Finanzen und Steuern.*)

Der finanzielle Zustand der Gemeinde Speicher war anfänglich sowohl in Beziehung auf die Gemeindegüter, als auch auf das Privatvermögen nicht glänzend.

Schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatte die Gemeinde durch eine schlechte Verwaltung einen Rückstand von 1700 fl. zu erleiden. Das Privatvermögen war noch 1662 so armselig, daß die hiesigen Pfandbriefe 10 % weniger galten, als die der übrigen Gemeinden.

Besonders hart drückte die Armuth die Schwende; 1596 wurden nur die Vogtkinder-Schulden unter dem Trogner-Hauptmann und im Speicher der halben Rhode ob dem Berg für gut gehalten.

1608 heißt es desgleichen: „Die Brief sollen geben werden unter Trogner Hauptmann oder Tüfer Kirchhöre oder zum Spicher ob dem Berg gut Ding wie Land Recht ist."

Durch Gewerbsamkeit, Fleiß und Sparsamkeit der Bürger wurde dann unsre Gemeinde in den blühenden Zustand erhoben, dessen sie sich schon lange erfreut.

---

*) Nach Rechsteiner, Rüsch und Gemeinderechnungen.

Digitized by Google

Im Jahr 1800 hatte der Untereinnehmer Bartli Bruderer zum Stein folgenden Auszug aus dem Kataster laut den Vermögenssteuern gemacht:

Speicher besitze für 510 Kühe Boden, per Kuh 500 fl. gerechnet		255000 fl.
An 332 Häusern,*) per Haus à 400 fl. .		132800 „
An Zedeln:		
In Trogen	70072 fl.	
„ Teufen	102988 „	
„ Gais	80388 „	
„ Bühler	50182 „	
„ Stein	35504 „	
„ Hundwyl	34627 „	
„ Herisau	67048 „	
„ Waldstatt	13550 „	
„ Schwellbrunn	22750 „	
„ Schönengrund	5700 „	
„ Urnäschen	33257 „	
		526006 „
Dazu mögen noch die Zedel im Kurzenberg, in Innerrhoden, im Rheinthal und Thurgau wenigstens betragen		200000 „
		1113806 fl.
Dagegen sind Speicherer in andere Gemeinden schuldig		61000 „
		1052806 fl.

1811 wurden in Folge einer Wette die Güter in Speicher abgezählt, und es fanden sich 40 Güter, auf denen

*) Städel und Waldungen nicht gerechnet.

Digitized by Google

keine Zedel hafteten, und 126 Güter, welche verzinset werden mußten, zusammen also 166.

1834 betrug die Kapitalsumme, welche auf sämmtlichen Besitzungen (Gütern und Häusern) unserer Gemeinde haftete, 502,960 fl.

1848 dagegen waren 135 zedelfreie Liegenschaften, und 300, auf denen Zedel im Gesammtbetrage von 636,866 fl. 12 kr. hafteten. Assekurirt waren 536 alleinstehende Gebäude für 891,250 fl.

Ein ziemlich annäherndes Bild von dem Privatwohlstand geben auch die Vermögenssteuern, die unten folgen, sowie nachstehende Tabelle.

1850 versteuerten in Speicher

fl.	100:	.	.	.	.	.	.	20	Personen.
„	200:	.	.	.	.	.	.	45	„
„	300:	.	.	.	.	.	.	42	„
„	400:	.	.	.	.	.	.	20	„
„	500	bis	und	mit	fl.	1000:	.	68	„
„	1100	„	„	„		1500:	.	28	„
„	1600	„	„	„		2000:	.	21	„
„	2100	„	„	„		3000:	.	27	„
„	3200	„	„	„		4000:	.	14	„
„	4200	„	„	„		5000:	.	7	„
„	5100	„	„	„		6000:	.	15	„
„	6300	„	„	„		7000:	.	3	„
„	8000	„	„	„		9000:	.	5	„
„	10000:	.	.	.	.	.	.	6	„
„	11000	„	„	„		19000:	.	8	„
„	20000	„	„	„		24000:	.	8	„

Digitized by Google

fl. 26000 bis und mit fl. 30000:	.	4 Personen.
„ 33000 „ „ „ 40000:	.	3 „
„ 70000:	.	1 Person.
„ 80000:	.	1 „

Steuerpflichtige: 346

Im Steuerverhältniß traf es Anno 1849 die 207 Gemeindegenossen (mit Inbegriff von 85 Bevogteten) etwas weniges mehr als $^3/_4$, und die Beisaßen etwas weniger als $^1/_4$. (901 = 290.)

Wie das Privatvermögen zunahm, so wurden auch die Gemeindegüter durch gute Verwaltung geäufnet, so daß nun Speicher auch hierin unter den appenzellischen Gemeinden schon seit einer Reihe von Jahren einen ehrenvollen Rang einnimmt.

Wir reden von dem Finanziellen eines jeden Verwaltungszweiges, wo wir dessen erwähnen, und lassen hier daher nur das Gesammtvermögen aller Gemeindegüter folgen.

Im 17. Jahrhundert, oder in demjenigen der Stiftung der Pfarrgemeinde, hatte Speicher nächst einem Gemeindeboden, Waldung und etwas Kirchengut kein Gemeindevermögen.

1764 betrug dasselbe (Wald und Boden abgerechnet) zirka 20,000 fl., 1814: 57,611 fl. 20 kr., 1834: 111,977 fl. 43 kr. (ohne die liegenden Zinse und die beträchtlichen Liegenschaften), 1850: 139,951 fl. 4 kr.

Zu den Gemeindewaldungen der alten Rhode Speicher gehörte auch die Steinegg. Diese war bis 1459 eine Allmend, in welcher die Kirchgenossen von St. Lorenzen nach Belieben Holz fällen durften. 1459 lösten Trogen, Speicher, Teufen und Rothen, die nun nicht mehr unter der

Digitized by Google

Herrschaft des Abtes standen, den Trogner (Steinegger) Wald aus.

Dessen ungeachtet wollten 1537 Abt Diethelm von St. Gallen und sein Konvent den Bürgern jener Gemeinden verbieten, in den Waldungen von Steinegg und Watt Holz zu fällen.

Ein deßwegen niedergesetztes Schiedsgericht sprach am 7. Jänner 1535, es seien die im Appenzellerlande gelegenen Stücke der Waldung von Steinegg und Watt in zwei Theile zu theilen, deren einer dem Konvente, der andere obigen Gemeinden zugehören solle. Ein anderes Schiedsgericht ordnete (1740) die Zutheilung des appenzellischen Theiles an jede derselben, indem es erkannte, daß jeder Besitzer einer an die Waldungen grenzenden Heimath das nöthige Holz zu Zäunen, um seine Wiesen und Weiden zu sichern, aus denselben nehmen dürfe; die Bewohner von Teufen, Trogen, Speicher und Rothen*) sollen gute Bannwarte setzen; wenn sie Holz austheilen wollen, so soll es nach den Feuerstätten geschehen; die Bewohner von Teufen unter der Straße**) sollen ihr Holz aus dem Watt, Trogen und Speicher aber und die Bezirke Rothen und im Tobel aus Steinegg erhalten.***)

In Speicher sollen nur die am Steinegger Walde Antheil oder Trattrecht haben, die im Hof oder Flecken seßhaft, und die zwischen dem Brand- und dem Töbelibächlein gegen das Bendlehn liegen.

---

*) Rothen ist das jetzige Bühler.

**) Unter der Straße heißt, was hinter der Straße liegt, welche von Gais her über Teufen neben der Kirche vorbei und über die Egg führt.

***) Zellweger, Bd. III., 1, S. 286 und 287.

Digitized by Google

Habset in Rehetobel, ehemals zu Speicher gehörend, wurde 1579 mit seinen Ansprüchen an die dortigen Gemeindewaldungen abgewiesen.*)

1603 wurde die Waldung in Steinegg zwischen Trogen, Speicher, Rothen und Tobel vertheilt. Weil nun letztere zwei Bezirke Theile der Gemeinde Teufen bildeten, so erhielt diese auch wieder ihren Antheil an Steinegg. Teufen und Trogen haben ihren Antheil zu Gemeindegut erklärt; Speicher scheint den seinigen auf die Güter vertheilt zu haben. Bendlehn, damals noch zu Trogen gehörend, hatte eigene Gemeindewaldungen.**)

Die ganze Gemeinde hatte unmittelbar vor dem letzten Kirchenbau 1808 noch folgende Waldungen:

1.	Im Unterbach, zirka	1200 fl.	an Werth.
2.	Auf dem Ebne und Horst, zirka	2000 „	„
3.	Ob dem Hörli, dem Waisengut gehörend	400 „	„
4.	Der Nördliwald, dem Waisengut gehörend	800 „	„
5.	Ein Tratt oder ein Wäldlein ob der Rüte, dem Waisenhaus gehörend	100 „	„
6.	Ein Stück Wald in Ulrich Eisenhuts Weide	600 „	„
	Zusammen für	5100 fl.	

1845 wurde die Waldung im Unterbach in drei Abtheilungen versteigert, zusammen für die Summe von 912 fl. 6 kr.

---

*) Zellweger, Bd. III., 1, S. 370.

**) Siehe Seite 48.

Digitized by Google

(nach Abzug der Kosten), welche ebenfalls dem Waisenkapital zukamen.

Dagegen wurde Waldung gekauft:
1841 im Horst für 920 fl.,
beim Waisengut für 250 fl.,
beim Rick für 172 fl. 42 kr.,
1842 auf Holderschwende für 265 fl. 24 kr.
1845 „ „ und im Rick für 512 fl.

Gegenwärtig (Ende 1850) besitzt die Gemeinde ein Stück Waldung im Horst und Ebne, eines ob dem Hörle, den Nördliwald, ein Stück ob der Rüte, eines auf Hohrüte, eines in Holderschwende und eines in der obern Aach.

Endlich besaß die Gemeinde das Gut im Moos als Gemeineigenthum. Seine Grenzen, wahrscheinlich auch noch das Scheibengut in sich schließend, sind unbekannt.

Von diesem Gute wurden zu verschiedenen Zeiten Stücke Boden, theils zu Hofstatten, theils zu Plätzen um die Häuser herum, verkauft, so daß die Gemeinde nun nichts mehr davon besitzt.

Folgendes sind die Stücke, welche von diesem Gemeindegute theils verkauft, theils verschenkt wurden:

1659 kaufte Meister Hans Altherr eine Hofstatt um 6 fl. Auf diese Hofstatt wurde der alte Herbrig gestoßen und des Klausen Haus geheißen.

1684 wurde dem Mathias Sturzenegger vor der Teuchelrose eine Hofstatt zu einem Hause gegeben; das Haus war das Wirthshaus zum alten Löwen und hernach zur Sonne. Er hatte für die Hofstatt und den Einzug zusammen 22 fl. zahlen müssen.

Digitized by Google

1690 wurde des Pfarrers Sohn, Johannes Nänni, eine Hofstatt zu einer Bäckerpfisterei verkauft. Hier war auch ein Kegelplatz.

1732 kaufte Meister Hans Georg Altherr eine Haushofstatt hinter der Meglen sammt Boden zu einem Garten für 13 fl. Dazu wurde ihm die Stätte zu einer Schmiedenbrücke geschenkt, welche aber wieder an die Gemeinde zurückfallen sollte, sobald keine Schmiede an derselben stehe.

1734 erhielt der alte Schulmeister Mathias Rechsteiner eine Hofstatt nebst Boden zu einem Garten.

1736 kaufte der Bäcker B. Nänni eine Hofstatt um 23 fl.

1740 machte man dem Schuster Iller, der Weiß genannt, eine Hofstatt ob dem Weier zum Geschenk; ebenso 1746 dem Daniel Roth, weil ihm unglücklicher Weise eine Hand abgeschossen wurde, auch eine Hofstatt ob dem Weier, um die alte Schmiede dahin zu versetzen. Dieses Haus wurde in der Folge das Wirthshaus zur Krone, welche Wirthschaft aber vor einigen Jahren auf das vor demselben stehende Haus übertragen wurde.

1747 hat die Kirchhöre den meisten Boden im Moos bis an den Schulplatz um 100 fl. an die anstoßenden Häuserbesitzer verkauft.

1790. Um der Straße los zu werden, verkaufte die Kirchhöre auch noch ein dreieckiges Stück Boden beim Schützenhaus an Johannes Schläpfer und Statthalter Rechsteiner um 11 fl., mit der Bedingung, daß die Straße von den Käufern gemacht werden müsse.

1795 wurde dieser Boden mit gleichen Bedingungen dem Ulrich Eugster gegeben gegen einen Riemen Boden von seinem Garten, damit an die Stelle des Fußweges eine neue Straße gemacht werden könne.

Digitized by Google

1813 verkaufte die Gemeinde das 1704 erbaute Schulhaus im Moos sammt dem dazu gehörigen Boden um 2800 fl. an den spätern Landshauptmann Zuberbühler, welcher das Haus allein um 200 fl. an Christian Holderegger abgab, mit der Bedingung, daß er es wegnehmen müsse. Der Käufer versetzte es in das Töbeli. Es ist das Haus der Wittwe Oberteufer (Nr. 95).

1845 verkaufte die Gemeinde an Alt-Landshauptmann Zuberbühler den ihr noch zugehörenden Boden im Moos (von welchem jährlich nur 4 fl. für den darauf wachsenden Nutzen bezogen wurde) unter Vorbehalt von anbedungenen Rechtsamen um 650 fl., welche Summe dem Waisenkapital einverleibt wurde.

Die Gemeindegüter sammt den wohlthätigen Anstalten haben ihr Dasein dem Gemein- und Mildthätigkeitssinne zu verdanken, der sich vorzüglich durch die Vermächtnisse und freiwilligen Steuern bezeugte.

Solche freiwillige Steuern sind alle vor 1798, wie sie hier folgen:

Anno.	Steuer. fl.	Bestimmung.
1614	1727	An die Kirche.
"	160	
1630	1533	Vermuthlich zur Verbesserung des Pfrundgeldes.
1635	1787	Alte und neue Steuer nebst Zins zusammen macht diese Summe.
1658	60	Zur Deckung des Hinterschlags.
"	1000	

Digitized by Google

Anno.	Steuer. fl.	kr.	Bestimmung.
1705	2361	52	Zum Schulhaus im Moos und zu einer Freischule.
1722	1906	—	Zur Erweiterung der Kirche.
1729	248	33	Zur Erweiterung des Pfarrhauses und Erbauung der neuen Räthenstuben.
1734	87	27	Zur Abhaltung einer Sommerschule in der Schwende.
"	261	—	Wegen des Landhandels und Auszug nach dem Almenweg.
"	359	14	Verbesserung und Erhöhung des Kirchthurms.
1736	1953	40	Zur Anschaffung einer neuen Glocke.
1749	722	42	Zur Verbesserung der Freischulen.
1751	457	—	Zur Anschaffung einer Feuerspritze.
1756	609	—	Der dritte Helm oder Kirchthurm neu gemacht.
1762	5076	48	Zur Verbesserung des Kirchenguts.
1763	1100	—	Schulhaus in der Schwende.
1781	600	46	Zu einer Feuerspritze und Kübeln.
1782	540	—	Erbauung des Spritzenhauses und der großen Rathsstube.
1787	3861	—	Verbesserung des Pfrundgeldes wegen eines Vikars.
1791	16000	—	Zur Errichtung der Waisenanstalt.
1778	2000		Bei Erbauung der neuen Straße von
1784	wenig-		der Landmarke bis zum Sägle, an
1786	stens.		Frohnen, Most und Brod ꝛc.

Digitized by Google

Mit dem Jahr 1798 aber nahmen die Auflagen ihren Anfang, weil von dieser Zeit an auch das Land, welches seines früher ersparten Schatzes unter der helvetischen Regierung beraubt wurde, und dessen Einrichtungen immer kostspieliger wurden, Abgaben von den Gemeinden forderte, und die Einquartirungen fränkischer Truppen sammt den Lieferungen, die ihnen gemacht werden mußten, große Kosten verursachten.

Speicher, das im patriotischen Eifer für Erhaltung der alten Freiheit und in Folge des Landsgemeindebeschlusses vom 22. April 1798, für die bisherige Verfassung Gut und Blut zu opfern und zur Deckung der Vertheidigungskosten eine Steuer von 2 vom Tausend zu erheben, 3600 fl. nach dem Steuerfuße zusammenlegte, hatte längere Zeit das Auflagensystem sehr hart zu fühlen, weil obiger Steuerfuß als Maßstab zu den nun folgenden Abgaben angelegt wurde.

Jahrgang.	pr. Tausend fl.	Landessteuer. fl.	kr.
Nov. u. Dez. 1798	1½	2560	32
Jänner 1799	2½	4804	15
Februar 1800	10	12486	10
Mai 1800	12	12771	56
September 1800	7	8292	50
Jänner 1801	9	9730	21
August 1801	6	6574	40 *)

*) Die Ungleichheit obiger Summen rührt daher, weil 1800 der Vermögensfuß um ⅓ herabgesetzt wurde.

Speicher mußte zudem noch andere Steuern bezahlen, so z. B. 1798: 352 fl. 56 kr. Handelsabgaben, 74 fl. 57 kr. Getränkesteuer, 44 fl. für

Digitized by Google

Jahrgang.	pr. Tausend.	Steuerbares Vermögen.	Landessteuer.	Einquartirung.	Gemeindesteuer.	
	fl.	fl.	fl. kr.	fl. kr.		
1802	2	1305500	2611 9			
„	3	1341733	4025 12	4248 32		[1])
„	2	1333500	2666 51			[2])
1803	2	1396222	3369 19	819 19		[3])
1804	6	1348166	6732 12	2157 37		[4])

Wirthspatente, 1563 fl. 7 kr. Staatsabgaben und 855 fl. 52 kr. an verunglückte Kantone, und 1800 für Staatssteuern 1500 fl. 38 kr., für Handelsabgaben 352 fl. 56 kr., Unterstützungssteuer 754 fl. 59 kr., Extraunterstützungssteuer 97 fl. 15 kr., Getränkesteuer von Wirthen 74 fl. 57 kr. und Patentgebühr 44 fl., zusammen die Summe von 2834 fl. 5 kr.

Zu diesem folgten noch der Kataster, die Handänderungsgebühren, welche zu 2 vom Hundert von 1798 bis März 1803 1195 fl. 56 kr. betrugen, und Erbschaftsgebühren, die vom 24. Jänner 1799 bis 12. September 1802 bei einer vererbten Summe von 22,013 fl. 30 kr. sich auf 464 fl. 47 kr. beliefen. Die Erbschaftssteuer betrug in der 2. Linie ½ %, in der 3. Linie 1 %, in der 4. (Geschwisterkinder) 2 %, in der 5. 3 %, in der 6. 4 % und bei Vergabungen 5 %. In der Mediationszeit wurden diese Gebühren noch eine Zeit lang fortgesetzt. Die Kassarechnung von Speicher weist im Jahr 1805 eine Einnahme von 789 fl. 24 kr. für Handänderungsgebühren, 9 fl. für Erbschaftsgebühren, 128 fl. 34 kr. für Trankgebühren und 353 fl. für Handels- und Gewerbsgebühren nach, die nun also die Gemeinde statt dem Staat bezog.

[1]) Vom Mai bis September 1801 von französischen und helvetischen Truppen.

[2]) Kriegssteuer.

[3]) Vom November 1802 bis Mai 1803.

[4]) Bis zum Abmarsch der Franzosen im Mai. NB. 800 fl. von 19 Personen.

Digitized by Google

Jahrgang.	pr. Tausend.	Steuerbares Vermögen.	Landessteuer.	Einquartirung.	Gemeindesteuer.
	fl.	fl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
1805	5	1144350	4000 —		1723 45 [1])
1807	2	1155150	1600 —	761 56	709 42 [2])
„	2	1195800			2387 24 [3])
1808	2	1194000			2388 — [4])
„	1½	1192700	1333 20		455 40 [5])
1809	1½	1192300	1333 20		454 55 [6])
„	2½	1194400	2666 40		318 20 [7])
1810	2½	1196350	2666 40	1325 6	324 15 [8])
„	2	1201750	2000 —		403 30 [9])
1811	3	1187450	2000 —		1562 21 [10])
1812	2½	1175050	2666 40	177 —	271 — [11])
1813	2	1040950			2082 36 [12])
„	3½	1026800	3200 —		393 48 [13])
„	2	880350	1600 —		160 42 [14])
1814	2	899850	1600 —		199 42 [15])
„	1	899350	825 —		74 21 [16])

[1]) Anschaffung von Löschgeräthschaften und Baukosten im Betrage von 598 fl. 4 kr. für die Straße durch den Sitz nach Teufen.

[2]) Einquartirung.

[3]) Straße von der Schupfen durch Reutenen und Steinegg.

[4]) Straße nach Teufen und neues Schützenhaus.

[5]) bis [9]) Kassarückstand.

[10]) Kassarückstand und Weiherkosten.

[11]) Kassarückstand.

[12]) Baukosten im Waisenhaus und Stadel.

[13]) bis [16]) Kassarückstand.

Digitized by Google

Jahrgang.	pr. Tausend.	Steuerbares Vermögen.	Landessteuer.	Einquartirung.	Gemeindesteuer.
	fl.	fl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
1815	6	906300			5437 48 [1])
„	3	953700	2475 —		386 6 [2])
„	2	953600	1650 —		257 12 [3])
„	2	951400	1650 —		252 48 [4])
„	3	922800	2475 —		293 24 [5])
„	3	921900	2475 —		290 42 [6])
„	2	920600	1650 —	667 12	191 12 [7])
1816	2	918600	1650 —		187 12 [8])
1817	2	897700	1600 —		195 24 [9])
„	2	879400			1758 48 [10])
„	2	872500			1747 42 [11])
„	4	852300	2666 40		742 32 [12])
1818	1	849200			849 12 [13])
„	1	846300			846 18 [14])
„	1	846300			846 18 [15])
„	1	843300			844 30 [16])
1819	2	878300	1600 —		156 36 [17])
„	1	918300			918 18 [18])

[1]) Rückstand im Armengut.
[2]) bis [9]) Kassarückstand.
[10]) und [11]) Für die Armen.
[12]) In die Kasse.
[13]) und [14]) Für die Armen.
[15]) und [16]) Für die Armen und Waisen.
[17]) In die Kasse.
[18]) Für die Armen.

Digitized by Google

Jahrgang.	pr. Tausend.	Steuerbares Vermögen.	Landessteuer.	Einquartirung.	Gemeindesteuer.
	fl.	fl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
1819	2	914100			1828 12 [1]
1820	3	916100	2125 —		623 18 [2]
„	2	875200			1750 24 [3]
„	½	894400			457 24 [4]
1821	3	918100			2754 18 [5]
„	2	935200	1416 40		454 20 [6]
„	2½	915300			2228 15 [7]
1823	4	928300	2833 20	596 24	879 52 [8]
1824	1	897900			897 54 [9]
1825	5	909300	2833 20		1427 40 [10]
1827	1	839500			839 30 [11]
„	3	941600	2125 —	524 24	698 54 [12]
„	3	831100			2493 18 [13]
1829	4	847600	2000 —		1390 24 [14]

---

[1]) Rückstand im Armen- und Waisengut.

[2]) In die Kasse.

[3]) bis [5]) Für die Armen und Waisen.

[6]) In die Kasse.

[7]) Armen- und Waisengut.

[8]) In die Kasse wegen Straßen und Löschanstalten.

[9]) Für die Armen.

[10]) Straße, Löschanstalt, Weiher, Schützenhaus ꝛc.

[11]) Für die Armen.

[12]) In die Kasse.

[13]) Glockenstuhl, Schützenhaus, Straße, Löschanstalten.

[14]) Die 2000 fl. für Straßenauslösung, das Andere für die Armen.

Digitized by Google

Jahrgang.	pr. Tausend.	Steuerbares Vermögen.	Landessteuer.	Einquartirung.	Gemeindesteuer.
	fl.	fl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
1829	4	971700	2833 20	507 12	1053 28 [1]
1831	1½	835200			1252 48 [2]
„	4	984500	2833 20	308 48	1104 40 [3]
„	4	830400			3108 48 [4]
1832	3	887200	2062 30		599 6 [5]
„	2½	877400			2193 30 [6]
„	2	882300			1764 36 [7]
1833	3	874900	2062 30	126 36	562 12 [8]
1834	3	895800	2062 30		624 54 [9]
„	1½	852700			1980 3 [10]
1835	4	902600	2750 —		860 24 [11]
1836	6	842600			4944 16 [12]
„	2½	883500	1650 —		558 45 [13]
„	1	692600			692 36 [14]

---

[1]) Kassarückstand.
[2]) Für die Armen.
[3]) In die Kasse.
[4]) Für das neue Pfarrhaus.
[5]) In die Kasse.
[6]) und [7]) Für die Armen.
[8]) und [9]) In die Kasse.
[10]) 1279 fl. 3 kr. in die Kasse und 701 fl. für die Armen.
[11]) In die Kasse.
[12]) Straßensteuer.
[13]) Landessteuer.
[14]) Für die Armen. — Von 1836 an wurden die Armen- und Waisensteuern nur von den Gemeindegenossen bezogen.

Digitized by Google

Jahrgang.	pr. Tausend.	Steuerbares Vermögen.	Landessteuer.	Einquartirung.	Gemeindesteuer.
	fl.	fl.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
1837	8	850200			6523 2 [1]
„	4	912200	2750 —		758 24 [2]
1838	1½	694500			1038 — [3]
„	6	830800			4872 36 [4]
„	2½	856200	1650 —		574 48 [5]
„	2	679900			1398 48 [6]
1839	6	850400	2475 —		4922 42 [7]
„	5	933650			1949 32 [8]
1840	3	721800			2165 24 [9]
„	4	869500			3450 — [10]
„	6	880500	2325 —		2901 54 [11]
1841	4	834600			3337 12 [12]
„	4	1155200	2583 20		2639 19 [13]

---

[1]) Straßensteuer.
[2]) Landessteuer und Kassarückstand.
[3]) Armen- und Waisensteuer.
[4]) Straßensteuer.
[5]) Landessteuer 2 fl. und Kassasteuer ½ fl.
[6]) Armen- und Waisensteuer.
[7]) Straßensteuer.
[8]) Landessteuer 3 fl. und Kassasteuer 2 fl.
[9]) Armen- und Waisensteuer.
[10]) Steuer der Schwendestraße.
[11]) Landes- und Kassasteuer.
[12]) Saugspritzensteuer.
[13]) Landes- und Kassasteuer. — Von 1841 an wurde die Hälfte des Vermögens, statt vorhin ⅓ versteuert.

Digitized by Google

Jahrgang.	pr. Tausend.	Steuerbares Vermögen.	Landessteuer.	Gemeindesteuer.
	fl.	fl.	fl. kr.	fl. kr.
1842	3	1243100		3729 18 [1]
„	4	1314100	2583 20	2544 22 [2]
1843	2	966200		1932 24 [3]
„	3	1199700		3599 6 [4]
„	4	1299500	3248 45	1949 15 [5]
1844	3	969600		2908 48 [6]
„	3	1241400		3727 — [7]
„	4	1319500	2583 20	2534 59 [8]
„	2	963900		1927 48 [9]
1845	3	1247500		3742 30 [10]
„	4	1314700	3100 —	2292 18 [11]
„	2½	942800		2357 — [12]
1846	2	1199500		2399 — [13]
„	3½	1303300	2583 20	1848 58 [14]

[1]) Schulhaussteuer.
[2]) Landessteuer 2½ fl. und Kassasteuer 1½ fl.
[3]) Waisensteuer.
[4]) Schulhaussteuer im Dorf.
[5]) Landessteuer 2½ fl. und Kassasteuer 1½ fl.
[6]) Waisensteuer.
[7]) Schulhaussteuer.
[8]) Landessteuer 2½ fl. und Kassasteuer 1½ fl.
[9]) Waisen- und Armenhaussteuer.
[10]) Schulhaussteuer.
[11]) Landessteuer 2½ fl. und Kassasteuer 1½ fl.
[12]) Waisen- und Armenhaussteuer.
[13]) Schulhaussteuer.
[14]) Landes- und Kassasteuer.

Digitized by Google

Jahrgang.	pr. Tausend.	Steuerbares Vermögen.	Landessteuer.	Gemeindesteuer.
	fl.	fl.	fl. kr.	fl. kr.
1847	5	895500		4477 30 [1]
"	4	1257300	2583 20	2354 55 [2]
"	1½	1257400	1291 40	594 26 [3]
1848	5	903600		4518 — [4]
"	2½	1266700	2583 20	583 25 [5]
"	2	1173100		2346 12 [6]
"	2½	1276200	2583 20	607 10 [7]
1849	4	901200		3604 48 [8]
"	4	1191600		2383 12 [9]
"	4	1257000	2583 20	2351 43 [10]
"	2½	1231800	2583 20	496 10 [11]
1850	2	1182100		2364 12 [12]
"	3	1173400	2083 20	1444 4 [13]

---

[1]) Waisen- und Armenhaussteuer.
[2]) und [3]) Landes- und Kassasteuer.
[4]) Armen- und Waisensteuer.
[5]) Landes- und Kassasteuer.
[6]) Straßensteuer.
[7]) Landes- und Kassasteuer.
[8]) Armen- und Waisensteuer.
[9]) Straßensteuer.
[10]) und [11]) Landes- und Kassasteuer.
[12]) Straßensteuer.
[13]) Landes- und Kassasteuer.

Die Steuern wurden von 1798 an numerirt und auch so in die Gemeinderechnungen eingetragen. Die letzte Steuer vom Jahr 1850 ist die 114. Anlage. (Siehe die im April 1851 abgelegte Gemeinderechnung.)

Digitized by Google

Von 1798 — 1850 wurden
195,104 fl. 37 kr. Landessteuern und
172,820 „ 38 „ Gemeindesteuern, in Allem also

367,925 fl. 15 kr. bezahlt.

Militärwesen.*)

Wir reihen hier einen Abschnitt an, der zwar nicht mehr in die Kategorie des Gemeindehaushaltes gehört, aber früher doch mehr oder weniger auch Gemeindesache war.

Das Wesentlichste, das auch unsre Gemeinde betraf, mag in Folgendem enthalten sein:

1601 soll unsre Obrigkeit die erste Waffenschau in sämmtlichen Gemeinden angeordnet haben, und somit fand dieselbe auch bei uns statt.

Nach einem halben Sekulum erneuerte man die Rotteneintheilung und setzte die Führer und Unteroffiziere. Im folgenden Jahre wurde eine alle 2 Jahre wiederholte Waffenschau und Uebungen in den Gemeinden angeordnet, und 1681 fanden Hauptmusterungen in allen Gemeinden wegen Umtrieben der Katholiken statt. Von 1708 — 1718 mußte jeder Landmann bei 3 ℔ ℌ Buße an Märkte und in die Kirche einen Degen tragen. Hier hatte man im Durchschnitte jährlich 13 fl. Kosten für Exerzirübungen. 1712 hatte man für 2 Fahnen 33 fl. 26 kr., für den Wachtposten auf Vögelinsegg und Anderes 278 fl. 40 kr. Unkosten, und 1748 für eine größere Fahne 27 fl. 44 kr. zu bezahlen.

*) Nach Rüsch.

Digitized by Google

Von 1744 — 1756 exerzirte Heinrich Rechsteiner die Ausschußkompagnie in den Waffen, ohne deßhalb Aufwand zu veranlassen, der unter seinen Nachfolgern zu einer verderblichen Höhe stieg. Wir bemerken unter denselben vornehmlich Uli Rüsch, einen großen Liebhaber des Militärwesens, der die Grenadiere auf beiden Seiten der Ausschußkompagnie und 1760 eine besondere Grenadierkompagnie einführte, welche den Neid des andern Militärs erregte, und deßhalb viele Unannehmlichkeiten, heftigen Streit und Schlägereien veranlaßte, so daß sich 1765 der Gemeinderath genöthiget sah, strenge Verordnungen zu treffen. Er gestattete die freiwillige Werbung der Grenadiere bis auf 80 Mann, und erklärte dabei, daß die hiezu Eingeschriebenen ohne seine Einwilligung dieses Korps nicht verlassen dürfen, wodurch den gegenseitigen Lockungen zum Uebertritt künftig vorgebogen wurde.

Mit großen Kosten wurde die Equipirung des Militärs betrieben. Das Offizier- und Musikkorps trug Bärenkappen mit Goldtressen, die von 8 — 16 fl. zu stehen kamen. Für die Gemeinen wurden Mützen angeschafft. Ueber 1000 fl. wurden freiwillig zum Opfer gebracht. Johannes Rüsch schaffte sich eine neue Fahne an, die Dr. Gabriel Rüsch jetzt noch sorgfältig aufbewahrt.

Der große Zeit- und Kostenaufwand verursachte den ökonomischen Ruin des Grenadierhauptmanns, und dasselbe Schicksal traf den 1769 zu seinem Nachfolger erwählten Michael Rechsteiner. 1775 wurde der nachherige Statthalter Rechsteiner zum Hauptmann erwählt, der, wie er sich in seinen hinterlassenen Schriften ausdrückt, diese Stelle nur darum annahm, um den im Militärwesen eingeführten Luxus zu beschränken und einer schimpflichen Auflösung der Kom-

Digitized by Google

pagnie vorzubeugen, und welcher den ihm bei Gelegenheit seiner Ernennung zum Vorsteher dargebotenen Anlaß zur Resignation begierig dazu benutzte, das Grenadierkorps aufzuheben.

Neben der Ausschuß- und Grenadierkompagnie bestand um diese Zeit ein Reiter- und Jägerkorps, welches 1651 in Außerrhoden eingeführt wurde. Die Gemeinden vor der Sitter gaben 56 und die hinter der Sitter 44 Mann, aber nur 96 wurden mobil. 1751 schaffte der Speicherer Rittmeister, Johannes Nänni, Pauken an (für 90 fl.), 1760 Johannes Schläpfer im Herbrig Trompeten und 1774 Jakob Nänni eine Standarte. Rittmeister Jakob Sigmund Baumgartner exerzirte seine Leute um 1768 nur zu Fuß. 1804 wurden vor und hinter der Sitter Husarenkompagnieen mit vielem Aufwande errichtet, die zu bestreiten man bald müde wurde, denn Montur und Armatur kam schon Gemeine auf 90 fl. zu stehen; daher hob man sie 1815 auf, sowie die geräumig aufgeführte Reitschule im Sägle um 300 fl. verkauft und abgebrochen wurde.

Nach Aufhebung der Grenadierkompagnie exerzirten hier noch 2 Ausschuß- und 1 Jungemännerkompagnie. 1795 war G. L. Schläpfer Hauptmann beim 1. Ausschuß, Hs. Ulrich Rüsch und der nachherige Statthalter Schläpfer 1790 bei der andern. Man schaffte 2 neue Zelte an, wovon Dr. Gabriel Rüsch, dessen Vater die diesfälligen Ausgaben fast einzig bestreiten mußte, das schönere als Familiengut in Verwahrung hat. Johannes de J. Ulrich Rüsch war (1804) der letzte Hauptmann des Ausschusses.

Durch die Revolution waren die alten Militäreinrichtungen bereits alle aufgelöst worden, weil man das allgemeine helvetische Reglement einführen mußte. Eliten wurden gebildet. Doch diese Einrichtung dauerte nur bis 1803,

Digitized by Google

wo wieder ganz andere Anordnungen getroffen, die waffenfähige Mannschaft in Kontingente eingetheilt, derselben Jäger beigegeben und daneben Rekrutenkompagnieen aufgestellt wurden, welch letztere man aber 1816 wieder aufhob. Die Vorsteher erwarben für dieselben eine Fahne um 33 fl., welche Michael Schläpfer für 100 fl. angeschafft hatte, und die jetzt noch in der Wohnung des damaligen Rekrutenhauptmanns, Gemeindehauptmanns J. J. Tanner, aufbewahrt wird.

Die Gemeinde hatte auch seitdem noch bedeutende Kosten für Militärgegenstände, Einquartirungen und Belohnung des Trüllmeisters, wovon allein auf das Jahr 1805 über 2500 fl. kamen.*)

In diesem Jahre wurde auch eine Waffenschau gehalten, und obschon die Gemeinde während der Revolution zweimal Entwaffnungen erlitt**), besaßen nun doch 303 Mann 176 gute, zweilöthige Flinten, 162 Bajonette, 95 Gewehrriemen, 143 Ordonnanzsäbel, 154 Kuppel, 156 Patrontaschen, 109 Bandeliere, 46 Habersäcke, 40 Kugelzieher und 36 Raumnadeln. Die 1798 zur Bekämpfung der Franzosen angeschafften Morgensterne oder Bündnersporren, welche zusammen 77 fl. 4 kr. gekostet, aber sind brach liegend.

Bis um die 1830er Jahre hatte die hiesige waffenfähige Mannschaft während der Sommermonate alle Sonntag-Nachmittage Exerzirübungen auf dem Waisengute; seitdem aber wird das Militär zu den von der Obrigkeit angeordneten Exerzitien zusammengezogen.

---

*) Siehe die Tabelle über die Steuern.

**) Siehe Seite 153 und 174.

Digitized by Google

Unsere Wehrmannschaft mußte auch mehrere Feldzüge mitmachen. So rückten 1792 39 Mann Freiwillige aus Außerrhoden, worunter 2 von Speicher, unter Hauptmann Merz nach Basel aus, um an der Bewachung der Grenze Theil zu nehmen. Ihnen folgten 1793 noch 24 Mann Verstärkung, unter diesen 1 von Speicher. Erstere kamen den 11. Dezember 1793 und die letztern im Frühling 1794 in ihre Heimath zurück. 1799 mußte Hauptmann Johannes Rechsteiner mit seiner Mannschaft nach Wittenbach und an den Rhein ziehen.

Unter den 460 Mann, welche Außerrhoden im Sommer 1799 zur Hülfe der Oesterreicher aushob, waren 33 von Speicher, die das Loos aus der hiesigen militärpflichtigen Mannschaft bis zum 45. Altersjahre, 137 Mann betragend, traf. Sie fochten im Glarnerlande und bei Utznach in den Reihen der Oesterreicher mit. An letzterm Orte traf eine Kanonenkugel den Johannes Scheuß von Herisau, riß einem Etter von Stein beide Beine, einem Müller von Hundweil ein Bein (welche alle drei starben) und Jakob Herzig von Grub, der den Feldzug für J. J. Meier in der Schwende mitmachte, die Gesäßmuskeln weg, so daß er zeitlebens invalid blieb. (25. September.)

Der schnelle Tod des Generals Hotze, die vermuthliche Einnahme von Zürich durch die Franzosen und die daherige Gefährdung der Gegend von Utznach bewog die Oesterreicher zum schnellen Rückzuge. Zu Lichtensteig entließ der österreichische Chef des Appenzeller-Bataillons dieses und nahm segnend von ihm Abschied.*) (26. September.)

*) Schäfer's Materialien zu einer vaterländischen Chronik, Jahrgang 1809 — 1810: „Tagebuch eines appenzellischen Soldaten während dem Feldzuge 1799."

Digitized by Google

Mit den appenzellischen Hülfstruppen kehrten auch Oesterreicher ins Appenzellerland zurück und hauseten wie in Feindesland.*)

1802 kam die von Sebastian Rechsteiner befehligte erste Kompagnie des Bataillons Merz bis Bern und Murten, kehrte aber auf Napoleon's Machtgebot, die Feindseligkeiten einzustellen, ohne Kampf zurück, und wurde am 25. Sept. in Herisau abgedankt. Dem Befehl des Regierungsstatthalters zufolge, zu warten, bis das ganze appenzellische Bataillon beieinander sei, blieb das Kontingent in Herisau über Nacht, gerieth aber am folgenden Tage mit dem zusammenströmenden Volke (es war eben Markttag) in Streit, wobei dieses über die Soldaten herfiel und die mit Faustschlägen traktirte, die nicht sogleich abreisen wollten. Nun trat Hauptmann J. K. Meier als Vermittler auf und erklärte, daß am Nachmittag alles Militär abziehen werde. Das Volk gab sich aber erst zufrieden, als es den Beschluß der Munizipalität ausgewirkt hatte, daß beim Abzuge die Bajonette nicht aufgepflanzt werden dürfen.

Auf solche Weise führte Sebastian Rechsteiner seine Kompagnie nach Speicher zurück.

Auch bei der Ankunft des zweiten Kontingents gab es Streit, und nur durch die Dazwischenkunft des Quartierhauptmanns Fisch konnte der Ausbruch von Thätlichkeiten verhütet werden.

Die Franzosen rückten den heimziehenden Appenzellern auf dem Fuße nach. In Zürich durften sie nicht einmal

---

*) Rüsch, Materialien zum V. Band von Walser's Appenzellerchronik, womit die Angabe aus dem Trogener Wochenblatte auf Seite 154 dieses Buches die nöthige Einschränkung erleidet.

Digitized by Google

Halt machen, und als sie von Bassersdorf auszogen, langten schon die feindlichen Vorposten an.

1804 wurde in Folge bewaffneter Empörung am Zürichsee wegen der Eidesleistung Außerrhoden zu bundesgemäßem Zuzug gemahnt, worauf im April besagten Jahres 164 Mann Freiwillige auszogen, die am 17. Mai des gleichen Jahres wieder heim kamen.

Vom 22. Mai bis 7. Juli 1809 stand das Bataillon Rüsch in der Gegend von Arbon; von hier wurde es ins St. Galler Oberland verlegt, und traf dann am 23. September in der Heimath ein.*)

Im November 1813 wurden zur Deckung der Schweizergrenzen 15,000 Mann unter die Waffen gerufen, wozu Außerrhoden 3 Kompagnieen zu stellen hatte, die am 4. Jänner 1814 wieder zu Hause anlangten.

1814 war auch die Kompagnie Koller von Bühler, welche Mannschaft aus den Gemeinden Teufen, Bühler, Gais, Speicher, Stein und Hundweil zählte, unter dem Bataillonskommandanten Heß von Zürich in Basel.

Im März 1815 standen schon wieder 400 Appenzeller unter Oberstlieutenant Rüsch von Speicher in Genf und dessen Umgebung, und später eben so viel unter Oberstlieutenant Nef von Herisau in Basel, welch letztere an der Belagerung von Hüningen Theil nahmen.

1833 mußte das erste appenzellische Kontingent zur militärischen Besetzung des äußern Bezirkes vom Kt. Schwyz andere eidgenössische Truppen ablösen. Am 7. Oktober trat

*) Siehe Schäfer's Materialien einer vaterländischen Chronik.

Digitized by Google

es von Herisau aus den Marsch an, und am 19. des gleichen Monats kehrte es wohlbehalten nach Hause zurück.

Ebenso hatte die Scharfschützenkompagnie Bänziger, welche im April 1845 zu Seon, im Freiamt, postirt war, keine Gefahren zu bestehen.

Blutiger aber drohte die Bezwingung des Sonderbundes zu werden, der zwar auch seine Opfer gekostet hat, allein im Vergleiche zu der Größe und theilweisen Erbitterung der kriegenden Parteien doch glücklich ablief.

Die Mannschaft unsrer Gemeinde kam sämmtlich wohlbehalten in ihrer Heimath an. Es waren 26 Mann vom Bataillon Bänziger, 20 vom Bataillon Meier, 12 von den Scharfschützenkompagnieen Bänziger und Kern (5 und 7), 27 von der Bundesreserve und 17 von den Scharfschützenkompagnieen Koller und Rohner (8 und 9), in Allem also 102 Mann.

Endlich war die Scharfschützenkompagnie Bänziger vom Anfang des Oktobers bis den 24. Dezember 1848 im Kanton Tessin postirt, und 1849 mußte die Scharfschützenkompagnie Kern wegen des Büsingerhandels nach Schaffhausen abmarschiren.

Trachten wir Alle darnach, daß unsre schweizerische Wehrmannschaft immer mehr Das werde, was wir nach den Worten Johann von Müller's sein sollen: „Ein fest verbrüdertes, wohlgeordnetes, für Freiheit und Ruhe unüberwindlich zu Sieg oder Tod entschlossenes Heer, in seinen Landmarken auf jeden Feind rüstig, außer derselben ohne Haß wider jemand ohne Absichten, freundschaftwillig."

Digitized by Google

Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht und die jetzigen Speichergeschlechter.

Einen nicht uninteressanten Theil einer Gemeindegeschichte bildet unstreitig auch das Zahlenverzeichniß seiner Bürger zu verschiedenen Zeiten, und was diese für Geschlechtsnamen getragen.

Es ist nicht möglich, ein genaues Zahlenverzeichniß der Bürger aus den frühesten Zeiten anzugeben, weil es bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts an gesetzlichen Verordnungen über die Heimathrechte der Landleute und über die politische Eintheilung der Gemeindebürger fehlte.

Dieses veranlaßte nämlich die Ungleichheit, welche in den verschiedenen Gemeinden hinsichtlich des freien Hin- und Herzuges der Landleute von einer Kirchhöre in die andere herrschte, indem einige Gemeinden den freien Zug gestatten wollten, die meisten aber, und unter denen auch Speicher, beschlossen (1671), einen billigen Einzug zu nehmen, und dabei zu verbleiben.

Er betrug in Speicher Anfangs 1 Doublone à 7½ fl.; ja man findet im ersten Kirchenbuche Solche verzeichnet, die nur 3 fl. bezahlen mußten (1666); er wurde 1671 auf 10—15 und 1723 auf 30 fl. erhöht, 1724 aber wieder auf 20 fl. herabgesetzt, jedoch mit der Bestimmung, daß der Betreffende ihn erlegen müsse, ehe er einziehe.*)

---

*) Das Einzugsprotokoll, angefangen von Pfr. Walser, giebt darüber in einer Vorbemerkung folgende Auskunft:

„Zu wüßen ist das man in hiesiger gemeinde vor diesem den einzug nit so genau beobachtet vnd hiesige H. Vorgesetzte Haubtleüth und Rath Auff miltigkeit bald von diesem bald von jenem das mindere für das mehrere genohmen und sonderheitlich von diesen das gemeindrecht mit

Nicht weniger führte der Umstand zu Verwickelungen, daß Manche wohl etwas Weniges für die Niederlassung, aber nicht für förmlichen Einzug bezahlten, da mit diesem auch der Antheil an den Gemeindegütern erlangt wurde.*)

Die Landsgemeinden von 1732, 1733, 1736 und 1755 suchten diesen Uebelständen abzuhelfen.

1732 und 1733 beschloß sie:

„Ein ehrlicher Landmann darf ohne Einzug aus einer Gemeinde in die andere ziehen, jedoch ohne Beschwerde oder Schaden der Gemeinde und des Armensäckels."**)

In Folge dessen wurde eine Hausbesuchung gehalten, wobei Jeder die Dauer seines Aufenthaltes in seinem damaligen Wohnorte angeben mußte.

1736 und 1755 brachte die Landsgemeinde das Geschäft noch dadurch völlig zu Ende, daß sie erkannte, daß Jeder, welcher von 1716 bis 1736 in einer Gemeinde haushablich wohnte, derselben Bürger und Genosse und Antheilhaber aller vorfindlichen Kirchen- und Armengüter und der Gemeindegüter sein soll.***)

---

1 Louisdor, bald aber 10 fl. und hernach 15 fl. erkaufen können. Nachdeme aber die versorgung der armen einer jeden Gemeind für eigen auferlegt worden, als ist man nach dem Beispiel und exempel anderen Gemeinden zu gebührendem Gegenrecht und hiemit größeren Auflag des einzuges genöthiget worden. Wie dann 1724 den 8. Wintermonat an einer Kirchhöri erkennt, das ins künftig ein jeder Frembder, ehe er in die Gemeind ziehet 20 fl. baar gelt für den einzug erlegen solle und 1728 ward ihnen noch angehenkt, das sie für einer ganzen Kirchhöri anhalten sollen."

*) Rechsteiner.

**) Walser's und Schäfer's Materialien zu einer vaterländischen Geschichte.

***) Schäfer's Materialien.

Digitized by Google

So erhielt denn auch unsere Gemeinde einen Zuwachs von neuen Bürgern. Von dieser Zeit an fiel der Einzug weg, und es mußte das Gemeinderecht nun förmlich erkauft werden. Speicher zählte im Jahr 1832 im ganzen Lande 1857 und 1842 1904 Gemeindegenossen.

Doch nun zu den verschiedenen Stämmen unsrer jetzigen Bewohner oder zu den Geschlechtern und der Geschichte ihrer Ein- und Ausbürgerung.

Wir wollen hier dieselben in alphabetischer Ordnung aufführen, und am Schlusse noch die Gemeindegeschlechter aus verschiedenen Zeiten folgen lassen.

Ahorn existirte von 1706 — 1709.

* Alder*), Jakob, von Urnäschen, wurde 1823 gegen Erlegung von 1000 fl. als Gemeindegenosse aufgenommen.

* Altherr. Ein Theil stammt von Jagli und Joseph Altherr her, deren Geschlecht schon beim ersten Kirchenbau existirte. Aus demselben gingen mehrere gute Baumeister hervor.

Ein anderer Stamm dieses Geschlechtes kam von Teufen her; der Stammvater ist der untere Gern-Kotli. Das Geschlecht kommt seit 1681 als Speichergeschlecht vor.

Ein Hermann Altherr von hier, seßhaft in Arbon, erneuerte 1724 das Landrecht. (Die Nachkömmlinge dieser Familie sind gegenwärtig noch in Arbon niedergelassen.)

Anderauer. Sie stammen von Teufen her, starben aber 1837 aus.

---

*) Die Geschlechter mit * leben noch.

Digitized by Google

* **Bänziger.** In den 1730er Jahren bezahlt Heinrich Bänziger, Sigmunden Hänis genannt, den Einzug mit 7 fl.

Baumann. Das Geschlecht kam hier 1645 auf, starb aber 100 Jahre später wieder aus. (1771.)

* **Baumgartner.** Der erste Stamm dieses Geschlechtes stirbt in den 1620er Jahren aus.

Unduldsamkeit gegen einen Berufsgenossen, Daniel Hausammann, einen Metzger und Viehhändler aus dem Thurgau, der sich 1692 vergeblich um das Landrecht bewarb, hatte zur Folge, daß das Landrecht eines andern Stammes dieses Geschlechtes in Frage gestellt wurde. Obiger Hausammann, in der untern Kalabinth wohnend, wollte nämlich das Wirthshaus hinter der Wies bauen; die Baumgartner, von Andern unterstützt, legten ihm das Recht, zu bauen, nieder. Seine Helfer aber griffen das Landrecht der Baumgartner an. Da erklärte die Obrigkeit sie für ehrliche Landleute und wies Hausammann fort. Seine Helfer, noch nicht zufrieden, brachten neue Untersuchungen über ihr Landrecht zu Stande, die aber zu den gleichen Resultaten führten, worauf zwei, Meier und Altherr, kaum der Gefängnißstrafe entgingen.

Aus diesem Geschlechte stammt auch der Hauptmann Jakob Baumgartner in Rütenen, der sowohl durch seine Anhänglichkeit an die linde Partei im Landhandel, als auch als Menschen- und Vieharzt sich einen Namen erwarb. Abergläubische Leute glaubten von ihm, er könne den Feind bannen (stellen).

Bischofberger bezahlt Hans von Teufen auf der Egg 13 fl. Einzug; er nahm aber wieder das Gemeinde-

Digitized by Google

recht von Teufen an und erhielt die Einzugsgebühr zurück. (1745.)

Bodmer. Dieses Geschlecht existirte hier von 1624 bis 1664.

* Bruderer. Ein altes Speichergeschlecht, das schon 1614 existirte, Lotis und Aberhämmlis genannt.

1629 bezahlt Heinrich Bruderer 12 fl. Einzug. 1665 bezahlen Leonhard und Johannes Bruderer, Büblis, jeder 10 fl. Einzug.

* Buff. Meister Uli, der Maurer, aus dem Wald, hat 4 fl. an den Einzug gegeben; das Fehlende machte er 1732 richtig.

Egger. Ein hier ausgestorbenes Geschlecht, das im Ehebuch von 1617—1718 und im Taufbuch bis 1721 vorkommt und schon 1614 hier eingebürgert war.

Eisenhut. 1763 bezahlt Jakob, der Senne, auf Hochrüte wohnhaft, gebürtig von Gais, 15 fl.; das Geschlecht starb 1814 aus.

17.. bezahlt Anton Eisenhut von Gais 10 fl. Einzug.

1732 hat man ihm an seinen Einzug einen gelben Dukaten zurückgegeben, womit er für sich und seine Kinder das hiesige Gemeinderecht quittirte.

Engler. Von diesem Geschlechte kömmt ein Ehegatte von Speicher vor. (1749.)

Enz. 1723 wurden von E. E. Gr. Rath Hans und seine beiden Brüder in der Fremde für Speicherer erklärt, weil die Sache vor längster Zeit hätte angezeigt werden sollen. Das Geschlecht kommt im hiesigen Tauf- und Ehebuch nicht vor.

Digitized by Google

*Engster. Die meisten stammen vom Bauer auf Hochrüte ab und bilden gegenwärtig das größte Speichergeschlecht; es existirte schon 1614.

17.. gab Johannes, Wäbeli genannt, 2 gelbe Dukaten für den Einzug, und 17.. dessen Sohn 20 fl. Diesem wurde 1738 der Einzug zurückgegeben. Später wurde die Sache streitig und dahin entschieden, daß die Mutter und zwei Söhne, Jakob und Konrad, Speicherer, und vier Trogener sein sollen. (1783.)

Etter. Das Ehebuch führt eine Ehe dieses Geschlechtes als von Gemeindegenossen geschlossen auf.

Fäßler. Gemeindegenossenehen dieses Geschlechtes kommen von 1699 — 1706 zwei vor.

Fäßt. Dieses Geschlecht war schon beim ersten Kirchenbau (1614) verbreitet; die Leute dieses Geschlechtes hielten sich aber lange Zeit in Teufen auf, und vertauschten das Gemeinderecht von Speicher in Folge versäumten Heimathscheines mit dem von Teufen. Als Gemeindegenossen von Speicher kommen von 1640 bis 1760 10 Ehen dieses Geschlechtes vor. 1771 stirbt der letzte desselben.

Frehner. 1752 wurden Jakob Frehner und die Seinigen für Speicherer erkennt; das Geschlecht starb 1804 aus.

Meister Jakob Frehner, der Alte, in der Aach, giebt für seine drei Häuser 30 fl.

1750 ist ein gewisser Frehner, ein Bettler, zur katholischen Konfession übergetreten; ein anderer Frehner, in St. Gallen geboren und auferzogen, hat das dortige Bürgerrecht erkauft. (1790.)

Gähler. Im Ehebuch sind von 1710 — 1719 zwei Gemeindegenossenehen dieses Geschlechtes verzeichnet.

Digitized by Google

* Graf war zur Zeit des ersten Kirchenbaues das größte Speichergeschlecht. Die meisten stammen von der Rüte, neben der Schwende, her (Klöslis).

1729 bezahlt ein Johannes Graf aus der Grub 18 fl. 45 kr. für den Einzug.

1740 ist Ulrich Graf zur katholischen Konfession übergetreten und Innerrhoder geworden.

Gruber existirte hier beim ersten Kirchenbau noch nicht und war beim dritten wieder ausgestorben.

Grubermann. 1736 gab Meister Christian Grubermann, Müller im Löchle, von Teufen gebürtig, 10 fl. Einzugsgebühr. Er versprach, das Uebrige zu verzinsen, oder die 10 fl. nachzuzahlen.

1738 wurden ihm die 10 fl. zurückbezahlt und er des Gemeindebürgerrechts entlassen.

* Grunholzer. E. E. Gr. Rath erklärte Wittfrau und Kinder Grunholzer von Trogen 1727 für Speicherer; der männliche Stamm starb 1848 aus.

* Gschwend. 1631 entrichtet Paulus für den Einzug 12 fl.

17.. bezahlt Uli von Teufen, der Wagner, 15 fl., und Jakob von Teufen, der Wagner, 15 fl.

* Haas. Sie kommen 1631 von dem Grüt in Gais, daher sie den Beinamen Grüter erhalten haben.

Hauser. 1665 bezahlt Ulrich für den Einzug 10 fl. Das Geschlecht stirbt aber vor dem dritten Kirchenbau wieder aus.

Heim existirt hier eine Zeit lang zwischen dem ersten und dritten Kirchenbau.

Heierli. Bartholome Heierli ab Gais bezahlte 1732 18 fl. für den Einzug, wurde aber wegen Bleichedieb-

Digitized by Google

stahl hingerichtet. Das Geschlecht Heierli starb hier 1809 mit J. K. Heierli aus.

Henz. Das Geschlecht war hier eine Zeit lang zwischen dem ersten und dritten Kirchenbau eingebürgert.

Hochreutener. Weil Uli Hochreutener in den 1720er Jahren 2 fl. an die Kirche gegeben und auch etliche Tage für den Kirchenbau gearbeitet, so wurde er als Kirchgenosse aufgenommen.

Es hatte aber auch schon 1614 Hochreutener.

Von 1616—1719 verehelichten sich 23 dieses Namens, die Bürger unsrer Gemeinde waren. Das Geschlecht starb vor dem dritten Kirchenbau aus.

* Hofstätter, Hans, von Teufen, bezahlt 17.. 10 fl. für den Einzug, mit dem Versprechen, wenn er etwas Eigenes kaufe, sei es ein Haus oder ein Gütlein, so wolle er die restirenden 5 fl. auch noch geben.

Höhener. 1614. Daniel, aus dem Bühler, entrichtete 1730 die Einzugsgebühr von 18 fl. Das Geschlecht starb aus.

Honegger. Das Ehebuch erwähnt ihrer von 1652 bis 1680. 1685 starb K. Honegger.

* Hörler. Ein altes Geschlecht, seiner Zeit im Almenweg, später in Haslen wohnhaft. Im Ehebuch erscheint es das erste Mal 1693.

Thoni Hörler von Teufen kauft sich ein; einige Jahre später (1741) wurden ihm die 12 fl. zurückgegeben und er des Gemeinderechts entlassen. 1828 wurde Blattmacher Jakob Hörler in Gundelsheim bei Heilbronn, Königreich Würtemberg, auf sein Begehren aus dem Gemeinderecht entlassen.

Hütschwender existirte hier um die Zeit des ersten Kirchenbaues.

Digitized by Google

* Iller, Uli, gab 12 fl. für den Einzug. (1623.) Sie wurden Zeitmachers, Schuhmachers und Maurers genannt.

1795 kauft sich eine Elisabeth Iller von Teufen, welche einen Wäldler geheirathet, sich aber wieder von ihm scheiden ließ, das Gemeinderecht von Speicher. Nach Wald, wo sie bevogtet worden, bezahlte sie 600 fl. Auskaufssumme. Natürlich bildet sie keinen Stamm eines Geschlechtes.

1839 trat J. J. Iller, des Schullehrers Sohn von hier, zur katholischen Konfession über und wurde Innerrhoder.

* Kast. 1823 kaufte Rathsherr Jakob Tobler für seine Schwester und deren Kinder, von Rehetobel gebürtig, mit 1000 fl. das Gemeinderecht von Speicher.

* Kästli. Es hatte deren schon 1634 hier.

1673 kaufte sich ein Kästle hier ein; er wurde der Lehner genannt.

Ein Jakob Kästli hat 1776 das Landrecht von Innerrhoden angenommen und 1800 das hiesige quittirt.

* Kellenberger. Das Geschlecht blühte hier schon beim ersten Kirchenbau. 1661 erhielt es einen neuen Zuwachs.

1665 ist Jakob Kellenberger nach Riehen, bei Basel, gezogen und hat das hiesige Gemeinderecht quittirt.

Johannes Kellenberger nahm in der 70er Theurung preußische Dienste und trat 1780 aus dem hiesigen Bürgerrechte.

* Keller. Das Ehebuch erwähnt schon 1624 eines Keller als Gemeindegenossen.

1727 bezahlt Hs. Konrad, der Schneider, ab Wolfhalden, den Einzug mit 10 fl.

Digitized by Google

1738 kauft sich Johannes Keller, Hauptmann und Rößliwirth, hier ein.

Kern existirte hier in der Zeit des ersten Kirchenbaues.

* Klee. Das Geschlecht soll von Rüte herstammen.

Knechtli, Ulrich, ab Gais, bezahlt 1727 für den Einzug 20 fl.; das Geschlecht stirbt im gleichen Jahrhundert aus.

Knil existirte hier eine Zeit lang zwischen dem ersten und dritten Kirchenbau.

* Koller. Es ist dies eines der ältesten Geschlechter, denn schon 1530 waren solche im Brand und auf dem Rüschen. Die meisten aber stammen vom alten Sonder-Enz her, der 1671 10 fl. für den Einzug zahlte.

1727 bezahlt Jakob von Bühler 10 fl. für den Einzug; für die übrigen 10 fl. war sein Schwiegervater Bürge; 1728 bezahlte er sie. Dieser Stamm starb aus.

* Kriemler, Meister Michael, der Bürstenbinder, aus der Grub, bezahlt 18 fl. 12 kr. für den Einzug.

* Krüsi. Es hatte solche schon beim ersten Kirchenbau.

Küng. Im Zeitraume von 1679 — 1708 verehelichten sich hier zwei Gemeindegenossen dieses Geschlechtes.

* Künzler. Jakob Künzler von Walzenhausen wurde 1763 hier zum Kirchen- und Gemeindegenossen angenommen, und dies gegen Erstattung von 200 fl. Die Summe wurde so niedrig gestellt, weil er schon etliche Jahre hier ansäßig war. Er hatte drei Söhne und vier Töchtern.

Kürsteiner, Ulrich, bezahlte 1741 an die bestimmte Einzugsgebühr 10 fl., mit dem Versprechen, das Uebrige bei besserm Vermögen zu bezahlen. Er wurde in der Folge durch Großrathsbeschluß als Trogener erklärt und erhielt deßwegen die 10 fl. zurück.

Digitized by Google

* Kuser. Dieses Geschlecht findet sich schon im Jahr 1478 in Speicher.

* Lanker hat es schon seit dem ersten Kirchenbau hier.

Lindenmann. Das Ehebuch führt von 1630 — 1753 vier Gemeindegenossen dieses Namens an.

Lotbacher. (Laupacher, Loppacher.) Auch dieses Geschlecht kommt schon beim ersten Kirchenbau vor, starb aber 1815 aus.

* Locher. Die Gemeinde zählte vier Stämme dieses Geschlechtes. Der erste existirt seit dem Kirchenbau 1614. Der zweite kaufte sich 1677 hier ein; es war Hans Locher. Der dritte war Konrad Locher von Heiden und der vierte Konrad von Rehetobel. Die beiden letztern haben sich 1728 jeder mit 20 fl. eingekauft.

Lutz existirte schon 1614. 1731 bezahlt Johannes Lutz von Rehetobel, der Bäck genannt, für den Einzug 14 fl. 30 kr.

Lüthi. Aus diesem Geschlechte wurden hier von 1625 bis 1680 von Gemeindegenossen zwei Ehen geschlossen.

* Meier. Ein solcher, auf der Blatten wohnhaft und von Trogen gebürtig, kaufte sich 17.. mit 20 fl. hier ein.

„Johannes, Bartli, Cunrad (die Lenderbuben), sind auf der Vorgeschwebten differents der Gemeinden Trogen, Herisau und Speicher 1771 auf Herisau Erkend worden wegen des Kirchhörig Rechts Halben."

1786 erlangte Johannes Meier von Rehetobel, wohnhaft in der Schwende, das hiesige Gemeinderecht gegen Erlegung von 400 fl. Im Ehebuch kommt es schon im Jahr 1699 vor.

Mettler. Das Ehebuch erwähnt dessen von 1728 — 1795.

* Mittler. Am 11. März 1838 ertheilte die Kirchhöre dem Schlossermeister J. J. Mittler von Lindau gegen

Digitized by Google

Erstattung von 600 fl. das hiesige Gemeinderecht; für das Landrecht hatte er 400 fl. zu bezahlen.

Mösli. Von 1711 — 1714 kommen im Ehebuch zwei Mösli von hier vor. Sie kamen von Gais. Cunrad zahlte 10 fl. Einzugsgebühr.

* Mötteli oder Mötte. Das Geschlecht kommt schon 1622 vor.

17.. bezahlt Hs. Georg Mötteli aus dem Rehetobel 7 fl. 24 kr. für den Einzug.

Müller kommt im Ehebuch von 1675 — 1694 vor.

Nänni. Sie stammen von Pfarrer Nänni von hier ab und starben 1850 aus.

* Niederer. Es hatte deren schon 1614 hier.

Nispli. 1614. Das Ehebuch enthält solcher von 1616—1638.

Oeltschner. Das Geschlecht existirte hier vor und bei dem ersten Kirchenbau.

Pfändler. Es hatte deren eine Zeit lang zwischen dem ersten und dritten Kirchenbau.

* Pflick. Die Kirchhöre nimmt Buchbindermeister Jakob Heinrich Pflick von Malanders, der 600 fl. für das hiesige Gemeinderecht anerbot, am 18. November 1832 als Gemeindegenossen auf. Die Landsgemeinde von 1834 ertheilt ihm gegen eine Gebühr von 300 fl. das Landrecht.

Ramsperger waren hier in dem Zeitraume zwischen dem ersten und dritten Kirchenbau eingebürgert.

Räß. Von diesem Geschlechte kommt 1686 ein Gemeindegenosse im Ehebuch vor. 1705 starb ein Uli Räß.

* Rechsteiner. Die meisten stammen vom alten Hauptmann Hans, Baschlis Sohn, ab, dessen Haushaltung

Digitized by Google

in der Pest 1629 bis an diesen Sohn ausstarb, seitdem aber wieder zu einem der zahlreichsten Geschlechter angewachsen ist.

Andere stammen vom Gern-Michael, Rathsherrn Rechsteiner, ab.

17.. Leonhard auf der Buchen, gebürtig von Trogen, bezahlt 15 fl. für den Einzug. Dieser Stamm starb 1772 aus.

17.. Leonhard im Häuslein, ebenfalls von Trogen, erlegt einen Zedel von 15 fl. am Werth.

17.. Michael, der Bich genannt, dessen früherer Bürgerort Rehetobel war, bezahlt 10 fl. für den Einzug.

Aus diesem Stamm trat 1805 ein Mann zur katholischen Konfession über und wurde Innerrhoder.

1611 hat sich Konrad Rechsteiner im Tablat niedergelassen.

1837, den 11. November, wurde Hs. Jakob Rechsteiner von Rehetobel gegen Bezahlung von 1000 fl. mit seiner Frau und unverheiratheten Kindern in das hiesige Bürgerrecht aufgenommen.

Riedener hatte es hier bald nach dem ersten Kirchenbau.

* Ringeisen. 17.. bezahlen hier die Gebrüder Martin und Konrad von Hundweil jeder mit 15 fl. den Einzug, aber schon 1653 verehelichte sich ein hiesiger Bürger dieses Geschlechtes.

Roth. Rudi Roth von Teufen bezahlt 17.. mit einem Zedel die Einzugsgebühr von 15 fl. Seine Wittwe, die Sitz-Beth, löst denselben mit 10 fl. baar 1729.

1815 giebt Laurenz Roth, Vater von 9 Kindern, Kapitän in holländischen Diensten, das hiesige Land- und Gemeinderecht auf.

Digitized by Google

Rothach, Jakob, erlegt 1724 eine Doublone für den Einzug; das männliche Geschlecht stirbt aber im gleichen Jahrhundert aus; der letzte weibliche Abkömmling war Katharina Rothach und starb 1812.

* Rüsch. Sie stammen alle von dem Jag-Rüsch her, der beim ersten Kirchenbau Zahlmeister war. 1673 bezahlte Hans Rüsch den Einzug mit 10 fl.

Rugbeiner hatte es hier eine Zeit lang zwischen dem ersten und dritten Kirchenbau.

* Schefer. 1722 wählte Johannes Schefer das Speicherrecht, da er hier, in Trogen und in Rehetobel, den Einzug gegeben, und der Gr. Rath in diesem Jahre erkannt hatte, daß, wer an mehr als an einem Orte den Einzug bezahlt habe, unter diesen sich einen auserwählen könne. Er bezahlte 15 fl.

* Scherer, Hs. Heinrich, von Teufen, dessen Vater Jakob, ursprünglich aus dem Thurgau, 1738 das Land- und Teuferrecht gekauft hatte, erlegt für das hiesige Gemeinderecht 400 fl. Bei seiner Einbürgerung in unsrer Gemeinde (1788) war er schon 36 Jahre Einwohner derselben.

* Schitle. Es hatte deren schon 1614 hier. 1729 wird Konrad, der Golder genannt, kraft eines Vertrages zwischen Trogen und Speicher Bürger unsrer Gemeinde, mit Vorbehalt, daß seine Geschwister und die Eggerschen zu allen Zeiten für Trogener erkennt und gehalten sein sollen.

1665 bezahlt Hans und zu ungenannter Zeit Jakob jeder 10 fl. für den Einzug.

Digitized by Google

1651 hat ein Daniel Schitli von hier das Speicherrecht aufgegeben und ist unter den Markgrafen von Baden gezogen.

* Schläpfer. Viele haben ihren Stammvater im Hauptmann Hs. Schläpfer de Leonhard im Flecken.

1616. Die meisten aber stammen von Michael im Städeli in Rehetobel ab.

1665 bürgert sich Ulrich von Stein in Trogen hier ein; der Stein-Ulrich.

17.. Michael von Trogen, im Bendlehn wohnhaft, bezahlt 15 fl. für den Einzug.

Hans auf Holderschwende bezahlt 2 gelbe Dukaten für den Einzug.

Michael aus dem Rehetobel, Berstangen M., bezahlt 15 fl. für den Einzug.

1722. Michael aus der Grub, Bauer im Flecken, hat sich mit 15 fl. eingekauft.

Schlang, Johann Philipp, Pfarrer in hier, wurde den 14. Juli 1779 ganz unerwartet von der Kirchhöre zum Gemeindegenossen angenommen. Sein Großvater, angeblich ohne Bürgerrecht, wurde 1694 Pfarrer in Schwellbrunn und 1723 Landmann. Mit ihm starb 1792 dieses Geschlecht hier aus.

Schlumpf. Der Stammvater dieses Geschlechtes in hiesiger Gemeinde, Anton, erlegte 1713 15 fl. für den Einzug. Das Geschlecht starb 1841 aus.

Schmied hatte es zwischen dem ersten und dritten Kirchenbau eine Zeit lang.

* Schmiedle. 1614, beim Kirchenbau, hatte es schon solche.

1665 bezahlt Michael für den Einzug 10 fl.

Digitized by Google

1834 quittirt J. H. Schmiedle von hier, der sich in Berlin haushäblich niedergelassen, das hiesige Gemeinderecht.

Schoch. 1712. Lorenz, der Schmied, von Herisau, bezahlt 15 fl. für den Einzug.

Speicher gerieth deßwegen mit Herisau in Streit; Schoch wird von E. E. Gr. Rath als Speicherer erklärt. (1740.) Das Geschlecht stirbt vor dem dritten Kirchenbau aus.

Schwendimann. Es hatte deren schon beim ersten Kirchenbau. Das Geschlecht starb aus.

Signer, Ulrich, von Hundweil, giebt mit 15 fl. den Einzug. Ein anderer Theil stammt von Martin's Sohn in Trogen her. Das Geschlecht starb 1839 aus.

* Sonderegger. Es sind davon schon vom ersten Kirchenbau her (1614), von Konrad von Trogen abstammend, der 1712 9 fl. 1 kr. für den Einzug bezahlte; dann solche von Josua von Heiden her, der 1728 19 fl. für den Einzug zu geben hatte, weil ihm das Uebrige erlassen wurde.

* Sonderer. Dieses Geschlecht existirte schon beim Kirchenbau (1614). 1661 bezahlte ein Sonderer und 1678 ein anderer 10 fl. für den Einzug.

17.. Meister Hs. Ulrich, Gerber, aus der Rüthe, bezahlt 10 fl. für den Einzug.

Spieß. 1731 bezahlt Ulrich aus dem Rehetobel 17½ fl. Das Geschlecht kam später nach Teufen.

Schon 1654 aber war ein Gemeindegenosse dieses Geschlechtes im Ehebuch verzeichnet.

Steinegger. Es kommt 1618 ein Gemeindegenosse im hiesigen Ehebuche vor. Das Geschlecht starb aus.

Digitized by Google

* Sturzenegger kommt schon beim ersten Kirchenbau vor.

Stuhlegger existirte hier nach dem ersten und vor dem dritten Kirchenbau.

Suter. Aus diesem Geschlechte kommen von 1627 — 1693 sieben hiesige Ehen vor. Hans Suter bezahlte 1673 10 fl. für den Einzug.

* Tanner. Der erste Stamm dieses Geschlechtes existirte schon beim ersten Kirchenbau (1614), starb aber 1750 aus.

Der jetzt noch lebende Stamm rührt von Jakob Tanner von Urnäschen, Stocker Bäscheli's Buben, her, der 1727 20 fl. für den Einzug bezahlte.

Tischhauser existirte hier eine Zeit lang im Zeitraume zwischen dem ersten und dritten Kirchenbau.

* Tobler. 1673 bezahlt Ulrich ab dem Roggenhalm, im Bühler, 10 fl. für den Einzug; daher der Name Roggenhälmler.

1763. Hs. Kaspar von Lutzenberg, Schuster, Vater von 3 Söhnen und 1 Tochter, wird gegen Erstattung von 200 fl. als Gemeindegenosse aufgenommen.

1803. Die Gemeinde ertheilt dem Seckelmeister Tobler von Heiden unentgeltlich das hiesige Bürgerrecht. Als Gegengeschenk macht er große Gaben an die Kirche, eine Feuerspritze und Anderes. Da aber beim Kirchenbau seinem Willen nicht genug Rechnung getragen wurde, so nahm er wieder sein früheres Gemeinderecht an und quittirte das hiesige wieder 1809.

Urscheler existirte hier um die Zeit des ersten Kirchenbaues.

Weiß. Aus diesem Geschlechte gab es von 1642 — 1764 14 Speicherehen.

Digitized by Google

Wiedmer. Ein Wiedmer von hier verehelicht sich 1627; ebenso im gleichen Jahre ein

Wittenberger, und von 1631 — 1717 11 aus diesem Geschlechte. Dasselbe aber blühte schon 1614.

Wirth. Am 25. Nov. 1849 wird Dr. Johannes Wirth von Hundweil mit seiner Familie gegen die anerbotene Summe von 1000 fl. einhellig in den hiesigen Bürgerverband aufgenommen.

Würzer existirte schon beim ersten Kirchenbau. 1749 starb K. Würzer.

Zähner. 1714. Meister Jakob, Müller, von Hundweil, bezahlt 15 fl. für den Einzug.

Zellweger. 17.. zahlt ein Jakob Zellweger, Schneider, den Einzug mit 15 fl.

Ziedler existirte eine Zeit lang zwischen dem ersten und dritten Kirchenbau.

Zülper. 1669 kommt ein Johannes Zülper im Ehebuch vor.

* Zuberbühler. 1718. Johannes von Herisau, Chirurg, erwarb sich das hiesige Bürgerrecht durch Erlegung der Einzugsgebühr von 18 fl. Er hatte zwei Söhne, den Tit. nachherigen Landammann und Lorenz, welch letzterer 1754 das Trogener Recht kaufte. Mit Landshauptmann Zuberbühler, Urgroßsohn des Chirurgen, der sich hier einkaufte, starb dieses Geschlecht 1849 hier aus.

Zülli. Das Ehebuch erwähnt eines solchen 1722.

* Zürcher. Es sind deren folgende:

1) Der Stamm, der schon seit und beim Kirchenbau (1614) existirte;

2) der von Uli im Sonder, der 1665 den Einzug mit 10 fl. bezahlt;

Digitized by Google

3) der von Uli, der 1673 denselben entrichtete, und
4) der von Johannes ab dem Kürstein von Gais, woher sie den Namen „die Kürsteiner" erhielten. Er bezahlte im Jahr 1729 18 fl. für den Einzug.

Machen wir nun eine Zusammenstellung dieser Geschlechter, so finden sich beim ersten Kirchenbau folgende:

Altherr, Bruderer, Eugster, Egger, Fäßt, Graf, Grunholzer, Gschwend, Hochreutener, Höhner, Hütschwender, Kellenberger, Koller, Kern, Krüse, Lanker, Locher, Lotbacher, Lutz, Niederer, Nispli, Rechsteiner, Rüsch, Sonderegger, Sonderer, Schmiedle, Schitle, Schwendimann, Sturzenegger, Tanner, Urscheler, Wittenberger, Würzer, Zürcher, zusammen also 34 Geschlechter.*)

Beim dritten Kirchenbau (1808) waren hier 49 Geschlechter.

In der neuesten Zeit (1850) folgende:

Alder, Altherr, Bänziger, Baumgartner, Bruderer, Buff, Eugster, Graf, Grunholzer, Gschwend, Haas, Hörler, Hofstätter, Iller, Kästli, Kast, Kellenberger, Keller, Klee, Koller, Kriemler, Krüse, Künzler, Kuser, Lanker, Locher, Meier, Mittler, Mötteli, Niederer, Pflick, Rechsteiner, Ringeisen, Rüsch, Schefer, Scherer, Schitle, Schläpfer, Schmiedle, Sonderegger, Sonderer, Sturzenegger, Tanner, Tobler, Wirth, Zähner, Zuberbühler, Zürcher.

Von den 112 Geschlechtern, die Speicher im Ganzen hatte, sind ausgestorben:

Anderauer, Baumann, Bischofberger, Bodmer, Egger, Eisenhut, Engler, Enz, Etter, Fäßler, Fäßt, Frener, Gähler,

---

*) Christliche Predigten bei besondern Anläßen von Pfarrer Zuberbühler in Speicher.

Digitized by Google

Gruber, Grubenmann, Hauser, Heim, Heierli, Henz, Hochreutener, Höhener, Honegger, Hutschwender, Kern, Knechtle, Knill, Küng, Kürsteiner, Lindenmann, Lotbacher, Lutz, Lüthi, Mettler, Mösli, Müller, Nänni, Nispli, Oeltschner, Pfändler, Ramsperger, Räß, Riedener, Roth, Rothach, Schlang, Schlumpf, Schmied, Schoch, Schwendimann, Signer, Spieß, Steinegger, Stuhlegger, Suter, Tischhauser, Urscheler, Weiß, Widmer, Wittenberger, Würzer, Zellweger, Ziedler, Zülper, Zülli, Zuberbühler.

IV. Kirchenangelegenheiten.

Nöthiger noch ist es, einen Ort durch Religion, als selbst durch Mauern zu befestigen.

Cicero.

Einleitung.

Wir haben nun die politische Geschichte unsrer Gemeinde kennen gelernt; haben gesehen, welche Erlebnisse auch ein kleines Gemeinwesen macht; gesehen, welch Unglück Parteigeist dem Einzelnen und dem Ganzen bringt, aber auch wie Gerechtigkeitsliebe und gerader Sinn, wenn auch öfter verkannt, doch wieder Anerkennung finden, weil sie die mächtigen Grundpfeiler eines Gemeinwesens sind.

Digitized by Google

Die Geschichte hat dann auch gezeigt, daß kein Uebel so groß sei, um nicht auch wieder gute Folgen haben zu können.

So ist es z. B. traurig zu sehen, wie schon die junge Gemeinde durch schlechte Verwaltung ihrer Güter sich in einen heftigen Streit verwickelt sah. (1659). Aber gerade dieser Kampf führte zu Verordnungen, welche auf die Wohlfahrt der Gemeinde ungemein günstig wirkten und noch wirken, wie die Einführung der Oeffentlichkeit der Rechnungen.

Eine Vorsteherschaft sieht sich dadurch nicht nur zur strengsten Gewissenhaftigkeit in Verwaltung der Gemeindegüter genöthigt; sowie sie über die Verwendung der Gelder Rechenschaft zu geben hat, so sieht sie sich dazu berufen, nach Kräften für das Wohl des Ganzen zu wirken, nicht herrisch nur dem Eigenwillen und Eigennutz zu fröhnen.

Von diesem Pflichtgefühl geleitet, entspringen ihre Beschlüsse, ihre Anordnungen.

Zu einer solchen Vorsteherschaft muß der Bürger Zutrauen fassen.

Wo aber gegenseitiges Zutrauen herrscht, da gedeiht auch brüderliches Wohlwollen, die schönste Blume im blühenden Garten eines Gemeinwesens. Wie viele wohlthätige Anstalten verdanken nicht demselben ihre Entstehung; ja was wir Rühmliches von Speicher erzählt haben, ist größtentheils diesem Gemeinsinn zu verdanken.

Freilich hat dieses brüderliche Wohlwollen erst auf dem Boden des Christenthums seine starken Wurzeln. Dieses zu pflegen, war, ist und bleibt daher die Aufgabe jedes Gemeinwesens, das nicht in sich selbst zerfallen soll.

Digitized by Google

Es ist also eine wichtige Aufgabe des Geschichtschreibers, einer Gemeinde zu zeigen, was diese für die Pflege des Christenthums in ihrer Mitte gethan und noch thut.

So laßt uns denn hören.

Wann die ersten Strahlen der alles erleuchtenden Christuslehre zuerst in die Finsterniß, welche diese Gegend einst beherrschte, hereingebrochen seien, wissen wir nicht.

Vielleicht drang das Christenthum mit Jenen herein, die zum ersten Mal die Art an die Bäume der düstern Wälder gelegt, um das Land urbar zu machen und sich hier niederzulassen; war ja zu der Zeit, als der hl. Gallus zu St. Gallen seine Zelle aufgeschlagen und dem herumwohnenden Volke die Freudenbotschaft von Christo verkündigte, dieser Ort selbst eine Wildniß.

Die ersten, auf Urkunden gegründeten Nachrichten sind die, daß Speicher in die Pfarrei St. Laurenzen in St Gallen gehörte.

Auch fand sich schon frühe eine Kapelle hier, indem schon in einer Urkunde (vom 12. Dezember 1472) drei Kardinäle auf die Fürbitte der Klosterfrau Gertrud Haczerin, Behufs Ausbesserung der Kapelle in Speicher, Anschaffung von Büchern, Bechern und anderer kirchlichen Geräthschaften, einen Ablaß bewilligten, dem zufolge allen Gläubigen, welche wahre Reue fühlten, gebeichtet hätten und an den Festen Mariä Himmelfahrt, der Geburt Johannes des Täufers, der heiligen Maria Magdalena und des heiligen Antonius von der ersten bis zur zweiten Vesper diese Kirche besuchen würden, hundert Tage von den ihnen auferlegten Bußen nachgelassen sein sollten.*)

*) Zellweger's Geschichte, II. Band, Seite 425, nach Urkunde

Digitized by Google

In eben diesem Jahre wurde ein Streit, den Speicher mit St. Gallen seiner Pflichten und Rechtsame zu St. Laurenzen wegen hatte, durch einen Vertrag (23. Heumonat) dahin geendet, daß Speicher völlig die gleichen Rechtsame haben und den nämlichen Lasten unterworfen sein solle, wie die Bürger von St. Gallen.*)

In den Jahren 1459 — 1463 stiftete Trogen, welches früher zum größten Theile ebenfalls nach St. Laurenzen kirchgenössig war, eine eigene Pfarrei**), wozu auch der Theil von Speicher kam, der vor dem Bache (Brandbache) lag.***) Der andere Theil gehörte noch zu St. Laurenzen. Sowohl in Trogen, als in St. Gallen fand jener Geist einer durchgreifenden Kirchenreform, welcher zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Länder Europas durchzog, frühen Eingang; daher standen auch die Bewohner unsrer Gemeinde bald auf der Seite der Freunde der Reformation. An ersterm Orte war es Pelagius am Stein, der seit 1522 die Reformation beförderte. Ging hier, wie an den meisten Orten, die Reformation von dem Pfarrer selbst aus, so waren es dagegen in St. Gallen Laien, welche den ersten Anstoß zu einer Umgestaltung in Kirchensachen gaben.†)

Nro. CCCCLXIV. Auch von dieser Kapelle findet sich in der Geschichte keine weitere Spur mehr. Wäre es nicht möglich, daß die Seite 37 genannte Klause und diese Kapelle in etwelcher Verbindung zu einander gestanden?

*) Zellweger's Geschichte, Band II, Seite 425.

**) Zellweger's Geschichte, Band II, Seite 16.

***) Rechsteiner. Er führt als Beweis auf, daß der Brandbach und nicht der Bach im Bruggmoos die Grenzlinie ausmachte; daß die Kinder des Hauptmanns Wälti-Rechsteiner, der auf dem Kirchenplatze wohnte, in Trogen getauft wurden.

†) Siehe Seite 37.

Digitized by Google

Daher baten neun Kantone den Gesandten der Stadt auf der Tagsatzung, „nit ferner ungewicht Lüt, und Buben predigen zu lassen, sondern Prediger dahin zu thun, denen solches zustand, damit Ruh und Guts und nit als bishar geschehen ist, mer args darus erwachse, Ihnen die nün Orte lieber lassen sin, dann sollich Buben und Winkelprediger, dann es witer nit mög erlitten werden.*)

Weil nun die Kirche nicht zu diesem Zwecke benutzt werden durfte und der Zudrang des Volkes sehr groß war, mußte etliche Male auf freiem Felde gelehrt, und als die Witterung zu rauh wurde, die Vorlesung in der Metzge, die ganz mit Volk angefüllt war, gehalten werden.

Da beschloß das Volk, vor Rath zu treten und zu verlangen, daß die Kirche hiezu geöffnet werde, welches dann auch geschah. Am 2. Februar 1524 wurde die erste Vorlesung in der Kirche gehalten.

Durch diese Vorlesungen und eine Predigt von Leo Judä auf der Rückreise von Appenzell nach Zürich gewann die Reformation immer mehr Freunde und ging Schritt für Schritt vorwärts.**)

Am 5. April 1524 erließ der Rath ein Mandat, in dem er alles Lästern verbietet und befiehlt, daß von der Kanzel herab nichts gepredigt werde, als das Evangelium und was aus dem Worte Gottes bewiesen werden könne.

Hierauf wurde angefangen, die Bilder aus der St. Laurenzenkirche zu entfernen; sie verschwanden zur Nachtzeit.

---

*) Von Arx, Bd. II, Seite 479.

**) Keßler's Sabbatha, wie die Fortsetzung der Reformationsgeschichte.

Digitized by Google

1525 wurde zu St. Laurenzen und St. Mangen keine Mette mehr gesungen, der Leichnam des Herrn zu Ostern nicht mehr ins Grab gelegt, wurden keine Fasten geboten, mehrere Zeremonien abgeschafft, und in der Kreuzwoche keine Messe mehr gelesen. Wolfgang Warterer, genannt Justie, war der erste, der davon abgestanden; ihm folgte, durch einen Ungenannten gemahnt, Benedikt Burgauer, Pfarrer zu St. Laurenzen. Am 22. Mai setzte ein ehrsamer Rath eine Kommission nieder, bestehend aus den beiden Pfarrherren zu St. Laurenzen und St. Mangen, nebst 2 Mitgliedern des Raths, Joachim und Jörg von Watt, um eine Kirchenordnung zu entwerfen.

Ueber den ersten Artikel derselben, die Lehre vom Abendmahl, wurden sie wegen der Worte ist und bedeutet nicht einig. Im Uebrigen erkannten sie:

2. Es solle nichts gelehrt werden, als was mit Gottes Wort alten und neuen Testamentes übereinstimme.
3. Anstatt der Vesper soll aus dem alten Testamente vorgelesen und das Vorgelesene erklärt werden vom Anfang bis zu den Propheten.
4. Es sollen alle Wochen 3 Wochenpredigten gehalten werden, denen, wie auch am Sonntag, Texte aus dem neuen Testamente unterlegt werden.
5. Anstatt des Singens und Lesens in lateinischer Sprache sollen Psalmen vorgelesen werden.
6. Wurden Kirchensteuern für die Armen angeordnet.
7. Während der Einsammlung dieser Steuer sollen 1 oder 2 Psalmen gelesen und dieselben kurz erklärt und erst hierauf geläutet werden und die Predigt beginnen, und endlich

Digitized by Google

8. Wurden die einzuführenden Gebete, die mit einem allgemeinen Sündenbekenntniſſe begannen, vorgeſchrieben.

1526 wurden eigene Eherichter ernannt, die Feiertage vermindert und die Bilder aus den Kirchen entfernt.

1527 wurde von der Obrigkeit die Feier des heiligen Abendmahls angeordnet, und dasſelbe am Oſtertag zum erſten Mal nach evangeliſcher Weiſe genoſſen.

So weit die Geſchichte der Reformation von St. Gallen, weil dies auch die Reformationsgeſchichte eines bedeutenden Theils von Speicher iſt, während der Umſchwung der Dinge in Trogen, wohin der andere Theil von Speicher pfarrgenöſſig war, unter Amſtein nicht weniger ſchnell vor ſich ging.

Nach der Reformation war Speicher noch die einzige appenzelliſche Gemeinde, die nach St. Laurenzen pfarrgenöſſig war.

Eine Uebereinkunft der Stadt gab Veranlaſſung zu einem Streit zwiſchen dieſer und den Unſern wegen des Begräbnißplatzes. Nach derſelben mußte die Stadt den Kirchhof zu St. Laurenzen eingehen laſſen.

Sie wählte ſich nun ein Stück Boden nahe bei der St. Magnuskirche zu ihrem Friedhofe, wollte aber nicht geſtatten, daß Speicher ſeine Todten auch dort beerdige, ſondern muthete dieſer Gemeinde zu, ihre Leichname auf dem Gottesacker in Trogen zu beſtatten.

Nachdem Speicher vergeblich vor dem Rath in St. Gallen um Bewilligung einkam, den neuen Friedhof mitbenutzen zu dürfen, weil Niemand Anders ihnen eine Begräbnißſtätte bewillige, verwendete ſich unſere Obrigkeit für ihre Angehörigen, aber lange ohne Erfolg.

Digitized by Google

Endlich, am 25. Herbstmonat 1570, beschloß der Rath von St. Gallen, „für die Bewohner des Brühls von Mühleck und Sägen eine neue Begräbnißstätte am Linsenbühl zu bauen, und dieselbe auch der Gemeinde Speicher zu öffnen, wenn sie helfen werde den Pfarrer, den Meßmer und den Todtengräber zu besolden."

Nun wollte Speicher sich dazu verstehen, vorher aber einen bestimmten Vorschlag wegen der Kosten haben, worüber nach langen Unterhandlungen ein Vertrag zu Stande kam, zufolge dessen Speicher in der St. Laurenzenkirche das Recht zu allen gottesdienstlichen Handlungen und am Linsenbühl zur Beerdigung seiner Todten haben sollte; dagegen sollte die Gemeinde dem Pfarrer 7 ℔ Pfennig, dem Meßmer die bestimmten Gebühren (bei Taufen und für das Läuten) und ebenso dem Todtengräber bei Beerdigungen 30 kr. bezahlen, und überdieß im Verhältniß der Bevölkerung und des Vermögens zum Unterhalte der Kirchen und der Glocken beitragen. (28. Heumonat 1572.) *)

Als die Regierung die Kirche im Linsenbühl ausbessern und erweitern ließ, wurde Speicher noch im gleichen Jahre von St. Laurenzen ausgelöst und in erstere Kirche pfarrgenössig. (1603.) **)

Zehn Jahre später ließ es sich auch hier mit 1300 fl. auslösen ***), weil die Gemeinde eine eigene Pfarrkirche zu bauen beschloß.

---

*) Zellweger, Band III, 1, Seite 442 — 446.

**) Walser.

***) Walser und Urkunde im Stadtarchive in St. Gallen, von der Hauptmann Tanner durch die Güte von Landammann Näf eine amtlich beglaubigte Kopie erhielt.

Digitized by Google

Geschichte vom ersten Kirchenbau bis auf die Gegenwart.

1. Stiftung, Erweiterung und neuer Bau der Kirche.

Wir haben nun den Leser in aller Kürze von der frühesten Geschichte in kirchlicher Beziehung bis zum Bau einer eigenen Kirche, wodurch die Gemeinde zu einer selbstständigen Pfarrei emporstieg, geleitet, und theilen jetzt über diesen wichtigen Akt in der Gemeindegeschichte, von welchem das im Jahr 1615 von Landschreiber Ziedler abgefaßte Kirchenlibell ausführliche Kunde giebt, das Wesentlichste mit.*)

Bei dem weiten und schlechten Wege, der im Winter wegen großem Schnee oft kaum gangbar war, mußte der Besuch der Predigten um so beschwerlicher sein, da sie auf den Morgen, eine für den Landmann ohnehin unbequeme Zeit, fielen. Zudem konnten die Todten oft lange nicht beerdigt, die Kranken und Sterbenden von den Geistlichen selten besucht und die Jugend nicht gehörig im Gebete und in der christlichen Religion unterrichtet werden. Dieses Alles und die auf dem Kirchwege auf fürstlichem Territorium zu erduldenden Beleidigungen und Lästerungen von Seite mancher Katholiken waren die gegründeten Motive für die Stiftung einer eigenen Pfarrgemeinde, der ersten, die nach der Landestheilung Statt hatte, und nicht mehr durch Bischof

---

*) Rüsch, Materialien zu einer Topographie von Speicher. Wenn wir statt des Kirchenlibells selbst diesen Auszug aus demselben hier aufnehmen, so geschieht es aus dem Grunde, weil ersteres, damaliger Zeit gemäß, in altdeutschem, schleppendem, nicht durchwegs für Jedermann verständlichem Style mit zahlreichen Episoden geschrieben ist und zu viel Raum einnehmen würde.

Digitized by Google

und Abt, sondern durch unsere Landesobrigkeit gebilligt werden mußte.

Letztere ließ sichs angelegen sein, den Einwohnern deßhalb mit Rath und That hülfreich an die Hand zu gehen. Wegen beschränkten ökonomischen Verhältnissen und Mangel an gebildeten, einsichtsvollen Leuten blieb die Leitung des Geschäftes lediglich einigen Beamten überlassen, von welchen sich die Landammann K. Zellweger von Teufen und Johannes Schieß von Herisau (der auch 50 ℔ ℛ an die Kirche in Speicher vermachte), der Landweibel Jakob Jost und der Landschreiber Hermann Ziedler besondern Verdienst um unsere Gemeinde erwarben.

Auf ihre Anordnung wurde am 19. Juli 1613 eine Kirchhöre gehalten, die den Bau einer Kirche beschloß. Mochte auch nicht Jedermann demselben beistimmen, so erboten sich dagegen Andere, „neben ihrer möglichen Hilf mit Leib und Guth, Roß und Karren namhafte Geldsteuern zu erheben."

So ging die Sache vorwärts. Hauptmann Wälti-Rechsteiner räumte sein Haus und Stadel neben der alten Linde von dem Felsen und trat großmüthig der Kirche ihre Hofstatt ab. Am Osterdienstag 1614 wurde der erste Stein zum Grunde gelegt. 89 freiwillige Gaben von hiesigen Bewohnern erlegten die Summe von 1727 fl. und 160 ℔ ß., davon 4 der Angesehensten jeder 400 fl., einer 60 fl. und sechs 50 fl., und Hauptmann Tanner bestritt den Deckerlohn. Der ganze Bau sammt den Glocken betrug 3200 fl. Das Defizit von 1473 fl. zu decken und noch einen Fond zu einer Pfründe zu bekommen, wurden anderweitige Liebessteuern gesammelt. Edle Bürger von St. Gallen waren vorangegangen und hatten an Zedel und Geld 1360 fl. geschenkt. Dazu verehrte Heinrich Schlumpf einen

Digitized by Google

23 Loth schweren silbernen Nachtmahlkelch. Basel steuerte 200 fl., Zürich, Schaffhausen, Glarus jedes 100 fl., Bern 87 fl. 10 Bz., Winterthur 26 fl., Altstädten 25 fl. Die Landesobrigkeit gab 300 fl. und 100 ℔ ß. Von den Rhoden des Landes schenkten Herisau 303 fl., Urnäschen 150 fl., Trogen 116 fl., Teufen und Hundweil jedes 110 fl., Gais 106 fl., Kurzenberg 80 fl., Hirschberg 30 fl., Oberegg 10 fl., Grub einen Zedel von 50 ℔ an Werth ꝛc., zusammen über 3500 fl.; mithin blieb für die Pfründe (und für den Pfarrhausbau?) über 2000 fl.

Am 9. Oktober 1614 wurde die erste Predigt in der neuen Kirche von Dekan Biegel in Herisau gehalten.

Wir reihen dieser urkundlichen Geschichte des ersten Kirchenbaues nur noch Weniges an.

Es gab nach ergangenem Beschluß vom Kirchenbau verschiedene Ansichten über den Ort, wohin die Kirche gebaut werden sollte; die Bewohner hinter dem Bache und die in der Schwende wünschten, daß man sie auf Holderschwende bauen möchte, dahin, wo früher die Straße vom Kurzenberg nach Teufen vorbeiführte; Andere hielten den Hof, der mehr in der Mitte liegt, auch deßwegen für geeigneter, weil die Lage weniger wild sei und der Ort zudem mehr Wasserquellen darbiete.

Letzterer Ansicht war denn auch die Mehrzahl der Gemeindeeinwohner; dem gemäß wurde die Kirche in den Hof gebaut.

Dieselbe hatte 66 Fuß Länge und 36 Fuß Breite, von Außen gemessen, und inwendig bis an den Himmel 28 Fuß Höhe. Die Kirche soll die Form derjenigen im Linsenbühl gehabt haben; den Himmel bildete ein ebenes Getäfel; die Kirchenfenster waren sehr niedrig und mit verschiedenen

Digitized by Google

Schilden und Wappenbildern geschmückt, wie solche Scheiben damals von Ständen, Orten und Personen an Kirchen-, Rathhaus- und Wirthshausfenster geschenkt wurden. Es war nur eine Emporkirche. Der Thurm war nur 17 Fuß ins Quadrat. Der Mauerstock hatte 40 Fuß in die Höhe, und auch der Helm war klein. Anstatt eigentlicher Glockenläden waren nur sogenannte Fliegläden angebracht und die Stundenziffern nur an die Mauer gemalt.

Im Thurm waren 4 Glocken, die 1613 gegossen wurden. Die größte derselben wog 1260 Pfd., die zweite zirka 600 Pfd., die dritte 330 Pfd. und die vierte 110 Pfd., alle zu Pfunden von 32 Loth berechnet.

Die größte hatte zur Aufschrift:

Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden dem Menschen ein Wohlgefallen!

Die zweite:

Christus du Hönig der Ehren, send uns deinen Frieden!

Aus Feuer und Erz bin ich geflossen Peter Füsli von Zürich hat mich gegossen.

Kirchhof und Kirchenplatz waren ebenfalls sehr klein.

In der Folge bot die kleine Kirche zu wenig Raum dar. Schon 1676 mußte noch eine zweite Emporkirche gemacht werden. Der Erbauer derselben war Meister Hans Graf, der Schwarz genannt. Die Kosten beliefen sich auf 59 fl. 15 kr. Aber auch so war die Kirche bald zu klein; daher beschloß die Gemeinde am 11. November 1722 einhellig, wegen Mangel an Raum die Kirche zu erweitern und die Unkosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Dieselben wurden zum größten Theile durch freiwillige Beiträge, welche sich, viele Frohnarbeiten und Abtretungen von Materialien abgerechnet, auf 1906 fl. beliefen, gedeckt.

Digitized by Google

Bei diesen Gaben, wovon 1529 fl. 52 kr. auf den obern Bezirk und 376 fl. 8 kr. auf den untern Theil oder die Schwende fallen, gingen die Vorsteher mit einem guten Beispiele voran, indem diese allein 450 fl. 22 kr. zusammensteuerten.

Am 12. November fing man an, in der untern Rüte (Unterrüthenen?), wo im Winter die Straße nach Teufen führte, Steine zu brechen und zu schlitten, und um die gleiche Zeit wurde Holz zu fällen begonnen. Dies kam theils aus den Gemeindewaldungen, theils kaufte man es in der fürstlichen Steinegg.

Am 5. April 1723 wurde der Grundstein zur erweiterten Kirche gelegt und am 13. Mai der Dachstuhl und darauf dann auch der größte Theil der Kirche abzubrechen begonnen; denn da man besorgte, es möchte das vordere Eck gegen Trogen, welches etwa 6 Schuh weit auf thonichtem Grunde stand, während die übrige Mauer auf Felsen gebaut war, etwas sinken, so wurde die hintere und vordere Mauer abgerissen, so daß von der alten Kirche nichts mehr als die Mauerwand gegen die Mitternachtsseite da stund.

Die Arbeit ging unter dem Zimmermeister Jakob Grubermann von Teufen und dem Maurermeister Johannes Nessensohn von Laterns, aus der Herrschaft Feldkirch, gut von Statten, so daß am 10. Juni schon der Dachstuhl aufgerichtet wurde, die Zimmerleute am 22. Juni nach Bühler, wo man ebenfalls eine Kirche baute, weiter ziehen konnten, der ganze Bau aber in 6 Monaten vollendet ward, und am 20. September 1723 durch Pfarrer Gabriel Walser die Inauguralpredigt über Psalm 93, 5. gehalten werden konnte.

Digitized by Google

Während der Zeit, da die Kirche noch kein Dach hatte, d. h. vom 19. Mai bis 10. Juni, also 6 Wochen lang, hielt man den Gottesdienst entweder vor dem Pfarrhause, oder an der Stelle, wo die Kirche gestanden, auf freiem Felde, und wurde in dieser Zeit nie durch Regen in den gottesdienstlichen Handlungen gestört; später hielt man die kirchlichen Zusammenkünfte wieder in der Kirche, wo die Gemeinde am 7. Juli ein Unglück zu überfallen drohte, was aber Gott in Gnaden verhütete.

Es war nämlich an jenem Vormittage die Kirche, besonders die Emporkirche, die in Ermangelung der noch nicht fertig gewordenen Pfeiler nur durch dicke Stöcke unterstützt war, von Fremden und Gemeindeeinwohnern stark angefüllt, so daß die Last zu schwer wurde, und die gemeldten provisorischen Pfeiler auf einmal mit großem Gekrache entzweibrachen und die Emporkirche in der Mitte bei 3 Fuß sich senkte.

Man kann sich den Schrecken denken, der sich der Leute bemächtigte. Gottlob blieb es bei diesem.

Es waren 12 Zimmer- und 7 Maurergesellen beim Kirchenbau beschäftigt, von welchen jeder 30 kr. Taglohn erhielt, während man bei den Meistern 40 kr. per Tag und noch 1 Louisdor à 7 fl. 24 kr. bezahlte.

Der Kalk wurde theils von Mettendorf (42 Fässer), per Faß 1 fl. 20 kr. franko St. Gallen, theils von Rheineck (89 Fässer), per Faß 48 kr. franko Rorschach, bezogen. Der Fuhrlohn betrug von St. Gallen bis hieher 12 Bz. und von Rorschach 1 fl. 20 kr. per Faß. Gyps wurde in Bregenz gekauft; es brauchte 5 Fäßer à 7 fl. Das Eisenwerk kaufte man in St. Gallen. Die Fenster wurden in Trogen verfertigt und kosteten per Scheibe, das Blei mit inbegriffen,

Digitized by Google

2 kr., im Ganzen 93 fl. Die Kosten für den ganzen Bau beliefen sich auf 2300 fl. Der Mehrbetrag derselben als das Ergebniß der freiwilligen Steuern, 394 fl. betragend, wurde aus dem Kirchengute ergänzt.

Die erweiterte Kirche war auswendig 66 Fuß lang und 52 Fuß breit, inwendig 60 Fuß lang und 45 Fuß breit und bis an den Himmel 28 Fuß hoch.

Am Himmel befand sich die Sonne im blauen Felde, deren Strahlen 7 Fuß im Durchmesser hatten, und wurde durch Pfarrer Gabriel Walser, der auch die nußbaumenen Kirchthüren machen ließ, bezahlt. Die Emporkirche war steinfarbig angestrichen und die Kanzel holzfarbig gemalt. Außen an der Kirche waren zwei Kirchenschöpfe angebracht. Walser sagt: „Es war eine angenehme, verständige Kirche", und schließt den Bericht über diesen Bau mit folgenden Worten:

„Gott lasse denselben geheiligt sein, das darin die Leut von dem äußerlichen Gottesdienst zu dem wahren innern im Geist und in der Wahrheit geleitet werden, seufzet aus Herzensgrund.

Speicher den 12. November 1723.

Gabriel Walser."

Mit der Erweiterung der Kirche sorgte man auch für Vergrößerung des Friedhofes bis hinter das Gotteshaus, und brachte auch an diesem hintern Theile desselben ein Thor an, durch das man mit Wagen und Pferd in denselben gelangen konnte, brauchte aber diesen Theil nicht für Hiesige bis 1771.

Auch dem Kirchenplatze wurde eine größere Ausdehnung gegeben, was durch freiwillige Abtretung von Boden an

Digitized by Google

denſelben geſchah. Die Geber waren Konrad Rechſteiner im Hof, der die Bedingung anknüpfte, daß man ihn zu allen Zeiten vom Kirchenmeieramte befreit ſein laſſe, und Barbara Buff.

Eine alte Linde, aber nicht diejenige von 1684, welche erſt 1807 weggeſchafft wurde, mußte, um Raum für die 16 Fuß nach vornen erweiterte Kirche zu erhalten, umgehauen werden.

Der Kirchenplatz, der ſo klein war, daß das Röhrenbrugg-Gut bis an den Pfarrgarten reichte, dehnte ſich in Folge dieſer und ſpäterer Vergrößerungen, wie z. B. von 1771 und 1794, bis an das Wirthshaus zum Rößle und bis an die Häuſer des Hauptmanns Keller und des Meiſters Hans Krüſe aus.

Mit obigen Bauten war aber der Kirchenbau noch nicht ganz vollendet, denn 1728 mußte noch geſtuhlt und ein neuer ſteinener Boden gelegt werden, was 348 fl. 30 kr. Unkoſten verurſachte.

In dieſem Jahre, wie auch ſchon 1712, ſchlug der Blitz in den Thurm, und wenn auch das Holz nicht in Brand gerieth, ſo wurde er doch ſo beſchädigt, daß man ſich genöthigt ſah, einen neuen Helm und Glockenſtuhl zu machen. (1733.)

Bei dieſer Gelegenheit wurde auch der Thurm um 17 Fuß (von 40 auf 57 Fuß) erhöht, damit er eine gehörige Proportion zur Kirche erhalte.

Sowohl das Mauer- als auch das Zimmerwerk wurde dem Meiſter Johannes Grubermann um 724 fl. in Akkord gegeben, nach welchem ihm Holz, Steine und Sand angeſchafft

Digitized by Google

wurden, er aber auf eigene Kosten den Kalk liefern mußte. Der ganze Bau wurde inner 11 Wochen vollendet.*)

Neue Kosten verursachte die Anschaffung von 2 neuen Glocken im Jahr 1736. Die Veranlassung dazu war der Umstand, daß das kleinste Glöcklein 1734 gesprungen.

Für ein besseres Geläut war besonders Hauptmann Baumgartner eingenommen. Als sich daher an der Kirchhöre 1736 nur etwa 20 Hände für die Anschaffung genannter Glocken erhoben hatten, stellte er folgendes Gegenmehr: „Wems besser gfallt, daß man ein altes „Becki" in den Thurm hänge und einen Fuchsschwanz darein, der hebe seine Hand auf." Da sich nun Niemand für dieses ausgesprochen, so habe er das erstere für das größere Mehr erklärt.

Auf dieses hin ließ man dann eine neue große und eine kleine Glocke gießen; erstere wog laut Konto vom 7. Oktober 3135 Pfd. à 32 Loth, letztere 431 Pfd., zusammen 3566 Pfd.; dagegen wurden die alten Glöcklein gegeben (396 Pfd.). Nach 10 Pfd. Abzug auf den Zentner blieben 3170 Pfd. zu bezahlen. Sämmtliche Kosten für diese zwei Glocken betrugen 2127 fl. 51 kr., wovon 2033 fl. 40 kr. durch freiwillige Beiträge und die restirenden 94 fl. 11 kr. durch Verkauf von Holz aus den Gemeindewaldungen gedeckt wurden.

1756 waren schon wieder Reparaturen am Kirchthurme nöthig. Da das Pflaster an dem nur geriegelten Glockenhaus mit der Zeit heruntergefallen und das Holz faul geworden war, sah man sich dieses Jahr veranlaßt, den Helm herunter zu nehmen und neu zu machen.

---

*) Schriften im Thurmknopfe und Kopiabuche Nr. 94 „Bono cum Deo!"

Digitized by Google

Das Holzwerk wurde den zwei Söhnen des Meisters Altherr von hier für 250 fl. in Akkord gegeben, wobei die Gemeinde die Baumaterialien zu liefern hatte. Schwellen und Gesimse waren von Lerchtannenholz. Ueber das Glockenhaus wurde nun ein Schindelnschirm gemacht und derselbe leibroth angestrichen, die Ecken steinfarbig quadrirt und der Helm grün gemalt, wodurch das Ganze ein schönes Aussehen gewann.

Der Glockenstuhl blieb unverändert; das Glockenhaus aber wurde, bessere Proportion zu erzwecken, um 1½ und der Helm um 11 Fuß erhöht.

Die zwei alten Ziffertafeln, eine auf der Süd- und eine auf der Nordseite, die früher nur aufs Pflaster gemalt waren, wurden durch vier neue eiserne mit vergoldeten Ziffern ersetzt.

Am 24. Juli wurden auch Knopf und Fahne vom Thurme herunter genommen und ersterer vergoldet. Am 10. August wurde der Helm wieder aufgerichtet und am 8. Oktober die Fahne auf den Thurm gebracht. Der Baumeister Hs. Jörg Altherr hielt, auf dem Thurmknopfe stehend, den Firstspruch, worin er sich gegen unverdienten Tadel auf folgende Weise verantwortete:

„Es giebt Plaudermäuler um und um, die sagen, der Thurm sei krumm. Aber wer will bauen an Weg und Straßen, der muß die Leut reden und die Narren tadlen lassen."

Sämmtliche Kosten beliefen sich auf 736 fl.; die Steuer warf 609 fl. ab.*)

---

*) Nach Rechsteiner und der Schrift im Thurmknopfe „Turris Roboris est Nomen Jehova" (ein Thurm von Kraft ist der Name Jehovah's) von Pfarrer Johannes Walser, der sich auch im Kopiabuch vorfindet.

Digitized by Google

Noch im gleichen Jahre wurde die alte Kirchenuhr dem Johannes Grubermann von Teufen an eine neue, größere vertauscht, und ihm 308 fl. 30 kr. aufgegeben und dem Gesellen 2 fl. 24 kr. Trinkgeld bezahlt.*)

Andere 110 fl. verwendete man 1781 für neue Kirchenfenster und 14 fl. für die Veränderung der eisernen Rahmen. Im gleichen Jahre wurde auch die Kirche renovirt, auf der Seite gegen das Wetter ein Schindelnschirm gemacht und dieser roth gemalt.

1790 fand abermals ein neues Anstreichen des Thurmes mit rother Farbe statt. 146 Taglöhne, 120 Pfd. Oel à 18 kr. und Farben kosteten zusammen 203 fl. 45 kr. Landschreiber Rüsch renovirte wieder Knopf und Fahne und zwei Uhrentafeln, wofür man ihn mit 38 fl. entschädigte.

Durch diese Bauten legten die Bewohner von Speicher jenen kirchlichen Sinn an den Tag, welcher im Mittelalter so prächtige Tempel erbaute, jenen Geist, der von dem gesegneten Erwerb gerne zur Verschönerung der Gotteshäuser, als Dem gewidmet darbrachten, der zu Allem, was gedeihen soll, seinen Segen geben muß.

Dem Geiste der Voreltern getreu, beschlossen vor bald 5 Jahrzehnten unsere Väter, dem Herrn einen neuen, würdigen Tempel zu weihen.

Die Veranlassung zu diesem dritten Tempelbau gab ein Hochgewitter, das am 28. Juni 1804 über unsere Gegend hergezogen kam, den Blitz in den Thurm schleuderte und diesen entzündete. Zwar gelang es, dem verzehrenden Elemente Einhalt zu thun, bevor noch der ganze Helm ein Raub der Flammen geworden; allein es war nun doch

*) Ebendaselbst.

Digitized by Google

der Thurm wieder herzustellen. Die Vorsteherschaft fand dann in ihrer Sitzung vom 13. Juli 1804, daß die Stimmung unter dem Volke über das Wie sehr verschieden sei, und beschloß daher, einer zu haltenden Kirchhöre folgende drei Fragen zum Entscheide vorzulegen:

1) Ob man wieder einen neuen Helm oder eine Kuppel machen, oder

2) einen neuen Thurm bauen, oder

3) ob man einen ganz neuen Kirchen- und Thurmbau vornehmen wolle.

Die Kirchhöre entschied für Letzteres, obschon der Bauherr, Johannes Rechsteiner, ihr den ersten Vorschlag beliebt machen wollte, und sich anerbot, er wolle um 100 Louis-d'ors wieder Alles in den alten Stand bringen und einen neuen Helm machen.

Die Vorsteher, welche auch Pfarrer Zuberbühler zu ihren Berathungen zuzogen, beschlossen nun, kräftig Hand ans Werk zu legen. Sie machten damit den Anfang, daß sie freiwillig 3350 fl. zusammenlegten und auf den 15. Oktober einen Umgang zur Sammlung von freiwilligen Beiträgen anordneten.

So erfreulich das Ergebniß desselben war (es wurden etwa 16,000 fl. versprochen), so leuchtete doch Jedermann ein, daß das Verheißene zu einem solchen Bau noch lange nicht hinreichend sei. Die Martinikirchhöre beschloß daher, nachdem sie den Bericht der Vorsteher angehört, die Leute anzugehen, ihre Gaben zu erhöhen, welches dann auch mit gutem Erfolge geschah.*) Auch wählte sie 14 der vermöglichsten Männer als Zuzüger, damit Alles besser und

*) Siehe Rechnung über den Kirchenbau.

Digitized by Google

williger von Statten gehe. Vorsteher und Zuzüger fanden dann auch für billig und recht, daß man bei der Besteurung der Vogtkinder zu dem Kirchenbau ihr Vermögen um $^1/_3$ herabsetze.

Ferner wurde erkannt, von Denjenigen, welche sterben, ehe der Kirchenbau vollendet wäre, 24 vom Tausend zu beziehen.

Am 11. Juni 1805 wurde eine Kommission beauftragt, Kirchen zu besehen, um sich ein Muster nehmen zu können.*) Auf ihren Bericht hin wählte sich die Gemeindeversammlung die Größe der Teufener Kirche und die Form derjenigen von Trogen.

Der im Herbst 1805 abermals ausgebrochene Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich verursachte einen Stillstand in der Betreibung des Kirchenbaues. Sobald aber der Frieden hergestellt, beschlossen die Vorsteher und Zuzüger, wieder Hand ans Werk zu legen. (23. Jänner 1806.)

Doch erst im September 1807 wurde wirklich Hand ans Werk gelegt. Von der Unzulänglichkeit des Bretterdaches auf dem Kirchthurme während des Winters überzeugt, ging man nämlich mit dem Gedanken um, eine möglichst einfache Kuppel zu bauen, damit die Uhr und der Glockenstuhl besser geschützt seien. Dies erweckte den Eifer zur Ausführung des schon beschlossenen Kirchenbaues.

Am 27. September wurde schon die Kirchhöre gehalten und von derselben der Beginn des Kirchenbaues beschlossen, die Zuzüger entlassen und ein neuer Baurath erwählt, bestehend aus Statthalter Johannes Schläpfer, Alt-Statthalter B. Rechsteiner, Alt-Kreisstatthalter J. K. Tobler, Haupt-

*) Rechsteiner, in Uebereinstimmung mit dem Räthenprotokoll.

Digitized by Google

mann K. Schläpfer auf der Brugg, Rathsherr J. U. Rüsch auf der Röhrenbrugg, Rathsherr U. Koller und Rathsherr G. L. Schläpfer im Kaufhaus. Alt-Kreisstatthalter Tobler aber begehrte die Entlassung und wurde durch Hauptmann und Kopieschreiber Rüsch ersetzt.

Inzwischen hatte Alt-Landschreiber Tobler 1804 nach ergangenem Beschluß eines Neubaues, durch Alt-Statthalter Rechsteiner veranlaßt, einen Plan zu einer neuen Kirche gemacht, ähnlich derjenigen von Horgen, die eiförmig und mit vier Einschnitten gebaut war, jedoch mit dem Unterschiede, daß sein Plan nur gerade Linien hatte, mithin die Kirche viel leichter zu bauen war, als eine mit krummen Flächen. Tobler überbrachte den Plan dem Alt-Statthalter Rechsteiner, der ihn beifällig aufzunehmen schien, ihn aber auf die Seite legte und nicht eher vorwies, bis er endlich auf einen gewissen Wink in die Hände der Baukommission kam.

Diese zerfiel darüber bald in zwei Parteien, die beide mit großem Eifer ihre Ansichten geltend machen wollten. Als daher Pfarrer Zuberbühler ein Modell von Karton im Sinne von Alt-Kreisstatthalter Tobler machte, der eine ganz einfache Kirche bauen wollte, wurde Alt-Landschreiber Tobler von der andern Partei auch darum angegangen, ein solches von seinem Plan zu machen.

Den 4. Oktober 1807 wurde dann der Entscheid über die Form der Kirche vor die Gemeindeversammlung gebracht, und derselben zwei — soweit konnte sich die Kommission nach dem Austritt des Statthalters Tobler verständigen — zur Auswahl vorgelegt, nämlich die der Kirche zu Trogen und das Modell von Alt-Landschreiber Tobler. Für jede derselben traten Sprecher auf, von welchen besonders Altstatthalter Rechsteiner und Rathsherr Joh. Ulrich Rüsch,

Digitized by Google

beide mit so viel Willenskraft als Rednergabe ausgestattet, zu nennen sind. Ersterer redete der Form der Trogener Kirche, Letzterer dem Plane von Alt-Landschreiber Tobler das Wort.

Als die Diskussion geschlossen war, stellte Hauptmann K. Schläpfer die Frage: „Ob man die Kirche von Trogen, die Alle kennen, oder das neue achteckige Modell, welches zu Jedermanns Ansicht auf der großen Rathsstube stehe, zum Muster des Baues nehmen wolle?" Da rief Jemand, man solle das Modell in die Kirche bringen, oder ob es so groß sei, daß es in derselben nicht Platz habe? Man lachte, holte es, stellte dasselbe auf den Taufstein, und gleich hieß es von mehreren Seiten: Das ist gut genug. Zirka $^3/_4$ der Stimmen vereinigten sich zur Wahl des letztern. Sodann wurde Konrad Langenegger von Gais zum Baumeister ernannt.

Da nun Alt-Kreisstatthalter Tobler, über das Ergebniß der Kirchhöre erzürnt, das hiesige Gemeinderecht quittirte, machten die Gegner des neuen Planes den Freunden desselben Vorwürfe, einen solchen Mann so erbittert zu haben. Diese aber erklärten: Speicher stehe aus eigener Kraft da und müsse sich von Niemanden dominiren lassen.

Wenn wir dieser Streitigkeiten und der ungleichen Ansichten gedenken, die noch nach dieser Kirchhöre über das Innere der Kirche (Plazirung der Kanzel, der Treppe dahin und der Emporkirche) laut wurden, so kommt uns unwillkürlich jener Bewohner von Schwende in den Sinn, dem beim Beginn des Kirchenbaues ein Dorfbewohner bemerkte: „Ma chönt ietzt die alt Chercha gad i d'Schwendi abi thua", und der dann die treffende Antwort gab: „Seb wär recht, chr hettid

Digitized by Google

denn im Dorf die ſtritende ond mer i der Schwendi die triumphirende Chercha.“ Doch kehren wir zur Sache zurück.

Gleich nach der Kirchhöre traf die Baukommiſſion die nöthigen Anordnungen zum Kirchenbau und machte mehrere Akforde.*)

---

*) Es waren folgende:

1. Mit Meiſter Langenegger von Gais, der den Bau der Kirche und des Thurms um 16,800 fl. übernahm. (Die Gemeinde mußte ihm überdies die nöthigen Baumaterialien anſchaffen.)

2. Mit den Gebrüdern Biſchofberger von Heiden, welche das Brechen der Quader, per Stück à 45 kr., beſorgten.

3. Mit dem Steinbrecher Franz Anton Greber, der das Klafter Steine für 6 fl. ſprengte.

4. Mit Löwenwirth Kriemler und Hans Frehner, welchen man für das Klafter Steine 3 fl. 45 kr. Fuhrlohn gab. Für das Führen der Quaderſteine erhielt Löwenwirth Kriemler 26 kr. vom Stück.

5. Mit Hs. Ulrich Schittle im Eggli, der gegen das Recht, daß die Gemeinde ſo viel Quader brechen durfte, als ſie zu Kirche und Thurm brauchte, und die auch noch den Abfall davon zu Mauerſteinen benutzen konnte, 300 fl. erhielt. Die Mauerſteine verſprach er für 7 kr. per Fuder auf den Platz bringen zu wollen.

6. Mit J. J. Baumgartner, der gegen Erlegung von 121 fl. der Gemeinde erlaubte, in ſeinem Bruche Mauerſteine zu brechen.

7. Mit J. B. Rechſteiner, bei dem man mit 550 fl. das Recht kaufte, in ſeinen Steinbrüchen die zu Kirche, Thurm und Kirchhofmauer nöthigen harten Mauerſteine brechen zu dürfen, mit dem Anhange, daß man die Steine auf dem Platze aufſchichten und die kleinen auf die Straße gebrauchen könne.

8. Mit Johannes Locher, Müller, in Horn, welcher der Gemeinde um 300 fl. 532 Fuß hageneichenes Holz nach den bezeichneten Stücken franko bis zum Bäcker im Hagenbuch liefern mußte.

9. Mit Johannes Kellenberger, der die Steinplatten von jeder bezeichneten Größe nach den beſtimmten Preiſen zu liefern und drei Winter Garantie zu leiſten hatte.

Digitized by Google

Nachdem von der Baukommission die nöthigen Uebereinkünfte getroffen, die Glieder des Gemeinderathes und der Baukommission zu Aufsehern beim Bau, und zwar je eines für eine Woche bestimmt, ferner für ein Lokal zur Haltung des Gottesdienstes, wozu für den Sonntag der Saal im Herbrig, für den Wochengottesdienst die Rathsstube erkieset wurde, gesorgt war, und schon im Oktober 1807 die Kirchengaben eingezogen worden, wurde zum Baue geschritten.

Am 4. April 1808 wurde mit Abbrechung des Glockenhauses der Anfang gemacht. Am 5. April wurden die Glocken aus dem Thurme genommen und in einer hiezu, neben dem jetzigen Hirschen erbauten Hütte, wo jetzt das Spritzenhaus steht, zum Läuten eingerichtet. Zugleich wurde die Thurmuhr in des Joh. Ulrich Rüschen Haus auf dem Kirchenplatz gebracht. Bei schlechter Witterung wurde in der zweiten Woche Aprils mit Abbrechung des Thurmes begonnen. Am hl. Ostertag Nachmittag (17. April) hielt Pfarrer Zuberbühler in Gegenwart einer großen Volksmenge die letzte Predigt in der alten Kirche über Johs. 4, 20. 23. In der dritten Woche Aprils wurde das Ziegeldach herunter genommen, wobei die Kinder Ziegel bieten mußten. Den 22. April wurde dem ersten Kinde auf der großen Rathsstube abgedankt und am 29. gl. Monats bei Beerdigung des Alt-Hauptmanns Sigmund Baumgartner die erste Predigt im obern Herbrig gehalten. Am 14. Mai wurde der erste Stein zur Kirche gelegt und am 20. Juni hielt

---

Das Holz wurde in den Gemeindewaldungen im Unterbach und auf dem Horst gefällt; es waren um 200 Tannen, wovon 125 »Klötze« in die Säge kamen.

Digitized by Google

Pfarrer Zuberbühler in Gegenwart von 19 Geistlichen und vielen andern fremden und einheimischen Zuhörern die Eckſteinpredigt über Math. 16, 18. Muſik erhöhte die Feier des Feſtes. Die Feier war mit folgender Zeremonie begleitet: Der Pfarrer erhielt vom Baumeiſter einen mit Bändern umwickelten Hammer, ſchlug, indem er in einem kurzen Worte den Tempel der heiligen Dreifaltigkeit weihte, dreimal auf den Stein, überreichte ihn dann dem erſten Beamten in der Gemeinde, dem Statthalter Schläpfer; dieſer that ebenfalls drei Schläge, ſowie hierauf auch der regierende Hauptmann Joh. Ulrich Rüſch, aus deſſen Händen der Baumeiſter den Hammer zurückerhielt. Statthalter und Hauptmann machten bloß die ſtumme Zeremonie.

Der Eckſtein hat folgende Inſchrift:

„Geleget iſt zu Gottes Ehr
Zum Tempel reiner Chriſtuslehr
Der Eckſtein, den ich hier betracht
Im Jahr Tauſend acht hundert acht.“

An dieſem Tage verköſtigte die Gemeinde für Gaſtirung der Geiſtlichen, Amt-, Hauptleute und Räthe, zuſammen 60 Perſonen, (im Ochſen) 150 fl. und für die Arbeitsleute (im Löwen) 54 fl. 46 kr. Letztere erhielten überdies bei dieſer Gelegenheit von den Leuten, die ſie auf Weg und Straßen aufgehalten, 120 fl., wovon jeder Balier 4 fl., jeder Steinhauer 2 fl., jeder Maurer, Zimmermann und Handlanger 1 fl. bekam.

Der Bau ging glücklich von Statten. Gegen Ende Auguſt erreichte der Thurm die Kirchenhöhe. Anfangs Oktober 1808 wurde bei günſtiger Witterung der Dachſtuhl auf die Kirche gebracht. Den 12. Oktober hielt Sebaſtian Zellweger von Trogen, Tochtermann des Baumeiſters und

Digitized by Google

Aufseher während des Kirchenbaues, den Firstspruch, und es zogen die Arbeitsleute mit dem Firsttännlein von Haus zu Haus und bekamen 80 fl. an Geld und 114 Hals- und Nastücher. Freitags den 13. Oktober verreisten sämmtliche Maurer und Steinmetzen bis auf 6. Am 12. November kam das Ziegeldach hinauf. Im März 1809 trafen die Arbeiter wieder ein. Am 22. Juni erkannte der Baurath, den Thurm im Taglohn noch um 4 Quaderschichten höher machen zu lassen, als Plan und Akkord vorschrieben. So erreichte der Mauerstock des Thurmes eine Höhe von 110 Fuß, die Kuppel bis zum Knopf 45 Fuß und die Kirchenmauer 36 Fuß. Mitte September 1809 wurde die Kuppel auf dem Thurm aufgerichtet. Inzwischen und noch später wurden die andern Arbeiten an und in der Kirche fortgesetzt und vollendet.

Zur Deckung der Ausgaben wurde eine neue Kollekte angeordnet. (21. März 1808.)*)

Im Vorsommer 1809 wurden die Zeichnungen derselben eingezogen. Anfangs 1810 wurden die Kirchenörter vergantet, wobei die Gemeinde an Aufgabe gegen die alten und für neu angekaufte laut im Archive liegender Schlußrechnung 10,090 fl. löste. Der Gemeinde blieben noch die Emporkirche und 175 Orte.

Den 8. April 1810 hielt Pfarrer Zuberbühler die Einweihungspredigt über Psalm 93, 5. am Ende. (Heiligkeit sei die Zierde deines Tempels ewiglich.)

Als Zuhörer waren von den eingeladenen Beamten und Geistlichen von erstern alle bis auf einen und von den letztern die ersten Glieder ihres Standes zugegen. Weil es Sonn-

*) Siehe Rechnung über den Kirchenbau.

Digitized by Google

tag war, konnte nur eine so kleine Zahl Geistliche beiwohnen. Der andern Zuhörer hatte es so viele, daß sie die Kirche fast zweimal gefüllt hätten.

Die anwesenden Beamten und Geistlichen versammelten sich wieder, wie bei der Eckſteinpredigt, auf der Rathsstube und zogen um 9 Uhr je 2 und 2 unter dem Klange der Glocken und der Musik in die Kirche. Den Zug schlossen der Landweibel und Läufer in der Standesfarbe. Die Instrumentalmusik empfing denselben bei der großen Pforte, stellte sich nachher in zwei Reihen beim Taufstein auf und gab vor und nach der Predigt einige Stücke zum Besten. Aus der Kirche bewegte sich der Zug, voran die Musik, nach dem Ochsen, wo für die hohen Gäste, Amt-, Hauptleute und Räthe, Sänger und Musikanten ein Mahl bereit war, das durch Trinksprüche und Musik gewürzt wurde.

Am Nachmittag wurde von hiesigen Sängern, unter Anführung von Alt-Landschreiber Tobler, ein «Te deum laudamus» gesungen. Schon um 1 Uhr waren Kirchhof und Kirchenplatz voll von Menschen. Um 2 Uhr bewegte sich der Zug wieder unter dem Gedränge des Volkes in die Kirche. Voran war die Feldmusik; dann folgten 16 weißgekleidete Jungfrauen enblößten Hauptes, mit durch Blumen und Bänder gezierten Haaren, als Sängerinnen; hierauf kamen obrigkeitliche und geistliche Herren mit der Standesfarbe, dann die Sänger und Mitglieder des Orchesters.

Den Beamten und Geistlichen, sowie der Noblesse von Speicher, Trogen und St. Gallen, wurden die Plätze auf der Emporkirche offen behalten. Der Pfarrer saß in seinem Pfarrstuhl. Nach einem kurzen Eröffnungswort des Führers begann das «Te deum laudamus» und dauerte 1½ Stun-

Digitized by Google

den. Es erhielt so viel Beifall, daß es 14 Tage später im Ochsen noch einmal aufgeführt werden mußte.

Während des ganzen Kirchenbaues nahm Niemand Schaden, außer Gebhard Mettler, Decker, von Urnäschen. Dieser stürzte am 25. Oktober 1808, Vormittags um 10 Uhr, vom Kirchendach 40 Fuß hoch herab. Weil er auf das Gerüste und endlich auf Schnee und Erde auf den Rücken fiel, wurde das Kreuz tief eingedrückt, was ihm heftige Schmerzen verursachte, so daß er auf einem Bette in sein Haus nach Teufen gebracht werden mußte. Gottlob wurde er von Dr. Tobler glücklich kurirt, so daß er, ehe die Kirche ganz gedeckt war, seine Arbeit wieder fortsetzen konnte.*)

Wie sich nun die Gemeinde eines schönen Gotteshauses erfreute, so regte sich auch immer lauter der Wunsch, ein demselben entsprechendes Geläute zu besitzen.

Da die Vorsteherschaft aber anfangs nicht dazu geneigt war und keine Hand bieten wollte, so holten die eifrigsten Freunde eines neuen Geläutes bei Landammann Schmied Gewalt zu einer Kirchhöre. Auf die Einsprache der Vorsteher wurde zwar derselbe zurückgenommen; allein die Sache hatte doch ihren Fortgang. Der Gemeinderath beschloß am 18. Mai 1810 einen Umgang zu halten und folgende Fragen an die Stimmfähigen zu richten:

1) Ob man das alte Geläute behalten wolle, wie es sei, oder
2) ob man eine Veränderung in den kleinen Glöcklein vornehmen und noch eine große dazu machen, oder

*) Das Bisherige nach Pfarrer Zuberbühler's Beschreibung des Kirchenbaues und Rechsteiner. Das Folgende nach Rechsteiner und Räthenprotokoll.

Digitized by Google

3) ob man ein ganz neues Geläute anschaffen wolle.

Die Mehrheit entschied für die dritte Frage. Bei zwei Umgängen, welche hierauf wegen Glockengaben gehalten, wurden zusammen laut im Archive liegender Schlußrechnung versprochen:

Von den Gemeindegenossen ob dem Holz	9222 fl. 47 kr.
dito unter dem Holz	136 „ — „
Von verschiedenen Gemeindegenossen als Nachtrag	172 „ — „
Von den Vogtkindern	1126 „ — „
	10657 fl. 41 kr.

Hierauf trat man mit folgenden drei Glockengießern in Unterhandlung: Rosenlächler in Konstanz, Gebrüder Grasmeier in Feldkirch und Gebrüder Koch in Ravensburg und Salmansweiler, und traf dann mit dem Erstern eine Uebereinkunft. (30. Oktober 1810.)*)

---

*) Nach dieser hatte derselbe

a) 5 Glocken zu gießen und zwar die erste etwa 78 Zentner schwer mit dem Tone B, die zweite 40 Ztr. schwer mit dem Tone D, die dritte 22 Ztr. schwer mit dem Tone F, die vierte 12 Ztr. schwer mit dem Tone B, die fünfte 6 Ztr. schwer mit dem Tone D. Zusammen 158 Ztr. Konstanzer-Gewicht.

b) Dieselben auf seine Kosten und seinen Risico nach Rorschach zu liefern und das Material dort in Empfang zu nehmen.

c) Dem Transport der Glocken bis hieher und dem Hängen derselben in den Thurm beizuwohnen, wofür er aber für sich und einen allfällig mitgebrachten Gesellen zechfrei zu halten war.

d) Die nöthigen Zierathen und Kränze anzubringen und mit der Gemeinde beliebigen Inschriften und die größte Glocke mit dem Gemeindewappen zu versehen.

e) 1 Jahr gut zu stehen, und

Digitized by Google

Die 2 alten Glöcklein wurden nun zum Verschmelzen nach Konstanz gesandt, und die alte große Glocke gegen eine gespaltene in Montlingen so vertauscht, daß man die alte Glocke von Montlingen den Zentner um 66 fl. Reichsgeld franko Rorschach (in das Gredhaus) annehmen wolle, sie hingegen für unsere Glocke für den Zentner 77 fl. hier zahlen und die Glocke hier bleiben lassen müssen bis zur Ankunft des neuen Geläutes. Für das Pfund Eisen am Joch, Helm ꝛc. mußten sie 18 kr. entrichten. Das alte, kleinste Glöcklein, 431 Pfund wägend, wurde zurückbehalten.

Die Vorsteherschaft dekretirte daher am 12. Dezember 1811 die Ablegung der ersten Hälfte der Glockengaben; zur Ablegung der zweiten Hälfte wurde das Volk am 12. Oktober 1811 aufgefordert und ihm die baldige Ankunft der Glocken angekündigt.

---

f) 3000 fl. Bürgschaft zu leisten hat, und endlich

g) die Glocken unfehlbar bis 14 Tage vor dem Bettag 1811 hieher liefern muß u. s. f.

Dagegen die Gemeinde an Rosenlächler

a) das nöthige Material zu liefern hat, wobei er aber mit Rath und That an die Hand gehen soll, und ihm für jeden Zentner, den er liefert, 66 fl. Reichsgeld geben muß.

b) Ihm für jedes Pfund 10 kr., oder für den Zentner Konstanzer-Gewicht 16 fl. 40 kr. Gießerlohn zu bezahlen hat, und zwar ⅔ des Gießerlohns, sobald alle Glocken im Thurme hängen und den obengenannten Bestimmungen entsprechen, und ⅓ nach Verfluß der einjährigen Gewährzeit u. s. f.

Das Metall lieferte Joh. Georg Zscherpen zu Kempten, und zwar 88 bis 90 Wiener-Zentner, den Zentner à 83 fl. Reichsgeld, wovon die Gemeinde 1000 fl. sogleich baar, 1000 fl., ebenfalls franko Lindau, in 14 Tagen oder längstens 3 Wochen, und den Rest vom 14. Christmonat an in 2 Monaten in Augsburger-Kursbriefen entrichtete.

Digitized by Google

Der 25. Oktober war der festliche Tag, an welchem die neuen Glocken in Rorschach, bis wohin sie Rosenlächler zu liefern hatte, abgeholt wurden. 29 Pferde brachten die Glocken unter Begleitung einer großen Volksmenge, die vom Hagenbuch bis auf Vögelinsegg an Seilen ziehen half.

Die neuen Glocken hatten folgende Aufschriften und Bilder:

Die große Glocke

hat in der Mitte das Speicher-Wappen, mit einem Kranz eingefaßt; auf der andern Seite steht:

Für löbliche Gemeinde Speicher hat Rosenlächler diese und die vier andern Glocken gegossen.

Auf derselben liest man ferner:

Der erste Sieg für Gott, Freiheit und Vaterland wurde erkämpft im Speicher im Jahr 1403. Gott allein die Ehr'! Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi sei mit euch Allen. Amen.

Die Weiberglocke

hat im obern Kreise der Verzierungen die Inschrift:

Wer meinem Rufe folgt,
Der wird die Arbeit lieben,
Und im Gebet sich stets
Früh und späte üben.

In der Mitte der Glocke:

Zum Gottesdienst und Lobgesang
Ruft meiner Stimme lauter Klang.
Wer Gott von Herzen liebt und ehrt
Folgt freudig mir, wenn man mich hört.

Die dritte Glocke

hat im obern Kreise der Verzierung die Worte:

So bald du hörst die Glocken läuten,
Zum Gottesdienst thu dich bereiten.

In der Mitte derselben:

Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und dem Menschen ein Wohlgefallen.

Auf der andern Seite:

Jauchzet dem Herrn mit Freuden,
Kommt vor sein Angesicht mit Frohlocken.

Digitized by Google

Die vierte Glocke:

Gelobt sei des Herrn Name von nun an bis in Ewigkeit.
Die Evangelisten Lukas und Johannes.

Die fünfte Glocke:

In die Höhe erklingt der Freuden Schall.

Auf der einen Seite befindet sich der Evangelist St. Matthäus, auf der andern Markus.

Laut Waagschein wiegt die größte Glocke		8054	Pfd.
„	zweite „	4166	„
„	dritte „	2322½	„
„	vierte „	1210	„
„	fünfte „	626¼	„
	Zusammen	16378¾	Pfd.*)

Am 12. November holten die Montlinger die alte Glocke.

Kirchhof und Kirchenplatz.

Auch bei diesem Kirchenbau wurden der Kirchhof und der Kirchenplatz etwas erweitert.

Schon 1807 wurde die seit 1684 gestandene Linde**) weggeschafft, und am 5. April 1808 der alte Hirschen neben der Kirche gekauft, um durch Wegräumung des Schopfes Platz zum Bauen und zum Sträßchen zu erhalten. Er wurde zum Schulhaus bestimmt und dagegen dasjenige im Moos verkauft.

---

*) Wer Näheres über den Kirchenbau wissen will, den verweisen wir auf die schon angeführte Beschreibung desselben (von Woche zu Woche) von Pfarrer Zuberbühler, betitelt: „Historia vera pro Memoria“. Das Finanzielle findet sich in einem von Joh. Ulrich Rüsch, Kassier, geschriebenen Quartbande.

**) Sie hatte 14 Fuß Umfang und 78 Fuß Höhe, wurde um 68 fl. auf dem Wege der Steigerung abgesetzt (ihr Ankauf betrug 1684 24 kr.) und lieferte dann, nebst einigen Stücken in die Säge, 30 Klafter Scheiter.

Digitized by Google

Mit Ochsenwirth Hohl wurde Boden abgetauscht, von Ulrich Schläpfer hinter dem Meßmerhaus etwas Boden gekauft (für 22 fl.), um den Fußweg zu verbreitern und einen Tollgraben machen zu können (die Gemeinde besitzt nun 6 Fuß weit Boden von der Kirchhofmauer an) (1809), und von Hs. Ulrich Schläpfer im Zaum wurde ein Stück für 150 fl. erkauft, damit die Straße über den Kirchenplatz verbreitert und etwas von der Kirche zurück versetzt werden könne. (1810.)

Wir schließen unsere geschichtliche Darstellung der Errichtung der Pfarrkirche unserer Gemeinde mit der Rechnung über den letzten Kirchenbau.

Einnahmen:

An freiwilligen Beiträgen:

	fl.	kr.
Von den Gemeindegenossen .	50699	24 *)
Von den Beisaßen	2134	7
Uebertrag	52833	31

*) Die Gaben vertheilen sich, wie folgt:

Größe der Gaben. fl.	I. Steuer. Zahl	II. Steuer. der	Glocken-steuer. Geber.	Größe der Gaben. fl.	I. Steuer. Zahl	II. Steuer. der	Glocken-steuer. Geber.
2000	1	—	—	400—499	10	4	2
1375	—	1	—	300—399	12	7	8
1200	1	—	—	200—299	8	8	9
1000	1	—	—	100—199	16	15	11
900	—	2	—	75— 99	9	3	2
800	2	1	—	50— 74	23	17	16
700—799	2	—	—	25— 49	42	17	14
600—699	4	1	—	10— 24	63	35	29
500—599	3	3	2	1— 9	51	50	84

Digitized by Google

	fl.	kr.	fl.	kr.
Uebertrag	52833	31		
Von außer der Gemeinde wohnenden Gemeindegenossen . .	1140	22		
			53973	53
Von Vogtkindern			3028	40
Für verkaufte Kirchenörter			10090	—
Für das alte Schulhaus im Moos			2822	—
Für die alte Glocke			909	1
Für Verschiedenes laut besondern Rechnungen			3633	—
			74456	34

Ausgaben.

	fl.	kr.
An Meister Langenegger laut Bauakkord . .	16800	—
Ferner für Arbeiten außer dem Akkord . .	568	19
Uebertrag	7368	19

Die größte Gabe der Gemeindegenossen außer der Gemeinde rührt von Joh. Ulrich Zuberbühler in Trogen her und beträgt 300 fl.; die drei nächstfolgenden sind 33 fl. Von den Beisaßen gab einer 250 fl., ein anderer 200 fl., drei 100—199 fl. u. s. f. Außer diesem wurden 1681 Tage Frohndienste geleistet, etwa für 2000 fl. Holz aus den Gemeindewaldungen bezogen, von Georg L. Schläpfer im Kaufhaus die Kosten für die Malerei an der Emporkirche und den Lehnen (88 fl.), von Statthalter Schläpfer diejenigen für Sonne, Mond und Sterne am Thurme (mit guter Vergoldung in Feuer 300 fl.), von Johannes Zürcher bei der Waag die Kosten für die emaillirte Uhrentafel in der Kirche bestritten, von Buchbinder Pflick das Täfelein auf der Kanzel in Halbfranzband gebunden, von Pfarrer Zuberbühler die Kanzel mit feinem Tuche ausgeschlagen und das Täfelein vergolden gelassen, endlich von verschiedenen Personen noch 700 fl. zusammengesteuert, damit die Kuppel zu mehrerer Sicherheit mit Kupfer gedeckt werde, und Joh. Ulrich Rüsch versprach, was dieses mehr als 2000 fl. koste, selbst zu bezahlen.

Digitized by Google

	fl.	kr.
Uebertrag	7368	19
Demselben Trinkgeld	550	—
Für Baumaterialien	12977	35
„ Arbeitslöhne an Handlanger und Taglöhner	5016	19
„ Fuhrlöhne	4599	57
„ Schmiedarbeiten und Eisen	2699	57
„ Kupferschmiedarbeiten	2904	33
„ Glaserarbeiten	1269	34
„ Dachrinnen	542	46
„ Einrichtung der Kirchenuhr und Malen der Sonnenuhr	460	3
„ Thurmknopf und Fahne	604	24
„ Blitzableiter, nebst Trinkgeldern und Zechen	310	33
„ Zeichnungen und Modelle	190	—
„ Reisespesen	572	39
„ Mahlzeiten bei Anlaß der Eckſteinpredigt, der Einweihungspredigt, des Firsterweins und des Beschlußweins	452	50
„ Trinkgelder	77	—
„ Ankauf von Boden	736	—
„ „ des alten Wirthshauses zum Hirschen nächst der Kirche	3977	29
„ das Geläute	12598	3
„ Verschiedenes laut Handbuch	6375	33
Summa	74283	34

Anmerk. Vergleiche mit dieser Rechnung diejenige im appenzellischen Monatsblatte, Jahrgang 1834, Seite 153—158. Auf der letzten Seite wurde dort bei der Summation der Kreuzer ein Fehler gemacht, da es nicht 44 kr., sondern nur 34 kr. giebt.

Digitized by Google

Pfarrer in Speicher.*)

In einem Zeitraume von mehr denn 200 Jahren zählte man 15 Pfarrer, meistens würdige Vorsteher der christlichen Gemeinde. Von den frühern, welche wegen kärglichen Einkommens gemeiniglich nur kurze Zeit verbleiben konnten, hat uns die Geschichte wenig aufbehalten; ein Mehreres von den spätern, die wegen verbesserten Pfrundgelds, welches durch eigene Kraft der Gemeinde von 4 fl. auf 15 fl. erhöht wurde, eine bleibende Stätte fanden.

1. Johannes Gmünder von Herisau wurde 1614 damaliger Sitte gemäß durch Auflegung der Hände vom Dekan in Gegenwart des Landammanns eingesegnet, nach 7 Jahren nach Hundweil und 1630 nach Herisau gerufen. Er starb 1664 in Speicher, vermuthlich bei seinem Enkel, Pfarrer Nänni, 76 Jahre alt, und vergabte an ein Gartenhaus 20 fl.

2. Stephan Knup von Zürich, von 1592 an Pfarrer in Herisau, Verfasser des neuen Außerrhodischen Ehebüchleins vom Jahr 1600 und eines umständlichen Berichtes über den Kollaturstreit mit den Aebten Joachim und Bernhard von St. Gallen, wobei er, sowie bei der Landtheilung 1597, wichtige Dienste geleistet hatte. Er war damals Inspektor und 1602 Dekan bei der in diesem Jahre gestifteten eigenen Synode, sah übrigens seine Verdienste nicht nach Würde belohnt und resignirte 1622, in der Hoffnung, außer dem Lande eine bessere Anstellung zu finden, mußte sich aber am Ende mit der hiesigen schlechten Pfründe begnügen. (September 1622.) Wegen Kränklichkeit konnte er dieselbe

*) Materialien von Dr. Gabriel Rüsch.

Digitized by Google

indessen nur 4 Wochen gehörig versehen und starb hier im folgenden Jahre.

3. Bartholome Anhorn von Fläsch war nach einem dortigen 26jährigen Pfarrdienste bei dem Einfall der Oesterreicher ins Prättigäu vertrieben worden und hatte hier 1623 eine Zuflucht gefunden. Nach 3 Jahren aber wurde er schon wieder nach Gais abgerufen. Er hinterließ ein Manuskript über die Geschichte des Landes Appenzell, welche Schreiber Freitag abgeschrieben, die Obrigkeit um 5 fl. an sich gezogen und Walser in seiner Chronik zweckmäßig benutzt hat. Von ihm und seinem Sohne sollen in der Stadtbibliothek von St. Gallen noch manche Schriften vorhanden sein. Von Letzterm ist die christliche Warnung vor Aberglauben und Zauberei (1664), die, weil sie mißverstanden war, bei uns verboten wurde.

Weniger bekannt als diese Pfarrer sind einige ihrer Nachfolger, von denen

4. Emanuel Ullis von Basel von 1626—1630,

5. Jakob Lavater von Zürich von 1630—1635,

6. Joh. Heinrich Spiller von Zürich von 1635 bis 1651,

7. Johannes Nänni von Herisau von 1652—1670 hier angestellt waren.

Von Letzterm ist aufbewahrt, daß ihm die Obrigkeit ein Neujahrsgeschenk von 10 fl. jährlich als Zulage zum Pfrundgeld und Speicher damaliger Sitte gemäß zwei Aussteuern gab, das erste Mal 7 fl. 3 Btz. für den Dekan in Trogen, das andere Mal 3 fl. 9 Btz. für den Pfarrer in der Grub, weil er von ihnen zur Hochzeit geladen worden war. Er erhielt auch durch Kauf oder Schenkung das hiesige Bürger-

Digitized by Google

recht und starb hier in einem Alter von 37 Jahren an der Auszehrung.

8. Christoph Hochreutener von St. Gallen, sein Nachfolger, bekam nach einer 15jährigen treuen Amtsverwaltung während seiner dritten Ehe eine Krankheit im Halse, die ihn zu predigen verhinderte. Nach anderthalbjähriger vergeblicher Hoffnung auf Genesung sah sich die Gemeinde zur Ernennung eines andern Seelsorgers genöthigt. Er lebte als ein hellleuchtendes Beispiel der Frömmigkeit und Tugend und starb in seiner Vaterstadt.

9. Daniel Schlumpf von St. Gallen, 1684 zum Pfarrer erwählt, soll nicht in die Fußstapfen seines Vorgängers getreten sein. Man beschuldigte ihn der allzu gelinden, nachlässigen Amtsverwaltung und seiner Freude an der Betrachtung des Kegelschiebens, das übrigens damals obrigkeitlich gestattet war und sowohl auf dem Kirchenplatz als im Moos viel geübt wurde. Er hielt sich in Speicher die erste Magd, Barbara Gschwend, die sehr verständig gewesen sein muß, da er ihr das Schulwesen, das sonst dem Pfarrer oblag, größtentheils überlassen konnte. Im Alter bekam er wiederholt Schlagflüsse, wurde zum Predigen untüchtig und daher nach einer halbjährigen Zwischenzeit in den Ruhestand versetzt, in welchem er nach 3¾ Jahren bei seinem Tochtermann an der Kohlhalden im Alter von 67 Jahren 1718 starb. Unter ihm soll Frechheit und Ungebundenheit in der Gemeinde sehr überhand genommen haben.

10. Christian Huber von St. Gallen, obgleich ein treuer Arbeiter im Garten Gottes, vermochte in der nur 6jährigen Pfarrverwaltung nicht alles Unkraut auszureuten. 1715 einhellig erwählt, erkrankte er und starb nach 20 Leidenswochen 1721, erst 28 Jahre alt.

Digitized by Google

In frühern Zeiten hatte man sehr froh sein müssen, nur einen Pfarrer zu erhalten; denn es waren ihrer nicht im Ueberflusse. Nun trat, so viel die Geschichte lehrt, das erste Mal der Fall ein, daß zwischen zwei Kandidaten die Wahl offen stand, und deßwegen auch wirklich, wie man sagt, die Kanzel eröffnet wurde. Es betraten dieselbe Kandidat Ungemuth, der in der Sektirergeschichte des Landes eine wichtige Rolle gespielt hatte*), und Gabriel Walser, welchem der Vorzug gegeben wurde.

11. Gabriel Walser von Teufen, einer der berühmtesten unter den Geistlichen nicht nur unsrer Gemeinde, sondern des ganzen Landes als Gelehrter, Naturforscher und Schriftsteller, war hier angestellt vom Jahr 1721—1745. Wir finden von demselben eine gute Biographie im Monatsblatte vom August 1826 durch Pfarrer Bänziger, Lehrer an der Kantonsschule in Trogen, und verweisen daher auf diese zur Nachlese über seine Geburt, Jugendjahre, akademische Laufbahn, Bad- und Reiseabenteuer, schriftstellerischen Arbeiten, als: Kalender von 1738—1747, Appenzellerchronik 1740, der Schweizeratlas 1768 und die Schweizergeographie 1770, nebst Merkwürdigkeiten in den Alpen und hohen Bergen, zur Erläuterung der Homannischen Karte, herausgegeben mit dem Atlas 1770, seine treue Amtsverwaltung, glückliche Besorgung von Gemüthskranken, seine Toleranz in Glaubenssachen, Festigkeit in seinen Grundsätzen, seine Redner- und Ueberzeugungsgabe, sein häusliches Leben, seine Liebe zur Ordnung, Arbeit und Einfachheit, Körperkonstitution, Krankheit und Tod, und bemerken nur noch einige, besonders auf hiesige Gemeinde Bezug habende Gegenstände, welche dem Verfasser unbekannt blieben.

---

*) Siehe Appenzellisches Monatsblatt vom Dezember 1825.

Digitized by Google

Walser war wegen seines erbaulichen Unterrichtes, seiner Leutseligkeit und Wohlthätigkeit in der Gemeinde so beliebt, daß sie ihm seine öftere Abwesenheit, während welcher sie sich mit andern Geistlichen behelfen mußte, nicht nur gerne verzieh, sondern sogar allen Kräften aufbot, denselben in der Gemeinde zu behalten. Sie erneuerte 1723 die Kirche, erweiterte und renovirte 1730 das Pfarrhaus, gab ihm 1731 36 fl. Zulage zu dem Pfrundgeld, (statt des bisherigen Scheiterbatzens, der von 123 Hausvätern eingezogen werden mußte), und erhöhte das Pfrundgeld, das bisher, mit weniger Unterbrechung unter Pfarrer Spiller, der eine Zeit lang 5 fl. erhielt*), nur 4 fl. betrug, bei Gelegenheit einer Einladung nach Altstädten an ihn auf 5 fl.

Allein dieses immerhin noch sehr prekäre Einkommen war zur Bestreitung seiner vielfältigen Ausgaben auf Reisen, durch Korrespondenz, Anschaffung vieler Bücher, Gastirung von Freunden und Verwandten, vorzüglich von seiner Frau, einer gebornen Zollikofer von St. Gallen, die überhaupt mehr für das Stadt- als für das Landleben sich eignete, nicht hinreichend.

Er sah sich daher genöthigt, die hiesige Pfründe gegen die in Berneck, wohin er sich in die Dreierwahl gegeben hatte, zu vertauschen, konnte aber auch dort ohne wiederholte Unterstützung von Freunden und Verwandten nicht bestehen.

Seine literarischen Arbeiten, zu welchen außer den bereits angezeigten „das Vorbild von dem heilsamen Worte, von den vornehmsten Glaubenslehren und Lebensgeschichten eines Christen, St. Gallen 1796" gehört, haben ihm ökonomisch

*) Siehe Seite 104.

Digitized by Google

mehr Nachtheil als Vortheil gebracht, obgleich er sich dabei von der Obrigkeit auf eine Weise unterstützt sah, deren sich von den folgenden Schriftstellern keiner mehr zu erfreuen hatte. Er erhielt nämlich für seine Chronik 200 fl., seine Appenzellerkarte 66 fl., seine Schweizergeographie 44 fl., sein geschichtliches Manuskript 1764 300 fl., seine anderweitigen gemeinnützigen Arbeiten 1775 40 fl. und im Jahr 1771 bei Anlaß einer Steuer von 400 fl., welche seine Freunde für ihn gesammelt hatten, 77 fl., zusammen also 727 fl. Auf der andern Seite war er aber auch in frühern Zeiten wegen seiner Theilnahme an dem Landhandel um mehr als ein ganzes Jahrgeld gebüßt worden. Er war nämlich den eidgenössischen Gesandten nachgegangen, war zuweilen, ja selbst bei einem Leichenbegängnisse, bewaffnet aufgetreten*), hatte des Handels auf der Kanzel erwähnt, die guten Absichten der obrigkeitlichen Mandate in Zweifel gezogen, den Landammann Wetter eine Geißel Gottes genannt, einige Andere von der harten Partei, darunter auch den Pfarrer Scheuß von Schwellbrunn, geschimpft und ihrer Obrigkeit nicht die gebührende Achtung erzeigt. Deßhalb mußte er 228 fl. in den Landseckel und 55 fl. an drei Personen wegen Beschimpfung bezahlen, Letztere auch in Ehren erklären und obrigkeitliche Abbitte thun.

Von geringerm Belange waren seine Mißbeliebigkeiten in Betreff des Sektirerwesens, welches damals heftig spukte, so daß in Privathäusern das heilige Abendmahl ausgetheilt und Hauptmann Baumgartner beschimpft wurde. Tolerant, wie er war, mochte er nämlich gegen dieselben nicht mit Strenge verfahren und ihren Lehren keine besondere Wichtig-

*) Siehe Seite 120, 121 und 122.

Digitized by Google

keit geben, und äußerte daher bei Gelegenheit einer unruhigen Kirchhöre, wo ihre Angelegenheit zur Sprache kam, „er selbst könnte 6 bis 7 verschiedene Sekten hervorbringen, ohne daß der gemeine Mann es bemerken könnte". Deßhalb, und weil er im Besitze der Teufelsbibel, eines kleinen ironischen Werkleins, gewesen sei, wurde er 1724 bei der Behörde angeklagt. Die Obrigkeit, eingedenk des zu oft vergessenen Bibelspruches: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist", wies die Sache an das Kapitel, welches im Fall sei, dieselbe gehörig zu beurtheilen, und sie nach Befinden wieder an die Behörde verweisen werde.

Auf diese Art war er diesmal ohne Schaden davon gekommen*) und die Gemeinde beruhigt.

Während seines 24½jährigen Pfarrdienstes taufte er hier 1444 Kinder und wurden 1261 Personen beerdigt. Im Jahr 1756 erfreute er die hiesigen Einwohner mit einer Gastpredigt. In seinem Alter ließ er in seinen Vortrag viel Historisches einfließen, mußte sich endlich wegen Gedächtnißschwäche in den letzten Jahren einen Vikar halten und starb 1778 in einem Alter von 82 Jahren und 7 Monaten in Berneck. 161

12. Johannes Walser von Herisau, früher Pfarrer in Waldstatt, welcher auf Verwendung seiner Verwandten eine Wochenpredigt hielt, wurde 1745 einhellig zum hiesigen Pfarrer erwählt, welche Anstellung drei Kandidaten umsonst

*) Das Monatsblatt, Jahrgang 1825, Seite 240, bemerkt, daß seine Teufelsbibel zum Feuer durch den Läufer verdammt worden, welches vielleicht eine Verwechslung ist, indem dies diejenige des Sektirers Frehner an der Halden betrifft.

Digitized by Google

nachgesucht hatten, von denen besonders Joh. Ulrich Tobler von Tobel zu nennen ist, der in der Probepredigt stecken blieb, später aber Pfarrer in Teufen und Dekan wurde, und als vortrefflicher Prediger zur Geltung kam. Als daher Tobler's Predigergabe nachher anerkannt wurde, da würde die Gemeinde Speicher ihren Mißgriff, aus einem einmaligen Steckenbleiben über einen Pfarrer abzuurtheilen, gewiß gefühlt haben, hätte der neue Seelsorger nicht durch seinen Fleiß, seine Pflichttreue, seinen faßlichen Unterricht in Kirche und Schule die allgemeine Liebe und Achtung verdient, die ihm auch von Allen gezollt wurde, mit Ausnahme einiger Sektirer, welche 1751 den verbannten Michael Bruderer an die Grenze begleitet, und von denen Jakob Iller den Pfarrer geschimpft hatte und deßhalb um 3 Louis-d'ors gebüßt und mit Gefangenschaft bedroht wurde.*)

Sonst hielt Walser's scharfes Auge, seine ruhige Haltung, sein beißender Witz auch den Ungezogenen in den Schranken der Ehrerbietung.

Seine zweite Gattin, eine Tochter Dr. Oberteufer's von Herisau, Mutter von 8 Kindern, stand als ein gebildetes Frauenzimmer und Muster häuslicher Tugend auch sehr in Ansehen. Sie hatte einige empirische Kenntniß der Arzneikunde und soll besonders in der Heilung der Kinderkrankheiten glücklich gewesen sein.

Bei einem geringen Einkommen (5 fl. per Woche) wußten diese Ehegatten nach damaligen Zeitbegriffen, Umständen und Lebensverhältnissen dennoch anständig zu leben.

Seine Amtstreue bereitete ihm einen frühen, aber schönen Tod. Er besuchte einen Kranken, der an der Blatten

*) Appenzellisches Monatsblatt, Jahrg. 1826, Seite 20 und 33.

Digitized by Google

wohnhaft war und an den bösen Blattern darnieder lag. Von seinem Besuche heimgekehrt, fühlte der Pfarrer bald die Folgen der Ansteckung und starb, ein Opfer der Pflichttreue, eine treue Gattin mit 8 Kindern hinterlassend, zu Anfang des Jahres 1758, seines Alters 61 Jahre und 6 Wochen. Die Neujahrspredigt über die Worte: „Bis hieher hat uns der Herr geholfen", war die letzte, die er gehalten, und daß er ferner helfen werde, das erfuhr dann die Wittwe mit ihren 8 Waisen aufs Augenscheinlichste, indem sie sich mit ihnen in Herisau glücklich durchhalf. Von seinen Großsöhnen versah einer in der Folge das Pfarramt im Sax, einer das in Keßweil, und einer steht jetzt noch der Gemeinde Herisau als Seelsorger vor.

13. Johann Philipp Schlang von Schwellbrunn wurde neben 7 Mitbewerbern nach dreimonatlichen heillosen Umtrieben, wobei seine Gegner, für Jakob Mock von Herisau, der neben ihm die meisten Stimmen auf sich vereinigte, eine zweite Probepredigt erzwungen und bei der Kirchhöre Gemeindegenossen aller Orten herzugerufen hatten, zum Pfarrer erwählt.

Ein Glück für ihn war es, daß die Pfarrer von Walzenhausen und Waldstatt, die um des Friedens willen, ersterer von den Vorstehern, letzterer von den Bauern, zur Annahme der Pfründe eingeladen worden waren, sich nicht zwischen die streitenden Parteien stellen wollten. Schlang wurde dann nach einer Wahlpredigt, die wegen großen Zulaufs von der Räthenstube aus gehalten werden mußte, an einer tumultuarischen Kirchhöre, bei welcher seine Anhänger, die sogenannten Schlangen, umsonst ihren Gegnern von andern Gemeinden das Stimmrecht verweigern wollten, und wobei im Gedränge viele Stühle zerbrochen wurden, mit einer

Digitized by Google

Mehrheit von 14 Stimmen angenommen (22. März 1758) und zum Aerger seiner Gegner mit Jubel abgeholt.

Mock wurde 8 Tage später in Rehetobel Pfarrer. Nach geschehener Pfarrwahl legten einige Vorsteher ihren Unmuth dadurch an den Tag, daß sie ihre Mäntel ablegten. Bei kälterer Ueberlegung aber traten sie wieder an ihre Stellen zurück.

Unter diesen gewiß nicht günstigen Auspizien trat Schlang die Pfarrstelle in Speicher an. Sein kluges und menschenfreundliches Benehmen gegen Freunde und Feinde, seine kernhaften, trostreichen und mitunter sehr ernsthaften Predigten aber erwarben ihm bald die Zuneigung Aller, und Frieden und Eintracht kehrten wieder in die Gemeinde zurück. Wie erfreulich mußte es für ihn sein, als ihm die Kirchhöre ganz unerwartet das Gemeinderecht schenkte, wenn auch der Umstand dazu Veranlassung gab, daß für die Verheirathung seiner Tochter nach St. Gallen der Gemeinde 108 fl. Abzug zufielen. (14. Juli 1779.)

Unterdessen war auf den Schwingen der Zeit sein Alter herangerückt; die Vorsteher, welche bei seiner Ankunft in Speicher schon ihr Amt bekleideten, waren, einen, Landammann Zuberbühler, ausgenommen, alle den Weg alles Fleisches gegangen, da suchte er im Gefühle seiner schwindenden Kräfte und nun durch den Tod seines hoffnungsvollen 19jährigen Sohnes, welcher soeben in Zürich seine Studien vollendet, der Hoffnung auf die so nöthige Hülfe beraubt, um Unterstützung durch einen Vikar nach, indem er im nicht entsprechenden Falle genöthigt wäre, zu resigniren. (Juni 1787.)

Die Gemeinde willfahrte ihm und beschloß am 17. Juli 1787 zu diesem Zwecke, sein Pfrundgeld von 5 auf 8 fl. zu erhöhen.

Digitized by Google

Ein deßwegen gehaltener Umgang warf eine Kollekte von 3861 fl. ab.

Pfarrer Schlang gab nun der Vorsteherschaft den Kandidaten Küng in Vorschlag. Dieser war ihr genehm und erwarb das Zutrauen des Volkes bald in dem Grade, daß Einige ihm, statt dem Pfarrer, Geschenke machten, Andere sogar meinten, man solle ihn zum Pfarrer wählen. Gottlob dauerte dieser für den Pfarrer verdrießliche Zustand nicht lange, indem der Vikar 8 Wochen nach seinem Amtsantritt in Speicher zum Pfarrer in Schönengrund erwählt wurde. Später wurde er wegen ärgerlichen Lebenswandels aus der Synode gestoßen und seiner Stelle entlassen.

Pfarrer Schlang strengte sich nun an, das Amt wieder ohne Hülfe eines Vikars zu versehen. Bis im Frühling 1791 war ihm dies möglich.

Zu dieser Zeit begab er sich nach St. Morizen, um dort eine Wasserkur zu machen. Leider aber hatte dieselbe nicht den gewünschten Erfolg. Er konnte nach seiner Zurückkunft nicht mehr selbst predigen, sondern mußte bis nach dem Bettag die Kanzel mit fremden Pfarrern versehen lassen.

Als nun sein Freund, Dekan Tobler in Teufen, starb, machte er dessen Vikar, Meier, zu seinem Gehülfen, ohne vorher die Genehmigung der Vorsteher einzuholen.

Das machte böses Blut, und ein Rathsherr, Konrad Tobler, versprach sogar einem gewissen Jakob Koller im Wirthshause zur Taube ½ Federnthaler, wenn er hingehe und dem Pfarrer sage, er solle zu Weihnachten selbst predigen oder resigniren.

Pfarrer Schlang bemühte sich nun selbst auf die Kanzel und predigte, ohne jedoch etwas von der erlittenen Unbill

Digitized by Google

merken zu lassen, und theilte das hl. Abendmahl in einem Sessel sitzend aus.

Von da an verschlimmerten sich seine Gesundheitsumstände; die Wassersucht mit ihren Beschwerden nahm überhand. Am 16. Juli 1792 unterlag sein Körper der Krankheit, damit sich seine Seele emporschwinge zu jenem Reiche, zu welchem er so Viele geschickt machen wollte. Er hatte 61 Jahre und 34 Wochen gelebt.

Während seiner 34jährigen Amtsdauer erhielten 2830 Kinder das Sakrament der hl. Taufe und starben 2598 Personen. 1651 Paare wurden durch ihn getraut und 1084 Personen bereitete er zum Genusse des hl. Abendmahls vor.

Seine erste Frau war Anna Katharina Kriemler und starb am 29. Mai 1772, die zweite Maria Magdalena Nänni von Speicher, die sich nach seinem Hinschiede mit vorbemeldtem Rathsherr Konrad Tobler verehelichte.

14. Johann Jakob Zuberbühler von Waldstatt, geboren den 24. Jänner 1767, wurde, wie mancher seiner Vorgänger, nach kurzer Lehrzeit in Basel, dem einst sogenannten Mushafen (weil Studenten hier wohlfeiles Auskommen fanden) ordinirt, bald darauf in Grub angestellt und von da 1792 nach Speicher berufen. Eingedenk der bei der Wahl seines Vorgängers stattgehabten Umtriebe, ging man diesmal von den gewöhnlichen Gebräuchen ab. Gutgesinnte Männer, Landammann Zuberbühler an der Spitze, vereinigten zuerst die Vorsteher zu einem Zwecke, und leiteten sodann diese Angelegenheit mit Einsicht und Kraft, wodurch es ihnen gelang, die Aufstellung der Kanzel, die bei einem ersten Umgang mit 217 gegen 112 Stimmen erkennt worden war, bei einem zweiten durch 203 gegen

Digitized by Google

100 Stimmen zu verhindern und dem Volke genannten Zuberbühler beliebt zu machen, der sodann an einer am 8. August gehaltenen Kirchhöre, mit Hintansetzung des bisherigen Vikars Meier, welcher 40 Wochen mit Beifall gepredigt hatte, einhellig angenommen und mit großem Gepränge und nicht weniger als 319 fl. 31 kr. Unkosten abgeholt wurde.

Am 15. August 1792 hielt er die Eintrittspredigt über 2. Th. 4, 2.

Am 7. September des gleichen Jahres verehelichte er sich mit Jungfer Maria Elisabeth Honnerlag, Tochter des Landshauptmanns Dr. Honnerlag von Trogen.

Er zeigte sich als einen sehr thätigen Mann, der aber bei seinem abgeschlossenen Leben und seinem ungeselligen Wesen zu einseitig wurde und den Bestrebungen des gebildeten Theils der Gemeinde wenig Vorschub leistete. Seine Predigten zeichneten sich zwar weder durch große Tiefe der Gedanken, noch durch blühende und ausgebildete Sprache aus; aber er wußte sie den Umständen gut anzupassen, und daher sind seine Gelegenheitspredigten jetzt noch lesenswerth. Von diesen erschien 1810 eine Sammlung. Bregenz, bei Brentano.

Die meisten dieser Predigten beziehen sich auf den Kirchenbau in Speicher; andere seiner Kasualreden werden im Archive aufbewahrt.

Außer der genannten Predigtsammlung übergab er dem Drucke: Ein christliches Erbauungsbüchlein in Morgen- und Abendandachten, St. Gallen 1801. Eine Art Enzyklopädie als Anleitung für Schullehrer, 1816. Eine Erklärung des Zürcherkatechismus in Frag' und Antwort, 1821. Predigt über die Gerechtigkeit eines freien Volkes, 1824.

Digitized by Google

Wenn auch hie und da Verdrießlichkeiten sein reizbares Gemüth verletzten, wenn vieljährige Leiden seiner Frau und endlich ihr Hingang sein zartfühlendes Gemüth tief ergriffen, so blieb er doch bis in sein Greisenalter bei ungestörter Gesundheit; nur das Gehör nahm mit zunehmendem Alter bedeutend ab.

Dieser Uebelstand gab Solchen, die ihm theils persönlich feind, theils, weil er ihren Wünschen und Forderungen als Prediger nicht mehr entsprach, nicht gewogen waren, Veranlassung, Klagen einzulegen, daß er für den Konfirmanden-Unterricht nicht mehr tauglich sei.

Daher beschloß der Gemeinderath am 7. Dezember 1838*), einige Vorsteher an Pfarrer Zuberbühler abzuordnen, um ihm einen Vikar beliebt zu machen. Er willigte unter folgenden Bedingungen ein:

1) Wenn er durch einen Vikar in nichts genirt werde und er sich seiner nichts annehmen müsse.

2) Wenn er sicher gestellt sei und seine Ehre und sein Amt nicht darunter leiden.

3) Wenn er keinen bedeutenden Abbruch leiden müsse.**)

4) Wenn der Vikar unter ihm stehe.

---

*) Räthenprotokoll.

**) Sein Pfrundgeld betrug bis 1801 per Jahr 416 fl. und 36 fl. für Holzgeld. In diesem Jahre wurde es erhöht und betrug nun, das auf 52 fl. gesetzte Holzgeld inbegriffen, 10 fl. per Woche. Seit 1816 bezog er auch den Zins von 400 fl. (18 fl.), einem hiezu bestimmten Vermächtnisse der Frau Dr. Zuberbühler, und 1825 wurde sein Einkommen durch ein solches von Seckelmeister Tobler per Woche um 1 fl. vergrößert. Nebst diesem erhielt er seit 1806 alljährlich 44 fl. für den Besuch der Uebungsschulen.

Digitized by Google

5) Wenn die Vorsteherschaft ihm dieses geschrieben gebe und dadurch Frieden und Ruhe in der Gemeinde erhalten werde, so überlasse er die Wahl eines Vikars der Vorsteherschaft, von welcher er auch die nöthige Assistenz erwarte, wenn sich diesfalls Verdießlichkeiten ereignen sollten.

Während man sich aber damit beschäftigte, einige der obigen Artikel, die mehrfacher Auslegung fähig waren, in Uebereinstimmung mit Pfarrer Zuberbühler deutlicher zu bestimmen, wurde Kandidat Altherr, den man sich zum Vikar ausersehen, zum Pfarrer in Schwellbrunn erwählt, und die Sache blieb einige Zeit ruhen.

Am 1. März 1839 aber legten 23 Gemeindeeinwohner eine Petition ein, worin sie das Gesuch um Abhaltung einer außerordentlichen Kirchhöre stellten, an welcher gefragt werden solle:

„Ob Pfarrer Zuberbühler noch länger als Pfarrer beibehalten oder als solcher zu entlassen sei."

Da sich die Vorsteherschaft vergeblich bemühte, die Petenten zur Zurücknahme ihrer Bittschrift zu bewegen, diese vielmehr am 5. April ihr Gesuch wiederholten, so beschloß sie, den Pfarrer anzugehen, er möchte freiwillig resigniren.

Derselbe versprach auch, dieses zu thun, wenn die Vorsteherschaft es verlange und man ihm ein anständiges Honorar zukommen lasse.

Die am 5. Mai deßwegen gehaltene Kirchhöre bestimmte ihm nach dem Vorschlage von Landshauptmann Zuberbühler eine Dankbelohnung von 1000 fl. (die Vorsteherschaft hatte 800 fl. vorgeschlagen), beauftragte sodann den Gemeinderath, sich um einen neuen Pfarrer umzusehen, und stellte das Pfrundgeld auf 15 fl., wozu dann noch jene

Digitized by Google

44 fl. für den Schulbesuch kamen, welche schon der vorige Pfarrer bezog.

Pfarrer Zuberbühler versah nun die Pfrund noch bis zur Ankunft eines neuen Pfarrers und hielt am 4. August seine Abschiedspredigt über Apostelgeschichte 20, 31. 32. Im ersten Theil legte er einen Bericht seiner 47jährigen Amtsverwaltung vor, während welcher 4044 Kinder getauft wurden, 3905 Personen starben, 1715 Jünglinge und Jungfrauen den Taufbund bestätigten und 920 Paare sich verbanden; im zweiten Theile sprach er den Segen über die Gemeinde aus.

Noch in der gleichen Woche begab er sich nach Altstädten, wo er bis an sein Ende blieb und seine größte Freude darin sah, wenn er andern Predigern aushelfen konnte. Noch in seinem 80. Jahre predigte er in Teufen.

Endlich erschien auch für ihn der Tag der Auflösung, der ihn hinführte in jenes Reich, wo er Das von Angesicht sehen konnte, was er hier im Glauben gepredigt; er starb im Jahr 1847. Seine Laufbahn faßte über 80 Jahre, in sich.

Die Vorsteherschaft aber bemühte sich, den Beschluß der Kirchhöre bald und zur Zufriedenheit der Gemeinde auszuführen, und am 30. Juni wählte dann diese, auf den Vorschlag von Amt-, Hauptleuten und Räthen hin,

15. Johannes Knaus von Alt-St. Johann zu ihrem Seelsorger.

Der 14. August war der festliche Tag, an welchem der neue Pfarrer abgeholt wurde. Sämmtliche Vorsteher und einige Privaten begaben sich nach Neßlau; eine größere Zahl kam ihm bis Oberried und Altstädten entgegen, an

Digitized by Google

welch letzterm Orte am 15. Auguſt das Mittagsmahl gehalten wurde, woran etwa 90 Perſonen Theil nahmen.

Den Zug von Altſtädten bis Speicher bildeten 24, größtentheils zweiſpännige Gefährte und 4 Vorreuter. So wie der Zug die Halden in Trogen paſſirte, fing man in Speicher an, mit der großen Glocke zu läuten, und als er im Bendlehn anlangte, ertönte der feierliche Klang des ganzen Geläutes, das erſt verſtummte, als der Zug, der in der Schupfe mit Muſik empfangen wurde, auf dem Kirchenplatze anlangte.

Dort angekommen, begrüßte nach einem feſtlichen Geſange Landsfähnrich Rechſteiner den neuen Pfarrer mit einer paſſenden Rede, die Letzterer tief bewegt erwiederte.

Das Feſt ſchloß ein Abendeſſen im Wirthshauſe zum Löwen, an welchem die Vorſteher und Lehrer gaſtfrei gehalten wurden. Am 18. Auguſt hielt Pfarrer Knaus die Eintrittspredigt über 2. Kor. 4, 13: „Ich glaube, darum rede ich."

Einige Notizen aus ſeinem Bildungsgange und aus ſeinem amtlichen Leben bis zu dem Zeitpunkte, als er in unſern Kanton und unſre Gemeinde eintrat, mögen vielleicht für einzelne Leſer, jedenfalls aber für die Zukunft, nicht ganz ohne Intereſſe ſein.

„An der Grenze von Wildhaus, zu oberſt im Toggenburg, den 18. November 1791 in der St. Galliſchen Gemeinde Alt-St. Johann von ſoliden Bürgerseltern geboren, widmete ſich derſelbe mehrere Jahre der lateiniſchen und griechiſchen Sprache und Realien bei dem benachbarten Pfarrer von Wildhaus, der eine kleine Realanſtalt von etwa 8 — 10 Schülern leitete. Von 1811 — 1813 in die höhere Lehranſtalt nach St. Gallen verſetzt, lag er daſelbſt den

Digitized by Google

schon genannten Sprachen, verbunden mit Realien, und unter der Leitung des Herrn Professor Scheitlin der Philosophie ob. Im Frühling 1813 bezog er die württembergische Universität Tübingen, wo er bis im Frühling 1817 weilte. Im ersten Jahre beschäftigte ihn noch ausschließlich das Studium der alten Sprachen, mit Einschluß des Hebräischen und Orientalischen, nebst der Philosophie. Die Professoren Conz, Gaab, Steudel und Sigwart waren hierin seine Lehrer. Die drei folgenden Jahre waren vorzugsweise der Theologie gewidmet, so daß er den 3jährigen, für die Theologie studirenden Württemberger berechneten Kurs mit ihnen anfing und vollendete. Bahnmeier, Bengel, Flatt, Gaab, Schnurrer, Steudel und Wurm waren seine Führer.

Ende April 1817, nach vierjähriger Universitätszeit in sein Vaterland zurückgekehrt, ward er noch vor Examen und Ordination an die vakante Gemeinde Krummenau, im Toggenburg, berufen, und sogleich nach Examen und Ordination zum Pfarrer erwählt, so daß er schon den 18. Mai 1817 seinen ersten Pfarrdienst daselbst antrat. Im August 1827 folgte er einem Rufe nach Sevelen, im Werdenbergischen, im Dezember 1834 einem solchen nach Neßlau, im Toggenburg; im Juni 1839 endlich nahm er den Ruf an die hiesige Gemeinde Speicher an.

Im Jahr 1828 ward ihm von dem evangelischen Erziehungsrathe des Kantons St. Gallen das Inspektorat über die Schulen des Bezirkes Werdenberg übertragen, welches Amt er bis zu seiner Rückkehr ins Toggenburg (im Jahr 1834) bekleidete. Im Jahr 1830 wählte ihn die St. Gallische Synode zum Mitgliede des evangelischen Kirchenrathes, des evangelischen Ehegerichtes und des theologischen Examinationskollegiums, und nachher, bei Einführung der neuen

Digitized by Google

Verfassung, von dem evangelischen Gr. Rathe in diesen Aemtern aufs Neue bestätigt, behielt er dieselben bis zu seinem Uebertritte aus dem Kanton St. Gallen in den Kanton Appenzell im Jahr 1839.

Von ihm kamen Schriften im Drucke heraus:

1. Rede und Jahresbericht der Toggenburgischen Bibelgesellschaft. Lichtensteig 1830.
2. Aristokratisches und Demokratisches in der neuen Organisation der evangel. Kirche des Kantons St. Gallen. Lichtensteig 1832.
3. Die neue Stellung der evangel. Kirche des Kantons Gallen zur katholischen Konfession und zur paritätischen Regierung. Lichtensteig 1832.
4. Umriß einer Verfassung für die evangelische Kirche des Kantons St. Gallen. — Ohne Angabe des Verfassers eingerückt in die St. Galler Zeitung, Jahrgang 1832, Nr. 27 und 28.
5. Eideshandlung und Rede an die von ihm als Inspektor zu beeidigenden geistlichen und weltlichen Schulräthe des Bezirks Werdenberg. Chur 1834. Als Manuskript gedruckt.
6. Die Katechismusangelegenheit des Kantons St. Gallen. Kommissionalgutachten, das er im Namen von Bernet und Wirth und seiner Person der evangel. Synode St. Gallens den 24. Mai 1837 vorzutragen hatte. Abgedruckt in der Evangelischen Kirchenzeitung, Zürich, Jahrgang 1837, Nr. 24 und 25.
7. Die theologische Prüfungsangelegenheit des Kantons Appenzell Außerrhoden. — Ein Votum. St. Gallen, bei Huber, 1847.

Digitized by Google

8. Einzelne Predigten, die seit 1839 auf Verlangen herauskamen, nebst zweien, welche Pfarrer Bernet sel. in seinem christlichen Sonntagsblatte, Jahrgang 1842, drucken ließ.

So lange diese Gemeinde besteht, hat sie noch nie einen Pfarrer gehabt, der ursprünglich eingebürgert gewesen wäre; überhaupt haben wenige Bürger die Theologie studirt, und zwar erst in neuerer Zeit, nämlich:

1. Joh. Ulrich Schläpfer, geboren im Jahr 1735, starb in Wattweil als Kandidat in einem Alter von 25 Jahren. So wenig das Glück ihm in seiner Vatergemeinde günstig war, wo er sich 1758 angelegentlichst mit den Worten: „Verachtet doch den jungen Lehrer nicht!" gemeldet, so wenig konnte er es anderswo finden. Er starb, ohne je eine Pfründe erhalten zu haben. (1761.)

2. Joh. Jakob Schläpfer (Konraden Bartlis), ein Mann mit vielen Talenten, gelangte bei eisernem Fleiße nach kurzer, in Schwellbrunn und Basel vollbrachter Lehrzeit zur Pfarrstelle in Mühlihorn, im Kt. Glarus, und wurde von da nach Waldstatt gerufen. Dort aber verlor er wegen seines Eigensinns und seiner Heirath mit der Magd Liebe und Achtung und verließ daher die Gemeinde *), konnte aber wegen seiner Originalität auch in seinen künftigen Wirkungskreisen (Ganterswil und später Hüttlingen) nicht lange bleiben.

Er entschloß sich daher, die Arzneikunde, in welcher er bereits bedeutende Fortschritte gemacht hatte, zu studiren, starb aber 1812 als Student in Straßburg.

---

*) Seine gedruckte „Abschiedspredigt, gehalten im Geiste vor Waldstatts Bewohnern den 3. November 1805", erbitterte seine Gegner noch mehr.

Digitized by Google

3. Johannes Rüsch, geboren 1792, wurde zum Kaufmannsstande erzogen und entschloß sich erst 1812 wegen Stockung des Handels zu den Studien, lag diesen in Schaffhausen, Tübingen und Halle ernstlich ob und erhielt seine Wirkungskreise im Thurgau, wo er zuerst in Leutmerken, dann in Bürglen und endlich in Gottlieben angestellt war, wo er 1850 starb.

4. Joh. Konrad Rechsteiner, geboren 1798, sammelte sich in Gottstadt gute Vorkenntnisse, widmete sich dann der theologischen Wissenschaft und studirte mit vielem Fleiße in St. Gallen und Halle. Nach seiner Rückkehr versah er mit Beifall das Vikariat von Walzenhausen und Marbach, wurde dann 1822 von der Gemeinde Ennatbühl zum Pfarrer erwählt, von da 1824 nach Schönengrund und 1829 nach Teufen berufen. Als diese Pfarrstelle ihm bei schwankender Gesundheit zu schwer wurde, resignirte er im Oktober 1844. Gegenwärtig ist er Pfarrer in Eichberg, Kanton St. Gallen, und ist besonders als Botaniker und Entomolog, sowie auch als Verfasser eines Wörterbuches rühmlich bekannt.

5. Joh. Ulrich Zürcher, geboren 1807, wurde nach erhaltener Ordination 1834 in die Synode aufgenommen, versah dann eine Zeit lang die Pfarrei Ennatbühl, im Kanton St. Gallen, und privatisirt nun, und endlich

6. der schon auf Seite 469 erwähnte Johannes Altherr, geboren 1812, seit 1839 Pfarrer in Schwellbrunn, machte seine Vorstudien in der Kantonsschule in Trogen und Basel, studirte dann weiter in Tübingen und wurde daselbst examinirt und ordinirt.

Digitized by Google

Von dem Kirchengesang.

Der Gesang wurde von jeher als ein Mittel zur Erbauung anerkannt und bildete demnach stets einen Theil des öffentlichen Gottesdienstes.

Vor der Reformation waren es vorzüglich die Geistlichen und einige besonders dazu gebildete Chorsänger, welche lateinische Texte absangen. Das Volk hörte zu.

Bei der Reformation aber suchte man den Gesang mehr zum Allgemeingut des Volkes zu machen, indem man dieses selbst singen lehren wollte und den Melodieen deutsche Texte unterlegte. Den Stoff bildeten die Psalmen Davids.

In St. Gallen sangen die Kinder den 8. Herbstmonat 1527 das erste Mal den 130. Psalm: „Aus tiefer Noth schrei ich zu dir", in der Kirche.

Im Jahre 1533 bat Dominikus Zyli den Rath um die Erlaubniß, zehn Psalmen Davids und drei andere aus dem neuen Testamente drucken zu lassen.

Im Appenzellerlande wurde der Kirchengesang zuerst in Herisau (1597) freiwillig eingeführt, was sodann Veranlassung gab, daß die Synode die Einführung desselben in allen Kirchen befahl.*)

Obwohl wir die erste Spur vom Kirchengesang in Speicher erst im Jahre 1675 finden, wo es im Kirchenbuche heißt: „dem Singer zahlt 16 fl. 46 kr." (was vermuthlich Lehrlohn war), so ist doch wahrscheinlich, daß er auch schon vorher hier einheimisch war, weil die Synode schon früher den Kirchengesang empfahl, und weil Pfarrer Knupp, weiland Dekan und Pfarrer in Herisau, der sowohl zu jenem

*) Zellweger, III. Bd., 2. Abthl., Seite 306.

Digitized by Google

Beschlusse, als auch zur Einführung des Gesanges an diesem Orte thätig mitwirkte, gewiß denselben während seiner zwar kurzen Seelsorge auch bei uns begünstigt hat.

Denselben zu befördern, wurden den Sängern seit 1723 die besten Plätze in der Kirche eingeräumt*) und die Einübung der Psalmen oder Lieder in den Schulen angeordnet.**)

Als Singstoff wurden über 1½ Jahrhundert die Lobwasser'schen Psalmen gebraucht. Als aber durch die hiesigen Singgesellschaften die Gesangbücher von Bachofen, Schmiedli, Egli und das neue Zürcher Gesangbuch bekannt wurden, wurde der Wunsch immer reger, die durch geistlose Versifizirung verstümmelten Gesänge Davids mit einem bessern Gesangbuche zu vertauschen.

Nach einem 12jährigen Gebrauche des Zürcher Gesangbuches in den Gesangübungen in unsrer Gemeinde glaubte daher Pfarrer Zuberbühler, den Zeitpunkt um so eher zu einem Versuche der Einführung desselben herangerückt zu sehen, da bereits die meisten reformirten Kantone den Lobwasser abgeschafft und selbst einige Gemeinden unsers Landes, der Empfehlung einer ehrsamen Synode und Obrigkeit folgend, das neue Gesangbuch mehr oder weniger beim öffentlichen Gottesdienste gebrauchten. Er machte den Anfang

---

*) Siehe die Gemeindeordnungen. Die erste derartige Bestimmung kommt in den Verordnungen von 1723 vor.

**) Schulordnungen und zwar zuerst in den von 1788. Aber schon unter Pfarrer Schlang, der (um) 1760 das Singen während der Kommunion einführte, mußte der Vorsinger alle Sonntage von 1 — 2 Uhr und nach dem Gottesdienste mit den Unerwachsenen singen. (Rechsteiner.) Der sogenannte Einsgesang wurde bis 1839 oder 1840 fortgesetzt.

Digitized by Google

damit, daß er einige neue Lieder in der Kinderlehre absingen ließ. Aber kaum hatte dies etliche Mal stattgefunden, so schmiedeten einige für das Alte eingenommene Gemeindegenossen Pläne zur Scheiterung des ruhmwürdigen Vorhabens. (1820.)

Gleichwohl brachten es die Freunde des neuen Gesangbuches dahin, daß Amt-, Hauptleute und Räthe beschlossen, der Gebrauch desselben möge an den Sonntag-Nachmittagen fortgesetzt werden.

Drei Monate lang wurde ungestört daraus gesungen; eine bedeutende Anzahl von Gesangbüchern waren zu ungefähr der Hälfte des Ankaufspreises (24 kr.) verkauft und 125 Exemplare gratis an die Armen vertheilt worden; da brachte auf einmal (es war in der letzten Räthensitzung vor der Hauptmannsgemeinde) Statthalter Schläpfer die Kunde, es sei von vielen Bauern das Ansuchen an ihn gemacht worden, die Annahme des neuen Gesangbuches vor die Kirchhöre zu bringen. *)

Die Vorsteherschaft sah sich daher genöthigt, um die gute Sache nicht auf das Spiel zu setzen, die Benutzung des neuen Gesangbuches einzustellen. Alles blieb ruhig bis im September gleichen Jahres. **)

Da machten, nachdem bei einer Hausbesuchung die Stimmung über die Gesangbuchsache erforscht worden, durch das zweifelhafte Ergebniß ermuthigt, (21. Sept.) Major Rüsch, Johannes Scherer und Alt-Landsfähnrich Tobler im Namen

*) Sammlung von schriftlichen Aufsätzen der Sonnengesellschaft, I. Bd., und appenzellisches Monatsblatt, Jahrgang 1833.

**) Ebendaselbst.

Digitized by Google

mehrerer Gemeindegenossen und Beisaßen das Ansuchen an die Räthe, es möchte das neue Gesangbuch am Sonntag-Nachmittag zum Gottesdienste benutzt und ein Umgang gehalten werden, um zu erfahren, wie die Leute in Beziehung auf die Einführung desselben gesinnt seien. Da aber von Seite der Räthe diesmal nicht darüber eingetreten wurde, so reichten Major Rüsch, Johannes Scherer und Konrad Eugster eine Bittschrift ein, worin das Gleiche wieder verlangt wurde. (28. September.) Der Umgang wurde auf unbestimmte Zeit verschoben, dagegen aber den Schulmeistern und dem Vorsinger anbefohlen, die Kinder wechselsweise in beiden Gesangbüchern zu üben.*)

Darum erschien am 30. November von etwa 60 der angesehensten Gemeindegenossen das Verlangen, der Umgang möchte befördert werden, dem nun entsprochen wurde.**)

Am 6. Dezember begehrten aber auch 2 Feinde des Gesangbuches, Joh. Ulrich Hörler im Bühel und Johannes Sturzenegger im Flecken, es möchte wegen des Gesangbuches eine Kirchhöre veranstaltet werden.***)

Anstatt nun die Erkanntniß vom 30. November aufrecht zu erhalten, brachte es Statthalter Schläpfer, der die Räthe am letzten Sonntag vor der Martinikirchhöre ½ Stunde vor dem Vormittags-Gottesdienste ganz unerwartet zusammenberief, dahin, daß diese von demselben zurückgingen, also den Umgang fallen ließen und dagegen die Kirchhöre anordneten.

---

*) Räthenprotokoll.

**) Räthenprotokoll und Sammlung schriftlicher Aufsätze.

***) Räthenprotokoll.

Digitized by Google

Acht Tage später (9. Dezember) wurde dann von dem regierenden Hauptmann Schläpfer ausgerufen, es werde künftigen Sonntag nach dem Vormittags-Gottesdienste eine Kirchhöre gehalten und an dieselbe die Frage gestellt werden, ob man das Zürcher Gesangbuch für den Sonntag-Nachmittag annehmen wolle oder nicht.

Um desto sicherer zu sein, daß das Gesangbuch verworfen werde, verlangten die Feinde desselben, es solle an der Kirchhöre über die Frage abgestimmt werden, ob man das Zürcher Gesangbuch für den Sonntag-Vor- und Nachmittag und in den Schulen einführen wolle oder nicht. Ihr Versuch scheiterte an der Einsicht und Standhaftigkeit der zwei ersten Standeshäupter und des regierenden Hauptmanns. Sie trugen nun durch Statthalter Schläpfer der andern Partei Vermittlungsvorschläge vor; aber, so gerne diese vor kurzer Zeit solche angenommen hätte, so wenig wollte sie es jetzt thun; sie glaubte sich sicher, aber sie täuschte sich.

An der am 16. Dezember 1821 bei herrlichem Wetter gehaltenen Kirchhöre strömte eine außerordentliche Zahl Speicherer, in andern Gemeinden wohnhaft, herbei, um das Gesangbuch verwerfen zu helfen.

Diesem Umstande und den Worten des Statthalters Schläpfer, der seine ganze Beredsamkeit zu Gunsten des alten Gesangbuches verwendete, ist es beizumessen, daß, trotz der besten Gründe für die Einführung des Zürcher Gesangbuches, die Einführung des letztern, wenn auch mit geringer, erst zum dritten Mal zu entscheidender Stimmenmehrheit, verworfen wurde.*)

*) Schriftliche Aufsätze der Sonnengesellschaft, I. Band.

Digitized by Google

So war also für einstweilen die gute Sache unterlegen; aber wie alles Gute dennoch am Ende triumphirt, so war auch ein Jahrzehnt später dem Fortschritte der Sieg über das Alte beschieden.

Es war am Weihnachtstage 1832, als, vom Pfarrer dazu beauftragt, der neue Vorsinger bei dem Gesang während der Kommunion ankündigte, es werde aus dem Zürcher Gesangbuche das Lied gesungen: „Dies ist der Tag, den Gott gemacht". Freudig wurde der Ruf aufgenommen; wie ein Zauberschlag wirkte der harmonische Gesang auf die Gemüther, und lebhafter als je erneute sich der Wunsch, das Zürcher Gesangbuch einzuführen.

Am 8. Jänner beschloß, von allen Seiten hiezu aufgefordert, eine Singgesellschaft, einen neuen Versuch für dieses zu wagen, wenn ihr die Sonnengesellschaft beipflichte und Unterstützung zusichere.

Diese hatte inzwischen etwelche, doch noch keine vollständige Kunde von dem Vorhaben der Geistlichen erhalten, und war deßhalb in Verlegenheit; sie wollte nicht gerne demselben in den Weg treten; aber eben so sehr fühlte sie sich berufen, den schönen Eifer für das Zürcher Gesangbuch thatsächlich zu ehren, und sie sagte ihre Unterstützung um so eher noch zu, da man glaubte, die Geistlichen gehen noch mit Einführung der zu wenig volksthümlichen nägelischen Choräle um.

Nachdem nun bereits 70 fl. für Anschaffung von Gesangbüchern gesammelt und die Vorsteherschaft um Unterstützung angegangen worden, begaben sich 12 Sänger, je 2 und 2, zu den Bewohnern der Gemeinde, um ihre Stimmung zu erforschen, und erhielten 351 Unterschriften für das Zürcher Gesangbuch, und von den meisten, die sich nicht unterschrie-

Digitized by Google

ben, die Zusicherung, sie wollen der Einführung desselben nicht in den Weg treten.

Die Kunde von diesem Beginnen kam auch vor die Ohren der Herren Geistlichen (Pfarrer Zuberbühler hatte keinen Theil an ihrem Unternehmen), und diese beeilten sich nun, nähere Auskunft von ihrem Vorhaben zu geben und um Einstellung der Sache zu ermahnen.

Die Vorsteherschaft, einerseits wohl einsehend, wie erwünscht es sein müßte, daß nicht verschiedene Gesangbücher im Lande eingeführt würden, andrerseits aber den Unmuth des Volkes sehend, das in jeder Verschiebung ein neues Hinderniß zur Erfüllung des schon am Ziel geglaubten, längst und sehnlichst gehegten Wunsches erblicken mußte, beschloß am 25. Jänner 1833 einstimmig, „es solle am 10. Februar eine Kirchhöre gehalten und derselben sowohl die Gründe der Sängergesellschaft zur Einführung des Zürcher Gesangbuches, als auch die der Herren Geistlichen für Verschieben der Sache bekannt gemacht werden."

Das Volk strömte am entscheidenden Tage zahlreich zur Kirche und stimmte dann, nach angehörter Predigt über die Worte Pauli: „Prüfet Alles und das Beste behaltet", in welcher die Annahme des Zürcher Gesangbuches empfohlen wurde, an der Kirchhöre, trotz der Bemühung des regierenden Hauptmanns für die Sache der Geistlichen, fast einstimmig für das Zürcher Gesangbuch; nur etwa 20 Hände erhoben sich für Einstellung. *)

Wider Erwarten schnell wurde dann aber die 1834 von den Geistlichen vollendete Sammlung in allen übrigen Kirch-

*) Appenzellisches Monatsblatt, Jahrgang 1833, August.

Digitized by Google

gemeinden unsers Landes angenommen, und so fand sich denn endlich Speicher, das mit der Abschaffung des Lobwasser's zuerst Bahn gebrochen, bewogen, den Kreis der Gemeinden, welche das appenzellische Gesangbuch benutzen, zu schließen. Es wurde selbiges den 21. Okt. 1849 (auf wiederholte Anregung des Gemeindehauptmanns Tanner) von einer Kirchhöre angenommen und den 7. April 1850 eingeführt oder das erste Mal in der Kirche gesungen.

Wir enden unsere Mittheilungen über den Kirchengesang mit dem Verzeichnisse der Vorsinger von Speicher.

Die uns bekannten Vorsinger sind:

1676. Bartli Grunholzer.
1680. Marti Fäßt.
Uli Fäßt, gestorben 1733.
1712. Mathias Rechsteiner.
1732. Johannes Rüsch, Schulmeister und 22 Jahre lang Vorsinger.
1747. Rudolf Klee, bis 1754 zweiter, dann erster Vorsinger.
1755. Johannes Grunholzer in der Schwende, zweiter Vorsinger.
1770. Michael Bänziger, Alt-Schulmeister in der Schwende.
1797. Adam Niederer in der Schwende, erster Vorsinger.
„ Jakob Koller, zweiter Vorsinger.
1798. Johannes Hörler in Haslen, der von 1813—1829 fast ununterbrochen allein vorsang.
183 . Konrad Hörler, des ersten Vorsingers Sohn, zweiter Vorsinger.
1834. Der Gleiche statt seines Vaters erster Vorsinger.
„ Joh. Ulrich Rohner von Teufen, zweiter Vorsinger.
1835. Johannes Krüsi von Speicher, zweiter Vorsinger.

Digitized by Google

Was die Besoldung des Vorsingers anbetrifft*), so hatte der Vorsinger von 1678 — 1699 4 fl., von 1700 — 1706 7 fl. 12 kr., von 1707 — 1711 10 fl. 48 kr., von 1712 an 11 fl. 12 kr. jährliches Einkommen. 1770 erhielt der erste Vorsinger 13 fl. 18 kr., der zweite 6 fl., 1792 der erste 15 fl. 42 kr. und der zweite (für zirka 8 Monate) 7 fl. 1796 wurde die Besoldung des ersten Vorsingers auf 33 fl. und endlich 1834 auf 44 fl. und die des zweiten 1834 von 11 auf 15 fl., im folgenden Jahre auf 26 fl. und endlich 1850 auf 33 fl. erhöht.

Erwähnen wir endlich auch noch als Kirchendiener der Meßmer.**)

1629. In der Pestilenz sollen mehrere Meßmer gestorben sein.
1630. Hans Krüst.
1640. Heinrich Hochrütener.
1647. Hans Bruderer.
1660. ? (Sara Hans.)
1690. Elias ?
1706. Uli Altherr.
1708. Leonhard Bruderer.
1721. Christian Bruderer.
1745. Mathias Rechsteiner, Schulmeister.
1747. Uli Hochrütener.

---

*) Zur Vermehrung derselben trug 1787 Frau Katharina Keller, Hauptmann Johannes Baumgartner's sel. Wittwe, durch ein Vermächtniß von 100 fl. bei, wovon die Zinse dem Vorsinger zufallen sollen.

**) Rechsteiner.

Digitized by Google

1753. Jakob Bruderer*), Sohn des M. Christian.
1755. Johannes Schmiedli (2600 Leichen beerdigt).
1790. Johannes Kellenberger**) (1900 Leichen beerdigt).
1814. Heinrich Kellenberger.

Die Besoldung betreffend, so hatte der Meßmer 1614 9 fl. jährlich, und nach Maßgabe seiner zunehmenden Geschäfte und des größern Wohlstandes der Gemeinde stieg dieselbe dann auf 15 fl., 1787 auf 20 fl. u. s. f., und beträgt nun seit 1814 mit einigen Nebengebühren 57 fl., wovon aber 20 fl. für den Hauszins abgezogen werden, weil die Gemeinde 1791 einen Theil des Häuschens Nr. 10 angekauft hat***), worin der Meßmer wohnen kann. Ueberdieß bezieht er für seine besondern Geschäfte wieder eigene Belohnung. 1811 wurden dieselben folgendermaßen tarirt:

Bei jeder Kopulation von Einheimischen 30 kr. und von Fremden 1 fl., für jedes Begräbniß von Unerwachsenen 24 bis 36 kr., von Weibern 36 kr. und von Männern nach Maßgabe ihres Vermögens von 48 kr. bis 1 fl. 21 kr. und darüber, wozu dann noch mancherlei Accidentien kommen, so daß jedem Meßmer sein Auskommen gesichert ist.

---

*) Er war aus algierischer Sklaverei, wohin er durch Seeräuber verkauft worden, heimgekommen, und wurde aus Mitleid zum Meßmer erwählt.

**) Seine Erwählung war mit Streit und Zank verbunden.

***) Die Gemeinde zahlte dafür 500 fl.; den andern Theil kaufte sie 1826 um 600 fl. an.

Digitized by Google

Kirchengut.

Um diese Ausgaben bestreiten zu können, wurde schon bei der Stiftung der Pfarrkirche ein Kirchengut gebildet, wozu die ersten Anfänge durch Steuern*) gemacht wurden, an die sich bis 1652 noch verschiedene Vermächtnisse im Gesammtbetrage von zirka 1490 ℔ Schillingsgeld und zirka 750 fl. Geldschulden reihten. War dann, wie schon gemeldet**), durch schlechte Wirthschaft dieses Vermögen bedeutend heruntergekommen, so erhielt es dagegen durch eine im Jahr 1659 angeordnete Steuer von 1000 fl., sowie durch diejenigen in den Jahren 1762 (5076 fl. 48 kr.) und 1787 (3882 fl. 55 kr.) wieder einen ordentlichen Zuwachs, und das Vermögen***) wuchs durch schöne Vermächtnisse (die

*) Siehe Seite 103.

**) Ebendaselbst.

***) Das erste Kirchenbuch, das uns über den Stand des Vermögens Kunde giebt, beginnt mit dem Jahre 1616. Anfangs wurden nur die guthabenden Schulden und zwar jedes Jahr der Reihe nach auf ein Blatt geschrieben (es fehlen aber, wie auch ein im ersten Kirchenbuch liegender „Extract aus einem alten Kirchenbuch vom 10. November 1665 wegen denen Wasserunkosten (vom Dorfbrunnen) so an denen gehaltenen Kirchenrechnungen verrechnet worden ist“ sagt, die Jahrgänge 1647—1658, die in der Zeit, inner welcher man im Kirchengut so hinterschlug, entweder gar nicht eingetragen oder wieder herausgenommen wurden). Von 1659 an wurde jede Schuld auf ein eigenes Blatt geschrieben, die Angabe des Vermögens und die Ausgaben (vor 1659 fehlten letztere und die Einnahmen sind im ersten Kirchenbuche gar nicht verzeichnet) hinten angereiht. Merkwürdig ist es, daß das Pfrundgeld nicht, wohl aber das Einkommen des Meßmers und des Vorsingers im ersten Buche verzeichnet ist.

Mit 1768 beginnt das Kirchenpflegerbuch, das ganz klar Einnahmen und Ausgaben (Soll und Haben) in zwei Blattseiten ausscheidet. Das Einkommen des Pfarrers findet sich ebenfalls unter den Ausgaben verzeichnet.

Digitized by Google

von 1732 — 1758 . . . . 1182 fl.,
„ 1759 — 1783 . . . . 1250 „
„ 1784 — 1808 . . . . 1100 „
„ 1809 — 1833 . . . . 4425 „
„ 1834 — 1850 . . . . 100 „

betrugen), durch die Loskaufssummen von der Kirchenmeierstelle*), welche sich laut Kirchenmeier- und Einzügerbuch von 1723 — 1829 auf 3900 fl. beliefen, und durch Zinsvorschüsse unter einer bessern Verwaltung zusehends. Es betrug 1616: 2120 ℔ ß. und 395 fl. 18 kr., 1659: 2750 ℔ ß. und 2167 fl. 36 kr., 1684: 975 ℔ ß. und 5000 fl. nebst 134 fl. Ausstehendem, 1721: 175 ℔ ß. und 7455 fl. Hauptgut und 600 fl. ausstehende Zinse, 1738: 25 ℔ ß. und 8535 fl. 39½ kr. Bis 1764 war es auf 11,755 fl. 18 kr. angewachsen und belief sich 1780 auf 15,220 fl. 19 kr., 1814

Aber noch ist Alles, was nicht in die Armen- oder in die Schulrechnung gehört, mit der Kirchenrechnung vermengt. 1805 wurde dann ein eigenes Steuer- und Polizeikassabuch eingeführt, um so die völlige Sönderung der verschiedenen Rechnungen zu erzwecken; sonderbar, daß trotzdem die Jahrmarktsrechnungen bis 1823 gleichwohl in den Kirchenrechnungen vorkommen. Von 1823 an ist auch das vorhandene Vermögen des Kirchenguts herausgesetzt (aufgezeichnet war es seit 1664 im Gemeindekapitalbuch), und von 1829 ist der Zinsrodel beigefügt. Im Weitern verweisen wir in Beziehung auf die vorhandenen Gemeindebücher und ihre Führung auf die interessante kleine Broschüre: „Bericht über die Gemeindekanzleiinspektion im Jahr 1850.“

*) Es war seit uralten Zeiten Uebung, daß die Kirchhöre einen Zinseinzieher für das Kirchengut wählte, den man Kirchenmeier nannte. Wollte Jemand diese Stelle nicht übernehmen, so konnte er sich mit einer gewissen Summe (von 1723 — 1830 mit 10 fl. und von Martini 1830 bis 1832 mit 20 fl.) loskaufen. 1832 wurden die Kirchenmeier abgeschafft und an ihre Stelle ein besoldeter Zinseinzieher gesetzt.

Digitized by Google

auf 21,059 fl. 16 kr., 1820 auf 20,740 fl., 1830 auf 23,126 fl. 30 kr., 1840 auf 24,407 fl. und 1850 auf 25,143 fl.

Wie aber das Vermögen zunahm, so wurden auch die Ausgaben größer. So betrugen z. B. 1670 die Ausgaben 49 fl., 1700 142 fl. 32 kr., 1710 100 fl. 53 kr., 1721 351 fl., 1736 329 fl. 30 kr. (ohne die Glocken), 1770 die Einnahmen 704 fl. und die Ausgaben eben so viel, 1780 die Einnahmen 1653 fl. 52 kr. und die Ausgaben 1232 fl. 49 kr., 1790 die Einnahmen 1681 fl. 14 kr. und die Ausgaben 1591 fl. 32 kr., 1800 die Einnahmen 1768 fl. 49 kr. und die Ausgaben 773 fl. 54½ kr., 1810 die Einnahmen 1650 fl. 17 kr. und die Ausgaben 842 fl. 49 kr., 1820 die Einnahmen 1229 fl. 2 kr. und die Ausgaben 1203 fl. 29 kr., 1830 die Einnahmen 1639 fl. 23 kr. und die Ausgaben 1064 fl. 5 kr., 1840 die Einnahmen 1354 fl. 31 kr. und die Ausgaben 968 fl. 53 kr., 1850 die Einnahmen 1396 fl. 42 kr. und die Ausgaben 1000 fl. 47 kr.

Noch deutlicher zeigt uns dies eine Vergleichung zwischen den Ausgaben eines Jahrzehnds von diesem und vom vorigen Säkulum:

	1721—1730. fl.	1821—1830. fl. kr.
Pfrundgeld, Kapitelgulden und der Magd des Pfarrers für Heizen ꝛc.	2340 *)	5683 —
Meßmer		379 30
Bubenwächter		109 27
Uebertrag	2340	6171 57

*) In der Kirchenrechnung von 1724 ist das Pfrundgeld auf 234 fl. angesetzt, in den übrigen aber nicht angegeben.

Digitized by Google

	1721—1730. fl.	1821—1830. fl.	kr.
Uebertrag	2340	6171	57
Kaminfeger (für die Gemeindehäuser)		40	—
Nachtwächtergeld (für dito) . .		140	—
Bannwärte		29	42
Brunnen- und Beuchhauskosten		161	41
Vorsinger		343	36
Nachtmahlbrod und Wein und den Kelchhaltern		285	7
Baukonto		1967	10
Einzieherlohn		1276	13
Rechnung und Protokolliren .		356	36
Die übrigen Auslagen . . .	2740 30 *)		
Verschiedenes		146	20
Zinsverlurst und Zinsnachlaß .		190	13
	5080 30	11108	35
Zedelankauf		5419	42
An Zins gelegt		3207	37
Saldo vom vorigen Jahr . .		76	1
Kassiersaldo		3296	12
	5080 30	23108	7

Außer diesem besitzt das Kirchengut nebst den liegenden Zinsen die Kirche, das Pfarrhaus, das Meßmerhaus, das alte Spritzenhaus im Kirchhofe und folgende Kirchengeräthschaften:

*) Darunter sind auch die laut Kirchhörebeschluß von 1723 an die Baukosten von Kirche, Pfarr- und Schulhaus aus dem Kirchengut bezahlten 394 fl. nebst den Baukosten am Pfarrhaus von 1730 begriffen.

Digitized by Google

3 Nachtmahlkelche (73 Loth Silber an Gewicht), wovon einer 1615*), der andere (26½ Loth schwer) 1731 gemeinschaftlich von Barbara Rechsteiner (Hauptmann Johannes Rechsteiner's Tochter) und Magdalena Koller und der dritte 1760**) von Anna Müller (Wittwe des Johannes Rechsteiner) geschenkt wurde, einen Nachtmahltisch und 6 zinnerne, 1764 um 34 fl. 44 kr. angeschaffte Kanten (die 4 alten wurden 1786 um 8 fl. verkauft), eine silberne Schüssel zum Nachtmahlbrod (32 Loth schwer), ein Geschenk der Frau A. K. Keller (Hauptmann Baumgartner's Wittwe 1785), die alte hatte ein Gewicht von 14 Loth), zwei Laden, eine Schüssel zu Nachtmahlsteuern, welche 1805 um 33 fl. 36 kr. angeschafft wurde, und eine silberne Taufschüssel von 101 Loth Gewicht und 175 fl. an Werth, welche 1808 von Elisabeth Iller geschenkt wurde. Alles Silberzeug zusammen wiegt 226½ Loth und ist 362 fl. an Werth.***) In der Trestkammer, einem feuerfesten Gewölbe im Thurme, befindet sich eine eiserne Kiste, welche 1740 um 15 fl. 20 kr. angeschafft wurde und in 3 Abtheilungen Pfand- und andere Briefe und Urkunden, namentlich Vogteisachen, alte Vogteirödel ꝛc., enthält.†) In einem Kästchen und einem in

---

*) Siehe Seite 429.

**) Verzeichniß der Vermächtnisse. Rechsteiner sagt 1767.

***) Einst besaß die Kirche auch ein Faß, welches derselben 1769 von Hauptmann Johannes Keller nebst 300 fl. vergabet worden war, um sich aus deren Zinsen Wein zum Nachtmahlgebrauch lagern zu können; allein da sich der Wein oft nicht lange genug hielt, so wurde der Nachtmahlwein wieder, wie zuvor, von den Wirthen bezogen und vorher von dem Hauptmann gustirt.

†) Den Anlaß zur Anschaffung jener Kiste gab ein 1739 stattgefundener Einbruch und Sprengung der vordem nur aus Holz verfertigten

Digitized by Google

Fächer abgetheilten Gestell daselbst werden ebenfalls Archivgegenstände aufbewahrt. In der Kornschütte, dem Estrich der Kirche, befinden sich nebst Kornvorräthen alte Kirchengeräthschaften, Werkgeschirr, Spinnräder und Haspel, die 1817 für die Arbeitsschule angeschafft wurden, Morgensterne, deren 1798 für 63 fl. 38 kr. verfertigt wurden, und noch brauchbare Militärgegenstände zur Bewaffnung der Armen, die im Kontingent eingeschrieben sind.

Wenn wir von den kirchlichen Angelegenheiten unsers Landes und auch unsrer Gemeinde reden, so dürfen wir der pietistischen Bewegungen nicht vergessen.

Wir müssen den Ursprung der Sektirerei in frühen Zeiten suchen; denn schon bei der Alleinherrschaft der katholischen Kirche, die doch mit Gewalt jeden aufkeimenden Funken von abweichenden religiösen Ansichten zu unterdrücken suchte, gab es Einzelne und ganze Gemeinden, die sich von der herrschenden Kirche lossagten, wie dies die jetzt noch existirenden Waldenser beweisen.

Als dann aber die Reformatoren Anspruch auf geistliche Freiheit machten und obsiegten, wollten auch Andere dazu das Recht haben, und wir haben nun seit jener Zeit eine Menge von Sekten aufstehen und sterben gesehen, die zum größten Theile wenig Aufsehen gemacht haben würden, hätten nicht die Nachfolger der Reformatoren, ja diese selbst, die Geistesfreiheit zu einem Monopol für sich selbst gemacht

---

Lade, wobei indessen der Dieb statt der gehofften Geldsumme, von deren stattgefundener Abzahlung an die Gemeinde er Kunde bekommen hatte, nur alte Briefe und Siegel antraf, die er, darüber ärgerlich, in der Kirche umherstreute.

Digitized by Google

und mit eben der Intoleranz, die sie der katholischen Kirche zum Vorwurfe gemacht, gegen Alle geeifert, die sich weigerten, ihre konfessionellen Glaubensformeln als den alleinseligmachenden Glauben anzuerkennen.

Eben der Hang, den Glauben in bestimmte Formen zu zwängen, und die daraus entstandenen Streitigkeiten der Theologen, die, statt das Volk mit ihren Predigten zu erbauen, es mit theologischen Streitfragen plagten, riefen den Pietismus hervor, der in der Geschichte der Sektirer eine so bedeutende Rolle spielt.

Wie schon Johann Arndt (geboren 1555 und gestorben 1621) durch sein Buch vom „wahren Christenthum", das jetzt noch von Vielen hoch geschätzt wird, entgegen der damaligen dürren Schulweisheit, auf Erweckung eines christlichen Lebens hinarbeitete, so trat 100 Jahre später Philipp Jakob Spenner (geboren 1635 und gestorben 1705) noch stärker gegen das Schriftgelehrtenunwesen auf.

Er suchte vorzüglich durch Katechismuslehren auf Alt und Jung recht erbaulich einzuwirken, hielt neben dem Gottesdienste noch Andachtsversammlungen in seinem Hause, weil man da einander herzlicher und freier seine Zweifel, seine Lebenserfahrungen und Tröstungen mittheilen konnte, die er später des üblen Geredes wegen ebenfalls in der Kirche hielt; vorzüglich drang er auf gemeinschaftliches Bibellesen, sowie auch darauf, daß nicht bloß der Pfarrer, sondern Jedermann zur allgemeinen Erbauung beitrage, sodann auch auf die Einschärfung der Wahrheit, es sei nicht genug mit dem bloßen Wissen, sondern das Christenthum liege vielmehr in der Ausübung; ferner that er die Nothwendigkeit erbaulicher Predigten dar, die, statt in einem Gepolter streitiger Lehrmeinungen, in Auslegung biblischer Abschnitte bestehen

Digitized by Google

sollten, und endlich lehrte er, daß man die Ungläubigen und Falschgläubigen belehren und für sie beten, statt gegen sie eifern sollte.*) „Aber", sagt Thiele, „das ist das Leiden des guten Geistes auf Erden, wo er ein gutes Werk ins Leben ruft, da hängt sich der böse Geist daran und verkümmert es."

So ging es auch mit der Aufweckung aus dem Buchstabenwesen. Schon zu den Zeiten Arndt's, und mit ihm am dürren Formenglauben rüttelnd, gefiel sich ein Mann, Jakob Böhme, Schuster zu Görlitz, in Sachsen, besser, sich in die Geheimnisse Gottes zu vertiefen und in selbst nicht verstandenen Bildern über Das, was er innerlich erschaute, zu reden, als sich dem Evangelium einfach hinzugeben**), und Spenner's Einrichtungen, besonders die Uebung, daß sich auch Laien zu Erklärern der Bibel aufwarfen, so gut sie gemeint waren, führten doch neben der Belebung des Sinnes für Religion auch zu den verkehrtesten Auslegungen biblischer Stellen und mitunter selbst zu ärgerlichen Verirrungen.

Diese Ideen mit ihrem guten und üblen Gefolge drangen auch in unsern Kanton ein, und unsre Gemeinde blieb keineswegs von den daher rührenden Bewegungen verschont. Während Arndt's Buch vom „wahren Christenthum" als Erbauungsbuch (neben der Bibel) bei dem häuslichen Gottesdienste christlicher Familien reichen Segen stiftete und jetzt noch wohlgelitten wird, verursachten die Versammlungen der Pietisten (Frömmler), mit welchem Namen man vorzüglich

---

*) Thiele, Kirchengeschichte.

**) Thiele, Kirchengeschichte.

Digitized by Google

Die, die sich äußerlich als Fromme zeigen wollten, dann aber auch alle Die belegte, welchen die Beförderung eines thätigen Glaubens angelegen war, und die Schriften Böhme's unruhige Bewegungen.

Die Grundsätze der Pietisten Spenner und Tenhard, welch letzterer in ähnlichem Sinne, wie Spenner lehrte *), wurden hauptsächlich durch Pfarrer Laurenz Scheuß in Heiden, der vorzüglich aus Neid der andern Geistlichen über den ungemein starken Besuch seiner Predigten gezwungen wurde, zu resigniren (1711) und das Land zu verlassen, und Kandidat Ungemuth in Teufen in unserm Lande verbreitet. **)

Auch in Teufen brachen über die Pietisten Verfolgungen aus; an einer hitzigen Kirchhöre wurde Ungemuth abgesetzt und des Landes verwiesen (17. Jänner 1714), und in Speicher, wohin sich von Teufen aus diese pietistischen Bewegungen verpflanzten, wurde dem Hauptmann vom Volke gedroht, wenn er nicht sogleich Ordnung schaffe, so wolle man am nächsten Sonntag ebenfalls eine Kirchhöre halten, ihn seines Amtes entsetzen und alle Sektirer todtschlagen. ***)

Zwei Jahre später wurde dann ein Sektirer von Speicher vom Gr. Rathe bestraft; es war Meister Grunholzer, welcher zu einer Buße von 40 ℔ ℌ verfällt und dem Wein und Most zu trinken verboten wurde, weil er und Andere absonderlich Nachtmahl in Privathäusern gehalten wider unsre Kirchengebräuche. †)

---

*) Lies den Hauptinhalt derselben im appenzellischen Monatsblatte, Jahrgang 1826.

**) Appenzellisches Monatsblatt, Jahrgang 1825, und Büchle's „Familie Scheuß."

***) Appenzellisches Monatsblatt, Jahrgang 1825.

†) Statthalter Rechsteiner.

Digitized by Google

Am hitzigsten aber scheint der „Nachtlehrhandel" im Jahr 1724 geworden zu sein, indem Hauptmann Baumgartner deßwegen sogar einen Anzug an der Kirchhöre machte, in Folge dessen ein heftiger Wortstreit entstand, bei welchem sich Nachstehende so weit vergaßen, daß sie den Hauptmann beschimpften.

1. Johannes Krüsi, der unterm 24. Februar 1724 „von einem ehrsamen großen Landrath" deßhalb und wegen der an genannter Kirchhöre und neben derselben begangenen „sachen und unfugen" 15 ℔ ₰ in den Landseckel gebüßt wurde, mit dem Beifügen, daß ihre gegenseitigen Schimpfungen aufgehoben, null und nichtig und beide in ihren Ehren geschützt und geschirmt sein, beide aber die Unkosten gemeinsam tragen sollen. Da aber Krüsi dem Urtheil widersprach, so wurde er zwar auf seine Bitte hin für dieses Letztere nicht gestraft, ihm aber erklärt, daß, wenn er sich wieder so verfehle, man Neues und Altes zusammen nehmen werde.

2. Johannes Schefer, der 5 ℔ ₰ in den Landseckel gebüßt wurde und zudem den Hauptmann satisfaktioniren, ihm hinter dem Schranken Abbitte thun und ihm 5 fl. für die Beschimpfung geben mußte.

3. Johannes Frehner mußte nicht nur dem Hauptmann Satisfaktion geben und Abbitte thun, sondern auch für die Beschimpfung ihm 10 fl. und in den Landseckel 10 ℔ ₰ zahlen. Ueberdies wurde er wegen „Tag- und Nachtlehren, Unterhaltung verdächtiger und verbotener Bücher und anderer verübter bedeutender Fehler" (die nicht genannt sind) mit Gefangenschaft und 2jähriger Verbannung gestraft, wobei ihm auf sein „inständiges Bitten" hin die Frist von ein paar Tagen zur Berichtigung seiner häuslichen Angelegen-

Digitized by Google

heiten auf 14 Tage verlängert wurde. Die sogenannte Teufelsbibel wurde ihm obrigkeitlich abgefordert und durch den Landläufer Frischknecht verbrannt.

Nebst diesen wurde auch Johannes Keller von Speicher, „willen er über den Passirten Lehrhandel mit gröblichem Lästern, Fluchen und schwehren sich gegen Gott, den Nächsten und wider die obrigkeit höchst Sträflich versündiget", „aus großen Gnaden" 10 ℔ ℟ in den Landseckel und 10 ℔ ℟ in seiner Gemeinde Kirchhöreseckel gebüßt, und endlich hatten noch folgende Personen wegen „unterhaltenen Nachtlehren" in den Landseckel zu bezahlen:

Konrad Zürcher 10 ℔ ℟, Michael Schläpfer auf dem Eggli 20 ℔ ℟ und Michael Schläpfer in der Schwende 15 ℔ ℟, mit dem Anhang, daß, wenn hierüber wider sie neue Klagen eingingen, sie exemplarisch abgestraft würden, und mit der Ermahnung, den Kirchengottesdienst fleißig zu besuchen und zu trachten, „daß derselbe Niemahlen nach Möglichkeit versäumt werde".*)

Hauptmann Baumgartner aber, der den „Lehrhandel" unnöthig an der Kirchhöre angezogen, wurde dafür 5 ℔ ℟ in den Landseckel gebüßt und verordnet, daß künftig „nit dergleichen Streitgebehrenden sachen an Kirchhörenen mögen angezogen werden."

Ungefähr 100 Jahre nach des genannten Jakob Böhme's Tod kamen seine Schriften in Druck, die auch in unserm Lande Aufnahme fanden. In unserer Nähe waren es vorzüglich Michael Bruderer und Hans Jakob Zellweger in Trogen, die sich als Freunde derselben darthaten.

---

*) Das Urtheil über den Pfarrer siehe Seite 461.

Digitized by Google

Sie und ihre Anhänger versäumten den öffentlichen Gottesdienst, verachteten den geistlichen Stand, erhoben die Schriften Böhme's, die sie gewöhnlich bei ihren Privatandachten zu Grunde legten, über alle andern Schriften, selbst über die Bibel.

Diese Versammlungen wurden auch von Speicher aus zahlreich besucht. Um das Jahr 1750 gab es daher wieder Unruhen, so daß die Obrigkeit abermals einzuschreiten sich gezwungen sah.

Unter den Gestraften erscheint 1751 auch ein Jakob Iller von Speicher, der in höchst lästerlichen Ausdrücken über das heilige Abendmahl, über die Art und Weise, wie es in der Kirche gefeiert wurde, sich ergoß, vorgebend, er könne es daheim hinter dem Ofen halten. Ferner, ihm könne kein Gesetz vorschreiben, daß er in die Kirche gehen oder seine Lehren und Versammlungen aufgeben müsse. Die Prediger seien nur Schulerbuben gegen den Michael Bruderer; was sie predigen, daran sei ein Theil wahr, der andere nicht; sie besitzen einen schändlichen Hochmuth; sie kaufen die Wissenschaften ums Geld und geben sie wieder um Geld, Alles gegen die Grundsätze des Evangeliums.

Gegen den Dekan Zähner in Trogen und den Pfarrer in Speicher stieß er besondere Scheltungen aus.

Als nun Iller dieser Reden wegen vor Rath gestellt wurde, gab er denselben eine andere Auslegung, aber „M. G. H. und Obern hielten sich an den Text und nicht an die Auslegung und büßten den Iller um 3 Dublonen, mit Androhung exemplarischer Strafe, falls er sich in Zukunft nicht ruhig verhalten würde". *)

*) Appenz. Monatsbl., Jahrgang 1826.

Digitized by Google

Das Jahr 1770 war besonders reich an sektirischen Bewegungen, indem sich viele Leute, besonders in den Gemeinden Trogen, Speicher und Wald, mit dem Lesen von mystischen Schriften abgaben, sich zu Lehrern aufwarfen, nächtliche Zusammenkünfte hielten und der kirchlichen Ordnung untreu wurden. Weiber von Speicher, welche die nächtlichen Zusammenkünfte besuchten, entdeckten dann ihrem Pfarrer, Schlang, vom Gewissen getrieben, daß man sie in der Behausung des Adrian Zellweger in Trogen in einer solchen Versammlung zu schändlichen Dingen habe verleiten wollen. Schlang zeigte es hierauf an gehörigem Orte an, worauf energisch eingeschritten wurde. Das Kapitel erkannte in Rücksicht auf die Versammlungen (1770): „Es sollen dieselben künftig in gebührender Ordnung und nach den ehedem gemachten obrigkeitlichen Verfügungen gehalten werden, nämlich in kleiner Anzahl, neben der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes, bei Tageszeit, bei offenen Thüren und bei getrennten Geschlechtern."

Schärfer sprachen sich bald darauf (3. Mai 1770) Neu- und Alt-Räthe in dem Sektiredikt aus, worin es hieß: „Es ist unser ernstlich Wille und Befehl, daß alle Privat-Religionsversammlungen und Zusammenkünfte, ja alle verdächtigen Nebenlehren, die wider unser Glaubensbekenntniß laufen, Tags oder Nachts, sowohl als das Lesen irriger Bücher und Schriften gänzlich verboten seien" u. s. f.

Seitdem sind in Speicher die Versammlungen des schon Seite 253 genannten, wegen derselben aus einigen Gemeinden verwiesenen Alt-Landshauptmanns Johs. Hörler, früher an der Kohlhalde, später im Bendlehn wohnhaft, zu nennen.*)

*) Auf jene Angaben und auf das appenz. Monatsbl., Jahrg. 1827, Seite 138—140, erlauben wir uns daher den Leser zu verweisen.

Digitized by Google

Als er um 1830 nach Grub zog, setzten seine Anhänger die Erbauungsstunden fort. Eine Zeit lang hängte sich dann ein unwissender Berner, Traufer, an dies Häuflein. Dasselbe unterstützte dessen Gesuch um Niederlassungsbewilligung durch eine Petition, unterzeichnet von 28 Männern und 45 Weibspersonen; dagegen verlangten Andere die Wegweisung, weil er die öffentliche Ordnung und hie und da den ehelichen Frieden störe und (bei Manchem) Schwermuth verursache.

Die Vorsteherschaft gab ihm die Niederlassungsbewilligung nicht, sondern befahl ihm, bis morgen Abend die Gemeinde zu verlassen, weil seine Schriften unzureichend seien, weil unsere Verfassung nur das Predigen von geprüften Pfarrern dulde, weil diese Versammlungen unruhige Auftritte zur Folge haben könnten, und die Vorsteherschaft genöthigt sei, Jeden fortzuweisen, der die Ordnung störe. (17. April 1835.) *)

Von der Geschichte der Sektirer gehen wir über zu Denen, die sich von unserer reformirten Konfession ganz lossagten und sich an eine andere Kirche anschloßen; wir reden von den Convertiten von Speicher. **) Diese sind

1) Konrad Rechsteiner. (1611.)
2) Ulrich Graf. (1740.)
3) Ein gewisser Frener, Bettler. (1750.)
4) Jakob Kästli, wohnhaft in Appenzell. (1800.)
5) Ein gewisser Rechsteiner (Biches). (1805.)
6) J. J. Iller, Sohn des Schullehrers Iller. (1839.)

*) Räthenprotokoll.
**) Pfarrbücher.

Digitized by Google

V. Die Schule.

Soll das Werk der Erziehung gedeihen, so muß zu des Zöglings Empfänglichkeit und Willigkeit noch ein dreieiniges Wirken sich gesellen: des Lehrers Weisheit, der Eltern Zucht und des Staates väterliche Obhut. Zuletzt aber bleibt an Gottes Segen doch Alles gelegen.

Erasmus Zink.

Mit der Kirche Hand in Hand muß, soll anders der christliche Sinn (von dem wir in der Einleitung zum vorigen Abschnitt sagten) aus ihr entspringen, das brüderliche Wohlwollen und der rechte Gemeinsinn im menschlichen Herzen Wurzel schlagen, die Schule gehen. Hier soll der Same dazu in die empfänglichen Herzen der Jugend gelegt werden, damit er emporkeime, um dann in den reifern Jahren reichliche und gute Früchte zu bringen. Darum reihen wir auch hier an die Auseinandersetzung der Kirchenangelegenheiten die Geschichte des Schulwesens an.

Wir reden

1) von der Stiftung und der Geschichte der Schulen in Beziehung auf ihre äußern Angelegenheiten.

Das Kirchenlibell von 1613 sagt in Bezug auf die Schulen: Es war den Predigkanten von St. Gallen nicht möglich, „der Jugend im gläubigem Gebet, wie in diesem Lande gebräuchlich verhören und sich Mangel befunden, zu unterrichten, in dem Sie zum Speicher noch keine Gelegenheit zu einer Schule gehabt, Ihre Jugend daselbst anzuführen."

Auch nach dem Kirchenbau findet sich noch keine Spur von einer Schule in Speicher, bis zum Jahr 1665, wo

Digitized by Google

sich in der Rechnung eine Ausgabe von 11½ Bz. für einen Schultisch findet. Die Obrigkeit zahlte bis zum Jahr 1667 für jedes arme Schulkind den Schullohn mit 3 kr. pr. Woche. Weil aber reiche Gemeinden oft unbillige Forderungen machten, so beschloß sie, anstatt des Schullohns und der bis dahin bezahlten Osternbatzen jeglicher Gemeinde, nach Anzahl der Seelen, eine Schulgabe zu geben. Speicher bekam von 1667—1734 jährlich 22 fl. 40 kr., von 1734—1798 noch 19 fl. *)

Im Anfang war nur eine Schule, vom Pfarrer im Pfarrhause gehalten. Pfr. Schlumpf war der letzte Pfarrer, der mit dem Hirtenamt zugleich auch den Schuldienst versah, den er, als er übelmögend war, seiner Magd, Barbara Gschwend, übertrug.

Im Jahr 1700 finden wir den ersten Schulmeister, der aber die Schule noch in Privathäusern, und zwar zuerst im Kalenbinth und später im Moos hielt.

1705 baute die Gemeinde ein eigenes Schulhaus im Moos, und legte zur Gründung einer Freischule 2362 fl. zusammen. **)

1709 wurde der Anfang zur Gründung einer zweiten Schule in Speicher, nämlich zu der in der Schwende gemacht, indem man es einrichtete, daß daselbst einige Wochen Schule gehalten werden konnte. Zur Verlängerung der Schulzeit wurde 1734 eine freiwillige Steuer gesammelt, die ob dem Holz 55 fl. 21 kr. und unter dem Holz 23 fl. 5 kr. abwarf. Die Schule konnte nun die halbe Zeit des Jahres gehalten werden und 1749 wurde in Folge eines Martinikirchhöre-

*) Rechsteiner.

**) Rechsteiner und das Steuerverzeichniß.

Digitized by Google

beſchluſſes zur Aeufnung beider Schulen und ihrer Erhebung zu Jahrſchulen eine neue Kollekte veranſtaltet, die ob dem Holz 603 fl. 43 kr. und unter dem Holz 128 fl. 49 kr., im Ganzen alſo 732 fl. 32 kr. abwarf. In der Schwende mußten die Schulmeiſter die Schule in ihrem eigenen Hauſe halten, bis im Jahr 1763 ein Schulhaus im Einfang erbaut wurde, deſſen Koſten, etwas mehr als 1100 fl. betragend, größtentheils durch freiwillige Beiträge gedeckt wurden, und das, obwohl den Forderungen der Zeit nicht ganz entſprechend, gleichwohl jetzt noch zu dieſem Zwecke benutzt wird. *)

Bis zu Anfang dieſes Jahrhunderts hatte Speicher alſo nur zwei Schulen. Nun wurde wegen der Uebervölkerung der Schule im Dorf das Bedürfniß einer zweiten daſelbſt fühlbar, und ſo wurde denn 1801 dieſe Schule in eine Unter- und Oberſchule getheilt. Beide wurden zuerſt im Moos gehalten, nach dem Kirchenbau aber verſetzte man ſie in das angekaufte Wirthshaus zum Hirſchen neben der Kirche und verkaufte das Schulhaus im Moos. Da aber auch das angekaufte Schulhaus ſeinem Zwecke nicht entſprach und mit den Zwanzigerjahren dieſes Jahrhunderts ein neuer, reger Sinn für die Schulen ins Leben trat, ſo machte die Schulkommiſſion ſchon im September 1823 auf die Nothwendigkeit eines neuen Schulhauſes im Dorfe aufmerkſam; die Vorſteherſchaft aber beſchloß, die Sache bis im Frühling zu verſchieben. **)

*) Wir haben ſchon Seite 260 des von Seckelmeiſter Tobler erhaltenen Stückes Boden zum Garten für den hieſigen Lehrer erwähnt. Nun haben wir noch die ausdrückliche Beſtimmung nachzutragen, daß dem Lehrer kein Zins davon angerechnet noch deßhalb etwas an ſeiner Belohnung abgezogen werden dürfe.

**) Räthenprotokoll.

Digitized by Google

Das Räthenprotokoll meldet dann von neuen Berathungen über den Schulhausbau vom 6. Aug. 1824. Derselbe blieb jedoch abermals stecken, weil inzwischen die Errichtung einer vierten Schule, von der wir weiter unten reden wollen, und die Erbauung eines neuen Pfarrhauses für das bisherige vom Jahr 1614, das 1723 und 1786 Anbauten erhielt, beschlossen und ausgeführt wurde. Das Schulhaus bei der Kirche wurde nach Beschluß der Kirchhöre vom 27. März 1828 zum Wegnehmen vergantet, um das neue Pfarrhaus auf seine Stelle zu bauen. Die Schule wurde von nun an im Pfarrhause gehalten, das, nachdem der Pfarrer in das neugebaute einziehen konnte, zum Schulhause qualifizirt wurde. Natürlich entsprach auch dieses den Forderungen der Zeit nicht, und es wurde daher 1842, am 3. April, von der Kirchhöre beschlossen:

1) Daß man ein Schulhaus von 60 Fuß Länge und 32 Fuß Tiefe von drei Stockwerken bauen wolle, in welchem Wohnungen für 2 Schullehrer, dann 2 Schulstuben, 1 Kommunikanten- und Rathsstube mit Abstand- und Wartzimmer sein sollen;
2) daß man dieses Schulhaus unter das Pfarrhaus, in gleicher Richtung mit demselben und wenigstens in 24 Fuß Entfernung von diesem stellen wolle;
3) daß man den Bau ausschreiben wolle. *)

Am 20. Jänner 1843 wurde das Schulhaus verdinget und die Maurerarbeit dem Meister Hilpertshauser für 950 fl. und die Zimmerarbeit dem Meister Niederer von Heiden für 1850 fl. in Akkord gegeben; der ganze Bau, mit Inbegriff der Hofstatt, die 1004 fl. 50 kr. kostete, und der Schreibpulte,

*) Räthenprotokoll.

Digitized by Google

aber kam auf 21,792 fl. 13 kr. zu stehen. Am 4. Nov. 1844 fand die Einweihung des neuen Schulhauses statt; das alte wurde abgetragen und an einem andern Orte wieder aufgesetzt. *)

Inzwischen wurden die Dorfschulen überfüllt (sie zählten über 100 Schüler) und die Errichtung einer neuen Schule wurde dringendes Bedürfniß. Als der Gemeinde daher das schöne Vermächtniß zur Erweiterung des Schulunterrichts von Seckelmeister Tobler zufiel**), beschloß der Gemeinderath, Anordnungen zur Errichtung einer neuen Schule in Erlen zu treffen (11. November 1825).

Zu dem Ende ordnete er am 5. Mai 1826 einen Umgang an, um sowohl die Stimmung des Volkes darüber zu erfahren, als auch Auskunft zu erhalten, was für freiwillige Beiträge dafür fließen würden.

Der Umgang hatte guten Erfolg, indem von den Gemeindegenossen . . 2282 fl. 11 kr.
von den Beisaßen . 598 „ 24 „

zusammen 2880 fl. 35 kr. versprochen wurden.

Der Bau wurde hierauf beschlossen und dem Johs. Rechsteiner verakkordirt. Er kostete ohne das Holz, welches in den Gemeindewaldungen gefällt wurde, 2800 fl.

Am 5. Mai 1828 wurde von der Vorsteherschaft der Antrag der Schulkommission betreffs der Eintheilung der Schulbezirke ob dem Holz angenommen. Demselben zufolge gehört in den Schulbezirk Erlen Alles, was südlich vom Bruggmoosbach und der Teufener-Straße liegt, nebst den Häusern im Sitz und in Buchschwende.

*) Siehe Seite 57.
**) Siehe Seite 261.

Digitized by Google

Den 8. Mai 1828 fand die Einweihung des neuen Schulhauses statt. *)

1832, den 3. April, wurde von den Erben des sel. Johannes Tobler zum Anker die Hofstatt nebst dem dritten Theil Wasser von dem Brunnen des Alt-Landsfähnrichs Tobler, die Jener am 28. Okt. 1827 von dem Letztern um 300 fl. erkaufte, an die Schule in Erlen gegen Erlaß der Steuernachzahlung abgetreten. **)

2) Die Schullehrer.

a. Die im Dorfe vor 1802.

Zuerst hielt der Pfarrer und als Aushülfe auch dessen Magd Schule; der erste Schullehrer war

1) Matthäus Rechsteiner (Gern-Michlen-Sohn), 1700.
2) Jakob Altherr, 1703.
3) Johs. Rüsch auf Vögelinsegg,***) 1733—1754.
4) Johs. Keller im Bendlehn, †) 1754—1758.
5) Gabriel Rüsch, Neffe des Johs. Rüsch, 1758—1763. ††)

---

*) Räthenprotokoll.

**) Kopiabuch.

***) Dieser hatte einen Mitbewerber, den nachherigen Gemeindeschreiber Sonderer, der an der Kirchhöre eben so viele Stimmen für sich hatte, als er, der sich dann aber zurückzog, weil ihm Rüsch 2 Dublonen gab.

†) Dieser verdrängte den alten Rüsch, bekam daher starken Auffatz und blieb nur 4 Jahre Lehrer.

††) Als dieser Landschreiber wurde, kam der alte Rüsch wieder an seine Stelle, der nach 7 Jahren wegen Abnahme des Gesichtes entlassen werden mußte. Alt-Landschreiber Rüsch (der Obige) bewarb sich wieder um den Posten, wurde aber wider Verhoffen dem Adrian Krüsi hintangesetzt.

Digitized by Google

6) Johs. Rüsch auf Vögelinsegg, 1733—1754 und 1763 bis 1770.
7) Adrian Krüsi, *) 1770—1787.
8) Konrad Sonderegger, 1787—1790.
9) Adrian Krüsi (der Obige), 1790—1791.
10) Joh. Ulrich Rüsch, 1791—1802.

b. Die Lehrer im Dorfe von 1802—1847.

Oberschule:

1) Der obige J. U. Rüsch, 1802—1807.
2) Konr. Sonderegger (d. O.), 1807—1828.
3) Joh. Ulr. Sonderegger, Sohn, 1828—1842.
4) Johs. Koller von Teufen, seit 1842.

Unterschule:

1) Der obige Konrad Sonderegger, 1802—1807.
2) Jakob Iller, 1807—1817.
3) Johs. Tanner, 1817—1835.
4) J. Jb. Bärlocher, 1836—1846.
5) J. Ulrich Eisenhut, seit 1846.

c. Die Lehrer in der Schwende.

1) Andreas Bänziger, Schreiner, 1709—1725.
2) Bartholome Bänziger, dessen Sohn, 1725—1744.
3) Michael Bänziger, später auch Vorsinger, 1744—1762.

---

*) Mit diesem spielte die Volksgunst dann so, daß er, von Konrad Sonderegger verdrängt, nach 3 Jahren diesem wieder vorgezogen wurde und die Stelle bis zu seinem Tode behielt. Die Lehrer mußten bis 1832 nach eingeholter Bewilligung der Vorsteherschaft vor der versammelten Kirchhöre um Wiederbestätigung anhalten. Seit dieser Zeit bringt der regierende Hauptmann ihr Gesuch vor.

Digitized by Google

4) Gabriel Krüſi, 1762—1795.
5) Joh. Ulr. Krüſi, 1795.
6) Johs. Schefer, 1818—1828.
7) Johs. Waldburger, 1828—1848.
8) B. Tanner, ſeit 1848.

d. Die Lehrer in Erlen.

1) Jakob Schmiedle, 1828, ſtarb im gleichen Jahr.
2) Johannes Schefer, 1828—1845.
3) J. Jb. Sturzenegger, ſeit 1845.

3) Beſoldung des Lehrers.

Was dieſe anbetrifft, ſo hatte der Lehrer anfangs den Schullohn von den Schülern zu beziehen. Da die Obrigkeit damals für arme Kinder wöchentlich 3 kr. bezahlte, ſo läßt ſich vermuthen, daß dies wahrſcheinlich der Schullohn eines Kindes war.

Nach Gründung der Freiſchule *) erhielt der Lehrer im Dorf bis 1790 wöchentlich nur 24 Bz. (1772 für 48 Wochen 76 fl. 48 kr.) und ein Trinkgeld (Gratifikation für die Geſangübungen), das meiſtens 3 fl. 36 kr. pr. Jahr betrug. 1791 bezog der Lehrer 2 fl. 30 kr. Wochenlohn (oder für 50 Wochen 125 fl.) und 4 fl. Trinkgeld. Bei der 1794 erfolgten neuen Lehrerwahl wurde die Beſoldung auf 3 fl. pr. Woche und 4 fl. Trinkgeld erhöht.

---

*) Siehe Seite 501.

**) Früher hatten die Lehrer auch Schulzins einzuziehen, für welche Bemühung ſie wieder eigene Belohnung erhielten. So bekam der Lehrer im Dorf 1772 8 fl. 4 kr. und 1791 14 fl. 18 kr. und der in der Schwende 1772 6 fl. 42 kr. und 1791 (à 7 kr.) 8 fl. 28 kr. für Zinseinzug.

Digitized by Google

Als dann 1802 Lehrer Sonderegger an die zweite Dorfschule berufen wurde, versprach man ihm 5 fl. pr. Woche, mit der Bedingung, daß er von 9—11 Uhr (Vormittags) und 1—3 Uhr die Anfangsschüler und von 11—12 Uhr und 4—5 Uhr die Rechnungsschüler unterrichte. 1806 wurde seine Besoldung um 1 fl. erhöht; dagegen hatte er auch noch jeden Morgen von 7—8 Uhr Morgenschule zu halten. Diese Besoldung behielt er dann auch, als er 1807 statt des zum Hauptmann erwählten Schulmeisters Rüsch die Oberlehrerstelle ganz übernahm. Als er aber 1830 starb, bekam der Nachfolger bis 1834 5 fl. und dann wieder 6 fl. 1803 erhielt der Lehrer an der ersten Schule, J. U. Rüsch, an Salarium und für Hauszins zusammen 4 fl. 45 kr. Der 1807 an die Stelle des zum Oberlehrer vorgerückten L. Sonderegger erwählte Jakob Iller erhielt 4 fl. Wochenlohn.

Der Schullehrer in der Schwende bekam anfänglich nur 1 fl. aus der Schulkasse, später 1 fl. 15 kr. (1764 für 48 Wochen 60 fl.), nebst einem Trinkgeld, das bald mehr, bald weniger betrug (1—8 fl.); 1790 wurde die Besoldung auf 1 fl. 30 kr. nebst Trinkgeld, 1798 auf 2 fl., 1805 auf 2 fl. 30 kr. nebst Trinkgeld und 1818 auf 3 fl. erhöht.

Die Schulzeit variirte von 1794—1798 zwischen 48 und 50 Wochen und wurde dann auf das ganze Jahr ausgedehnt.

Seit der Stiftung der vierten Schule war sein Gehalt so groß als derjenige des Unterlehrers im Dorfe und des Lehrers in Erlen, nämlich bis 1835 4 fl., dann 5 fl., und seit 1849 beziehen alle vier Lehrer gleichviel: 6 fl. Ueberdies erhält jeder derselben seit 1847 11 fl. an den Holzbedarf. Diese Verbesserungen im Lehrergehalte liefern

Digitized by Google

einen deutlichen Beweis, daß man auch hier immer mehr den Werth guter Schulen kennen lernt.

Die Quelle, aus der man die Ausgaben für die Lehrergehalte und die Schule überhaupt bezieht, ist größtentheils

4) das Schulgut,

aus dessen Zinsen die Ausgaben bestritten werden, mit Ausnahme der Kosten für Bauten, welche durch den Steuerfuß erhoben werden, der Schulmaterialien, welche die Gemeinde anzuschaffen hat, und die man ebenfalls der Steuerkasse enthebt, und endlich wurden die Ausgaben für die 1802 errichtete Schule von 1802—1824 durch eine versprochene freiwillige Steuer gedeckt, *) die dann, gegen die Ansicht mancher Versprechenden, statt einmal inner der genannten Zeit alle Jahre erhoben wurde. Sie betrug in den Jahren 1803 und 1804 am wenigsten, nämlich 344 fl zusammen, und 1811 und 1823 am meisten, 449 fl., und belief sich in allen Jahrgängen zusammen auf 9027 fl. 12 kr.

Das schon Seite 261 erwähnte schöne Vermächtniß des Seckelmeisters Tobler half dann dem Schulgute in dem Maße nach, daß nicht nur die schon bemerkte Stiftung einer vierten Schule möglich war, sondern auch diese Steuern von 1825 an aufhören konnten und die Zinse für alle Schullehrergehalte ꝛc. ausreichten. **)

---

*) Aus diesen Steuern wurden auch die Ostern batzen bezahlt. Ferner erhielt aus der gleichen Steuer der Unterlehrer von 1815 an jährlich 200 Reiswellen, die er bis 1828 erhielt; von da an bekam er dafür 36 fl. jährlich Hauszins, bis er eine Wohnung im Schulhause habe, und endlich bezog der Pfarrer von 1807 an alle Jahre 44 fl. für den Besuch der 1806 eingeführten Repetirschule.

**) Auch die 44 fl. für Besuchung der Uebungsschule wurden von 1825

Digitized by Google

Das Schulkapital wurde theils durch Steuern, *) theils durch die Zinsvorschüsse und theils durch Vermächtnisse gebildet. Diese betrugen von 1710—1735 200 fl., von 1736 bis 1761 50 fl., von 1762—1787 840 fl., von 1788—1813 3965 fl. (3744 fl. v. d. G. und 221 fl. v. d. B.), von 1814—1839 23,050 fl. 58 kr. (2584 fl. 10 kr. v. d. G. und 20,466 fl. 48 kr. v. d. B.), und von 1840—1850 211 fl. 18 kr. (100 fl. v. d. G. und 111 fl. 18 kr. v. d. B.), zusammen 28,317 fl. 16 kr. Ueber den Bestand und das Anwachsen desselben mögen folgende Angaben genügen.

1710 „ist als Hauptsumma erfunden worden 2365 fl." 1740 betrug das Schulkapital 2412 fl., 1770 der Zins 156 fl. 15 kr., also das Kapital zirka 3670 fl., 1800 das Kapital 6284 fl. 12 kr., 1810 7769 fl. 40 kr., 1820 8713 fl. 28 kr., 1830 30,048 fl., 1840 31,091 fl. 36 kr. und 1850 31,816 fl. 51 kr.

Gehen wir nun weiter und versuchen wir es noch, dem Leser

5) einen Blick in das Innere der Schule zu geben.

In Rücksicht auf dieses können wir weniger berichten, wie

---

bis 1846 aus den Zinsen des Schulguts bezahlt, von diesem Jahre an aber aus dem Kirchengut bestritten, das laut Kirchhörebeschluß vom 6. Mai 1849 nun auch den Ausfall zu decken hat, der durch Erhöhung der Lehrergehalte von diesem Jahre an entsteht, bis das Schulkapital so angewachsen ist, daß die Zinse desselben wieder völlig ausreichen. Sämmtliche Ausgaben für die Schulen betrugen: für 2 Schulen 1792 459 fl. 17 kr., 1800 598 fl. 52 kr., 1810 725 fl. 39 kr., 1820 397 fl. 58 kr. (Die Kosten der Unterschule, bis 1825 nicht aus dem Schulgut bezogen, sind schon angegeben.) Für 4 Schulen 1830 1330 fl. 41 kr. (Einnahmen 1517 fl. 13 kr.), 1840 1289 fl. 52 kr. (Einnahmen 1512 fl. 11 kr.), 1850 1504 fl. 20 kr. (Einnahmen 1658 fl. 7 kr.).

*) Siehe Seite 501.

Digitized by Google

sie war, als was man von ihr forderte, indem aus der frühern Zeit nur Verordnungen aufbewahrt sind. Doch mag die Wirklichkeit nicht so sehr weit hinter der Vorschrift zurückgeblieben sein. Die älteste noch vorhandene Gemeindeschulordnung datirt sich vom 8. Jänner 1788. Sie schreibt jährlich 49—50 Wochen (die Woche à 5 Tagen und den Tag à 6 Stunden) Schulzeit vor und dringt auf fleißigen Schulbesuch, mit Androhung, Solche, welche nicht Folge leisten, zur Verantwortung ziehen zu wollen. Als Unterrichtsgegenstände werden darin bezeichnet: Kenntniß der Buchstaben, Buchstabiren, Lesen von Gedrucktem und Geschriebenem, Schreiben, Gesang und Auswendiglernen, welchem eine bedeutende Zeit eingeräumt wurde. Als Lesestoff war vorgeschrieben: das Namenbüchlein, Fragstücklein, der Katechismus, das Gebetbüchlein (?), dann der Kalender, Zeitungen, Briefe und das neue Testament. Zu Gedächtnißübungen bot das Fragstücklein, der Katechismus und das Vorbild den Stoff dar. Auch mußten alle Schüler das heil. Unser Vater, die 10 Gebote und die 12 Artikel des christlichen Glaubens deutlich auffagen lernen. Im Weitern giebt sie verschiedene methodische Winke, und sagt endlich noch in Beziehung auf die Disziplin: „Es solle gute Christliche Schul Zucht gehalten, keine Partheylichkeit gebraucht, alles liegen, klagen, schweren, fluchen, zanken, schlagen, übernammen, Schlötterlig anhenken, gschenden, pößlen, lautes schreyen und alle andere Unfugen denen Kindern ohne Nachsicht und verschonen ernstlich abgewehrt, und wann solches nicht hilft, mit der Ruthen abgestraft werden.

„Hingegen sollen die Kinder zur Liebe, Ehrbietigkeit und Gehorsamme gegen ihre Elteren und andere Vorgesetzte,

Digitized by Google

zur Gottesforcht, Wahrheit und aufrichtigkeit, Freundlichkeit und Höflichkeit gegen jedermann öfteres ermahnt werden,

„Eingedenk die Kinder seyen als zarte Zweige ihnen von Gott selbsten anvertraut, welche unter göttlichem Seegen, durch den Fleiß der Schul-Meisteren, guter Zucht und Lehre in dem Pflanz Garten der Christlichen Kirche zu Nuzlichen und Fruchtbahren Bäümen zubereitet werden sollen, damit es denen selbigen zeitlich und ewig wohl gehen und selig werden mögen. Amen."

Wie die Revolution überhaupt die Welt aus einem tiefen Schlafe aufgeschreckt, so brachte sie auch ein regeres Leben in das Schulwesen, und der helvetischen Regierung, so schlecht sie sonst wegen ihrer Unterthänigkeit gegen das fränkische Direktorium, wegen ihrer Nachäfferei der fränkischen Sitten und Einrichtungen und ihres üblen Haushaltes bei Vielen angeschrieben war, gebührt das Verdienst, eine neue Epoche im Schulwesen gestaltet zu haben.

Sie war es, die den edeln Pestalozzi begünstigte; unter ihr begann sein menschenfreundliches, ausgebreitetes Wirken, unter ihr entfaltete sich seine geistbildende Methode; sie war es, die den Gemeinden die Willkür in dem Schulwesen entriß und dieses zur Landessache machte; sie war es, welche obrigkeitliche Schulordnungen ins Leben rief, Inspektorate aufstellte,*) und überhaupt für bessere Einrichtung der Schulen sorgte.

Wenn dann auch beim Sturz der helvetischen Regierung

---

*) Nach dem ersten Berichte über unsre Schulen zeigt sich, daß Klasseneintheilung und der Unterricht im Rechnen fehlten und beide Schulen im Sommer von 115—158 und im Winter von 90—107 Schülern benutzt wurden. (Appenz. Monatsbl., 1840.)

Digitized by Google

die Fortschritte im Schulwesen einen langsamern Gang annahmen, so blieb doch ihr reges Wirken nicht ohne bleibenden gesegneten Erfolg. Die am 7. Mai 1805 von Neu- und Alt-Räthen erlassene Schulordnung,*) welche die Grundlage der den Lokalverhältnissen angepaßten Gemeindeschulordnungen bildet, unterscheidet sich von dem frühern Schulwesen darin vortheilhaft:

1) daß sie mehr Leistungen fordert (Art. 1),
2) den Lesestoff bestimmt (Art. 2),
3) auf pünktlichen Schulbesuch dringt (Art. 4, 5),
4) Klasseneintheilung vorschreibt (Art. 6),
5) dem willkürlichen frühen Entziehen der Kinder aus der Schule steuert (Art. 8),
6) auf Führung eines Lektionsplans dringt (Art. 9), und
7) die Einführung von Repetirschulen befiehlt (Art. 14).

Auch in unserer Gemeinde wurde das Streben für Verbesserung des Schulwesens neu geweckt. Das Regulativ des öffentlichen Unterrichts (oder die Schul- und Erziehungsordnung) von 1802 adoptirt bereits die Klasseneintheilung in der Schule, führt auch Sprachübungen, die vier Spezies im Rechnen (letztere zwar noch als Privatunterricht) und Verstandesübungen neben den früher genannten Fächern auf, und reiht dem schon längere Zeit gebrauchten Lesestoff das (appenzellische?) Lesebuch und Rochow's „Kinderfreund" an. Endlich wird 1808 nach heftigen Debatten die Lehrmethode Pestalozzi's, wie Rüsch sagt, freilich nur dem Namen nach, eingeführt. **)

---

*) Verordnungen und Beschlüsse des Kantons Appenzell A. Rh. von 1803—1833.

**) Wie wenig Viele geschickt waren, den Geist der Methode aufzu-

Digitized by Google

Am 15. Oktober 1822 wählte die Vorsteherschaft eine eigene Gemeindeschulkommission, welche die Schulen und die Handhabung der einschlagenden Verordnungen zu überwachen und jener Behörde Vorschläge über allfällige Verbesserungen im Schulwesen zu hinterbringen hatte. Sie bestand aus dem Pfarrer, als Präsidenten, beiden Hauptleuten und dem neuen und alten Schulpfleger, und hatte am 16. Dezember des gl. J. ihre erste Sitzung. *)

1823 wurden Schmied's „Biblische Geschichten" angeschafft, den Lehrern die Schulordnung von 1802 aufs Neue zur Kenntniß gebracht, und die sämmtlichen Schulkommissionsmitglieder verpflichteten sich, dem Entlassungsexamen der Alltagschüler in die Uebungsschule beizuwohnen.

Im gleichen Jahre beschloß die Schulkommission: „Wer sich (bei Ganztagschulen) im ganzen Jahre 100 Versäumnisse zu Schulden kommen läßt, soll vor die Räthe zitirt werden".

1825 erkannte die gleiche Behörde, daß die Uebungsschüler ob dem Holz, sowohl Knaben als Mädchen, die Schule im Dorf und die unter dem Holz die Uebungsschule in der

---

fassen, mag folgende, aus Statthalter Rechsteiner's Gemeindegeschichte entnommene Stelle zeigen:

„1808 ist die neue Lehrart in den Schulen hier eingeführt worden nach der neuen pestalozzischen Methode, alle Kinder zugleich zu lehren in Zusammensetzung der vielen Buchstaben und Wörter in einer großen Tafel und nach solchen zu sprechen alle Kinder, welches für die Schulmeister viel bequemer zu lehren ist; auch für Schreiber die Orthographie besser gelehrt wird, aber von kleinen Schülern wird nachgesprochen, ohne Achtung zu geben und weniger gelernt, als wenn dem Schulmeister aufgesagt werden mußte, und die Kosten viel größer worden, daß dem Schulmeister 6 fl. gegeben werden mußte."

*) Dieses und das Folgende nach dem Schulkommissionsprotokoll.

Digitized by Google

Schwende besuchen sollen, und nicht, wie die Alltagschüler, willkürlich aus einer Schule in die andere gehen dürfen.

1826. Den Schullehrern wird angesagt, daß sie mit den Kindern mehr Sprachübungen vornehmen und das Diktandoschreiben fleißig üben sollen; auch sollen die Kinder in Zukunft die Hefte von geschriebenen Aufsätzen an das Examen bringen und nicht nur ein paar Texte, sonst werden sie zurückgewiesen.

1828 ward die Schulordnung zum Theil erneuert. Nach derselben wurden die Kinder aller Bezirke den betreffenden Schulen, nämlich die Kinder im Dorfe der Unter- und Oberschule daselbst, diejenigen im Bendlehn der Schule in Erlen*) und alle Kinder unter dem Holz der Schule in der Schwende zugewiesen.

Die Schüler jedes dieser 3 Bezirke theilten sich in Alltag-, **) Mittel- ***) und Repetirschüler.

---

*) Die Grenzen dieses Schulbezirks sind auf Seite 504 angegeben.

**) Ein Kind war schulfähig, wenn es 5, und schulpflichtig, wenn es 6 Jahre alt war.

***) In die Mittelschule wurden Anfangs die aus der Alltagschule zu entlassenden schwächern Kinder versetzt, die dann erst später in die Repetirschule übertraten. Nach und nach wurden immer weniger Kinder und endlich 1834 keine mehr aus der Alltagschule in die Repetirschule aufgenommen. 1835 wurde hierüber Folgendes festgesetzt:

1) Ein Kind darf erst an das Promotionsexamen, wenn es 10 Jahre zählt.
2) Ein 10jähriges Kind wird 2 Jahre halbschulpflichtig (es mußte die Schule täglich 1 Mal besuchen).
3) Ein 12jähriges Kind kommt 1—2 Jahre in die Wochenschule, dann erst in die Uebungsschule, die in Zukunft alle 14 Tage zu halten ist.

1837 fiel sie in Uebereinstimmung mit der neuen obrigkeitlichen Schulordnung mit der Wochenschule zusammen.

Digitized by Google

Die Schule wurde durchs ganze Jahr, wöchentlich 5½ Tage, im Sommer täglich 7 und im Winter 6 Stunden, gehalten, ausgenommen 1 Woche im Heuet, 1 Woche im Emtet, am Osterdienstag, am Nachtag auf die Landsgemeinde und 2 Tage an unserm Jahrmarkte.

Als Unterrichtsfächer wurden vorgeschrieben: ABCdiren, Syllabiren und schönes Lesen, Rechnen durch alle 4 Spezies bis zur Kettenregel (?!), sowohl Kopf- als Zifferrechnen, die 3 Elemente im Gesang nach Nägeli's Methode, Auswendiglernen des großen und kleinen Katechismus, des Erklärungsbuches, von Bibelsprüchen und Liederversen, deutsche Sprache, und zwar Wortbildung, Wortunterscheidung (Wortarten), Wortbiegung, Interpunktion und Orthographie.

Als Stoff zu Sprachübungen wurden bezeichnet: Bibel-, Vaterlands- und Weltgeschichte und Naturkunde.

Am Ende des zweiten und Anfang des dritten Säkulums des angetretenen Jahrhunderts nahm das Schulwesen in unserm Lande einen neuen Schwung, indem von Seite der Landesbehörden eine Reihe von neuen Anordnungen und Einrichtungen ins Leben gerufen wurde, an die sich 1837 die neue Schulordnung anschloß.

So hatten die Gemeinden einen mächtigen Sporn zu fernerm Vorwärtsschreiten erhalten. Daß Speicher nicht zurückbleiben wollte, erhellet aus folgenden Beschlüssen und Bestrebungen.

1831 beschloß die Schulkommission, daß in der Unterschule in Zukunft auch die Anfänge im Schreiben und im Kopf- und Zifferrechnen gemacht werden sollen.

1835. Der Schulpfleger, Dr. Gabriel Rüsch, hielt mit den Schullehrern Schulkonferenzen und gab mit ihnen

Digitized by Google

vereint der Schulkommission Wünsche für Verbesserungen im Schulwesen ein, wobei er vorzüglich auf Errichtung einer Sekundarschule drang, wozu er die Oberschule im Dorfe erheben möchte. Die Schulkommission aber hielt dieses für unausführbar.

1836. Der 1828er Schulordnung ward unter Anderm beigefügt:

1. „Es sollen hinführo halbetagschulen gehalten werden, ausgenommen in der Vorschule im Dorf, sollen die Kinder im Sommer, Vor- und Nachmittag zur bestimmten Zeit 2 Stunden kommen und entlassen werden. In den übrigen Schulen soll es den Anfängern, oder 1. und 2. Klasse freistehen, am Vor- und Nachmittag zu kommen $1\frac{1}{2}$—2 Stunden."
2. „Soll in der Regel das 12. Jahr als Minimum des Austritts aus der Tagschule angenommen sein."
5. Das Lautiren und die Stundenpläne sind jedem Lehrer „überlassen, jedoch sollen sie solche entwerfen und der Schulkommission vorlegen".
9. Die Entlassungsexamen sollen von der Schulkommission in Zukunft in jeder Schule gehalten werden. u. s. f.

1837 (27. Jänner) schafften die Räthe die Osternschriften ab. Zur Ermunterung der Kinder wurden 1838, 1841 und 1850 schöne Jugendfeste gefeiert.

1837 wurde auch eine Jugendbibliothek gestiftet, die aber, da keine neuen Bücher mehr angeschafft wurden, nicht mehr benutzt wird. 1837 erschien die neue obrigkeitliche Schulordnung, die zwar in manchen Gemeinden bedeutenden Widerstand, hier aber gute Aufnahme fand. *) Mit der-

*) Siehe Seite 206.

Digitized by Google

ſelben wurde hier eine Jugendordnung verbunden (1843), die ſich auch auf den Gottesdienſt, auf den Religionsunterricht der Uebungsſchüler durch den Pfarrer, den Konfirmationsunterricht und das Verhalten der Jugend außer der Schule, Kirche und dem Religionsunterricht erſtreckt und bald in wenig veränderter Geſtalt im Druck erſcheinen wird.

Inzwiſchen wurden auch mehr Schulmaterialien angeſchafft, wie z. B. die Keller'ſche Wandkarte der Schweiz, in eine Schule Zſchokke's, in eine andere Zimmermann's und in eine dritte Meier's Schweizergeſchichte, die Bibelgeſchichte von Kündig und die vom Calwerverein, das appenzelliſche Leſebuch, in eine auch das von Scherr, geographiſche und andere Tabellen u. ſ. f.

Auch die Leiſtungen der Schüler wurden größer. Es giebt in allen Schulen Speichers eine ordentliche Anzahl Kinder, die fertig und zum Theil mit guter Betonung leſen und über das Geleſene befriedigende Auskunft geben können, die ordentliche einfache Aufſätzchen machen, die im Ziffer- und Kopfrechnen ſo weit vorgerückt ſind, daß ſie in ganzen Zahlen und Brüchen und Geſchäftsrechnungen denkend ſich bewegen, die ordentlich ſchreiben und ſingen, in der bibliſchen Geſchichte ziemlich bewandert und auch in der Vaterlands-Geſchichte und Geographie nicht ganz unkundig ſind. Auch die obrigkeitlichen Schulviſitatoren ſprachen über Das, was Speicher für das Schulweſen that, ihre Anerkennung aus.

Gleichwohl iſt der Primarſchulunterricht für unſere Geſchäftsleute nicht genügend. Daher ſiedelten ſich zu verſchiedenen Zeiten Privatlehrer bei uns an, die ſich längere oder kürzere Zeit hier aufhielten und hauptſächlich Unter-

Digitized by Google

richt in der französischen Sprache ertheilten. Von diesen sind zu nennen:

Pfarrer Hänz, und nach ihm

Johs. Sonderegger von Gais, zu Ende des vorigen Jahrhunderts,

Frau Mooser von St. Gallen, später

Lehrer Zürcher von Teufen und

Allgäuer von St. Gallen, im Anfang dieses Jahrhunderts.

Erstere Zwei lehrten vorzüglich französisch, Letzterer hauptsächlich rechnen, und M Züst ertheilte Unterricht im Gesang und in der Musik. 1824 ließ sich ein Französischlehrer, Jeannet von Neuenburg, hier nieder; ihm folgte 1830 Johann Bossart von Othmarsingen, der jedoch keinen Unterricht im Französischen ertheilte. Neben ihm lehrte Lehrer Honnerlag von Trogen und nach diesen Fitzi von Bühler das Zeichnen. Als Bossart 1838 wegzog, folgte ihm 1839 Höhn von Wädenschweil, der mehr als ein Jahrzehend hier verweilte und Unterricht im Französischen und mehrern andern Schulfächern gab.

Aber alle diese Privatschulen, die zwei letztgenannten ausgenommen, existirten nur kurze Zeit, weil die meisten auch nicht viel leisteten. Aus diesem Grunde schickten daher manche Eltern ihre Söhne in andere Schulen fort, die meisten nach St. Blaise im Kanton Neuenburg, dann aber auch in das Pestalozzi'sche Institut in Iferten, zu Pfarrer Steinmüller in Rheinegg, in das Tobler'sche Institut in St. Gallen, in das von Schneider in Altstädten, nach Hofwyl, in die Schurtannenschule in Trogen, und seit längerer Zeit wird von einer ziemlichen Zahl Knaben die Kantonsschule in Trogen besucht, zu deren Fondirung auch

Digitized by Google

Speicher einen ordentlichen Beitrag leistete, *) indem zwei Partikularen, Seckelmeister Tobler und G. L. Schläpfer im Kaufhaus, versprachen, der erste, so lange er lebe, der letztere, 10 Jahre lang jeder einen armen Knaben aus der Gemeinde Speicher in das Institut zu schicken, und jährlich 66 fl. dafür zu entrichten, Andere sich verpflichteten, auf 10 Jahre hinaus bestimmte jährliche Beiträge von 2 fl. 42 kr. bis 10 fl. 48 kr. zu geben, und wieder Andere Aversalbeiträge von 2 fl. 42 kr. bis 100 fl. leisteten.

Die Nähe der Kantonsschule und das billige Lehrgeld für die Schüler in derselben mögen die wichtigsten Gründe sein, warum für unsre industrielle Gemeinde das Bedürfniß einer eigenen Sekundarschule noch nicht allgemein fühlbar geworden ist. In neuester Zeit (1852) hat Verwaltungsrath Schläpfer in Schönenbühl durch ein Vermächtniß von 400 fl. **) für seine selige Frau den Grund zu einem Fond für eine Sekundarschule gelegt. Möge der Same emporkeimen zum Segen der Gemeinde!

Wie diese Schulen berechnet waren, die aus der Alltagschule entlassenen Kinder noch weiter fortzubilden, so besteht seit 1851 eine Kleinkinderschule, der Frau Eugster von Trogen vorsteht, um die kleinen Kinder auf den eigentlichen Schulunterricht vorzubereiten. Es werden da kindliche Spiele, Zähl- und Gehörübungen gemacht und leichte Bibelsprüche gelernt. Diese Schule ist Privatsache.

Endlich kommen wir auf das Zahlverhältniß der Schüler zu sprechen.

---

*) Siehe freiwillige Beiträge und Liebesgaben.

**) Nebst diesen 400 fl. schenkte er der Waisenanstalt ein Holz im Rick im Werth von zirka 600 fl.

Digitized by Google

Speicher zählte am Ende des vorigen Jahrhunderts im Sommer 145—158, im Winter 90—107, 1809 192 Schüler, 1834 254 Alltag-, 211 Mittel- und Repetirschüler, 1849 324 Alltag- und 159 Uebungsschüler.

Ihre Zahl verhielt sich zur Einwohnerzahl 1804 wie 1 : 11, 1827 wie 1 : 12, 1834 wie 1 : 10, 1849 im Sommer wie 1 : 7, im Winter wie 1 : 8.

Möge die Schule immer mehr in intellektueller und religiös-moralischer Beziehung ihren wohlthätigen Einfluß auf das Berufs- und Familienleben ausüben. Möge aber für das Familienleben immer weniger von der Schule allein gefordert werden, was sie erst in Verbindung mit dem Hause leisten kann. Möge zugleich für das Berufsleben nicht verlangt werden, was außer des Kindes Anschauungskreise liegt und den gereiften Verstand und die Erfahrung des Mannes erheischt; denn eben diese Verkennung der Kindesnatur kehrt das Wesen der Schule um, eilt der Entwicklung des kindlichen Geistes voraus, verquickt unnatürlich die Primar- mit der Realschule und macht jene zu einer Dressuranstalt, die dem Kinde Alles eintrichtern soll, wovon man glaubt, es könnte je einmal in seinem Leben vorkommen. So aber wird seine Denkkraft abgestumpft und es unfähig gemacht, Anderes zu kapiren, als das was es erlernt hat, oder das Erlernte mit Bewußtsein anzuwenden, wenn nicht das praktische Leben, diese beste, aber oft theure Schule, das Verkehrte wieder gut macht. Mit einem Worte, möchten Lehrer und Schulvorgesetzte sich immer mehr dahin vereinen, durch einen einfachen, dem kindlichen Fassungsvermögen angemessenen Unterricht des Kindes Geist zu beleben, statt durch unpädagogische Forde-

Digitized by Google

rungen an den Schüler, mitunter mit Herbeiziehung von Gegenständen aus der alten Rumpelkammer des für das Kind unsinnigen Formenwesens, denselben zu ertödten.

VI. Gemeinnützige Anstalten.

In Freistaaten muß durch freiwillige Opfer geschehen, was jene strengen Grundsätze und jene weise Sparsamkeit des Haushaltes, die ihnen nöthig sind, der öffentlichen Verwaltung nicht gestatten können.

Usteri.

1) Die Ersparnißkasse.

Der sowohl als Staatsmann und Erfinder des Blitzableiters berühmte als auch durch seine Schriften, besonders durch seinen „Armen Richard", unter dem Volke wohlthätig wirkende Benjamin Franklin sagt: „Leget etwas für das Alter und für Nothfälle zurück; denn die Morgenröthe währt nicht den ganzen Tag. Der Verdienst kann von kurzer Dauer sein; die Ausgaben aber sind gewiß und dauern, so lange ihr lebet. Man kann leichter zwei Herde erbauen als auf einem immer Feuer halten."

Die Nothwendigkeit von diesem Aufdieseitelegen fühlend, aber bekannt damit, wie schwer dies der ärmern Volksklasse, deren Ersparnisse nur sehr klein sein können, fallen müsse, entschlossen sich 1819 zwei Gemeindebürger, deren Namen

Digitized by Google

als gemeinnützige Männer guten Klang unter dem Volke haben, eine Ersparnißkasse (die erste im Lande) zu gründen; es sind dies Rathsherr Schläpfer im Herbrig und der nachherige Landshauptmann Zuberbühler.

Am 1. Jänner 1820 ließen die beiden Stifter die Verordnungen zur Zins von Zins tragenden Ersparnißkasse publiziren und die Leute zu Einlagen einladen. Beide übernahmen gemeinschaftlich die Verwaltung. Die Sache hatte so guten Erfolg, daß die beiden Stifter 1834 die erneuerten Statuten, nach welchen sich die Anstalt zu einer doppelten, in die Zins von Zins tragende Ersparnißkasse und in die alljährlich Zins bezahlende Ersparnißkasse, erweiterte, mit folgenden erfreulichen Worten begleiten konnten:

„Wir Unterzeichnete, welche im Jahr 1819 die Ersparnißkasse gegründet und bisher verwaltet haben, sehen unsre Erwartungen von dem Nutzen einer solchen Anstalt, die wir in der gedruckten Bekanntmachung vom 1. Jänner 1820 aussprachen, in solchem Maße erfüllt, daß wir um so ermuthigter unsre Zeit und Kräfte dieser Verwaltung ferner widmen wollen."

So blieben sie die Verwalter bis 1840, in welchem Jahr Rathsherr Schläpfer bei seinen Vätern versammelt wurde. Dafür aber verband sich sein Sohn mit dem Mitstifter zur Fortsetzung der nützlichen und bereits auf einen hohen Grad gediehenen Anstalt; vom Jänner 1844 bis Dezember 1848 war auch Gemeindehauptmann J. J. Tanner ein Mitglied der Verwaltung. Nach dem Absterben von Landshauptmann Zuberbühler übernahmen der Sohn des Mitstifters, Rathsherr Johs. Schläpfer, Dr. J. U. Rüsch und Eduard Tobler, und nach der Uebersiedelung des Rathsherrn Schläpfer

Digitized by Google

nach St. Gallen 1850 Rathsherr Johs. Zürcher die Verwaltung für ihn.

Die Statuten für die Zins von Zins tragende Ersparnißkasse vom Jahr 1834 sind im Wesentlichen in Folgendem enthalten:

1) Jedem Einwohner, so wie anderwärts wohnenden Gemeindegenossen steht der Zutritt offen.

2) Die Einlagen werden am ersten Tage Jänner, April, Juli und Oktober eingeschrieben und fangen an Zins zu gewinnen. Einlagen in der Zwischenzeit werden auf das folgende Vierteljahr eingeschrieben.

3) Jede noch so kleine Einlage wird angenommen und der Zins dazu berechnet, sobald er in einem Jahre vollkommen 2 kr. ausmacht.

4) Der Zins wird zu 4 und in folgenden Fällen zu 3½ Prozent am Ende des Jahres gutgeschrieben. Zu 3½ Prozent:

a. wenn Personen, die nicht Gemeindegenossen sind, ihr Guthaben bei Verlassung der Gemeinde stehen lassen;

b. wenn eine einzelne sich hier aufhaltende, oder eine hiesige anderwärtswohnende Person 200 fl. und mehr zu gut hat;

c. wenn zwei oder mehrere noch nicht selbstständige Geschwister oder Eltern mit noch nicht selbstständigen Kindern zusammen 500 fl. oder mehr zu gut haben.

6) Jedes Guthaben wird auf Verlangen, gegen Abgabe des Scheines, ganz oder theilweise zurückbezahlt. Von dem an Baar Zurückbezahlten wird ein Vierteljahrzins abgezogen. Bei Summen von 100 fl. und mehr ist das Aufkündungsrecht von einem Vierteljahr vorbehalten.

Die Bestimmungen für die alljährlich Zins bezahlende Ersparnißkasse sind im Wesentlichen folgende:

Digitized by Google

a. Wer Einlagen gegen alljährliche Verzinsungen machen will, muß solches bei Abgabe derselben anzeigen, um die Einschreibung darnach machen zu können.

b. Die kleinste Summe, die auf solche Weise eingelegt werden kann, ist 25 fl. und die größte 500 fl. für eine Person.

c. Wer ein Guthaben gegen jährliche Verzinsung hat, kann auch ein Zins von Zins tragendes zugleich haben. Der Zins von 4 vom Hundert wird für dies letztere so lange berechnet, als es nicht für sich selbst in die Ausnahmen fällt, die im 4. Art. bezeichnet sind (bei den Zins von Zins tragenden).

d. Von den jährlich zu verzinsenden Einlagen wird ohne Unterschied des Betrages 3½ Prozent gegen Vorweisung des Scheines verzinset. Im Uebrigen gilt auch für diese Art. 2.

e. Die Zinse werden alle bis zum 31. Dezember berechnet und bezahlt, außer es fände eine Rückzahlung inner dem Jahr statt.

f. Bei Rückzahlungen findet der 6. Art. nach seinem ganzen Inhalte auch hier seine Anwendung.

Die Benutzung der Anstalt ergiebt sich aus folgender Tabelle.

Jahrzahl.	Theilnehmer.	Einlagen.		Rückzahlungen.		Guthaben am 31. Dezember.		Reservefond. *)	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1819	34	715.	—	8.	41	721.	28	2.	19
20	79	1311.	52	16.	20	2049.	22	7.	17
21	183	3202.	58	174.	30	5212.	24	31.	41
22	197	862.	—	134.	4	6159.	2	66.	25

*) Der Reservefond dient in erster Linie zur Deckung von allfälligem

Jahrzahl.	Theilnehmer.	Einlagen. fl.	tr.	Rückzahlungen. fl.	tr.	Guthaben am 31. December. fl.	tr.	Reservefond. fl.	tr.
1823	249	3114.	14	33.	42	9572.	30	121.	57
24	282	3033.	30	1240.	30	11800.	38	197.	51
25	323	4926.	34	565.	42	16735.	—	292.	30
26	334	4133.	56	3280.	6	18235.	4	420.	—
27	320	2813.	30	5127.	6	16582.	6	565.	10
28	358	3414.	12	830.	28	19881.	18	675.	4
29	352	3562.	30	3836.	40	20359.	—	790.	52
30	378	3635.	8	1840.	4	22968.	8	935.	—
31	362	3203.	2	3812.	44	23183.	52	1111.	10
32	353	3421.	14	3044.	4	24427.	—	1267.	16
33	353	4864.	40	4755.	54	25447.	28	1415.	15
34	369	5136.	42	3786.	16	27804.	48	1507.	20
35	393	5708.	—	16212.	2	29658.	4	1661.	11
36	424	6288.	28	4839.	58	31913.	48	1792.	55
37	459	8278.	10	6854.	30	34264.	24	1927.	30
38	456	6952.	54	8379.	28	33746.	52	2082.	29
39	465	6530.	26	7043.	2	34179.	32	2259.	32
40	459	6107.	50	5513.	16	35766	50	2485.	56
41	485					37768.	8	2692.	40
42	497	6818.	6	4555.	40	41206.	26	2895.	14
43	509	6566.	—	4040.	54	45011.	14	3135.	49
44	529	10484.	51	5094.	12	51818.	53	3404.	—
45	568	11716.	15	9040.	46	55968.	8	3765.	57
46	589	9488.	52	7824.	58	59192.	26	4164.	57
47	606	11004.	49	8542.	12	63207.	39	4572.	55
48	662	5805.	50	9555.	12	61034.	51	5098.	11
49	694	12339.	36	6957.	2	68150.	33	5097.	16
50	705	12414.	36	16807.	39	65499.	24	5070.	48

Verlust, dann aber kann er, sobald er nach Abzug der Verwaltungskosten und mit Inbegriff der laufenden Zinse von den Schuldtiteln bis Ende des Jahres 10,000 fl. beträgt, auf folgende Weise benutzt werden: Wenn der erste Drittel des jährlichen Vorschusses so viel beträgt, daß

Digitized by Google

Möge diese Stiftung noch recht lange zum Wohle der Gemeinde fortblühen und immer fleißiger benutzt werden, und Viele werden dann noch die Männer segnen, die ihnen Gelegenheit gaben, in bessern Tagen etwas auf die Seite zu legen, um in Zeiten der Noth nicht zu darben.

Eine andere Anstalt dieser Art ist

2) Die Privatassekuranz.

Wir zählen diese Kantonalanstalt hier nur deßwegen auf, weil ihre Stiftung von Speicher ausging; als solche werden wir sie aber nur kurz berühren.

Schon 1811 schrieb Rathsschreiber Schäfer über die Zweckmäßigkeit der Einführung einer solchen Anstalt. Als dann am Neujahrstag 1812 die Bachstraße in Herisau in Rauch aufging, wurde die Wünschbarkeit derselben immer fühlbarer. Daher setzte 1818 die Obrigkeit eine Kommission nieder, die einen Assekuranzplan entwerfen sollte, und bestimmte nach Vollendung desselben eine Frist, inner welcher jeder Liebhaber der Anstalt sich als Mitglied einschrei-

---

den Einlegern eine Dividende oder ein Zinsadditionell (Zinszulage) von wenigstens 10 Prozent vom treffenden Zins des Guthabens gutgeschrieben werden kann, so soll derselbe dazu verwendet werden und alljährlich auf diesem Fuß die Dividende bezahlt werden, bis der Vorschuß durch alljährlichen Zuwachs so viel beträgt, daß ein Drittel desselben 20 Prozent des Zinses beträgt, welche sodann den Einlegern zu vergüten wären ꝛc. Den zweiten Drittel behält die Ersparnißkasse zur Vergrößerung des Vorschusses. Endlich den dritten Drittel des alljährlichen Vorschusses bezieht die Gemeindeverwaltung zur Erweiterung des Schulunterrichts auf gutfindende Weise.

Digitized by Google

ben konnte, welcher Termin den 1. Jänner 1820 auf den 1. März desselben Jahres hinaus verlängert wurde.

Da aber auch bis dahin sich die von der Obrigkeit für Eintreten in die Sache nöthig bestimmte Zahl von zwei Dritteln der Häuserbesitzer nicht ergab, so blieb wieder Alles auf sich beruhen.

Nun traten viele Häuserbesitzer in fremde Assekuranzen. Am 18. Dez. 1822 waren auch in Speicher 8 Häuserbesitzer versammelt, um einige auswärtige Assekuranzpläne zu prüfen und sich dann gemeinschaftlich an die Anstalt anzuschließen, die ihnen die größten Vortheile zu gewähren schien; allein in keinem fand man genugsame Sicherheit mit billiger Forderung vereinigt. Dieser Umstand nebst der Rücksicht auf des Landes Nutzen erzeugte den Entschluß, zuerst noch die Einführung einer vaterländischen Privatanstalt zu versuchen, wäre es auch nur, um sich zu beruhigen über die dem Staate schuldigen Pflichten. Am folgenden Tag wurde der Entschluß mehrern Liebhabern der Assekuranz eröffnet und mit Beifall aufgenommen. Zwei Tage später wurde einer Kommission von 3 Mitgliedern die Ausarbeitung eines Plans aufgetragen, welche denselben am 27. Jänner 1823 einer Zusammenkunft von 15 Mitgliedern vorlegten. Von dieser Versammlung genehmigt, wurde der Entwurf in alle Gemeinden vor der Sitter versandt und dort weiter verbreitet.

Am 10. März kamen Abgeordnete aus den betreffenden Gemeinden in Trogen zusammen und am 21. März fand eine Hauptversammlung der Freunde des Entwurfes in Speicher statt, an welcher die Statuten auf 10 Jahre angenommen, ein Vorschußfond von 13,390 fl. verzeichnet und die Verwaltung der Anstalt gewählt wurde. Auch die Ge-

Digitized by Google

meinden hinter der Sitter erhielten Einladungen zum Beitritt, die nicht ohne Erfolg blieben. *)

Die Anstalt gedieh aufs schönste. In dem Zeitraum von 1823—1838 stieg die Zahl der Theilnehmer von 110 bis auf 2966 im Lande und das Vermögen auf die Summe von zirka 53,000 fl. Was aber schnell emporwuchs, das wurde mit einem Male zernichtet. 75 Gebäude mit einer Assekuranzsumme von 155,300 fl. zehrte der am 7. September 1838 in Heiden mit unwiderstehlicher Gewalt fortschreitende Brand auf. Außer dem Verlurst des ganzen Vermögens mußte noch eine Schuld von mehr als 100,000 fl. repartirt werden, wobei es Speicher 10,952 fl. 8 kr. traf.

Der Wunsch wurde nun lauter, eine obligatorische Landesassekuranz einzuführen, und eine Kommission trug denselben im Namen der Hauptversammlung in Speicher **) (19. November 1838) dem großen Rathe vor, der in Folge dessen ein Assekuranzgesetz entwarf, das zwar diesmal den Beifall der Landsgemeinde nicht erhielt (1840), aber im folgenden Jahre mit wenigen Abänderungen angenommen wurde, worauf die Privatassekuranz sich auflöste.

Speicher hatte bei der Stiftung von seinen 375 Häusern 279 mit einem Assekuranzwerth von 309,000 fl., bei der

*) Appenzell. Monatsblatt, Jahrgang 1826, 1842 ꝛc.

**) Die gleiche Versammlung verweigerte auch auf den Antrag der Mehrheit der Verwaltungskommission der Gemeinde Heiden die Hälfte der Versicherungssumme ihrer öffentlichen Gebäude, weil die Vorsteher und Feuerbeamten laut Zeugenaussagen, denen aber die gerichtliche Gültigkeit abging, in Hinsicht auf Feuerpolizei und Löschanstalten sich die größten Nachlässigkeiten hätten zu Schulden kommen lassen. (Siehe App. Monatsblatt, Jahrgang 1838, Seite 161—168.) Heiden aber rief den Richter zur Hülfe an und gewann den Prozeß.

Digitized by Google

Auflösung aber 364 Häuser mit einer Vergütungssumme von 540,850 fl. versichert.

In diesem ganzen Zeitraum bezahlte Speicher an die Anstalt 18,926 fl. 53 kr. und empfing 682 fl. 30 kr. Diese 682 fl. 30 kr. vertheilen sich auf folgende Weise:

1835.	Joh. Konrad Sturzenegger, Schwende, Nro. 358	33 fl. — kr.
1837.	Joh. Konrad Sturzenegger, Oberwilen,	600 „ — „
1839.	Joh. Heinrich Rechsteiner, Sonder, Nro. 117 (alle 3 wegen Beschädigung durch Blitz)	49 „ 30 „
		682 fl. 30 kr.

Im Ganzen wurden, mit Inbegriff der 155,300 fl. an Heiden, für Brandbeschädigung vergütet 166,896 fl. 12 kr.

Ein anderer Zeuge gemeinnützigen Sinnes ist

3) der Unterrichtsfond und die Arbeitsschule.

Die Lesegesellschaft zur Sonne, von der wir bald ein Weiteres hören werden, ließ sich nebst vielem anderm Wohlthätigen in der Gemeinde auch die Fortbildung der erwachsenen Jugend angelegen sein. Sie beschloß daher am 3. Jänner 1828, jungen Leuten, welche sich ordentliche Kenntnisse gesammelt, einen Unterricht in der vaterländischen Geschichte und andern Fächern ertheilen zu lassen.

Der bestimmt ausgesprochene Zweck dieses Unterrichtes war, daß derselbe den Sinn für alles Schöne, Edle und Gute in den jungen Leuten wecke und ihnen Widerwillen gegen alles Unsittliche, besonders aber gegen Eigennutz und

Digitized by Google

Zeitverschwendung einflöße. Alt-Landsfähnrich Tobler und Dr. Gabriel Rüsch übernahmen unentgeltlich die Mühe, in den vier Monaten Jänner bis April jeden Dienstag Abend von 6—8 Uhr diesen Unterricht zu ertheilen.

Am 15. Jänner wurde dieser Unterricht mit 14 Jünglingen begonnen. Der erste Versuch befriedigte und der Unterricht wurde auch während der Sommermonate fortgesetzt. Um nun der Sache anhaltende Fortdauer zu geben, beschloß die Gesellschaft die Bildung des besagten Fondes, aus welchem die Mittel für den Unterricht in der Geographie und Geschichte, in der Naturgeschichte und deutschen Sprache bestritten wurden.

Dieser Fond wurde gestiftet und unterhalten anfangs durch freiwillige wöchentliche Beiträge, später durch eine Kollekte unter den Gesellschaftsmitgliedern am St. Niklausabend, und beträgt mit den Zinsen bis Ende 1852 103 fl. 30 kr.

Da aber dieser Unterricht 1830 wegen schlechter Theilnahme einging, und man 1833 erfuhr, daß Frau Lehrer Waldburger in der Schwende geneigt wäre, den Mädchen in diesem Bezirke Unterricht in weiblichen Arbeiten zu ertheilen, so nahm die Sache eine andere Richtung. Die Gesellschaft beschloß, aus dem bereits zu 129 fl. 10 kr. angewachsenen Unterrichtsfonde etwas zu dem eben angedeuteten Zwecke zu verwenden.

Frau Waldburger unterrichtete nun 4 Wochen lang 14 Mädchen im Stricken, Nähen und Ausbessern alter Kleidungsstücke, widmete diesem Unterrichte wöchentlich 30—36 Stunden, und erhielt dafür von der Gesellschaft einen wöchentlichen Lohn von 2 fl. Da sie sowohl diesen Versuch als auch einen spätern im Jahr 1837 zu allgemeiner Zufriedenheit löste, so wurde dadurch der Wunsch veranlaßt,

Digitized by Google

auch den Mädchen im obern Bezirke einen solchen Unterricht zu Theil werden zu lassen, der ebenfalls der Frau Waldburger übertragen wurde. Die Hälfte der Mädchen erschien am Vormittag, die andere Hälfte am Nachmittag. Auf diese Weise erhielten jährlich im Durchschnitt 34—35 Mädchen im Sommer 13—20 Wochen lang diesen Unterricht. *) Als Lehrerinn stand von 1837—1843 Frau Lehrer Waldburger und seit 1844 Jungfer Eugster vor. Die Kosten für Lehrlohn, der seit 1838 4 fl. pr. Woche beträgt, und für das Lokal **) wurden theils durch die Zinse des Unterrichtsfondes und seit 1846 auch durch diejenigen des Kapitals der Arbeitsschule, an die von 1841—1850 791 fl. 12 kr. vermacht wurden, und durch freiwillige Beiträge gedeckt. Der Fond der Mädchenschule beträgt gegenwärtig (November 1852) 1520 fl. 26 kr.

Gleich wohlthätige Bestimmung wie diese Anstalt, in welcher Mädchen in allen weiblichen Arbeiten (ausgenommen Küche, Garten und Wasche) unterrichtet werden, welche von einer guten Hausfrau gefordert werden können, hat

4) der Handwerksfond,

welcher den Zweck hat, arme Leute zur Erlernung eines Handwerks oder zur Anschaffung von Werkzeug zu unterstützen.

Nachdem bald auf das Hungerjahr 1817 ein Vorschlag

*) 1839 wurde keine Mädchenschule gehalten.

**) Bei Indermauer und im Saal beim Ochsen. Später wurde es ins Pfarrhaus und dann ins Schulhaus im Dorf versetzt, an welchen beiden Orten nichts bezahlt werden mußte.

Digitized by Google

eines Mitgliedes von unserm Gemeinderath zur Stiftung eines Fondes zur Unterstützung der arbeitsfähigen Klasse in dieser Behörde keinen Anklang gefunden, hierauf der gleiche Vorschlag von der nämlichen Person bei der Sonnengesellschaft zwar mit Beifall aufgenommen wurde (23. Okt. 1823), aber wegen allzuweit auseinandergehender Vorschläge des zur Berathung dieses Gegenstandes niedergesetzten Komite's abermals unausgeführt blieb, gaben endlich zwei aufeinanderfolgende Ansuchen von Handwerkern bei der Sonnengesellschaft um Unterstützung Veranlassung zu neuen Berathungen, welche beim zweiten zu einem Resultate führten, das den Beifall Aller erhielt. (13. Jänner 1830.) Die Verwaltung dieses Fondes wurde einem Komite von drei Mitgliedern, bestehend aus J. J. Tanner, Dr. Gabriel Rüsch, Hs. J. Eugster, und einem Suppleanten, Matth. Tobler, übergeben, die durch die milden Beiträge von 135 fl. und geleistete Bürgschaft von 460 fl. von Seite der Gesellschaft Ende Februar in den Stand gesetzt wurden, einen Aufruf an die Gemeindebewohner zur gehörigen Gründung der Anstalt ergehen zu lassen, in welchem sie denselben Kenntniß von Dem gaben, was die Gesellschaft bereits in der Sache gethan, und den Wunsch der 18 Theilnehmer veröffentlichten, es möchte die Bürgschaft auf 2000 fl. vermehrt werden oder genug Theilnehmer geben, damit jede nöthige Auslage oder Vorstreckung von Geld nach dem Guldenfuße repartirt werden könnte. „Aber weit entfernt," so heißt es in dem Aufruf ferner, „hierüber Jemanden unbescheidene Zumuthungen machen zu wollen, nehmen wir mit jedem noch so kleinen wöchentlichen, monatlichen oder jährlichen Beitrage für 10 Jahre, auf welche die Probezeit berechnet ist, willig vorlieb. Auch werden von Solchen,

Digitized by Google

die aller weitern Verbindlichkeit enthoben sein wollen, sehr dankbar nur einmalige Liebesgaben angenommen." *)

So viel über ihre Entstehung.

Folgende Rechnung über den Fond der Anstalt mag über deren Wirksamkeit Licht geben.

Der Handwerksfond hatte von 1830 bis im Februar 1844

Einnahmen:

An Beiträgen	434 fl. 33 kr.
„ Rückzahlungen	45 „ 54 „
„ Zinsen	193 „ 19 „
	673 fl. 46 kr.

Ausgaben:

An Lehrlöhnen	146 fl. 54 kr.
„ Werkzeug	64 „ 48 „
1. Jänner 1844 in die Ersparnißkasse gelegt	462 „ 4 „
	673 fl. 46 kr.

Die Anstalt dauert bis auf den heutigen Tag fort, bezahlte von 1844—1852 noch 78 fl. 54 kr. für Lehrlöhne und besitzt nun mit den Zinsen bis Ende 1852 ein Vermögen von 556 fl. 24 kr.

---

5) Anstalt für kranke Gesellen.

Von dem 1824 aus der Fremde heimgekehrten Schustermeister J. J. Buff von Trogen für Gründung der genannten Anstalt gewonnen, gelang es dem Sattlermeister Bartholome Meier in Speicher, den Alt-Landsfähnrich Tobler

*) Appenzell. Monatsblatt, Jahrg. 1830, S. 30—32. 1845 betrug der Handwerksfond 459 fl. 48 kr.

Digitized by Google

bewegen zu können, dazu Hand zu bieten, was die Sache sehr förderte, so daß sie nun bei den Handwerkern beider Gemeinden vielen Anklang fand.

Den 7. Jänner 1827 traten unter Tobler's Leitung 21 Meister aus beiden Gemeinden in Gegenwart von 22 bei ihnen in Arbeit stehenden Gesellen zusammen, die Anstalt zu gründen. Die Meister trugen 40 fl., die Gesellen 6 fl. 36 kr. zusammen, und so entstund ein Fond, der seither vielen Fremdlingen zum Segen geworden ist und ihnen, ferne von ihrer Heimath, in Krankheiten eine Unterstützung gebracht hat, wie vielleicht nicht Alle sie im Schoße ihrer Angehörigen selber gefunden hätten. *) Die entworfenen Statuten sind 1827 und später noch zwei Mal gedruckt worden. Fünf Mitglieder aus der Meisterschaft (später drei Meister und zwei Gesellen) stunden der Anstalt vor. Diese, sammt allen Gesellen, haben sich monatlich ein Mal in der Herberge einzufinden und dort ihre Obliegenheiten zu erfüllen. Alle bei den beigetretenen 21 Meistern in Arbeit stehenden Gesellen waren zu einem wöchentlichen Beitrag von 2 kr., später 3 kr., und zu einer Eintrittsgebühr von 18 kr. verpflichtet. Ferner wurde die Bestimmung gemacht, daß, wenn durch das Zusammentreffen ungünstiger Umstände der Bestand des Fonds unter 50 fl. käme, die vereinigten Meister und Gesellen die Erlegung eines Doppels oder mehr der gewöhnlichen Auflage mit Stimmenmehrheit erkennen mögen.

Der Zweck dieser Anstalt ist: die Unterstützung kranker oder verunglückter Gesellen. Von der Unterstützung sind

*) Appenz. Monatsblatt, Jahrg. 1841, Seite 38.

Digitized by Google

aber diejenigen ausgeschlossen, welche bei ihrem Eintritt schon mit der Krätze behaftet sind, so wie diejenigen, welche an der Lustseuche oder an den Folgen der Völlerei leiden. *)

Am 8. Juni 1827 erschien Sattlermeister Meier vor dem Gemeinderath in Speicher und ersuchte ihn, der neugegründeten Hülfsgesellschaft seinen Schutz angedeihen zu lassen, was dieser auch zu thun versprach. **)

Bis ins Jahr 1835 wurden die Kranken gewöhnlich in der sogenannten Herberge, in dem Wirthshause nämlich, in welchem die sogenannte Lade (Kasse) der Gesellschaft aufbewahrt wurde, verpflegt. Seither hat die Gesellschaft für ein eigenes Krankenzimmer in einem Privathause gesorgt. Hier wurden im Jahr 1836 zwei neue Betten und überhaupt alle für ein Krankenzimmer nöthigen Geräthschaften aufgestellt. Seit dieser wesentlichen Verbesserung ist denn auch die Pflege und ärztliche Behandlung so beschaffen, daß sie derjenigen in guten Spitälern großer Städte keineswegs nachstehen soll. Da die Verwaltung der Anstalt durchaus unentgeltlich geschieht und alle Beiträge ausschließlich für die Kranken verwendet werden; da ferner die Anstalt nicht bloß an die statutarischen Beiträge der Mitglieder gewiesen ist, sondern auch außer dem Kreise derselben schon manch schönen Beitrag an Geld und Geräthschaften empfangen hat: so kann sie ihrem schönen Zweck desto erfreulicher entsprechen. ***)

---

*) Appenz. Monatsblatt, Jahrg. 1827, Seite 83–84.

**) Räthenprotokoll.

***) Appenz. Monatsblatt, Jahrg. 1841, Seite 39.

Digitized by Google

Laut nachstehender Tabelle betragen	
sämmtliche Einnahmen von 1827—1847	3322 fl. 30 kr. *)
sämmtliche Ausgaben	2978 „ 35 „
	343 fl. 55 kr.
Zieht man aber die uneigentlichen Einnahmen von	56 fl. 52 kr.
ab, so wuchs die Kasse also auf . .	287 fl. 3 kr.
Die Einnahmen zerfallen in	
Auflagen, Einschreibgebühren, Bußen, Austrittsgebühren	2826 „ 48 „
Geschenke	218 „ 20 „
Rückerstattungen und Vergütungen . .	50 „ 23 „
Erlös von hinterlassenen Effekten . . .	143 „ 1 „
Hauszins	12 „ 36 „
Zinse	14 „ 30 „
Aus der Ersparnißkasse	56 „ 52 „
	3322 fl. 30 kr.
Die Ausgaben zerfallen in	
Arzt- und Verpflegungskosten	2432 fl. 40 kr.
Mobilien, Effekten, Betten und Bettgewand	220 „ 45 „
Unterstützungen	41 „ 39 „
Miethzins und Assekuranz	115 „ 42 „
Verschiedene untergeordnete Gegenstände, als: Lade, Bücher, Porti, Aufb. ꝛc. .	116 „ 9 „
Uebersenden von der Hinterlassenschaft an die Mutter eines Verstorbenen und Bußenrückzahlungen	51 „ 40 „
	2978 fl. 35 kr.

*) Von diesen sind, weil nun wegen Erschöpfung der Kasse aus dem

Digitized by Google

Die Wohlthat der Verpflegung wurde zu Theil 178 kranken Gesellen, wovon 4 nicht mehr lebendig aus der Anstalt traten. Während dieser Zeit gingen ebenfalls den Weg alles Fleisches eine treue Krankenwärterinn und 2 Meister, welche Mitglieder der Anstalt waren. Wie man die Verpflegung der Kranken durch Anschaffung der nöthigen Mobilien und Effekten leichter und vollständiger machen wollte, so suchte man andrerseits auch den Kranken durch Anhaltung zur Reinlichkeit, gehörigen Diät und überhaupt zum pünktlichen Gehorsam gegen die Vorschriften des Arztes dahin zu bringen, auch von seiner Seite die Genesung zu befördern.

Zu geeigneter Verwendung der Zeit dient dem Kranken eine kleine Bibliothek, die aus Andachts- und Unterhaltungsbüchern besteht.

Möge diese Anstalt zum Troste Derer, die, entfernt von den lieben Ihrigen, der Pflege wohlthätiger Menschen bedürfen, und zur Ehre unsers Handwerksstandes, durch Gottes Vatergüte gesegnet, noch lange fortblühen!

---

6) Die Erdäpfelanstalt.

Wie die vorhergehende Stiftung vorzüglich zur Hebung des Handwerksstandes gegründet wurde, so hat diese Anstalt, die wir ebenfalls der Sonnengesellschaft verdanken, die Beförderung der Landwirthschaft, zumal des Kartoffelbaues, im Auge, der in damaliger, rücksichtlich des Brod-

in die Ersparnißkasse Gelegten geschöpft, 56 fl. 52 kr. nicht als eigentliche Einnahmen zu betrachten, und müssen also abgezogen werden.

Digitized by Google

preises so düster aussehenden Zeit manchen armen Bauer vor Mangel schützen konnte.

Am 24. Nov. 1831 zog die Gesellschaft die Erdäpfelpflanzung zuerst in besondere Berathung. Aus dem Reservefond der Ersparnißkasse wurden ihr gegen hinlängliche Bürgschaft 200 fl. zinsfrei angeboten, die Armen bei der Erdäpfelpflanzung zu unterstützen. Die Sache fand Beifall. Nach genugsamer Berathung derselben wurden 100 Zentner Erdäpfel zu kaufen beschlossen, der Repartitionsfuß bestimmt, nach welchem der daraus erwachsende Schaden getragen werden solle, und eine Kommission von 7 Mitgliedern zur Besorgung dieses Gegenstandes gewählt. (1. Dez. 1831.) Diese kaufte unverzüglich Erdäpfel (den Zentner erhielt sie, weil noch zu guter Zeit, à 2 fl. 8 kr.) und sorgte für billigen, zum Theil unentgeltlichen Transport und Aufbewahrung in guten Kellern.

Am 4. März 1832 ließ sie von der Kanzel herab verkünden, daß alle unbemittelten Gemeindebewohner, welche zur Erdäpfelpflanzung Lust hätten, sich bei einem ihrer Mitglieder um Samen melden können; man werde ihnen solchen gegen die Versicherung, denselben im Herbst wieder zurückgeben zu wollen, verabfolgen lassen, und trachten, ihnen durch Anweisung von Boden behülflich zu sein. Vermögliche Gutsbesitzer wurden zugleich ersucht, ihren ärmern Mitbürgern durch Anleihung von Boden und Düngungsmitteln an die Hand zu gehen.

Im Frühling meldeten sich 104 Personen, denen nach Bedürfniß entsprochen und jedem 30—254 Pfund Erdäpfel gegeben wurden. Auch außer der Gemeinde wohnende Speicherer konnten Theil nehmen. Das ursprünglich berechnete Quantum reichte aber noch nicht hin, es mußten

Digitized by Google

noch mehr Erdäpfel angekauft werden, und jetzt der Zentner à 3 fl. bis 3 fl. 20 kr.

Im Jahr 1832 wurden

an Arme ausgetheilt	113 Ztr. 42 Pfd.
zur Anpflanzung eines Ackers von einem Mitglied verwendet	1 „ 86 „
Beim Auswägen ergab sich ein Gewichtsverlurst von	2 „ 96 „
Der Ankauf betrug also im Ganzen	118 Ztr. 24 Pfd.
An baarem Gelde wurden darauf verwendet	276 fl. 42 kr.
Die Pflanzungskosten obigen Ackers betrugen	23 „ 10 „
Summe der Ausgaben	299 fl. 52 kr.
Zurückgebracht wurden (bis 27. Dez. 1832)	92 Ztr. 11 Pfd.
Es blieben noch stehen	21 „ 31 „
	113 Ztr. 42 Pfd.

Trotz Undank und Betrug von Einzelnen beschloß die Gesellschaft, aufgemuntert durch aufrichtige Dankbarkeit und redliches Bestreben für richtige Zurückgabe Anderer, die Anstalt fortzusetzen.*)

1846 erforderte die Noth neue Hülfe. Es wurden im Ganzen 56 Zentner 78 Pfund neu Gewicht unter 43 hülfsbedürftige Familien ausgetheilt; die zu diesem Zwecke gehaltene Kollekte warf 42 fl. 24 kr. an Geld und 46½ Ztr. Erdäpfel ab. 1847 wurden zu diesem Zwecke 173 fl. 57 kr. und 1848 256 fl. zusammengelegt.

Da nun die Lebensmittel wieder wohlfeiler wurden, so hielt man die Fortsetzung dieser Anstalt nicht mehr für nöthig.

*) Appenz. Monatsblatt, Jahrg. 1833.

Digitized by Google

7) Korn- und Mehlgesellschaften.

Noch immer stand die furchtbare Noth der 1817er Theurung im traurigen Andenken Derer, welche Zeuge derselben gewesen. Daher suchten wohlgesinnte Männer schon lange nach Mitteln, der Wiederkehr solchen Elendes vorzubeugen.

Als dann das Jahr 1832 einen neuen bedeutenden Aufschlag des Brodpreises brachte, befaßte sich besonders die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft, die auch mehrere Mitglieder in Speicher zählt, mit dem Gedanken, die Magazinirung von Korn, Mehl, gedörrten Erdäpfeln ꝛc. zu befördern, was auch den Beifall des Volkes erhielt. In mehrern Gemeinden bildeten sich, nach dem Beispiel von Herisau, sogenannte Korngesellschaften. In Trogen und bald darauf auch in Speicher (1835) dagegen entschieden sich die ins Leben getretenen Gesellschaften für die Magazinirung von Mehl aus der Walzenmühle bei Frauenfeld. (1836.)

In Speicher wurden von 51 Antheilhabern um 80 Zentner Mehl von genanntem Orte bezogen. Der erste Versuch, bei dem man sich auf die beste Qualität beschränkte, fiel ganz günstig und nach den mehrseitigen Zeugnissen der Antheilhaber zu ihrer gänzlichen Zufriedenheit aus.*) Später hingegen gab es, besonders unter der wohlfeilern Qualität, neben den günstigen auch, freilich in nicht abschreckender Menge, ungünstige Resultate. Die Gesellschaft besteht bis auf den heutigen Tag fort. 1847 revidirte sie ihre

*) Appenz. Monatsblatt, August 1839.

Digitized by Google

Statuten, von denen die wichtigsten Artikel hier ihre Stelle finden mögen:

1. Der Zweck der Gesellschaft besteht in der Stiftung eines Fondes zu Ankäufen von Getreidearten, roh oder gemahlen, je nach den Verhältnissen und Bedürfnissen, zur Steurung der Noth bei allfälligem Mißwachs und Theurung.
2. Jeder Gemeindebewohner hat unter nachfolgenden Bedingungen freien Zutritt zur Gesellschaft.
5. Zur Besorgung der Geschäfte erwählt die Gesellschaft ein Komite von fünf Mitgliedern für ein Jahr, bestehend aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, einem Aktuar, einem Einzieher und einem Beisitzer.
7. Der Fond der Gesellschaft wird durch monatliche Beiträge sämmtlicher Mitglieder gestiftet. Der einfache Beitrag beträgt monatlich 24 kr. Es steht indessen jedem Mitgliede frei, auch mehrfache Beiträge zu entrichten.
8. Diese Beiträge können monatlich oder vierteljährlich beim Einzieher abgelegt werden; jedenfalls aber sollen die betreffenden Beiträge vierteljährlich eingezogen und bei dem Präsidenten abgelegt werden, und dieser soll, insofern keine Ankäufe gemacht werden, gehalten sein, sobald als möglich selbige zinstragend zu machen.
9. Jedem Mitglied steht der Austritt aus der Gesellschaft frei, jedoch nur gegen Zurücklassung eines Sechstels der Einlagen.
12. Wenn ein Mitglied aus der Gemeinde zieht oder seinen Antheil sonst an Jemand abtreten will, so steht es ihm frei, letzteres zu thun oder mit Zurücklassung eines Sechstels vom Guthaben der Einlagen auszutreten.
13. Wenn Jemand von der Gesellschaft stirbt, so können seine Erben an dessen Statt in die Gesellschaft treten oder nach Abzug eines Sechstels der Einlagen austreten. U. s. f.

Eine zweite Anstalt ist die Korn- und Mehlgesellschaft, wozu der Sonnenverein im März 1850, nachdem er zu

Digitized by Google

wohlfeilen Preisen für etwa 2000 fl. Korn und Mehl gekauft, die Bewohner unsrer Gemeinde, besonders die ärmere Klasse, einlud, in Folge dessen etwa 70 Personen, aber die wenigsten aus dem ganz armen Stande, beitraten, obschon die Wohlthätigkeit eines solchen Vereins sowohl aus der betreffenden Proklamation als aus den von der Sonnengesellschaft entworfenen Statuten hervorleuchtet, von welchen wir einige der wichtigsten Artikel beisetzen wollen.

Die Sonnengesellschaft,
in der Absicht, Edles und Gemeinnütziges nach Kräften zu befördern,
und in Beherzigung des Grundsatzes:
„Spare in der Zeit, so hast du in der Noth",
hat im Jahr 1850 einen Verein ins Leben gerufen, der sich die Anschaffung wohlfeiler Getreide- und Mehlvorräthe zur Aufgabe stellt.

Diesen Zweck um so eher zu erreichen, verpflichtete sich die Gründerinn, zum Voraus für ein Vorschußkapital von wenigstens 2000 fl. zu sorgen, welches der damals sehr wohlfeilen Zeit wegen sofort zu Fruchtankäufen verwendet wurde.

2. Der Eintritt in diesen Verein steht allen Bewohnern hiesiger Gemeinde jederzeit offen. Zur Aufnahme genügt einfache Anzeige an den Präsidenten oder an den Einzieher.
3. Jedes Mitglied verpflichtet sich zur Zahlung eines kleinern oder größern wöchentlichen Beitrages, nach Aktien à 4 kr. berechnet.
4. Die Beiträge können im Laufe der Zeit beliebig entweder bis zu dem allfällig von der Direktionskommission festgesetzten Maximum erhöht oder bis zur einfachen Aktie von 4 kr. vermindert werden.
5. Jedes Mitglied erhält bei einer allfälligen Vertheilung der vorhandenen Lebensmittel den ihm nach Verhältniß seiner gemachten Einlagen zukommenden Antheil.

Digitized by Google

7. Eine Kommission von 7 Mitgliedern, bestehend aus einem Präsidenten, Vizepräsidenten, Kassier, Aktuar, Einzieher und zwei Beisitzern, steht dem Vereine vor und besorgt die vorkommenden Geschäfte.

21.—24. Eine theilweise oder Gesammtvertheilung der Lebensmittel kann stattfinden:

a) wenn der vierpfündige Laib Brod durchschnittlich auf wenigstens 34 kr. zu stehen kommt;

b) wenn durch allgemeine Verdienstlosigkeit oder andere unvorhergesehene Umstände die Lage und die Verhältnisse der arbeitenden Klasse sich so gestalten, daß eine allgemeine, anhaltende Noth eintreten würde;

c) wenn dem Vereine durch eine allzulange Aufbewahrung der Vorräthe oder aus andern Gründen Schaden erwüchse.

In allen Vertheilungsfällen ist zu einem gültigen Beschlusse die Zustimmung der Mehrheit aller Stimmberechtigten erforderlich. *)

25. Der Austritt steht den Mitgliedern jederzeit frei, nur verliert der Austretende $^1/_8$ seiner gemachten Einlagen; die übrigen $^7/_8$ aber werden ihm bis zur nächsten Vertheilung gutgeschrieben.

27. Wegziehende Mitglieder können entweder Mitglieder bleiben oder ihren Antheil verkaufen, oder auch unter den in Art. 25 gegebenen Bestimmungen den Austritt erklären.

28. Unter Bewohnern der Gemeinde darf kein Aktienverkauf stattfinden.

29. Stirbt ein Mitglied, so werden den Hinterlassenen desselben die vollen Einlagen bis zur nächsten Vertheilung gutgeschrieben.

31., 34., 35. und 36. Die Mitglieder der Sonnengesellschaft verbleiben so lange auch wirkliche Mitglieder der Korngesellschaft, als das Vorschußkapital nicht vollstän-

---

*) Statuten von 1851.

Digitized by Google

dig zurückerstattet ist. Demzufolge haben sie auch in allen Versammlungen der Korngesellschaft sowohl berathende als entscheidende Stimme und im Verhältniß ihres Guthabens Anspruch auf die zu vertheilenden Vorräthe, und überdies müssen der Präsident, der Einzieher und der Kassier aus der Mitte der Sonnengesellschaft erwählt werden. Später haben ihre Glieder noch berathende Stimme.

32. Die Abzahlung des Vorschußkapitals kann nur auf dem Wege statutarischer Beitragsleistung geschehen.

33. Die der Sonnengesellschaft jeweilen noch schuldende Summe wird bis zur gänzlichen Abbezahlung mit 4 Prozent verzinset.

Mit der Gesammtvertheilung der Lebensmittel löst sich auch der Verein auf. Ueber einen allfälligen Saldo hat eine Schlußversammlung zu verfügen.

Diese Gesellschaft löste sich aber im Sommer 1852 aus folgenden Gründen wieder auf.

Im Frühling dieses Jahres wurde, nachdem im Vorwinter vorher eine Probe mit einem Fäßchen Mehl Nro. 1 (bester Sorte) günstig ausgefallen war, ein neuer Versuch mit einem andern Fäßchen, und zwar von Nro. 2, gemacht, der aber eben so ungünstig ausfiel, als der erste befriedigte. Bald überzeugte man sich, daß man das Mehl noch vor dem Sommer verbrauchen müsse, um ohne Schaden wegzukommen. Die Gesellschaft beschloß daher, das Mehl verbacken und dann das Brod frei verkaufen zu lassen. Weil aber das Brod mit solchem Mehl allein nicht schmackhaft war, so verkaufte man auch eine Abtheilung Fesen, um daraus die Bäcker zu entschädigen, welche je ½ von ihrem Kernenmehl, ¼ von Nro. 1 und ¼ von Nro. 2 Faßmehl verbacken mußten.

Ein solches Brod, das ganz schmackhaft war, kostete 2 kr.

Digitized by Google

weniger als das Habbrod und fand ziemlichen Abgang. Bis am 11. Juni waren alle 40 Fässer Mehl verbacken; die Korngesellschaft sah sich, nachdem sie noch den übrigen Fesen verkauft hatte, im Stande, die Sonnengesellschaft auszulösen, und beschloß Vertheilung des gelösten Geldes und Auflösung des Vereins. Die Vereinsmitglieder konnten nun, da die Sonnengesellschaft auf jeden Profit verzichtete, ihre Einlagen mit 17½ kr. Gewinn vom Gulden zurückbeziehen.

---

8) Die Milch- und Maisanstalt.

Hatte die Vereinigung zur Magazinirung von Lebensmitteln den Zweck, der Noth in kommenden Zeiten zu steuern, so ist diese Anstalt gegen die gegenwärtige Noth gerichtet.

Es war nämlich am 26. Nov. 1846, da die Lebensmittel wieder auf einen bedeutend hohen Preis gestiegen waren, als Lehrer Waldburger in der Schwende der Sonnengesellschaft in einer Petition die Noth der Armen in seinem Bezirke schilderte, und dieselbe ersuchte, auf Mittel und Wege zu denken, wie man den ärmern Einwohnern hiesiger Gemeinde gute Milch die Maß à 3 kr., schmackhaften Käs das Pfund à 5—6 kr., und nahrhaften Mais das Pfund à 6½ kr. verschaffen könnte ꝛc. Die Gesellschaft ließ dem Lehrer Waldburger 5 Thlr. aus ihrer Vereinskasse verabreichen, auf daß er den Armen seines Bezirks Milch die Maß à 3 kr. verschaffen könne, und setzte eine Kommission nieder, die Sache zu begutachten.

Digitized by Google

Nachdem dieſe auch die Einführung der Sparſuppen in Berathung gezogen, fand ſie und die Geſellſchaft mit ihr den Verkauf der Milch und des Maiſes unter dem koſtenden Preiſe für das Zweckmäßigſte, was gethan werden könne.

Sie ließ daher an einem Sonntag im Dezember des gleichen Jahres das Volk in einer Publikation von der Kanzel herab mit ihrem Vorhaben bekannt machen, es erſuchen, auch ein Scherflein hiezu beizutragen, und die Viehbeſitzer, die im Falle ſein würden, ihre Milch zu 13 oder 14 Pfg. die Maß liefern zu können, einladen, ſich zu melden. In der folgenden Woche fand die Kollekte ſtatt und warf mit den 13 fl. 30 kr., welche die Vereinskaſſe an Lehrer Waldburger abgab,

432 fl. 4 kr. an baar und
40 „ 47 „ an Viktualien, zuſammen alſo

472 fl. 51 kr. ab.

Unter den Gebern, wobei beſonders die Sonnengeſellſchaft vertreten iſt, kommt auch Ulrich Zellweger von Trogen vor, welcher dieſer Geſellſchaft das Anerbieten machte, er wolle ihr 8 Zentner Türkenſemmel zum Verkauf an die Armen das Pfund à 6 kr. verabreichen, wenn ſie in gleichem Verhältniſſe auch etwas thue. Sogleich fanden ſich 3 Mitglieder, die ebenfalls 8 Zentner zu gleichem Preiſe an die Geſellſchaft übergaben.

So ſah ſich dieſe in den Stand geſetzt, vom 16. Dezember 1846 bis 22. Juni 1847, wo es wieder abſchlug, in allen 3 Schulbezirken Milch und Mais wohlfeiler verkaufen zu können. Die Schlußrechnung weist folgende Einnahmen und Ausgaben.

Digitized by Google

Einnahmen.

	fl.	kr.
Einzüge an baar	432.	4
Mais- und Milcherlös im Dorf	605.	7
„ „ „ in der Schwende . .	299.	50
„ „ „ im Bendlehn . . .	167.	2
	1504.	3

Ausgaben.

Maß Milch.						fl.	kr.
10997 à 3½ kr. (mit	1 kr.	Verlurst	verkauft)			641.	29½
5012 à 3¼ „	„	¾ „	„	„		271.	29
1006 à 3 „	„	½ „	„	„		50.	18
346 à 4 „	„	1½ „	„	„		23.	4
17361						986.	20½
Für 3750½ Pfund Mais						420.	45
Extra-Ausgaben und Saldo						96.	57½
						1504.	3

Am 1. Jänner 1852 betrug der Fond für Anschaffung von Lebensmitteln 123 fl. 44 kr.

Digitized by Google

VII. Das Volk in seinem Berufs-, gesellschaftlichen und sittlichen Leben.

O selig ist das Volk, das dich, den Herrn der Welt,
Verehrt und dein Gesetz mit treuem Herzen hält!
Wie wird es froh vor dir im Licht der Wahrheit wallen,
Beschützt durch deinen Arm! Es ruht dein Wohlgefallen
Mit Vatertreu' auf ihm. Auf allen seinen Wegen
Blüht Treu' und Wahrheit auf und folgt ihm Heil und Segen.

Dekan Frei sagt in seinem werthvollen appenzellischen Monatsblatte bei Erwähnung des Hinschiedes von Alt-Rathsherr Schläpfer im Kaufhaus:

„Wenn die Gemeinde Speicher an ihre gemeinnützigsten, biedersten und geachtetsten Mitbürger Preise auszutheilen hätte, so würde die allgemeine Stimmung längst einen solchen Preis dem G. L. Schläpfer zugesprochen haben, der den 4. Herstmonat (1840) daselbst beerdigt wurde." *)

Von diesem guten Manne sagt sein Leichenredner:

„Wenn er unverletzt an den Klippen seines Berufes vorbeisteuerte, wenn er weder von der Hab- und Gewinnsucht, noch von der Genuß- und Verschwendungssucht, noch von beiden zugleich Schaden an seiner Seele nahm, so rettete ihn sein christlich religiöser Sinn."

Wer kann diese Worte lesen, ohne sich ganz unwillkürlich an Schläpfer's Altersgenossen zu erinnern, die, wenn auch nicht in der Ausdehnung wie er, doch so Vieles zum Flor unsrer Gemeinde beitrugen; wem stellt sich ihr einfach

*) Appenz. Monatsblatt, Jahrg. 1840, Seite 135.

Digitized by Google

frommes Wesen nicht als ehrwürdiges Bild aus seiner Jugendzeit vor die Seele; wer sieht nicht die achtbaren Väter als Gewerbsleute, als Gesellschafter, als Familienglieder und Bürger in ihrer sittlich religiösen Größe vor sich stehen, und wer will es dem Geschichtschreiber seiner Gemeinde mißdeuten, wenn er seinen Mitbürgern das Beispiel ihrer Väter empfiehlt und sie daran erinnert, daß die gute Zeit nicht allein sie zu dem Wohlstande führte, wovon wir noch Genuß haben, daß vielmehr ihr christlich religiöser Sinn mit seinem sittlichen Einflusse auf Berufs-, gesellschaftliches und häusliches Leben sie erst geschickt machte, aus der guten Zeit wahren Segen zu ziehen?

Nach diesen einleitenden Gedanken wollen wir zur Darstellung des vorliegenden Abschnittes übergehen und zuerst reden von den Erwerbsquellen des Volkes.

Die Viehzucht und in viel kleinerm Grade der Ackerbau und die Bienenzucht waren in frühern Zeiten mit den unentbehrlichsten Handwerken die einzigen Nahrungszweige. Diese bieten aber so wenig Bemerkenswerthes dar, ihr Einfluß auf die Kultur und die gegenwärtige Gestalt der Dinge ist so unwesentlich, daß wir uns auf Das beschränken, was wir bei der Topographie unter der Rubrik „Naturerzeugnisse" darüber gesagt haben, um zur reichhaltigen Geschichte der Industrie überzugehen. Da die Viehzucht ohnehin nicht und bei zunehmender Bevölkerung immer weniger alle Bedürfnisse befriedigen konnte, so mußte man sich nach einem andern Erwerbszweige umsehen, und so wählte man frühe die Verarbeitung von Stoffen zur menschlichen Kleidung, wobei in frühern Zeiten besonders die Leinwand- und in neuern die Baumwollenfabrikation die wichtigsten Erwerbszweige bildeten.

Digitized by Google

Unsere Industrie verpflanzte sich von St. Gallen*), von wo aus unsre Leute einigen Verdienst erhielten, her zu uns. Noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde in den Kirchspielen Speicher, Trogen und Teufen noch keine Leinwand gewoben; die Weiber suchten bloß einigen Erwerb im Garnspinnen für St. Gallische Weber, worin sie sehr geschickt waren. Als dann aber im Jahr 1572 die gräßliche Bartholomäusnacht Mord und Schrecken durch ganz Frankreich verbreitete, gerieth der Handel auch in St. Gallen in solches Stocken, daß die Webermeister daselbst alle Arbeiten einstellten und also auch kein Garn mehr kauften.**)

Unser Land war nun auf sich beschränkt. Um die gleiche Zeit herrschte in Folge von Mißwachs (1571—1572) eine große Theurung, so daß viele Leute vom Erwerb des Spinnens sich nicht mehr ernähren konnten, während die Weber zu St. Gallen keine Noth hatten, ja etliche dabei auch vermögliche Leute geworden waren. „Da entschlossen sich reiche und gemeine Landleute, sie wollen ihrer Weiber und Töchter Garn selbst weben oder weben lassen, eigene Tücher machen und verkaufen, und ließen daher ihre Söhne bei den Webern, die in St. Gallen gewoben, das Handwerk lehren.“ ***)

---

*) Wir verweisen hiebei auf die interessante Darstellung über die Ausbreitung der Industrie in Zellweger's „Geschichte des appenzellischen Volkes“, III. Band, zweite Abtheilung: „Handel und Gewerbe“, Seite 380 bis 407, und auf Rüsch's Geschichte der appenzellischen Industrie in seiner „Historisch-geographischen Darstellung des Kantons Appenzell“, da eine Gemeindegeschichte unmöglich einen solchen Gegenstand ganz umfassen kann, ohne über ihr Gebiet hinaus zu gehen.

**) Zellweger III., 2, 401.

***) Pfarrer Anhorn.

Digitized by Google

Ulrich zu Brenden und Georg Schläpfer in Wald waren die Ersten, die auf eigene Rechnung weben ließen, und da es ihnen gut ging, so folgten ihnen bald Andere.

Der erste Fabrikant in Speicher war Johannes Rechsteiner, hier Elsen Hans, an andern Orten der Leinwandmacher von Speicher genannt. Er arbeitete sich vermittelst dieses Erwerbszweiges von einem Brodtrager und Knecht zu einem reichen Mann heran, und hinterließ ein Vermögen von 33,000 fl. Seine Güter erstreckten sich vom Rüscher bis zum Gern hinunter, die gegenwärtig in 12 Heimathen getheilt sind. Beim Anfang seines Gewerbes (1638) galt die Elle Leinwand, gemeines rothes Kreuz, 77½ Den., 1674 nur noch 23 Pfennig und bei seinem Aufhören 1695 31 Pfennig. *)

Seine Söhne Uli, Baschon und Häni widmeten sich auch wieder, und mit gutem Erfolg, dem Leinwandgewerb, der nicht nur den Wohlstand einzelner Fabrikanten, sondern auch den Flor der ganzen Gemeinde begründete. Seither nahm die Zahl der Fabrikanten sehr zu. Schon bis 1780 belief sich ihre Zahl auf etwa 120 zusammen; die gewinnreichen Jahre von 1814, Anfang der 1820er Jahre, 1836 bis 1842, 1848 bis 1850, ermunterten immer wieder Mehrere, diesen Beruf zu ergreifen, und Speicher zählte 1846 30 Webfabrikanten und 27 Stickfabrikanten.

Die Fabrikate waren:

Leinwand, bis zum Schluß der 1780er Jahre wohl das wichtigste;

gebildete Kölsch und Barchent (um 1700);

guter, starker Seidenflor (Crêpe) (um 1730);

---

*) Rechsteiner.

Digitized by Google

leinene geſtreifte Waaren (um 1740);
leinene geblümte Waaren (um 1740);
Halstücher, Chorhemden, Manchetten (Muggen genannt), die von 1730 bis 1760 einen begehrten und daher gewinnhaften Artikel bildeten, und faſt ausſchließlich in Speicher gewoben wurden (an ihnen bereicherten ſich z. B. die Familien Baumgartner und Rechſteiner); und
feine glatte Leinwand (ebenfalls in den 1740er Jahren zu fabriziren angefangen). $^5/_4$ breite glatte feine Leinwand wurde bis in die 1760er Jahre mit 1 fl. 36 kr. per Elle bezahlt.

Die Leinwandfabrikation wurde aber nach und nach durch die in den 1750er Jahren bei uns einheimiſch gewordene Mouſſeline verdrängt. Dieſe iſt dünnes Baumwollengewebe, das ſeinen Namen von einer jetzt noch gewerbſamen Stadt (Moſſul) in der aſiatiſchen Türkei hat und eine große Mannigfaltigkeit in den Artikeln darbietet.

Anfangs machte man glatte, dann geſtreifte, eng geſtreifte, (mille-rayée), trilch-gehäuſelte (quadrillée), durchbrochene (damasquée), mit eingewobenen Punkten oder Blumen (Mugga, mouches), eine Art Pelzgewebe, welch letztere unter mancherlei Formen bis heute beſtehen*), auch Halstücher von verſchiedener Art.**)

Bei der Einführung der fliegenden oder Schnellweben

*) Der Stuhl zu ſolchen Pelzgeweben hatte folgende Hauptperioden:
1) Die alten Zumpelweben, wo ein eigener Zumpelknabe angeſtellt war, der den Stab in das Geſchirr zu ſtecken hatte.
2) Diejenigen, bei denen der Weber dies ſelbſt thun konnte.
3) Die engliſchen, wo die Maſchine die Zumpelgeſchirrſchienen ſelbſt hinüberhebt.

**) Um die Ausbildung des broché machte ſich vorzüglich U. Rechſteiner (Enzen Uli), Schnürer, von Speicher, geb. 1734, geſt. 1801, verdient.

Digitized by Google

(ums Jahr 1802) wurde besonders viel feine glatte Mousseline gewoben, die aber bei uns nie in dem Grade einheimisch wurde, wie im Toggenburg.

Zur Revolutionszeit, und zum Theil noch später, wurden die sogenannten Nationalhalstücher sehr begehrt und daher mit reichlichem Gewinne fabrizirt, wobei, wie bei der ums Jahr 1802 aufgekommenen Flammenweberei überhaupt, viele Weber des Tages einen Gulden verdienten. Fast Niemand wollte mehr geblümte Halstücher weben, wovon sonst seit 20 Jahren eine große Menge produzirt wurde.

Später machten die $^6/_4$ breiten Nationalhalstücher breitern, $^7/_4$, $^8/_4$, $^9/_4$, $^{10}/_4$ bis $^{14}/_4$ breiten, Halstüchern Platz. Es wurden viele kostbare Schleier und Shawls fabrizirt, wobei auch die Stickerei ihren Antheil bekam.

Nachdem die Fabrikation durch die Handelskrisis während des Verbots der Einfuhr englischer Waaren und somit auch des Garnes sehr gelitten, und Viele es bitter büßen mußten, die Viehzucht und den Landbau ganz vernachlässigt zu haben, machte der Fall Napoleon's dem Handel wieder Luft und die Fabrikation erlebte ihren höchsten Flor in den Jahren 1813—1815.

Inzwischen aber nöthigte die zunehmende Konkurrenz wieder zu neuen Fortschritten in der Weberei.

Ums Jahr 1810 kam die Gaze, ein dem Tüll ähnliches Gewebe, in den Gang. Sie kam unter den verschiedensten Arten, als: gewöhnliche Gaze, Gätterli, gestreifte (Betille), brochirte Gaze vor, und wurde zu Krägen, Hauben, Chemisetten und Kleidern verwendet.

Ihre Hauptzeit fällt in die Jahre 1810—1836, und sie wurde nach und nach durch andere Artikel verdrängt. Die lautere Gaze erhielt ihren Stoß durch den Tüll. Die

Digitized by Google

façonnirten Gewebe arteten bei immer größerer Verbreitung und daherigem Sinken der Preise mehr und mehr aus und kamen so in Verfall. Nur die sogenannte dreifadige Jacquardgaze, welche Rathsherr Koller in Steinegg 1830 auf die Bahn brachte, erhielt sich bis vor wenigen Jahren, wo sie endlich durch die schönern, mehr Effekt machenden Jacquardgewebe verdrängt wurde. Dagegen hat sich der um die gleiche Zeit aufgekommene Tricot, ein dem façonnirten Tüll ähnliches Gewebe mit Nadelstäben, welches vorzüglich zu Hauben und Chemisetten verwendet wird, bis auf die neueste Zeit herunter erhalten, während die mit ihm verwandten, gegen Ende der 1820er Jahre ins Leben getretenen Nadelweben, welche für Krägen und Entre-deux gebraucht wurden, hier nicht mehr, wohl aber noch im Toggenburg fabrizirt werden. Von zirka 1810 bis tief in die 1820er Jahre hinein florirten auch die Cravattes mit gefärbten und weißen Würfelstreifen (Würfeli). Neben diesen kamen etwas später und sie zu verdrängen drohend die sogenannten Kreuzlein auf, welche nicht viel länger als jene existirten und mitunter mit ihnen verbunden wurden.

Ein Hauptartikel, der von 1812 an mit schönem Verdienst gemacht wurde, sind die $^{10}/_{4}$ breiten Franzelnhalstücher mit Trilchstreifen, welche aber bis in die 1830er Jahre so herunterkamen, daß der Weberlohn von 40 kr. und noch mehr per Stück bis auf 6 kr. und noch tiefer sank.

In den 1820er Jahren spielten auch die englischgeblümten $^{7}/_{4}$ breiten Halstücher eine große Rolle, kamen aber ein Dezennium später wieder außer Kurs, während das übrige Englischgeblümte für Kleider jetzt noch nicht ohne Verdienst fabrizirt wird.

Ueberhaupt wurden hauptsächlich auf einfachen Webstüh-

Digitized by Google

len neben glatter Mouſſeline, welche vorzüglich zu Stickereien verwendet wird, Midouble, carrirte, geſtreifte, geblümte und ſatinirte Gewebe fabrizirt, welche eine große Verſchiedenheit von Artikeln in ſich faſſen, immer wieder in anderer Geſtalt auftauchten und je nach dem waltenden Begehr ſich gegenſeitig auf dem gemeinſchaftlichen Gebiet verdrängten, bis ſie endlich in neuerer Zeit durch den Plattſtich und den Jacquard alle mehr und weniger in den Hintergrund geſtellt wurden. Dem J. K. Altherr von Teufen gebührt das Verdienſt, nach einem ihm vorgelegten Waarenmuſter den geeigneten Stuhl zum Plattſtich aus eigenem Nachdenken hervorgebracht (ums Jahr 1824) und damit einen lohnenden Artikel ins Leben gerufen zu haben, der nach dem Urtheile eines achtungswerthen Kaufmannes, W. Weydmann in St. Gallen, unter erneuerter Geſtalt ſtets fortbeſtehen wird. Nicht lange nachher wurde der Plattſtich, ſowie der Jacquardſtuhl, womit man, freilich in ſehr unvollkommener Geſtalt, ebenfalls in Teufen und Bühler (1822) die erſten Verſuche machte, auch in Speicher einheimiſch, wo Rathsherr Koller zuerſt in dieſer Gegend von der eigentlichen Jacquardmaſchine für Gewebe in Mouſſeline Gebrauch machte (1836). Der Jacquard hat ſeinen Namen von Jacquard in Lyon, dem Erfinder einer Webmaſchine, vermittelſt welcher man ſchneller, bequemer, ſchöner, beſſer, wohlfeiler, alſo vortheilhafter alle möglichen brochirten, damascirten und façonnirten Artikel weben kann.

Rathsherr Koller in Steinegg gründete hiezu 1837 ſeine Jacquardfabrik in Steinegg und erweiterte ſie 1841, ſo daß nun gegenwärtig in zwei Gebäuden etwa 40 Maſchinen in Thätigkeit ſind, die etwa 80 Stücke per Woche liefern. Neben dieſen hat der Gründer der Fabrik, ſowie auch

Digitized by Google

mehrere andere Fabrikanten eine bedeutende Anzahl Jacquard-stühle in verschiedenen Webkellern in und außer der Gemeinde.

Es folgte nun nach einander die Fabrikation von feinen weißen und gefärbten Mousselinstücken mit Bouquets und Ramages, mit Plattstich (1836), Shawls, Robes, Bordures, Cravattes, Rideaux, Stores (1840), Écharpes, Vitrages, durchbrochenen oder façonnirten A-jour, auf Mousseline- und Gazeböden (1842), Ketten, Kettenfaçon-Jacquard, Ombre gestreift (1846), Colonne-Jacquard von doppelt brochirter Gaze (1848), die zum größten Theile jetzt noch alle fabrizirt werden. So ist also dem schaffenden Geiste ein neues Feld zu seiner Wirksamkeit eröffnet worden, wo er gewiß nie im Stiche gelassen werden wird.

Haben wir bisher meist von der Weberei gesprochen, so wollen wir jetzt unsre Aufmerksamkeit auf einen andern Hauptzweig unsrer Fabrikation, auf die Stickerei, lenken.

Sie soll durch St. Gallische Kaufleute von Lyon in unsre Nachbarstadt verpflanzt, in den 1760er Jahren auch bei uns in Aufnahme gekommen und bald um so schätzbarer geworden sein, da die Einführung des englischen Garnes (in den 1780er Jahren) einer Klasse von Arbeitern, den Spinnern, ihren Erwerb entriß, von denen sich nun der eine Theil auf die Weberei, der andere auf die Stickerei warf.

Auch in diesem Zweige, wie in der Weberei, zum Theil durch diese genöthigt, machte man schöne Fortschritte.

Schon zur Revolutionszeit wurden kostbare Shawls, die 1, 2 bis 3 Louisdor galten, fabrizirt, und kunstreiche Blu-

Digitized by Google

men mit Seide und Gold auf Mouſſeline geſtickt, die ein ſehr natürliches Ausſehen hatten. Ein ſolches Stück, das 8 Stab maß, kam auf 200—300 fl. zu ſtehen. — Neben dieſen wurden auch Ramages, Bouquets, Colonnes, Triangles, ſehr viele geſtickte Ecken auf Nas- und Halstücher und Mille-fleurs fabrizirt, welche Artikel mit ſtetem Wechſel des Deſſins und des Gewinnes bis auf den heutigen Tag gemacht werden, obſchon ſie durch die wohlfeilern Jacquardgewebe große Einbuße erlitten haben.

Ebenfalls um die Revolutionszeit kam der Hohlſtich auf, der anfangs ſchönen Verdienſt gewährte, aber ſchon bis 1810 bedeutend heruntergeſunken war.

Nicht beſſer erging es dem Langſtich, der in den 1830er Jahren hier einheimiſch wurde, wegen des Effektes, den er durch ſein ſtark ins Auge fallendes Ausſehen macht, mehrere Jahre auf Halstüchern wie auf Vorhängen ſehr beliebt war und ſchönen Gewinn abwarf, dann aber, als bei dem Erſtehen von vielen jungen Fabrikanten im Lande die Konkurrenz zunahm und dieſe eine unvollkommnere Arbeit und weniger genaue Ausführung veranlaßte, bei demjenigen Theil des Publikums, das mehr auf Solidität als auf großen Effekt hielt, immer mehr von ſeinem frühern Kredit verlor, weil es bald einſah, daß das Waſchen der Eleganz des Stiches großen Eintrag that.

Der kurze Plattſtich, gemeiniglich nur Kurzſtich genannt, welchen Frau Zellweger von Trogen 1801 in Genua erlernte und dann die Mutter des Oberſten Bruderer und Andere lehrte, hingegen wurde zwar anfangs mit weniger Geling und Kunſt ausgeführt, aber ſeiner Solidität wegen immer mehr und mehr geſucht, und iſt bis auf den heu-

Digitized by Google

tigen Tag ein lohnender Artikel geblieben, obschon er durch die Einführung der Plattstichweben großen Eintrag erlitt.

Für den Luxus und die Modewelt, die immer wieder Neues sucht und verlangt — namentlich für Damenputz — wurden noch andere Stickformen erdacht und bei Krägen, Roben, Sacktüchern ꝛc. in Verbindung mit dem Kurzstich angebracht; so der Neustich, der Steppstich ꝛc.

Ums Jahr 1836 kam die sogenannte Applikationsstickerei in Aufnahme, bei welcher meistens zwei ungleiche Böden, wie Tüll und Mousseline oder Mousseline und Midouble, auf einander geheftet und am Ende zusammengestickt werden. Durch das nachherige theilweise Wegschneiden des einen Bodens tritt an den doppelten Stellen der andere deutlicher hervor. So wurde auf eine viel wohlfeilere Weise als mit der gewöhnlichen Stickerei der beabsichtigte Effekt erzielt. Zudem entstand durch das Ausschneiden ein Erwerbszweig, der einigen Ersatz für das Ausschneiden der gewobenen brochirten Artikel gewährt, welch letzteres anfänglich schönen Verdienst gab, dann aber durch die aus Frankreich herübergebrachte Erfindung des mechanischen Ausschneidestuhls, der einzig beim Plattstich nicht angewendet werden kann, fast ganz verdrängt wurde.

Durch den immer steigenden Luxus wurden die Tüllstickereien namentlich für Rideaux, Shawls und auch für Roben immer mehr gesucht. — Artikel mit gefärbtem Baumwollengarn brodirt hatten oft für die Levante starken Begehr. Für die noblere Welt hingegen wurden die bunten Broderien mit gefärbter Wolle ausgeführt, die theils von einer Farbe, theils ombrirt war, und zwar entweder vom Hellen ins Dunkle nüancirend oder aus der einten Farbe

Digitized by Google

am gleichen Schneller in verschiedene andere überging, und besonders für Amerika gesucht wurde.

In den Hohlstich, in den Steppstich, in das Knöpfeln wurde immer mehr Manigfaltigkeit gebracht. So kommt z. B. der Steppstich in mehr als 40 Formen und der Hohlstich in noch größerer Manigfaltigkeit vor.

Die Stickerei überhaupt hat sich durch ihren Uebergang auf das Gebiet des Luxus, der Eleganz und der Mode eine neue, erfolgreiche Bahn gebrochen. Fabrikanten, die Sinn und Geschmack für diesen Erwerbszweig hatten, reüssirten fast ohne Ausnahme, und manche erwarben sich ein schönes Vermögen damit.

Gegenwärtig produzirt Speicher Artikel von der geringsten Judenwaare bis zu den ausgezeichnetsten weißen und kolorirten Stickereien, womit sich die Gebrüder Eugster an der Londoner Weltausstellung für eingesandte Rideaux und Stores eine Ehrenerwähnung, Rathsherr Altherr dahier und das Haus Schläpfer, Schlatter und Kürsteiner in St. Gallen (wovon ein Glied, Oberst Schläpfer, Bürger und Bewohner von Speicher ist) sogar eine Preismedaille erwarben. Ersterer sandte Mousseline-, letzteres Tüllvorhänge dahin ab.

Ehe wir von den verschiedenen Baumwollenmanufakturen zu einem andern Industriezweig übergehen, wollen wir noch einiger Einrichtungen erwähnen, die mit zur Ausübung der Fabrikation nöthig sind.

Diese sind:

1) Die um das Ende des vorigen Jahrhunderts errichtete Baumwollengarnzwirnerei von Hs. Heinrich Schläpfer im Sägli, der bald eine solche von Johs. Meier auf der

Digitized by Google

Röhrenbrugg, dann etwas später die von Jakob Eugster auf Neppenegg, hierauf die von Matthias Eugster an der Blatten und endlich 1850 die von Hs. Heinrich Schläpfer, Sohn des Obigen, an der Kohlhalde, folgten. Von diesen ging die zweite ein und die dritte wurde ins Eggtöbeli versetzt. Joh. Ulrich Etter an der Halden besaß eine Fadenzwirnerei alter Konstruktion, die nach seinem Ableben 1852 auf dem Wege der Versteigerung ganz wohlfeil veräußert wurde.

2) Die im Jahr 1803 von Schittli im Almenweg erbaute Bleike mit Walke, wovon 1846 das Trücknehaus abbrannte. Seit 1843 gehört diese Bleike zu Teufen.

3) Die 1827 von Heinrich Oertli errichtete Färberei im Sägle, die von ihrem jetzigen Besitzer, Hauptmann Caspar Rechsteiner, erweitert und zu einer der besten in der Umgegend erhoben wurde.

4) Die Brennerei des Johs. Tobler zum Anker wurde von 1827—1829 benutzt.

5) Die Brennerei von B. Tanner in Rüthenen, die 1837 erbaut wurde, aber 1841 abbrannte und in Folge davon einging.

6) Die Ausschneidemaschine von Rathsherrn Koller in Steinegg, welche durch ihn wesentliche Verbesserungen erhielt. So sehr auch die Ausschneidemaschinen, wie andere Maschinen, weil sie vielen Leuten den Verdienst entziehen, verschrieen sind, so sind sie doch bei der jetzigen großen Konkurrenz sehr nothwendig, da mit ihrer Hülfe nicht nur viel wohlfeilere, sondern auch geschmackvollere und künstlichere Arbeit geliefert werden kann.

7) Die von Rathsherrn Koller erfundene, sehr sinnreich gebaute Spulmaschine und Zeddelmaschine, welch letztere

Digitized by Google

das Garn sogleich ganz regelmäßig auf den Webbaum anwindet ꝛc.

8) Die im Baue begriffene Appretirung von Rathsherrn Zürcher.

In der neuesten Zeit versuchte man auch durch die Einführung der Seidenzucht einen neuen Erwerbszweig zu gründen. Der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft gebührt, nachdem das Unternehmen, in der nachherigen Drahtstiftfabrik in Trogen eine Seidenweberei zu errichten, wieder aufgegeben worden, weil das Haupt der Unternehmung, Johannes Tobler zum Anker, inzwischen starb, das Verdienst, den Gegenstand wieder angeregt zu haben.

Lehrer Waldburger in der Schwende gewann hierauf verschiedene Bewohner seines Schulbezirkes für die Sache, so daß es hier schon 1836 etwa 1660 Maulbeerbäume hatte, die theils im Lande selbst gezogen, theils von Bollweiler, im Elsaß, und von Hohenheim bezogen wurden.*) Die Versuche stellten sich sowohl in Beziehung auf das Gedeihen der Raupen als auch in Beziehung auf die erhaltene Seide als ziemlich günstig heraus. Dem Lehrer Waldburger ging im Durchschnitt auf 150 Raupen nur eine zu Grunde. Auch die Resultate in Beziehung auf schnelle Entwicklung der Kokons waren befriedigend, mitunter, wie im Jahr 1839, wo Lehrer Waldburger schon in 26 Tagen die schönsten Kokons erhielt, sogar überraschend, indem dies selbst in Italien nur durch Kunsthülfe erlangt wird.

Der Familie Etter gelang es, mit gewöhnlichen Häspeln die im Wasser aufgeweichten Kokons auf eine so kunstmäßige Weise abzuwickeln, daß dabei weit weniger Seide ver-

*) Verhandl. der app. gem. Gesellsch., Jahrg. 1836.

Digitized by Google

loren ging als anderwärts bei fabrikmäßigem Abhaspeln der Experten. Zu 3 Gewichtstheilen Seide waren 7 Gewichtstheile Kokons erforderlich; 100 schöne Kokons gaben jedes Mal 1½ Loth reine Seide. In einer Viertelstunde konnte man tausend Umgänge eines vierfachen Fadens und in einem Tage wenigstens 12 Loth abhaspeln.

Es ergab sich dabei, daß unsre Kokons vollkommen so viel Seide liefern als die italienischen, denn ein einziger gab bis auf hundert Umgänge.

Die gleiche Familie hat die abgehaspelte Seide auch gespult, gezeddelt, gewoben, und aus 1491 Kokons das erste, 13¼ Ellen lange, 1 Elle breite Seidenstück fabrizirt (wofür sie eine Prämie von 22 fl. erhielt), dem bald ein zweites Stück von 28 Ellen Länge und 34″ Breite, das 84 Loth an Gewicht hatte, und 1843 ein halbseidenes Musterhalstuch folgte. *)

Gleichwohl scheint dieser Erwerbszweig nicht recht Eingang zu finden, weil neben günstigen Resultaten die ungünstigen auch nicht ausblieben, wobei besonders zu erwähnen ist, daß den Meisten, die sich mit diesem Fache befaßten, die Bäume nicht gedeihen wollten.

Wie sehr es auch überhaupt den Geschäftsleuten unsrer Gemeinde angelegen ist, neue Industriezweige einzuführen, beweist der Umstand, daß, als die St. Gallisch-appenzellische gemeinnützige Gesellschaft mit Heer und Comp. in Rheineck, welche durch einen englischen Mechaniker eine Tüllmaschine machen und Arbeiter kommen ließen, einen Akkord machte, nach welchem dieselben gegen Bezahlung von 3300 fl. sich ver-

*) Verhandl. der St. Gallisch-appenz. gem. Gesellsch. Vergleiche damit die Hefte der appenz. gem. Gesellsch.

Digitized by Google

pflichteten, 3 Mechanikern und 5 Webern Alles zu zeigen, was zum Bau und zur Bedienung solcher Maschinen nöthig sei, von Partikularen aus unsrer Gemeinde 128 fl. daran gesteuert wurden. *)

Ueber den Stand und Gang des Handels, von dem der Flor unsrer Fabrikation abhängt, können wir hier nicht näher eintreten, weil uns dies zu weit über die Grenzen unsers Gebiets hinausführen würde. Wir verweisen daher in dieser Beziehung auf die schon angeführte Schrift von Dr. Gabriel Rüsch **) und den interessanten Bericht über den Stand und Gang des Handels während der Jahre 1840 bis 1845. ***) Eben so möchten wir den Leser in Hinsicht auf die Preise der Fabrikate und den Arbeitslohn in der Fabrikation auf ersteres Buch weisen und hier nur noch die Arbeitslöhne außer derselben, die davon abhängen, und die Güter- und Häuserpreise aus verschiedenen Zeiträumen anreihen.

Beim ersten Kirchenbau (1614) hatte ein Zimmermann und ein Maurer 30 kr. und ein Gesell 18—20 kr. Taglohn. Bei der Erweiterung der Kirche im Jahr 1723 erhielt ein Zimmer- und ein Maurermeister 40 kr. Taglohn und eine Dublone à 7 fl. 24 kr. Trinkgeld im Ganzen, und ein Gesell 30 kr. pr. Tag.

1850 ist der Taglohn eines Handwerksmeisters 1 fl. 12 kr., eines Gesellen 54 kr. bis 1 fl., eines Taglöhners für Speis und Lohn 48 kr., eines Mäders (Heuers) 30—36 kr., einer Worberinn 20 kr. und einer Wäscherinn 24 kr. mit freiem Tisch.

---

*) Appenz. Monatsbl., Jahrg. 1828.

*) Rüsch, historisch-geographische Darstellung des Kantons Appenzell.

***) Verhandl. der St. Gall.-appenz. gem. Gesellsch. in ihrer Sitzung in Rheineck 1845.

Digitized by Google

Die Güter- und Häuserpreise waren sehr dem Wechsel unterworfen. So galt z. B. die Heimath
Nro. 42 1662, als sie noch bis zum Gern hinunterreichte, 3800 fl., 1723 oder 1725 die gleiche Heimath inner ihren jetzigen Grenzen 2900 fl., 1771 5000 fl., 1832 7000 fl.
Nro. 268 galt 1734 2800 fl., 1740 (das Haus neu) 3400 fl., 1766 5500 fl., 1787 5800 fl., 1839 6600 fl., 1843 bei Tausch 7700 fl.;
das Haus Nro. 99 1806 475 fl., 1810 570 fl., 1815 700 fl., 1826 800 fl., 1837 600 fl., 1837 700 fl., 1839 740 fl.;
Nro. 214 — der Bauschilling betrug (1764) über 8000 fl. — 1806 4000 fl., 1818 2300 fl., 1837 3500 fl., 1844 3700 fl. und 3500 fl.

Gehen wir nun zu den Handelshäusern in Speicher über.

Als die Industrie in unserm Lande schon bedeutend verbreitet war, entstanden eigene Kauf- oder Handelshäuser. Auch in unsrer Gemeinde trat um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ein solches in das Leben.

Die Gebrüder Matthias und Jakob Schläpfer, des Bauern Söhne genannt, obschon nur Kenner der Leinwand, aber unbekannt mit dem Handelswesen und schwach in den hiezu gehörigen Kenntnissen, waren es, die ein solches Unternehmen zuerst wagten.

Die Verbindung mit Johs. Schläpfer (1750) gab dem neuen Handelshause Kredit, und in Högger, einem gelehrten Kaufmann von St. Gallen, den Unfälle nöthigten, sein eigenes Geschäft niederzulegen, fand es einen treuen und geschickten Geschäftsführer.

Da ihre Handlung einen gesegneten Fortgang hatte, bau-

Digitized by Google

ten sie 1752 das untere Kaufhaus mit Thurm, Altane und Mange, und 1756 das Appretirhaus.

Ihr Glück — sie hatten oft mehr Bestellungen, als sie Waaren liefern konnten, und Kaufleute paßten ihnen oft auf der Straße nach St. Gallen auf, um ihre Artikel zu kaufen — verbreitete Segen über die ganze Gemeinde, indem sehr Viele Arbeit erhielten und Andere ihre Fabrikate zu schönen Preisen bei ihnen absetzen konnten. Matthias Schläpfer und der Gehülfe besorgten die hiesigen Geschäfte und Johannes und Jakob Schläpfer mit dem Gehülfen Vigo besorgten den Verkauf in Genua.

Ihre Handelsartikel waren: Stauche, Leinwand, Barchent, Muggen, Farbetücher und gedruckte Waaren, Mützen, Strümpfe und auch viele fremde Artikel, so daß sie jährlich für etliche 100,000 fl. Geschäfte machten.

Zu ihrem großen Schaden trennten sich 1765 die Gebrüder Schläpfer von Johannes Schläpfer, und es entstanden nun zwei Handelshäuser in Speicher. Bei ihrer Trennung konnten sie an Waaren und guten und schlechten Schulden etwa 70,000 fl. vertheilen.

Wir wollen nun die Schicksale jedes dieser Handelshäuser in Kürze andeuten.

1) Die Handlung der Gebrüder Jakob und Matthias Schläpfer in Speicher.

Nach der Separation von Johannes Schläpfer verband sich Matthias Schläpfer mit seinen Schwägern Honnerlag in Trogen; diese Verbindung dauerte aber nicht lang, und die Gebrüder Honnerlag traten nun in Gemeinschaft mit dem Hause Zellweger in Trogen, trennten sich aber später wieder von diesem.

Digitized by Google

Aber auch nach der zweiten Trennung setzten die Gebrüder Schläpfer die Handlung gemeinsam mit großer Thätigkeit fort, bis der eine Bruder, Matthias, den 10. Jänner 1776 in einem Alter von 63 Jahren starb.

Niemand wollte nun die Handlung übernehmen als der Bruder Jakob, dem dieselbe wegen schlechter Schulden und nicht ganz gangbarer Waaren um 22,000 fl. abgetreten werden mußte, so daß das hinterlassene Vermögen des Matthias Schläpfer, das er selber auf etwa 60,000 fl. schätzte, auf 30,000 fl. herabschmolz. Nicht lange aber konnte Jakob Schläpfer seine Handlung fortsetzen, denn schon nach 3 Jahren rief ihn der Herr von diesem Leben ab. Man fand ihn eines Morgens im April 1779 todt in seinem Bette liegend. Er war 60 Jahre alt und ledigen Standes.

Sein Vermögen sollte nach gezogener Bilanz 50,000 fl. betragen, aber seine Kreditoren erklärten etwa 40,000 fl. für schlechte Schulden.

Erblustige Verwandte aus der Grub und ungeduldige Gläubiger wollten nicht zuwarten, bis man die Schulden eingezogen habe. Letztere wiesen dann die Erben ab, ließen seine Habseligkeiten versteigern und wollten die auswärtigen Kreditoren nur nach Landrecht und nicht nach gleichen Rechten Anspruch machen lassen. Dafür griffen diese auf Waaren und Schulden in Genua und machten sich ganz bezahlt, während die hiesigen Gläubiger nur $40^3/_8$ kr. für den Gulden erhielten.

Hätte man billiger gegen den Verstorbenen und die auswärtigen Kreditoren gehandelt, anstatt die Sache so bald fallitenmäßig zu betreiben und die fremden Guthaber engherzig auszuschließen, so wäre mit der Zeit Alles bezahlt

Digitized by Google

worden und würden auch die Erben nicht ganz leer ausgegangen sein.

Glücklichern Fortgang hatte

2) die Handlung von Johannes Schläpfer und Vigo in Genua, der sich vom Gehülfen bis zum Associe emporgeschwungen hatte.

Wenn gerade der Umstand, daß bei der Verbindung dieser beiden Männer Schläpfer's Associe, Vigo, (1765) den Handelsvertrag, den ihm Jener zur Prüfung überreichte, unterschrieb, ohne ihn nur durchgesehen zu haben, ein Beweis von der Biederkeit unsers Kaufmannes ist, so ehrten ihn auch seine Mitbürger wegen seiner Berufstreue, Rechtschaffenheit und Redlichkeit so sehr, als sie ihn wegen der Segnungen, welche sein blühender Handel über unsre Gemeinde brachte, wegen seines wohlwollenden Wesens gegen Jedermann und seines Wohlthätigkeitssinnes liebten.

Von dem glücklichen Fortgang ihrer Handelschaft zeugen sowohl der Bau des obern (1771) und der Ankauf des untern Kaufhauses, welches seiner Zeit den Gebrüdern Jakob und Matthias Schläpfer gehörte und von der jetzigen Besitzerinn mit einem Verlurst von 2500 fl. um 5600 fl. an Johs. Schläpfer abgetreten wurde (1792), als auch die immer größere Ausdehnung der Geschäfte selbst, in die sich seit Vigo's Tod (1783) dessen Sohn und J. U. Sulzer mit Johs. Schläpfer theilten, und der Vermögensnachlaß des Letztern, der 150,000 fl. betrug. Johannes Schläpfer legte sein irdisches Tagewerk nieder den 26. März 1802, nachdem er hienieden gewallet 76 Jahre 21 Wochen.

Die Handelschaft, sowie sein christlich religiöser, wohl-

Digitized by Google

thätiger Sinn vererbte sich auf den Sohn*), der auch die Verbindung mit Vigo fortsetzte. In Genua trug ihr Haus die Firma: »Georg Schläpfer e Vigo«, in Speicher behielt es die alte Firma: „Johannes Schläpfer". Wenn auch in ihre Handelsperiode die unheilvolle französische Revolutionszeit und Napoleon's Kontinentalsperre fiel, in welcher Zeit der Handel stockte, und Sulzer sich zurückzog, um sein Geld sicherer anzulegen, so kann doch die Fortsetzung der Unternehmung ihrer Väter eine gesegnete genannt werden, die nach ihrem Heimgange unter den treuen Söhnen noch blüht.

Ist vorzüglich der Wohlthätigkeits- und Gemeinsinn unsers 1840 verstorbenen G. L. Schläpfer, dem sein würdiger Leichenredner**) und das appenzellische Monatsblatt***) ein wohlverdientes Denkmal widmeten, Allen noch in dankbarem Andenken, so verdient es auch nicht weniger das ganze Schläpfer'sche Haus, daß seines wohlthätigen Sinnes und seines bürgerlichen Gemeingeistes dankbare Erwähnung gethan werde. Nicht nur zeichneten sich seine Glieder durch schöne Vermächtnisse aus, nicht nur fanden hülfsbedürftige Menschen dort stets mitleidige Herzen, sondern wo etwas Gemeinnütziges erstrebt und unterstützt werden sollte, mußte man da nie vergebens anklopfen. Einen Beweis seiner Uneigennützigkeit gegen die Gemeinde gab dieses Haus auch dadurch, daß es von jedem eingekauften Stück Leinwand

*) Siehe unsere Einleitung zur Handelsgeschichte Seite 550 u. 551.

**) Predigt über Johs. Cap. 14, 18., Freitags den 4. Sept. zu Speicher gehalten bei der Beerdigung weiland Rathsherrn J. G. Schläpfer von Pfr. Knaus. St. Gallen. Gedruckt in der Zollikofer'schen Offizin.

***) Jahrgang 1840. Seite 135—140.

Digitized by Google

4 kr. Schau- und Meßgeld bezahlte und von jedem Verkäufer für jedes Stück Leinwand, Barchent, Baumwolle, lautere und geblümte, 4 kr. forderte, wovon 3 kr. den eigens hiezu bestimmten und beeidigten Schauern und Messern *) und das Uebrige dem Kirchengute zufiel, das auf diese Weise 1751 49 fl. 38 kr., 1760 53 fl. 20 kr., 1769 100 fl. 47 kr., 1772 112 fl. 45 kr., 1780 17 fl. 15 kr., 1807 7 fl. 10 kr. und von 1807 bis 1815 12 fl. 45 kr. erhielt.

Neue Schreibstuben sollten zu dem Gleichen verpflichtet werden.

Als Zeichen der Anerkennung wurde den Kaufherren und ihren Angestellten der erste halbe Männerstuhl in der Kirche als Ehrensitz eingemacht (1759) und ihnen dann auch 1810 bei der Vertheilung der Kirchenörter zwei zugetheilt, obschon das Schau- und Meßgeld wegen Eingehung des Leinwandhandels beinahe aufgehört hatte und nur noch eine Schreibstube existirte.

Von sehr kurzer Dauer war

3) die Handlung von Bartholome Nänni von Speicher,

die in den 1750er Jahren begonnen wurde. Weil sein Geschäft nicht reüssiren wollte, so kehrte er von der Bozenermesse, die er einst besuchte, nicht mehr in seinen Vaterort zurück, sondern begab sich nach England.

---

*) Die Schauer und Messer wurden alljährlich an der Schaurechnung von Hauptleut' und Räthen im Beisein der Kaufherren erwählt oder bestätiget. Um von der Richtigkeit des Maßes überzeugt zu sein, mußten sie dasselbe von Zeit zu Zeit im Beisein von 2—3 Vorgesetzten an dem hiezu im Kirchthurm befindlichen Maße (Reife) prüfen.

Digitized by Google

Noch kläglichern Ausgang nahm

4) das Haus Graf von Heiden und Anderli.

Sie begannen ihr Geschäft 1780 und handelten nach Genua, legten aber schon von vorneherein durch einen allzu großartigen, ihr Vermögen weit übersteigenden Anfang und durch den Bau des Hauses von Laurenz Graf auf dem Kirchenplatz in Speicher, das 23,000 fl. kostete, den Grund zu ihrem Ruin, der sie auch schon nach vier Jahren ereilte, so daß sie mit einer Handlungsmasse von 80,000 fl. akkordiren mußten. Auch hier gab es zwei Massen, wie bei Jakob Schläpfer, eine für die hiesigen und eine für die Kreditoren in Genua. Erstere erhielten unter zwei Malen 45 kr. per Gulden, letztere 70 Prozent.

Graf, dessenungeachtet ein grundehrlicher Mann, starb 1816. Seine neuen Kreditoren erhielten 8 kr. per Gulden.

Mit reichem Segen beschenkt war dagegen

5) der Handel des Seckelmeisters Tobler von Heiden,

der, nachdem er des L. Grafen Haus um 10,100 fl. und 200 fl. Handänderung gekauft (November 1800), 1801 in unsre Gemeinde zog, mit englischem Garne handelte und dabei ungemein reich wurde (sein Vermögensnachlaß wurde über 1 Million geschätzt) und sich dabei sehr gemeinnützig zeigte. Er starb hier in Speicher 1825. *)

6) Joh. Ulrich Rüsch auf der Röhrenbrugg.

Wir haben diesen Mann schon früher kennen gelernt (Seite 254) und dort schon gesehen, daß er sich der Fabrikation gewidmet habe.

---

*) Siehe Seite 237—262.

Digitized by Google

Anfangs verkaufte er seine Fabrikate an Kaufleute in St. Gallen; da er aber fehlerhafte Stücke bei denselben nicht an Mann bringen konnte, war er genöthiget, sich zu deren Absatz an Juden oder französische Kaufleute zu wenden. Von diesen erhielt er dann für schadhafte Waare, selbst für Resten oft so viel, zuweilen noch mehr als sonst für Stücke.

Dies ermunterte ihn, seine Fabrikate bei den Franzosen anzubringen, und obgleich er theils durch die Handelskrisen, welche der französischen Revolution vorangingen und sie begleiteten, und theils dadurch, daß ihm die Handelsleute in St. Gallen über die Solidität der französischen Käufer oft weder Auskunft geben wollten noch konnten, schwere Verlurste erlitt, ging es ihm im Ganzen doch sehr wohl. Er machte nach und nach bedeutende Waarenlieferungen nach Frankreich und später auch nach Italien, und um seinen Handel zugleich mehr nach Spanien auszudehnen, legte er ein beständiges Waarenmagazin in Bayonne, an der spanischen Grenze, an, dem von 1804 bis 1817 stets einer seiner Söhne vorstand. *) Als aber von Napoleon die

*) Einer derselben, Joh. Bartholome Rüsch, der sich von 1804 bis 1810 dort aufhielt, hatte 1808 Gelegenheit, den Kaiser Napoleon, der sich in Angelegenheiten der spanischen Krone dort aufhielt, und mehrere der Ersten seines Hofes persönlich kennen zu lernen, da er während der Anwesenheit desselben zu dessen Ehrengarde gehörte. Die garde d'honneur en cheval hatte keinen leichten Dienst. Ihre Leute wurden öfter als Ordonnanzträger gebraucht oder mußten Napoleon auf seinen Spazierfahrten begleiten und ihn mit bloßen Säbeln umgeben.

Rüsch zeichnet Napoleon als einen Mann, der nichts weniger als redselig gewesen sei, den er, obschon er oft dicht neben oder hinter ihm geritten, höchst selten mit der Kaiserinn oder den übrigen Gesellschaftern in der Caleche reden gehört; meistens habe er gelesen; noch

Digitized by Google

Kontinentalsperre gegen England dekretirt und 1810 mit großer Strenge gehandhabt wurde, gab es im Handel

---

seltener habe er sich mit Leuten seiner Ehrengarde unterhalten. Nur wenn er über Etwas Auskunft wünschte, habe er sie seines Wortes gewürdiget. So erinnert sich Rüsch, von ihm bei einer der ersten Exkursionen um den Namen eines über das Meer ragenden Felsens, auf dem ein Signal für die Seefahrer stand, befragt worden zu sein, weil er gerade am nächsten neben ihm war. Auf seine halb erschrockene Antwort, die durch das Toben der Wellen noch unverständlicher gemacht worden sein möge, habe ihn Napoleon mit einem lauten Hæ angeschnellt. Ferner frappirte Rüschen die Kaltblütigkeit Napoleon's und die Gleichgültigkeit, mit der er ohne die geringste Zufriedenheits- oder Höflichkeitsbezeugung auch von den verdienstvollsten Generälen Dienste annahm, wovon er folgendes Beispiel anführt.

„Napoleon fuhr nämlich während der heißen Sommertage bisweilen in seiner gewöhnlichen Begleitung und Caleche nach dem eine Stunde entfernten Meerufer, um sich zu baden. Der Weg führte beinahe durchgehends nur über hohe Sandhügel, von welchen der Sand beim Durchpaß eines solchen Trosses dergestalt sich zu hohen Rauchsäulen emporschwang, daß wir nicht bloß fast erstickten mußten, sondern auch einander kaum mehr sahen, so gedrängt wir auch Alle unter einander, als Generale, Garde und Bediente, davon ritten, ohne daß das beständige Treiben und Jagen uns erlaubt hätte, die mindeste Ordnung zu beobachten. Diese Unordnung, verbunden mit dem immerwährenden Galopiren auf solch mühsamem Wege, wobei ein jeglicher Schritt des Pferdes wenigstens wieder um die Hälfte rückwärts ging, da der Sand unaufhörlich unter seinem Huf wich, brachte Mann und Roß in schäumenden Schweiß. Nur der Kaiser und die mit ihm in der Caleche saßen, hatten keine Spur dieser Beschwerlichkeit. Daher konnte er ohne die geringste Besorgniß einer Unpäßlichkeit sich sogleich bei der Ankunft am Ufer des Meeres ausziehen und baden. Dieß geschah einst an einem schwülen Sommerabend. Zwei hohe Offiziere, wovon ich mich nur noch des Generals Durosnel erinnere, stiegen, von Schweiß triefend, vom Pferde, und mit Hintansetzung ihrer Gesundheit stellten sie sich in vollständiger Generalsuniform neben Napoleon ins Wasser. Nach dem

Digitized by Google

solche Wechselfälle, Widerwärtigkeiten und Verlurste, daß jenes Etablissement allmälig verlassen wurde. Der Stifter desselben hatte das Handelsgeschäft schon 1814 aufgegeben.

Daß Rüsch nicht zu den engherzigen Kaufleuten gehörte, beweist der Umstand, daß er 1796 Namens 300 Kaufleute und Fabrikanten vor Rath trat, um ein billigeres, Fremde wie Einheimische behandelndes Konkursgesetz zu erzwecken.

Endlich kommen wir auf das jetzt noch fortbestehende Handlungshaus

7) der Gebrüder Tobler und Comp. von Heiden

zu sprechen. Es sandte dasselbe 1837 einen seiner damaligen Mitinteressenten, J. Jakob Tobler, und später Sebastian Tobler von Heiden nach Pernambuco, um daselbst ein Etablissement für Kommissionsgeschäfte zu gründen, welches 1844 auf die neue Firma „Schafheitlin und Tobler" überging, und wobei Erstgenannte noch als Associés-Commanditaires betheiligt blieben.

Ein ungleich größeres Wagestück unternahmen die Gebrüder Tobler und Comp. im Jahr 1843, als sie einen Bevollmächtigten, Leonhard Eugster von hier, nach China sandten, der Hongkong, Canton, Schanghay ꝛc. bereiste, in

---

Bade, das zirka eine halbe Stunde dauerte, ging der Zug wieder in gewohnter Eile und Unordnung ins Schloß zurück. Die so im Wasser gestandenen Generale, wovon den einen unterwegs schon eine Unpäßlichkeit befallen, hatten erst spät am Abend Gelegenheit, ihre nassen Kleider auszuziehen, ohne für ihre unnöthige Hingebung einen Dank eingeerntet zu haben. Nach einem viermonatlichen Aufenthalt in Bayonne verließ Napoleon diese Stadt wieder."

Wer es wünscht, kann bei Rüsch die Uniform und die Belege für Ernennung eines garde d'honneur en cheval einsehen.

Digitized by Google

der Hoffnung, irgendwo dort eine neue ergiebige Absatzquelle für schweizerische Manufakturen zu finden. Es zeigte sich leider bald genug, daß China namentlich für appenzellische Industrieartikel völlig unzugänglich sei, weßhalb L. Eugster sich auftraggemäß nach den Philippinen wandte, um in Manila sich niederzulassen, woselbst unsre Mousselineartikel im Anfang, leider nur scheinbar, günstige Aufnahme gefunden haben, so daß die nicht unbedeutenden Waarensendungen verschiedener Consignataires theilweise große Verlurste brachten. Zudem täuschte sich das Haus einigermaßen in der Geschäftstüchtigkeit seines allzu unerfahrenen Agenten, dem ein zweiter in der Person eines Anverwandten, Sebastian Tobler von Heiden, zur Seite treten sollte, der aber, nach beinahe sechsmonatlicher Seefahrt vom hitzigen Fieber ergriffen, das Schicksal mit dem Schiffskapitän theilte und unweit der Philippinen den Tod fand. Im Jahr 1846 wurde ein dritter Agent, J. C. Labhart von Steckborn, nach Manila gesandt, der dann vermittelst Umsicht und Thätigkeit die Geschäfte des Hauses in ihr gehöriges Geleise brachte, und an welchem L. Eugster die so nöthige thatkräftige Stütze fand.

Mit Anfang des Jahres 1848 übertrugen die Gebrüder Tobler und Comp. ihr Kommissionsgeschäft in Manila ihren Agenten, der neuen Firma „Eugster, Labhart und Comp.", seit welcher Zeit sie sich dabei als Associes-Commanditaires betheiligten. *)

Der Handelsplatz für unsre Fabrikate war, besonders seitdem der Leinwandhandel einging, fast ausschließ-

*) Eigene Worte eines der Glieder des Hauses.

Digitized by Google

lich St. Gallen, das den Mittelpunkt des Handels der östlichen Schweiz bildet.

Hatte dieser Stand nun schon dadurch großen Vortheil, so suchte er noch überdies zu verschiedenen Zeiten die Appenzeller Fabrikanten zu besteuern. Einen solchen Versuch machte er zur Zeit der helvetischen Regierung, der aber scheiterte, indem sich unsre Leute mit Erfolg an den helvetischen Senat wandten. Als dann aber die Souveränität der Kantone wieder hergestellt war, lud die Regierung von St. Gallen unsern Fabrikanten wieder eine solche Gewerbesteuer auf. Gegen diese wollte, nebst Andern, auch eine von 21 hiesigen Fabrikanten im Ochsen in Speicher gehaltene Versammlung am 29. Oktober 1816 eine energische Maßregel (Aufkündung der Behalter) ergreifen, aber sie fand nicht die nöthige Unterstützung. So dauerte es, bis im Hornung 1828 die Regierung von St. Gallen die schon starke Abgabe auf eine beispiellose Art — bei Vielen ums Mehrfache — erhöhte. *) Da brach der Unmuth von neuem aus. 46 Einwohner von Speicher, zum großen Theile Fabrikanten, versammelten sich am 4. März 1828 zur Linde daselbst, wählten eine eigene Kommission, bestehend aus Alt-Landsfähnrich Tobler, Johannes Tobler, Major Eugster, J. U. Eugster, J. U. Fäßler und J. J. Tanner, und luden in nachfolgender Zuschrift die übrigen Gemeinden ein, sich zu Abwälzung der neuen Last zu vereinigen:

*) Nach einem bis am 28. März 1828 von folgenden Gemeinden eingegangenen Bericht hatte dieser Verordnung zufolge Hundweil 59 fl. 33 kr., Teufen 1041 fl. 48 kr., Bühler 366 fl., Speicher 1370 fl., Trogen zirka 560 fl., Rehetobel 646 fl. 36 kr., Wald 360 fl., Grub 142 fl., Heiden 912 fl., Wolfhalden 287 fl. 12 kr., Walzenhausen 212 fl., Reute 66 fl., Gais 693 fl. 26 kr. zu entrichten.

Digitized by Google

P. P.

Wegen der von Seite der Regierung des Kantons St. Gallen über auswärtige Fabrikanten verhängten Erhöhung der Gewerbssteuern haben sich gestern die Interessenten der Gemeinde Speicher versammelt und nach ernster Ueberlegung gefunden, daß es zweckmäßig wäre, wenn die Gesammtheit der Fabrikanten im Lande folgende Schritte in der Sache thun würde:

1) Sei unsre Landesobrigkeit ohne Zeitverlurst zu ersuchen, sich der Sache anzunehmen und vor Allem aus dahin zu wirken, daß der fatale, im versäumenden Falle ums Zehnfache strafende Zahlungstermin für einmal abgestellt werde, damit man Zeit gewinne, sich in Rechten gegen die Ausführung der bevorstehenden unbilligen Maßregeln zu verwahren.
2) Ebenfalls durch unsre hohe Landesobrigkeit dahin zu wirken, daß die Erhöhung der Steuer unterbleibe, weil einerseits dieselbe, gegen Ordnung und Gebräuche eines freien Staates, nicht vorher publizirt und andrerseits der diesfallsigen Verordnung sogar rückwirkende Kraft gegeben wurde.
3) Einsweilen neben obigen und als vorläufige Maßnahme von allen Fabrikanten des Landes den St. Gallern die „Ghalter“ aufzukünden.
4) Auf den Fall fruchtloser Verwendung hin Bedacht zu nehmen auf einen oder zwei Markt- oder Handelsplätze im Lande.

Eingangs Ermeldte wollen mit diesem zwar keine Vorschriften machen, sehen aber Gefahr im Verzug und laden daher alle Fabrikanten des Landes freundlich zu einer Unterredung durch ein paar Abgeordnete aus jeder Gemeinde, und zwar auf Samstag den 8. d., Vormittags präzis um 10 Uhr, beim Hörnli in St. Gallen, ein.

Im Namen und aus Auftrag der hiesigen Interessenten:
derselben Abgeordnete.

Dieser Einladung wurde Folge geleistet, und die Stadt St. Gallen, durch diese Maßregeln beunruhigt, bewirkte bei der Regierung die Aufhebung der neuen Verordnung. Für Abschaffung der bisherigen Steuer begnügte man sich dann, um die Verwendung der Obrigkeit nachzukommen, welche

Digitized by Google

halbe Maßregel auch kein günstiges Resultat zur Folge haben konnte.

Wir schließen unsere Darstellung über das Industrie- und Handelswesen mit den Worten des Berichtes der Industriekommission der St. Gallisch-appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft: *)

„Haben wir das Unsere nach besten Kräften gethan, im Glück uns nicht überhoben, im Unglück gemeinsam getragen und redlich Hand angelegt, so dürfen wir denjenigen Gefahren, die der ewige Wechsel der Zeiten in seinem Schooße birgt, heißen sie Krisis, Theurung oder Krieg, um so ruhiger entgegensehen, als sie eben von einer höhern, unerforschlichen Leitung ausgehen, vor deren Walten wir uns in Ehrfurcht beugen. Ihr mächtigster Schutz hat bisher sichtlich ob der, sonst durch ihre Freiheit geschützten heimischen Industrie, der Nahrungsquelle so vieler Tausende, gewaltet. Ihr sei auch vertrauensvoll ihre fernere Zukunft anheimgestellt!"

Zum Schlusse unsrer Darstellung über das Berufsleben reihen wir noch folgende Tabelle über die Zahl der Berufstreibenden in unsrer Gemeinde vom Jahr 1846 an:

Aerzte	4	Brunnenarbeiter	2
Ausschneiderinnen	18	Buchbinder	1
Bäcker	20	Büchsenschmied	1
Bäckerknechte	2	Büchsenschmiedgesell	1
Barbiere	3	Bürstenbinder	3
Bauern	126	Daguerreotypiker	2
Bleiker	2	Decker	5

*) Verhandlungen der St. Gallisch-appenzell. gem. Gesellschaft in Rheineck 1845.

Digitized by Google

Drechsler	1	Nätherinnen und Weiß-	
Drucker	5	zeugarbeiterinnen	47
Färber	2	Pflegerinnen	4
Färbergesellen	2	Sägenmeister	3
Fuhrleute	10	Sandtrager	3
Futterer	6	Sattler	1
Gärtner	2	Schlosser	3
Gerber	2	Schlossergesellen	2
Gerberknecht	1	Schneider	5
Glaser	3	Schneidergesellen	2
Hebammen	4	Schnürer	2
Hufschmiede	5	Schreiner	10
Kaminfeger	2	Schreinergesellen	3
Kaufmänner	3	Schröpfer	2
Knechte	19	Schuster	16
Krämer	25	Schustergesellen	11
Kupferschmied	1	Seifensieder	1
Küfer	4	Senne	1
Kürschner	1	Spuler	222
Lismerinnen (Strickerin-		Steinbrecher	2
nen)	5	Stickfabrikanten	27
Lumpensammler	2	Stickerinnen, Höhlerinnen	
Mägde	38	und Festonnirerinnen	44
Maler und Kunstmaler	4	Stocker	3
Maurer und Steinmetzen	4	Taglöhner	46
Mechaniker	3	Thierarzt	1
Metzger	12	Träger (Nebenboten)	4
Modelstecher	13	Uhrenmacher	2
Modistinnen	14	Umleger (Zeddler)	10
Mühlenarbeiter	1	Viehhändler	3
Müller	1	Wascherinnen	18

Digitized by Google

Wagner	3	Zeichner	3
Weber	636	Zimmerleute	16
Webfabrikanten	30	Zwirner	1
Wifflerinnen	14	Verschiedene Lehrlinge	23
Wirthe	26		

Zu diesen kommen noch folgende öffentlich Angestellte:

Pfarrer	1	Armenmutter	1
Schullehrer	4	Postkontroleur	1
Privatlehrer	1	Wegmeister	1
Privatlehrerinn	1	Heumesser	1
Waisenvater	1	Polizeidiener	1
Waisenmutter	1	Meßmer	1
Armenvater	1	Nachtwächter	2

Wo Handel und Gewerbe blühen, ist auch ein geregeltes Boten- und Postwesen unerläßlich.

Der 1. Bote war Jakob Mötte; ihm folgte

2) Leonhard Koller;

3) Johs. Tobler, Kronenwirth, von 1819 bis Nov. 1833.

4) Johann Caspar Zürcher, von 1833—1842, wo er Postkontroleur wurde, welche Stelle gegenwärtig Alt-Lehrer Schefer bekleidet, und

5) Jakob Engele, der die Botenstelle seit 1842 besorgt.

1819 wurde bei Gelegenheit einer neuen Botenwahl von Hauptleut' und Räthen folgende Botenordnung gemacht:

1) Der Bote hat alle Tage ein Mal und nöthigenfalls am Montag und Freitag zwei Mal nach St. Gallen zu gehen wegen der Frühbriefe.

Digitized by Google

2) Er soll mit dem Gelde bei Tage nach Hause kommen.

3) Ihm liegt ob, die Briefe noch am gleichen Tage abzulegen.

4) Die von St. Gallen abgehende Post darf er nie versäumen.

5) Er soll einen der Gemeinde gehörenden Botenschild tragen. *)

Seither hatte der Bote alle Tage nach St. Gallen zu gehen, und obige Verordnung erlitt keine wesentliche Veränderung, ausgenommen etwa in Beziehung auf die in Art. 1 bestimmten Tage, an welchen der Bote zwei Mal nach St. Gallen gehen sollte, bis 1842, da an die Stelle des Gemeindebotenwesens das St. Gallische Postwesen trat. Wir haben in diesem Buche **) schon der bedeutenden Verbesserungen unsers Straßenwesens gedacht. Als eine Frucht davon können wir die bald darauf vom St. Gallischen Postamte an die Vorsteherschaften von Trogen und Speicher gemachte Anzeige (16. Oktober 1841) erblicken, daß bis spätestens den 1. April 1842 eine Eilwagenverbindung von St. Gallen mit Feldkirch über Trogen und Speicher beginnen werde, womit die Einladung verbunden wurde, von dieser Einrichtung, vermittelst deren wir die schweizerische und französische Korrespondenz beinahe um 24 Stunden früher als bisher erhalten könnten, Gebrauch zu machen und allfällige Wünsche zu eröffnen.

Speicher und Trogen wählten nun ein gemeinsames Komite, das mit der Postkommission in St. Gallen in Unterhandlung trat und, nachdem es sich vergeblich um ein Postregal von St. Gallen verwendet, einen Akkord mit dersel-

---

*) Räthenprotokoll, 12. März.

**) Seite 315—362.

Digitized by Google

ben schloß, der sich vollständig im appenzellischen Monatsblatt *) findet und nach dem

a. Speicher und Trogen eine doppelte Postverbindung erhielten, so zwar, daß ein Eilwagen alle Morgen von Feldkirch über Altstädten, Trogen und Speicher nach St. Gallen und am Abend von da über die gleichen Ortschaften wieder nach Feldkirch gehen, und ein Fußbote am Morgen von St. Gallen nach Speicher und Trogen und am Nachmittag von da nach St. Gallen zurückkehren sollte;
b. die beiden Gemeinden betreff der Tarife in das St. Gallische Distanzensystem aufgenommen wurden;
c. die Postkontroleure in Speicher und Trogen von der St. Gallischen Postverwaltung aber aus Landleuten erwählt wurden;
d. dagegen diese beiden Gemeinden sich verpflichteten, daß die an beiden Orten entstehenden Briefe, Zeitungen, Valoren und Fahrpoststücke, insofern solche nicht 15 Pfund an Gewicht übersteigen, der Post zur Beförderung übergeben werden mußten, wo hingegen die Postverwaltung sich verpflichtete, für den Personentransport nöthigenfalls in Altstädten, Trogen und Speicher für Beiwagen zu sorgen. U. s. f.

Nachdem genannter Vertrag sowohl von Seite St. Gallens als auch der Vorsteherschaften in Trogen und Speicher genehmigt worden, ließ ihn der Gemeinderath von Speicher, nach seinem Beschlusse vom 26. April, von der Kanzel herab dem Volke bekannt machen, damit sich Nie-

*) Jahrg. 1842, Mai. Dieser Vertrag bestand bis zur Einführung des eidgenössischen Postwesens im Jahr 1850.

Digitized by Google

mand durch Verletzung desselben in Unannehmlichkeit versetze. *)

Der erste Mai 1842 war der festliche Tag, an dem der Eilwagen zuerst durch unsre Gemeinde wanderte. Wie in Trogen, so wurde er auch in hiesiger Gemeinde festlich empfangen. An der Grenze bei Vögelinsegg, beim Postbureau in Speicher und in Trogen empfingen Ehrenbogen mit geeigneten Inschriften den willkommenen Passagier.

In hier schloß sich dem Postwagen ein Zug von Chaisen an, in welchen Vorsteher und Privaten denselben an die Grenze begleiteten. **)

Ueber den hiesigen Postverkehr giebt folgende, aus dem Fakturenbuch im Postbüreau in Speicher gezogene Tabelle Auskunft:

In Speicher kamen an					
1842 ***)	583	Fahrpoststücke	und	3268	Briefe.
1843	1000	„	„	5968	„
1844	1086	„	„	5929	„
1845	977	„	„	5966	„
1846	1166	„	„	6190	„
1847	1001	„	„	6990	„
1848	1161	„	„	6985	„
1849	1454	„	„	7443	„
1850	1757	„	„	7649	„
	10185			56388 †)	

*) Räthenprotokoll.

**) Appenz. Monatsbl.

***) Vom Mai bis zum Dezember, die übrigen Jahrgänge vollständig. Die ankommenden Passagiere werden nicht aufgezeichnet.

†) Von diesen kommen 7545 Fahrpoststücke und 48,632 Briefe von

Digitized by Google

Von Speicher gingen ab:

1842 *)	146	Paſſagiere,	585	Fahrpoſtſtücke,	2908	Briefe.
1843	88	„	996	„	4607	„
1844	60	„	1090	„	4897	„
1845	77	„	956	„	4966	„
1846	93	„	1161	„	5070	„
1847	61	„	1098	„	5795	„
1848	55	„	1547	„	6169	„
1849	80	„	1712	„	6571	„
1850	64	„	1906	„	7236	„
	724		11051		48219	**)

Vereine.

Die älteſten Vereine ſind

die Schützenvereine.

Wenn auch nicht gerade veredelnd auf den Charakter des

St. Gallen, 292 Fahrpoſtſtücke und 2577 Briefe von Trogen, 2283 Fahrpoſtſtücke und 4974 Briefe von Altſtädten und (ſeit dem Juni 1850) 65 Fahrpoſtſtücke und 205 Briefe von Herisau.

*) Mai bis Dezember 1842. Die Zahl der Paſſagiere kann nur als annähernd betrachtet werden, da ſie nur aus dem „Paſſagierfranko“ entnommen werden konnte, nicht alle Paſſagiere bis zu dem bezeichneten Poſtort fuhren und die Taxen mehrmals wechſelten. Gegenwärtig hat ein Paſſagier von hier nach St. Gallen 1 Fr., nach Trogen 25 Rp. und nach Altſtädten 2 Fr. 10 Rp. zu bezahlen.

**) Von dieſen gingen 490 Paſſagiere, 7190 Fahrpoſtſtücke und 36,591 Briefe nach St. Gallen, 45 Paſſagiere, 382 Fahrpoſtſtücke und 3012 Briefe nach Trogen, 189 Paſſagiere, 3374 Fahrpoſtſtücke und 8371 Briefe nach Altſtädten, 105 Fahrpoſtſtücke und 228 Briefe nach Herisau, und 17 waren Lokalbriefe.

Digitized by Google

Volkes einwirkend, so wurden die Schützenvereine von der Obrigkeit doch von jeher wegen ihrer Vorzüglichkeit für das vaterländische Wehrwesen begünstiget.

Wie die übrigen Gemeinden, so hatte auch Speicher schon sehr frühe (wahrscheinlich schon vor dem Kirchenbau) seine Schützengesellschaft, da schon 1646 7 Schützen von Speicher an dem großen Freischießen in Herisau Theil nahmen.

1653 erschien Pauli Gschwend im Namen der Schützen von Speicher mit Leonhard Locher, der diesen 18 Batzen Hochzeitgabe versprochen, sie aber nun nicht geben wollte, vor kleinen Rath, der nun erkannte: „daß er 24 Batzen angänz gebe, damit sie auch etwas an Kosten haben, und wann ers nit geb, mögen sie um den 3ten Pfennig besser schätzen" (also 36 Btz. beziehen), laut Rathsprotokoll.

1705 findet man die erste Ausgabe der Gemeinde für das Schützenhaus in der Kirchenrechnung, da dem Hs. Baumann 5 fl. 24 kr. für Steine zur Schützenmauer bezahlt wurden. 1706 finden sich abermals 13 fl. 30 kr. Schützenkosten. 1765 mußte ein neues und größeres Schützenhaus im Maß gebaut werden, das statt zwei Stände drei hatte und etwa 700 fl. kostete. 1773 und 1787 mußten neue Mauerstöcke gemacht werden.

1807 brachten es die Schützen mit Hülfe eines obrigkeitlichen Gewaltbotes dahin, daß ihnen ein neues Schützenhaus mit Zielstätte an der Kohlhalde gebaut wurde, deren Kosten sich auf 1105 fl. 38 kr. beliefen. 1827 gab es in Folge der Erweiterung des Schützenhauses wieder neue Ausgaben, so daß es nun mit den Erstellungskosten, mit der Entschädigung für den Boden bei der Erweiterung (44 fl.)

Digitized by Google

und für das Recht, das ganze Jahr durch schießen zu dürfen (27 fl.), auf 1788 fl. 22 kr. zu stehen kam.

Doch auch dieses Schützenhaus genügte nicht. 1845 kamen die Schützen bei der Vorsteherschaft ein, die Gemeinde möchte ihnen im Brand ein neues Schützenhaus bauen, da das bisherige zu klein sei, des festen Standes beim Schießen und der gehörigen Schußweite ermangle, und zu wenig Sicherheit für die Vorübergehenden gewähre, indem der Schuß gerade über die Straße vom Hinterdorf nach der Kohlhalde gehe. An die Kosten, die sie ohne die Hofstatt auf zirka 2500 fl. schätzten, versprachen sie 640 fl. zu bezahlen. Auf den Vorschlag der Vorsteher hin beschloß die Kirchhöre am 14. Dez. 1845: an den Bau eines neuen Schützenhauses (mit Zielstätte) im Brand, das 48′ lang und 32′ breit sei und im untern Stockwerke noch einen Raum von 24′ Länge und 32′ Fuß Tiefe darbiete, den sich die Gemeinde zur beliebigen Benutzung vorbehalte, 1300 fl. zu bezahlen und den Schützen dazu noch das alte Schützenhaus, das vorräthige Beschlagholz im Spritzenhause und die vorräthigen Bausteine auf dem Kirchenplatze abzutreten, dagegen aber die alten Schützenstöcke und die Beaufsichtigung von Seite der Vorsteherschaft vorzubehalten ꝛc. *)

Wir haben noch nachzutragen, daß auch zwei Wirthe, nachdem sie die Erlaubniß der Vorsteherschaft dafür eingeholt hatten, auf ihrem Boden und auf eigene Kosten Mauerstöcke zum Schießen errichteten, der erste, Hs. Georg Lanker im Einfang, 1790, der andere, Christian Meier in Buch-

*) Siehe den vollständigen Vertrag im Kirchhöreprotokoll. Das alte Schützenhaus an der Kohlhalde kam dann nach Trogen, wo es zu einer Jacquardfabrik eingerichtet wurde.

Digitized by Google

schwende, 1812, daß aber beide wegen zu wenig Zuspruch sie wieder abbrachen, und ferner, daß 1790 das Schießen von freier Hand eingeführt wurde.

Die Schützengesellschaften der verschiedenen Gemeinden des Landes vereinigten sich 1823 zu einem Kantonalschützenverein, der alljährlich sein Fest feiert. Auch den eidgenössischen Freischießen wohnten viele unserer Schützen bei und brachten schon manchen schönen Preis nach Hause.

Andere, aber vorzüglich in Beziehung ihres Einflusses auf den sittlichen Charakter des Volkes schätzenswerthe Vereine sind

die Sängergesellschaften.*)

Schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bestand hier eine Sängergesellschaft; aber noch waren die Lobwasser'schen Psalmen und die „Seelenmusik", ein sehr altes Figuralgesangbuch, der einzig vorhandene Singstoff. Da zog in den 1760er Jahren Joh. Heinrich Scherer, der nachher das hiesige Bürgerrecht kaufte, in unsre Gemeinde, und gab dem Gesangwesen in derselben einen neuen Schwung. Er verbesserte zunächst den Geschmack durch die Einführung des Figuralgesangbuches von Bachofen (später auch desjenigen von Schmiedli), und trug dann darauf an, alle Sonntage Uebungen in demselben zu halten. Sein Vorschlag fand bald vielen Beifall und nicht selten wohnten bis auf hundert Personen den Gesangübungen bei. Hierauf schlug er seinen Sängern vor, am letzten Abend des Jahres auswendig zu singen, führte den Vorschlag auch aus

*) Schriftliche Mittheilungen der Sonnengesellschaft, III. Bd., letzter Aufsatz, von H. Tobler.

Digitized by Google

und setzte diese Uebung bis zu seinem Tode (1796) fort. Sein Sohn Johs. Scherer trat nun in die Fußstapfen seines Vaters und setzte in Verbindung mit J. H. Tobler die Gesangübungen fort. Durch die Revolution erlitten dieselben eine Unterbrechung bis ins Jahr 1802. Da stellte sich Scherer wieder an die Spitze, und mit neuem Eifer wurde daran Theil genommen. Noch einige Jahre war die Zahl der Sänger eine beträchtliche. Auf einmal aber fuhr der Geist der Trennung in die Gesangliebhaber. Es bildete sich neben dem Neujahrsgesang von Scherer noch ein anderes. Man fing an zu rivalisiren, und bis auf die neueste Zeit vermochte man dieses Trennungsgeistes nicht ganz Meister zu werden. Als Johs. Scherer im Alter ziemlich vorgerückt war, legte er seine Stelle nieder, und sein Mitgehülfe Joh. Heinrich Tobler, der von seinem 17. Jahre an bis über sein 50. Jahr hinaus für den Gesang und die Musik in unsrer Gemeinde thätig war, ergriff für einstweilen das Steuerruder.

Die Revolution hatte die Bachofen'schen Lieder so ziemlich außer Kredit gesetzt; auch Lavater's Schweizerlieder wurden bei Seite gelegt, weil der höhere Geist der Freiheit, der darin waltet, dem damals unterdrückten Appenzellervolk nicht passend schien. Es wurde nothwendig, auf andern Singstoff zu denken. Vorerst verfiel man auf Egli's „Lieder der Weisheit und Tugend" und auf die „schweizerischen Volkslieder". Bald aber verdrängten diese die beliebten Gesellschaftslieder unsers Gesangführers Tobler, die in den Jahren 1810, 1811 und 1812 im Druck erschienen und 1829 neu aufgelegt wurden. *) Das noch bestehende Neu-

*) Joh. Heinrich Tobler von Wolfhalden, geb. 26. Jänner 1777, gest. 16. Februar 1838, gab außer diesen Liedern noch im Druck heraus:

Digitized by Google

jahrsgesang brauchte die Lieder von Schmiedli, Egli, das Zürchergesangbuch und das Fünfzigliederbuch von Tobler. Dieses Institut wurde aber nach und nach ganz unstät; bald sang man an einem Sylvesterabend, bald nicht, bald dirigirte Tobler, bald ein Anderer; endlich ging es für lange Zeit ganz ein.

Inzwischen trat Pfr. Weishaupt in Wald, später in Gais, für einen bessern Volksgesang auf. In ihm hatte die Nägeli'sche Methode den Mann gefunden, der sie mit besonderem Geschick in Anwendung brachte. Ein thätiger Schüler desselben, J. J. Waldburger von Teufen, seßhaft in Speicher, suchte dieselbe nicht lange darauf auch in unsrer Gemeinde einzuführen. Das Unternehmen gelang so vollkommen, daß er nicht nur für Erwachsene und Unerwachsene einen eigenen Kurs durchmachen konnte, sondern auch am Neujahrstag 1829 mit etwa 80 Sängern (um mit Tobler's Worten zu reden) eine herrliche Gesangaufführung geben konnte, wobei vorzüglich die Lieder von Nägeli benutzt wurden. Tobler sprach nun begeistert: „Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren; denn meine Augen haben dein Heil gesehen!"

Aber Tobler freute sich noch zu frühe, von der Direktion zurücktreten zu können; Waldburger, der sich der Theologie widmete, verließ Speicher nach einiger Zeit, und damit die schöne Sache nicht untergehe, übernahm Tobler nochmals die Leitung des Gesanges. Die Aufführung am

---

„Fünfzig heilige Lieder", einige Hefte für den Männergesang und eines für ungebrochene Stimmen und eine „Regenten- und Landesgeschichte von Appenzell A. Rh." — Wohl kein Einwohner unsrer Gemeinde hat so viel für das gesellschaftliche Leben in derselben gethan, wie Tobler.

Digitized by Google

folgenden Neujahrstag hatte noch den vollen Beifall der Kenner. Nun aber verschwand auf einmal die Lust zur Fortsetzung, und es gab abermals einen bedeutenden Unterbruch. Doch tauchte die Sache wieder auf, und unser thätiger Vorsinger Hörler brachte es wieder dahin, daß er eine Aufführung in der Kirche unternehmen konnte, die Jedermann Freude machte. 1837 wurde abermals für eine Zeit lang die letzte Uebung in der Kirche gehalten. Dann erwachte die Gesanglust wieder und es besteht nun schon wieder viele Jahre ein gemischter Chor unter der Leitung von Lehrer Sonderegger und dann seines Nachfolgers, Lehrer Koller, der sich bei verschiedenen Anlässen, unter andern am appenzellischen Sängerfest 1848, mit Beifall in der Kirche produzirte. Als Singstoff wurden vorzüglich die Sammlungen von Weishaupt benutzt und auch die Nägeli'schen noch in Ehren gehalten.

Auch außer dem Dorfe, in der Schwende und im Bendlehn, gab es von Zeit zu Zeit gemischte Chöre.

Neben diesen tauchten oft für einige Zeit Männergesänge auf, so daß man zuweilen zwei, drei bis vier solcher Männergesellschaften in der Gemeinde zählte, von welchen die meisten aber keinen langen Bestand hatten. Der älteste, jetzt noch bestehende Verein dieser Art ist der Harmonieverein, der seit 1836 existirt. Endlich ist unsere Gemeinde jedes Jahr in dem 1824 gestifteten appenzellischen Sängerverein durch eine größere oder kleinere Zahl vertreten, der drei Mal hier sein Jahresfest feierte: 1825, 1838 und 1848. *)

*) Von den erstern zwei Jahresfesten befinden sich Beschreibungen im appenz. Monatsbl. in den betreffenden Jahrgängen, von dem zwei-

Digitized by Google

So war unser Gesangwesen seit langer Zeit sehr zersplittert. Der neuesten Zeit war es vorbehalten, die meisten dieser Kräfte zur Wiedereinführung des Neujahrsgesanges zu vereinigen.

Rathsherr Koller in Steinegg veranstaltete zu diesem Zweck eine eigne Sammlung älterer und neuerer beliebter geistlicher Lieder, die er im Verein mit dem Vorsinger, einem Lehrer und einem andern Gesangfreunde aus den Gesangbüchern von Bachofen, Schmiedli, dem Fünfzigliederbuch, den Chorliedern von Nägeli und den Sammlungen von Pfr. Weishaupt zog und auf eigene Rechnung autographiren ließ.

Das Beginnen fand allgemeinen Beifall. Zirka 80 Sänger aus allen Ständen und vom Jünglings- bis Greisenalter nahmen Theil und hielten dann am Sylvesterabend 1850 in der sehr schön erleuchteten Kirche eine Gesangaufführung, bei der besonders manches Auge älterer Leute naß wurde, indem sie namentlich die ältern Gesänge in die Zeit ihrer Jugend versetzten. Am Neujahrstagabend wurde ein gemeinschaftliches Abendessen gehalten, wo Jung und Alt, Reich und Arm, Vorsteher und Bürger im buntesten Gemisch unter einander saßen und unter Gesängen und Reden den Abend aufs Angenehmste verbrachten. Dies wurde im folgenden Jahre wiederholt, und wir hoffen, daß sich diese schöne Sitte, den Jahreswechsel zu feiern, unter uns stets jung erhalte.

---

ten und dritten, wenn wir nicht irren, auch in unsern Zeitungen, und von dem von 1825 auch eine von Dr. Gabr. Rüsch in der schweiz. Monatschronik, Juli 1825.

Digitized by Google

Verwandt mit den Gesangvereinen sind

die Musikgesellschaften,

die aber bei uns weniger gedeihen wollten. Die erste Musikgesellschaft bildete sich hier in den 1760er Jahren und verdankt ihre Entstehung ebenfalls dem Heinrich Scherer, der so Vieles für das Gesangwesen in unsrer Gemeinde gethan. Es war eine Harmoniemusik mit 2 Hoboisten, 2 Hornisten und 1 Fagottisten. Heinrich Scherer, der bis in die 1790er Jahre Führer blieb und dann diese Stelle an seinen Sohn Johannes abtrat, vertauschte später die Hoboen mit Clarinetten mit dem Ton dis. Sein Nachfolger führte den Ton f und türkische Instrumente ein, wodurch sich das Personal um die Hälfte vermehrte.*) Unter ihm wurde die Musik nach der Angabe eines Zeitgenossen nicht nur für hiesige Militär- und andere Anlässe in Anspruch genommen, sondern sogar mitunter zu solchen nach St. Gallen eingeladen.

Von 1803—1825 versah J. H. Tobler, den wir ebenfalls schon als Beförderer unsers Gesangwesens kennen lernten, die Direktorstelle; dann trat er dieselbe an Michael Kriemler an der Kohlhalde ab. Aus ihren Statuten geht hervor, daß wöchentlich eine besondere und je zur dritten Woche eine allgemeine Uebung gehalten wurde, an welch letzterer auch die türkische Musik Theil nahm, und daß es Musikfreunden frei stand, die ganze Musikgesellschaft oder nur eine Harmoniemusik aus derselben zu bestellen. Letztere bestand aus 4 Clarinettisten, 3 Hornisten, 1 Fagottisten, 1 Piccoloisten und 1 Baßclarinettisten.**)

*) Protokoll der Musikgesellschaft, von J. H. Tobler begonnen.

**) Protokoll der Musikgesellschaft.

Digitized by Google

Der durch seine Verdienste um unsere Armenanstalten bekannte Rathsherr Tobler an der Kohlhalde erklärte sich dann auch 1826, durch eine gewisse Begebenheit veranlaßt, daß, wenn sich Männer finden, die zur Aeufnung und Unterstützung der damals in hiesiger Gemeinde bestehenden Harmonie- und Feldmusik hundert Gulden zusammenthun, so wolle er ein Beträchtliches beilegen. Diese Männer fanden sich dann in den Rathsherren G. L. Schläpfer im Kaufhaus, J. U. Zuberbühler, J. J. Tanner, J. B. Rüsch, J. K. Eugster, ferner in Johs. Tobler zum Anker, Hs. J. und Johs. Scherer jünger, Johs. Schläpfer im Kaufhaus, Hauptmann Sebastian Rechsteiner, Jakob Alder, Hauptmann J. C. Tobler, Dr. Gabriel Rüsch, Dr. Scherer und J. J. Scherer jünger. Mit Freuden legte nun Rathsherr Tobler 100 Gulden bei. *)

*) Stiftungsurkunde, datirt vom 30. Dez. 1826. Nach derselben stellte er in Uebereinstimmung mit den Mitstiftern folgende Bedingungen auf:

1) Sollen die 200 fl. sicher angelegt werden und stets als ein Kapital beisammen bleiben.

2) Soll der Zins davon alljährlich bezogen und verwendet werden mögen.

3) Soll dieses Kapital und der Zins überhaupt zu keiner Zeit zu etwas Anderem verwendet werden mögen, als zur Aufmunterung und Unterstützung einer jeweilig bestehenden Harmoniemusik, mit der auch Feldmusik verbunden sein kann, und zwar insbesondere und für jetzt für diejenige, welche gegenwärtig von Michael Kriemler dirigirt wird.

4) Wenn sich schon neben der Kriemler'schen Musikgesellschaft noch eine oder mehrere dergleichen bilden würden, so sollen dieselben an dieser Stiftung keinen Antheil haben.

5) Sollte aber die Kriemler'sche Gesellschaft sich ganz und gar auflösen, eine neue sich bilden und an die Stelle der aufgelöseten tre-

Digitized by Google

Dessenungeachtet löste sich die Musikgesellschaft im November 1828 auf. Diejenigen Instrumente und Musikalien, welche der damaligen Gesellschaft eigenthümlich gehörten, wurden unter den Mitgliedern derselben vergantet, die übrigen aber zur Benutzung eines jeweiligen Musikvereins aufbewahrt.

Unterm 8. März 1829 bildete sich unter dem Vorstand von Alt-Landsfähnrich J. H. Tobler eine neue Harmoniemusik von 6 Mitgliedern, die sich jede Woche ein Mal 2 Stunden lang übten. Aber auch diese bestand nur bis 1832. 1834 trat abermals eine neue Musikgesellschaft ins Leben, deren Vorstand Barth. Meier, deren Lehrer Anderegg von Peterzell war. Sie bestund aus zirka 12 Mitgliedern, die sich regelmäßig am letzten Sonntag eines jeden Monats versammelten. Aber auch diese Gesellschaft löste sich schon nach zirka einem Jahre auf.

Das gleiche Schicksal theilte die am 1. Nov. 1843 sich konstituirende Musikgesellschaft, der Schustermeister Johs.

---

ten wollen, so soll sie sich bei den zur selbigen Zeit noch lebenden Stiftern hiefür melden, bei denen es dann stehen soll, nach Umständen und Gutfinden in der Sache zu handeln. Wären nur noch zwei Stifter am Leben oder nur noch einer, so sollen alsdann noch ein oder zwei sachverständige, angesehene Männer zum Entscheid zugezogen werden; wären aber alle Stifter todt, so treten an derselben Stelle die jeweiligen Herren Hauptleute und der Pfarrer der Gemeinde. U. s. f.

Dieser Fond wurde anfänglich von Rathsherrn Tobler, dann von der Sonnengesellschaft verwaltet und 1844 von dieser an die noch lebenden Stifter übergeben (25. Jänner). Gegenwärtig liegt das Geld, bis 1. Jänner 1852 auf 269 fl. 30 kr. angewachsen, in der Ersparnißkasse und der Schein in den Händen des Gemeindehauptmanns Tanner. Die Musikinstrumente werden im untern Kaufhaus aufbewahrt.

Digitized by Google

Züst vorstand. Sie hatte folgende Instrumente: 1 Corno I, 1 Corno II, 1 Clarinett I, 1 Clarinett II, 1 Trompete I und 1 Trompete II und 1 Posaune *). Sie erhielt von den Verwaltern des Musikfondes 24 fl. 58 kr. an die Unkosten für Instrumente und Musikalien, und verpflichtete sich unterm 24. Februar 1844, die daraus angeschafften Gegenstände bei einer allfälligen Auflösung abzugeben. **)

Später wurde abermal ein Versuch zur Gründung einer neuen Musikgesellschaft gemacht, der aber nicht glückte. Ueberhaupt scheint bei uns wenig Sinn für diesen Zweig der Tonkunst zu sein, was wir um so mehr bedauern, da wir uns noch wohl erinnern, wie die Musik, besonders unter der Direktion von Alt-Landsfähnrich Tobler, unsre Feste: Landsgemeinde, wo ihre Töne oft am frühen Morgen von Vögelinsegg herunter klangen, den Sylvesterabend, den Ostermontag ꝛc., verschönerte.

Ein wesentliches Mittel zur Hebung des sittlichen Charakters und ein sehr günstiges Zeugniß für den Bildungsstand eines Volkes sind

die Lesegesellschaften ***).

Eine gedrängte Uebersicht der Geschichte der Lesegesellschaften in Speicher rechtfertigt hinlänglich das Gesagte; darum wollen wir zu denselben übergehen.

---

*) Protokoll der Musikgesellsch.

**) Siehe den Empfangschein (in Handen von Gemeindehptm. Tanner).

***) Nach dem appenz. Monatsbl., Jahrg. 1825, Seite 63—65, und dem „geschichtlichen Ueberblick der Gesellschaft“, von Hauptm. Tanner vorgelesen an dem Feste ihres 25jährigen Bestandes, sowie nach den schriftlichen Mittheilungen der Mitglieder in der Bibliothek.

Digitized by Google

In der Epoche, welche unsre Väter für das goldene Zeitalter hielten, in den gepriesenen Achtzigerjahren, fühlte man noch kein Bedürfniß nach literarischer Unterhaltung. Im Genusse der Gaben, welche die Natur in überreichlichem Maße spendete, und des allgemeinen großen Verdienstes fühlte man sich glücklich und träumte von ungestörter Behaglichkeit und Ruhe. Allein mit Ende jenes Jahrzehnds schreckte die französische Revolution die Träumenden auf, und mit dem Kummer und der Sorge, die sie einerseits gebar, weckte sie zugleich die schlummernden Geisteskräfte und machte das Bedürfniß nach geistigen Genüssen rege. Daher kam es, daß von einer Art literarischer Gesellschaft eine gemeinschaftliche Lesebibliothek im Pfarrhause in Speicher gestiftet wurde. Diese ging aber unter den Stürmen der Revolution zu Grabe und die zusammengetragenen Bücher wurden überall hin zerstreut.

Ein zweiter Versuch wurde 1810 gemacht. Junge Leute versammelten sich eines Abends in jeder Woche in einem Hause in der Schupfe. Sie glich aber einem vorüberziehenden Kometen und ging auseinander, ohne daß man weiß wie und warum.

Der dritte Verein dieser Art ist die genannte Sonnengesellschaft, oder, wie sie sich selbst nannte: „Gesellschaftlicher Verein". Der Einladung des Alt-Landsfähnrichs Tobler folgend, fanden sich zur Gründung desselben am 6. Okt. 1820 18 unter sich längst befreundete Gemeindebewohner im mittlern Wirthszimmer des Obersten Rüsch zur Sonne ein, und beschlossen einhellig: „daß sie, in der Absicht, sich gegenseitig zu unterhalten und zu belehren, einen gesellschaftlichen Verein bilden und gerade in demjenigen Lokale,

Digitized by Google

wo sie sich gegenwärtig befänden, wöchentlich ein Mal, und zwar in der Regel jeden Donnerstag Abend, versammeln wollen."

Sogleich wurde zur weitern Organisation der Gesellschaft geschritten, ein Präsident, ein Seckelmeister und ein Schreiber ernannt. Zwanglosigkeit und Gleichheit der Rechte und Pflichten wurden als erstes Gesetz ausgesprochen; Niemand ist gezwungen, zu erscheinen, außer bei der Aufnahme neuer Mitglieder, wozu zwei Drittheile der Stimmen erfordert werden. Der Präsident bleibt 2 Jahre in seiner Stelle, dann übernimmt ein Anderer dieselbe. Die Versammlungen sollen in der Regel 3 Stunden dauern. Jedem Mitglied ist gestattet, einen Gast mitzubringen, worunter jedoch eine Person verstanden wird, die außer der Gemeinde wohnt.

Diese Erlaubniß wird nicht selten und um so lieber benutzt, da die Fremden jederzeit die freundschaftlichste Aufnahme finden. Was die Ordnung der Geschäfte betrifft, so wurde anfänglich die erste Stunde der Versammlung der freien Unterhaltung und Erfrischung gewidmet; nachher hatte Der, den die Reihe traf, eine Vorlesung zu halten, die nach Belieben gewählt wurde, jedoch so beschaffen sein mußte, daß sie Anlaß zu vernünftiger und lehrreicher Unterhaltung geben konnte. Letzteres ist jetzt noch in Uebung. Ist sie vorüber, so hat der Präsident eine Diskussion zu eröffnen, und das Urtheil eines Jeden über das Gelesene zu vernehmen. Die nöthig erachteten Berathungen und Beschlüsse finden jedesmal am letzten Donnerstag des Monats statt. Zur Bestreitung der Unkosten ist eine Kasse gebildet, in welche Jeder alljährlich, je nach Bedürfniß, 1 fl. 21 kr. bis 2 fl. 42 kr.

Digitized by Google

einlegt. Neu Eintretende haben dazu noch die Bibliothek mit einem angemessenen Werke zu beschenken.

Diese war bis 1850 auf zirka 600 Bände angewachsen, und wurde zum Theil aus den zurückgekehrten Zirkulationsschriften, theils aus oben berührten Geschenken und durch freiwillige Beiträge gegründet.

Das Protokoll ihrer Verhandlungen weist nicht nur eine Reihe von sehr interessanten Vorlesungen und schriftlichen Arbeiten der Mitglieder nach, es erzählt uns nicht nur von angenehmen Unterhaltungen und Zusammenkünften mit verwandten Vereinen, sondern es giebt uns auch Kunde von Berathungen, welche das allgemeine Beste bezwecken, wie z. B.: die Berathung über die Gesangbuchsangelegenheit 1821, 1822, 1832 und 1833; über die Förderung des Wohlstandes im Lande 1821; über die Errichtung eines Provisorats, das freilich bisher noch nicht in Ausführung kam; über das Industrieweſen 1828; über die Revision des Landbuches 1829—1833; über den Jugendunterricht, den Unterricht junger Erwachsener, die Arbeitsschule u. s. f.; und daß sie es nicht bei den Worten bewenden ließ, sondern auch Opfer darzubringen sich nicht scheute, davon zeugt der Umstand, daß sie in dem ersten Vierteljahrhundert ihres Bestandes allein 344 fl. 57 kr. für den Unterrichtsfond und die Arbeitsschule, 195 fl. 21 kr. für den Handwerksfond, 139 fl. 57 kr. für Vertheilung von Zürchergesangbüchern in der Gemeinde (1821 und 1833), 103 fl. 27 kr. zu gleichem Zwecke für die Gemeinden Bühler und Schwellbrunn, 95 fl. 33 kr. für die Waldenser zur Errichtung eines Spitals, im Ganzen, mit Ausnahme der Einbuße für die Erdäpfelanstalt, 749 fl. 13 kr. u. s. f. u. s. f. darreichte. Auch das zweite Vierteljahrhundert begann sie mit wohlthätigen

Digitized by Google

Spenden, indem sie in den theuren Jahren 1846 und 1847 den wohlfeilen Milch-, Mehl- und Maisverkauf anordnete und dafür schöne Opfer brachte. *)

Wie jedes Irdische hatte auch dieser Verein seine Stadien, und es können als Höhepunkte desselben die Jahre 1832 und 1833 angesehen werden, in denen er sich durch Unterstützung der Fortschritte im vaterländischen Gesetzeswesen populär machte. **)

Die ungleichen Ansichten über die 1834 bezweckte Gemeindeordnung und Emanzipation der Beisaßen, welche sich auch unter den Mitgliedern der Gesellschaft geltend machten und ziemliche Spannung unter denselben verursachten, hemmten auf eine Zeit lang die vertrauliche Unterhaltung und schadeten so nicht wenig dem Fortblühen der Gesellschaft, die seitdem nie wieder den angedeuteten Höhepunkt erreichen konnte.

1841, als Oberst Rüsch die Wirthschaft aufgab, wurde das Gesellschaftslokal nach der Krone, wo im gleichen Jahre ein Kasino ins Leben trat, und von dort nach dem Gasthause zum Löwen verlegt (1844), wohin auch die Bibliothek versetzt wurde.

Möge diese Gesellschaft zum Segen der Gemeinde noch recht lange fortbestehen und der Gemeinde sowohl als Vorbild edler Unterhaltungsweise als auch durch ihre Schöpfungen selbst zur Zierde gereichen!

Mit weniger pekuniären Hülfsmitteln ausgerüstet, daher weniger befähigt, aufs öffentliche Leben einzuwirken, und

---

*) Siehe Mais- und Milchanstalt 1846 und 1847.

**) Siehe Seite 195—198.

Digitized by Google

deßhalb auch schneller zur Auflösung reif, war die 1828 ins Leben getretene Lesegesellschaft zum Schäfle und nachher zur Linde. Ihr Verdienst bestand, nebst geselliger Unterhaltung durch Lektüre, vorzüglich in dem Eifer für die Revision des Landbuches.*) Mit der Blüthe der Revisionszeit verwelkte auch die Gesellschaft; sie löste sich im Jahr 1833 auf.

Um der Männer würdig zu sein, und theils die von diesen zum Besten der weiblichen Jugend gestifteten Arbeitsschule zu unterstützen, theils aber auch um ehrliche Arme mit den nothwendigsten Kleidungsstücken zu versehen, gründete sich am 18. Sept. 1841

der Frauenverein.

Je zu 14 Tagen wurde eine Zusammenkunft festgesetzt, deren Mitglieder sich drei Stunden in nützlicher Arbeit üben. Eine Buße von 4 kr. wurde für das Verspäten und 8 kr. für gänzliches Wegbleiben bestimmt. Eben so verpflichtet sich jedes Mitglied, beim Eintritt in den Verein 2 fl. und eben so viel beim Austritt zu bezahlen. Zur Leitung der Geschäfte und zur Herbeischaffung von Arbeitsvorrath wurden zwei Vorsteherinnen und eine, um das Oekonomische zu verwalten, erwählt. Sie bleiben 2 Monate im Amte, sind aber wieder wählbar, wenn sie die Wahl nicht ausschlagen. Der Ort der Zusammenkunft wechselt je von einem Mitglied zum andern. Um die Arbeitsstunden auch in geistiger Beziehung nützlich zu machen, werden während derselben öfters Vorlesungen gehalten. Neben seinen uneigennützigen Arbeiten zum Besten der Armen unterstützt der

*) Siehe Seite 191—193 und 195—198.

Digitized by Google

Verein manches bescheidene Dürftige durch freiwillige Beiträge, liefert auch den ärmern Arbeitsschülerinnen, welchen es an Arbeitsstoff mangelt, solchen, und geht der Lehrerinn derselben durch öftere Besuche an die Hand.

Der Verein besteht bis auf den heutigen Tag und ist fortwährend zum Wohle der Dürftigen thätig.

Sittenstand.

Der Volkscharakter hat durch das verbesserte Schulwesen und wohl auch durch häufigern Verkehr mit Fremden mancherlei Rohes abgestreift. Es gab eine Zeit, wo ohne thätliche Beleidigung der Jüngling seine Geliebte in einer andern Gemeinde nicht besuchen konnte, wenn er nicht den Most- oder Weinkrug als Vertheidigungswaffe mit sich führte, wo die männliche Jugend von Trogen und Speicher, so oft sie zusammentraf, sich befehdete, wo der Speicherer Jüngling in Trogen und der Trogener in Speicher ohne gehörige Bedeckung sich nicht ganz sicher glaubte. Diese Zeiten sind nun vorüber. Beide Gemeinden leben verträglich neben einander, was um so erwünschter ist, da beide Ortschaften durch erweiterte Bauten sich einander immer mehr nähern und nach und nach in ein Dorf zusammenschmelzen. Legen wir indessen auf diese vereinzelte Aeußerlichkeit keinen allzugroßen Werth. Mögen auch manche Arten roher Ausbrüche nie mehr wiederkehren, mag in dem sittlichen Charakter einer Gemeinde manches äußerlich Rohe sich abschleifen und ausglätten, es gilt auch hier das Sprichwort: „Es ist nicht Alles Gold, was glänzt",

Digitized by Google

wie auch nicht Alles glänzt, was Gold ist. Von der Verfeinerung der äußerlichen Sitte bis zur wahren Geistesbildung und Herzensveredlung ist ein großer Schritt, der sich nicht von selbst macht, und den Viele um der großen Anstrengung willen, den er kostet, nie thun. Mit einer solchen Verfeinerung ist denn nicht gar viel gewonnen. Für eine plumpe Rohheit hat man dann höchstens eine verfeinerte, die sich, um das Gleichniß eines achtungswerthen Zeitgenossen zu gebrauchen, ungefähr zu einander verhalten, wie die Morgensterne und Hellebarten der Alten zu den glänzenden Mordwaffen der Neuzeit. Wir wollen diese Vergleichung weder streng festgehalten wissen, noch können wir mehr in das Einzelne eingehen; aber doch wird eine unparteiische Beobachtung und ein abwägendes, wenn auch billiges Urtheil zugestehen müssen, daß mit Dem, was man verfeinerte Sitte heißt, so manches Schlimme nicht zum Vortheil der neuern in Vergleichung mit einer frühern Zeit immer herrschender zu werden droht. Wie vielfach sehen wir an der Stelle eines frühern treuherzigen Biedersinnes, der Sitteneinfalt, der Genügsamkeit, des Sinnes fürs häusliche Leben — Unzuverlässigkeit und Falschheit, Mode- und Flitterthorheit, Vergnügungssucht und Ueppigkeit, Wirthshausleben und verderbliches Spiel sich geltend machen, und dies in einem Tone und mit einem Ausdrucke, daß man es wohl fühlt, die Freunde solcher und ähnlicher Errungenschaften halten sich für die wahrhaft Gebildeten, und wer nicht zur Genossenschaft zählt, habe in ihren Augen die erste Sprosse der feinern Gesittung noch nicht erstiegen. — All dies hat auch hier, wie überall, seine Quelle in der leidenschaftlichen Begierde nach zeitlichem Gewinne, Besitz, Genuß und Wohlleben und in der mit ihr Hand

Digitized by Google

in Hand gehenden Kälte, ja Abneigung gegen das Heilige und Göttliche, gegen christlich religiöses Leben.

So sehen wir denn auch bei uns vielfältige Störungen des ehelichen Friedens, häusliche Zwistigkeiten, die, wie die Ehescheidungen *) und Unzuchtsfälle, **) leider noch über-

---

*) Das Ehegericht hatte 1833 4, 1837 3, 1838 2, 1839 1, 1840 4, 1841 7, 1842 5, 1843 4, 1844 2, 1845 2, 1847 1, 1848 5, 1849 9, 1850 7 Fälle zu behandeln.

**) Uneheliche Kinder wurden geboren:

in den Jahren 1625—1631, 1637—54, 1656—60, 1663, 1665—68, 1673—78, 1680, 1682, 1683, 1686, 1688, 1690—92, 1694, 1700, 1701, 1704, 1705, 1707, 1710, 1711, 1713—16, 1718, 1720—22, 1724—26, 1729, 1732—34, 1737—39, 1741, 1742, 1744—47, 1749—52, 1754, 1759, 1760, 1763, 1764, 1767, 1769, 1772, 1782, 1786—88, 1796, 1817, 1824, 1825, 1827—30, 1843 keine;

in den Jahren 1624, 1635, 1636, 1651, 1655, 1662, 1672, 1681, 1684, 1685, 1687, 1693, 1696, 1697, 1699, 1702, 1708, 1717, 1723, 1728, 1730, 1731, 1735, 1736, 1740, 1743, 1748, 1756, 1758, 1761, 1765, 1768, 1770, 1773, 1775, 1776, 1778, 1779, 1781, 1783, 1784, 1785, 1791, 1793—95, 1797, 1804, 1806, 1813, 1818, 1820, 1821, 1823, 1831, 1832, 1841, 1842, 1845, 1847 je ein Kind;

in den Jahren 1670, 1671, 1679, 1689, 1695, 1698, 1703, 1706, 1709, 1712, 1719, 1755, 1757, 1766, 1771, 1777, 1780, 1789, 1792, 1799, 1801, 1802, 1813, 1814, 1816, 1833—37, 1844 und 1848 je zwei Kinder;

in den Jahren 1661, 1727, 1753, 1790, 1800, 1807, 1808, 1811, 1812, 1819, 1826, 1839, 1840 und 1849 je drei Kinder;

in den Jahren 1762, 1798 (nachher eines ehelich erklärt), 1805 und 1822 je vier Kinder;

in den Jahren 1803, 1809, 1815 je fünf, 1846 sechs und 1850 neun Kinder.

Digitized by Google

dies im Zunehmen begriffen sind, sehen, wie der Verfall der Kinderzucht überhand nimmt, wie Eltern die Kinder oft unvorsichtig rühmen, thörichte Einfälle und Streiche belächeln, durch Geldspenden die Naschhaftigkeit u. A. befördern, wie sie durch Belohnung und Hinweisung auf das Urtheil der Menschen die Kinder zum Guten anzuspornen suchen, und wie Viele die Mahnung des Herrn: „Bete und arbeite!“ so einseitig auffassen, daß ihre ganze Erziehung nur in der Gewöhnung an eine selbstsüchtige Arbeitsamkeit und Thätigkeit und in der Einimpfung des Grundsatzes besteht, Erwerb und Genuß sei das Höchste im Leben — eine Erziehung, die sich dadurch rächt, daß Kinder, sobald sie selbst durchzukommen glauben, ihre dürftigen Eltern verlassen.

Die aus dem Alterthum auf uns herabgekommenen Stubeten, die, statt wie früher überwacht, verboten und dadurch zu Winkelstubeten umgewandelt wurden, das dadurch zugleich hervorgerufene Wirthshausleben, *) sogar der weiblichen Jugend, und der Kiltgang verleiten Viele zu frühen Heirathen, wobei Manche, der Hauswirthschaft noch nicht gewachsen, nicht nur leicht in Armuth gerathen, sondern auch bald verwelken. Doch auch bei diesen giebt es noch bessere Beispiele. Der Rausch der Liebe, der Schwärmerei, der Jugend entflieht. Der flüchtige Jüngling, das muthwillige Mädchen werden oft wider Erwarten gute Hausväter und Hausmütter.

Um gerecht zu sein, ist aber hiebei zu bedenken, daß sich die Einwohnerzahl sehr vermehrt und die Zahl von hier wohnenden fremden Gesellen und Handwerksleuten ungemein zugenommen hat.

*) Speicher zählte 1726 7 Schild- und 1 Reifwirth, 1811 5 Schild- und 14 Reifw., 1828 11 Schild- und 18 Reifw. und 1846 26 Wirthe.

Digitized by Google

In der Periode des Mannesalters nehmen oft Nahrungssorgen, rastloses Streben nach Reichthümern und bequemem Lebensunterhalt fast alle Körper- und Seelenkräfte in Anspruch, unterdrücken zwar viele Laster, viele Leidenschaften, aber auch manchen Keim des Guten. Doch vermag der Handelsgeist keineswegs den gemeinnützigen und wohlthätigen Sinn zu untergraben.

Wer Weiteres über den Charakter, die Volksspiele, Volksfeste und kirchlichen Feierlichkeiten lesen will, den verweisen wir auf Das, was Dr. Gabriel Rüsch im 13. Bande oder Kanton zum „Gemälde der Schweiz" darüber sagt. *) Nur erlauben wir uns noch, der sogenannten Almenwegstubeten und des Jahrmarktes, weil beide unsre Gemeinde mehr und weniger speziell betreffen, und der Hochzeitfeier, wie sie früher begangen wurde, besonders zu gedenken.

Von undenklichen Zeiten her sind in unserm Lande an gewissen Tagen Zusammenkünfte von Personen beiderlei Geschlechts üblich, welche gesellschaftliche Unterhaltung zum Zwecke haben und gewöhnlich Stubeten genannt werden. Früher wurden sie meistens im Freien, hier lange Zeit im Almenweg gehalten, wo sich die Bewohner von Trogen und Speicher, Teufen und Gais in zwei Parteien zu stellen pflegten, die in einer Entfernung von 500 Schritten standen und einander Gefangene zu machen suchten. Nächst diesem waren Musik, Tanz, Gesang und andere Spiele üblich.

Als aber einst die Männer von Teufen ihren stärksten Raufer, den großen Regler, wohlgespeist an einer starken Kette zwischen den Reihen der Zuschauer durchführten, und derselbe wie ein zweiter Goliath Jedermann Trotz geboten

*) Seite 108—128.

Digitized by Google

hatte, aber, von dem kleinen Johs. Rechsteiner von Speicher überwältigt, an den Folgen des heftigen Faustkampfes in einigen Wochen gestorben war, so verbot die Obrigkeit schon 1666 die Almenwegstubeten in Speicher und wiederholte dieses Verbot 1726. Früher waren sie erlaubt, „damit das junge Volk seinen Muth in Zucht und Ehre zeigen könne", und wurden meistens am Pfingstmontag Nachmittag gehalten, weßwegen dann der Meßmer eine Stunde früher einläuten mußte. Rathsherren und Landweibel hielten Aufsicht dabei.

Trotz obigen Verbotes wurden diese Spiele gleichwohl noch geraume Zeit fortgesetzt, indem sich die Jugend zu diesem Ende sonntäglich auf dem Kirchenplatze versammelte. Eine Partei stellte sich beim Pfarrhaus, die andere bei der Linde, und auf den Ausruf: „Ritter, Ritter, der Hauptmann kommt!" liefen beide Parteien gegen einander und suchten Gefangene zu machen. Von 1760 an wurden diese Versammlungsplätze auf den Horst verlegt, und hier übte man in den 1820er Jahren noch mancherlei Spiele *), die

*) Wohl Viele werden sich noch erinnern, wie auch die ältern Leute oft Zeugen der Vergnügungen der Jugend waren, und wie sogar die „weißen Kappen", wie man die Greise, darunter auch Vorsteher, wegen ihrer baumwollenen, weißen Zipfelkappen nannte, ihre Spaziergänge auf den Horst machten, sich dort in einiger Entfernung von der Jugend auf den Rasen setzten und den Spielen derselben mit Wohlgefallen zusahen. Wohl schwerlich wird mit Verboten die Jugend eingeschränkt werden können. Freuden muß man ihr gönnen. Sie wird sich nie und nimmer hinter den Ofen (und das wäre auch nicht gut), wohl aber (was noch verderblicher ist) an den Wirths- und Spieltisch setzen, und schwerlich wird Jemand Beispiele aufweisen können, daß durch jene öffentlichen Vergnügungen, die so oft bewacht wurden, fleischliche Vergehen hervorgingen.

Digitized by Google

jetzt noch, aber seltener im Freien als einst, an der Tagesordnung sind. Wie die Alpstubeten, so wurden auch Tanzspinnen, Fastnachtslustbarkeiten, Klausenmachen, Maskeraden, Funkenmachen, Winkelstubeten, Umzüge bei Kirchweihen u. dgl. wegen öfters sich daraus ergebenden Mißbräuchen verboten, sowie Kegelschieben, Kartenspiel, Eierlesen, Narrenräthe.

Mehr als Verbote bewirkten aber der Wechsel der Zeit, veränderte Sitten und Gebräuche. Auf die schlechten 1740er Jahre wurden die Leute ernster, zur Lust an sonntäglichem Gesang mehr gestimmt; die gesegneten 1760er Jahre hingegen gaben Gelegenheit zu dem jetzt noch vorherrschenden Genuß am Wirthshausleben.

Kirchweihen und Jahrmärkte waren von jeher als Volksfeste zu betrachten, und es behaupten in dieser Beziehung die Urnäscher- und Gaiserkilbe den ersten Rang. — Hier in Speicher war lange Zeit kein eigentlicher Markt. Bei Gelegenheit des an einem Montag gehaltenen Trogenermarktes kamen aber die Krämer auf den Sonntag hieher und fingen des Nachmittags an Markt zu halten, der nicht nur von den Gemeindebewohnern, sondern auch von benachbarten Ortschaften zahlreich besucht wurde. Diesem unverständigen Sonntagsmarkte abzuhelfen, erkannte die Kirchhöre, statt dessen einen eigenen Jahrmarkt zu halten (1804), was obrigkeitlich bewilligt, sowie die diesfällige Bekanntmachung von allen Kanzeln verlesen wurde. Die Gemeinde hatte für Erstellung der Jahrmarktsstände 125 fl. Kosten. Ueberdies betragen die jährlichen Kosten durchschnittlich 25—30 fl. Dagegen gab es jährlich im Durchschnitt zirka 30—40 fl. Standgeld. Dieser Markt wurde geraume Zeit zahlreich besucht, ist aber nun durch den grö-

Digitized by Google

ßern Verkehr mit St. Gallen und die täglich sich mehrenden hausirenden Krämer sehr herabgesunken.

Kommen wir endlich auf die Hochzeitfeier zu sprechen. Die Verbindung zweier Personen zu einem ehelichen Verhältnisse, in dem sie ihr ganzes Leben, Freude und Leid, Arbeit und Gewinn, Lust und Sorge mit einander theilen und sich gegenseitig als Christen zu vervollkommnen suchen wollen, wurde von jeher als ein wichtiger Akt angesehen. Darum suchte man den Eintritt in solch wichtige Verbindungen durch eine Feier dem Gedächtnisse einzuprägen und durch die religiöse Weihe den höhern Zweck derselben sowohl anzudeuten, als auch Kraft zu gewinnen, denselben unverrückt vor Augen zu behalten. Aus diesem Grunde wurde in frühern Zeiten, wo der Schulunterricht noch sehr mangelhaft war, das Brautpaar noch vor der Kopulation über seine Religionskenntnisse verhört, mußte der Bräutigam sich ausweisen können, daß er eine Bibel und (weil er auch Bürger des Vaterlandes war) daß er die nöthigen Waffen besitze, und ging die Trauung in der Kirche mit Predigt vor sich.

Um die Sache recht feierlich zu machen, mitunter auch um recht vornehm zu scheinen, wurde das Brautpaar mit einem Zuge in und aus der Kirche begleitet.

Zu diesem Zwecke kamen die Brautleute mit den eingeladenen Gästen am Dienstag Morgen in einem Wirthshause zusammen, um ein Frühstück zu genießen.

Die Frauenzimmer waren mit Sträußen und Kränzen geziert, den Männern nähte die Gespielinn der Braut einen Strauß von künstlichen Blumen auf die linke Seite des Rockes, was ihr mit einem Geldstück von etwa 6 Batzen verdankt wurde. Um 9 oder 10 Uhr begaben sich die

Digitized by Google

Hochzeitleute oft mit Musik in die Kirche, voran der Brautführer mit der Braut, dann der Gesell und Bräutigam; endlich folgte die ganze Gesellschaft paarweise nach. Nach der Predigt wurde die Trauung vollzogen.

Nachher folgte wieder eine Mahlzeit, manchmal auch eine Spazierfahrt.

Gegenwärtig lassen sich die Meisten ohne Predigt kopuliren und machen nach der Kopulation eine Spazierfahrt, oder sie lassen sich erst auf dem Wege verbinden.

Vor der Revolution waren die Gastmähler gewöhnlich mit vielem Aufwand verbunden, so daß sich die Obrigkeit mehrmals bewogen fand, Einschränkungen zu gebieten.

Bei diesen Gastmählern war auch der Pfarrer anwesend, um „abzudanken". Der Gesell, Begleiter des Bräutigams, mußte den Pfarrer nach der Predigt zum Abendessen einladen und dann dazu abholen. Um 9—10 Uhr Abends hielt der Pfarrer, in der Gaststube stehend, neben ihm rechts und links, in Mäntel gehüllt, der Hochzeiter und Gesell, die „Abdankung". Hierauf wurde die Hochzeitgabe eingenommen und die „Nachörte" nahm den Anfang, wobei sich Ledige und Verheirathete paarten.

Erst jetzt konnte der Bräutigam sich zu seiner Braut setzen; bis dahin hatten er und der Gesell, beide mit weißen Schürzen mit „Franslen" angethan, die Gäste zu bewirthen. Die Gespielin aber hatte der Braut und den Gästen mit Muskatnüssen den Wein zu würzen und dem Pfarrer mit „Biberzelten" (Lebkuchen) die Taschen zu füllen. Braut und Gespielin trugen goldbordirte Hüte mit fliegenden Bändern, Schappel (Jungfernkranz) und Haarbüschel. Reiche Bräute trugen auch silberne Gürtel.

Oft wurden Hochgestellten vom Rath oder von Gemein-

Digitized by Google

den aus Gäste geschickt. So hatte der Pfarrer von Speicher im Namen unsrer Gemeinde der Hochzeitfeier des Dekans Zähner in Trogen und des Pfarrers Zollikofer in Grub beizuwohnen. Ersterem wurde eine Hochzeitgabe von 7 fl. 3 Bz. und Letzterem von 3 fl. 9 Bz. zugeschickt.*)

Seit der Revolution hörten vorzüglich die Zeremonien auf; man setzt sich einfach zur Mahlzeit und erfreut sich oft auch mit Tanz, und seitdem die Kopulationen ohne Predigt in Gang gekommen, giebt es auch keine Brautzüge mehr.

Wenn wir von dem Sittenstand unsrer Gemeinde reden, so ist uns auch vergönnt, Zeugnisse eines gemeinnützigen Sinnes aufzuführen.

Wir haben in diesem Buche schon viele Beweise eines gemeinnützigen und milden Sinnes gelesen, der den Nothleidenden liebreich unterstützte und für wohlthätige Anstalten so manche schöne Opfer dargebracht hat.**) Es bleibt uns noch übrig, verschiedener Liebesgaben an auswärtige gemeinnützige Anstalten und Verunglückte zu gedenken und der Vermächtnisse noch im Zusammenhang zu erwähnen. Wir zählen daher zuerst die uns zur Kenntniß gekommenen Liebesgaben auf.

	fl.	kr.
1638. An den Kirchenbau in Wald	45.	—
1642. Brandsteuer nach Urnäsch (17 Häuser, Kirche, Thurm, Glocken)	80.	—
1648. An den Kirchenbau in Schwellbrunn	50.	—
1652. „ „ „ „ Heiden.	?	
1652. „ „ „ „ Wolfhalden.	?	

*) Rechsteiner.

**) Siehe Seite 381–382, 452–453, 504 und 337.

Digitized by Google

		fl.	kr.
1656.	An die verfolgten reform. Piemonteſen.	?	
1663.	„ „ „ „ „	?	
1669.	An den Kirchenbau in Rehetobel.	?	
1674.	Brandſteuer nach Chur	11.	15
1685.	Für die reform. Flüchtlinge aus Frankreich	19.	—
1686.	„ „ „ „ „ „	58.	27
1686.	An den Kirchenbau in Wald	60.	—
1687.	Brandſteuer ins Bernergebiet	23.	54
1688.	An den Kirchenbau in Reute	80.	—
1688.	Für die reform. Flüchtlinge aus Frankreich	51.	30
1691.	„ „ „ „ „ „	49.	30
1694.	An die Kirche in Reute	40.	40
1709.	Brandſteuer nach Altſtädten.	?	
1713.	Den Glaubensbrüdern in Piemont und Kurpfalz.	?	
1714.	Den freigelaſſenen Galeerenſklaven.	?	
1720.	An den Kirchenbau in Waldſtatt und Schönengrund	107.	41
1723.	An den Kirchenbau in Bühler.	?	
1727.	Brandſteuer nach Thuſis im K. Graubünden	52.	—
1729.	Brandſteuer nach Heiden und Walzenhauſen zuſammen	16.	28
1729.	Brandſteuer nach Lindau und Diepoldsau	101.	29
1730.	„ „ Grub und Rehetobel, zuſammen	102.	36
1743.	Brandſteuer nach Biſchofszell (70 Häuſer verbrannt)	34.	40
1745.	Dem Konrad Tobler auf Untern in Heiden, dem Haus, Stadel und Mühle verſchlipft.	?	

Digitized by Google

	fl.	kr.
1749. An Kirche und Pfarrhaus in Stein (hier die größte Steuer)	232.	30½
1771. Brandsteuer nach Frauenfeld (64 Häuser)	19.	12
1773. „ „ Marbach im Rheinthal (63 Firste)	65.	—
1774. Brandsteuer an Michael Locher in Trogen	104.	—
1778. „ „ Willi auf Gais (dem Haus und Stadel verbrannt)	50.	—
1778. An 4 Wasserbeschädigte in Urnäsch	96.	18
1779. Brandsteuer nach Walzenhausen (Haus und Stadel)	41.	—
1779. Brandsteuer nach Heiden (doppeltes Haus auf dem Bischofsberg)	44.	18
1780. Brandsteuer nach Gais (80 Firste, Schaden 150,000 fl.)	1700.	—
1783. Brandsteuer nach Bühler (Haus und Stadel durch den Blitz angezündet)	70.	17
1784. Brandsteuer nach Kirchberg im Toggenburg (26 Häuser und 19 Städel)	76.	—
1784. An Kirche und Pfarrhaus in Rebstein (Bau)	131.	—
1788. Brandsteuer an M. Knöpfel in Hundwyl	124.	—
1788. „ „ Tanner an der Nordhalden in Herisau	86.	12
1789. Brandsteuer nach Frauenfeld (zirka 34 Häuser, welche vor 17 Jahren übrig blieben)	116.	—
1789. An Ulrich Scheuß in Rehetobel wegen Wasserschaden von der Aach	127.	10
1790. Brandsteuer an J. Müller in Hundwyl	73.	—

Digitized by Google

	fl.	kr.
1791. Brandsteuer an Züst im Lutzenberg	63.	—
1792. An 6 Wasserbeschädigte in Trogen und Speicher	363.	—*)
1793. An die Brandbeschädigten im Sägle in Trogen	168.	20
1794. Dem Feldprediger Hänz von Teufen, der im piemontesischen Krieg seine Habe verloren	110.	—
1796. Brandsteuer an Johs. Haas im Gscheid in Trogen	80.	8
1796. Brandsteuer nach Rehetobel (12 Häuser und 7 Städel, Schaden 30,000 fl.)	1000.	—
1796. Brandsteuer nach Gais (wo in Folge des Gewitters 5 Häuser und 4 Städel in Rauch aufgingen	205.	—
1797. An einen Brandbeschädigten in der Eugst in Trogen	120.	—
1798. Brandsteuer nach ? im Aargau	112.	—
1798. Steuer an das von den Franzosen verwüstete Nidwalden	500.	—**)
1798. Brandsteuer an einen Beschädigten in Steinegg	75.	—
1798. Brandsteuer an Johs. Rüsch auf Gais	95.	—
1800. „ ins Rheinthal (1 Haus)	40.	30

*) Meister Johs. Ringeisen sammelte hier in den reichsten Häusern noch zirka 150 fl.

**) Aus dieser größten Steuer für die unglücklichen Nidwaldner im Lande wurde geschlossen, Speicher sei der neuen Ordnung der Dinge nicht gewogen.

Digitized by Google

		fl.	kr.
1800.	Brandsteuer nach Gais (3 Häuser, aber meist die Zedelbesitzer beschädigt)	39.	30
1800.	Brandsteuer an Einen in Schönengrund	25.	—
1801.	An 2 Wasserbeschädigte in Wittenbach	39.	—
1801.	Brandsteuer nach Eichberg (Haus und Stall)	24.	—
1801.	„ „ Teufen	38.	—
1801.	An einen Krämer Zürcher in Waldstatt, der vorgab, er sei um 4000 fl. bestohlen worden	21.	24
1801.	Brandsteuer nach Altstädten	178.	24
1801.	Steuer für die Loskaufung des Johannes Frischknecht von Schwellbrunn und Johannes Rohner von Wolfhalden aus algierischer Sklaverei	33.	22
1802.	Brandsteuer an einen Rechsteiner von Rehetobel (Häuschen in der untern Aach auf Speicherer Seite)	77.	—
1802.	Brandsteuer an Jakob Graf	76.	2
1802.	An den Kirchenbau in Luchsingen, K. Glarus	30.	15
1802.	Brandsteuer nach Altdorf (2 Mill. Schaden)	104.	4
1804.	„ „ Balgach im Rheinthal (22,000 fl. Schaden)	83.	—
1805.	Neue Steuer für Frischknecht und Rohner (da die erste nicht hinlänglich)	131.	—
1805.	Brandsteuer nach Disentis im Kant. Graubünden und Bulle im Kant. Freiburg	156.	—
1806.	Brandsteuer nach Thal (21 Häuser, 19 Ställe, 8 Weintörkel und 2 Waschhäuser)	250.	—
1806.	An die durch den Sturz des Roßberges beschädigten Gegenden im Kant. Schwyz	300.	—

Digitized by Google

		fl.	kr.
1808.	Einem Graf von Wolfhalden, dem ein Blitzstrahl Haus und Stall in Asche legte	58.	45
1809.	Einem Hohl auf Wolfhalden (Haus und Stall)	60.	—
1809.	An die Miteidgenossen in Uri und Graubünden, die durch Naturereignisse gelitten hatten.	?	
1812.	Brandsteuer nach Herisau (24 Firste an der Bachstraße)	1280.	32
1814.	Dem Ulrich Weiß von Hundwyl	795.	9
1815.	Den Schweizern, die Louis XVIII. ihren Eid nicht brechen und sich daher nicht an Napoleon anschließen wollten, sondern in ihr Vaterland zurückkehrten	236.	—
1821.	Griechensteuer	419.	—
1821.	Brandsteuer nach Oberschan	125.	27
1821.	Brandsteuer nach Wald	126.	55
1825.	An die Waldenser Gemeinden in Piemont	168.	24
1826.	An die Kantonsschule in Trogen	314.	39
1831.	An die Wasserbeschädigten im Kurzenberg	94.	—
1832.	An die Landesarmenkommission	603.	11
1834.	An die Wasserbeschädigten in den Kantonen Uri, Wallis, Graubünden und Tessin, nebst 361 Kleidungsstücken	741.	24*)
1835.	Zur Unterstützung unvermöglicher Seminaristen	164.	1

*) Davon kamen 61 fl. 24 kr. von einem zu Gunsten derselben gegebenen Konzert her.

Digitized by Google

	fl.	kr.
1836. An das Schulgut in Hundwyl	257.	2
nebst einem Vermächtnisse	50.	—
1826—1836. Jährliche Gaben an die Kantonsschule, zusammen zirka	1600.	—
1837. An die Freischulen in Urnäschen	51.	21
1838. „ „ „ „ Reute	146.	28
1838. An die Brandbeschädigten in Heiden	464.	—
1839. An die Wasserbeschädigten in den Kantonen Uri, Tessin und Wallis	174.	—
1839. An die Rettungsanstalt in Bächtelen	49.	30
1840. An das Schulgut am Bühle in Wolfhalden	16.	30
1840. An die Hundwyler Brücke	137.	—
1840. Brandsteuer an U. Baumgartner in Trogen.		
1842. Brandsteuer nach Algentshausen bei Henau im Toggenburg, nebst Kleidern	17.	58
1843. An den (blinden) Professor Baumann in Luzern	11.	—
1843. Missionssteuer	72.	8
1843. An das Seminar in Gais	80.	18
1844. Missionssteuer	57.	48
1844. An den protestantischen Hülfsverein	222.	12
1845. Kollekte zur Unterstützung der Opfer der Ereignisse im Kanton Luzern	240.	—
1845. Für die Wasserbeschädigten in Walzenhausen, Wolfhalden und Lutzenberg	922.	22
1845. Brandsteuer an Hs. U. Oertli in Teufen	51.	—
1846. Von einigen Wohlthätern unsrer Gemeinde an die Rettungsanstalt in Bächtelen 98 Fr. 5 Bz., nebst dem Versprechen, 6 Jahre lang 78 Fr. Beiträge zu bezahlen.		

Digitized by Google

	fl.	kr.
1846. Für den protestantischen Hülfsverein	79.	20
1846. Für den gleichen an den Vorverein in Basel	46.	5
1847. Kollekte zur Unterstützung der im Felde sich befindenden Militärs an Beinkleidern	200.	—
1847. Kollekte zur Unterstützung der Familien abwesender Militärpflichtigen	359.	8
1849. An die Brandbeschädigten in Oberbüren, nebst etwas Kleidern	43.	12
1796—1850. Weihnachtssteuern zur sofortigen Vertheilung an die in der Gemeinde wohnenden Armen und an auswärts wohnende bedürftige Gemeindebürger	23937.	14*)

Vergabungen.

In Beziehung auf diese mögen, da wir schon bei jeder Anstalt der erhaltenen Vermächtnisse gedachten, **) folgende Tabellen genügen:

---

*) Die größten Gaben fielen 1796 (827 fl. 28 kr.), 1797 (788 fl. 41 kr.), 1799 (645 fl. 4 kr.), 1808 (617 fl. 23 kr.); die kleinsten 1835 (303 fl. 2 kr.), 1836 (304 fl. 50 kr.), 1821 (310 fl. 4 kr.) u. s. f. Trifft im Durchschnitt jährlich 435 fl. und fast 14 kr.

**) Wir haben nur noch nachzutragen, daß auch 4821 fl. 12 kr. zum Austheilen und 835 fl. 54 kr. an Verschiedenes vermacht wurden, und daß bei dem Vermögen der Mädchenanstalt auch die 600 fl. Vermächtnisse mit inbegriffen sind, die erst 1852 fielen und also in nachstehender Tabelle nicht enthalten sind.

Digitized by Google

Es fielen Vermächtnisse:

Im Zeitraum von	Von Gemeindegenossen. fl.	kr.	Von Beisaßen. fl.	kr.	Im Ganzen. fl.	kr.	Zahl der Vermächtnisse.
1710	300.	—	—.	—	300.	—	1
31—40	280.	—	—.	—	280.	—	4
41—50	1046.	30	—.	—	1046.	30	24
51—60	2352.	—	30.	—	2382.	—	30
61—70	1635.	—	25.	—	1660.	—	21
71—80	4067.	—	140.	—	4207.	—	48
81—90	4103.	—	141.	—	4244.	—	40
91—1800	9525.	—	708.	—	10233.	—	74
1801—10	12757.	—	1490.	—	1427.	—	89
11—20	10776.	—	1562.	30	12338.	30	79
21—30	17374.	24	31007.	48	48382.	12	104
31—40	16040.	54	1303.	6	17344.	—	115
41—50	13828.	13	1454.	36	15282.	49	99
	94085.	1	37862.	—	131947.	1	728*)

Diese Summe vertheilt sich auf folgende Gaben:

fl.	Geber.	fl.	Geber.	fl.	Geber.
1—9	8.	300—399	30.	1000—1999	22.
10—24	263.	400—499	14.	2000	2.
25—49	98.	500—599	14.	2200	1.
50—74	100.	600—699	9.	2500	1.
75—99	8.	700—799	1.	5000	1.
100—199	119.	800—899	2.	6500	1.
200—299	32.	900—999	1.	22000	1.

*) Obschon wir hier nur eine Uebersicht der Vergabungen geben wollen, so können wir doch nicht umhin, des seltenen Vermächtnisses

Von diesen 728 Vermächtnissen rühren 578 von Gemeindegenossen und 150 von Beisaßen her.

Wenn wir von der Sittengeschichte reden, so dürfen wir auch der Kriegs- oder Söldnerdienste nicht vergessen.

Dieser früher nicht seltene Erwerbszweig wird in unsern Tagen mit Recht als ein des freien Schweizers unwürdiger verschrieen; früher aber wurde er als Ableiter von arbeitsscheuen Leuten, von denen aber ein Theil noch verdorbener zurückkam als fortging, und als eine gute Schule für Offiziere nicht nur geduldet, sondern an vielen Orten, besonders da, wo durch denselben reiche Pensionen in die Kassen der Rathsglieder floßen, sogar befördert.

War Letzteres bei uns zwar nicht der Fall, so zogen doch auch von hier aus viele Leute in italienische, französische, holländische und andere Kriegsdienste.

Das hiesige Todtenbuch weist nahe an 100 hiesige Bürger auf, die in fremden Kriegsdiensten gestorben sind, derer nicht zu gedenken, die nach vollendeter Dienstzeit wieder in ihre Heimath zurückkehrten.

Da aber Parademachen, Exerziren, das Kasernenleben und dann sterben für uns wenig Interesse darbieten, so beschränken wir uns auf die Erwähnung derjenigen, die sich dort auszeichneten.

---

eines Andreas Schittle, gest. 1629, zu erwähnen. Er vermachte der Gemeinde, falls er ohne Leibeserben sterbe, 50 fl., Denen, die ihn zu seiner Begräbniß begleiten, ½ Saum Wein, und dem Prediger 10 fl., falls er aber Leibeserben hinterlassen werde, solle von obgestellten Posten der halbe Theil abgezogen werden, der Kirche 25 fl., dem Prediger 5 fl., und Denen, die ihn zur Begräbniß begleiten, 1 Eimer Wein. (1. Kirchenrechnungsbuch).

Digitized by Google

Zu höhern Militärstellen gelangten von unsern Mitbürgern:

Laurenz Roth (de Bartholome).

Er trat in den 1770er Jahren in holländische Dienste und wurde von der Fähnrich- zur Kapitänstelle befördert. Als 1796 die Schweizertruppen in Holland entlassen wurden, so erhielt er, der 20 Jahre dort gedient hatte, eine jährliche Pension von 400 fl., mit der Bedingung jedoch, daß er dieselbe in Holland verzehren müsse. Er verheirathete sich mit einem Regimentskind, Lisette Bahr, mit welcher er mehrere Kinder zeugte. Als 1815 die Kapitulation mit Holland erneuert wurde, hätte er die Hauptmannsstelle erhalten; allein er trat dieselbe gegen eine jährliche bestimmte Vergütung an einen Schoch ab. Im gleichen Jahr vertauschte er sein hiesiges Bürgerrecht mit dem holländischen, ebenso 1814

Johs. Roth,

Bruder des Obigen. Er trat in den 1780er Jahren ebenfalls in holländische Dienste und stieg bis zur Entlassung der Schweizertruppen zum Lieutenant. Weil seine Dienstzeit aber noch nicht lange gedauert, so mußte er ohne Pension nach Hause ziehen. Hierauf trat er in dänische und 1807 in französische Dienste, wo er zur Hauptmannsstelle vorrückte, aber wegen gestörter Gesundheit schon nach zwei Jahren entlassen werden mußte. Von dort bezog er von 1809—1813 300 Fr. Pension. Er starb im Elsaß.

Hs. Jakob Mötteli

kam 1796 bei Entlassung der Kompagnie in Holland nach Hause, verzehrte da sein erworbenes Gut und starb auf der Reise nach Frankreich, wohin er neuerdings dingte. (1812.)

Digitized by Google

J. J. Altherr,

des Bäcklis Sohn, starb 1827 in Namur in Garnison als erster Lieutenant in einem Alter von nur 31 Jahren.

Mich. Schläpfer,

Sohn von Hauptmann Johs. Schläpfer im Flecken, diente unter den Schweizertruppen in Holland als Fähnrich, rückte dann zum Kapitän-Lieutenant in der Kompagnie Steiger vor, und starb 1760 in Namur. Seine 2 Brüder, Hauptmann Ulrich Schläpfer und Leonhard Schläpfer, nebst 3 Schwestern, waren seine Erben.

Er hinterließ in Berbice, einer Landschaft in Südamerika, eine 500 Juchart lange und 48 Juchart breite (die Juchart à 96 Schritte berechnet) Plantage, welche die Erben anfangs beibehielten, dann aber, weil die Engländer 1781 Berbice den Holländern entrissen, mit großem Verlurste verkauften. *)

Am meisten unter unsern in fremden Diensten stehenden Gemeindegenossen zeichneten sich aber aus

Laupacher Vater und Sohn.

Andreas Laupacher, von gemeinen Eltern geboren, trat 1744 als Freiwilliger in königlich-sardinische Dienste, unter das Schweizerregiment des Obersten Meier von Herisau, und erhielt sogleich eine Fähnrichsstelle, die er am Schlacht-

*) Wer Mehreres sowohl über diese Plantage selbst als über die Schicksale ihrer Verwalter, von denen besonders der Zimmermann Klee von Speicher zu nennen ist, in dessen Abwesenheit seine Frau, ihn verstorben glaubend, sich eben an dem Tage an einen Andern verheirathete, als er nach Hause kam, wissen will, verweisen wir auf Walser's Appenzeller Chronik, Bd. IV, Seite 44—46.

Digitized by Google

tage bei Chieſſo ſo vortrefflich verwaltete, daß er die 4 Fahnen des Regiments, mit Lebensgefahr vor der Fronte 4 franzöſiſcher Bataillone, die auf ſein kleines Detaſchement feuerten, aufmarſchirend, glücklich errettete. Als vorzüglich geſchickter Rechnungsführer, verbunden mit der Gabe, ſeine Gedanken, Pläne und Berichte zierlich und fließend vorzutragen, erhielt er am 15. Juli 1745 ſchon den wichtigen Poſten eines Aide-Majors vom Regiment, dem er 22 Jahre lang mit Ruhm und Auszeichnung vorſtand, was ihm zur Stelle eines Kapitän-Majors und 1777 zu der des Brigade-Majors verhalf. Laupacher galt zu ſeiner Zeit für einen der beſten Majors. Er kannte alle Details dieſer wichtigen Stelle, und führte das Kleine und Große des Dienſtes mit kalter Pünktlichkeit und Eifer aus. Treue gegen den Fürſten, ſtrenge Handhabung der Disziplin und väterliche Sorge für die Untergebenen erwarben ihm Liebe, Achtung und Gehorſam. Bei der Belagerung von Tortona, Beſtürmung und Einnahme von Valence und d'Aſti, dem heftigen Gefechte von Campo Chieſo, wo das Regiment wegen ſeines, den Franzoſen und Spaniern hartnäckig geleiſteten Widerſtandes größtentheils aufgerieben wurde, bei dem Siege zu Col de l'Aſiette und in vielen andern Gelegenheiten bewies er den Muth und die Talente eines unerſchrockenen Kriegers und geſchickten Stabsoffiziers. Nach 38jährigem Dienſte ſtarb er 1782 in Novara als Kommandant des erſten Bataillons vom Regiment Carignan, und hinterließ einen Sohn, der, obſchon noch ſehr jung — er wurde den 10. Auguſt 1749 in Cagliari geboren — ſchon Kapitän-Major und ein würdiger Nachfolger ſeines achtungswerthen Vaters war und auch zur Würde eines Oberſten emporſtieg. Nach der franzöſiſchen Revolution wurde Sardinien von Napo-

Digitized by Google

leon weggenommen. Oberſt Laupacher bekam eine Penſion, weil das Regiment aufgelöst wurde, zu dem er gehörte. Er ſtarb den 4. Sept. 1813 nach einem achttägigen Krankenlager in Turin. Seinen armen Erben konnte er nichts hinterlaſſen, indem er ſein Vermögen einem Kaufmann anvertraut und verloren haben ſoll.

Das Geſchlecht Laupacher oder Lopacher ſtarb hier 1815 aus.

Mehr durch ſein tragiſches Schickſal als durch eigentliche Verdienſte iſt

Hs. Konrad Schitli

bekannt, der ſchon in ſeinem 13. Jahre in venetianiſche Dienſte kam und darauf von den Türken gefangen wurde. 20 Jahre und 7 Monate ſeufzte er unter dem elenden Sklavendienſte, in welchem er manche Gefahren zu überſtehen hatte. Unter Anderm ſchlug der Blitz zwei Mal in die Galeeren. Den Winter durch hatte er in Korintho, Saloniche und Natolie zu verbringen, bis es 1719 ihm und 6 andern Sklaven gelang, in einem Boote zu entfliehen. Nachdem ſie 3 Tage ohne Speiſe und Trank in ihrem Boote auf dem weiten Meere gefahren, trafen ſie — Dank der göttlichen Führung — ein venetianiſches Schiff, das ſie nach Venedig brachte, von wo Schitli froh und wohlbehalten nach Hauſe kehrte, wo er ſich den 12. April 1724 kopulirte, nachdem er noch zuvor am 5. April in ſeinem 50. Jahre kommunizirt hatte. *)

*) Die Darſtellung über die Kriegsdienſte mit dem damit Zuſammenhängenden iſt theils aus dem Todtenbuche, theils aus Rechſteiner's Gemeindegeſchichte, theils aus dem Appenz. Kalender, Jahrg. 1777, und Schäfer's Materialien, Jahrg. 1809, geſchöpft.

Digitized by Google

Wir schließen die Sittengeschichte mit der Aufzählung der Prozesse, Polizei- und Kriminalvergehen und Selbstmorde.

Wenn Jemand den Griffel ergreift, die Geschichte eines größern oder kleinern Gemeinwesens zu schreiben, und besonders, wenn es die Geschichte seines Vaterortes oder Vaterlandes betrifft, so geschieht es so gerne, daß er mit einiger Vorliebe das Gute desselben hervorhebt und das Fehlerhafte mit dem Mantel der Liebe verhüllt, um so mehr, da jeder Unverdorbene von seinen Mitmenschen lieber Gutes als Böses sagt.

So hätte auch ich gerne diese Schattenseite unsrer Gemeinde ignorirt; allein des Geschichtsschreibers erstes Gesetz ist, wahr zu sein, und sein Volk so zu zeichnen, wie es ist. Also füge ich mich in das Unvermeidliche, und gebe auch hier eine Uebersicht von den Prozessen, Bußen und kriminellen Strafen, sowie der Unglücklichen, die entweder im Taumel der Leidenschaft, oder im strafbaren Leichtsinne, oder in Folge von Gewissensbissen und an der Gnade Gottes verzweifelnd, oder in unverschuldeter Schwermuth Hand an ihr eigenes Leben legten.

Ueber erstere lassen wir hier eine tabellarische Uebersicht folgen; die Kriminalfälle bezeichnen wir Fall für Fall, aber ohne Bezeichnung der (Personen nur mit den Anfangsbuchstaben des Schuldigen) um unschuldige Nachkommen nicht in den Augen von Kurzsichtigen und Boshaften herabzusetzen.

Wenn wir aus den vorliegenden Tabellen mit Bedauern die Ueberhandnahme der Prozesse, welche freilich auch zum großen Theil in den vervielfältigten Lebensverhältnissen ihren Grund haben und mit Unrecht ganz der Prozeßsucht und einem abnehmende Zartsinn für Mein und Dein zuge-

Digitized by Google

schrieben würden, und die größere Zahl von Bußen sehen müssen, so ist es dagegen erfreulich, die Zahl der kriminell Bestraften bedeutend kleiner zu finden, als sie in frühern Zeiten vorkamen.

Wie wir aber verlangen, daß man in Beziehung auf erstere zwei Punkte unsre Zeit gerecht beurtheile, eben so wenig dürfen wir uns in Beziehung auf die Kriminalfälle brüsten, um so viel besser als unsere Voreltern zu sein, als aus Folgendem hervorzugehen scheint, sondern wir sollen bedenken, daß sie in ihren Bestrafungen viel strenger waren als die Gegenwart, wie sich dieses eben dadurch deutlich hervorhebt, daß wir die Fälle einzeln aufführen.

Ist diese größere Strenge nur eine Folge des rauhern Zeitalters, oder ist die Gegenwart kälter geworden in Aufrechthaltung der Moralität? Dieses zu prüfen und zu beantworten, will der Verfasser jedem Leser selbst überlassen und zur Sache übergehen.

Delinquenten.

1628, 24. Mai, wird U. L. wegen Diebstahl auf den Pranger gestellt und mit Ruthen geschwungen.

1631, 24. Mai. D. S. wird wegen Blutschande und Versuch zum Selbstmord an das Prangerhalseisen gestellt.

1672, 24. Juli. U. K. wurde wegen Sodomiterei mit dem Schwerte hingerichtet.

1708, 21. Okt. J. E. wird wegen Diebstahl enthauptet.

1708, 24. April. J. Z. wird wegen Entziehung der Pflichten gegen Weib und Kinder auf den Pranger gestellt und 50 fl. gebüßt.

1729, Mai. Wegen mehrmaliger Hurerei und Ehebruch wird R. B. den kleinen Gang geschwungen und 101 fl. gebüßt.

Digitized by Google

1733, Mai. J. S. büßte seine Diebereien mit dem Staupenschlag und 80 Pfd. Den. Buße.

1735, 2. Dez. Der Mitwisser vom Kirchendiebstahl in Trogen, M. S., wurde mit dem Schwerte hingerichtet.*)

1747. U. B. wurde wegen Einbruch in das Schulhaus und Diebstahl neben den Scharfrichter gestellt, getrüllt und 50 Pfd. Den. gestraft.

1751. B. H., der einen Hausplatz gestohlen und denselben nach Hause brachte, wurde als Bleichedieb enthauptet. Sein Ankläger, Stadtschreiber Zörnli in St. Gallen, der das Todesurtheil verlangte, hatte 1762 wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder in St. Gallen das gleiche Schicksal.

1753. D. R. wurde wegen Betrug und Diebereien unter den Pranger neben den Scharfrichter gestellt und 30 fl. gebüßt.

1761, 25. Juli, hatte C. S. ihr Urtheil wegen Hurerei ab dem Rathhause zu hören und 50 fl. zu bezahlen.

1762. J. K. wurde wegen Versuch zur Falschmünzerei auf den Pranger gestellt, 60 fl. gebüßt und ihm Wein und Most verboten.

1769, 6. August, hatte C. K. für 18 Diebstähle unter dem Pranger zu stehen und 30 Pfd. Den. Buße zu erlegen.

1781, 28. Februar, starb an einem Sonntag plötzlich D. Z's. Frau. Das Gerücht wollte, der Mann habe sie ermordet. Deßwegen schnell eingezogen, gestand er, um 10 Uhr einen Wortwechsel mit ihr gehabt und mit der Faust gegen sie geschlagen zu haben, aber nur gestreift zu sein. Auch das amtliche Visum et Repertum zeigte,

*) Siehe Walser's Appenz. Chr., Band III.

Digitized by Google

daß keine Zeichen von Gewaltthätigkeiten sich fänden, sondern daß der Tod mehr eine Folge von heftiger Aufwallung des Blutes durch Zorn und Schrecken gewesen, da die Frau schon früher zur Zeit der Menstruation über Bangigkeit klagte, und sie also einen Steckfluß bekommen habe. Aus dem Verhör mit dem Hausmann ergab sich, daß die Frau in seine Stube gesprungen sei, dort aber nichts mehr habe reden können, als: „Ach, betet doch, ich muß sterben!" und in Zeit von einer halben Stunde sei sie, etwas vor 11 Uhr, gestorben.

Ein ähnlicher Fall in Walzenhausen, wo ein Vater sein Kind so zu Boden warf, daß es wenige Tage darauf unter den größten Schmerzen starb, worauf der Vater mit Ruthen geschwungen und ihm Most und Wein im ganzen Lande zu trinken verboten wurde, machte das Urtheil über Z. etwas schärfer, der auf den Pranger gestellt wurde, vor der Sitter in keinem Wirthshaus Wein und Most trinken durfte und 40 fl. Buße zu erlegen hatte.

1792 wurde J. E. wegen Diebstahl und beharrlichem Ehebruche hingerichtet.

1794, 10. Februar, ist J. L. wegen 28 Diebstählen, meistens „Kessi" aus den Waschhäusern, den langen Gang mit Ruthen geschwungen, auf den Pranger gestellt, 101 fl. gestraft und ihm Wein und Most verboten worden.

1797, 8. Jänner, wurde J. G. wegen 19 Diebstählen und Einbrüchen auf den Pranger gestellt, 90 fl. gestraft und ihm Wein und Most verboten. *)

---

*) Laut dem Kriminalprotokoll wurden von Speicher von 1621 bis 1798 15 Personen malefizisch abgestraft und davon 6 mit dem Schwerte

Digitized by Google

1805, 9. Mai, wurde B. K. wegen Blutschande mit seiner Tochter mit der Ruthe geschwungen, 101 fl. gestraft und ihm Wein und Most ab den Kanzeln verboten.

Dessen Tochter, 16 Jahre alt, wurde mit der Ruthe in der Hand unter den Pranger gestellt und hierauf ihrer Gemeindevorsteherschaft 6 Jahre unter Aufsicht gestellt.

1806, 6. Februar, büßte U. Sch., 22 Jahre alt, seinen Diebstahl von 2 Mousselinstücken mit Pranger, Ausschwingung und 30 fl. an Geld.

1816, 25. April, wurde A. K. W. wegen 11 Diebstählen neben den Geleitsboten gestellt, getrüllt, zur Bezahlung von 20 fl. Unkosten verurtheilt und der Vorsteherschaft ihrer Gemeinde zur Aufsicht übergeben.

1817, 26. Juni, wurde ein K. wegen Theilnahme an 6 Diebstählen neben den Geleitsboten gestellt, getrüllt, den kurzen Gang ausgeschwungen und zu 15 fl. für die Kosten verfällt.

1817, 27. April, hatte M. G. wegen Viehdiebstahl unter den Pranger zu stehen und die Ausstäupung durch den langen Gang zu ertragen. Ferner ward ihm Most und Wein verboten und die Bezahlung von 40 fl. auferlegt.

1817, 27. April, mußte J. Sch. wegen Einbruch und Diebstahl mit der Ruthe in der Hand unter dem Pranger stehen.

Am gleichen Tage mußte Einer, der sammt seinem 13jäh-

---

hingerichtet, und in bemeldter Zeit in ganz A. Rh. 657 mit dem Scharfrichter abgestraft, 118 mit dem Schwerte, 9 mit dem Strange, 3 mit dem Rade hingerichtet und 2 verbrannt.

Digitized by Google

rigen Sohne Mitwissenschaft von einem Viehdiebstahl hatte, neben den Scharfrichter stehen und 15 fl. bezahlen.

1818, 21. April. M. L. wurde wegen 22 Einbrüchen auf den Pranger gestellt, den langen Gang ausgeschwungen, 101 fl. gestraft und ihm Wein und Most verboten.

1822, 21. Nov. Franziska Haug von Zell am Untersee, Magd, wurde wegen Verdacht der Brandstiftung im Bäckerhaus in der obern Schwende und wegen Diebstahl unter den Pranger gestellt, den langen Gang ausgeschwungen, gebrandmarkt, des Landes verwiesen und 101 fl. gestraft.

1823, 18. Juni. Ein Mann und dessen Frau wurden wegen Entwendung aus der Masse mit der Ruthe in der Hand unter den Pranger gestellt und 30 fl. gestraft.

1830. J. E. wurde wegen 18 Diebstählen, worunter auch Bleichediebstahl, auf den Pranger gestellt, den langen Gang geschwungen und ihm Most und Wein verboten.

1840. Ein in Speicher wohnender Steiner wurde wegen Ehebruch und Kindesaussetzung unter den Pranger gestellt, den kurzen Gang geschwungen und zur Bezahlung von 83 fl. 22 kr. verfällt. Die Theilnehmerin an der Aussetzung, eine Urnäscherin, ward deßwegen und wegen halbem Ehebruch und Veruntreuung mit der Ruthe in der Hand unter den Pranger gestellt.

1847. Ein in Trogen wohnender Wirth von Speicher erhielt wegen gewerbsmäßiger Unzucht die Ruthe in die Hand, 4 Wochen Gefängniß und 20 Stockstreiche, wurde unter Aufsicht der Vorsteherschaft seiner Gemeinde gestellt, 200 fl. gestraft und zur Bezahlung der Prozeßkosten, bestehend in 18 fl. 40 kr., verfällt. Dessen Weib erhielt die Ruthe

Digitized by Google

in die Hand, 8 Wochen Gefängniß und 20 Ruthenstreiche, und hatte 100 fl. Buße zu erlegen. Von den Besuchern kam keiner zum Vorschein.

1847. Ein Landesangestellter (aus Speicher) wurde wegen Betrug und Amtsuntreue den kurzen Gang geschwungen und zur Bezahlung der in 43 fl. 30 kr. bestehenden Unkosten verurtheilt.

Polizeivergehen.

Es würde dieses schon zu umfangreich gewordene Buch zu sehr vertheuern, wenn wir alle Zivilvergehen von den frühesten Zeiten bis auf heute herab geben wollten; zudem würde dieses größere Schwierigkeiten darbieten, als man gemeiniglich glaubt. Wir müssen uns daher auf Folgendes beschränken.

Von 1835—1844 hatten der kleine und der große Rath für nachstehende Vergehen folgende Zahl Bewohner unserer Gemeinde zu bestrafen:

	II. Instanz.	III. Instanz.
Ordnungsbußen (Wegbleiben bei der Kompagnieversammlung, vor Ehegericht, Rath ꝛc.	2	1
Schulversäumnisse	1	—
Ungehorsam gegen obrigkeitliche Gewälte ꝛc.	12	4
Injurie	9	3
Rauferei	22	2
Mißhandlung (darunter auch 1 Fall von Frau und Kind)	4	5
Wirthschaftspolizei	23	—
Nichtanzeigen von Polizeivergehen	6	—
Völlerei	1	—
Uebertrag	80	15

Digitized by Google

	II. Instanz.	III. Instanz.
Uebertrag	80	15
Nachtschwärmerei	1	—
Stubeten	1	—
Fleischliche Vergehen	24	13
Unanständige Aeußerungen und unanständiges Betragen	5	—
Brodfacht	5	—
Ziegen frei laufen lassen	1	—
Akkordiren und Falliren (und mit Betrug)	8	14
Heimliches Entfernen	1	—
Betrug und Fälschung	4	5
Entwenden und Vorschub dazu leisten	5	7
Aerztliche Pfuscherei	1	—
Uebertretung der Viehgesundheitspolizeigesetze	—	1
	136	55

Giebt uns diese Tabelle Kunde über die vorgekommenen einzelnen Vergehen, so giebt uns diejenige auf der folgenden Seite eine Uebersicht aller Straffälle und Prozesse aus Speicher inner einem gewissen Zeitraum, welche vor die 3 Instanzen unsers Landes gelangten, und eine Vergleichung mit der Zahl derselben im ganzen Lande.

Digitized by Google

	Straffälle.						Prozesse.		
	I. Instanz.		II. Instanz.		III. Instanz.		I. Inst.	II. Inst.	III. Inst.
	Bestrafte.	Bußen. fl. kr.	Bestrafte.	Bußen. fl. kr.	Bestrafte.	Bußen. fl. kr.			
1842—43.	46	144. —	20	183. 56	19	432. 23	55	19	2
43—44.	36	128. —	15	144. 20	13	246. 1	68	26	4
44—45.	64	218. 30	22	206. 47	24	504. 33	36	19	9
45—46.	48	115. —	15	153. 30	18	263. 2	50	16	5
46—47.	15	35. 30	22	229. —	19	263. 30	50	22	11
47—48.	32	73 30	9	50. —	14	185. 20	62	11	7
48—49.	25	98. —	10	12. —	26	488. 18	65	12	11
49—50.	17	58. 30	21	204. 30	23	473. 24	45	12	5
50—51.	25	86. —	20	232. 10	9	221. 2	36	3	2
in 9 Jahren	306	957. —	154	1416. 13	165	3076. 33	467	140	56 *)
durchschnittl.	34	106. 20	17	157. 20	18⅓	341. 50	52	15⅝	6⅔
Im ganzen Land:									
in 9 Jahren	5784	15752. 30	3057	26374. 10	2172	39084. 45	4877	1387	726
durchschnittl.	642⅔	1750. 16	339⅔	2930. 27	241	4342. 45	542	154	80⅔

*) Wer über die einzelnen Straffälle nähere Auskunft zu erhalten wünscht, den verweisen wir auf die betreffenden Jahrgänge des appenz. Amtsblattes, dem wir diese zweite Tabelle enthoben. — Die Einwohnerzahl von Speicher im Jahr 1850 betrug 2685, die des ganzen Landes 43,621. Dies zur richtigen Vergleichung der Straf- und Prozeßfälle.

Kommen wir nun endlich auf die Unglücklichen zu sprechen, die Hand an ihr eigenes Leben gelegt.

Es kamen Selbstmordfälle vor:

1647 1,*) 1738 1, 1750 2,**) 1760 1, 1789 2,***) 1796 1 und 2 Versuche,†) 1820 1,††) 1835 1 und 1838 1,†††) 1841 1 und 1850 1.††††)

Wir schließen diesen Abschnitt mit dem Wunsche, daß die Kehrseite der künftigen Geschichte von Speicher leer bleibe, daß also Jeder durch Wort und That auf das sittliche und religiöse Leben seiner Mitbürger wohlthätig zu

---

*) Des Sondereggers Fall. Damals theilten sich das Land und die Gemeinde in des Selbstmörders Verlassenschaft. Speicher bekam bei diesem Falle 932 fl. 46 kr.

**) Von der Verlassenschaft eines derselben forderte die Obrigkeit noch 60 fl.

***) Bei einem derselben ist es ungewiß, ob er nicht ohne eigenen Willen im Habsacher Steg verunglückt sei.

†) Der Eine, von Rehetobel, wurde von seiner Frau, der Andere, ein Speicherer, von seinem Sohne herunter geschnitten. Beide bereuten ihr Vergehen bis ans Ende. Ersterer starb in Rehetobel, Letzterer 1802 in Speicher.

††) Sie (eine Herisauerin) ging vom offenen Gebetbuch weg. Die Obrigkeit bezog von ihrer Hinterlassenschaft, die in 1262½ fl. bestund, 10 Dublonen.

†††) Diese Beiden, der Eine von Bühler, der Andere von Rehetobel, nahmen sich wegen Heirathsangelegenheiten das Leben.

††††) Diese Beiden, der Eine von Urnäschen, der Andere von Bühler, aus Schwermuth.

Die Leichname der Selbstmörder wurden bis 1837 neben dem Hochgericht in Trogen und von da an laut Kirchhörebeschluß vom 7. Mai gl. J. in aller Stille in einem Winkel des Kirchhofes beigesetzt.

Digitized by Google

wirken suche, der Stimme der Leidenschaften Schweigen gebiete, und durch bestimmte und klare Verträge und unbestechlichen Redlichkeitssinn die vielen Prozesse verbanne, und daß das Gute, welches uns aus dieser Geschichte entgegenstrahlt, dagegen zur Nachahmung ermuntere.

VIII. Verschiedenes.

Der Wolken, Luft und Winden giebt Wege, Lauf und Bahn,
Der wird auch Wege finden, da dein Fuß gehen kann.
Paul Gerhard.

a) Sonderbare und unglückliche Todesarten.

1640 fiel Hs. Schwendimann von Speicher todt.

1647, am 19. April, ertrank in dem Weier bei Dreilinden das Söhnlein des Johannes Lutz.

1647, am 17. Mai, wurde Ulrich Lanker auf Vögelinsegg todt hinter einem Zaun gefunden, wo er vom Samstag an gelegen.

1672 erschlug der Blitz Hs. Schwendimann's ältestes Töchterlein.

1691. Anna Eugster, deren Vater der Bauern Deias genannt wurde, ertrank (9 Jahre alt) in der Aach.

1699, am 21. April, wurden das 9jährige Kind Elsbetha des nachherigen Hauptmanns Schläpfer und die 15jährige Tochter Wiberatha des Barth. Bänziger bei der

Digitized by Google

Speichermühle von einem Erdschlipfe begraben und erstickt.

1700 verlor das 4jährige Töchterlein des Michael Schläpfer auf der Buchen im s. v. Unrath das Leben.

1705, am 21. Mai, hatte Jakob Mösli, Sohn des Anton Mösli im Bendlehn, das Unglück, im Schnee zu erfrieren, wo man ihn erst nach 7 Tagen fand. (21 Jahre alt.)

1716 kam das 4jährige Töchterlein Barbara des Michael Altherr im Brunnen ums Leben.

1738 ließ Johs. Keller sein krankes Kind ein weißes Pulver einnehmen, dessen Ueberreste die Aerzte nachher als Arsenik erkannten, und an dem es bald darauf starb; aber auch ein strenger Untersuch brachte es nicht dahin, daß er bekannte, er habe es aus Absicht gethan; immer schützte er Irrthum vor. Er mußte bei offener Thüre sein Urtheil anhören, das darin bestand: er habe 20 Pfd. Buße zu bezahlen und es sei ihm das innerliche Mediziniren untersagt.

1740 wurde Michael Rechsteiner, Müller im obern Löchlein, Bichenmichel genannt, von einem Manne aus der Grub bei einem Handel in der Aachbrücke erstochen. Der Thäter wurde landesflüchtig.

1742 unterlag die 37 Jahre alte Elsbetha Schläpfer aus dem Wald auf dem Weg im Bendlehn der Kälte und dem Hunger

1744 mußte K. Schläpfer im Herbrig seinen Muthwillen, in welchem er einem Pferde Brennnesseln unter den Schwanz brachte, mit dem Tode büßen. Das Pferd schlug ihm die Hirnschale entzwei, in Folge dessen er unter großen Schmerzen den Geist aufgab.

Digitized by Google

1753 verlor Jakob Zähner, des Müllers Sohn, sein Leben in einem Wasserſämmler in der Speichermühle.

1755. Da es vom 15.—16. März 30 Stunden ununterbrochen geregnet, so schwoll der Säglibach zwiſchen Trogen und Speicher furchtbar an, und Konrad Geiger von Walzenhausen, der den Weg über den Bach verfehlt, fand in den Fluthen den Tod.

1756 ertrank Jakob Laupacher, der Suſanna Schmiedhauſer Ehemann, im Rhein. Er wurde in Atzmoos beerdigt.

1763. Johs. Tobler, Roggenhälmlers Konrad Sohn in der Schwende, wurde von einem tollen Hunde gebiſſen und mußte unter jämmerlichen Schmerzen ſterben.

1766, am 24. Dez., wurde Johs. Lanker von hier, Ulis Hans genannt, bei der Austheilung der Neujahrgabe im Spendhaus in St. Gallen von andern armen Leuten erdrückt und jämmerlich zertreten.

1767, am 7. Februar, hatte Mſtr. Johs. Altherr das Unglück, in ſeiner Säge in Speicher ins Kammrad zu kommen, in Folge deſſen er nach etlichen Stunden, 29 Jahre alt, unter großen Schmerzen verſchied.

Gleiches Schickſal erlitt, laut Berichten, im gleichen Jahre Johs. Rechſteiner (Enzes) von Speicher unweit Genf, 46 Jahre alt.

17 . Ulrich Sonderer und ſein Weib zerdrückten ihr Kind im Bette. Sie mußten ihre Unvorſichtigkeit mit Gefängniß und Geldſtrafen büßen.

1777 fuhr der Ueberreuter Mſtr. Hs. Georg Hörler mit Andern auf einem Schiff auf dem Rhein, das mit Vieh überladen war; es verſank Hörler mit zwei Andern und

Digitized by Google

ertrank. Barth. Meier mit zwei Söhnen konnte noch gerettet werden.

1782. Hs. Heinrich Rechsteiner im Flecken wurde in der Kirche vom Schlage gerührt und verschied sogleich.

1783. Barth. Lanker auf dem Horst, 20 Jahre alt, trug in der Grummeternte im Scheibenstadel Emd ein, stürzte bei der letzten Bürde in die Tenne hinunter und gab nur noch eine halbe Stunde Lebenszeichen von sich.

1785. Bei dem großen Schnee kam Paulus Baumgartner von Speicher, da er eben im Begriff war, aus dem Wirthshaus in seine, inner dem Tobel in Teufen gelegene Heimath zurückzukehren, um, indem er stecken blieb. Man fand ihn am folgenden Morgen erfroren, aufrecht im Schnee stehend.

1790, am 3. Mai, schlug den Mstr. Laurenz Schlumpf eine teucheldicke Tanne, die er in seinem Holze im Unterbach fällen wollte, zu Tode.

1791. Der Leichnam des Johs. Würth von Mörschwil, der in des Sigmund Baumgartner's Stall in der Nacht von der Heubühne fiel und sein Leben darüber einbüßte, wurde, in Befolgung des Gegenrechts in einem ähnlichen Falle, nicht ohne Anstand an seinen Heimathort verabfolgt. *)

1793. In der Brunst im Sägli büßten Johs. Schittli,

---

*) Toleranter als diese beiden Theile benahm sich die Gemeinde Lachen in dem zu unserer Zeit als ultramontan verschrieenen K. Schwyz gegen einen hiesigen Bürger, Enz-Koller, der 1723 dort starb, und, obschon er nicht katholisch werden wollte, in allen Ehren nach katholischen Gebräuchen beerdigt wurde.

Digitized by Google

Goldener genannt, und Elsbetha Locher ihr Leben ein.*)

1795 verunglückte ein Knäblein des Michael Kriemler an der Kohlhalde durch einen Sturz in den s. v. Güllenkasten. Es ging allein in den Abtritt. Als die Eltern vom Felde heim kamen, fanden sie es endlich nach langem vergeblichen Suchen an besagtem Orte schon gestorben.

1797. Anna Tanner, des Mstrs. Johs. Hörler hinter der Wies eheliche Hausfrau, wollte in den Keller und fiel von der Treppe, brach das Genick und starb nach einer halben Stunde.

1798. Hs. Jakob Gschwend auf Hochrüthi fiel 30′ hoch ab einer Tanne auf den Kopf, zerquetschte das Genick und beide Beine und starb, 36 Jahre alt.**)

1799. Michael Schläpfer von Speicher, in Trogen wohnhaft, gerieth mit einem Franzosen, der ihm eine Pfanne zur Benutzung im Lager nehmen wollte, was Schläpfer nicht zugab, in Wortwechsel, und wurde von diesem todt geschossen.

1800. Dem Matthias Gschwend im Almenweg starb ein 3 Jahre 8 Monate altes Mädchen, das mit dem Hemdlein dem Lichte zu nahe kam, vom Feuer ergriffen und zum größten Theile verbrannt wurde. Der Leib des Kindes war ganz mit Blattern bedeckt, in Folge deren es starb.

1801. Ein Kind des Johs. Schläpfer von Trogen zog siedendes Habermus über sich herab und mußte in Folge

*) Siehe Feuersbrünste.

**) Bis hieher ist Alles nach dem alten Kalender.

Digitized by Google

dessen unter großen Schmerzen sterben. (1 Jahr 8 Monate alt.)

1802, am 27. Juli, verschied unter großen Schmerzen J. Ulrich Koller, des Zeigers Sohn, der 3 Wochen vorher beim Schützerzeigen von Leonh. Tobler mit einer Kugel in den Schenkel getroffen wurde, in einem Alter von 38 Jahren.

1802 ereignete sich schon wieder ein Unglück. Es wurde nämlich das Kaufhaus gedeckt. Bei der regnerischen Witterung wurden die Latten und das Dach schlüpferig. Die Decker schlüpften am Abend zum Dachladen hinein. Da stürzte der letzte, Hs. K. Schläpfer, vom hohen Dache (40—50') auf das Pflaster herunter, zerschmetterte die Kniescheibe, brach die Beine, blutete zur Nase und zu den Ohren heraus, und mußte nach 41 Stunden unter großen Schmerzen, in einem Alter von 48 Jahren 10 Monaten 6 Tagen, sterben. Er hinterließ eine schwache Wittwe ohne Kinder.

1804, am 2. Nov., wurde in Teufen, in einem Alter von 21 Jahren 27 Wochen, beerdigt Jakob Koller von hier, welcher beim Holzfällen zum Hause des Rathsherrn J. U. Rüsch von einer Tanne todtgeschlagen wurde.

1805, am 14. Juli, Sonntags, ging ein Knabe, Jakob Eugster, in die Heidelbeeren, fiel im Tobel ob der Martinsbrücke in die Goldach und ertrank. Er war 15 Jahre alt.

1806, am 5. Februar, wurde Jakob Engler (Martins Jakob) in seiner einsamen Wohnung oder Stall im Birt todt funden. Es war ungestümes Wetter und hatte viel Schnee, so daß Niemand gerade zu seiner Wohnung kam und also der Fall lange nicht beobachtet wurde. Bei der Untersuchung des Leichnams fanden die Aerzte etliche

Digitized by Google

Streiche und Wunden am Kopfe, die Hirnschale völlig zersplittert, etwa 16—17 Messerstiche im Hals von hinten, und 3 zerschlagene Rippen. Von den Mördern, die ihn wahrscheinlich beraubten, war keine Spur zu finden. Er war ein Sonderling, wohnte beim Vieh im Städeli, und beherbergte oft schlechtes Gesindel. Er war 45 Jahre alt und ledigen Standes.

1807, am 1. März, wurde Jost Schefer von hier von einem Schuster in Bühler wegen 4 kr. Schuhflickerlohn, die er ihm nicht auf der Stelle bezahlen wollte, geschlagen, in Folge dessen er in 5 Tagen starb. Er war über 60 Jahre alt. Der Schläger flüchtete sich und ging in den Krieg.

1811. J. J. Kästli, des Hermann Kästli im Bendlehn ehelicher Sohn, starb 4 Wochen nach einem Fall auf dem Eis.

1811. Jakob Zellweger von Teufen, 45 Jahre alt, stand am 16. Juli, Abends zirka 7 Uhr, unter einem Tannenbaum in seiner Weide. Der Blitz fuhr in die Tanne, zersplitterte dieselbe (bis auf ihn herab), warf ihn zu Boden und tödtete ihn, ohne ihn zu versengen. Nur ein Büschel Haare blieb an der Tanne und eine leichte Quetschung an der Nase konnte wahrgenommen werden.

1813, am 14. April, fand Hs. Ulrich Rechsteiner von hier in dem Bach zwischen dem Gern und dem Weiler Haslen unter einem hohen Felsen den Leichnam des Daniel Fehr von St. Gallen, der sich den 19. Sept. 1812 von seinem Heimatorte entfernte, um von seinen Freunden in Altstätten vor seinem in einem Anfalle einer Krankheit geahnten Lebensende anstandsgemäß Abschied zu nehmen, dann auf seiner Durchreise hier verirrt, und da er den

Digitized by Google

nächsten Weg vom Gern nach Haslen hinübergehen wollte, über den Felsen hinunter gestürzt sein mußte. Er lag auf dem Kopfe, die Hirnschale war zerquetscht und der Leichnam halb zerfressen.

Das Todtenbuch sagt, er sei den 18. April hier ehrlich begraben worden. Statthalter Rechsteiner in seiner Gemeindegeschichte ergänzt dieses auf folgende Weise: „Weil man nicht wissen konnte, wie der Mann um sein Leben gekommen, so wurde er zwar im Kirchhof beerdigt, aber es wurde ihm nur mit dem kleinsten Glöcklein zu Grabe geläutet."

1813. Barth. Künzler unter der Kirche, der Anna Altherr gewesener Ehemann, ging Sonntags den 12. Sept. an die Konstanzer Kilbe. Montags den 13. Sept. fuhr er auf dem Horner Marktschiff, worauf sich über 100 Personen nebst vielen Marktwaaren befanden, zurück. Bei gutem Winde und schönem Wetter, aber zu hoch gespanntem Segel stürzte das Schiff zwischen Altnau und Gütingen plötzlich um und bis an 5—6 Personen Alles ins Wasser. Ein Theil konnte gerettet werden, Andere ertranken, worunter auch besagter Künzler. Er wurde mit 13—14 Personen, die das gleiche traurige Loos getroffen, 51 Jahre und 21 Wochen alt, in Gütingen beerdigt. Der Leichentext war über Psalm 69, Vers 1—4.

Aus Speicher waren 13 Personen auf dem Schiffe.

1815. Der 5. März d. J. war für Viele aus unsrer Gemeinde ein Schreckens- und Trauertag; denn ein blühender Jüngling, Leonhard Eugster, des Leonhard Eugster in der Kalabinth ehel. led. Sohn, wurde durch die Unvorsichtigkeit seines besten Freundes, J. Jakob Kriemler, eine Beute des Todes. Beide saßen mit einer großen Zahl

Digitized by Google

anderer Jugendgenoſſen im Wirthshauſe zur Krone am Tiſche, der Eine dem Andern gegenüber, als auf einmal entweder Kriemler im Geſpräch mit dem Meſſer dem Eugſter zu nahe kam, oder Dieſer Jenem in dasſelbe ſtürzte. Ein Schrei: „Herr Jeſus! ich bin" — verwandelte die allgemeine Fröhlichkeit in Entſetzen. Nach einer halben Stunde hatte Eugſter ſein junges Leben (er war nur 23½ Jahre alt) ausgeblutet. Ein unabſehbarer Zug begleitete am 8. März den Leichnam zum frühen Grabe; Kriemler ſank, als die Todtenglocke gezogen wurde, in Ohnmacht. Sein Urtheil von Seite des großen Rathes lautet wörtlich: „Kriemler ſoll zu 165 fl. Buße in den Landſeckel verfällt ſein und weiters kein Anhang gemacht werden".

1815. Johs. Krüſi, der Elsbeth Eiſenhut in Trogen geweſener Ehemann, ſtarb auf dem Kirchwege, nahe bei ſeinem Hauſe.

1815. J. J. Schittli im Unterbach war beim erſten Kontingente 5 Monate an den ſchweizeriſchen Grenzen, wurde vom Fieber ergriffen und krank heimgebracht, wo er nach 9 Tagen, 21 Jahre alt, ſtarb.

1816. A. K. Rechſteiner, des J. U. Schläpfer Ehefrau, in der Grub wohnhaft, die Strüberin genannt, wird auf der Straße beim ſchwarzen Bären, Gemeinde Tablat, todt gefunden. Sie liebte ſeit Jahren ein herumziehendes Leben.

1816. Chriſtian Mösli von Gais ſtarb an der Gicht, woran er ſeit 1815 litt, weil ihm als Soldat in Solothurn die Flinte zerſplitterte und ihm dabei die Stockſchraube ins Geſicht ſprang.

Digitized by Google

1817. Johs. Rechsteiner im Moos, des Johannes ehelicher Sohn, hatte sich 1812 beim Feldzug durch Ekel an unreinlichen Speisen in Bünden die Auszehrung zugezogen, und starb auf fünfwöchigem Krankenbett.

1817. Ein zweijähriges Kind des Johs. Schittli im Unterbach, welchem ein Pferd einen Streich ins Gesicht versetzt, starb am Wundfieber.

1817. Dem J. U. Schläpfer im Hinterdorf schlüpfte ein Kind aus dem Kissen und starb 24 Stunden darauf.

1817. Johs. Holderegger von Bühler wurde an der untern Halde von Vorübergehenden beinahe hungertodt gefunden und in ein Haus gebracht, wo er starb.

Ebenfalls aus Mangel starben folgende, nicht in unser Bürgerrecht gehörende Personen in unserer Gemeinde: Konrad Oertli von Teufen, der 24 Stunden vorher noch geheuet hatte; Anna Fründt von Altstädten, die im Stadel des H. Rechsteiner im Sonder starb; Konrad Lieberherr von Urnäsch, der auf dem Heustock auf dem Hörli starb. So im folgenden Jahr

1818 Johs. Langenegger von Gais, der in der Scheune des U. Rechsteiner im Gern dem Hunger unterlag.

Letztere zwei Personen waren Bettler.

1818. J. J. Eugster, des Matthias 4½ Jahr altes eheliches Kind im Bendlehn, zog siedende Milch über sich herab und starb am dritten Tage an den Brandblattern.

1819. J. K. Krüsi, des K. Krüsi im Bendlehn eheliches Kind, fast 6 Jahre alt, ging eines Abends mit dem Licht in den Abtritt; seine Kleider fingen Feuer und es starb 5 Tage darauf.

Digitized by Google

1821. Johs. Frischknecht von Schwellbrunn, in Speicher wohnhaft, badete im Knabenweier bei Dreilinden, ob St. Gallen, in schwüler Hitze. Das Wasser war, weil es am Tage vorher geregnet hatte, kalt. Frischknecht sank unter und wurde eine Beute des Todes, 22½ Jahre alt.

1822. Dem J. Tobler in der Schwende fiel sein 2 Jahre altes Töchterlein in des Nachbars s. v. Güllenkasten und wurde sogleich todt herausgezogen.

1822. Jakob Hohl von Teufen, wohnhaft in Steinegg, stürzte am 22. August vom Heustock in die Tenne hinunter, zerquetschte die linke Seite und starb 70 Stunden darauf unter großen Schmerzen.

1825. J. J. Altherr fiel bei einer Ziehungsfuhr, wobei sein Pferd scheu geworden, unter seinen umgestürzten Wagen; zwei über seine Brust gelaufene Räder zerdrückten ihm sein Herz und löschten in wenig Augenblicken sein Leben aus. Dies geschah in der Aeugst in Trogen.

1825. Das Kind der Brodträgerin Anna Scheuß, dessen Geburt sie nicht bemerkt haben wollte, wurde in der Hausgrube des alten Herbrig todt gefunden.

1827. Anna Locher, des Ochsenwirths eheliches Töchterlein, zog siedendes Wasser aus dem Ofenrohr über sich herunter und starb nach 2 schmerzvollen Tagen, 1 Jahr und 46 Wochen alt.

1827. Ein 1 Jahr und 14 Wochen altes Kind des Johs. Rechsteiner von Trogen fiel aus der Wiege, verwickelte sich in der Wiegenschnur und starb.

1828. Ein 1 Jahr und 38 Wochen altes Kind des J. H. Roth von Teufen ertrank im s. v. Hauskasten.

1830. B. Sturzenegger von Reute, hier wohnhaft, fiel bei

Digitized by Google

der Brunst zu St. Mangenhalden in den Keller eines abgebrannten Hauses und starb nach 3 qualvollen Tagen in Folge der Brandwunden.

1834. Ein 9 Jahre, 14 Wochen und 6 Tage alter, taubstummer und stupider Knabe des Jakob Graf und der Anna Früh in der Au zündete seine Kleider am Kochherde an. Die Kleider konnten zwar gelöscht werden, allein der Leib war schon so versengt, daß er nach 18 Stunden unter großen Schmerzen sterben mußte.

1834. Ein 8 Jahre und 11 Monate altes Knäblein des Johs. Altherr auf Holderschwende stürzte von der Heubühne herunter auf das Gesicht und starb nach 12 Stunden.

1835. Hs. Ulrich Eugster von Trogen, im Hinterdorf dahier wohnhaft, stürzte am 29. Okt. auf dem Wege von St. Gallen beim Kapf über den Abhang hinunter, nachdem er schon vorher über Mattigkeit geklagt, und starb bald darauf.

1836. Michael Altherr im Bendlehn wollte seine ins Bletzentöbeli zum Laubsammeln gegangene Frau zum Mittagessen rufen, glitschte am Abhang gegen das Tobel aus und stürzte in einen zerstörten Läuterungskasten hinunter, wo man ihn um 2 Uhr todt, aber noch warm gefunden.

1837. Johs. Mürtener, Straßenarbeiter, von Buchs, Kant. St. Gallen, sprengte vor dem Löwen Steine und wurde in Folge der Selbstentzündung des Pulvers so stark verwundet, daß er 14 Tage darauf unter großen Schmerzen starb. Mehrere Steine konnten erst nach seinem Tode aus seinem Körper genommen werden. Sein Mit-

Digitized by Google

kamerad, der bei der Explosion mit ihm verworfen wurde, kam mit einer starken Wunde an der Hand davon.

1837, am 21. Okt., ging Johs. Oertli, wohnhaft im Häusli, mit J. B. Schläpfer in der Schupfe gesund von St. Gallen nach Hause. Neben dem Löwen, im Begriff, von seinem Reisegefährten Abschied zu nehmen, unterhielt er sich noch einige Zeit mit diesem. Da kamen zwei scheu gewordene Pferde von der Brücke herauf, die er im Abenddunkel weder hörte noch sah, überstürzten ihn und traten ihm auf das rechte Bein.' Er blieb bewußtlos, bis ihm von zwei Aerzten das Bein eingerichtet und er unter großen Schmerzen am ganzen Leibe heimgetragen wurde, wo er nach 25 Tagen starb.

1837. A. K. Rüsch in Oberweilen, des J. K. Sturzeneggers Frau von Trogen, wurde Abends 7¾ Uhr beim Aufziehen eines Fensterladens von einem ins Haus fahrenden Blitzstrahl getödtet.*)

1839. A. B. Scherer im Sonder wurde durch einen Blitzschlag ihrer zahlreichen Familie entrissen.**)

1840. A. Magdal. Lanker, des Nachtwächters Lanker eheliches, 10 Jahre und 10 Monate altes Töchterlein, ging eines Abends mit dem Lichte in den Abtritt. Seine Kleider fingen Feuer und das Mädchen mußte an den Folgen schrecklicher Verbrennung sterben.

1840. J. H. Weiß von Hundweil, der Anna Schläpfer im Gern Ehemann, wollte eine Tanne fällen, wurde von ihr getroffen und jämmerlich erschlagen (am Vormittag des 2. Okt.).

---

*) Siehe Naturphänomene S. 648.

**) Ebendaselbst.

Digitized by Google

1845. Maria Eugſter, ein 2 Jahre und 4 Monate altes Kind des Ulrich Eugſter an der Blatten, fiel in den Brunnen beim Haus und ertrank. (18. Sept., Nachmittags 3 Uhr.)

1846. Johs. Haas, Ehemann der A. K. Oertli an der Kohlhalde, badete am 26. Mai Nachmittags, und ſtarb in Folge eines Stickfluſſes oder Nervenſchlages.

1846 ſtarben auch in Folge des Brandes in der Bleiche in Buchſchwende Barth. Schoch und deſſen Knabe (im Dezember), und 1847, am 2. Jänner, die Mutter, Anna Friſchknecht.

1847. A. Kath. Tanner im Unterdorf, Ehefrau des Adam Niederer, ſtarb in Folge eines Falles von der Treppe.

1847. Ein 4 Jahre altes Kind des J. Bruderer von Peterzell und der A. B. Eugſter in der Reute dahier aß neben dem Hauſe des J. Tobler in der Reute Tollkirſchen und ſtarb daran. (7. Oktober.)

1847. J. K. Graf, Ehemann der A. M. Schmiedli, wollte in der Nacht des 11. Februar für das kranke Kind des K. Krüſi in der Au zum Arzte, verirrte ſich in der Kohlhalde unter die Straße hinunter in einen Schneehaufen (Geweiht) bei einem Bäumchen in der Nähe des Zaunes zwiſchen Metzger Fäßler und J. Jb. Graf, und wurde folgenden Morgen todt gefunden.

1847. Bartholome Rohner, ehelicher Sohn von Johannes von Reute, fiel bei dem Hauſe des Kupferſchmieds Rechſteiner am 24. Dezember über das Mäuerchen hinab und ſtarb am folgenden Morgen um 6 Uhr.

Digitized by Google

b) Naturphänomene. *)

Wir lesen in Walser's Chronik viele zerstreute Notizen über außerordentliche Wärme und Kälte, Feuers- und Wassersnoth, Sturm und Ungewitter, Erdbeben und Erdschlipfe und andere seltene Naturphänomene. Auch findet sich einiges in dieser Beziehung Merkwürdige in andern Schriften, z. B. in Hartmann's Geschichte der Stadt St. Gallen, was von Walser nicht aufgenommen wurde und wir nicht wiederholen wollen, indem wir hier nur das berühren, was sich seither zugetragen und mehr oder weniger Bezug auf unsre Gemeinde hat.

Da tritt uns denn im freundlichsten Lichte das Andenken der gesegneten Jahre 1615, 21, 29, 31, 32, 68, 69, 74, 80—87, 94, 95, 99, 1704, 18, 22, 23, 28, 29, 50, 60, 61, 72, 73, 79, 80—89, 1804, 11, 22, 25 (viel Obst), 34, 47 (viel Obst) und 48 **) entgegen. Eben so gedenken wir der Jahrgänge 1628, 71, 1747, 59, wo man bis zum Neujahr, 1749, wo man bis im Februar, und 1706, da man

---

*) Nach Rüsch, Walser und dem Appenzellerkalender.

**) Ueber gute und schlechte Jahrgänge mögen folgende Korn- und Brodpreise Licht geben:

1703 galt 1 Viertel Korn 10, 18, 12 Bz., 1704 und 1706 40 fr., 1709 2 fl., 1711 1 Reichsthlr., 1713 3 fl., 1 fl. 20 kr., 1716 56 kr., 1718 40 kr., 1723 36 kr., 1728 40 kr., 1739 1 fl. 48 kr., 1754 ein 4pfündiger Laib Brod 10 kr., 1759 19—20 kr., 1760 10 kr., 1771 1 fl. 12—24 kr., 1772 26 kr., 1774 12—14 kr., 1779 18 kr., 1780 11—12 kr., 1782 20 kr., 1784 13 kr., 1785 28 kr., 1786 20 kr., 1795 36 kr., 1799 1 fl., 1801 24 kr., 1803 33 kr., 1810 21 kr., 1811 20—27 kr., 1812 28—32 kr., 1813 16 kr., 1814 24 kr., 1815 22 und 27 kr., 1816 und 1817 39 kr., 1 fl. 8 kr., 1 fl. 52 kr., 2 fl., 40 kr., 1818 44—19 kr., 1819 16 kr., 1820 16—20 kr., 1821 18—22 kr., 1822 19—18 kr., 1823 18—16 kr., 1824 16—18 kr., 1840 23—18 kr., 1841 18—23 kr., 1842 23—20 kr., 1843 20—28 kr., 1844 28—21 kr., 1845 20—30 kr., 1846 28—38 kr., 1847 38 kr., 45 kr., 54 kr., 30 kr., 1848 30—18 kr., 1849 18—16 kr., 1850 18—22 kr.

Digitized by Google

ſogar bis im März barfuß gehen konnte, und 1685 fing das Gras zu Weihnachten wieder an zu wachſen und die Bäume zu blühen; im Jänner 1845 wurde noch der Säntis beſtiegen und am Neujahrstag 1853 fand man an der Kohlhalde noch reife Erdbeeren.

Dagegen gab es auch kalte Winter, mitunter auch in Verbindung mit dem Vorwinter von obigen Jahrgängen, ſo 1614, 1704, 9, 14, 16, 29, 38, 40, 47, 50, 53, 54, 55, 63, 66, 68, 70, 76, 79, 82, 85, 88, 1812, 20, 30, 36. In den Jahren 1626, 50, 58, 81, 83, 87, 1702, 4, 11, 18, 20, 22, 26, 54, 58, 63, 64, 70, 85 gab es zudem ſehr viel Schnee, und in den Jahren 1684, $16^{94}/_{95}$ und 1830 überfror ſogar der Bodenſee.

Beſonders hervorzuheben ſind noch folgende Winter:

1658 war der Schnee ſo groß, daß abgelegene Häuſer ganz eingeſchneit wurden, ſo daß ſich ihre Bewohner nicht mehr mit den nöthigen Lebensmitteln verſehen konnten. 1709 wurden, wiewohl nicht hier, Leute erſtarrt auf den Straßen und ſogar im Bett gefunden. Vögel fielen todt zur Erde und Tannen und Bäume zerſprangen unter großem Krachen. 1714 entſtand wegen großer Kälte Waſſermangel. 1740 erfroren vor grimmiger Kälte Menſchen und Vieh, und Bäume zerſprangen. Der Winter 1766 erreichte die Kälte von 1709 bis an 2 Grade, der von 1785 übertraf den letztgenannten um 4(?) Grade und der von 1788 war der kälteſte im 18. Jahrhundert.

Als ſehr zeitig eingetretene Frühlinge ſind hervorzuheben:

1660 ſchwärmten die Bienen im April, und an der Landsgemeinde wurden dem Landammann reife Kirſchen auf den Stuhl geboten. 1676 ſah man im Mai reife Kirſchen und nachher Schnee. Dem Frühling von 1686 ging ein Winter

Digitized by Google

ohne Schnee voran. 1732 konnte man Ende Aprils heuen. 1774 wurden den Beamten an der Landsgemeinde reife Erdbeeren auf den Stuhl geboten. Neben diesen zeichnen sich die Jahrgänge 1644, 81, 1704, 50, 78, 94, 1822 und 48 aus.

Dagegen wurde in vielen Jahrgängen der Frühling durch den Winter lange hinausgeschoben. 1618 und 1666 fiel im Juni bei uns noch ein großer Schnee. Nebst diesen trat auch in den Jahren 1614, 18, 64, 75, 88, 93, 98, 99, 1702, 5, 7, 13, 31, 40, 41, 42, 48, 49, 51, 62, 65, 73, 87, 99, 1829, 33, 35, 36, 37, 38, 44, 50 der Frühling spät ein.

Die Sommer in den Jahrgängen 1669, 84, 1706, 11, 18, 19, 24, 26, 29, 31, 46, 47, 52, 53, 59, 60, 74, 82, 1800, 11, 34,39 zeichneten sich durch große Hitze aus; dagegen aber sind die Sommer in den Jahren 1614, 18, 85 (in der Heuernte Schnee), 1698, 1707, 09, 14, 16, 25, 30, 45, 49, 54, 58, 63, 65, 70, 85, 99, 1805, 16, 21, 23, 38 und 45 als solche mit vorherrschend nasser Witterung hervorzuheben.

1673 riß die Goldach die meisten Wuhren und Brücken an derselben weg. Am 8. August 1700 verursachte ein Wolkenbruch in den Gemeinden Trogen, Speicher, Rehetobel und Wald großen Schaden. Die Goldach war bei 100 Jahren nie so stark angeschwollen. Im Trognertobel stand das Wasser wie ein See, im Kastenloch riß es den Stall, in der obern Aach den Wuhr und die Säge, in der untern Aach die Brücke, Mühle und den Stall hinweg. Ganze Wälder, Grund und Boden sind verschlipft, Straßen, Wege und Stege ruinirt worden, und vom Trognertobel bis an den Bodensee ging keine Mühle mehr. An

Digitized by Google

vielen Orten fiel zudem ein starker Hagel. 1745 verursachte ein am 21. und 22. August 40 Stunden anhaltender Regen viele Erdschlipfe. 1752 schwoll die Goldach durch einen Wolkenbruch in Trogen (in Speicher mochten kaum die Dachrinnen anlaufen), mit dem ein furchtbares Gewitter verbunden war, so stark an, wie seit Mannsgedenken nie. 1755 wurde sie in Folge eines 12stündigen Regens ebenfalls sehr groß. 1765 richtete ein Wolkenbruch mit Hagel in den Gemeinden Trogen, Speicher, Wald und Teufen großen Schaden an. Auch 1769 verursachte ein Wolkenbruch in Trogen großen Schaden.

1779 litten den 18. Juli die Speicherer- und Aachmühle durch Ueberschwemmung. 1789 verursachte ein 58stündiger Regen hier großen Schaden. Es gab Erdschlipfe im Brand, Hörli, Bendlehn, Bletzentöbeli. Im Rick stürzte ein Stück Waldung mit entsetzlichem Krachen nach dem Habsacher Steg hinunter. Die Landstraße verschlipfte im Sonder und kostete 339 fl. 40 kr. Reparatur. Beim alten Adler wurde die ganze Nacht gewacht, gefleucht und das Wasser abgeleitet. Die jetzige Ilge hatte bereits große Mauerrisse. Jeden Augenblick waren diese Häuser in Gefahr einzustürzen. 1792 hatten nach dem schwülen Pfingstmontage ähnliche Erscheinungen statt. Abends 4 Uhr kam plötzlich ein dichter Nebel, der sich als heftiger Wolkenbruch entleerte, welcher viele Erdschlipfe und einen Schaden von 13,800 fl. verursachte und alle Mühlen stellte. Die in Speicher litt wieder einen Schaden von zirka 1200 fl. Es wurde eine Liebessteuer im Lande erhoben, die 2415 fl. 29 kr. ertrug und an die Beschädigten vertheilt wurde. 1817 und 1819 erreichten die Gewässer durch das Schmelzen von vielem Schnee eine fast beispiellose Höhe. In Folge starker Regen-

Digitized by Google

güsse gab es dann auch im Herbst 1824 in Speicher und andern angrenzenden Gemeinden, 1847 an der neuen Rehetobler Schwendestraße, in Meier's Holz und im obern Einfang bedeutende Erdschlipfe, und 1848 verschüttete ein solcher das untere Löchlein. Neben diesen gab es noch verschiedene Jahrgänge, wo Ueberschwemmungen mehr oder weniger Schaden anrichteten.

Die Jahrgänge 1645, 1655, 1664, 65, 72, 1702, 25, 39, 48, 49, 50, 53, 64, 69, 72, 75, 80, 88, 89, 96, 1806, 10, 15, 17 und 21 zeichneten sich durch Sturmwinde, mitunter mit Hagel aus, wovon wir folgende noch besonders herausheben wollen. Der Sturmwind von 1702 dauerte 24 Stunden. Der von 1725 war so groß, wie er bei 60 Jahren nicht erlebt wurde. 1769, am 6. Dez., Abends 6 Uhr, kam ein erschrecklicher Sturmwind, mit Schnee begleitet. Man hörte donnern und sah blitzen. Der Wind führte viele subtile nitrose und sulphurische Theile mit, welche sich am hiesigen Kirchthurm oben ansetzten, und der Blitz zündete sie an. Da entstund das St. Elmusfeuer, welches am Thurm 6—7' hoch leuchtete, jedoch nichts anzündete. Die Leute kamen in großen Schrecken, aber es dauerte diese Erscheinung nur eine Viertelstunde.

Beim Brand in Gais im Jahr 1780 trug der Wind brennende Schindeln bis zur Kalabinth in Speicher herunter.

1796, am 14. Mai, zog ein heftiges Hagelwetter von Goßau über Speicher, Rehetobel und Wolfhalden nach dem Rheinthal. 1815 waren äußerst heftige Sturmwinde und Regengüsse nicht selten. Eine Windsbraut riß im November das Ziegeldach auf dem Hause des Seckelmeisters Tob-

Digitized by Google

ler auf und ſchleuderte eine Menge Ziegel fort. Aber noch furchtbarer war der Sturm, der in der Chriſtnacht vom 24.—25. Dez. 1821 wüthete und beſonders in den Gemeinden Appenzell, Gais, Altſtädten, Trogen und Speicher großen Schaden anrichtete. Schon mehrere Tage vorher wehte ein ſtarker Südwind, der bis zum 24. Abends um 11 Uhr immer zunahm und da zum reißendſten Orkane ſich geſtaltete, ſo daß die älteſten Leute ſich keines ſolchen erinnerten. Bis gegen 1 Uhr erfolgte Stoß auf Stoß. Das Barometer ſtand außerordentlich tief. In Speicher riß der Wind das Dach des Johs. Oberteufer im Töbeli, Nr. 95, ganz und das des Jakob Oberteufer auf Hohrüti, Nr. 155, halb weg. Mit Bangigkeit ſah man dem Ende des furchtbaren Naturereigniſſes entgegen, das nicht nur Häuſer abdeckte, ſondern ſogar Menſchen zur Flucht nöthigte, um ihr Leben zu retten. Es gab ſogar Leute, welche die Ankunft des jüngſten Tages befürchteten. Am folgenden Tag (am heiligen Weihnachtsfeſte) war man überall beſchäftigt, die beſchädigten Dächer wieder auszubeſſern. In Gais mußte deßhalb die Austheilung des heiligen Abendmahls bis am folgenden Sonntag verſchoben werden.

Aber nicht nur Hagel und Sturm, auch Erdbeben ſuchten uns heim, und zwar in den Jahren 1661, 74, 81, 82, 1720, 28, 29, 30, 55, 56 *), 69, 74, 77, 78, 80, 87, 88, 95, 96, 1824, 36, 50 und 1852. Von dieſen heben wir einzig das im Jahre 1787, bei welchem der Zeiger an der Thurmuhr um $1\frac{1}{2}$ Stunden verrückt wurde, und dasjenige

*) Wegen des ſchrecklichen Erdbebens wurde dieſes Jahr ein Bettag im Lande gehalten.

Digitized by Google

vom Jahr 1824 hervor, wo es in Folge deſſen viele Erdſchlipfe gab.

Beſonders ſtark war unſre Gegend von jeher den Blitzſchlägen ausgeſetzt.

1672, am 27. Juli, gegen Abend, ſchlug der Blitz in ein Haus in Speicher. Er fuhr durch das Kamin in die Küche, von da in die Stube und in den Stall. Ein Töchterlein, das in der Küche neben der Mutter ſtand, wurde getödtet. Die Mutter fiel in Ohnmacht. Den Tag zuvor fuhr das ſchwarze Gewölk ſtark herum. Am Tage ſelbſt ſchien bei kühlem Winde die Sonne ſehr heiß. 1724, 13. Mai, Morgens (am Tag vor der Auffahrt), kam ein erſchreckliches Donnerwetter. Der Strahl fuhr in 7 Kirchen und in das Wirthshaus zum Herbrig in Speicher. Er ſchlug mit einem fürchterlichen Knall in das Dach, riß die Läden weg, ſchmelzte bald das Eiſen, bald das Fenſterblei und ließ die Scheiben ganz; bald zerſchmetterte er Holz und Scheiben und ließ das Eiſen und Blei ganz unbeſchädigt; an einem Orte ſah man das Eiſen geſchmolzen und das Blei unverſehrt, nur die Scheiben ſchwarzgelb angelaufen, wie von Schwefelrauch. Er fuhr durch das ganze Haus bis in den Keller. In der Stube traf er einen beim Tiſch arbeitenden Schneider, ſchlug ihn zu Boden, riß ihm Strumpf und Schuh von einem Bein und that ihm, ſo wie ſeinen übrigen Kleidungsſtücken, weiter keinen Schaden. Das Tuch auf dem Tiſch aber war verſengt. Dem Feuer konnte gewehrt werden. Merkwürdiger war indeſſen noch das Ungewitter vom 8. Sept. 1730. Nach einem ſchwülen Tage, Abends 8 Uhr, fing es an, unaufhörlich zu blitzen und um 9 Uhr zu donnern; dann war es, als regnete es lauter Feuer. Blitze durchfuhren den Himmel nach allen Richtun-

Digitized by Google

gen. Niemand hielt sich mehr sicher. Es dauerte bis 11 Uhr und erneuerte sich Morgens 3 Uhr. In der Gemeinde Grub verbrannte ein Haus so schnell, daß sich der Hausvater durchs Fenster flüchten mußte. In Rehetobel zündete der Blitz 2 Häuser an. Der eine der betreffenden Häuserbesitzer wurde das Unglück erst gewahr, als er das Haus in Flammen sah. In Gais fuhr ein und derselbe Strahl in 2 Häuser, zerschmetterte im einen die Bettstatt und versengte einen Theil des Hemdes einer Frau; im andern warf er den Hausvater zu Boden, daß er Tags darauf starb. An verschiedenen andern Orten verbrannten 7 Scheunen. In Trogen fuhr eine feurige Kugel schlangenartig gegen die Kirche, zersprang mit großem Knall, und ein Theil senkte sich gegen Norden.

Auch 1775 und 1794 hatte es starke Gewitter. Im erstern Jahre entzündete der Blitz in Breitenebnat in Trogen; im letztern Jahre donnerte es von Abends 10 Uhr bis Morgens 4 Uhr fast beständig fort.

Am 1. Juli 1802 schlug der Blitz unter dem Einläuten am Nachmittag auf dem Horste in eine Tanne und beschädigte mehrere andere.

Noch schrecklicher war das Gewitter, welches am 9. des gleichen Monats, Nachmittags 4 Uhr, von Abend her über unsre Gemeinde zog und um 4½ Uhr einen zündenden Strahl mit einem Alles erschütternden Schlag in das im Töbeli zu äußerst gegen Morgen gelegene, dem Jakob Sturzenegger gehörende Haus vornen in den First schleuderte, alle Vorläden im ganzen Hause abwarf, und den Nachbar, Jakob Iller, der wegen des Regens Schutz unter dem Vordach gesucht, vom Hals an die rechte Seite hinunterstreifte, jedoch ohne ihn zu tödten. Das Haus war trotz schneller

Digitized by Google

Hülfe von Speicher und Trogen binnen einer Stunde niedergebrannt.

Nicht weniger setzte das Gewitter vom 28. Juni 1804 die Bewohner unsrer Gemeinde, besonders des Dorfes, in Schrecken. Morgens um 6½ Uhr fuhr der Blitz in den hiesigen Kirchthurm *), von da in die Kirche, bei der Uhrentafel vorbei, ohne eine andere Spur zu hinterlassen, als daß das eiserne Blatt bei der Ziffer VIII schmolz und ein wenig Pflaster wegfiel. Aber er zündete. War zwar anfangs das Feuer sehr klein, nur wie ein Licht an der Spitze des Helmes, so wurde es doch gefahrdrohend, weil man es weder mit dem Strahl der Feuerspritze noch sonst erreichen konnte und es also brennen lassen mußte. Der Versuch, den Helm ob der Hälfte abzustürzen, gelang nicht, weil man ihn nicht umwerfen konnte. Endlich, da er bis auf den Drittel heruntergebrannt war, gelang es, die Schläuche von Teufen und Speicher aneinander zu winden, sie durch die Glockenläden hinauf zu nehmen und so zu löschen. Der Schmied Hochreutener zeichnete sich dabei durch Muth, Einsicht und Thätigkeit aus. Ziemlicher Windstille und fast ununterbrochenem Regen, so wie der mit Spritzen herbeigeeilten Mannschaft (es waren 2 Spritzen von Teufen, 2 von Trogen und 2 unsrige auf dem Platz) ist es zu verdanken, daß die herumliegenden Häuser gerettet wurden. Den Wirthen mußte nachher 400 fl. Zeche für Bewirthung der Hülfeleistenden bezahlt werden. Das Unglück gab Veranlassung zum neuen Kirchenbau und zur Verbesserung der Löschanstalten.

---

*) Der Blitz schlug öfter in den hiesigen Kirchthurm, so 1712, 1728, 1817.

Digitized by Google

Von den Gewittern, welche sich in dem heißen Sommer von 1811 über unsre Gemeinde entluden, ist besonders das vom 16. Juli, wobei Abends zwischen 6 und 7 Uhr der Blitz in Jakob Zellweger's Waide in Steinegg in eine Orttanne (Tanne am Waldessaum) schlug und den darunter stehenden Eigenthümer tödtete, zu bemerken.

1817, am 16. April (Mittwoch Abends), zwischen 4 und 5 Uhr, trieb ein furchtbarer Sturmwind ein schreckliches Schneegestöber daher, welches mit starkem Blitzen und Donnern begleitet war. Ein Blitzstrahl fiel auch in den Ableiter unsers Kirchthurms. Jeder in der Nähe der Kirche Wohnende glaubte, es habe in sein Haus geschlagen. Herumwallendes Feuer und Schwefelgeruch wurde wahrgenommen. Das Fenster in der nordwestlichen, gebrochenen Ecke der Kirche wurde hinein- und das südwestliche hinausgeworfen und ganz zerschlagen. Das Mittelstück am Fenster rechts vom Portal wurde zerbrochen; ob vom Dunst des Blitzes oder vom Sturm, konnte nicht entschieden werden. Im Uebrigen wurde an der Kirche nichts beschädigt, außer daß der Blitz an der Vergoldung der großen Kugel ein paar Flecken schmolz. Zu gleicher Zeit schlug der Blitz in den Kirchthurm von Gais, Wald und Oberegg, und äscherte in letzterm Orte Thurm und Kirche ein.

Sonntags den 13. Juli 1828 suchten Hs. Jakob Kellenberger an der Halden und des Meßmers Ramsauer Tochter aus Waldstatt, die nach Rehetobel gehen wollte, während eines Gewitters unter einer Tanne im Holz an der Oberaachstraße Schutz vor dem Regen. Da schlug der Blitz in die Tanne und warf Beide ohnmächtig zu Boden. Nachdem sie etwa 1 Stunde in Ohnmacht gelegen, kamen sie wieder zur Besinnung zurück. Kellenberger erholte sich

Digitized by Google

nach einigen Wochen wieder ganz, die Ramsauer aber ging in Verwirrung heim und wurde heftig krank. Kellenberger war vom Blitz am rechten Arm und Fuß gestreift; auch am Leibe hinterließ der Blitz einige Spuren und die Kleider waren an diesen Stellen versengt. Fast eben so sichtbar schützte Gottes rettender Engel den Schullehrer Schmiedli, der todtkrank im Bette lag, als am 12. Sept. des gleichen Jahres Abends 7 Uhr ein heftiges Donnerwetter daherzog und bald darauf den Blitz in das Schulhaus in Erlen schleuderte. Er fuhr ganz nahe vor dem Bette des Schullehrers herunter, ohne ihm etwas zu schaden und ohne zu entzünden. Doch hinterließ er einige Spuren im Hause. So war die eine Hälfte des Fensters im Dachraume ganz zersplittert, die andere unbeschädigt. Im Gang vor der Firstkammer wurden ab 2 Dachrafen (Dachgebälke) Splitter geworfen, vor den Schulstubenfenstern beim dritten, von der Thüre an gezählt, ein Vorfensterringlein weggesprengt, und der Schirm unter dem Fenster hatte sich an einer Stelle etwas aufgebogen. Dagegen setzte der bei dem Gewitter, das am 24. Mai 1833 in der Nacht unsre Gegend durchzog, um 10 Uhr Nachts in die Wohnung und Scheune des Jakob Heierli auf Neppenegg (Nr. 307) gefahrene Blitz diese so schnell in Asche, daß sich die Bewohner des Hauses kaum nothdürftig gekleidet vor dem verzehrenden Elemente retten konnten und 2 s. v. Schweine verbrannten. Das Haus war nicht verassekurirt. Am 5. Juni 1835, um 10 Uhr Abends, schlug der Blitz in das Haus des Mstrs. Hs. K. Sturzenegger im untern Einfang (Nr. 358), jedoch ohne zu entzünden. Er fuhr durch das Kamin und durch 2 Kammern in die Wohnstube, wo er im Wandkasten 2 Spitzgläser zersplitterte, die mitten zwi-

Digitized by Google

schen andern unbeschädigt gebliebenen standen. Im Weitern schädigte er 2 Thürsäulen, 3 Thüren, 1 Fensterrahmen und 1 Bettstelle. Am 23. Mai 1836 schlug der Blitz in ein Haus im Birt, zündete zwar nicht, aber beschädigte 2 Männer leicht. Schreckenvoller aber war noch das Ungewitter, welches den 13. August 1837 durch unsre Gemeinde zog und einen zwar nicht zündenden, aber die Hausfrau, eine Mutter von 3 Kindern, tödtenden Blitzstrahl in das Haus des Hs. K. Sturzenegger in Oberweilen (Nr. 114) schleuderte. Er fuhr zerstörend durch das ganze Haus hinab, schmelzte vornen alles Fensterblei, warf alle Läden weg und ruinirte Ofen, Feuerstatt und Kamin, Thüren, Treppen und Böden. (Abends 7¾ Uhr.) Auch im folgenden Jahr wurde wieder ein Hausbesitzer in unsrer Gemeinde durch einen Strahlstreich in sein Haus in Schrecken gesetzt. Dieser fuhr am 3. Mai 1838, Abends zwischen 3 und 4 Uhr, nach einem schwülen Tage in das Kamin, die Küche und den Webkeller des Barth. Gschwend in Steinegg, an welch letzterm Orte 4 Personen arbeiteten. Von diesen sank die Hausfrau in Ohnmacht, erholte sich aber bald wieder; die bei ihr stehenden Töchtern geriethen zwar in großen Schrecken, blieben aber beim Bewußtsein, und ein anderer Hausbewohner glaubte an der Kellerthür Glut zu sehen. Ein starker Rauch ging auf, aber weiter wurde kein Feuer verspürt. Der Blitz hinterließ auf der Vordiele, in der Küche und im Keller einige wenige Spuren von Zerstörung. Dagegen kehrte das Unglück in dem seit Mannsgedenken kaum so heißen Sommer von 1839 in schreckenvoller Gestalt in das Haus des J. H. Rechsteiner im Sonder (Nr. 117) ein, wo Samstags den 20. Juli der Blitz durch das Kamin in die Küche fuhr und die daselbst befindliche Hausfrau, eine

Digitized by Google

Mutter von 7 unerzogenen Kindern, erſtickte, ohne an ihr eine Spur von körperlicher Verletzung zu hinterlaſſen. War auch der im Uebrigen im Hauſe angerichtete Schaden nur auf 50—60 fl. geſchätzt, wer will den Verluſt einer guten Mutter berechnen?

Seit dieſer Zeit blieben wir von ſolchen Unglücksfällen verſchont, und es bleibt uns nur des Gewitters vom 21. Juni 1851 zu erwähnen, bei welchem der Blitz in den Ableiter des Chriſtian Bruderer auf der Röhrenbrugg fuhr und denſelben, ſowie die Dachrinne beſchädigte, ohne am Hauſe weitern Schaden anzurichten.

An dieſes wollen wir noch einige bemerkenswerthe Erſcheinungen der Natur reihen. 1746 war bei außerordentlich heißem Sommer vom 1.—6. Sept. Heidampf (Höhenrauch); darauf folgte ein früher Schnee. 1783 war wieder einige Wochen Trockne und Heidampf. Die Sonne war blaß, wie der Mond, beim Auf- und Untergang blutroth. Man ſah bei Tage keine halbe Stunde weit. Auch 1614, 22, 79 und 1709 waren Sonne und Mond blutroth. 1779, 1804 und 08 ſah man des Nachts Regenbogen, 1784 und 87 einen Ring um die Sonne, 1730, 38, 39, 41, 61, 68 und 1832 eine außerordentliche Röthe am Himmel, 1622 und 1709 2 Nebenſonnen und 1755 feurige Kugeln. 1761 war der Himmel voll Feuer. 1747 zerſprang eine Kugel in 20 kleinere und 1765 ſah man eine Kugel von Mondsgröße.

In den Jahren 1618, 57, 64, 65, 77, 82, 90, 1742, 44, 69, 1811, 33, 36 und 43 wurden ein Komet, in den Jahren 1730, 38, 68, 79 und 1831 ein Nordlicht und 1621 und 23 ſonderbare Zeichen am Himmel geſehen.

Digitized by Google

Feuersbrünste.

Außer den durch Blitzschlag verursachten Brandunglücken, deren wir bereits gedacht, brach hier zu verschiedenen Zeiten Feuer aus oder drohte solches auszubrechen. Doch hat uns Gott, ihm sei Lob! bisher mit großem Unglück dieser Art verschont. Die einzelnen Fälle sind:

1616. Das Haus des Sebastian Altherr an der Kohlhalden soll während seiner Regierung als Landvogt im Rheinthal verbrannt und hierauf ein Haus vom Kirchenplatze (Rechsteiner vermuthete Wälti Rechsteiners) an dessen Stelle versetzt worden sein.

1661 wurde einem Hs. Kellenberger, Küfer, wegen erlittenen Brandschadens von der Kirchhöre 16 fl. Steuer nachgelassen.

1718 verbrannte an der Halden ein kleines Häuschen. An dessen Stelle wurde aber wieder ein neues gebaut.

1750, am 26. März, brannte Haus und Stadel des Althauptmanns Ulrich Schläpfer an der Kohlhalden mit vielen Waaren und Mobilien nieder. Der Schaden wurde auf etliche tausend Gulden geschätzt.

1764 brach in Ulrich Iller's Haus im Töbeli, 1766 in der alten Krone im Brand, 1771, am 27. April, in der Schmiede im Moos, und 1781 im Waschhaus auf der Röhrenbrugg Feuer aus. Weil dies an allen 4 Orten bei Tage geschah, so gelang es der um so schneller herbeigeeilten Hülfe, dem verzehrenden Elemente Einhalt zu thun.

1789 brannte das kleine Häuschen des Johs. Rüsch im Bendlehn nieder, wodurch der Eigenthümer etwa 300 fl. Schaden erlitt, an den ihm unter den Kirchthüren in Speicher etwa 44 fl. gesteuert wurden.

Digitized by Google

1793, im Christmonat, brach im Sägli bei heftigem Süwestwinde Feuer aus und theilte sich schnell zwei Häusern, einer Scheune und einer nahe dabeistehenden Säge in der Gemeinde Trogen mit. Vier dort angesiedelte Männer, Zürcher und Oertli von Teufen, erlitten einen Schaden von 3191 fl. Eine Liebessteuer, im ganzen Lande für sie eingesammelt, warf 1478 fl. 30 kr. ab und ersetzte so wenigstens theilweise ihren Verlust. Mit keinem Gelde aber war das Leben des Johs. Schittli, Goldener, der beim Fleuchen, und der Elisabetha Locher, die im Bette ein Raub der Flammen und in Speicher beerdigt wurden, bezahlbar.

1802, am 17. Jänner, Nachts 10 Uhr, ging Haus und Stadel des Jakob Graf von Rehetobel (Hennenbeibes) an der untern Halden in Feuer auf. Eine s. v. Kuh und Ziege kamen dabei ums Leben. Das Unglück soll durch einen Gluthafen verursacht worden sein, den der Eigenthümer wegen großer Kälte in den Stall gebracht, der dann vom Vieh umgestoßen worden sein soll.

1841, in der Nacht vom 21.—22. Okt. um 10 Uhr, brannte in dem Weiler Rütenen die Brennerei des Bartholome Tanner zum Theil ab. Der Thätigkeit der Schenk'schen Saugspritzen von Trogen und Speicher hat man die Rettung des Erdgeschosses, der meisten Waaren, der angebauten Remise und eines Theils des Gasapparates zu verdanken. Hiebei ist besonders die Pflichttreue des Brenners U. Engeli hervorzuheben, der mit Aufopferung seines Hausrathes die Rettung der vorhandenen Waaren sich zur Aufgabe machte und dabei so pflichteifrig war, daß er endlich noch hohe Zeit hatte, durch ein oberes Fenster zu entfliehen. Eine bedeutende Menge fertiger Waaren war glück-

Digitized by Google

licherweise noch am Nachmittag den Eigenthümern zurückgebracht worden.

1847, am 16. Febr., Vormittags gegen 11 Uhr, ertönte abermals das Sturmgeläute um Hülfe. Es galt dem Hause des J. J. Kast an der Kohlhalden, wo in einem Holzbehälter der Miethsleute in Folge von Aufbewahrung von Asche bei heftigem Winde Feuer ausgebrochen war, das glücklicherweise aber bald wieder gedämmt werden konnte, so daß das Haus keinen bedeutenden Schaden nahm.

Außer an den schon genannten Orten brach auch im Pfarrhause (noch im alten), im Bäckerhause in der Oberschwende 1822, wo der Feuerlärm die Leute aus der Kirche rief, in der Schmiede in der Schwende 1847 und 1852, bei Laurenz Tanner im Sonder 1849 u. s. w. Feuer aus, konnte aber überall entweder durch den Hausbesitzer selbst oder mit Hülfe der Nachbarn gedämmt werden; hingegen brannte 1847 das ~~Wohn~~haus des J. B. Fäßler in der Oberschwende ganz nieder.

So hat uns denn der Herr bisher vor großem Unglück dieser Art väterlich behütet; seinem Schutz wollen wir daher, wohl wissend, „daß, wenn er nicht die Stadt behütet, der Wächter umsonst ist," nachdem wir selbst die nöthige Sorgfalt ausgeübt, voll Vertrauen unsern Ort empfehlen.

Ihm wollen wir auch forthin die Führung der Schicksale unserer Gemeinde überhaupt und des einzelnen Bewohners insbesondere vertrauensvoll in den Schooß legen; denn

Bisher hat uns der Herr geholfen,
Er wird uns auch ferner helfen.

Digitized by Google

Nachträge und Berichtigungen.

Wir haben Seite 9 dieses Buches von den Waldungen geredet. Hier wollen wir nachträglich noch der Auslosung des Trattrechts in Steinegg gedenken.

Schon unterm 23. Febr. 1805 trafen die trattberechtigten Gemeinden Trogen, Speicher, Teufen und St. Georgen (im Tablat) eine Uebereinkunft, nach welcher in Uebereinstimmung mit dem Markenbrief von 1538 und der Auskaufsurkunde unter dem Pfleger Rösch im Jahr 1459 die Gemeindegenossen von Trogen herwärts dem Löchlebach, von Speicher ob dem Holz, von Teufen ob der Landstraße (wenn sie an ihrem Bürgerorte oder in einer der genannten Gemeinden wohnten) und von St. Georgen mit Inbegriff derjenigen von Tablat, wenn sie in den Flecken Gäblen (Gädmen), Loch und Kapf sich niedergelassen hatten, das Trattrecht in Steinegg besaßen, haben (mit Ausnahme unvermögender Anstößer) ~~und~~ nur eigenes Vieh, jedes mit dem bestimmten Gemeindezeichen, und zwar nicht mehr als 3 Stücke (darunter keine Ziegen und Schafe) sömmern durften.

Als dann 1837 von der Landsgemeinde das Gesetz über die Liegenschaften angenommen wurde, welches auch die Loskäuflichkeit des Trattrechts ausspricht, bemühte man sich, das Trattrecht in Steinegg auszulösen.

Nach mehr als zweijährigen Unterhandlungen in Korrespondenz und Zusammenkünften konnte man sich bis im

Digitized by Google

Dezember 1839 über alle Punkte vereinigen. Am 1. April 1840 stellten die Trattgenössigen im Tablat und am 6. April die hiesigen die Auslösungsurkunde aus, nach welcher sie auf besessene und benutzte Trattrechte für immer verzichteten und dieselben auf keine Weise weder jetzt noch in Zukunft mehr zu benutzen oder auch anzusprechen versprachen.

Der Flächeninhalt der Trattung auf hierseitigem Gebiet betrug 109 Jucharten (à 40,000 Odrtf.) und auf St. Gallischem Gebiet 159½ Jucharten. Jede Juchart wurde mit 2 fl. ausgelöst. Speicher (nebst Georg L. Schläpfer in St. Gallen) hatte demnach für seine 56½ J. 113 fl., Trogen für 15¼ J. 30 fl. 30 kr., Teufen für 37¼ J. 74 fl. 30 kr. und die Tablater für die 50½ J. Mehrbetrag auf hiesigem Gebiet 101 fl. zu bezahlen.

Von der Auslösungssumme erhielt Teufen für seine 202 Trattgenössigen (1 à 31 kr. weniger ⅕ hlr.) 104 fl 16 kr., Trogen mit 189 (wovon 185 auf Entschädigung verzichteten) 97 fl. 33 kr. und Speicher mit 227 (wovon 210 darauf Verzicht leisteten) 117 fl. 11 kr. Die 21 Trattgenössigen in Trogen und Speicher erhielten also zusammen 214 fl. 44 kr. und jeder 10 fl. 13½ kr.

Von diesen beiden die Sache gemeinsam behandelnden Gemeinden wurden überdies für ihre 71¾ J. noch 2 fl. pr. Juchart oder 143 fl. 30 kr. für allfällige Kosten und die Anstößer zusammen gelegt. Nach Abzug der Kosten blieb 6 Anstößern noch 121 fl. 30 kr. zu vertheilen, so dass jeder derselben über die obige Auslösungssumme noch 20 fl. 15 kr. erhielt.

Zu besserer Orientirung in Beziehung auf das Topographische und zur Ergänzung der Geschichte über den Anbau der Gemeinde fügen wir noch nachträglich folgende Veränderungen bei, welche sich während des Druckes dieses

Digitized by Google

Buches ergaben: Das auf Seite 51 mit der Hausnummer 66 b vorkommende Haus am Brandbache wurde von Rathsh. Zürcher aus einer Gerbe in eine Appretirung umgewandelt und um mehr als das Doppelte erweitert. Dagegen erhielt das auf Seite 15 erwähnte Gebäude, welches zu einer Käsehütte bestimmt war, eine Umgestaltung zu einer Gerbe. In der Nähe derselben baute Rathsh. Koller, nachdem er durch Ankauf in den Besitz der auf Seite 15 und 48 erwähnten Mühle und ihrer Rechte gelangt war, ein Gebäude, wohin er die bisher durch Pferde oder Ochsen getriebenen Ausschneid- und Spulmaschinen zu bringen gedenkt.

Es standen 1677 und, da der Rechtsbrief noch ältere Briefe vorbehält, wohl noch bedeutend früher, Mühle, Säge und Bläuwe, und nicht, wie es auf Seite 48 irrig heißt, nur Säge und Bläuwe.

Ebenfalls im Laufe dieses letzten Sommers wurde auf Holderschwende ein neues, 80′ langes und 40′ breites, drei Stockwerke hohes Waisenhaus gebaut, weil das alte vorzüglich für Webstühle und ein passendes Lehrzimmer zu wenig Raum darbot, und eine anfänglich durch bloßen Anbau vorgeschlagene Erweiterung als den Zeitbedürfnissen ungenügend und für später nothwendig werdende Veränderungen am Waisenhaus als unzweckmäßig angesehen wurde. Das neue Haus kam auf die Hofstatt des Stadels zu stehen. Dieser wurde an eine andere Stelle versetzt und das alte Waisenhaus wird weggeschlissen. Auch das bisherige Waschhaus mußte, weil es zu nahe bei dem neuen Waisenhaus stand, abgebrochen und an einer andern Stelle wieder aufgebaut werden. *)

---

*) Wenn wir hier der einschlagenden Kirchhörebeschlüsse vom 1. De-

Digitized by Google

Leider haben sich die Erwartungen, welche wir Seite 314 dieses Buches in Beziehung auf den Waisenlehrer Lutz aussprachen, nicht bewährt; vielmehr wurden wir über seine sittliche Wirksamkeit auf eine traurige Weise enttäuscht.

Seite 92 ist in der Mortalitätstabelle noch Folgendes beizufügen:

Zu Ziffer 2: 1655 starben 6 Kinder an den Pocken.

Nach Ziffer 6: 1737 grassirten hier giftige, ansteckende Fieber, welche die stärksten Leute in Zeit von 5—7 Tagen dahin rafften. 1771 starben Viele an der Dysenterie.

Der Geschichte über den Kirchengutsstreit auf Seite 103 bis 110 ist noch beizufügen:

Jageli Knill, der diesen Handel neuerdings aufgerührt und 3 Vorsteher gescholten hatte, mußte denselben Satisfaktion ertheilen, allen zusammen 5 fl. an die Kosten zahlen und wurde 5 Pfd. Den. gebüßt (Großrathsurtheil vom 17. Juli 1660.)

9 Vorsteher (oder deren Erben) mußten die von der Kirchhöre erhaltenen Belohnungen laut obrigkeitlicher Erkanntniß wieder zurückbezahlen. Die ganze Summe belief sich auf 92 fl.

1665, den 25. Nov., wurden Seckelmeister B. Zellweger und der Landschreiber Johs. Schläpfer zur Vereinigung der Kirchenrechnung nach Speicher verordnet, und Hauptmann Michael Schmiedli beim Eid zur Verantwortung aufgefordert, warum er die Kirchenrechnung „hinter sich zogen."

---

zember 1850, 25. Mai 1851, 30. Nov. 1851, 26. Sept. 1852 und 28. Nov. 1852 und der von diesem Bau herrührenden Parteikämpfe nicht umständlicher erwähnen, so geschieht dies darum, weil der Bau nicht mehr in den Zeitraum von 1614—1850 fällt und weil wir die Gemüther noch zu gereizt dafür finden.

Digitized by Google

Seite 257, Zeile 6, setze hinzu: Joh. Ulrich Rüsch, Gastwirth zu Romanshorn.

Seite 361, am Ende der Note, sollte es heißen: u. s. w., weil dort nur die Hauptbestimmungen aufgeführt sind.

Seite 368, Zeile 5 von unten, sollte nach „Narrengemeinde" stehen: und seit 1841 auch an einem Nachmittag am Herbste.

Seite 376, nach Zeile 9, ist noch beizufügen, wie viel Speicher an die Landeskosten beizutragen habe. Speicher bezahlt nach dem Repartitionsfuß von 1820 8 kr. 4 hlr., nach dem von 1840 7 kr. 6 hlr. und nach dem von 1850 6 kr. 2 hlr. vom Gulden.

Seite 411. Hr. Dr. Gabriel Rüsch schrieb mir, der 1834 verstorbene Müller Hs. G. Mötteli habe einen Stammbaum besessen, der bis zu den Mötteli von Rappenstein hinaufreichte, deren Seite 42 erwähnt wurde und deren Reichthum zum Sprüchworte ward. Ich bemühte mich, besagten Stammbaum in meine Hände zu bringen, konnte aber nicht erforschen, wo er hingekommen sei.

Zu Seite 411, Zeile 14 von oben, füge bei: 1640 starb Hs. Nispli.

Laut Großrathsbeschluß vom 10. Nov. 1851 wurden der Gemeinde Speicher die Landsaßen Ritter in Teufen und Frei in Walzenhausen als Gemeindebürger zugetheilt.

Seite 534 reichen die Rechnungen über die Hülfsanstalt für kranke Gesellen nur bis 1847. Die sämmtlichen Einnahmen von 1848—1850 betrugen noch 674 fl. 20 kr. (643 fl.

Digitized by Google

12 kr. an Einlagen, Gebühren und Bußen der Gesellen, 28 fl. 4 kr. Einschreibgebühren und Bußen der Meister, 3 fl. 4 kr. Zins) und die sämmtlichen Ausgaben 777 fl. 25 kr. (darunter 247 fl. 32 kr. an Arzt- und 378 fl. 59 kr. für Verpflegungskosten.) Ihr Fond bestund im Jänner 1852 in 569 fl. 9 kr.

Aus dieser Anstalt ging eine Leichengesellschaft hervor.

Schon seit dem Entstehen der Krankenhülfsanstalt war unter den Mitgliedern die löbliche Sitte herrschend, daß sie bei Trauerfällen einander theils durch Austragen des Verstorbenen, theils durch Theilnahme am Leichenbegängniß die letzte Ehre erwiesen.

Um diese schöne Sitte für die Zukunft zu sichern und derselben noch einen andern wohlthätigen Zweck beizubringen, konstituirte sich am 20. Jänner 1850 eine sogenannte Leichengesellschaft.

Jedes Mitglied legt zur Bildung einer Leichenkasse vierteljährlich 15 kr. oder 1 fl. jährlich mit Vorausbezahlung.

Daraus werden bei einem Todesfall den nächsten Ueberlebenden vom Kassier verabfolgt:

a) Wenn ein Mitglied selbst stirbt, alles Geld, das es eingelegt, und 5 Kronenthaler an die Begräbnißkosten.

b) Wenn dessen Frau stirbt, die 5 Kronenthaler an die Begräbnißkosten *)

Ueberdies hat der Präsident der Gesellschaft (der Obmann der Hülfsanstalt, welcher mit dem Kassier und dem Aktuar der Leichengesellschaft das leitende Komite bildet) nach erhaltener Anzeige von dem Tode eines Mitgliedes oder dessen Frau

a) acht Träger zu ernennen, und zwar der Reihenfolge nach, wie die Mitglieder eingeschrieben sind, und

*) Verheirathet sich die Wittwe eines Mitgliedes an ein Nichtmitglied, so hat sie keinerlei Ansprüche an die Kasse mehr.

Digitized by Google

b) haben die übrigen Mitglieder zur Theilnahme am Leichenbegängnisse Theil zu nehmen.

Wer nicht selber tragen oder für einen Stellvertreter aus der Gesellschaft sorgen will, hat es dem Präsidenten anzuzeigen und 1 fl. zum Besten der Kasse zu bezahlen. Versäumt er die Anzeige, so daß man erst noch an Ort und Stelle für einen Ersatzmann sorgen muß, so hat er überdies noch 40 kr. Buße zu bezahlen.

Mitglied kann jeder Theilnehmer der Hülfsanstalt so lange bleiben, als er in den Gemeinden Trogen und Speicher wohnt. Begiebt er sich aus diesen Ortschaften fort oder tritt er sonst aus, so verliert er alle Ansprüche an die Leichenkasse.*) Ihr Bestand war im Februar 1852 100 fl. 24 kr.

In Beziehung auf die Hülfsvereine von Frauen und Jungfrauen (Seite 600) sind wir durch die Güte eines seiner Mitglieder in den Stand gesetzt, noch nachtragen zu können, daß in den Jahren 1839—1852 für 762 fl. 7 kr. für Arme verarbeitet wurde, des noch bedeutend höhern Werthes der dabei geschenkten Kleidungsstoffe, deren Betrag nicht vollständig verzeichnet ist, nicht zu gedenken. Von jenen 762 fl. 7 kr. fallen 102 fl. 22 kr. allein auf das Jahr 1846, 98 fl. 47 kr. auf das Jahr 1844 und die kleinste Summe (20 fl. 39 kr) auf das Jahr 1841.

Bezüglich auf die auf S. 616 erwähnten Gaben an die Kantonsschule von 1826—1836 ist zu bemerken, daß dabei auch die 66 fl. inbegriffen gewesen seien, welche Seckelmstr. Tobler, und die, welche Rathsh. G. L. Schläpfer jährlich zu geben versprachen. Seckelmstr. Tobler aber starb 1825, sicherte

*) Nach dem Protokoll und den Statuten der Gesellschaft.

Digitized by Google

jedoch durch sein Vermächtniß der Kantonsschule mehr als obige Summe zu; dagegen hörten die Gaben mehrerer Geber bei ihrem vor 1836 erfolgten Tode auf. Rathsh. G. L. Schläpfer zahlte bis zu seinem Absterben im Jahre 1840, und durch die Zinse des genannten Vermächtnisses steuert Seckelmstr. Tobler noch immer an die Kantonsschule fort.

Wir haben Seite 475 der Bürger von Speicher gedacht, welche sich dem geistlichen Stande widmeten; es sei uns erlaubt, hier noch einiger Bürger nachträglich zu erwähnen, die ebenfalls höhere wissenschaftliche Bildung genossen. Es sind die Aerzte.

Im Fache der Arzneikunde hat sich die Familie Zuberbühler um unsre Gemeinde die meisten Verdienste erworben. Vater, Sohn und Enkel übten in einer Reihenfolge von 85 Jahren dieselbe mit besonderm Erfolge aus und werden noch jetzt zu den vorzüglichsten Aerzten nicht nur der Gemeinde, sondern auch des Landes gezählt.

Johs. Zuberbühler von Schwänberg in Herisau, geboren 1688, zog 1715 in unsre Gemeinde, kaufte sich um 15 fl. das hiesige Bürgerrecht, wurde 1720 Vorsteher, bekleidete als solcher von 1736—1740 die Kopieschreiberstelle und ist als der erste wissenschaftliche Arzt in unsrer Gemeinde zu betrachten. Er wurde Herr Scherer genannt, was das Bedürfniß der damaligen Zeit bezeichnet, welche noch größere Hülfe gegen äußerliche Gebrechen als gegen innerliche Krankheiten erheischte.

Er fand hier großes Zutrauen, hatte aber, obgleich er der einzige Arzt in der Gemeinde war, noch Zeit, an gewissen Tagen in St. Gallen, wo er im Hecht seine Arzneiniederlage hatte, zu praktiziren. Er starb 1740 in einem Alter von 52 Jahren und hinterließ den Ruf eines geschickten Arztes.

Digitized by Google

Joh. J. Zuberbühler, sein Sohn, dessen unter den Landesbeamten gedacht wurde, trat die praktische Laufbahn in Verbindung mit seinem Vater an und besorgte nach seinem Tode dessen Geschäfte. Einige Zeit fand er sich darin von Johann Georg Zuberbühler, seinem Sohne, unterstützt, den aber, wie wir schon gesehen, der Tod in der Blüthe seiner Jahre dahin raffte.

Joh. J. Tobler kam, nachdem er als Feldarzt in holländischen Diensten gestanden hatte, in den 1760er Jahren hieher, übte hier mehrere Jahre mit vielem Beifall die Medizin und Chirurgie aus, folgte dann einem Rufe als Schloßvogt nach Hauptwyl im Thurgau und starb daselbst 1796.

Johs. Keller, geb. 1771, dessen Großvater, der Rößliwirth, als Hauptmann der Gemeinde große Dienste geleistet, dessen Vater sich als Kaufmann mehr in Frankreich und Italien als in seinem Vaterlande aufhielt, wurde zuerst bei Tobler in die Lehre gebracht, vollendete dann seine Studien in Berlin, wo er den Doktorgrad erhielt, trat hierauf in hessische Dienste, nahm eine Frau von Hanau, kam im Alter von 30 Jahren hieher, übte die Medizin und vorzüglich die Chirurgie mit gutem Erfolg aus, blieb aber, weil er und seine Frau sich nicht an Land und Leute gewöhnen konnten und weil ihm seine politischen Ansichten zur Revolutionszeit, sowie Brodneid seiner Kollegen Verdruß verursachten, nur 1½ Jahre hier, und setzte sich hierauf in Thundorf und später in Frauenfeld nieder, wo er als praktischer Arzt mit Recht in großem Ansehen stand und mit dem Stadtbürgerrecht beschenkt wurde. Er starb in den Vierzigerjahren in Frauenfeld.

Gabriel Rüsch, den 17. Jänner 1794 in Speicher geboren, war in seinen ersten Lebensjahren kränklich und einmal sogar scheintodt. (In die Nase gebrachte Zwiebeln

Digitized by Google

brachten ihn wieder zum Bewußtsein) besuchte nach dem Austritt aus den hiesigen Schulen das Pestalozzi'sche Institut in Iferten und hierauf Behufs Ausbildung zum Kaufmanne das Pensionnat Monastier in Lausanne, und unterstützte dann seinen Vater bis zu dessen Rücktritt aus dem Handelsstande. Nun wählte der Sohn den Beruf eines Arztes, trat deßhalb 1811 bei seinem Gemeindegenossen Keller in Frauenfeld in die Lehre, studirte dann in Zürich, Tübingen und Würzburg, erhielt an letzterm Orte nach Abfassung einer Dissertation über die Placenta praecia und einer öffentlichen Disputation den Doktorhut, und kehrte hierauf, nachdem er noch mehrere wissenschaftliche Reisen gemacht, in seine Vatergemeinde zurück und trat hier 1818 seine Praxis an. Anfänglich war sie nicht groß; allmälig vermehrte sie sich aber, und der Gemeinderath übertrug ihm zuerst allein und dann in Verbindung mit seinem Neffen, Dr. U. Rüsch, die Armenpraxis. Gleichwohl blieb ihm noch Zeit zu wissenschaftlichen Arbeiten übrig. So verfaßte er neben mehrern kleinern Schriften die schweizerische Balneographie, die Fortsetzung von Walser's Appenzeller Chronik und die Topographie des Kantons in zwei verschiedenen, hier schon oft angeführten Arbeiten. Im Jahr 1821 petitionirte er in Verbindung mit Dr. Schläpfer in Trogen mit Erfolg für Einführung einer Sanitätskommission, deren Mitglied er von 1833—42 war. Er gab 1820 den Impuls zur appenz. Privatassekuranz, die 1823 ins Leben trat.

Die Gemeinde übertrug ihm verschiedene Beamtungen (siehe S. 214, 215, 265 und 284), aus denen er 1838 in Folge des Wechsels der Volksgunst trat, die er durch seine aufrichtige Theilnahme an der Revisionsangelegenheit erworben (siehe Revisionsgeschichte), aber hauptsächlich als Redakteur der Appenz. Zeitung von 1834—38 wieder zum Theil einbüßte. Seine Absichten mißkannt und seine ärzt-

Digitized by Google

liche Praxis durch neue Aerzte geschmälert sehend, siedelte er sich zu Martini 1841 nach St. Gallen über.

Joh. Ulrich Rüsch, Neffe des Obigen, machte seine Vorstudien zu Bischofszell, bezog 1824 die Universität in Zürich, ward 1825 Gehülfe bei Dr. Leuch im Inselspital in Bern, studirte von 1827 — 1829 in Bonn, Heidelberg und Würzburg, an welch' letzterm Ort er den Doktorgrad erhielt, und begann dann bald darauf hier seine ärztliche Praxis. Bei der Furcht vor der Cholera im Anfang der 1830er Jahre gab er im Verein mit Dr. Gabr. Rüsch und Scherer ein Gutachten wegen eventueller Maßnahmen dagegen an die Räthe ein. Eben so ging von ihm eine Petition der medizinischen Gesellschaft gegen die Kirchentaufe im Winter aus, die interessante statistische Resultate veranlaßte. (Siehe Monatsblatt.) Als Gemeindeschreiber (siehe seine Beamtungen Seite 264, 274 und 284) war er der Verfasser der Broschüre „Schreiben von Hauptleut' und Räthen, betreffend Weggeldsverhältnisse", worin er das Recht der Gemeinde Speicher gegenüber den im Amtsblatt Jahrg. 1842 niedergelegten Ansichten der Landesstraßenkommission vertheidigte.

Johs. Wirth, im Jahr 1809 von unbemittelten, aber rechtschaffenen Eltern geboren, wurde von seinem Vater zu einem Weber und dann zu einem Modelstecher bestimmt. Aber in dem Kopfe des aufstrebenden Knaben regte sich ein unwiderstehlicher Drang, Arzt zu werden.

Da kam Dr. Egloff nach Herisau und schlug seinen Wohnsitz in der nächsten Nachbarschaft der Eltern des Knaben auf. Bald entdeckte der junge Arzt sowohl die Lust als auch die Anlagen des Knaben zu dem ärztlichen Berufe und nahm ihn als Lehrling auf.

Später kam er zu einem Arzt nach Zürich, der ihn noch recht in das Gebiet der Arzneiwissenschaft einführte. Nach einem vierjährigen Aufenthalt daselbst erhielt er eine An-

Digitized by Google

stellung als Gehülfe bei Oberamtmann Scherb in Bischofszell, wo er drei Jahre blieb. Dann folgte er einer Einladung nach Urnäschen, ward hierauf nach einem sechsjährigen Aufenthalte daselbst Gehülfe des Landammanns Dr. Zellweger in Trogen, siedelte sich acht Jahre später (1846) in unserer Gemeinde, wohin ihm der Ruf eines geschickten und glücklichen Arztes voranging, an und vertauschte sein ursprüngliches Gemeinderecht (das Hundweiler nämlich) mit dem hiesigen.

Neben diesen Aerzten praktizirten hier Johs. Tobler von Lutzenberg, Walther von Laufenburg, Reschenknetter aus dem Prättigau, Kt. Graubünden, David Tobler von Roggwyl, Hugener, Joh. Jakob Scherer von Krummenau und St. Gallen, Joh. Bartholome Lutz von Wolfhalden, der jetzt noch hier weilt, Bondt von Urnäschen, Zuberbühler von Waldstatt, Niederer von Walzenhausen und Graf von Wolfhalden.

Endlich freuen wir uns, noch durch Bruchstücke aus der Selbstbiographie eines jetzt noch lebenden Gemeindebürgers einige Partien der Geschichte, wie z. B. diejenige des Schulwesens am Schlusse des vorigen Jahrhunderts und des Militärwesens im Anfang des gegenwärtigen Säkulums, noch mehr beleuchten zu können.

„Im fünften Jahre oder noch etwas früher mußte ich in die Schule gehen und bei Hause fleißig das Fragstücklein und den Katechismus auswendig lernen. Meine Mutter nahm mich in den Webkeller, setzte mich auf die Fenstermauer, ließ mich da lernen und verhörte mich. Im sechsten Jahre konnte ich das Fragstücklein und den Katechismus auswendig, worauf dann das „Vorbild" und dann die Psalmen folgten. Auch den 119. Psalm mußte ich auswendig lernen; meine Eltern setzten einen großen Werth darauf.

Digitized by Google

„Damals war es Methode, daß die Kinder, erst wenn sie das Namenbüchlein und Fragstücklein durchbuchstabirt hatten, den Katechismus fertig lesen und letztere zwei Bücher auswendig hersagen konnten, schreiben lernen durften. Nachdem anfangs ganz methodisch die leichtesten Vorzüge der Buchstaben und dann diese selbst schreiben gelernt geworden, folgten Vorschriften moralischen Inhalts, die alltäglich zweimal abgeschrieben werden mußten, bis die Eltern für gut fanden, das Kind aus der Schule zu ziehen. Von Rechnen und Sprachlehre in der Schule war damals noch keine Rede. 1799 machte ich die vierte und letzte der jährlichen Probeschriften (Osternschriften), und nun hieß es, ich sei der Schule entlassen (ausgeschulet).

„Ein Jahr vorher drangen die Franzosen in unsre Schweiz ein. Viele fürchteten sich sehr vor ihnen und suchten ihre besten Habseligkeiten vor ihnen zu verbergen; ja sie vergruben solche sogar in die Erde. Wie Andere flüchtete auch meine Mutter mit mir und meinen zwei jüngern Brüdern nach Alberschwende im Bregenzerwald, woselbst der Vater schon vorher für eine Wohnung gesorgt hatte, wo sich wie im benachbarten Hüttingen mehre flüchtige Familien niedergelassen hatten und einander gegenseitig besuchten. Der Vater zwar kehrte nach Hause zurück, um seine Geschäfte zu betreiben, besuchte uns aber dann und wann, und brachte uns bald bessere, bald schlimmere Nachrichten aus der Heimath; doch dauerte es nicht lange, bis diese so beruhigend wurden, daß wir, sowie die Meisten, wieder (noch vor dem Einmarsch der Franzosen) nach Hause zurückkehrten. Ich sehe es noch deutlich vor mir, wie die ersten hieher gekommenen Komp. Franzosen die Straße bei Vögelinsegg herunter marschirten, und höre jetzt noch das „Brudlen" derselben in meinen Ohren und den Jammer der Weiber, die sich auf die Nachricht von der Ankunft derselben aus der

Digitized by Google

ganzen Nachbarschaft ob des Baumgartner's Haus in Oberweilen versammelten. Wir bekamen auch Einquartirung, woran meine Eltern wenig Freude hatten. Während dieser Zeit trug sich Vieles zu, das mir jetzt noch in lebhaftem Andenken ist, das ich aber nicht zu beschreiben vermag, weil ich damals noch zu jung war, um einen richtigen Begriff von der Sache zu haben. Nur das hebe ich noch hervor, wie mein Vater, der damals alle Tage in Geschäften nach St. Gallen ging, am Ende der Revolution (im Jahr 1803) eines Abends fast außer sich vor Freude zwei Broschüren, betitelt: Verfassung des Kantons Appenzell A. Rh., nach Hause brachte und eine davon seinem gleichgesinnten Nachbar zuschickte."

Hören wir zum Schlusse, wie er das bis zur Auflösung der Rekrutenkompagnie jährlich wiederkehrende Fest derselben, die Hauptmusterung, beschreibt.

„Der Tag der Hauptmusterung der Rekrutenkompagnie war gewöhnlich ein Freudentag, woran die ganze Gemeinde Antheil nahm. Bei Anbruch des Tages oder noch etwas früher trafen die Tambouren und Pfeifer bei dem Hauptmann ein, um bei zweifelhafter Witterung zu vernehmen, ob die Musterung stattfinde. Nachdem dieser sie regalirt hatte, verkündeten sie durch Trommelschlag, daß der Tag der Musterung angebrochen sei, und nun setzte sich das ganze Militär in Bewegung. Zuerst versammelten sich die Gemeinen bei ihren Korporalen, mit welchen sie dann zu ihren Wachtmeistern zogen, wo etwas Erfrischung genossen wurde. Nach diesem versammelten sich die Pelotons mit den Wachtmeistern bei ihrem Lieutenant, brachten ihm einige Salven und wurden dagegen von ihm bewirthet. Endlich kamen die vier Pelotons, jede von ihrem Chef angeführt, bei'm Hauptmann zusammen, um dort die Fahne abzuholen, ihm einige Salven zu Ehren zu geben und von ihm rega-

Digitized by Google

lirt zu werden. Von hier aus zog man zuerst auf den Kirchenplatz, wo die Musik das Militär in Empfang nahm und mit ihm sodann über Vögelinsegg auf den Exerzirplatz auf dem Waisengut. Eine Menge Volkes begleitete sie.

Dort angelangt, wurde nach einer kurzen Ruhezeit zuerst das Manual durchgemacht, blind gefeuert und einige kleine Manövers gemacht. Nachdem die „Generalität", bestehend aus Amt=, Hauptleut' und Räthen und dem Pfarrer, Revue gehalten hatte, begab man sich zum Mittagessen. Die Offiziere hielten gewöhnlich mit den Vorstehern unter einem Zelte*), deren gewöhnlich zwei aufgestellt wurden, gemeinsame Mahlzeit. Nachmittags wurden gewöhnlich die größern Manövers ausgeführt und tüchtig im Feuer exerzirt. Die Offiziere, welche die Kosten für die Musik und für das Pulver bestritten, und woran der Hauptmann z. B. 15 kr. und der Korporal 1½ kr. vom Gulden zahlten, bestimmten daher auch die Menge des zu verschießenden Pulvers.

Nach der Musterung zog man wieder über Vögelinsegg auf den Kirchenplatz, wo die Kompagnie vom Hauptmann unter Verdankung der guten Haltung entlassen wurde. — Abends war dann, sowie am darauf folgenden Tag, dem Nachtag, Tanz, welche Tage damals die einzigen im Jahre waren, an welchen — und zwar auch an diesen nur bis 9 Uhr — getanzt werden durfte. Die Offiziere hielten gewöhnlich mit den Unteroffizieren noch einen gemeinschaftlichen Ball.

Einige Jahre nach einander vereinigten sich die Rekrutenkompagnien von Trogen und Speicher zu gemeinschaftlichen

*) Das auf S. 391 angeführte Gezelt befindet sich gegenwärtig noch im ehemaligen Wohnhause des Dr. G. Rüsch, die S. 393, Z. 10 von unten angeführte Fahne im Saale zur Sonne; sie trägt die Jahreszahl 1760 und das Gemeinde- und Familienwappen.

Digitized by Google

Musterungen und daherigen gemeinsamen Uebungen, welch' letztere wechselsweise bald hier, bald in Trogen, erstere aber immer in Speicher stattfanden.

Einmal vereinigten sich diese beiden Rekrutenkompagnien mit zwei Kontingentskompagnien, deren Hauptleute in Trogen und Teufen wohnten, zu einer gemeinschaftlichen Musterung in Speicher. Es wurde eine Attaque geliefert, in welcher die beiden Rekrutenkompagnien den Kontingentskompagnien gegenüberstanden und sich bis nach Buchschwendi, wo die eigentliche Musterung gehalten wurde, unter ziemlich ernsthaften Gefechten durchschlugen. Dieses war der schönste und interessanteste Militäranlaß, den ich in Speicher erlebt habe."

Noch ist in militärischer Beziehung nachzutragen:

Bei der Inspektion am 7. Mai 1847 hatten von den 232 Mann, welche das 21. Jahr angetreten und das 50. noch nicht zurückgelegt hatten und noch keinem Korps zugetheilt waren, mithin zum Landsturm gehörten, 74 gute und 11 fehlerhafte Feuerwaffen; 97 waren mit Seitengewehren und 85 mit Patrontaschen oder Weidsäcken versehen. Die Mannschaft des Bundesauszuges und der Bundesreserve (102 Mann) war natürlich ganz ausgerüstet, sowie auch die 44 Mann des Freikorps vollständig armirt.

Seite 6 Z. 2 von oben lies ‚er' statt sie.
" 12 " 12 " " Das neue Pfarrhaus steht auf der Stelle des alten Schulhauses, nicht des Pfarrhauses von 1614.
" 21 Z. 11 von unten lies ‚Löchlein' statt Lochbächlein.
" 26 " 17 " oben " ‚Kapf' statt Kopf.
" 28 " 7 " unten sollte nach ‚Stein hatten' ein — stehen.
" 50 " 7 " oben lies ‚80' statt 79.
" 50 " 14 " " streiche ‚vor'.

Digitized by Google

Seite 61 Z. 13 von oben lies ‚bisher' statt bis 1808.
„ 94 „ 1 „ unten „ ‚von Bewohnern von Speicher' statt von Speicher.
„ 126 Z. 12 von unten setze nach ‚Zurückgekommene' ‚mündlich'.
„ 207 „ 17 „ „ lies ‚im Verfassungsentwurf' statt durch die Verfassung.
„ 225 „ 3 „ unten lies ‚1795' statt 1775.
„ 271 „ 8 „ „ „ ‚von einem' statt durch einen.
„ 285 „ 7 „ oben „ ‚Statthalters Schläpfer' statt Matthias Schläpfer.
„ 285 „ 13 „ „ „ ‚Matthias Oertli' statt J. J. Oertli.
„ 286 „ 2 „ „ „ ‚Jakob Kast' statt Johs. Kast.
„ 300 sind in der Rechnung von 1818 die einzelnen Posten in den Einnahmen nicht ausgesetzt.
„ 313 Z. 8 von oben lies ‚fühlbarer' statt spürbarer.
„ 315 „ 9 „ unten „ ‚an' statt zu.
„ 322 Z. 1 von unten lies ‚Schriften über das Straßenwesen' statt Fortschritte ꝛc.
„ 376 „ 11 „ „ „ ‚außer' statt nächst.
„ 384 „ 10 „ „ „ ‚1804/5' statt 1805.
„ 384 „ 10 „ „ „ ‚800 fl. 24 kr. Handänderungsgebühren' statt 789 fl. 24 kr. und streiche dagegen die Anmerkung »N.B.« auf der untersten Linie. 1806 folgten obigen 800 fl. 24 kr. nachträglich noch 6 fl. Bei den Getränksteuern ist ein solcher Nachtrag von 8 fl. 30 kr. schon inbegriffen. Die spätern Rechnungen enthalten nichts mehr von diesen Abgaben.
„ 395 Z. 13 von oben lies ‚in den Jahren 1804 und 1805 zusammen' statt 1805.
„ 395 „ 2 „ unten „ in der Note hiezu ‚Siehe Kassarechnungsbuch' statt Steuertabelle.
„ 401 „ 3 „ „ „ ‚Walser' statt Walser's.
„ 451 „ 2 „ „ steht in mehrern Ex. ‚1684 fl. 24 kr.' statt (im Jahr) 1684 24 kr.
„ 487 „ 16 „ „ lies ‚1802' statt 1805.
„ 508 „ 9 „ „ „ ‚Martini 1820' statt 1818.
„ 508 „ 16 „ „ „ ‚Conrad' statt L.
„ 509 „ 6 „ „ „ ‚von 1815 — 1820 200 Reiswellen' statt des folgenden Zwischensatzes.

Digitized by Google

Seite 510 Z. 3 von oben u. . f. ist das Verzeichniß der Vermächtnisse an die Schulen, indem man zugleich auch eine gleichmäßigere Zeiteintheilung befolgt, dahin zu berichtigen:

	v. Gemeindegenossen.	v. Beisaßen.	Total.
von 1710—1735	200 fl. — kr.	— fl. — kr.	200 fl. — kr.
„ 1736—1760	50 „ — „	— „ — „	50 „ — „
„ 1761—1785	740 „ — „	— „ — „	740 „ — „
„ 1786—1810	3794 „ — „	171 „ — „	3965 „ — „
„ 1811—1835	2784 „ 10 „	20436 „ — „	23220 „ 10 „
„ 1836—1850	100 „ — „	165 „ 18 „	265 „ 18 „

Seite 554 Z. 3 von unten setze nach 1836 einen . und streiche ‚und'.

„ 607 „ 9 „ „ lies ‚unanständige' statt unverständige.

Andere unbedeutende Fehler, wie z. B. die später fehlenden Ziffern bei den Unterabtheilungen der Kirchenangelegenheiten ꝛc., möge der Leser entschuldigen.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

I. Topographie. Lage und Umfang S. 1—2. Natürliche Beſchaffenheit S. 2—6. Naturerzeugniſſe S. 6—10. Klimatiſche Verhältniſſe S. 11. Weiler S. 11—23.

II. Geſchichte. Einleitung: Ueberblick der Geſchichte bis zur Stiftung der Pfarrkirche S. 23—39. Verhältniſſe ſeit dem Kirchenbau: Organiſation der Gemeinde S. 39—40. Anbau der Gemeinde S. 40—65. Bewegung der Bevölkerung S. 66—93 Geburts-, Ehen- und Todtenliſte S. 66—76. Bevölkerungstabelle S. 76—83. Altersliſte S. 83—91. Mortalitätsliſte S. 92—93. Politiſche Ereigniſſe: Markenſtreitigkeiten S. 92—102. Kirchengutsſtreit S. 103—110. Neutralitätsverletzung und Strafe S. 110—112. Landhandel S. 112—123. Auswanderung S. 123—126. Bewegung für Erniedrigung des Zinsfußes S. 126—128. Zollſtreit mit St. Gallen S. 128—131. Meßmerhandel S. 131—135. Landrechnung in Speicher S. 135—136. Revolution S. 136—183. Reviſion S. 183—215. Betheiligung an den neueſten ſchweizeriſchen Bewegungen S. 215—222.

III. Politiſches Leben. Gemeindeordnungen S. 223—244. Beamtungen und Wahlen S. 245—286. Gemeindehaushalt, Armenweſen S. 286—315. Straßen S. 315—362. Polizei (eigentliche) S. 362—368. Feuerpolizei 368—373. Finanzen und Steuern S. 373—392. Militärweſen S. 392—399 Bürgerrecht und Geſchlechter S. 400—419.

IV. Kirchenangelegenheiten. Einleitung S. 419—426. Stiftung, Erweiterung und neuer Bau der Kirche S. 427—454. Pfarrer S. 455—475. Kirchengeſang S. 476—483. Vorſinger S. 483—484. Meßmer S. 484—485. Kirchengut S. 486—491. Seltiriſche Bewegungen S. 491—499. Konvertiten S. 499.

V. Die Schule. Stiftung und Geſchichte der äußern Angelegenheiten der Schule S. 500—505. Schullehrer und ihre Beſoldung S. 505—509. Schulgut S. 509—510. Blicke in das Innere der Schule S. 510—518. Privatſchulen S. 518—520. Kleinkinderſchule S. 520.

Digitized by Google

VI. Gemeinnützige Anstalten. Ersparnißkasse S. 522—527. Privatassekuranz S. 527—530. Unterrichtsfond und Arbeitsschule S. 530—531. Handwerksfond S. 531—534. Anstalt für kranke Gesellen S. 534—538. Erdäpfelanstalt S. 538—540. Korn- und Mehlgesellschaft S. 541—546. Milch- und Maisanstalt S. 546—548. Im Anhang noch die Leichengesellschaft S. 669.

VII. Das Volk in seinem Berufs-, gesellschaftlichen und sittlichen Leben. Berufsleben: Handelschaft und Gewerbe S. 549—565. Handelshäuser S. 565—575. Handelsort S. 575—578. Berufstabellen S. 578—580. Boten und Post S. 580—584. Vereine: Schützenverein S. 584—587. Sängerverein S. 587—591. Musikverein S. 592—595. Leseverein S. 595—600. Frauenverein S. 600—601. Sittenstand: Sittlicher Zustand S. 601—605. Volksspiele und Volksfeste S. 605—608. Kirchliche Feierlichkeiten (Hochzeitsfeste) S. 608—610. Liebesgaben S. 610—617. Vergabungen S. 617—619. Kriegsdienste S. 619—623. Prozesse S. 624—625. Kriminalvergehen S. 625—630. Polizeivergehen S. 630—633. Selbstmordsfälle S 633—634.

VIII. Verschiedenes. Sonderbare und unglückliche Todesfälle S. 634—647. Naturereignisse, die vorzüglich Speicher betrafen, S. 648—660. Feuersbrünste S. 661—663.

Nachträge und Berichtigungen S. 664—679.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google